

Es giebt Zeiten, in denen Reden und Schriften nicht mehr ausreichen, um die nothwendige Wahrheit gemeinverständlich zu machen. In solchen Zeiten müssen Thaten und Leiden der Heiligen ein neues Alphabet schaffen, um das Geheimniß der Wahrheit neu zu enthüllen. Unsere Gegenwart ist eine solche Zeit.

Michael Baumgarten Doct. Theol. et Philos. Professor a. D. Mitglied der deutschen Reichstags.

Professor Dr. theol.

Michael Baumgarten.

Ein aus 45jähriger Erfahrung
geschöpfter biographischer Beitrag zur
Kirchenfrage.

Als handschriftlicher Nachlaß herausgegeben
von

H. H. Studt
Pastor zu Schönwalde i. H.

Erster Band.

Kiel.
Ernst Homann.
1891.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorwort.

Die Kirchenfrage ist seit bald 50 Jahren das Thema, um welches sich meine Gedanken, Sorgen, Handlungen und Leiden bewegen. Da unter allen Fragen des öffentlichen Lebens die genannte nach meiner Auffassung den höchsten Rang behauptet, so darf ich hoffen, daß eine Uebersicht über meine langjährige Bethätigung mit den in der Zeit liegenden Hemmungen und Förderungen des kirchlichen Lebens meinen christlichen Brüdern, welche um die Lösung der großen Frage sich bemühen, einiges Licht gewähren werde. Ich werde mich bestreben, die innere Geschichte meiner kirchlichen Handlungen und Kämpfe offen darzulegen.

A. B.

*

An den Leser.

Professor Baumgarten, dessen „innere Geschichte" in dem vorliegendem Werk bis auf den tiefsten in Geist und Gemüth verborgenen Quell sich erschließt, ist anfänglich ein engherzig weltscheuer und weltflüchtiger Pietist gewesen. Unter heißem Kämpfen und Ringen ist er dann beim Lichte des göttlichen Wortes hindurchgedrungen zu der den öffentlichen Angelegenheiten und Zuständen frisch und frei in's Angesicht schauenden christlichen Freudigkeit und Unerschrockenheit. Seitdem haben alle bedeutenderen Kundgebungen B.'s nicht nur mein lebhaftes Interesse auf sich gelenkt, sondern sie sind mir auch, je länger, desto mehr, zu einem durch die Finsternisse der Welt voranleuchtenden Polarstern geworden. Später erst (1864 und 65) habe ich diesen tapferen Kämpfer auf dem Plane der Oeffentlichkeit persönlich genauer kennen gelernt, um mit ihm innig befreundet zu werden und zu bleiben bis an seines Lebens Ende. Allein der Wahrheit die Ehre gebend, und um zugleich meine aufrichtige Hochachtung zu bekunden, muß ich gestehen: Niemand sonst ist mir auf meinem Lebenswege begegnet, der so lauteren und reinen, so hochherzigen und festen, doch aber auch für alles menschlich Große und Kleine so weit aufgeschlossenen und tief empfänglichen Sinnes, kurz gesagt, ein so vollendeter Christenmensch gewesen wäre, wie B. Ich halte darum dafür, es werde sich im reichsten Maße lohnen, zu diesem „großen Charakter" (so hat Prof. H. Thiersch ihn genannt), wie er aus den nachstehenden biographischen Blättern schlicht

und klar hervortritt, nicht nur flüchtig emporzublicken, sondern anhaltend auch bis auf die geheimsten Tiefen des Innenlebens ihn zu durchschauen. Dies dem Leser durch Veröffentlichung des mir anvertrauten schriftlichen Nachlasses an meinem geringen Theile ermöglicht zu haben, gereicht mir zur besonderen Freude und Genugthuung. Um aber die zu allernächst liegenden Hindernisse eines wirklichen Verständnisses dessen, was V. gewesen ist, allein erstrebt und gewollt hat, im Vorwege schon mindestens etwas aus dem Wege zu räumen, darf ich hier dasjenige nicht mit Stillschweigen übergehen, was ihm sehr allgemein, namentlich in gelehrten Kreisen und von selbst sonst wohlmeinenden Freunden zum Vorwurf gemacht zu werden pflegt.

Das V. in der mecklenburgischen Landeskirche angethane himmelschreiende Unrecht hat ihn nicht veranlassen können, den Staub von den Füßen zu schütteln, anderswo eine amtliche Thätigkeit aufzunehmen und die erlittene unerhörte Vergewaltigung fortan mit keinem Finger mehr anzurühren. Sich selbst treu bleibend hat er vielmehr ein ganzes Menschenalter hindurch Alles aufgeboten und darangesetzt, sein gutes Menschen- und Christenrecht zur Anerkennung zu bringen. Der meiste Mann dagegen würde an seiner Statt wohl sehr bald den Kampf aufgegeben haben und weltklug zur gewöhnlichen Tagesordnung des Lebens übergegangen sein. Man muß indessen V. selbst darüber hören und seine wahrhaft edlen Motive zu würdigen wissen, weswegen er bis zum letzten Athemzuge, trotz des Mangels handgreiflich äußerer Erfolge, standhaft auf dem schweren Posten ausgeharrt hat, dann wird der Muth Einem entfallen, um eines solchen christlichen Martyriums willen, dem aus diesem Jahrhundert kaum ein gleich makelloses zur Seite zu stellen sein dürfte, noch einen Stein auf ihn zu werfen. In der Stille segnen lernen wird man vielmehr ihn als den Mann, der durch seinen seltenen christlichen Heldenmuth ein hellleuchtendes Vorbild dafür hinterlassen hat, daß ohne Thränensaat in einer Welt voll Ungerechtigkeit und Lüge für Gottes Reich bleibende Frucht nicht gezeitigt und der Grundschade unserer Kirche nimmer ausgeheilt werden kann und wird.

Der Protestantenverein hat von Anfang an keine besondere Glaubensformel aufgestellt, sondern jedem Gliede der evangelischen Kirche, welcher Glaubensrichtung es auch zugethan sein mag, Raum in seiner Mitte gewährt. Diesem Verein hat B. von seinem Entstehen her eine ganze Reihe von Jahren hindurch zugehört, um an seinem Theile das Gemeindeprincip, auf welchem alle Mitglieder wie auf einheitlicher Basis stehen, zur Geltung und Durchführung zu bringen. Im Uebrigen hat B. in dem Verein seiner positiven Glaubensüberzeugung völlig ungestört und unbehindert leben können, und er ist aus demselben erst dann geschieden, als der Verein wegen Verletzung des eigenen Toleranzprincipes durch B. sich nicht zur Buße rufen lassen wollte. Deswegen kann auch allein Derjenige, welcher B.'s Wirksamkeit im und sein Verhalten zum Protestantenverein nicht kennt, und dem zugleich der Name „Protestantenvereinler" ein gehässiger ist, unter Anhängung desselben ihm einen Makel anheften wollen.

Weithin endlich geht zu Ungunsten B.'s die Redensart im Schwange, daß seine Kampfesweise zu sehr eine persönliche gewesen sei, anstatt daß sie vielmehr eine rein sachliche hätte sein sollen. Dabei aber geht man viel zu leichten Fußes über die Erwägung hinweg, daß in sittlichen, kirchlichen und christlichen Angelegenheiten, betreffs deren B. angefeindet und vergewaltigt worden ist, Person und Sache überhaupt weder lauterlich geschieden sein können, noch auch dürfen. Alles und Jedes, um was es sich handelte und zur Frage stand, schwebt doch niemals wie ein indifferentes Etwas in der Luft, sondern Gegenstand des Für und Wider kann es allein insofern sein, als es in der Unmittelbarkeit des Lebens persönlich sich darstellt und auswirkt. Nur kommt auf der ganzen Linie des Kampfes Alles darauf an, daß die betreffenden Personen in demselben niemals das Ihrige suchen, sondern in selbstloser Hingabe lediglich der hohen, heiligen Sache dienen, deren Träger und Vertreter in der Welt zu sein sie berufen sind und sein wollen. Hat nun Jemand in diesem christlichen Kampfe Großes geleistet, so darf ohne Zögern gesagt werden, B. sei in dieser Beziehung gewiß nicht der Letzte, obwohl ich ferne davon bin, ihn als

einen vollkommenen Heiligen zu glorificiren, denn das hieße des heimgegangenen Freundes eigenes Selbstbewußtsein schwer kränken und tief verletzen. Wie völlig ferne derselbe aber davon ist, seine Widersacher rein persönlich befeinden und beleidigen zu wollen, das ist schlagend constatirt durch die letzte offene Zuschrift an den Präsidenten des Oberkirchenraths, Dr. Kliefoth, und den Präsidenten des Consistoriums, D. Mejer (Band II S. 253).

Nehme der Leser denn, wer er auch immer sein mag, ohne Voreingenommenheit durch irgendwelches hergebrachtes Bedünken und Meinen, nur möglichst unbefangen, diese Selbstbiographie zur Hand und lasse deren Inhalt mit ungeschwächter Kraft auf sich einwirken! Unzweifelhaft wird er in den Grundtiefen seiner Seele dann bald zu schmecken und zu kosten bekommen eine so kräftig labende und erquickende Nahrung, wie sie nur sehr selten noch dargeboten wird auf dem großen literarischen Markte der Gegenwart.

Der Herausgeber.

Inhaltsverzeichniß.

I. Des Knaben fromme und unfromme Erinnerungen.

Schleiermacher spricht sein Bedauern aus, daß manche Theologen das Wesen der Frömmigkeit und des Christenthums erst auf dem Wege des Studiums kennen lernen, weil diesem Wege der religiösen Entwickelung nur allzuleicht der Mangel eines einseitigen Intellectualismus anhafte. In dieser Beziehung bin ich durch Gottes Gnade bevorzugt, weil mir seit meiner Kindheit die Sitte christlicher Frömmigkeit nicht bloß bekannt, sondern so tief eingepflanzt ist, daß sie in mir nie unterbrochen worden und daher auch noch heute in mir lebendig ist. Als der mecklenburgische Fanatismus begann, mir mein Christenthum streitig zu machen, habe ich Folgendes geschrieben: „Nicht vielen meiner theologischen Standesgenossen ist es zu Theil geworden, so ganz aus unmittelbarer Gegenwart und Berührung zu wissen, was noch in heiliger Ueberlieferung in den lutherischen Gemeinden vorhanden ist, wie es mir meines Gottes Gnade geschenkt hat. Am Elbstrom liegt ein kleiner Erdstrich, der an drei Seiten durch Wasser abgeschnitten und an der vierten durch den Geestrand begrenzt wird. Dieses kleine Erdreich, obwohl durch die Nähe Hamburgs am großen Weltverkehr belegen, doch durch diese seine Umgränzung scharf abgesondert und eigenthümlich ausgeprägt, ist mein liebes Heimathsland[1]. Hier wohnt ein Volk, welches seinen Boden der Gewalt

[1] Gewöhnlich Haseldorfer Marsch genannt, wo B. am 25. März 1812 geboren ist.

des Meeres und des Stromes abgerungen hat und fortwährend mit rüstigem Arm und kluger Vorsicht das Erbe seiner Väter gegen die feindliche Macht des furchtbaren Elementes zu schützen hat. Hier auf diesem gesegneten und geschützten Boden ist die Tradition des Glaubens der Väter in Kirche und Schule niemals unterbrochen. Wie tief hier die Tradition der lutherischen Kirche, auch in ihrer konfessionellen Schroffheit, wurzelt, mag man daraus abnehmen, daß noch heute im Munde dieser Bauern der Calvinismus etwas Absurdes bezeichnet. Auf diesem Boden stand meine Wiege hart am Elbdeich in einem Bauernhause mit dem Merkzeichen eines Kreuzes im Herzen, in welchem die fromme Familienüberlieferung an der Hand der Hausbibel und der Hauspostille die Geschichte unseres Geschlechtes bis über 200 Jahre hinaus berichtet. Hier ist mein junges Leben von treuen Händen aufgenommen und gepflegt und mit gottesfürchtigem Mund in die Welt eingeführt worden. Von den Lippen meiner lieben Eltern habe ich zuerst unter der tiefsten Bewegung meines kindlichen Gemüthes die Erzählung von dem Leiden und Sterben unseres Heilandes vernommen. In meinem neunten Jahre habe ich mit angehört, wie meine sterbende Mutter unter lauten Psalmworten ihren Geist in Gottes Hände befahl. In meines Vaters Hause wurde der Sonntag durch Kirchgang und Ruhe gefeiert, von Werkeltagsarbeit kam nie Etwas vor, selbst nicht in der Erntezeit. In der Dorfschule habe ich strenge Zucht und Ordnung gelernt, und die feierlichen Gebete der lutherischen Vorzeit, die ich fast noch nirgends so wiedergefunden, sind meinem Gedächtniß unverlierbar eingeprägt, und die Betglocke, die ich mit eigner Hand gezogen habe, und das Sterbegeläute bei den Leichenbegängnissen, bei denen wir Knaben singen mußten, klingt noch in dieser Stunde in meiner Seele wieder. Und unser Kirchenstand mit dem Namen meines Urgroßvaters, zu welchem ich meinen Vater von früh an begleiten mußte, wie oft segne ich ihn in der Erinnerung an die heiligen und seligen Ahnungen des ewigen Lebens, die dort in mir geweckt worden. Mein seliger Vater, obwohl nur ein schlichter Landmann, wachte darüber, daß mir, als ich mit der Aufklärung bekannt wurde, Nichts als Wahrheit gelten durfte, was nicht mit dem Glauben und mit der Bibel übereinstimmte." (Protestantische Warnung und

Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer in unserer mecklenburgischen Landeskirche II, 186. 187.)

So habe ich geschrieben im Jahre 1856, und heute, nach 30 Jahren, darf ich hinzufügen, daß mir diese frommen Erinnerungen noch immer Tag und Nacht gegenwärtig sind. Noch heute ist mir die Betglocke ein „Sursum corda“ (die Herzen empor nach oben!), wobei ich die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß hier in Rostock nicht Viele sein können, für die diese alte fromme Sitte noch ein gegenwärtiges Leben hat. Denn sonst würde die Morgenglocke nicht ganz stumm bleiben, ohne daß eine Rüge oder Besserung erfolgt. Verwandt mit diesem Widerhall der Betglocke in meinem Herzen ist eine andere fromme Reminiscenz aus meiner Knabenzeit. Wenn ich auf meinem Lager den jungen Tag begrüße, dann höre ich noch oft im Geist den frommen sonoren Morgenruf unseres Wächters auf dem Elbdeich. Durch das stille Morgengrauen klang sein Lied:

„Der Tag vertreibt die finstre Nacht,
Ihr lieben Christen, seid munter und wacht.
Und lobet Gott den Herrn.
Ihm sei Lob, Preis und Ehr'!“

Doch es sind nicht Alles fromme Erinnerungen, auch Unfrommes steht in dem Buch meines Gedächtnisses geschrieben. In dem Landleben kommt der Jugend Manches zu Gesicht und zu Gehör, was unreine Gedanken und Gelüste zu erwecken geeignet ist. Von seinen Reizungen bin ich nicht verschont geblieben und habe infolge dessen mit innerer Befleckung heftige Kämpfe zu bestehen gehabt. Daß ich vor äußerer Verunreinigung bewahrt geblieben bin, verdanke ich dem gnädigen Schutz meines himmlischen Vaters. Sehr oft werde ich erinnert an zwei Fälle, in denen die Versuchung ganz nahe an mich herantrat. Mich schaudert vor dem Gedanken: wenn ich gefallen wäre! Wer hätte mich retten sollen vor dem Abgrund? Meine Beschämung und mein Schrecken verwandeln sich in Dank und Preis an den, dessen Gnadenhand mich behütet, daß ich nicht gefallen bin.

II. Das Gymnasium.

In der Dorfschule war meine Hauptforce das Rechnen.

„Das Rechnen wird geschätzt im ganzen deutschen Lande,
Es nützt nicht nur dem Staat, es nützt auch jedem Stande.“

Das war ein Grundsatz meines Vaters, der viel mit dem Deichwesen zu thun hatte und seine Tüchtigkeit im Rechnen in diesem Fache verwerthete. Ich kam mit meiner Rechenkunst bald zur Algebra, und hier war die Grenze der Wissenschaft meiner beiden Lehrer. In Folge dessen bekam ich von Seiten der Schule Freistunden, und das war der Anlaß, daß der Sohn unseres Pastors, der, obwohl 4 Jahre jünger als ich, im elften Jahre unter der Leitung des tüchtig geschulten Vaters schon lateinische Klassiker las, mit mir spielend begann, Latein zu treiben.

Als nun Pastor Claußen, ein Mann voll Eifer für Glauben und Wissen, erkannte, daß ich Gabe und Lust zum Lernen hatte, nahm er mich in seinen Unterricht, den er mit großem Ernst als Vorbereitung für das Gymnasium betrieb. In dankbarer Verehrung nenne ich Vater und Sohn meine ersten Lehrer in literis. Nach einer allerdings etwas überstürzten Vorbereitung von $2^1/_2$ Jahren wurde ich Ostern 1829 in die Selecta des Gymnasiums in Altona aufgenommen.

Drei Jahre bin ich auf dieser Selectabank gewesen; ich bin ein fleißiger und ordentlicher Schüler gewesen, aber eine freudige Erinnerung an diese wichtige und edle Zeit habe ich nicht. Die unvermittelte Versetzung vom Dorf in die große Stadt machte mir, ohne daß ich den Grund erkannte, viel zu schaffen, und erst in den beiden letzten Semestern fühlte ich mich in dem Stadtleben einigermaßen gemüthlich. Eine wahrhaft schmerzliche Erinnerung ist mir die Vergegenwärtigung der unlebendigen, geistlosen Unterrichtsart, besonders in der Geschichte und in der Lectüre der alten Klassiker. Ich hatte mit meinen Freunden von diesem Mangel einen starken Eindruck, und wir suchten uns zu helfen durch Gründung eines sogenannten wissenschaftlichen Vereins. Die belebten Abendstunden dieses Vereins sind dasjenige in meiner ganzen Gymnasialzeit, worauf meine Erinnerung am liebsten verweilt.

Was meine religiöse Entwicklung anlangt, so lebte ich in den frommen Gewohnheiten meines Elternhauses fort. Die Predigt in Altona und St. Pauli gab mir wenig Nahrung. Endlich wurde ich auf Pastor John in Hamburg an der Petrikirche aufmerksam gemacht. Seine Predigt war mir und meinen Freunden etwas Neues; wir wurden besonders durch die schöne Weise, mit welcher er die heilige Geschichte anschaulich zu machen wußte, angezogen. Wir faßten zu ihm ein solches Zutrauen, daß wir es wagten, ihm einen Besuch zu machen, und, da wir vor dem Studium der Theologie standen, ihn um Rath zu fragen, wie wir dieses Studium am zweckmäßigsten anzugreifen hätten. Wir hatten nämlich davon eine Vorstellung, daß es in der Theologie Gegensätze gäbe, und es deshalb sehr wichtig sei, von vornherein die beste Methode zu kennen. Wir dachten nun, Einer, der es so verstände, in der heiligen Versammlung zu Herzen zu reden und die Gemeinde zu erbauen, also das Höchste zu leisten, dem alle Theologie zu dienen habe, müsse allen angehenden rathlosen Tironen, wie wir, eine nützliche und zweckmäßige Anweisung geben können. Wir haben vielleicht unser Anliegen ungeschickt vorgebracht, genug, ich kann heute von dem, was Pastor John uns geantwortet, nicht das Mindeste erinnern. Aber unsere Frage und Bitte ist doch auf alle Fälle ein Beweis, daß es mit unserem Studium von Anfang her ein gründlicher Ernst gewesen ist.

Ich sagte, wir hatten von den vorhandenen Gegensätzen in der Theologie eine Kunde. Ich hatte einigen Verkehr mit einem sehr gescheuten Mitschüler, der Jura studiren wollte und ein entschiedener Rationalist war. Mit dem kam ich wiederholt in Streit über Glaubensfragen, und habe stundenlang gegen ihn für die Wirklichkeit der Wunder und die Heiligkeit der Bibel gekämpft.

Mein nächstes Ziel war die Landesuniversität Kiel. Ostern 1832.

III. Kiel und Klaus Harms.

Während meiner letzten Zeit in Altona wurde ich bekannt mit einem Gymnasiasten, der, obwohl er rationalistisch und weltlich

gesinnt war, dennoch Theologie studiren wollte. Derselbe machte durch sein ernsthaftes Wesen und Streben, sowie durch seine weltliche Bildung auf mich einen gewinnenden Eindruck, und wir befreundeten uns. Dieser mein Freund ward nun durch einen erweckten Kaufmann unter Mitwirkung der damals zuerst drohenden Choleragefahr in seinem Gewissen stark ergriffen und wurde rasch ein feuriger Eiferer für Christus und Bibel. Durch diesen etwas frühreifen, aber ernstlichen Eifer meines Freundes erhielt meine gewohnheitsmäßige Frömmigkeit einen starken Ruck und nahm eine entschieden pietistische Richtung. Ich konnte nunmehr in der Theologie schlechterdings nichts Anderes schätzen und gelten lassen, als was direct auf Wiedergeburt und Heiligung meiner selbst und der ungläubigen Masse abzielte. In Folge dieser praktischen Ueberspanntheit fand ich an den theologischen Vorlesungen in Kiel durchaus keinen Geschmack; ich vermißte in ihnen den eigentlichen wahren Nerv aller Theologie. Ich beschloß daher, den vollen Ernst meines theologischen Studiums einstweilen zu vertagen und anstatt dessen als Vorbereitung altklassische Philologie und Orientalik zu studiren. Gregor Nitzsch und Justus Olshausen, deren Zuneigung ich mir durch das sogenannte Convictexamen erworben hatte, wurden meine verehrten Lehrer. In dem genannten Examen, dem ich mich als militärpflichtig im Beginn meines Studiums unterziehen mußte, erhielt ich mit Georg Waitz den ersten Charakter. Die Sache machte Aufsehen, weil in diesem Examen der erste Charakter seit sehr langer Zeit nicht ertheilt worden war. Nach dreijährigem Studium wurde ich in Kiel auf Grund zweier Abhandlungen über Euhemerus, der die Entstehung der griechischen Gottheiten aus der Vergötterung ausgezeichneter Menschen herleitete, und über die Frömmigkeit des Plutarch zum Doctor der Philosophie promovirt. Mai 1835[1].

Das religiöse Moment meiner Geschichte in dieser Zeit knüpft

[1] Die philosophische Facultät in Kiel hatte das Datum meiner Promotion übersehen, bei einem, ich weiß nicht welchem, vorhandenen Anlaß aufmerksam geworden, hat sie jüngst meine 50jährige Promotion mittelst eines ehrenvollen Diploms erneuert. Die über mich ergangenen und fortwährend ergehenden Schmähungen werden es entschuldigen, wenn ich später den Wortlaut des erneuten Diploms mittheile.

sich an den Namen von Klaus Harms. Ich erwähnte des neuen Freundes, der durch seinen Eifer mich dem Pietismus zuwandte. Der Pietismus ist eine kranke Frömmigkeit, aber er mag für manche Theologen ein Weg heilsamer Verinnerlichung sein, wenn er nur schließlich durch eine gesunde und kernhafte Religion überwunden wird. Zu uns Beiden gesellte sich im Anfang unseres Studiums noch ein dritter Freund, der ähnlich wie ich in frommer Umgebung aufgewachsen war und auf dem Gymnasium unter der Leitung eines gläubigen Lehrers bereits gegen die rationalistischen Anläufe der Zeit gekämpft hatte. Wir drei, S., R. und ich, hielten uns fern von allem studentischen Treiben, hielten Erbauungsstunden, betheiligten uns an einem Conventikel der Bürger, hielten Sonntagsschule für arme Kinder, und unsere Lectüre waren Luther, Hamann und Claudius. Aber unsere vornehmste Seelenführung lag in der Hand der Predigt von Klaus Harms. Der war noch ein anderer Prediger als Pastor John. In seiner Predigt, seiner Persönlichkeit und Erscheinung war etwas Ursprüngliches. Das Abnorme in seiner Stimme und Sprache war sozusagen ein gewaltsamer Durchbruch seiner Ursprünglichkeit durch den Bann der Gewohnheit. Im Jahre 1833 veröffentlichte er eine Abhandlung unter dem Motto des Plinius junior: „nec sum contentus eloquentia saeculi nostri“ (auch bin ich nicht zufrieden mit der Beredtsamkeit unseres Jahrhunderts) über das Thema: „Mit Zungen, lieben Brüder, mit Zungen reden“. Hier schreibt er: „Man wehre und sträube sich noch so sehr davor, man kreuzige und segne sich, so soll man es doch hören und wohl stehen lassen, was Novalis von der Predigt gesagt hat: „sie ist ein Bruchstück der Bibel und zwar des kanonischen Theils der Bibel, ist eine Inspirationswirkung.“ Harms weiß aber und fühlt es drückend, daß die Predigt nicht in diesem Sinne verstanden und gehandhabt wird. Er war, als er jenes Wort schrieb, bereits 25 Jahre Prediger gewesen, er hatte es nicht erreicht, was Novalis forderte, er glaubte nur sagen zu können, wie man nicht predigen solle, auf Einen, der das Rechte sage, warte er immer mit großer Spannung. „Denn kein Mensch auf Erden kann uns etwas sagen, das so nützlich und nöthig wie dies wäre.“ „Es muß,“ so behauptet Harms, „bisher ungekannte, nie geahnte Predigten geben.“ „Erschrecken Sie denn

davor?" ruft er seinen Amtsbrüdern zu. „Es muß so sein, oder wir predigen uns bald von der Kanzel herunter, die letzten Leute aus den Kirchen und das Christenthum aus der Welt hinaus."

Dieses vor reichlich einem halben Jahrhundert gesprochene und noch heute nicht verstandene und noch weniger beherzigte Wort giebt eine Ahnung, welch' ein hohes Ziel dieser Prediger sich gesetzt hatte und mit welcher Kraft er dieses Ziel zu erringen sich bestrebte. Aus dem persönlichen Umgang mit Harms weiß ich, daß er bei dieser Ansicht über die Predigt verblieben ist. Ich weiß dieses zu meiner eigenen Demüthigung, denn, da er mir mehrmals seine Kanzel abgetreten und im Ganzen mein Predigen auch löblich fand, sagte er zu mir: „Ich hatte etwas Besseres erwartet, aber Sie sind schließlich doch geworden, wie unser Einer."

Wunderbar war die Anziehungskraft und Begeisterung, mit welcher die Predigt von Klaus Harms unsere Seele erfüllte. Unter der Macht seiner Stimme und seiner Erscheinung waren wir wie den irdischen Dingen entrückt und versetzt in das Reich des ewigen Lebens. Christus und sein Kreuz war das unerschöpfliche Thema seiner begeisterten Rede. Jeder Sonntag war für uns ein Fest, wenn wir ihn aber auch an den kirchlichen Festtagen hören konnten, dann war die Freude erhöht, denn die heiligen Erinnerungstage der großen Thaten Gottes gaben nicht bloß der Rede einen prägnanteren Inhalt, sondern prägten sich auch in seiner Stimme aus, ja in seiner Erscheinung auf der Kanzel, noch ehe er ein Wort sagte.

An unseren kleinen Kreis schlossen sich Andere an, und diese begeisterten Zuhörer fanden auch Zutritt zu unserem Meister, und jede Begegnung mit ihm war eine geistige Erfrischung; Manche von uns wurden auch seine Beichtkinder. Klaus Harms war kein Pietist, er wußte aber von unseren pietistischen Neigungen und Bestrebungen, und es war uns nicht unbekannt, daß er daran keine Freude hatte, wie er denn auch nicht unterließ, uns zu warnen, einmal sogar öffentlich. „Legt die Wurzeln Eures inneren Lebens nicht bloß." Aber so abhängig waren wir nicht von seiner Autorität, daß wir um seinetwillen unserem Pietismus sofort den Abschied gegeben hätten. Auf Klaus Harms werde ich übrigens später noch wieder zurückkommen.

IV. Berlin und Hengstenberg.

Als unser verehrter Lehrer Twesten den Ruf an Schleiermacher's Stelle erhielt, habe ich mein Ansehen unter meinen Commilitonen benutzt, um eine Adresse an ihn gelangen zu lassen, in welcher wir ihn baten, daß er sich der Universität Kiel und seiner schleswig-holsteinischen Heimath erhalten möchte. Unsere Bitte konnte ihn nicht zurückhalten, da namentlich sein Freund Neander auf Twesten's Wirksamkeit in Berlin ein großes Gewicht legte. Ostern 1835 begleitete ich Twesten mit mehreren schleswig-holsteinischen Freunden, um in Berlin Theologie zu studiren. Twesten hatte mir schon in Kiel sein Wohlwollen zugewendet, und er blieb mein väterlicher Lehrer und Berather bis an sein seliges Ende. Neu und von großer Anregung war uns aber vor Allen Hengstenberg. Wir kannten und schätzten bereits seine Kirchenzeitung und hatten unsere Freude an seiner scharfen Polemik gegen allerlei Unglauben und Halbglauben. Nun sahen und hörten wir ihn selber. Seine Erscheinung und seine Stimme war auffallend schwach, aber wenn er uns nun den Sinn der heiligen Bücher eröffnete, dann verwandelte sich der erste und äußerliche Eindruck seiner Erscheinung in das volle Gegentheil; eine solche feste unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit der alttestamentlichen Offenbarung, eine solche straffe Haltung gegen die Irrthümer und Verführungen der Aufklärung, ein solches tiefgewurzeltes Feststehen auf dem biblischen Boden war uns noch nicht vorgekommen. Diese mannhaft entschlossene Reaction gegen die Mißdeutungen und Mißhandlungen, namentlich des Alten Testamentes, war uns eine wahre Wohlthat, und ich segne den verehrten Mann noch heute dafür. Es war uns allerdings recht wohl bekannt, daß eine große und mächtige Feindschaft unserem Meister entgegenstand. Aber bei unserer pietistischen Weltanschauung war für uns dieser Umstand unbesehens ein Zeichen des wahren Christenstandes. Ich erinnere mich, daß ich eines Tages unter den Linden in einen heftigen Streit gerieth mit einem Commilitonen, welcher behauptete, daß Hengstenberg diese seine Feindschaft durch seine Schroffheit selbst verschulde. Ich beeiferte mich, alle

Sprüche vom Haß der Welt als Zeugniß für meinen theuren Lehrer geltend zu machen. Später habe ich allerdings eingesehen, daß mein Gegner nicht ganz im Unrecht war, er, der später ein Anhänger von Kliefoth geworden. So kreuzen sich die Wege der Theologen in diesen kritischen Zeiten! Die kleine schleswig-holsteinische Schaar hielt fest an Hengstenberg, er gönnte uns auch seine belehrende Unterhaltung in seinem Garten, und wir fühlten uns gedrungen, ihm unsere Verehrung durch ein schönes biblisches Bild zu beweisen. Meine weltflüchtige Einseitigkeit hinderte mich, die mancherlei Elemente humaner Bildung in Berlin, die einem Theologen sehr nöthig sind, mir zu Nutze zu machen. Desto eifriger war ich hinter den christlichen Anregungen her. Je strenger die Prediger waren, desto lieber waren sie mir, vorzugsweise hörte ich Goßner, Lisko, Arndt, Otto von Gerlach; im Dom hörte ich nur Theremin, diesen aber sehr gerne. Sehr häufig habe ich den ehrwürdigen Baron von Kottwitz aufgesucht, bin oft sein Tischgast gewesen, war sogar ein paar Tage in seine Herberge aufgenommen. Die edle Art seiner aus der Brüdergemeinde stammenden Frömmigkeit ist mir unvergeßlich geblieben. Bei Kottwitz und sonst wurde man leicht mit allerlei christlichen Persönlichkeiten bekannt und lernte Unterschiede im Christenthum. Mit einem durchreisenden württembergischen Theologen wurde ich so vertraut, daß wir mit einander Betstunden hielten. Dieser Württemberger, dessen Bild mir noch immer gegenwärtig und theuer ist, war der spätere Missionsinspector in Basel, Josenhans, der, wie sich später zeigt, auch mich in gutem Andenken behalten hat.

Zu der Zeit, als ich in Berlin studirte, sollte das zum Andenken Schleiermachers gestiftete Stipendium zum ersten Mal vergeben werden. Das Curatorium, in welchem Neander und Twesten saßen, stellte für die Bewerbung das Thema: „Vergleichung Schleiermachers und Bauers in der Kritik der Pastoralbriefe.“ Ich machte mich an diese Arbeit und gewann den Preis. Es wurde bekannt, daß Neander darum dieser Entscheidung heftig opponirt hatte, weil ich als ein entschiedener Anhänger von Hengstenberg bekannt sei und deshalb kein Verständniß für die Bedeutung Schleiermachers haben könne. Twesten dagegen behauptete, meine Arbeit wäre der meiner Mitbewerber an wissenschaftlicher Leistung

überlegen, und das müsse eben auch in Schleiermacher's Sinn den Ausschlag geben, und diese Meinung ging durch. Ich bin Twesten für dieses Votum um so dankbarer, da ich auf dem weiteren Gange meiner Studien von innen her zu der vollen Ueberzeugung von der Epoche machenden Bedeutung Schleiermacher's geführt wurde, worauf ich später zurückkommen werde. Ich hatte noch in den letzten Tagen meines hochgeehrten Lehrers und Gönners die Freude, daß ich ihn auf einen Band von Schleiermacher's Predigten, den von Sydow herausgegebenen 10. Band, den er nicht kannte, aufmerksam machte und dafür seinen Dank empfing.

Mein theologisches Studium in Berlin schloß ich ab mit der unter dem Decanat von Hengstenberg vollzogenen Promotion zum Licentiaten der Theologie. Es traf sich, daß noch drei Andere, unter denen namentlich Philippi in Dorpat und Rostock zu nennen ist, mit mir an demselben Tage diesen ersten Grad der theologischen Würde erlangten. Da wir mit einander bekannt waren, vereinigten wir uns zur gemeinsamen Vorbereitung auf das Licentiaten-Examen. In diesem kleinen Kreise galt ich damals für den correctesten Lutheraner; später sind meine drei Genossen sämmtlich zur consistorialen Würde emporgestiegen, ich bin seit 30 Jahren in den Bann gethan und warte vergeblich auf dessen Lösung.

In dem kleinen gemeinschaftlichen Kreise dieser werdenden und gewordenen Licentiaten der Theologie standen Zwei sich besonders nahe, das waren Philippi und ich. Philippi wohnte damals in dem Hinterhause seiner jüdischen Eltern unter den Linden. Als Getaufter stand er mit seiner Familie in schroffer Spannung, um so rührender war es, wenn er seine alte Mutter am Arm unter den Linden spazieren führte. Er war von Haus aus Philologe der antiken Literatur, hatte aber seine Lehrerstelle am Joachimsthal niedergelegt, um Theologie zu studieren, und wie er vorher ein streng gesetzlicher Jude gewesen, so war auch nun sein Eifer gerichtet auf strenge Rechtgläubigkeit. Durch Hengstenberg wurden wir mit einander bekannt und innig befreundet. Noch immer sind mir in lieber Erinnerung die Abendstunden, in denen wir über unsere Studien, aber auch über unser inneres Leben vertraulich uns unterhielten; wir gingen zusammen zur Kirche und zum Abendmahl bei Otto von Gerlach. Aus diesem vertraulichen Verkehr hat

sich mir besonders ein Zug meines damaligen Freundes eingeprägt, nämlich die von ihm oft schmerzlich wiederholte Bemerkung, daß Diejenigen, welche es in Ansehung der kirchlichen Rechtgläubigkeit weniger streng nehmen, als wir, durch rechtschaffenes Wesen und Leben uns so oft beschämen. O, wie weit ist Philippi später von der Wahrheit dieser richtigen Bemerkung abgeirrt!

V. An der Universität Kiel.

Die akademische Docentencarriere war das Ziel, auf welches ich mein Augenmerk gerichtet hatte. In erhöhten Momenten schwebt mir immer als Ideal vor Augen eine freie sich bewegende Thätigkeit, welche darauf angelegt ist, die akademische Jugend für das große Werk der Seelengewinnung für Christi Reich nachhaltig zu begeistern. Dieses Ideal vor Augen, machte ich mir wenig Sorgen und Gedanken, durch welche Vermittelung ich zu diesem Zwecke gelangen könne, denn bei Licht besehen, fehlten mir für meinen Zweck die nöthigen äußeren Mittel. Ich habe erst später erkannt, daß das Wort des Herrn: „Seid klug wie die Schlangen" für mich eins der schwersten Gebote ist.

Diese Erfahrung sollte ich gleich machen bei meinem ersten Schritt in die labyrinthische Bahn hinein. Hengstenberg und Tholuck hatten den Plan, daß ich meine akademische Lehrthätigkeit in Halle eröffnen sollte. Daß dies eine starke Herausforderung war für den Halleschen Rationalismus, sich an dem verhaßten Hengstenbergianismus zu rächen, und daß ich darauf gefaßt sein müßte, diesen Sturm eines massenhaft und seit 1830 genährten Hasses ohne äußern Beistand zu bestehen, das hatte ich mir nicht von Weitem überlegt und klar gemacht. Die gegen Gesenius und Wegscheider gerichtete Denunciation war ja 1830 von Ludwig von Gerlach, einem intimen Freunde Hengstenberg's, in der evangelischen Kirchenzeitung Hengstenberg's ausgeführt. Die große Majorität der Professoren und Studenten in Halle stand natürlich auf der Seite der Angegriffenen; dagegen war die Gegnerschaft des Rationalismus eine stille Gemeinde. Um unter diesen höchst ungünstigen Verhältnissen eine akademische

Thätigkeit zu beginnen, dazu brauchte ich als bekannter Hengstenbergianer ein Zwiefaches: Weltklugheit und Schlagfertigkeit in der Mitte einer feindlich aufgeregten Turba. Da ich nun aber an Beiden Mangel hatte, wurde die mir auferlegte und von der feindlichen Partei ausgebeutete Disputation am 2. März 1839 für mich zu einer Niederlage.

Hengstenberg wünschte mir nach diesem Fall den spiritus fortitudinis (den Geist der Tapferkeit); dieser Wunsch war auch nicht vergeblich. Ich verlor mein Ziel nicht aus dem Auge und wandte mich dahin, wo ich auf eine gesicherte, wenn auch nicht auf eine große, doch auf eine beschränkte stille Thätigkeit rechnen konnte. Durch meine Promotion zum Doctor der Philosophie hatte ich an der schleswig-holsteinischen Universität Kiel das Recht, exegetische Vorlesungen zu halten. Ich begab mich von Halle nach Kiel und kündigte sofort für das Sommersemester 1839 meine Vorlesungen an und fand auch willige und aufmerksame Zuhörer. Dieses Privatdocententhum habe ich bis Ostern 1846 nicht ohne Befriedigung für mich und nicht ohne Nutzen für die akademische Jugend fortgesetzt.

Es war dies eine Zeit reiferer Selbstbesinnung, theils im Verkehr mit der Innenwelt der Bücher, theils in dem Verkehr mit der pastoralen Außenwelt. Was das Letztere anlangt, so hatte ich zu der Außenwelt überhaupt sehr wenige Beziehungen, desto mehr pflegte ich vertraulichen Umgang mit einigen Predigern, insbesondere mit zwei holsteinischen Landpastoren, auf welche ich dadurch aufmerksam wurde, daß ich Gelegenheit hatte, in unmittelbarer Nähe die gesegneten Früchte ihrer Wirksamkeit in ihren Gemeinden anzuschauen. Beide sind nicht mehr am Leben, aber Beide stehen mir noch lebendig vor der Seele. Ich habe sie oft gehört auf ihrer Kanzel und jedesmal einen starken Eindruck von der geistlichen Kraft ihrer Predigt empfangen. Und diese Kraft war darin begründet, daß ihre Predigt einen durch und durch individuellen Charakter hatte. Ebenso eigenthümlich christlich ausgeprägt war ihr Verkehr mit ihren Gemeindegliedern; es war darin nichts Gemachtes und Forcirtes, aber immer ein belebender und erweckender Hauch. Bei aller Entschiedenheit gegen die Welt und ihren Fürsten waren diese beiden Prediger selbstbewußte Gegner alles pietistischen Wesens; im Namen

der Freiheit Christi bekämpften sie auf der Kanzel und im Zwiegespräch jede Art von unfreier und äußerer Frömmigkeit. Und ich habe die Wirkung dieser gesunden Lehre in den Gemeindegliedern angeschaut. Selbst in diesen beiden Gemeinden gab es und gibt es noch heute Pietisten. Aber diejenigen Gemeindeglieder, welche das freudige Evangelium ihrer getreuen Hirten ohne gesetzliche Beimischung aufgenommen haben, stellen ein weit kräftigeres und werkthätigeres Christenthum dar, als jene. Der Verkehr mit diesen christlichen Predigern und diesen christlichen Laienbrüdern, den ich noch bis heute fortsetze, ist auch für mich eine im Geist befreiende Macht geworden.

Eine gleiche befreiende Wirkung hatte für mich mein in Kiel erneutes theologisches Studium. Soeben war Dorner's christologische Entwicklungsgeschichte in erster Auflage erschienen. Der Verfasser war inzwischen nach Kiel berufen und machte mir mit seinem bedeutenden Buch ein werthes Geschenk. Aus diesem Werke überzeugte ich mich, daß die altkirchliche Christologie durch die Behauptung der Anhypostasie (der Unpersönlichkeit) der Menschheit Christi einen folgenschweren Irrthum begeht, den die Reformation Luther's zu berichtigen beginnt, in dessen Correctur wir aber noch immerdar begriffen sind. Die Erkenntniß von der vollen und wahren Menschheit Jesu ist mir seitdem für mein inneres Leben unaussprechlich werthvoll geworden. Die gläubige Ergreifung der unverkürzten Menschheit des Herrn ist und wird immer mehr für meine Seele süße Ruhe und lebendige Kraft. Diese innere Erfahrung hatte Einfluß auf meine ganze Weltanschauung. Daß in Christo das Geheimniß der Menschheitsgeschichte beschlossen ist, stand mir seit lange fest. Aber in der kirchlichen Lehre und Verkündigung wurde als Ergebniß der Erscheinung, des Wirkens und Leidens Christi allerdings die Versöhnung und Erlösung der Welt behauptet, aber daß dieses Geheimniß sich geschichtlich vollzieht, und dadurch für den Glauben ergreifbar und erfaßbar wird, das wird nicht zur Anschauung gebracht, ja auch ein ernstliches Ringen nach möglichster Veranschaulichung wird kaum oder auch gar nicht wahrgenommen. Bei allem Bestreben nach Verinnerlichung hatte die hergebrachte Christologie in der Dogmatik und in der Predigt für mich etwas Erstarrendes. Daß die Betonung der Orthodoxie von der wahren Menschheit des

Herrn es zu einer rückhaltslosen Anerkennung und Anschauung der vollen und persönlichen Menschheit Jesu nicht gebracht hat, war für mich eine unschätzbare werthvolle Entdeckung. Es eröffnete sich mir eine Aussicht, daß durch ernstliche und gründliche Berichtigung des bisherigen Mangels das Verständniß der Geschichte Jesu, dieses Angelpunktes aller Geschichte, über die Christologie Luther's hinaus einen neuen heilskräftigen Fortschritt gewinnen werde.

Die Forderung einer strengeren Geschichtlichkeit der Christologie richtete zunächst den Blick auf Israel und das Alte Testament. Ist die Christologie wesentlich die wahre und wirkliche Geschichte Jesu als des Christus Gottes, dann muß es auch zu einem neuen Verständniß der Nationalität Jesu und der klassischen Nationalliteratur seines Volkes, das heißt des alttestamentlichen Kanons, kommen. Ich verschaffte mir einen Ueberblick über den Zweig der kirchlichen Literatur, der sich auf das Volk Gottes und auf die alttestamentliche Offenbarung bezieht. Ich fand hier denselben Mangel an Geschichtlichkeit, den ich in der Christologie gefunden. Die Substanz des christlichen Glaubens wird allerdings auch hier behauptet und festgehalten, wie in der Christologie. Das Volk, aus dem Christus stammt dem Fleische nach, wird richtig erkannt als ein von Gott auserwähltes und von der Völkerwelt abgesondertes, welches unter wunderbarer Leitung Gottes durch die Welt geführt wird und das authentische Denkmal dieser seiner Führung in Schriften inspirirter Männer hinterlassen hat. Soweit läßt sich diese Nation und ihre übernatürliche Entwickelung als Vorgeschichte des wahren Christus behaupten. Aber diese wunderbare Führung Israels und diese Inspiration seiner heiligen Bücher, abgesondert und für sich gedacht, gewährt die Vorstellung von einer Reihe isolirter Thatsachen, man möchte sagen Fragmenten, die sich zu einem geschichtlichen Bilde, das man geistig reproduciren kann, nicht zusammenschließen. Erst dann, wenn die wunderbare Genesis und Führung Israels so verstanden wird, daß die natürliche Wirklichkeit eines wahren Volkslebens festgehalten wird, erst dann, wenn die inspirirten Propheten nicht unpersönliche Instrumente, sondern in dem Boden ihres Volkes wurzelnde freie Organe des heiligen Geistes sind, erst dann gewinnt man eine Anschauung von einer wirklichen Vorgeschichte, welche die wirkliche Geschichte Jesu als die Hauptperspective des großen mensch-

heitlichen Dramas zur beseligenden Anschauung bringt. Die Göttlichkeit der alttestamentlichen Offenbarung und Schrift ist mir niemals zweifelhaft gewesen, aber die rechte Liebe und die fruchtbare Begeisterung für dieses heilige Gotteswerk ist mir erst entstanden, seit ich den Mangel an Geschichtlichkeit in der althergebrachten kirchlichen Auffassung des Alten Testamentes wahrgenommen und mir die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer aus dem Geiste Christi geborenen Anschauung der unter der providentia specialis (besonderen Vorsehung) stehenden Vorgeschichte Jesu Christi aufgegangen ist. Wenn ich früher das alttestamentliche Heiligthum betrat, dann war das testimonium spiritus (Zeugniß des Geistes) eine Voraussetzung, an welcher ein Zweifel nicht erlaubt war, jetzt kommt mir das testimonium spiritus entgegen, wie eine Stimme aus dem oberen Heiligthum, vor der sich meine Seele anbetend freudig beugt.

Die neugewonnene Einsicht von dem Mangel an Geschichtlichkeit führte mich zu Schleiermacher. „O, du wunderlicher Mann," hatte Klaus Harms ihn im Jahre 1819 angeredet, und ich hatte eine geheime Scheu vor ihm; ich fühlte, so oft ich mit seinen Schriften in Berührung kam, eine große geistige Ueberlegenheit, die mir zuweilen als eine gefährliche Verführung erschien. Ich hatte mich nie mit seiner Literatur gründlich befaßt, ein Umstand nöthigte mich, mit diesem Studium endlich einmal Ernst zu machen. Ich war gewohnt, nach dem Vorgang von Hengstenberg, die Zeit von 1777 bis 1817 als eine für wahre Theologie vollständig leere zu betrachten. Bei meinem neu erwachten Verlangen nach geschichtlichem Verständniß, wollte mir auf die Länge diese Anschauung nicht gefallen, ich suchte nach einer Vermittelung und nach einem Uebergang, und so entstand für mich die Frage, ob nicht vielleicht Schleiermacher über diesen Abgrund der Leere eine Brücke baue. Das ist der Weg, auf dem meine innere Entwickelung mich zum Verständniß Schleiermacher's führte. Gänzlich auf dem Irrweg ist Hengstenberg, wenn er voraussetzt, daß sich in mir mein Sündenbewußtsein abgeschwächt habe und daß ich deshalb zu Schleiermacher's negativem Begriff der Sünde verführt worden sei.

Bei der grundfalschen Stellung, welche Schleiermacher zum Alten Testament einnimmt, war mir das bald klar, daß ich mir seine Theologie nimmermehr aneignen könne. Aber trotzdem er=

kannte ich zu meiner großen Ueberraschung und Freude in diesem Theologen eine in Christo festgewurzelte Persönlichkeit, welche darnach ringt, ihre großen Talente dem Reiche des eingeborenen Sohnes Gottes zu widmen. Ich erkannte in ihm einen Mann, der den ganzen Umfang der modernen Bildung selbständig in sich verarbeitet, und daneben kein lieberes und wichtigeres Geschäft kennt und treibt, als Jesum den Gekreuzigten in einer andächtigen Gemeinde zu verkündigen. Unter den vielen und großen Leistungen, welche wir diesem Manne verdanken, ist keine so groß und so werthvoll, wie seine Predigten. Man lese nur den von Sydow herausgegebenen 10. Band der Predigten. Die hier enthaltenen Predigten sind nicht für den Druck bestimmt und nur auf Grund von Nachschriften 22 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht. Welch' eine Formvollendung, das Gepräge einer hohen geistigen Concentration, zeigen diese Predigten! Und was den Inhalt anlangt, so muß Jeder erkennen, daß Einer nur so über das Evangelium, über die Apostelgeschichte und über die paulinischen Briefe predigen kann, der in dem Allerheiligsten der neutestamentlichen Offenbarung seit geraumer Zeit heimisch geworden ist. In den Predigten ist das innerste Geheimniß der Persönlichkeit und Lehre Schleiermacher's aufgeschlossen, und hier ist die rechte Thür zum Verständniß dieses Theologen. Es ist ein wahrer Jammer, daß dies, obwohl Schleiermacher mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, bis heute noch so wenig beherzigt worden ist. Diejenigen, welche sich vor der hohen Geisteskraft Schleiermacher's beugen mußten, aber vom Christenthum kein Verständniß hatten, konnten sich seine begeisterte Verkündigung des gekreuzigten Christus nicht anders erklären, als durch die Annahme einer unwahren Accommodation an die Denk- und Sprechweise der gläubigen Gemeinde. So urtheilte nicht bloß Alexander von Humboldt, sondern auch Ferdinand Baur. Aber obwohl Schleiermacher die Insinuation des Letzteren mit heiligem Unwillen zurückgewiesen, und obgleich Jeder, der die 10 Bände Predigten einer ernsten Beachtung gewürdigt, sich durch jene schnöde Verdächtigung des Tübinger Theologen tief verletzt fühlen sollte, ist doch die Nachwirkung dieser Beschimpfung, denn so hat es Schleiermacher empfunden, immer noch nicht überwunden.

Einen großen Eindruck machte es auf mich, daß Schleiermacher aus seinem Grundsatz, daß Christenthum nicht Lehre, sondern Leben ist, in der Encyklopädie die Folgerung zieht, daß die Seele der Theologie der Wille ist, bei der Kirchenleitung wirksam zu sein, und alle wahren Theologen an der Kirchenleitung Theil nehmen. Diese Behauptung gab meiner Auffassung von Theologie, wie ich sie von Haus aus verstanden, eine sehr erwünschte Bestätigung, und ich wagte auch, auf Grund derselben die Meinung auszusprechen, daß derjenige, der sich wohl mit den sogenannten theologischen Wissenschaften befaßt, aber weder jenen Willen hat, noch in dieser Praxis steht, ein Theologe in Wahrheit nicht zu nennen ist, sondern nur Handlangerdienste für die Theologie betreibt.

In dem Lichte dieser Studien und Erkenntnisse wurde mir klar, daß Hengstenberg's Theologie, welche in den Bahnen der orthodoxen Exegese einhergeht, an Ungeschichtlichkeit leidet, und daß ich den Segen, den ich von seiner strengen und gelehrten Bibelfestigkeit empfangen, erst dann recht verwerthen könne, wenn ich mich von der anhaftenden Ungeschichtlichkeit frei machen würde. Das konnte ich nicht denken, daß Hengstenberg meinen Versuch, die orthodoxistische Ungeschichtlichkeit zu corrigiren, so leidenschaftlich bekämpfen würde, wie er es nachher gethan hat.

In meiner Kieler Einsamkeit besuchte mich ein junger schleswig-holsteinischer Theologe, der aus Erlangen kam und Hofmann gehört hatte. Dieser war ganz begeistert von dem genannten Theologen, und ich überzeugte mich bald, aus dem Gespräch mit meinem Freunde und aus dem soeben erschienenen Buche: „Weissagung und Erfüllung. I. Theil. 1841", daß in Hofmann ein höchst begabter und erleuchteter Schriftgelehrter erschienen, der den Beruf habe, die Theologie sowohl über Hengstenberg, als auch über Schleiermacher hinauszuführen.

VI. „Liturgie und Predigt."

Meine bisherige Schriftstellerei stand selbstverständlich auf dem Hengstenbergischen Standpunkt. Ich hatte veröffentlicht: „Die Aecht-

heit der Pastoralbriefe vertheidigt. Berlin 1837." Die Tendenz war, dem immer mehr um sich greifenden Skepticismus in der „Critica sacra" entgegenzutreten. Sodann erschien: „Doctrina Jesu Christi de lege Mosaica (Lehre Jesu Christi von dem mosaischen Gesetz). 1833", gerichtet gegen die Meinung der Socinianer und Rationalisten, daß Jesus ein neuer Gesetzeslehrer sei, der das alttestamentliche Gesetz verbessert habe. Endlich „De fide libro Estherae 1839". Diese Commentatio historico-critica unternimmt es, die geschichtliche Glaubwürdigkeit desjenigen Buches in dem alttestamentlichen Kanon, welches von der Kritik am meisten gemißachtet worden ist, zu beweisen. Das Gemeinsame dieser Schriften ist die Voraussetzung, daß wir in der kirchlichen und theologischen Tradition den Schatz der Wahrheit besitzen und es jetzt wesentlich nur darauf ankommt, diesen Schatz gegen die modernen Zweifel und Angriffe zu vertheidigen. Nach der in dem vorigen Kapitel beschriebenen Berichtigung meiner Theologie erhielten meine Schriften ein anderes Angesicht. Zwar die Voraussetzung, daß die Kirche Christi den Schatz der ewigen Wahrheit besitzt, blieb unwandelbar dieselbe, denn ohne diese Gewißheit habe ich keine Möglichkeit, Etwas theologisch zu denken und zu lehren. Aber ich hatte nunmehr erkannt, daß die ewige Wahrheit nicht eine abstracte Formel, nicht eine Summe von Artikeln ist, sondern die lebendige geschichtliche Persönlichkeit Christi selber, dergestalt, daß er sich selber in einem feierlichen Augenblick die Wahrheit nennt. Indem Jesus nun in demselben Augenblick sich auch den Weg und das Leben nennt, will er noch ausdrücklich durch diesen zwiefachen Zusatz zu verstehen geben, daß die Wahrheit, die er meint und die er selber ist, eine lebendige geschichtliche Bewegung hat. Daß nun die Kirche ihr Bekenntniß zu dem dreieinigen Gott der ungläubigen Welt gegenüber fest und getrost aussprechen kann, beruht darauf, daß Christus ihr innewohnt und sie mit seiner göttlichen Gegenwart durch alle Krisen und Zeiten, ja auch durch alle Irrthümer und Schwachheiten begleitet. Soll nun der Mangel an geschichtlichem Sinne, den wir in der traditionellen Christologie und Exegese wahrgenommen haben, sich nicht zu einer Lüge und einem Abfall verfesten, dann muß das Gewissen der Kirche aufwachen und die Hirten-

stimme des innewohnenden Christus hören und dieselbe zu Herzen nehmen und sich zum demgemäßen Handeln aufraffen.

Nachdem ich mich aktenmäßig überzeugt hatte, daß sowohl die theoretische, wie die praktische Gewohnheit des vorhandenen und herrschenden Kirchenwesens sich in einer schiefen und irrthümlichen Richtung bewegte, hatte ich den unabweislichen Eindruck, daß sich die Kirche in einer ernstlichen Krisis befände. Nicht als ob mir der Bestand und die Erhaltung der Kirche irgendwie zweifelhaft erschiene, nicht als ob auch nur mit einem Hauch jener Wahn mich angeweht, daß wenn auch nicht die Religion, doch eine der Welt trotzende Kirche ihre Zeit für immer gehabt habe. Nicht also, aber doch konnte ich mir den sieghaften Fortbestand der Kirche nur so gesichert denken, daß diejenigen, welche den vorhandenen Mangel in der gegenwärtigen Kirche erkannt und gefühlt hätten, ungescheut ihre Wahrnehmung und Ueberzeugung kund machten und an ihrem Theile auf das Bessermachen Bedacht nähmen. Damit glaubte ich, an meinem geringen Theile Ernst machen zu müssen, ohne daß ich freilich ahnen konnte, in welche Tiefen dieser Ernst mich hinein führen würde.

Den Anfang machte ich im Frühjahr 1843 mit einer kleinen Schrift: „Liturgie und Predigt. Ein theologischer Tractat.“ Es ist ein unscheinbares und formell sehr mangelhaftes Ding. Ich hatte jedoch die Freude, daß Klaus Harms mir amtlich bezeugte, daß ich in dieser Schrift über die Predigt richtig gelehrt und auf seiner Kanzel durch mein Beispiel, was ich gelehrt, auch bewährt habe. Harms hat später in seiner Selbstbiographie auch öffentlich die Schrift belobt. Auch Dorner bezeugte mir seine Zustimmung zu dem ethischen Gehalt meines Tractates. Das schleswig-holsteinische Kirchen- und Schulblatt brachte der Schrift einen begeisterten Gruß entgegen. Mir ist das Schriftchen bei all' seinen Mängeln deshalb werth, weil es in seinen Grundzügen das Programm enthält, nach welchem ich seit 44 Jahren gelehrt und gehandelt habe, und zu welchem ich mich noch heute frei und offen bekenne.

Den Anlaß zu dieser Broschüre gab ein holsteinischer Predigerverein, dem auch ich angehörte. Wie auch in anderen Landeskirchen, so verhandelte dieser Verein in jener Zeit die liturgische Frage; sein Streben war dahin gerichtet, der allgemein herrschenden

Anarchie auf dem liturgischen Gebiet durch vereinbarte liturgische Formeln und Feststellungen ein Ende zu machen. Gegen dieses Streben glaubte ich Einsprache erheben zu müssen. Nicht als ob ich nicht auch den vorhandenen anarchischen Zustand beklagte, auch nicht, als ob ich die liturgische Einmüthigkeit für etwas Geringfügiges hielte. Ich behauptete im Gegentheil, daß ich von der Bedeutung und dem Werthe der liturgischen Formel eine höhere Vorstellung habe, als meine Gegner. Mein Gedankengang war folgender: Israel wird oft aufgefordert, ein neues Lied zu singen, um die immer neue Erfahrung der Thaten Jehovas zu verherrlichen. So hat die Kirche der Gegenwart die Aufgabe, die ihr gegenwärtig entgegenstehende und sie hemmende und knechtende Weltmacht in der Kraft des Herrn zu überwinden, um dann in einer Zungensprache das Dankopfer ihrer Lippen dem dreieinigen Gott darzubringen. Ich berief mich auf Savigny, welcher der modernen Zeit den Beruf zur Gesetzgebung schon aus dem Grunde bestreitet, weil sie die Gesetzessprache nicht zu reden verstehe. Wie viel weniger ist diese Gegenwart der Sprache mächtig, in welcher die verschiedenen und oft weit geschiedenen Geister, die doch alle Theil haben an Christi Reich, sich frei und aus Herzensgrund zu einem heiligen Chor zusammenschließen! Diese Agende, ein neuer, hoher, heiliger Psalm, in welchem die Kirche vor ihrem Gott sich wiederum zusammenfaßt, wie in vorigen hohen Zeiten, dieses hohe Lied ist hinter einem großen Berge, vor welchem wir stehen, und hat daher noch Niemand seine Stimme vernommen.

Ich habe nun in meinem Tractat den großen Berg, den wir übersteigen müssen, ehe wir das neue Lied anstimmen können, mit wenigen Strichen beschrieben. Vielleicht wird meine Beschreibung etwas mehr beachtet werden, wenn ich bevorworte, daß heute nach 47 Jahren noch ganz dieselben ungelösten Aufgaben für die Kirche im Wege liegen und ich noch heute und mit erhöhtem Nachdruck auf ganz dasselbe Mittel hinweisen muß, was ich damals empfohlen habe. Es sind nicht etwa auch oder nur hauptsächlich doctrinäre Schwächen, Mängel oder Irrthümer, welche unsere Kirche trüben und stören, es sind thatsächliche Zustände, Gesetze, Mächte und festgewurzelte Gewohnheit, welche wie Felsblöcke der Kirche im Wege liegen. Diesen gegenüber genügten nicht Reden und Schreiben,

Wünsche und Ansätze, sondern lediglich überlegene Mächte und Thaten des Geistes.

Es ist mir eine große Genugthuung, daß ich bereits im Jahre 1843 die oberflächlichen, verwirrten und irreführenden Reden vom christlichen Staat und Volk ernstlich gerügt habe. (S. 56.) Ein Jahr darauf schloß Hofmann sein Werk über „Weissagung und Erfüllung" mit der scharfen Mahnung an die Christenheit: „der Begriff des christlichen Staates ist eine Lüge". Im Jahre 1846 entwickelte Julius Stahl seine Lehre vom „christlichen Staat" in Hengstenberg's evangelischer Kirchenzeitung, und diese scheinheilige Parole überlebte die Stürme des Jahres 1848 und wurde der Polarstern der heillosen Reaction in den fünfziger Jahren. Um die ganze Tragweite meines theologischen Tractates zu veranschaulichen, füge ich noch hinzu, daß seit 1881 Stöcker sich zum Bannerträger des „christlichen Staates" aufgeworfen und er durch seine Energie erreicht hat, daß der „christliche Staat" in dem Programm der Deutsch-Conservativen vom 26. August 1884 Aufnahme gefunden hat. Lebte die Theologie und die Kirche von der Logik, dann wäre das Wort „christlicher Staat" niemals aufgekommen, oder wenn je aufgekommen, rasch wiederum beseitigt worden. Denn kein Mensch kann dieses Wort definiren oder seine Genesis rechtfertigen. Aber weil dieses Wort sich einem thatsächlichen, aber in sich durch und durch widerspruchsvollen unhaltbaren Zustand, der freilich bereits über 15 Jahrhunderte alt ist, entspricht, darum hat derselbe ein so zähes Leben.

Ich fahre fort, die kirchenfeindlichen, aber scheinkirchlichen Realitäten zu nennen, gegen welche mein Tractat Widerspruch einlegt. Ich war damals auf dem Wege, mich ernstlich von den Schwächen des Pietismus zu befreien. Daher mein Protest gegen „den pietistischen Mangel an Liebe bei solchen Christen, welche der Welt das Recht streitig machen, das Gott der Welt gegeben hat und erhält." (S. 49.) Paulus hat die gläubigen und getauften Heiden ausdrücklich ermahnt, sich nicht zu überheben und die göttliche Berufung und Bestimmung des einstweilen ungläubigen Israels nicht zu verachten. „Aber die Heidenkirche hat die getauften Völker für das geistliche Israel angesehen und behandelt, und dabei dem wirklichen Israel in Lehre und Leben keinen Raum gelassen."

(S. 26.) Allerdings hat das deutsche Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 diese Verirrung der Heidenkirche berichtigt, was die Kirche verschuldet, hat der Staat corrigirt. Aber wirklich gesühnt und getilgt wird diese Schuld erst dann, wenn die Heidenkirche selbst in freier Entscheidung und thatsächlich ihrem Apostel beistimmt, wovon sie einstweilen noch weit entfernt ist. Ferner: die wahre Kirche kann in ihrem Bereich keinerlei Gewalt gutheißen; sie nöthigt die Eltern nicht, ihre Kinder wider ihren Willen taufen zu lassen. „Die Taufe der Kinder ist der wahren Kirche nur dann ein Werk des Geistes und ein Sacrament, wenn die Unselbstständigkeit der Kinder durch den Willen der Eltern, denen Gott die Kinder gegeben hat, ergänzt wird". (S. 43.) Auch hier ist der Staat zu Hülfe gekommen. Das deutsche Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 hat den Taufzwang aufgehoben. Seitdem will zwar Niemand dies häßliche unchristliche Wort Taufzwang gutheißen, aber Jahrhunderte lang hat die Kirche diese Praxis geübt und vertheidigt, und noch im Jahre 1852 wurde in der preußischen Landeskirche ein Fall ruchbar, in welchem die ganze Barbarei des Staatskirchenthums sich enthüllt. (Berliner Allgemeine Kirchenzeitung. 1851. Nr. 6.) Haben denn etwa jetzt die Vertreter des Kirchenthums sich gefreut über die Aufhebung des Taufzwanges? Im Gegentheil, je kirchlicher sie sich dünkten, desto heftiger haben sie die Luft erfüllt mit ihrem Zetern über das durch die Freiwilligkeit verschuldete Hereinbrechen des neuen Heidenthums.

Ein sehr empfindliches Stück in dem protestantischen Landeskirchenthum ist das sogenannte Summ-Episkopat, mittelst dessen die Reformation ein byzantinisches Institut in die geläuterte Kirche eingeführt hat. Die Bekämpfung und Antastung des Summ-Episkopates läßt sich leicht sehr gehässig deuten, nämlich als antimonarchische Illoyalität und als Verkennung der aus frommen Fürstenhäusern der Kirche gespendeten Wohlthaten und Segnungen. Aber das Summ-Episkopat gehört vor Allem zu den „gewaltigen Knoten", welche die Kirche der Vergangenheit „geschürzt hat", welche die Kirche der Zukunft lösen muß. Denn, nachdem die cäsarische Verfolgung der Christenheit aufgehört, haben die Bischöfe dem Kaiser auf Grund seiner weltlichen Würde und Herrschaft in den kirchlichen Angelegenheiten eine gebietende Stellung gegeben. Die

christliche Norm, welche hier hätte leiten sollen, ist von S. v. Pufendorf in überzeugender Correctheit folgendermaßen ausgesprochen: „persona illa, quam quisque in civitate gerit eique adhaerens dignitas et potentia, ubi idem in ecclesiam ingressus fuerit, quiescit et non attenditur et christiana persona tantum sese exerit. Sic qui supremi ducis munere fungitur, idem in ecclesia non plus juris obtinet, quam gregarius miles.“ („Der Rang, den Jeder im Staate hat, und die ihm zukommende Würde und Gewalt, wenn derselbe in die Kirche eintritt, dann ruht dieses und wird nicht berücksichtigt und lediglich macht sich geltend die christliche Persönlichkeit. Ebenso hat der, welcher der oberste Führer ist, in der Kirche nicht mehr Recht, als ein gemeiner Soldat.") Gegen diese christliche Regel ist Kaiser Konstantin auf Anregung der Bischöfe mit seiner Macht und Würde über die Schwelle des Heiligthums hinweggeschritten und hat sich in der Mitte der Kirchenversammlung auf den Thron gesetzt. Und auf derselben Linie liegt Melanchthon's Dictum von den Fürsten: „praecipua membra ecclesiae“ (die vornehmsten Glieder der Kirche), welches Wort den Summ-Episkopat legalisieren soll. Daß dieser Knoten gewaltig ist, zeigt sich darin, daß derselbe, obwohl er im offenbaren Widerspruch steht mit der kirchlichen Lehre von der Erbsünde, obwohl er ernstlich von Luther, Valentin Andreae, Spener, Bengel, Freiherrn v. Moser und Schleiermacher angetastet ist, noch heute auch im constitutionellen Staat ein Bollwerk ist, auf dessen Macht bald die Orthodoxen, bald die Liberalen ihre Hoffnung setzen. Aber weil dieser Knoten gelöst werden muß, und zwar von der Kirche, so freue ich mich, daß ich bereits vor 44 Jahren auf den verderblichen Wahn hingewiesen habe, nach welchem die protestantischen Fürsten als Solche angesehen werden, welche wie die Gesalbten Jehovah's das göttliche Recht und Gesetz zu vollziehen, Götzendienst und Irrlehre mit Gewalt auszurotten verpflichtet waren, dergestalt, daß die weltliche Obrigkeit mit dem Joch einer geistlichen Verpflichtung belastet wird. (S. 15.)

Man sollte denken, daß, wenn der Kirche die Execution des Summ-Episkopats zur Seite steht, der klaffende Gegensatz in der Lehre, mit dem wir uns seit hundert Jahren schleppen, zu einer Entscheidung kommen müßte. Ich habe in meinem Tractat hinge-

wiesen auf den Gegensatz, den man früher machte zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen Christgläubigen und Vernunftgläubigen, jetzt meistentheils in dem aufgehen läßt zwischen Kirchlichgesinnten und Protestantenvereinlern. Die strengere Partei, welche meistens die Herrschaft hat, wenn sie sich in ihren Reden und Schriften frei ergeht, spricht den Gegnern jedes Recht in der Kirche, namentlich auf Kanzel und Katheder, mit Entschiedenheit ab. Wenn einmal die Gelegenheit besonders günstig ist, macht diese Partei mit diesen ihrem Bannrecht Ernst. Aber es ist durchaus keine Kraft und keine Consequenz in diesem kirchlich seinsollenden Verfahren. Denn nachdem man mit großer Kraftaufwendung der heiligen Formel ein Opfer gebracht hat, geht Alles wiederum im gewohnten Gleise weiter, und der aufs Neue offenbar gewordene Gegensatz im Heiligthum bleibt zum Kummer der Frommen und zum Hohn der Unfrommen von Bestand. Der ganze Zustand macht den Eindruck einer großen Schwäche. Auf beiden Seiten, rechts und links, welcher Trotz und welche Verzagtheit und ein gesunder Zustand ist nur dann zu hoffen, wenn ein neuer Geist erscheint, der den falsch formulirten Gegensatz auf seine innere Wahrheit zurückführt und dadurch eine Bewegung einleitet, welche zu einer wirklichen Entscheidung führt. (S. 62, 63.)

In jener Zeit, in welcher mein theologisches Bewußtsein erwachte, lebte man Rom gegenüber im Allgemeinen in großer Sicherheit und Ruhe. Vergebens hatte Schleiermacher oft gemahnt, daß die Protestanten den Römischen gegenüber auf der Hut sein müßten, aber auch die Kölner Wirren hatten nicht die Wirkung, den allgemein verbreiteten confessionellen Indifferentismus aufzuwecken. Meine Lectüre der Schriften Luther's und meine Bekanntschaft mit der biblischen Eschatologie bewahrten mich vor dieser Sicherheit. Ich konnte daher nicht unterlassen, in meinem Tractat auf die von Rom her drohende kirchenfeindliche Macht hinzuweisen. Im Hinblick auf die Jesuiten und der römisch-katholischen Hochschulen in Belgien mußte ich warnen: „Wahrlich, es droht nur Gefahr von Rom, und es ist hoch nöthig, daß wir nicht bloß mit der geistlosen Welt kämpfen, sondern auch mit der geistlichen Welt.“ (S. 66.) „Wie wenig ist überall noch die Widergöttlichkeit des römischen Wesens zum Bewußtsein gekommen! Wie wenige Theologen ken-

nen, lieben und ehren Luther, unsern deutschen Kirchenvater!" Daß Heinrich Leo Luther nicht verstanden, erkannten Manche, dagegen war man allgemein begeistert für Ranke's „Geschichte der Päpste" und „Geschichte der Reformation". Ich schrieb 1843: „Wie wenig verstanden ist das Werk der Reformatiou selbst von solchen Forschern, wie Ranke und Leo!" Leopold Ranke schrieb 1834: „Was ist es heut zu Tage noch, was uns die Geschichte der päpstlichen Gewalt wichtig machen kann? Die Zeiten, wo wir etwas fürchten konnten, sind vorüber, wir fühlen uns allzugut gesichert. Nicht so unwandelbar, wie man annimmt, war doch die päpstliche Gewalt." Vierzig Jahre darnach wiederholt Ranke diese Worte und fährt dann fort: „So schrieb ich im Jahre 1834. Wie sehr hat sich seitdem Alles verändert. Ich kann mir doch nicht verhehlen, daß eine neue Epoche des Papstthums eingetreten ist." Man sieht, ein unermeßliches geschichtliches Wissen, eine unvergleichliche Meisterschaft in archivalischen Studien bewahrt noch nicht vor großen geschichtlichen Irrthümern. Wer mit dem Studium Luther's und der Propheten wahren Ernst macht, ist vor solcher beschämenden Beichte gesichert.

Kurz, ich habe in der genannten kleinen Schrift eine ganze Reihe massiver Felsblöcke namhaft gemacht, welche den Entwicklungsgang der Kirche seit Jahrhunderten gehemmt haben und noch heute hemmen. Ich habe aber dabei nicht unterlassen, auf diejenige Geistesmacht hinzuweisen, welcher die Kraft innewohnt, diese Felsen aus dem Wege zu räumen. Diese Geistesmacht ist die Predigt. Die Predigt hat zweimal die Welt überwunden, zuerst in der Bekehrung der Völker, sodann in der Erneuerung der Kirche. Die Predigt muß zum dritten Mal die Welt überwinden, indem sie die ganze scheinheilige Verweltlichung innerhalb des Heiligthums mit dem Schwert des Geistes richtet, die fleischlichen Gegensätze ausgleicht und die gesammte Heidenkirche zu einer Einheit des Geistes führt und dadurch das verstockte Herz desto mehr zu seinem Gott zurückbekehrt. In diesem Sinne habe ich vor 44 Jahren geschrieben: „Es scheint mir nöthig zu sein, daß unsere Predigt reformirt werde, dergestalt, daß sie sich in ihr eigenes Wesen mehr vertieft als bisher." „Petri Fischzug auf der Höhe des Meeres ist das Vorbild von dem großen Zuge, welchen Petrus that auf der Höhe

des Weltmeeres im Geiste am Tage der geistlichen Pfingsten." „Denn die Welt in ihrer Widergöttlichkeit ist das wilde, wüste Meer, und wer den Namen Jesu bekennt, der ist im Widerspruch mit der Welt, und daher den feindlichen und falschen Gewalten ihrer Tiefe ausgesetzt. Darum wer feige und verzagt ist, der hüte sich, daß er das öffentliche Bekenntniß Jesu in seinen Mund nehme. Es ist ein hoher und tapferer Muth erforderlich, der den Boden der allgemeinen Sicherheit und Bequemlichkeit getrost und entschieden verläßt und sich auf die große gefährliche Tiefe begiebt mit aller Freudigkeit." (S. 71.) Das ist die Höhe des Glaubens, welcher die Predigt erfaßt als das gegenwärtige Wort Gottes. Es wird sich im Weiteren noch deutlicher zeigen, daß die Grundgedanken meines theologischen Tractats vom Jahre 1843 mein späteres Lehren und Wirken beherrschen.

VII. Theologischer Commentar zum Pentateuch.

Seit geraumer Zeit ist der Pentateuch (die 5 Bücher Mosis) so fast ausschließlich ein Object der Skepsis und der Kirche geworden, daß das, was diese Urkunde an göttlichem Gehalt besitzt, innerhalb der biblischen Wissenschaft als Fiction einer begrabenen Weltanschauung mit tiefem Stillschweigen bedeckt oder mit einem vornehmen Lächeln bei Seite geschoben wird. Ich erkenne an, daß die Erklärung des Pentateuchs ihr hohes Ziel nur erreichen wird, wenn sie den ganzen jetzt vorliegenden kritischen und antiquarischen Apparat wissenschaftlich verarbeitet, und gebe willig zu, daß mein in 2 Bänden 1843 und 1844 erschienener Commentar in diesem Betracht sehr mangelhaft zu nennen ist. Mit dem Prädicat „Theologisch" wollte ich von vornherein andeuten, daß mein Streben vor Allem dahin gerichtet ist, aus dem Pentateuch, den Theodoret den Ocean der Theologie genannt hat, das an's Licht zu stellen, was der gegenwärtigen Kirche und Christenheit besonders heilsam und nöthig ist. Daß nun dieses Streben auch dann nicht ein vergebliches ist, wenn nicht vorher die kritischen Räthsel und Knoten erledigt sind, habe ich vorausgesetzt und behaupte ich auch heute noch.

Ich berufe mich auf ein großes Beispiel. Als Luther seine Vorlesungen über die Genesis hielt, lagen alle kritischen Zweifel und Fragen in Ansehung des Pentateuchs noch in schweigender Tiefe. Luther weiß von diesem allen noch gar nichts, und außerdem leidet er noch an der allgemein verbreiteten Ungeschichtlichkeit in der Auffassung und Auslegung der Bibel, von welcher wir früher gesprochen. Und nun schaue man hinein in Luther's Auslegung der Genesis, welche er kurz vor seinem Tode vollendete, und die wohl als seine größte exegetische Arbeit zu schätzen ist. Welch' eine Fülle von Erkenntniß und Erbauung ist in diesem Quartband von Walch enthalten! Und ich behaupte, die hier dargebotene Lehre über die Schöpfung, über das innere und äußere Leben des Patriarchen ist bis heute noch nicht erschöpft und verwerthet.

Daß meine Arbeit nicht vergeblich gewesen, hat mir neulich mein Freund Delitzsch, der in der Kritik des Pentateuchs Competenz besitzt, bezeugt, indem er schrieb, daß mein Commentar unter seinen Zuhörern immer noch von Hand zu Hand gehe. Da ich aber meine innere Geschichte schreibe, will ich hier sagen, was ich selber an diesem meinem Werke habe. Im Allgemeinen schicke ich voraus, daß ich das, was ich in der Vorrede zum zweiten Band vom Geist und vom Buchstaben geschrieben habe, in meiner Beschäftigung mit dem Pentateuch an mir selber erfahren habe. „Es giebt eine Tiefe, in welche der Geist führet, und wohinab Niemand mehr begleitet wird von einem Buchstaben, weder einem heiligen, noch einem unheiligen, wo einem Jeden schwindet das Bild eines Meisters, sondern wo alleine ist und waltet Christus der Herr, welcher ist der Geist, und wo die unergründliche Klarheit ruht, daß der Geist Zeugniß giebt, daß der Geist die Wahrheit ist." In solcher Verfassung und Stimmung der Seele bin ich herangetreten an dieses Werk, und da ist mir entgegengekommen ohne Künsteln und Gewalt das sich immer gleich bleibende Zeugniß; ja, hier in diesen uralten Buchstaben wohnt und webt ein Geist, der nicht ein semitischer ist, sondern ein göttlicher, der heilige Geist selber. Nicht, weil dieses Buch im alttestamentlichen Kanon steht, oder weil es im neuen Testament citirt wird, oder weil die Jahrhunderte der Kirche dasselbe verehrt haben, nein, während ich hineinschaue, während ich denkend und sinnend davor stehe, kommt ohne mein

Zuthun aus diesem Heiligthum die Stimme, welche sagt: „Ja, hier ist ewige Wahrheit, hier ist Gottes Haus und des Himmels Pforte.“ Diese Erfahrung ist die lebendige Seele meines Commentars.

Luther nennt den ersten Artikel, den Artikel von der Schöpfung, den schwersten von allen. Nimmt man das gewöhnliche Reden der Menschen zum Maßstab, dann muß man dem Worte Luthers widersprechen; denn so heidnisch will nicht leicht Jemand scheinen, daß er sich nicht zu dem Schöpfer bekennen sollte. Aber nimmt man nicht die Worte, sondern die Empfindungen und Gefühle besonders in den Zeiten der Noth und Trübsal zur Norm, dann muß man Luther Recht geben. O, wie wenige Menschen sind in Zeiten, von denen es heißt: „in der Welt habt ihr Angst“, im Stande festzuhalten, daß Gott Alles geschaffen, und darum die Welt, in der wir Angst haben, für sich Nichts ist und schlechterdings von Gott abhängt. O, wie sehr thut uns da eine Stärkung unseres Glaubens, eine Befestigung unseres Herzens Noth! Wir haben diese Hülfe, sie ist uns gegeben in dem wundervollen Bericht von dem Schöpfungswerk Gottes. Welch' ein mildes, heiteres Licht strahlt in unsere Seele hinein von diesem Heiligthum! Der große Gott schafft das All ohne Stoff und ohne Gehülfen. Dies unbegreifliche Werk geschieht in Menschenweise und wird uns dadurch nahegebracht, ohne von seiner Göttlichkeit einzubüßen, denn der Mensch ist in Gottes Bild geschaffen. „Die schöpferische Weisheit spielet vor dem Schöpfer und hat ihre Lust an den Menschenkindern (Sprüche VIII, 30. 31).“ Durch dieses Wort vom Anfang hat sich der Glaube an den Schöpfer so tief in das Herz des Volkes Israel gesenkt, daß alle Verführung zum Heidenthum schließlich immer überwunden wird. Und nach Jahrtausenden hat dieses unvergleichliche Anfangswort eine so überzeugende Kraft auf alle aufrichtigen Gemüther, daß, was auch die Kosmologie an Einwendungen und Schwierigkeiten aufbringen mag, dieses Alles von dem sich selbst bewährenden Geisteszeugniß weit überwunden wird.

Das Schöpfungswerk ist außerhalb aller Menschenerfahrung, wird aber dem Menschen so nahe gebracht, daß der Glaube daran die Grundlage seines Weltbewußtseins bildet. Des Menschen Anfangsgeschichte liegt dagegen so sehr innerhalb unserer Erfahrung, daß selbst der oberflächliche Mensch sich in dieser Erzählung wieder

finden wird. Seinen göttlichen Ursprung beweist aber dieser Bericht dadurch, daß je tiefer man in die Einzelnheiten desselben hineindringt, desto deutlicher das erleuchtete Gewissen die eigene innerste Erfahrung diese Erzählung bestätigt. Wo soll ich Worte finden, um meine Verwunderung und meine Freude genugsam auszudrücken, welche ich jedesmal empfinde, wenn ich diese ersten Linien der Menschengeschichte lese und überdenke, und dann zurückschaue auf mein Inneres, auf mein Leben, auf mein Haus, auf die menschliche Gesellschaft? Wie herrlich offenbart sich hier das von Gott eingesetzte Königthum des Menschen in der Welt! Mensch und Thier nahe aneinander gerückt, aber dann durch des Menschen Selbstbewußtsein entgegengesetzt mittelst einer Linie, die kein Darwin verwischen kann. Des Weibes Ebenbürtigkeit wird ausgesprochen in der Stiftungsurkunde der Ehe, deren unverwüstliche Wahrheit sich mitten in den abgrundsmäßigen Verderbnissen der geschlechtlichen Verhältnisse alle Tage auf's Neue bestätigt. Und nun gar die Geschichte des Sündenfalles! Höchst geistvoll hat John Milton die Verführung durch das Zwiegespräch des ersten Menschenpaares psychologisch zu verdeutlichen gesucht. Aber was der Dichter gezeichnet hat, sind doch nur Hülfslinien, der Grundriß ist in dem heiligen Text gegeben. Daß den Mann die schärfste Strafe trifft, obwohl das Weib zuerst gesündigt, ist in der so stark betonten Souveränetät des Mannes begründet, welche das Weib in dem Verführungsact hätte überwachen sollen, und weil sie das nicht gethan, sich in Folge dieser Schwäche dem Versuchungswort des Weibes knechtisch unterwirft. Durch das passive und unterwürfige Verhalten des Mannes, dieses natürlichen Hauptes der Menschheit, ist das active Vermögen der Menschheit verderbt, und weil von demselben ein Heil nicht erwartet werden kann, darum wird die Verheißung der Zukunft an das Weib gerichtet, in welchem der Menschheit receptives Vermögen, die Capacität für die Gottheit repräsentirt ist. Es hat aber diese Urkunde über den Anfang der Weltgeschichte noch einen geheimnißvollen Zusatz, welcher von der herrschenden Moral abgewiesen wird, aber eben deshalb für uns um so wichtiger ist. Es erscheint aus dem Hintergrunde in geheimnißvoller Verschleierung die Realität des vormenschlichen Bösen. Da nun dieses vor- und außermenschliche Böse den ersten selbstän-

digen Schritt der Menschheit bedingt, so erhält die menschheitliche Entwickelung eine das Gewissen ergreifende außerordentliche Strenge, aber auch wenn mit dieser Strenge wirklich Ernst gemacht wird, eine tröstliche Milderung, weil die Sünde nicht durch ursprünglichen Selbstentschluß, sondern durch eine von außen herantretende Verführung in der Menschheit entstanden ist. (Etwas ausführlicher habe ich mich darüber ausgesprochen in der Bibellection: Das vormenschliche Böse und die Erschaffung des Menschen. Protestantisches Sonntagsblatt. 1886. S. 116—119.)

Die Patriarchengeschichte erscheint dem ungläubigen Bewußtsein als ein Analogon der mythischen Heroenzeit in der Völkerwelt. Dann ist die Verwendung, welche Paulus in seinen beiden vornehmsten Lehrbüchern mit so großem Nachdruck von dieser Geschichte macht, eine gehaltlose Spielerei, welche eines Apostels durchaus unwürdig ist. Ganz abgesehen von Paulus habe ich in der Patriarchengeschichte die individuellen und familiären Anfänge desjenigen Reiches, auf welchem allein das Heil der Welt und meine eigene Errettung und Seligkeit beruht, gefunden und erkannt. Während die Völker der Welt immer mehr in die Finsterniß der Weltvergötterung versinken, leuchtet Abrahams Glaube zur Gerechtigkeit wie ein geistlicher Polarstern, an dem ein heidnisches Menschenkind nach viertausend Jahren sich orientiren kann. Und Abrahams Willigkeit, seinen Sohn zu opfern, ist für immer eine erschütternde Thatsache, welche beweist, daß in dem göttlichen Reiche das höchste und wahrste Leben aus dem Tode gewonnen wird. Und Jacobs nächtliches Ringen mit der Gotteserscheinung bis zum Morgenroth ist eine thatsächliche Veranschaulichung von demjenigen Ernst des Gebetes, dessen Preis die Genesung der Seele ist. Den Schluß der Patriarchengeschichte macht das wunderherrliche Epos Joseph, in welchem der künftige Erretter seines Volkes dargestellt wird, wie er den Verrath seiner Brüder auf innerem geheimnißvollem Wege in Versöhnung und Erlösung seines Volkes umwandelt.

Die Völker der Welt haben über ihre Anfänge kein Bewußtsein, darum wandeln sie in Finsterniß und Todesschatten, und das Licht muß ihnen von außen kommen. Aus Zion kommt das Licht über die Völker, darum muß das Volk, das zu Zion wohnet, ein

helles Bewußtsein nicht bloß über seine Stammväter, sondern auch über seinen Anfang als Nation besitzen. Exodus (2. B. M.) und die folgenden Bücher offenbaren die Anfänge des heiligen Volkes. Wie die Patriarchen unter der Fahne des göttlichen Wortes durch die Wüsten und Labyrinthe der Welt einhergehen, so entsteht das Volk Israel unter den Zeichen und Wunderthaten Jehovahs. Das Haus Israel ist zur Volksmasse geworden, aber diese Volksmasse befindet sich im fremden Lande unter einer fremden und feindlichen Gewalt. Da macht sich Jehovah auf, befreit sein Volk durch gewaltige Thaten und führt es wie „ein Hirt seine Heerde" durch die Tiefe des Meeres, welches Pharao und seine Reisigen verschlingt. Dadurch macht sich Jehovah Israel zu seinem Eigenthum und zur heiligen Priesterschaft, welche den Beruf hat, die Völker aus der Weltvergötterung zu dem lebendigen Gott zurückzuführen. Israel verdankt aber nicht bloß seine Befreiung und Erlösung dem ausgereckten Arm Jehovahs, derselbe Jehovah ist es, der Israel in der Wüste tränkt und speiset. Die Völker der Welt trinken aus dem Brunnen der Tiefe und nähren sich von der Frucht des Ackers, der specifische Charakter Israels spricht sich in der nationalen Anfangszeit dadurch aus, daß Israel gespeiset wird durch Brod vom Himmel und seinen Durst löschet aus dem Felsen der Wüste. Auf Grund dieser thatsächlichen Einwirkung Gottes auf Israels Anfänge nennt Jehovah Israel seinen eingeborenen Sohn (Exod. IV, 22).

Die Zeichen dieser neuen Schöpfung sind die großen Wunder Gottes in der Höhe und in der Tiefe, in Himmel, Erde und in Meeres Gründen. Diesen großen Wundern gegenüber ist gegenwärtig auch der Gläubigen Sinn und Verständniß schwach. Man ist auch in den kirchlichen Kreisen geneigt, die biblische Erzählung dieser Wunder nicht als Geschichte zu nehmen, sondern gewisse Analoga in der Naturordnung vorauszusetzen, welche durch Phantasie und Legende vergrößert worden sind. Obwohl durch eine solche Auffassung der biblischen Geschichte der specifische Charakter der Neuschöpfung, in deren Anfangsgebiet wir uns hier befinden, verfälscht wird, hat selbst Hengstenberg dieser Neigung bedenklich nachgegeben.

Schleiermacher gab den Rath, daß wir unsere Weltanschauung

so christianisiren möchten, daß wir unbeschadet des Glaubens die großen alttestamentlichen Wunder getrost der wissenschaftlichen Kritik und der Mythologie überweisen könnten. Ich glaube, daß die christliche Geschichte uns einen anderen und besseren Rath ertheilt. Wir kennen nur zwei Zeiten, in welchen der christliche Glaube die Kraft hatte, die großen Weltverhältnisse, welche die Ordnung Gottes zerstörten, dergestalt umzuwandeln, daß sie dem Glauben Raum gaben; es sind die Zeiten der ersten Christenheit und der Reformation. Die Männer dieser heroischen Zeiten hatten in dem Glauben an das Reich der Wunder, wie dasselbe in der heiligen Schrift dargestellt ist, einen archimedischen Stand, von welchem aus sie die widergöttliche Welt der Naturordnung aus den Angeln heben konnten, ohne diese Weltordnung auf ihrem eigenen Gebiete zu beeinträchtigen. Seit lange hat der Glaube die ursprüngliche Kraft, die Welt im großen Stil zu überwinden, verloren; obwohl er die Widergöttlichkeit der großen Weltverhältnisse längst erkannt und beklagt hat, steht er rath- und machtlos dieser Weltmacht als einer Felswand gegenüber. „Wenn ihr Glauben habt und nicht zweifelt, so werdet ihr sagen zu diesem Berge: hebe dich auf und wirf dich ins Meer, so wird es geschehen," so hat unser Meister bezeugt mit einem kräftigen „Wahrlich". Schleiermacher hat in seinen großen ethischen Schriften die Ordnungen des sittlichen und christlichen Lebens zu Papier gebracht, aber die Kraft, welche das große Hinderniß der wahren Entwickelung überwindet, diese Kraft hat er nicht besessen, und darum ist uns jener sein Rath sehr verdächtig.

Höchst bedeutsam ist es, daß als nächste und unmittelbarste Folge des großen Wunders am Schilfmeer, welches die Erlösung Israels vollendet, das Lied Moses erscheint. Zum ersten Mal steht Israel da als ein äußerlich und innerlich freies und selbständiges Volk, und sein erstes Werk ist Dank und Preis gegen den Herrn, der es erlöst und erworben hat, und dieser Dank und Preis wird zum einmüthigen Gesang und Spiel vor dem Herrn, Männer- und Weiberchor im Wechselgesang. Zum ersten Mal that dieses Volk einmüthig seinen Mund auf, und sein erstes Wort ist der Morgenpsalm, der nicht wieder verstummen soll, denn die erlösete Gemeinde an dem krystallenen Meer wird das Lied Moses und

das Lied des Lammes singen (Apok. XV, 3). Was sind indische Veden und griechische Hymnen gegen das Psalmbuch Israels, in welchem seit 2000 Jahren die frömmsten und erleuchtetsten Menschen den unübertrefflich klassischen Ausdruck für ihre innersten Gefühle und erhabensten Gedanken gefunden haben! Warum hat kein Volk auch nur etwas entfernt Aehnliches, wie das hebräische Psalmbuch, aufzuweisen? Weil kein Volk den ausgereckten Wunderarm Gottes geschaut und erfahren hat. Wie das Lied Moses aus der thatsächlichen Erfahrung der Wunder Gottes im Lande Ham und am Schilfmeer geboren ist, so beweist der Psalter der glaubenden und betenden Gemeinde die Geschichtlichkeit der alttestamentlichen Wunderberichte.

Ehe Mose scheidet, hat er seinem Volk noch ein zweites Lied hinterlassen (Deut. XXXII cf. XXXI, 21). Dieses zweite Lied hat einen ganz entgegengesetzten Charakter, aber trägt ebensosehr wie das erste das Siegel seines göttlichen Ursprungs an seiner Stirn. Das erste Lied entspricht der Höhe des ungetrübten Anfanges. Seitdem ist aber während des Zuges durch die Wüste die ungebrochene Sündennatur Israels so oft und so schrecklich zu Tage getreten, daß es Mose nicht mehr zweifelhaft ist, daß der weitere Verlauf durch große Tiefen des Abfalls hindurchgehen wird. Der mit dem Haushalt Gottes vertraute Führer Israels, mit dem Gott Angesicht gegen Angesicht geredet (Deuter. XXXIV. 10), kann nicht umhin, vor seinem Abschied diese finstere Zukunft seinem Volke zu eröffnen; aber sein prophetischer Blick reicht weiter; jenseits jener finsteren Zeit schaut er einen neuen Anfang, der um so herrlicher sein muß, da er den schwersten Abfall überwunden hat. Das letzte Ende ist nämlich die Verherrlichung Jehovahs in der schließlichen Erlösung Israels und in der Züchtigung der Heiden, welche in ihrem Uebermuth Gott vergessen und sein Volk bedrängen. Es sind hier die Grundzüge von dem Gange des großen weltgeschichtlichen Dramas verzeichnet. Die bisherige Geschichte bestätigt genau die hier enthüllte Weissagung, und was die Zukunft anlangt, so ist das, was Paulus und Johannes lehren, nur die genauere Ausführung dessen, was hier in kurzem Ueberblick verzeichnet ist.

Was wollen alle kritischen Zweifel und Einwendungen besagen, wenn an dem Schlusse des Pentateuchs der Finger Gottes so deutlich zu erkennen ist?

VIII. Die Verlobung und die Anfechtung.

Als ich den Commentar zum Pentateuch schrieb, wandelte ich auf geweihtem Boden und athmete in der Sphäre einer heiligen uralten Vergangenheit. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs war durch Christus mein Gott, und die Fußstapfen der Führung und des Glaubens der Patriarchen zeigten mir den Weg durch die Wüsten und Labyrinthe der Welt ohne Gott.

Ich war in mein dreißigstes Jahr eingetreten, und mir kam der Gedanke, mich nach einer Jungfrau umzusehen, und nach Gottes Ordnung ein Haus zu gründen.

Diese Sache hatte für mich einen ungewöhnlichen Ernst. So viel hatte ich mich in der Welt bereits umgethan, daß ich wußte, wer es mit seinem Glauben und Leben gewissenhaft nehme, sich auf ungewöhnliche Schwierigkeiten und Hemmnisse gefaßt machen müsse. Ich erinnere, daß ich in einem befreundeten Pastorat den Grundsatz vertheidigte, kein Geistlicher dürfe sich in seinem Amte so fest dünken, daß er sich nicht die Möglichkeit immerdar vorhalte, um des Gewissens wegen seine amtliche Existenz einsetzen zu müssen. Meinen Wirth befremdete das damals, und das wunderte mich nicht wenig. Freilich war, als ich das warnende Wort sprach, der Horizont des öffentlichen Lebens ohne Wolken; und mein Wort war geboren aus der biblischen Anschauung von der Macht des Bösen in der Welt. Nach einigen Jahren waren der befreundete Pastor und ich mit mehreren Freunden in einem anderen Pastorate versammelt, und wir beschlossen eine gemeinsame Erklärung, welche uns in die Gefahr der Amtsentsetzung zu bringen geeignet war, und so viel ich mich erinnere, ist keiner von den Versammelten dieser Gefahr entgangen.

Zweimal ist mir die Amtsentsetzung über das Haupt ge-

kommen und habe ich ihre Bitterkeit schmecken müssen. Das Bitterste ist aber nicht der Schlag selbst, sondern was vorhergeht und was nachfolgt. Ich habe über dieses bittere Ding viel nachdenken müssen. Oft habe ich erwogen, wie viel leichter es ist, diesem Ernst zu begegnen, wenn man allein steht; die große Schwierigkeit wird erst dann so übermächtig, wenn einer für seine Familie zu sorgen hat. Ich habe traurige Erfahrungen gemacht von den moralisch verheerenden Wirkungen, welche diese Schwierigkeit in den amtlichen Kreisen, besonders in den pastoralen und theologischen Häusern anrichtet. In acuten Krisen zeigt sich das moralische Deficit in diesen Kreisen am handgreiflichsten. Aber weit schlimmer, weil verborgener, ist die entsittlichende Wirkung dieser unchristlichen Sorge in den stillen und ruhigen Zeiten. Eine Gefährdung der amtlichen Stellung und Existenz kommt nicht plötzlich, sondern geht durch verschiedene Stadien und kommt schleichend heran. Die Frau merkt das allmähliche und schleichende Herankommen der Gefahr rascher und tiefer, als der Mann; die Frau leidet auch unter dem letzten Schlag schwerer und nachhaltiger, als der Mann. Die Frau hat die schärfste Empfindung für die süße Gewohnheit des häuslichen Stilllebens und der ungestörten Geselligkeit und vor Allem für das feste Eingefügtsein in den leitenden Organismus des öffentlichen Lebens. Die Frau ist es, welche die Pflicht für die Erhaltung und für das Fortkommen der Familie als erstes Gebot mit der Energie der weiblichen Beredsamkeit geltend macht. Unter dem Scepter dieser weiblichen Empfindungen, Mahnungen und Einflüsse bildet sich eine landläufige Moral aus, welche also lautet: wer ein Amt hat, halte sich strict innerhalb der vorgeschriebenen Instruction und meide für gewöhnlich Alles, was sich auf das Ganze des Volkes, des Staates und der Kirche bezieht; in kritischen Zeiten ziehe er sich gänzlich in das Schneckenhaus der allerstrictesten Observanz zurück; denn was gefährlich ist, das ist auch unsittlich. Diese Moral wird zwar nicht auf den Dächern gepredigt, aber thatsächlich herrscht sie in den weitesten Kreisen der kirchlichen und politischen Beamtenwelt. Und die Gemeinde und das Volk haben sich allmählich in diese Beamtenmoral gefunden, daß sie für gewöhnlich eine höhere Anforderung an die öffentlichen Vertreter des Rechtes und des Gewissens nicht stellen. Mir will es scheinen, als

ob diese Moral a tuto innerhalb der christlichen Zeiten noch niemals eine so anerkannte Herrschaft gehabt hat, wie in unseren Tagen.

Was ich hier ausspreche, sind nicht stubengelehrte Phantasien und Doctrinen, sondern Erfahrungen, die ich im wirklichen Leben gemacht habe.

Unter diesen Wahrnehmungen mußte mir wohl die Erwägung entstehen, ob es nicht für einen Theologen der Gegenwart das Beste wäre, dem Rath des Paulus zu folgen, da es auch gegenwärtig, wie in der apostolischen Zeit, an Bedrängniß nicht fehle. Indessen ich war ganz vertieft in die Patriarchengeschichte und in die alttestamentliche Grundordnung des Lebens, welche auch unter den schwierigsten Umständen aufrecht erhalten wurde, und so galt mir die alttestamentliche Grundordnung mehr, als ein apostolisches Consilium (Gewissensrath). Ich erkannte auch, daß der dominirende Einfluß der weiblichen Gefühle, welcher in den Amtsträgern so leicht das Gewissen verdunkelt und die Kraft schwächt, im letzten Grunde nicht so sehr den Frauen zur Last zu legen ist, als den Männern, welche zuerst die Würde des Hauptes verleugnen und demnächst den weiblichen Gedanken und Gefühlen ihre naturgemäße Leitung entziehen. Ich kam zu der Ansicht, daß der Mann vor Allem ein hohes, festes Ziel, dem er seine ganze Kraft zu widmen habe, vor Augen haben müsse. An einer solchen Mannhaftigkeit, die sich nicht von menschlichen Instructionen und Formeln einschränken läßt, sondern sich mit den ewigen Gesetzen Gottes einig weiß, hat eine richtige Frau ihre Freude und ihren Stolz, und in dem Aufblick zu dieser Mannhaftigkeit gewinnt die Frau eine dem Ziel des Mannes entsprechende Weltanschauung, welche jene emancipirten Gedanken einer weiblichen Aftermoral gar nicht aufkommen läßt. Es gilt eine zu finden, welche ein in Liebe begeistertes Verständniß für das Ideal des Mannes besitzt und dadurch eine dem Manne ebenbürtig entsprechende Gehülfin wird.

Ich nun hatte in meinem einsamen Stillleben zum Suchen und Finden weder Steg noch Weg. Da habe ich mich in kindlichem, zweifellosem Glauben an den Herzenskündiger gewendet, ihn bittend, daß er mir möchte zeigen, welche er für mich bestimmet habe. Ja, der Gott Israels lebet und regieret noch, und erhöret

noch heute das Gebet seiner Kinder. Meine Wohnung lag an dem Wege, der von dem Hause des Etatsraths Nicolaus Falck zu seinem Garten führte. Was ich bisher nicht beachtet hatte, wurde ich jetzt gewahr: die vier erwachsenen Töchter des Falck'schen Hauses erschienen oft auf jenem Gartenwege unter meinem Fenster, und unter denselben war es die Aelteste, Ingeborg, welche durch ihre stattliche Gestalt und ihr haltungsvolles Wesen mehr und mehr einen starken Eindruck auf mich machte. Nach einer längeren Beobachtung, welche ich, so weit mir möglich war, durch Erkundigung ergänzte, wurde ich mit mir einig, daß ich es wagen durfte, meinen Antrag zu stellen. Ich machte der Geliebten brieflich meine Liebe kund und erklärte für meines Lebens höchstes Ziel, ohne Vorbehalt der Ehre Gottes zu dienen. Ingeborg wünscht zunächst nähere Bekanntschaft und giebt mir dann nach einiger Zeit ihre liebe Hand, welche sie nach 30 Jahren unserer gesegneten Verbindung segnend und sterbend auf mein Haupt gelegt hat.

Ich bin außer Stande, auch nur zu versuchen, die Fülle des Segens zu schildern, welche mir in dieser Verbindung zu Theil geworden ist. Denn nicht bloß während unseres Zusammenseins ist mir diese Gemeinschaft eine unerschöpfliche Quelle des Segens gewesen, auch nach ihrem Tode und aus ihrem Grabe gewährt mir Ingeborg immer neue, vorher noch nicht gekannte Segnungen, wie sie es mir auch vorhergesagt hat.

Meine Ingeborg kannte nicht jene weibliche Aftermoral, welche ich oben geschildert. Ich hatte ihr geschrieben, ich hätte bei mir fest beschlossen, mein Leben und Streben der Ehre des höchsten Gottes zu widmen, und darin erwarte ich ihren Beistand. Sie hat mir darauf keine Erklärung gegeben, aber ihr tiefes Schweigen und ihr 30jähriges Verhalten und Handeln ist mir eine Antwort, die weit mehr gilt, als die wortreichste, feierlichste Erklärung. Vom Jahr 1846 an begann die meine amtliche Existenz bedrohende Gefährdung, und es hat nur kurze Zeiten gegeben, in denen diese finstere Wolke uns nicht bedrohte. Ingeborg war in dem Hause und an der Hand ihres hochangesehenen Vaters durch eine glückliche und höchst ehrenvolle Vergangenheit verwöhnt, und daher mußte ihr unsere Lage im höchsten Grade peinlich sein. Aber sobald sich meine Existenz ernstlicher bedroht zeigte, sagte sie zu mir: „Du

mußt ja so handeln, daß du dein Gewissen nicht verletzest.“ Und bei Allem, was da kam, in nie abgebrochener Reihe Kränkungen, Schmähungen, Verfolgungen, Verluste, Gefängnisse und bei unseres einzigen lieben Knaben Sterben, — niemals kam aus ihrem Munde Vorwurf oder Murren. Wenn es nur irgend erträglich war, dann erwachte in ihr die heitere Stimmung, mit welcher sie mich erfreute und unser Kind, die mir gebliebene liebe und jetzt die Mutter ersetzende Tochter, mit vollständigem Erfolge hinweghob über des Lebens Bitterkeiten.

Der Grund dieser ihrer Stimmung und Haltung in den Drangsalen des Lebens war ihr kirchlicher Christenglaube. Von Klaus Harms, der Hausfreund war im Elternhause, war sie getauft, hatte 3 Jahre seinen Confirmandenunterricht genossen, war von ihm confirmirt, war seine regelmäßige Kirchgängerin und sein Beichtkind, und von Harms ist ihre Ehe eingesegnet. Bei dem Allen war sie nicht, was man in Kiel eine Harmsianerin nennt; Harmsischen Personalkultus bekämpfte sie bei ihren Freundinnen, pietistische Frömmigkeit, wenn sie irgend gesunden Kern hatte, konnte sie ehren, aber pietistisches Reden und Thun hat Niemand an ihr wahrgenommen. So war die mir von Gott erbetene und geschenkte Ingeborg. Man gratulirte mir zu dem Glück meiner Verlobung, und da sich mir zu gleicher Zeit die Aussicht auf eine praktische Laufbahn in der schleswig-holsteinischen Landeskirche eröffnete, hatte ich zum ersten Mal in meinem Leben eine hocherfreuliche Gegenwart und eine hoffnungsvolle Zukunft.

Aber es steht geschrieben: „Herr, du hast durch dein Wohlgefallen mein Herz stark gemacht, aber da du dein Antlitz verbargst, erschrak ich.“ (Ps. XXX, 8.) Das habe ich erfahren kurz nach meiner glücklichen Verlobung. Ich erwachte in der Nacht, und mir trat entgegen das Wort des Herrn Jesu: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel; es werden Viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt, haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben, haben wir nicht in deinem Namen viele Thaten gethan? Dann werde ich ihnen bekennen: ich habe euch noch nie erkannt, weichet alle von mir, ihr Uebelthäter (Matth. VII, 21—23).

Dieses Wort trat mit seiner unwiderstehlichen Kraft an mich heran, und die Wirkung davon kann ich nur mit einem anderen Gotteswort beschreiben: „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert und durchdringet bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens, und ist keine Creatur vor ihm unsichtbar, es ist Alles bloß und aufgedeckt vor seinen Augen" (Hebr. IV, 12—13). Denen, welche von dieser Mark und Bein durchdringenden Kraft des göttlichen Wortes keine Erfahrung haben, würde ich ganz vergeblich versuchen, von dem, was ich erlebte, eine Anschauung zu machen. Wenn ich also unternehme, zum Trost und Licht Derer, welche Aehnliches erleben, einige Striche zu zeichnen, jene meine Erfahrung zu veranschaulichen, so setze ich Leser voraus, welche je zuweilen die Schärfe jener göttlichen Schwerter gefühlt haben. Der gewaltige Ernst Christi wider die Herr-Herr-Sager, der selbst ungewöhnliche Thaten und Erfolge, die den Namen des Herrn vor sich tragen, in das Feuer des ewigen Gerichtes stürzt, zeigte mir mit unwiderstehlicher Klarheit, daß all' mein Glauben, Bekennen und Leben, all' mein bisheriges Kirchen- und Christenthum des ewig bleibenden Grundes immer noch entbehrt habe, weil ich, obwohl ich mit großem Ernste Christum meinte und wollte, doch noch am Einzelnen und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen gehaftet hatte. Zugleich trat mir die ganze Versuchungs- und Verführungsmacht der Welt und ihres Fürsten entgegen, und in meinem tiefsten Innern konnte ich mit aller Widerstandskraft mich des schrecklichen Gefühles nicht erwehren, daß ich dieser widergöttlichen Weltmacht gegenüber ohnmächtig sei, daß ich fleischlich unter die Sünde verkauft sei." Der furchtbare Stachel in dem Gefühl des Verlorenseins verwundete mich auf den Tod.

Obwohl ich erfuhr und mich auch selbst überzeugte, daß eine solche Erfahrung in der Christenheit nicht unbekannt ist, daß Luther, Flacius, Johann Arndt, Christian Scriver, Gellert und Klaus Harms Aehnliches erlebt haben, so war mir das kein ausreichender Trost. Wer in seiner innersten Sakristei das Gericht Gottes gefühlt und erfahren hat, der kann durch Beispiele oder irgend etwas Aeußerliches nicht beruhigt werden; wie die Wunde in der tiefsten Innerlichkeit sitzt und brennt, so muß auch die Arznei und die

Heilung in den innersten Kern der individuellen Persönlichkeit eindringen. Gott allein ist es, der tödtet und lebendig macht, der verwundet und heilet (Deut. XXXII, 39; 1. Sam. II, 6). Freilich braucht Gott Mittel, nur müssen die Mittel derartig sein, daß das Mittlerische die Kraft Gottes nicht verdunkelt noch stört.

Meine christlichen Freunde suchten mich zu trösten, aber ihren Trostmitteln haftete in meinen Augen zuviel Gewohnheit und Gesetzlichkeit an. Es war ein Zwiefaches, dessen der barmherzige Gott sich bediente, um meine tiefen Seelenwunden allmählich zu heilen. Das Eine war die Liebe meiner Ingeborg. Mit unaussprechlicher Zartheit, Treue und Geduld hielt sie bei mir aus. Meine schweren Klagen und Selbstanklagen hörte sie an mit herzlicher Theilnahme, hatte zwar nur wenig Worte zur Entgegnung, aber desto mehr suchte sie mir ihre tragende Liebe fühlbar zu machen, obwohl mir erst nachher ihr ganzes Verdienst verständlich geworden ist. Genug, ich erfuhr durch diesen Engel, der zu mir gesandt war, eine Liebe, wie ich sie noch nie gesehen, ja, wie ich sie bisher nicht für möglich gehalten hatte. Ich muß bekennen, daß die Erfahrung dieser Liebe mir eine Schule wurde, in welcher ich mein Christenthum von Neuem und aus dem Grunde zu lernen begann; ein Christenthum, frei von Pietismus.

Das zweite Mittel, dessen sich der gnädige Gott für mich bediente, war ein Theil der heiligen Schrift. Noch niemals vorher hatte die Bibel in dem Glanze ihres göttlichen Ursprungs mir so mächtig, aber auch so schrecklich geleuchtet, wie in dieser Zeit meiner schwersten Anfechtung; aber das gab mir keinen Trost, denn ihre Verheißungen wurden mir zu Anklagen, weil ich sie mir nicht aneignen konnte. Nur ein kleiner, in der bisherigen Exegese meist verachteter oder gemißdeuteter Theil der biblischen Offenbarung hatte für mich in diesem betrübten Zustand eine unwiderstehliche Anziehungskraft; nämlich die von dem Pentateuch bis zur Apokalypsis sich hindurchziehende Reihe von Verheißungen, welche die schließliche Bekehrung Israels nach seinem Abfall und seiner Verstockung in Aussicht stellen. Diese unschätzbaren Verheißungen bildeten für mich eine scharf abgegrenzte Bahn durch meine Bibel, auf welcher mein Auge unermüdlich Tag und Nacht ruhte, um den Frieden Gottes zu finden.

Ich wanderte Jahre lang durch diese Wüste. Gottes gnädige Hand hat mich gehalten und geführet. Zuweilen erhielt ich aus den hebräischen Buchstaben über das Ende Israels einen Trunk aus dem Felsen, und die mich umschließende Liebestreue war mir Manna vom Himmel. Nicht plötzlich, sondern allmählich kam ich zur Klarheit und Ruhe, und wußte, daß Gott in mir Beides wirkte.

Was ich auf diesem sauren Wege gewonnen, zeigte sich mir in Zweierlei. Einmal hatte ich jetzt die Kraft erlangt, wo ich mich im Geist gebunden fühlte, auch einsam meine Straße zu gehen, selbst wider den Rath aller Freunde. Sodann hatte ich die Genugthuung, daß, als ein Freund in einen ähnlichen Seelenzustand fiel, ich vor Allen es war, nach dessen mündlichen und schriftlichen Zuspruch der Freund am meisten sich sehnte.

IX. Im Pastorat zu Sct. Michaelis in Schleswig.

Vom 10. Mai 1846 bis 25. Juli 1850 habe ich das Pastorat zu Sct. Michaelis in der Stadt Schleswig verwaltet. Zeit und Ort deuten auf ungewöhnliche Ereignisse und Zustände. Der „offene Brief" des dänischen Königs Christian VIII. vom 8. Juli 1846 bedeutete eine gewaltsame Aenderung des schleswig-holsteinischen Staatsrechtes, und am 25. Juli 1850 wurde die schleswig-holsteinische Armee bei Idstedt geschlagen, und in Folge dessen wurden die Herzogthümer den Dänen überliefert. Die Stadt Schleswig war der Mittelpunkt dieser politischen und militärischen Actionen. In dieser Stadt war der Gegensatz zwischen Deutschen und Dänen am heftigsten; hier erhielt durch ein Volksfest das Lied „Schleswig-Holstein stammverwandt" seine Weihe; hier wurden die Dänen am ersten Ostertage 1848 von den Preußen geschlagen, und das Dorf Idstedt traurigen Andenkens gehört zur Landgemeinde Sct. Michaelis in Schleswig.

Jeder wird begreifen, daß diese localen und temporalen Data für das genannte Pastorat in jener Zeit nicht können gleichgültig gewesen sein. Wenn aber Jemand meint, ich wäre von vornherein mit vollem Bewußtsein oder gar mit einer gewissen Vorliebe in

diese Bewegungen und Kämpfe eingetreten, so ist derselbe in großem Irrthum. Nationale und politische Interessen waren mir damals wegen meiner pietistischen Richtung ganz fremd, und galten mir für profan; außerdem hatte ich mit meiner geistlichen Geschlagenheit genug zu thun, um brennende Fragen des öffentlichen Lebens mir gänzlich vom Leibe zu halten. Im Anfang meines Lebens in Schleswig erschienen mir die deutschgesinnten Führer an einer kranken Ueberspanntheit zu leiden. Vielleicht beweist der folgende Umstand am schlagendsten meinen damaligen Indifferentismus für die Fragen des öffentlichen Lebens: Der hervorragendste intellectuelle Vertreter des schleswig-holsteinischen Rechtes war doch mein Schwiegervater, der Etatsrath Falck; derselbe begann 1815 vermittelst einer Monographie den Kampf gegen die dänischen Übergriffe und stand seit Jahren als Präsident des schleswigschen Landtages in dem Kampf gegen die dänischen Anmaßungen; meine Ingeborg war seine gewöhnliche Begleiterin während dieser öffentlichen Thätigkeit. Trotz alledem erinnere ich mich nicht, auch nur ein einziges Mal mit meinem Schwiegervater ein politisches Gespräch gehabt zu haben.

Es war mir ein voller Ernst mit der geistlichen Arbeit, welche mir mit dem Pfarramt auferlegt war. Meine Gemeinde zählte circa 4000 Seelen, die zur gleichen Hälfte eine Stadt- und eine Landgemeinde bildete. Die Landgemeinde umfaßte 10 zum Theil weit entlegene Dörfer und Schulgemeinden. Ich hatte jeden Sonntag zweimal zu predigen. Ein mir neues und schwieriges Geschäft war die Verwaltung des Armenwesens der Landgemeinde, welchem der Pastor von Sct. Michaelis zu präsidiren hatte.

Es war mein ernstliches Bestreben, mit meiner Predigt die Seelen aufzuwecken und für Christus zu gewinnen. Ich habe mir Mühe gegeben; aber wenn ich an meine Leistung zurückdenke, so kann ich mir nicht verhehlen, daß ich es doch nicht recht verstanden habe, und es ist mir, als ob ich es jetzt besser machen könnte. Daneben war mir klar, daß die Predigt allein das große Werk der Buße und Bekehrung in den Gemeinden nicht ausrichten kann; und zwar darum nicht, weil das Wort der Predigt erst dann seine göttliche Kraft auswirken kann, wenn die das Wort tragende Persönlichkeit den Hörern als eine von der Welt befreite und geheiligte vor Augen steht.

Viele Geistliche suchen das Wort der Predigt dadurch zu stärken, daß sie aus der Massengemeinde ein Häuflein zu gewinnen suchen, mit dessen Hülfe sie die Werke der inneren und äußeren Mission zu fördern streben. Daß mit dieser Methode viel guter Wille verbunden sein kann und manches gute Werk dadurch gefördert wird, will ich nicht leugnen; aber die tiefe Schattenseite dieses sehr beliebten Verfahrens war mir seit lange bekannt. Das Bedenkliche und Gefährliche bei diesem Verfahren ist, daß diese Ecclesiolae, diese sogenannten „Gläubigen", diese „christlichen Kreise", diese „Christlich-Socialen" mit ihren Gedanken und Bestrebungen ganz überwiegend nach Außen gerichtet werden, nach den Heiden in der Nähe und in der Ferne, während diese Kreise meistentheils es sehr nöthig haben, ihren Blick nach Innen zu richten. Diese sogenannten Gläubigen leiden durchgehends an einer gewissen geistlichen Selbstüberschätzung und geben dadurch, anstatt bekehrend zu wirken, den Ungläubigen vielfach Anstoß und bestärken sie in ihrem Zweifel und Unglauben.

Weil ich diese Wahrnehmung schon vielfach gemacht hatte, ehe ich Pastor wurde, konnte ich diesen allgemein beliebten und empfohlenen Weg nicht betreten. Als ein großer Mangel der kirchlichen Gegenwart war mir dagegen oft entgegengetreten, daß die Laien, auch die frommen, so außerordentlich wenig selbständiges Urtheil in christlichen Dingen besitzen und darum so unfähig sind, das zu leisten, was Paulus von den Christen fordert, daß sie nämlich sollen fähig sein, „christlichen Werken vorzustehen", also in christlichen Werken die Initiative zu ergreifen. Ich hielt es daher für meine Aufgabe, das geistliche Verständniß zu wecken. In der Predigt sah ich diejenige geistliche Thätigkeit, welche die apostolische Sprache Prophetie nennt, die Macht des Geistes, welche auf den Willen einwirkt. Neben der Prophetie kennt die apostolische Sprache die Didaskalia, die Lehrthätigkeit. Dieser Forderung, der auf den christlichen Verstand wirkenden Lehrthätigkeit, schien mir in unserer Zeit am besten durch Bibelerklärung genügt zu werden. Zu dem Ende versammelte ich meine Lehrer in meinem Hause und besprach mich mit ihnen über biblische Fragen. Diese Lehrer, meistens Autodidakten, nahmen gerne Theil an diesen biblischen Conferenzen.

In derselben Absicht hielt ich auf den Dörfern Bibelstunden in den Schullokalen.

Was meine officielle Betheiligung an dem Armenwesen betrifft, so habe ich dabei Etwas gelernt, was durchaus nicht allgemein bekannt ist, obwohl es für die richtige Weltanschauung von großer Wichtigkeit ist. Obwohl jeder dem europäischen Staatswesen Angehörige, der noch nicht arm ist, durch seinen erzwungenen Beitrag bei dem bestehenden Armenwesen betheiligt ist, so haben doch die Allermeisten keinen Begriff, was es mit diesem regulirten Armenwesen auf sich hat. Nur dann und wann wird die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Institut dadurch hingelenkt, daß sich die Kosten dieses Armenwesens fortwährend in einer starken Progression bewegen. Diese Wahrnehmung erregt dann und wann einen Schrecken, und wenn es glückt, sucht man einige Verbesserungen anzubringen und somit beruhigt man sich. Es dauert aber nicht lange, dann klopft ein neues Deficit an den Stadtseckel. Diejenigen, welche alle Wochen Sitzung halten, in welcher die Armen mit ihren Ansprüchen erscheinen und die Armenpfleger ihre Berichte erstatten, diese haben einen Einblick in den Abgrund, welcher die Tausende verschlingt, die meistens keinen andern Nutzen haben, als daß sie die Grundlage bilden, auf welcher sich die Forderung von erhöhten Tausenden erhebt. Die in den wöchentlichen Armencollegien sitzen, erhalten eine Anschauung davon, daß dieses staatliche Armenwesen zwar dem Scheine nach eine Wohlthätigkeitsanstalt ist, der Wahrheit nach aber in den meisten Fällen ein Institut ist, dem der moralische Boden fehlt. Aus dem Beitrag ist alle Freiwilligkeit entschwunden, und dieser erzwungene Beitrag stört das freie Geben; andererseits wissen die allermeisten Almosenempfänger nichts mehr von Dankbarkeit; nicht die wirklich Bedürftigen, sondern die Frechen gehen vor im Empfangen der Gaben. Es kann nicht anders sein, auf einem Institut, das einen frommen Schein vor sich herträgt, im Grunde aber das gottgeordnete Verhältniß zwischen Wohlhabenden und Bedürftigen stört, muß ein Unsegen ruhen. In England hat man seit der Königin Elisabeth die meisten Erfahrungen von dieser zwangsweisen Armenversorgung. Thomas Chalmers, ein entschiedener Christ und ein wissenschaftlicher Mann,

hatte einen tiefen Blick gethan in das falsche Princip der Armenpflege und ruhte nicht eher, als bis ihm die Erlaubniß gegeben wurde, in einem einzelnen Kirchspiel in Glasgow den bisherigen Zwang aufzuheben und an dessen Stelle die Freiheit der apostolischen Gemeindeordnung einzuführen. In einer großen Gemeinde in Glasgow ist diese Neuerung vom 16. September 1818 bis zum 30. September 1830 zum großen Segen zur Ausführung gebracht. Otto von Gerlach hat diese wichtige Erfahrung der deutschen Christenheit bekannt gemacht, ohne daß es, soweit ich gesehen, eine Wirkung gehabt hat. Wenn man übrigens wissen will, mit welch' tiefem Abscheu die wirklich Armen, welche ihre Armuth würdig tragen, das Staatsinstitut der Armenversorgung betrachten, dann muß man sich die von Dickens unübertrefflich gezeichnete, aber würdige Gestalt von Betty Irryden anschauen. Mir ist eine Arme bekannt geworden, welche einen ähnlichen Abscheu vor der sogenannten Armenordnung hatte.

Die vierjährige Erfahrung, welche ich als Pastor mit der staatlichen Armenversorgung gemacht habe, hat mich belehrt, daß dieses Institut seinem innersten Kern nach ein privilegirtes Stück Communismus ist, von welchem der revolutionäre Socialismus die consequente Auswirkung ist.

Ein Gebiet gab es, auf welchem meine Grundsätze mit der Staatsgewalt in Conflict kommen konnten. In meinem Tractat über „Liturgie und Predigt" hatte ich schon meine Ansicht entwickelt, nach welcher das Staatskirchenthum in Widerspruch steht mit dem Geist des Christenthums. Insbesondere hatte auf mich großen Eindruck gemacht der Kampf, den Otto von Gerlach gegen die unchristliche Laxheit in der Trauung von geschiedenen Eheleuten führte. Ich mußte diesem wackeren Kämpfer darin Recht geben, daß es Fälle geben könne, in denen die staatliche Gesetzgebung die Ehe gestattet, in denen jedoch der Geistliche verpflichtet ist, um der christlichen Wahrheit willen seine amtliche Mitwirkung zur Einsegnung der Ehe zu versagen. Mit dieser Ueberzeugung trat ich in das geistliche Amt, und es dauerte nicht lange, so kamen mir solche bedauerliche Fälle vor die Hand. Ich folgte meinem Gewissen und mußte meine Mitwirkung versagen. Es kam zu ernsten und bedrohlichen Verhandlungen. Da jedoch die Oberbehörde mein Gewissen

schonte, ging ich unversehrt aus dem Conflict hevor. Aber diese Erfahrungen machten es mir deutlich, daß die Civilehe im kirchlichen Interesse für eine große Wohlthat zu schätzen sei. Ich erkannte, daß es Fälle giebt, in welchen es im polititschen Interesse wünschenswerth ist, daß eine Ehe legalisirt werde, moralisch aber der Zustand von der Beschaffenheit ist, daß die Bedingung einer christlichen Einsegnung nicht vorhanden ist. Meine kirchliche Oberbehörde war mit mir darin einverstanden, daß die Herstellung der Civilehe in hohem Grade wünschenswerth sei, und so lange dieses Institut von dem Staate noch nicht ins Leben gerufen sei, ein Nothstand existire. In der Zeit dieses soweit anerkannten Nothstandes kam es zu einem eigenthümlichen Act. Es meldete sich bei mir ein Paar, welches getraut zu werden wünschte; es war im bürgerlichen Interesse auch zu wünschen, daß die Beiden zu einer rechtmäßigen Ehe gelangten. Aber daß diese Beiden im Namen des dreieinigen Gottes konnten eingesegnet werden, daran fehlte sehr viel, wie ich ihnen das mit meinem Neuen Testament in der Hand deutlich zu machen suchte. Ich meldete diesen Fall meiner kirchlichen Oberbehörde und stellte vor: auf dem bisherigen staatskirchlichen Boden verwalte ich bei der Eheschließung eine zwiefache Function, eine bürgerliche, durch welche die Ehe für den Staat legalisirt wird, und eine kirchliche, durch welche die Ehe für die kirchliche Gemeinde anerkannt wird. In dem gegenwärtigen Fall, führte ich aus, kann es sich nur um die bürgerliche Legalisirung handeln; ich bitte daher die hohe Behörde, mir zu gestatten, daß ich in diesem Falle meine geistliche Function sistire und lediglich meine politische Function walten lasse, dergestalt, daß ich den Civilact an diesen Beiden vollziehe. Die kirchliche Oberbehörde ertheilte mir die erbetene Vollmacht, und da das erwähnte Paar zu meinem Verfahren seine Zustimmung gegeben, habe ich in meinem Pastorat in der bezeichneten Weise den Civilact vollzogen und ist diese Handlung, so wie sie geschehen, in das Trauregister der Sct. Michaelis-Gemeinde von mir eingetragen worden.

X. Das Jahr 1848 und die Kirchenfrage.

Die heiligen Urkunden der göttlichen Offenbarung bezeugen auf allen Blättern, daß Gott, der Herr, von seinem hohen Thron herabschaut auf die ganze Menschheit, auf die Welt der Völker, vor Allem aber auf die von ihm erwählte Gemeinde der Heiligen. Für gewöhnlich ist diese allumfassende Vorsehung in tiefes Schweigen gehüllt, und daher den Kindern der Welt verborgen, aber von den Heiligen, wenn auch nicht geschaut, so doch unwandelbar geglaubt. Von Zeit zu Zeit spricht aber der Herr Zebaoth: „Um ein Kleines werde ich bewegen Himmel und Erde, das Meer und das Festland." Das sind die Gerichte Gottes, die dann und wann in der Welt den ausgereckten Arm Jehovas offenbar machen; in solchen Zeiten sprechen auch die Kinder der Welt in ihrem Schrecken: „Das ist der Herr!" und die Gläubigen vernehmen im tiefsten Innern, was Gott der Herr seinen Knechten offenbaren will. Nach wenigen Jahren wird das hundertjährige Gedächtniß der großen Umwälzung jenseits des Rheines begangen werden. Diese den ganzen Bestand der öffentlichen Verhältnisse umkehrende Bewegung am Ende des vorigen Jahrhunderts, war ein solches Gericht. Und die in dem Jahr 1848 von demselben Orte ausgehende Umwälzung war eine Erinnerung an jene Katastrophe, vielleicht eine Mahnung an diejenigen, die ein offenes Ohr für Gottes Stimme haben, daß sie die göttliche Lection aus dem vorigen Jahrhundert vollständiger und tiefer, als bisher geschehen, sich zu Herzen nehmen sollen. Wir stehen gegenwärtig noch unter der Wolke des Jahres 1848, aus welcher Gott der Herr zu unserem Volke geredet hat.

Schauen wir auf den Gang der äußeren Dinge, so befindet sich allerdings zwischen jenem Jahr und unserer Gegenwart eine tiefe Kluft, welche wir Reaction nennen, aber über diese Kluft führt eine Brücke; denn dem Frankfurter deutschen Parlament von damals entspricht der gegenwärtige deutsche Reichstag in Berlin, und dem preußischen König, dem die deutschen Patrioten die Kaiserkrone vergeblich anboten, entspricht in der Gegenwart der weltmächtige deutsche Kaiser in Berlin. Aber in den Katastrophen der Jahre 1789 und

1848 waren starke Ansprüche und Mahnungen insonderheit gerichtet an das Gewissen der Gläubigen.

Haben denn etwa Maistre, Bovald, Lamennais auf diese Ansprachen vom Himmel richtige Antworten gegeben? Das wird Keiner, der von Gottes Wegen ein christliches Verständniß hat, behaupten wollen. Aber lassen wir das, was uns ferner liegt, und fragen wir nach dem, was uns zunächst angeht; fragen wir: was hat das Jahr 1848 für Christi Kirche ausgetragen?

In manchen kirchlichen Kreisen war es hergebrachter, sozusagen sanctionirter Stil, das genannte Jahr zu verdammen, als eine Zeit der Sünde und Schande, als eine Zeit des Antichrists. Überwunden ist diese Anschauung auch heute noch nicht, wenn sie auch nicht mehr so demonstrativ hervortritt. Jedenfalls stimmt diese Anschauung nicht zu den ersten bedeutsamen Aeußerungen hochgestellter Kirchenmänner über die Signatur jenes Jahres. Hengstenberg hatte am Schluß des Jahres 1847 und am Anfang des Jahres 1848 in seinen apokalyptischen Aufsätzen die laufende Zeit für die Periode des tausendjährigen Reiches erklärt. Trotzdem schrieb er in den Tagen der heftigen Erschütterungen in Berlin, unter welchen der alte Bau der hergebrachten Ordnung des öffentlichen Lebens zusammenstürzte: „Wir haben wohl Ursache zur Trauer über den Untergang der Herrschaft des christlichen Princips, indessen bietet die Sache doch auch andere Seiten dar. Oft hat in der Vergangenheit die öffentliche Anerkennung des kirchlichen Princips, wie ein schwerer Druck auf uns gelegen; wir haben oft gewünscht, daß es so kommen möchte, wie es jetzt geschehen ist, und nun, da es eingetroffen, fühlen wir uns frei und leicht — Strick ist entzwei." — Was Hengstenberg die Befreiung nennt, rühmt Harlaß auf seiner Leipziger Kanzel in seiner Heerpredigt am 12. März 1848 als den Sturz der „Lüge" und sagt von diesem Sturz: „Dies Ereigniß wird uns erlösen von aller Schulweisheit." Kliefoth gestand in jenen Tagen, daß unsere öffentlichen Zustände an Verschobenheit und Verschrobenheit leiden, daß unsere armen, geringen Leute schon lange unter dem Druck der Optimaten stehen. Nun ist der Bann des Polizeistaates, der schwerer als Alles auf uns gelastet, von unserem Haupte genommen." Eine öffentliche Ansprache des Grafen Friedrich von Arnim

im September 1848 beginnt mit der Erklärung: „Das Strafgericht Gottes ist über eine Ordnung der Dinge hereingebrochen, aus welcher sein Geist gewichen war.“ Vollkommen einverstanden mit dem Inhalt dieser Ansprache erklärten sich Dr. Götze, Präsident, und Dr. Snethlage, Consistorialrath und Hofprediger in Berlin.

In den weitesten Kreisen der evangelischen Geistlichkeit wurde vernommen der Ruf zur Buße. Diese wußten, daß die deutschkatholischen und freiprotestantischen Wirren nicht zum Abschluß gekommen waren, mithin ein kranker Zustand des Kirchenkörpers vorhanden war. Die wilden Wasser der Revolution mahnten das evangelische Gewissen an die Schäden und Gebrechen der kirchlichen Gegenwart. Außerdem wußte die evangelische Geistlichkeit aus ihrer eigenen Geschichte, wie aus den heiligen Schriften, daß eine neue und bessere Zukunft nicht anders gewonnen werden kann, als vermittelst des Durchganges durch die enge Pforte der Buße. Viele Bußstimmen und Bußpredigten erschollen in jenen Wochen in und außerhalb der Kirchen; diese Bußansprachen wandten sich an alle Stände und an alle Schichten des Volkes. Darin lag eine große Wahrheit, denn Alle hatten gesündigt, aber in dieser Allgemeinheit der Bußerufer war auch ein seelengefährlicher Mangel versteckt. Denn, wenn auch Alle sündig waren, so waren nicht Alle auf gleiche Weise und im gleichen Grade sündig. Somit war in der ununterschiedlichen Allgemeinheit des Bußrufes eine Unwahrheit und Ungerechtigkeit gegen die Geringen und Kleinen, gegen die unselbstständige Masse des Volks, welche überall mehr irregelehrt als boshaft ist, und diese Unwahrheit und Ungerechtigkeit gegen die Masse war auf der anderen Seite eine ungerechte Schonung und Bevorzugung der Mächtigen und Hohen. Dieser Fehler steigerte sich noch dadurch, daß der Stand, dem die Forderung der Buße vornehmlich zu gelten hatte, am meisten geschont wurde. Das Gericht fängt an am Hause Gottes (Jer. XXV, 29. Ez. IX, 6. Amos IV, 3, 2. 1 Petr. IV, 17). Wie die Priester im alten Bunde als Angehörige des Heiligthums angesehen wurden, so sind im neuen Bunde die Verwalter des Wortes und Sacramentes vor Anderen Vertreter des Reiches Gottes. Diese sollen es wissen, daß wenn die Gerichte Gottes dahergehen, sie vor Allen gemeint sind, sie vor Allen wegen der Gesammtschuld Rechenschaft zu geben haben.

Dieses allgemeine Gesetz hat in dem vorliegenden Fall noch einen nachweisbaren Grund zur speciellen Anwendung. Der Prediger Kuntze in Berlin, ein eifriger Mann, rief aus in jener Zeit: „Von Hundert folgt uns Predigern kaum Einer.“ Die Sandhofsconferenz, welche den Anstoß gab zur Entstehung des Kirchentages, sagte im Mai 1848: „Die evangelische Kirche hat ihren Einfluß auf das Volk größtentheils verloren, unter Anderem durch den Verlust des kirchlichen Selbstbewußtseins.“ Es wird damit eingestanden, daß die evangelische Geistlichkeit das Vertrauen des Volkes verloren hatte, was ja auch dadurch offenkundig wurde, daß während das katholische Volk hervorragende Priester in das Parlament sandte, aus der herrschenden Partei der evangelischen Geistlichkeit auch nicht Einer gewählt wurde.

Was mich anbelangt, so war es vor Allem die Kirchenfrage, vor welche ich mich durch die ganz Deutschland aufregende Volksbewegung gestellt erkennen mußte. Seit 5 Jahren hatte mich diese große Frage beschäftigt. In den bisherigen kirchlichen Kämpfen hatte ich mehr eine Verwirrung, als eine Förderung der Kirchenfrage gefunden. Durch die revolutionäre Bewegung wurde die Kirchenfrage aus den engen Räumen der Schulstreitigkeiten auf den offenen Plan der freien Debatte hinausgesetzt. Ich war längst der unfruchtbaren Schulstreitigkeiten über kirchliche Angelegenheiten überdrüssig und hatte die Einsicht gewonnen, daß die größte Angelegenheit des öffentlichen Lebens, nämlich die Kirchenfrage, nur durch eine Bewegung im großen Stil zu einer wahrhaft gedeihlichen Entwickelung gelangen könne. Mich haben die Märzstürme des Jahres 1848 nicht aufgeschreckt oder entsetzt; ich hatte längst erkannt und auch offen ausgesprochen, daß der christliche Staat keine Wahrheit hatte; mit voller Ruhe konnte ich den Sturz von dem Alten, welchem längst Geist und Leben entschwunden war, zuschauen. Ich sah in den großen Erschütterungen ein Gottesgericht, aber nicht zum Verderben, sondern zum neuen Leben.

Da ich in dem Lichte der göttlichen Offenbarung über die kirchlichen Zustände der Gegenwart viel nachgedacht hatte, da ich die wilden Bewegungen jener Tage viel ruhiger und hoffnungsvoller anschaute, als meine Standesgenossen, so glaubte ich der guten Sache einen Dienst leisten zu können, wenn ich mich daran machte,

meine Gedanken und Ansichten in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zusammenzufassen und bekannt zu machen. Ich verfaßte „12 Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche", begründete dieselben zuerst in einem kleineren Kreise, demnächst in einem größeren, und da sie Beifall fanden, entschloß ich mich, dieselben mit ihrer Begründung zu veröffentlichen. (Schleswig. Bruhn 1848.) In dem Vorwort vom 9. August 1848 heißt es: „Diese Thesen wagen sich jetzt auf die Höhe der großen Öffentlichkeit hinaus und wollen es versuchen, ob sie nicht diesem oder jenem ein Zeichen werden möchten, an welchem er sich in dem Wirrsal der über die Kirche gegenwärtig umlaufenden Fragen und Antworten zurecht finden könnte."

Obwohl nun meine hier dargelegte Auffassung Vielen neu war und Manchem befremdend erschien, hatte ich doch die Freude, daß das Schleswig-holsteinische Kirchen- und Schulblatt eine verständnißvolle und sehr empfehlende Besprechung brachte und ich für unsere beschlossene kirchliche Conferenz in das Moderamen erwählt wurde.

Ich gehe in der genannten Schrift aus von zwei Behauptungen, der ersten, daß die vornehmlich durch Constantin gegründete und in Anlaß der Kirchenreformation weiter ausgebildete Verbindung der Kirche mit dem Staat ein Fehler ist; der zweiten, daß die politischen Bewegungen des Jahres 1848 ein Gottesgericht über diesen Fehler bedeuten. Im Grunde besagen diese beiden Behauptungen dasselbe, was jene oben berichteten Aeußerungen von hervorragenden Kirchenmännern enthalten. Der Unterschied ist aber der, daß ich meine Meinung mit namentlich bestimmter Hinweisung auf Thatsachen ausspreche, jene in allgemeinen Wendungen ihre Ansicht unbestimmt lassen, und dieser Unterschied hat darin seinen Grund, daß ich bereits vor Jahren in der Vergangenheit die trübenden Ursachen der vorhandenen Katastrophe erkannt hatte, während jene durch die gewaltigen Ereignisse plötzlich überrascht worden sind. Soll nun diese Ueberraschung zu etwas Gutem führen, dann muß sie das Versäumte nachholen und sich über den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit unterrichten. Wird die Ueberraschung sich zu diesem ernsten Rückblick nicht entschließen, dann ist sie in Gefahr, die in der Ueberraschung liegende und erkannte Wahrheit wieder zu verlieren.

Unter diesen Umständen war es nöthig, daß ich meine Anschauung von der kirchlichen Vergangenheit darlegte, und da wir noch immer unter dem Gestirn des Jahres 1848 stehen und die der Kirche von diesem Jahr gestellte Aufgabe auch heute noch nicht erledigt ist, so will ich hier diesen meinen Rückblick, als ein Stück meines inneren Lebens, vervollkommnend reproduciren. Die Ueberschrift des ersten Buches des Codex Justinianeus lautet: „de summa trinitate et fide catholica et ut nemo de ea publice contendere audeat.“ („Von der hohen Trinität und dem katholischen Glauben und daß Niemand wagen soll, darüber öffentliche Streitfragen zu erheben.“) In diesem so eingeleiteten Gesetzbuche des römischen Reiches werden die Beschlüsse und Bestimmungen der kirchlichen Concilien über die Glaubenslehre durch kaiserliche Edicte zu Reichsgesetzen erhoben und alle von diesem also formulirten katholischen Glauben Abweichenden, von denen 25 Classen namhaft gemacht werden, als Verbrecher bezeichnet, als Solche, „welche zuerst mit göttlicher Strafe, demnächst auch in Folge unseres Sinnes und himmlischen Entschlusses zu züchtigen sind.“ Selbst solche Vertheidiger des Staatskirchenthums, wie Gladstone in seiner ersten Schrift und Julius Stahl, werden gestehen müssen, daß solche gesetzliche Bestimmungen, wie die aus dem großen Gesetzbuch des Corpus juris civilis angeführten, den Geist des Christenthums verleugnen, daß sie wohl byzantinisch sind, aber nicht christlich. Wenn nun ferner der panegyrische Biograph des Constantinus, Eusebius von Cäsarea, nicht umhin kann, zu beklagen, daß nach dieser Privilegirung des christlichen Bekenntnisses durch Constantin, ganze Haufen von Heuchlern in die Kirche eingedrungen sind, so kann das genügen, zu beweisen, daß von allem Anfang her die durch Constantin eingeleitete Vermischung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ein radikaler Fehler gewesen ist, dessen verderbliche Folgen im Lauf der Zeit immer allgemeiner zum Bewußtsein kommen. Unvergeßlich für alle Zeiten muß bleiben die mittelalterliche Legende, die wir in Frankreich, Italien, Deutschland und England finden, nach welcher, als der Papst Silvester sich mit dem Kaiser Constantin verbündete, die Engel vom Himmel gerufen haben: „Heute wird im Heiligthume Gift ausgeschüttet!“ Vor diesem scharfen Wort des christlichen Instincts müssen die beliebten Reden,

welche sich auf das Vorhandensein von Heuchelei auch vor Constantin und auf die heilsamen Einflüsse der Staatskirche auf die nationalen Sitten berufen, zu Schanden werden. Man kann Beides zugeben, nur muß man nicht übersehen, daß die Constantinische Kirche das Reich der Natur und das Reich der Gnade zusammenjocht und dadurch nothwendig beide Reiche schädigt. Luther's Zorn läßt sich im Jahr 1534 also über die unheilvolle Vermischung der beiden Reiche vernehmen: „Ich muß einen solchen Unterschied einbläuen und einkäuen, eintreiben und einreiben, ob es wohl so oft, daß es verdrießlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel hört nicht auf, diese zwei Reiche in einander zu kochen und zu brauen. Die weltlichen Herren wollen in's Teufels Namen einen Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment führen soll. Der Papst hat das mündliche Amt in's weltliche Regiment verkehrt, damit ist das Wort Gottes verloschen. Jetzt kehrt sich das Blatt um und wollen die weltlichen Herren das geistliche Regiment führen und den Predigtstuhl regieren, daß ich soll predigen, was der Fürst gerne höret. Die nehmen das Schwert des Mundes und machen Geißeln und Peitschen daraus und treiben aus den Kirchen nicht die Käufer und Verkäufer, sondern die wahrhaften Lehrer und Prediger." Ja, Luther verlangt von den Christen, daß sie ihr Leben daran wagen sollen, um den Unterschied dieser beiden Reiche aufrecht zu halten („mori debemus pro distinctione istarum administrationum"). Und dieser Anschauung Luther's gemäß lehrt der Artikel der Augsburgischen Confession „de potestate ecclesiastica", in welchem von den Gegnern gesagt wird: „incommode conmiscuerent potestatem ecclesiasticam et potestatem gladii", von den Evangelischen dagegen: „nostri ad consolendas conscientias coacti sunt ostendere discrimen potestatis ecclesiasticae et potestatis gladii". („Die Gegner vermischen wider Fug und Recht die Gewalt der Kirche und die Gewalt des Schwertes, und wir sind genöthigt, zum Trost der Gewissen den Unterschied der kirchlichen Gewalt und der Gewalt des Schwertes aufzuzeigen.")

Trotzdem haben unsere Reformatoren die Hand geboten, das durch 12hundertjährige Gewohnheit verfestete Staatskirchenthum durch Einsetzung des fürstlichen Summepiskopates zu erneuern.

Man sollte doch endlich aufhören, diesen im offenbaren Schwachglauben gethanen Schritt zu verherrlichen, man sollte endlich beachten und beherzigen die Gewissensstimme der frommen Männer, welche die bitteren Folgen dieses fürstlichen Oberbischofamtes gefühlt und getragen haben. Schon Mathias Flacius, Luthers Zeitgenosse, sah sich mit seinen Freunden veranlaßt, seinen Fürsten wegen eines Eingriffs in die Schlüsselgewalt Christi ernstlich zur Buße zu ermahnen, und ein College von Flacius, konnte bereits schreiben: „Solcher Dictate des weltlichen Papstthums (!) könnten wir ein ganzes Register aus den Kirchengeschichten, so sich unter evangelischen Herrschaften zugetragen, beibringen." J. V. Andreae, ein sehr geistvoller Theologe schreibt: „In der lutherischen Kirche hat man die wieder befreiten Bannschlüssel zurückgelegt und mit Füßen getreten, den Kirchendienst gänzlich weltlicher Discretion unterworfen." Der fromme Spener sagt kurz und schneidend: „Die Fürsten führen eine unverantwortliche Caesareapapiam", und J. A. Bengel, ein musterhafter Schriftgelehrter, nennt den Summepiskopat den umgekehrten Papst nach Valentin Andreae's Vorgang. Einige sagen mit scheinbarem Wohlwollen: „Es mag die bestehende Verbindung von Staat und Kirche nicht die beste Verfassung sein, aber die Auflösung derselben ist vielleicht für die Kirche unschädlich; der Staat indeß wird sein Bestes einbüßen." Dieser scheinheiligen Rede gegenüber schreibt ein erleuchteter und angesehener Staatsmann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an seinen Freund, den bekannten Staatsminister Friedrich Karl Freiherr von Moser: „Es ist eine Art von Schibolet, dabei man erkennen kann, ob Einer eine wahre und schriftgemäße Einsicht in das jus publicum reipublicae christianae (öffentliche Recht des christlichen Staates) habe oder nicht, wenn er sich erklärt, ob er von der Zeit des Constantinus an den Hauptverfall der Kirche herleitet, oder ob er in diesem Zeitpunkt einen Hauptausbruch des Reiches Christi setzet?" Er selber spricht sich dahin aus: „Der Hauptperiodus des erschrecklichen Verfalls der ersten Christenheit ist nun wohl unstreitig in das 4. Jahrhundert und auf die Zeiten Kaiser Constantinus des Großen dergestalt zu setzen, daß er von dieser Zeit an am merklichsten sich geäußert und den stärksten Fortgang genommen hat."

So waren seit der Reformation 3 Jahrhunderte vergangen,

da läßt im Beginn dieses Jahrhunderts sich folgende Stimme vernehmen: „Hinweg mit dieser Verbindung zwischen Kirche und Staat! das bleibt mein katonischer Rathsspruch bis an's Ende oder bis ich es erlebe, sie wirklich zertrümmert zu sehen." „Diese Verbindung ist uns die Quelle alles Verderbens geworden." „So lange diese Verbindung nicht aufgelöst wird, werden von einem harten Geschick alle heiligen Seelen gebeugt, welche von der Gluth der Religion durchdrungen, auch in den größeren Kreisen der profanen Welt ihr Heiligstes darstellen und Etwas damit ausrichten möchten."

Mit solchem feierlichen Wächterruf wurde unser Jahrhundert eingeläutet von dem ersten Theologen der Zeit. Und der erste Kirchenhistoriker dieser Zeit wies mit Nachdruck hin auf diesen Zeugen der christlichen Wahrheit in der Vorrede zur ersten Ausgabe des Antignosticus. Aber in der Vorrede zur zweiten Ausgabe dieses Buches klagt Neander schon, daß ein Niedergang des christlichen Wesens eingetreten, weil man die gesegnete Spur Schleiermacher's verlassen habe. Und Schleiermacher selber, der allgemein dafür anerkannt ist, daß er die schlafende christliche Frömmigkeit wieder aufgeweckt hat, spricht über seine Zeit folgendes Urtheil: „Es läßt sich an, daß die Morgenröthe der letzten Zeit auf dem kirchlichen Gebiet nur Unwetter bedeutet hat." „Unfreiheit des geistlichen Standes, Herrschaft des todten Buchstabens von oben, ängstliche, geistlose Sectirerei von unten, werden einen Wirbelwind erzeugen, der viele rathlose Seelen in die Garne der Jesuiten hineintreibt." „Was für eine Masse von Niederträchtigkeit, Kleinlichkeit und Unwissenheit in allen kirchlichen Dingen offenbart sich in unserer Geistlichkeit." Schleiermacher's Freund Gaß schrieb 1822: „Es zeigt sich immer mehr, in welchem engen Bunde die moderne Frömmigkeit mit dem engherzigen Aristokratismus steht und wie jene von diesem gebraucht wird, als Erschlaffungsprincip, um die intellectuelle und sittliche Kraft von ihrem rechten Punkte abzulenken."

Die Stimmen der treuen kirchlichen Zeugen von Flacius bis Schleiermacher, welche sich in dem kurzen Wort von Spener zusammenfassen: „Unser ganzes Kirchenwesen befindet sich nicht in dem rechten Stande" verhallen, ohne daß in dem status quo des evan-

gelischen Kirchenwesens sich in der Hauptsache etwas änderte. Die Kirchenmänner beschäftigten sich mit kirchlichen Schulfragen und mit den Angelegenheiten der privaten Frömmigkeit; dagegen den Schäden und Gebrechen des kirchlichen Gesammtwesens in's Angesicht zu schauen, dazu fehlte es ihnen an Muth und Kraft.

Da die Menschenstimmen wirkungslos verhallten, ließ Gott, der Herr, sich hören im Wetter. Die Donnerschläge des Jahres 1848 stießen an den morschen Bau des Staatskirchenthums, und seine Säulen wankten und stürzten; die Hauptvertreter des kirchenpolitischen status quo erschraken, und wie wir gesehen, stimmten plötzlich eine ganz andere Tonart an, und der König von Preußen, der oberste Schutzherr der evangelischen Kirche, erklärte in seinem „Aufruf an mein Volk und an die deutsche Nation," am 22. März 1848 „die Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse". Damit war das Fundament des 1500jährigen Staatskirchenthums gestürzt.

Da ich den bisherigen Gang der kirchlichen Angelegenheiten mit dem Blick auf die großen Verhältnisse des öffentlichen Lebens verfolgt hatte und das eben erwähnte Ereigniß als eine nothwendige Folge längst erkannt hatte, so hatte ich auch die nöthige Ruhe und Klarheit, zu zeigen, wie die neue eingetretene Katastrophe zum Heil und Segen der Kirche von erleuchteten und geheiligten Männern zu verwerthen sei. Ich habe demnach in meinen Thesen die Grundstriche für den weiteren Gang der kirchlichen Entwickelung zu zeichnen versucht und habe die Freude, daß ich, nachdem ich meine Schrift nach 46 Jahren wieder durchgesehen, ich noch heute mit innerster Zustimmung mich zu ihr bekennen kann. Ich würde dieses Bekenntniß nicht aussprechen können, wenn ich nicht in der Zwischenzeit bei dem Wechsel und Wandel der öffentlichen Verhältnisse nach der von meinen Thesen aufgestellten Grundregel mich selber verhalten hätte. Da ich nicht im Winkel gelebt habe, so können meine Leser selber mich controlliren, mein Leben mit meinen Thesen vergleichend. Da ich sehr schmerzliche Wahrnehmungen und Erfahrungen gemacht habe an hochgestellten Kirchenmännern und Theologen, welche von 1848 bis 1851 ganz anders redeten und schrieben, als sie vorher gelehrt und gehandelt haben, ohne daß diese

Verwandelung gerechtfertigt worden ist, so habe ich große Ursache, meinem Gott zu danken, daß er mich durch seine Gnade vor solchem Zwiespalt in Lehre und Leben bewahrt hat.

Es sind hauptsächlich zwei Momente, auf welche meine Thesen als auf zwei entscheidende Merkmale an der Kirche der Zukunft hinweisen. Nach Thesis IV ist es nöthig, mit dem Glauben an den heiligen Geist und an die allgemeine christliche Kirche mehr Ernst zu machen, als bisher, und nach Thesis X muß es zu einer christlichen Selbstentscheidung kommen, die einen mehr ethischen, als dogmatischen Inhalt hat.

Nach Baumgarten-Crusius hat der neuere Protestantismus die Persönlichkeit des heiligen Geistes aufgegeben. Die neuere Orthodoxie hat die Lehre von der Trinität, und also auch die von der Persönlichkeit des heiligen Geistes wieder hergestellt. Desungeachtet klagen Kahnis und Ackermann über Vernachlässigung des Artikels de spiritu sancto, und wollen auf dem Wege der Doctrin helfen und bessern. Der Grund des genannten Mangels liegt aber tiefer, nämlich in der durch die weltlichen Elemente entstellten und verdunkelten Kirchenverfassung. Wenn die Kirche sich für ihren Stand in der Welt verläßt auf den weltlichen Arm und auf den Schutz und das Privilegium der Fürsten, und andererseits in sich aufnimmt die Massen, wie sie geboren werden vom Fleisch und wie sie leben in den Lüsten des Fleisches, so bleibt für den heiligen Geist, so zu sagen, keine Stätte. In demselben Maße, wie die Kirche materialisirt ist, wird des heiligen Geistes gespottet. In dem Concil des Papstes Johannes XXIII. erschien der heilige Geist sub specie bubonis, in der Gestalt einer großen Eule, und während des Tridentinischen Concils war der heilige Geist in dem Felleisen, das von Rom gebracht wurde. Aber auch die weltliche Gestalt und Verwaltung unserer sogenannten evangelischen Staatskirche bringt immerdar die Artikel vom heiligen Geist in Gefahr, ein Buchstabe und eine leere Formel zu werden. Paulus durfte es wagen, von den Bischöfen zu Ephesus zu sagen, daß der heilige Geist sie eingesetzet habe. Denn er wußte, daß die menschliche Vermittelung, durch welche die Ernennung und Einführung dieser Bischöfe geschehen war, nicht das Werk des heiligen Geistes gestört hat, sondern ein Organ des heiligen Geistes gewesen war. Aber wenn man mit geistlichem Ver-

stand bedenkt und erwägt, von welcher Art die Leiter ist und von welcher Beschaffenheit die einzelnen Stufen, auf denen ein Geistlicher unserer Kirche zu dem hohen Sitz eines Kirchenregenten hinansteigt; wer will es wagen, diese Procedur das Werk des heiligen Geistes zu nennen? Man kann es nicht wagen, ohne diesen hochheiligen Namen zu entleeren und zu profaniren.

Dagegen, folgt man dem großen Zeichen am Himmel geschrieben, wagt man es, diese weltlichen Stützen und Krücken für eine unwürdige Schmach der heiligen Kirche Christi zu halten, ja, dann wird es Ernst mit dem Glauben an Gott, dem heiligen Geist und an seine eigenste Schöpfung, die heilige allgemeine Kirche. Dann wird man erfahren, daß der heilige Geist diejenige göttliche Persönlichkeit ist, welche uns auf dem tiefsten Grunde unserer innersten Seele begegnet, uns tröstet und stärkt und mit unaussprechlichen Seufzern vertritt; welcher der ganzen Christenheit auf Erden innewohnt als die lebendige Gottesgegenwart, um die Gemeinde von ihren Sünden und Irrthümern zu erlösen, um die Pforten der Hölle zu zerstören und die Gemeinde der Heiligen ihrer Vollendung entgegenzuführen. Die so erfahrungsmäßig entstammende Pneumatologie wird die christlichen Wirren erledigen, denn der heilige Geist wird Christum verklären und seine Worte verständlich machen. Schon 1843 hatte ich geschrieben: „Wie der Vater und der Sohn, so muß auch der heilige Geist erfahren und erkannt werden in dem tiefen Geheimniß seiner göttlichen Persönlichkeit und Urmacht.“ (Liturgie und Predigt, 46.)

Wenn die Kirche, aufgeweckt durch die Zeichen der Zeit, losläßt von den ihr anhaftenden unreinen weltlichen Potenzen und sie sich in die Gottestiefen des heiligen Geistes versenkt, dann muß es zu einer neuen Selbstentscheidung kommen. Bei der ersten Begegnung Jesu mit seinen Jüngern fragt er sie: „Was suchet ihr?“ und nachdem er eine Weile mit ihnen umgegangen, fragt er sie: „Für wen haltet ihr mich?“ und als Einige von ihm weggingen, fragt er die Zwölf: „Wollt ihr auch weggehen?“ Man sieht daraus, Christus hat es angelegt, auf eine sich kundgebende Selbstentscheidung, die im letzten Grunde auf dem Willen der Jünger ruht. Natürlicherweise muß diese Selbstentscheidung als eine Grundforderung in der Kirche Christi bleiben. Sie ist auch in der That

geblieben, aber in solchen Formen, welche der hohen Wichtigkeit der Sache nicht entsprechen. Der Ausdruck dieser Selbstentscheidung bei der Taufe, bei der Confirmation, bei der Beichte ist das Ja, aber ein Ja, für welches zwar nach den neuesten Gesetzbuchstaben das Nein statthaft, aber der Gewohnheit und dem Anstande nach so gut wie unmöglich ist. Aber auch abgesehen von dieser formellen Unwahrheit über das Ja und das Nein, sehe man sich nur einmal um, wie viel Verstand über den Inhalt der Frage und über die Selbstentscheidung bei der Masse vorhanden ist. Man wird finden, daß die Allerwenigsten auch nur eine äußerst nothdürftige Rechenschaft über den Sinn der Frage geben können. Was aber noch das Allerschlimmste ist, es sind nur sehr wenige Geistliche, denen dieser himmelschreiende Zustand als ein Nothstand erscheint, die allermeisten sind zufrieden, wenn diese fast ganz entleerte Form einer Selbstentscheidung von einem auch nur sehr mäßigen Procentsatz der Gemeindeglieder mit innerem Verständniß aufgenommen und gebraucht wird.

Wer diesen faulen Sumpf unseres gegenwärtigen Kirchenwesens angeschaut hat, der wird es als das Thor einer neuen Zukunft begrüßen, wann es mit der christlichen Selbstentscheidung wieder Ernst werden wird. Wenn die Kirche ihres falschen Privilegiums und ihres falschen Zwanges entkleidet wird, in demselben Maße, als diese Berichtigung und Reinigung des Kirchenbegriffes vor sich geht, in demselben Maße wird die Frage sich klar stellen: willst du dieser entweltlichten Kirche, ohne welche du ungestört in der Welt leben kannst, ohne welche du aber dein innerstes auf Christus angewiesenes Seelenbedürfniß nicht befriedigen kannst, angehören, oder nicht? Diese Frage hat auch, abgesehen von der in der wirklichen Sachlage begründeten Klarheit, außerdem den Vorzug, daß sie ihren nothwendigen dogmatischen Gehalt ganz wie die heilige Schrift in eine ethische Form kleidet. Denn da der Glaubensgehalt bei der vorwiegend doctrinären Richtung der Kirche in dogmatischen Formeln erschöpft zu werden, versucht worden ist, so ist in der Christenheit ein berechtigtes Vorurtheil gegen das Ueberwiegen dogmatischer Formeln vorhanden.

Das habe ich mir in dem Jahr 1848 nicht verhehlt, daß es noch ein schweres Stück Arbeit kosten werde, ehe wir alle über

diesen nunmehr gerichteten 1500jährigen Fehler der Kirche Eins werden. Aber das muß ich gestehen, daß ich nicht geglaubt habe, daß die Säulen der Kirche, welche sich im Frühjahr 1848 für die Erneuerung der Kirche öffentlich ausgesprochen, in dem Maße, als es geschehen ist, „die Hand vom Pflug lassen und rückwärts schauen würden“. Indessen hat diese allerdings vorläufig mächtige Störung der richtigen Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten mich in der in meinen Thesen niedergelegten Anschauung keineswegs irre gemacht und zwar darum nicht, weil ich klar erkannt habe und auch beweisen kann, daß die Kräfte und Wirkungen dieser Störung nicht von oben, sondern von unten stammen. Das hat übrigens die kirchliche Reaction nicht hindern können, daß durch die constitutionelle Staatsverfassung der Absolutismus des Summepiskopates etwas gemäßigt ist und die Gemeinden in allen deutschen Landeskirchen, außer in Mecklenburg, eine kirchliche Vertretung erhalten haben. Außerdem sind die beiden Reichsgesetze vom 3. Juli 1869 und vom 6. Februar 1875 ein legislatorischer Protest gegen das Staatskirchenthum. Es sind dies freilich nur Trümmer, die von dem nothgedrungenen Entwurf des Jahres 1848 übrig geblieben sind, diese Trümmer haben in ihrer Isolirtheit wenig Kraft, aber es wird ein neuer Impuls, der wiederum und zwar noch kräftiger die Fundamente in Bewegung setzt, nicht ausbleiben. Dann werden diese Trümmer ihren Werth erhalten und die kirchliche Entwickelung wird, das ist meine wohlbegründete Ueberzeugung, dann im Ganzen und Großen den Gang nehmen, den meine Thesen in rohen Zügen gezeichnet haben, und das Ziel wird sein die freie christliche Volkskirche.

XI. Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit im Kampf für das Recht.

Diese Ueberschrift klingt befremdlich; denn mag die schleswig-holsteinische Geistlichkeit kämpfen um Confession und Union, aber ob in den Herzogthümern ein Augustenburger oder ein Glücks-

burger regiert, darüber mag die Politik und Diplomatie kämpfen und entscheiden, aber wie kann das Gegenstand des Kampfes sein für eine lutherische Landesgeistlichkeit? Desungeachtet ist es eine Thatsache, die genannte Geistlichkeit hat zu zwei verschiedenen Zeiten Jahre lang gekämpft für das Recht, nicht bloß mit zahlreichen Schriften und Erklärungen, sondern auch mit dem Ernst eines Martyriums, wie die neuere Zeit auf deutschem Boden ein Gleiches nicht kennt. Ist diese Thatsache eine Verirrung, dann ist sie eine schwere Sünde, welche öffentliche Buße fordert: ist sie keine Verirrung und keine Versündigung, dann enthält sie eine große Lehre und Anweisung für die Christenheit. Aber obwohl diese Thatsache nächstens ein halbes Jahrhundert alt wird, liegt doch bis heute keine klare Entscheidung über diese wichtige Frage vor. Ein scharfer Beobachter der Gegenwart hat jüngst gesagt: „Die schwere Krankheit der Zeit ist die Feigheit.“ Die letzten Kriege und die akademischen Duelle beweisen, daß an der martialischen Tapferkeit noch kein Mangel ist. Aber es giebt noch einen höheren Muth, das ist der Muth der Wahrheit, der nicht ruht, bis er über eine moralische Tagesfrage eine Entscheidung gefunden, bei der das Gewissen sich beruhigen kann. An dieser höchsten christlichen Mannhaftigkeit leiden wir Mangel, und deswegen ist der Gang der kirchlichen Dinge bei uns so schläfrig und ist deshalb auch jene Tagesfrage in der Schwebe geblieben. Gottes Auge wacht aber darüber, daß eine so ernste Frage der Christenheit nicht auf immer begraben bleibt, sie wird wieder lebendig werden, und die Christen werden sich entscheiden müssen.

Tertullian schreibt von den Christen: Nulla nobis res magis aliena est quam publica („alles Andere liegt uns näher an, als Staatsangelegenheiten“). Natürlich, denn activ konnte ein Christ sich mit den Staatsangelegenheiten nicht befassen, ohne sich mit dem Götzendienst zu beflecken. Nachdem aber diese Befleckung aufgehört hatte, spricht Augustinus, dem man nicht ganz correct den Satz zugeschrieben: „Die Tugenden der Heiden sind glänzende Laster,“ nicht bloß mit Bewunderung von dem heroischen Patriotismus der alten Römer, sondern verlangt von den Christen, daß sie sollten jene heidnischen Helden durch edle Thaten für das höhere Vaterland übertreffen. Machiavelli, der Bewunderer des antiken Staats-

wesens, meinte, daß die passiven Tugenden des Christenthums die politischen Kräfte der Menschheit schwächen. Macchiavelli hatte in seiner nächsten Nähe die thatsächliche Widerlegung seines Irrthums. Als Macchiavelli 15 Jahre alt war, betete in seiner Vaterstadt Florenz ein Dominicaner in dem Kloster zu San Marco zu „Christus, daß er mit seiner milden Rechten die Kirche zurückleiten möge zu dem Frieden jener Zeit, als sie noch arm war.“ Dieser Mönch war Savonarola, der für Florenz eine Verfassung entworfen und ohne Streit und ohne Blut eingeführt, von welcher selbst Macchiavelli urtheilte, daß es in der politischen Welt nichts Besseres gebe, als diese Verfassung von 1494.

In jenem Jahr, in welchem Savonarola im Kloster zu Florenz jenes fromme Gebet an Christus richtete, lebte in Thüringen ein einjähriger Knabe, der nach 20 Jahren Mönch wurde, der Welt abgestorben im strengsten Sinne, bis ihn Christus wieder lebendig machte. Allerdings ist und bleibt der Centralpunkt des neuen Lebens für unseren Reformator das Geheimniß, wie der Sünder durch Christus vor Gott gerecht wird, aber dieses Geheimnis verbreitet göttliches Licht auch über die Außenwelt. „Ueber die Welt der Creaturen,“ sagt Luther, „verbreitet sich das neue Licht, und es ist, als wenn die Welt von neuem für den Menschen erschaffen wird. Und in diesem Licht hat Luther die Schäden und Gebrechen des öffentlichen Lebens erkannt, und es ist ein großes Stück seiner reformatorischen Arbeit, über Volksthum und Staatswesen die Christen zu unterrichten. Ich erinnere an seine große Hauptschrift „An den deutschen Adel“, aber auch viele anderweitige Schriften Luther's bewegen sich in diesem Gebiet, z. B. über den Türkenkrieg, über den christlichen Soldatenstand, über den Wucher, die Auslegung des Magnificat, des 101. Psalm u. A. Sehr werthvolle Belehrungen und Anweisungen für die christliche Betrachtung und Behandlung des großen Lebens der Völker und der Menschheit sind in diesen Schriften Luther's enthalten, sie sind aber deshalb weniger bekannt, weil die protestantische Weltanschauung sich mit einer gewissen Einseitigkeit auf das individuelle und familiäre Stillleben beschränkt.

Diese Einseitigkeit, die leicht zu einer geistlichen Schwäche und Krankheit wird, ist veranlaßt und verfestet durch die Ein-

setzung des weltlichen Regiments in die Regierung der Kirche, durch welche die Theologenschaft und die Geistlichkeit im Urtheilen und Handeln abhängig gemacht wird von der Staatsregierung, welche ihrerseits durch die Beherrschung des Socialwesens leicht zu absolutistischen Neigungen verführt wird. Die Folge davon ist, daß die Organe der Kirche allmählich alles selbständige Urtheil über den moralischen Charakter der öffentlichen Zustände verlieren und in weiterer Folge davon zu einem selbständigen Handeln in dem Gebiet des öffentlichen Lebens ganz unfähig werden. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Unfähigkeit der kirchlichen Organe ist die Antwort der Jenenser Theologenfacultät, deren Mitglied der berühmte Dogmatiker Johann Gerhard war, auf die Anfrage des Churfürsten von Sachsen, was in dem 30jährigen Kriege Rechtens sei. Obwohl nun dieser Krieg wesentlich mit der Kirchenfrage zusammenhing, antwortete die genannte Facultät, sie könne auf diese Frage eine bestimmte Antwort nicht ertheilen.

Keine deutsche Landeskirche hat das heilige Feuer des reformatorischen Glaubens in der öden Zeit der beginnenden und vollendeten Aufklärung so treu behütet, wie die würtembergische. Aber das gilt nur von dem theologischen und gemeindlichen Stillleben. Denn obwohl viel wüstes Wesen am Hofe Zucht und Ordnung störte und verkehrte und das Volk drückte und empörte, haben die bibelgläubigen Theologen ihr Wächteramt gegen die Hohen und Mächtigen soviel ich weiß, mit Ausnahme von Hedinger in einem Falle, nicht geübt. Nur zwei christliche Laien dieser Landeskirche, J. J. Möser, der Vater, und sein Sohn Friedrich Karl von Möser, hatten den altchristlichen und altprotestantischen Mannesmuth, gegen die öffentlichen Aergernisse, Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten Zeugniß abzulegen und nach altprophetischer Art den bekannten Lohn dafür hinzunehmen.

Verfolgen wir diese würtembergische Landeskirche noch einen Augenblick weiter, dann kommen wir unserem Thema näher. Bekanntlich bietet seit lange keine deutsche Landeskirche so viel geistige und materielle Kraft auf für äußere und innere Mission, wie die genannte, und doch war in den letzten Revolutionsjahren kaum ein deutsches Land so unterwühlt, wie Würtemberg. Der Prälat Kapf erkannte ganz richtig, daß in dem hergebrachten pietistischen Christen-

thum ein Fehler stecken müsse. Dieser Prälat mußte aber erfahren, daß dieser Fehler weit tiefer ist, als daß er könnte durch eine kleine populäre Lehrschrift über Revolution und durch einen Gebetsversuch in dem Landtag gehoben werden.

Sollte etwa in dem Kampf der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit für das Recht der ernstliche Versuch, jenen Fehler zu berichtigen, enthalten sein? Was mich betrifft, so ergiebt sich aus meinen bisherigen Mittheilungen, daß ich bis zum Jahre 1848 ungefähr auf dem Standpunkt des würtembergischen Indifferentismus gegen alles politische Wesen und Treiben stand.

Mancher ist ja durch die heftige Bewegung des Jahres 1848 zum politischen Bewußtsein und Leben erwacht. Bei mir bedurfte es eines stärkeren und unmittelbareren Impulses. Sehr häufig bringt man die schleswig-holsteinische Bewegung mit den ungefähr gleichzeitigen anderweitigen Bewegungen auf deutschem Boden in unmittelbare causale Verbindung. Das ist falsch. Die schleswig-holsteinische Bewegung ist nicht bloß zwei Jahre älter, sondern hat von vornherein einen anderen Inhalt. Was das Letztere betrifft, so war diese Bewegung vorzugsweise gerichtet nicht gegen die Dynastie, sondern gegen ein erbfeindliches Volk, und hatte dadurch einen mehr naturwüchsigen Charakter. Sehr gut ist das nachgewiesen von Professor Mau in Kiel (Evang. K.-Z. 1850 N. 54. 55. 56). Seit dem Anfang der vierziger Jahre regte sich in Dänemark eine aggressive Tendenz, die in den Herzogthümern den nationalen Gegensatz steigerte, der in dem offenen Brief vom 8. Juli 1846 eine offene Kriegserklärung erkennen mußte. Dazu kam nun noch am 28. Januar 1848 der Regierungswechsel, indem Friedrich VII. durch seine Proclamation die nationale dänische Politik weiter verfolgte. Unter diesen Umständen war die Pariser Revolution für uns nicht die Ursache, sondern nur eine Steigerung der nationalen Bewegung.

Durch eine königlich dänische Proclamation im April 1848 wurden alle Behörden im Herzogthum Schleswig aufgefordert, binnen 24 Stunden nach Empfang sieben politische Fragen zu beantworten. Darauf traten in der Stadt Schleswig fünf Geistliche, unter denen der Generalsuperintendent Nielsen, und fünf Gymnasiallehrer zusammen, und wir verfaßten und unterschrieben eine ge-

meinsame Antwort, in welcher wir erklärten, daß wir die provisorische Regierung, welche in Folge der Casinorevolution in Kopenhagen, die dem König Friedrich VII. das dänische Eidesprogramm aufgezwungen, die Zügel der Herzogtümer unter Vorbehalt des augenblicklich unfreien Herzogs, in die Hand genommen, für unsere gegenwärtige Landesobrigkeit anerkennen. Dies war der erste, und zwar der erzwungene politische Schritt der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, geschehen am 13. April 1848 in der schleswigschen Generalsuperintendentur, vor deren Thür eine dänische Batterie aufgestellt war. Dem Generalsuperintendenten Nielsen ward zu gleicher Zeit noch eine erweiterte Erklärung abgefordert, und er hat dieselbe am 7. April abgegeben.

Antworten mußten wir, denn als Einer von uns sich weigerte, eine Publication von der Kanzel zu verlesen, wurde er sofort von dänischen Dragonern aus seinem Pastorate abgeholt. Wenn wir nun uns fragten, was sollen wir antworten, dann war uns sofort klar, daß in unserer Lage das abgekürzte apostolische Wort: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat", nicht ausreichte. Denn vor wenigen Tagen waren wir in der Gewalt der provisorischen Regierung und der schleswig-holsteinischen Armee; jetzt dagegen, während wir unsere Erklärung abzugeben hatten, residirte der König von Dänemark auf dem Schloß Gottorf in Schleswig, und das Schloß Gottorf war Hauptquartier der siegreichen dänischen Armee, welche die schleswig-holsteinische Armee bei Bau geschlagen hatte. Zehn Tage später standen wir wieder unter der Gewalt der provisorischen Regierung, und kaum ein Jahr weiter wechselte die über uns machthabende Regierung noch dreimal. Hätten wir für unser christliches Verhalten keine andere Regel, als jenen verstümmelten Satz gehabt, wir würden uns unter unserem Volk, welches drei Jahre Gut und Blut für sein Recht einsetzte, nur lächerlich gemacht und allen christlichen Einfluß auf unsere Gemeinde verloren haben.

Mit gutem Gewissen habe ich diesen ersten politischen Schritt gethan, aber es genügte mir nicht, über diese einzelne That in meinem Innern beruhigt zu sein; ich erkannte ja sehr deutlich, daß mein Eintreten für das Recht des Landes unter meinem pastoralen Titel mit der in den kirchlichen Kreisen hergebrachten Anschauung

und Sitte in auffallendem Widerspruch stand. Ich konnte mich nicht beruhigen, ehe ich Klarheit hatte über den Mangel und Irrthum des bisherigen politischen Indifferentismus der evangelischen Geistlichkeit und über die Begründung eines politischen Schrittes in der Norm der heiligen Schrift. Der Prophet sagt: „Deine Ohren werden hören das Wort hinter dir her, also: dies ist der Weg, denselben gehet, sonst weder zur Rechten noch zur Linken“ (Jes. XXX, 21). Es war mir unabweisliches Bedürfniß, dieses Wortes inne zu werden. „Zum Gesetz und zum Zeugniß“ hieß es in mir, und ich nahm meine Bibel zur Hand, und ich fand, daß die Urkunden der göttlichen Offenbarung eine Weltanschauung lehren, welche durch die hergebrachte Theologie verkümmert und verstümmelt wird. Namentlich erkannte ich, daß die apostolische Schrift, weil das Christenthum einstweilen mit dem ganzen öffentlichen Leben im Gegensatz stand, über das positive Verhältniß des Christenthums zum Volksthum und zum Staatswesen nur kurz und knapp sich aussprechen konnte, daß aber die alttestamentliche Lehre hier ergänzend eintrete, wie auch Schleiermacher in seiner Vorlesung über die christliche Sitte anerkannt hat. Daneben freilich entging es mir nicht, daß es auch eine falsche Anwendung des Alten Testamentes auf die gegenwärtigen Verhältnisse giebt, aber ein solcher Mißbrauch des Alten Testamentes berichtigt sich selber durch das richtige Verständniß des Einzelnen im geschichtlichen Zusammenhang mit dem Ganzen.

Ich war froh, daß ich nunmehr in den heiligen Urkunden eine feste Norm für mein Verhalten in den wechselnden Zuständen des öffentlichen Lebens gefunden, und ich kann hinzufügen, daß ich bis heute dieser Norm treu geblieben, und daß sie sich unter allen Umständen seit 40 Jahren meinem Gewissen bewährt hat.

Freilich wurden wir mit unserer neuen politischen Theorie und Praxis tüchtig in die Schule genommen und auf die Probe gestellt. Die Dänen beschuldigten vor allen Andern die schleswigsche Geistlichkeit des Aufruhrs und des Meineids. Und obwohl der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., in einem offenen Brief vom 24. März 1848 sich zu den drei Grundrechten der Herzogthümer bekannt hatte, wurde dieser dänische Fluch über uns in Berlin von der pietistisch-orthodoxen Partei wiederholt. Diese

Berliner Partei erkannte nämlich in unserm Verhalten ein neues Princip, welches sie an große Versäumnisse und Sünden erinnerte. Wir unsererseits suchten in unseren geistlichen Aemtern durch Predigt, Schrift und Unterhaltung unsere Gemeinden in der aufgeregten Zeit auf rechter Bahn zu halten, und suchten außerdem, wie im vorigen Kapitel ausgeführt ist, mit der brennenden Kirchenfrage Ernst zu machen.

Inzwischen wurden allenthalben die revolutionären Bewegungen mit Gewalt niedergeschlagen, und was noch übrig war von ernsten Bestrebungen für deutsche Freiheit und Einheit, das wurde immer schwächer und lahmer. Nur die schleswig-holsteinsche Sache hielt sich auf der Tagesordnung, ihr gesunder geschichtlicher Kern hatte für alle wahren Deutschen eine unwiderstehliche Anziehungskraft, aber der Reaction, hinter welcher der damals allmächtige Zar Nicolaus stand, war diese Sache ein Stein des Anstoßes, an welchem jedoch nichts so unleidlich war, als der Umstand, daß eine Landesgeistlichkeit, die in ganz Deutschland sich des besten Rufes erfreute, mit dieser Volkssache öffentlich sich identificirte.

So lange nur die fanatischen Dänen und die pietistischen Deutschen unser Verhalten verlästerten, hielten wir uns stille, aber mit der preußischen Einsetzung der ganz im dänischen Sinn zusammengesetzten „Landesverwaltung“, welcher Schleswig unter dem Schutz von 10,000 Mann fremder Truppen (August 1849) übergeben worden, wurde unsere Lage sehr ernsthaft. Unter dem täuschenden Schirm einer wohlwollenden Schutzmacht wurde für das Herzogthum Schleswig eine Regierung eingesetzt, welche ganz offenbar die Tendenz verfolgte, das erwachte Rechtsbewußtsein einzuschläfern und das Volk für die Trennung Schleswigs von Holstein und für die Incorporation desselben in Dänemark vorzubereiten. Es sollte offenbar unter dem Schirm einer loyalen Verwaltung das Volksgewissen in Schleswig durch List und Gewalt zuerst verfälscht und demnächst erstickt werden, und somit sollte diese letzte Ruine des deutschen Neubaues von dem Erdboden vertilgt werden.

Eine große Versuchung und Verführung bedrohte unser Volk. Wir, die von Gott bestellten Wächter, hielten uns berufen, als diese Versuchung an unser Land herantrat, öffentlich unsere Warnungsstimme zu erheben. Sechs Geistliche der Stadt Schleswig erklärten

am 22. August 1849 öffentlich: „Wir sind bestrebt, ein gutes Gewissen zu bewahren und unseren Gemeinden gegenüber auch nicht den Schein eines unsittlichen Hin- und Herschwankens auf uns zu laden." „Wir legen feierlich hiermit Verwahrung ein gegen eine scheinchristliche Behauptung preußischer Zeitungen, daß unser Verhalten seit dem 24. März 1848 ein Schmutzflecken des Aufruhrs sei. Wir sind bereit, dem Befehle der neuen factischen Regierungsgewalt zu folgen, jedoch bis zu der Grenze, daß wir zur Unterwerfung Schleswigs unter das Königreich Dänemark und zur Trennung desselben von Holstein nicht mitwirken können." Diese unsere Erklärung eignete sich die gesammte schleswig-holsteinische Geistlichkeit mit geringen Ausnahmen an.

Als nun die Statthalterschaft, unsere rechtmäßige Obrigkeit, der Gewalt weichend, am 23. August 1849 die schleswigschen Beamten an ihr „Gewissen" verwies, trat eine große Zahl von Geistlichen und weltlichen Beamten in dem Rathhaus zu Schleswig zusammen, um sich zu einigen über unser Verhalten in dieser ungewöhnlichen Lage. Es herrschte eine sehr trübe Stimmung in dieser Versammlung, der Druck der allenthalben siegenden Reaction lastete schwer auf den Gemüthern. Ich gewann den Muth, zum erstenmal in einer politischen Sache, das Wort zu ergreifen, und führte aus, daß wir verpflichtet seien, mit dem großen Wort, an welches die Statthalterschaft uns gewiesen, Ernst zu machen. Wir müssen jetzt mit der That beweisen, sagte ich, daß das Gewissen nicht eine Wetterfahne ist, sondern der Polarstern für die Fahrt auf dem stürmischen Meer des öffentlichen Lebens. Es war, wie gesagt, das erste Mal, daß ich in einer politischen Versammlung zu sprechen wagte; es geschah am Tauftage unseres lieben Sohnes. Mein Wort fand Eingang, und wir kamen zu einem guten Entschluß, und daß dieser Entschluß nicht ein leeres Wort geblieben, hat die weitverbreitete schleswig-holsteinsche Diaspora bewiesen.

Mir schien diese Angelegenheit aber wichtig genug, um mich der Oeffentlichkeit gegenüber ausführlich darüber auszusprechen. Ich veröffentlichte eine kleine Schrift: „Die Gewissensfrage der schleswigschen Beamten". (Schleswig bei Bruhn, 1849.) Ich habe hier gezeigt, daß, nachdem wir die Gewissensfrage durch unsere öffent-

liche Erklärung auf unsere Seele genommen haben, wir diese Frage nach drei verschiedenen Beziehungen zu richten haben.

Zunächst haben wir unser Volk in's Auge zu fassen bei dieser Gewissensfrage. „Das ganze Volk sieht mit scharfem Auge, mit hochgespannter Erwartung hin auf uns. Die Schleswig-Holsteiner haben das hohe Gut eines öffentlichen Rechtes kennen und schätzen gelernt, sie haben ihr Bestes hergegeben für dieses Gut und stehen zum Theil in sehr schmerzlicher Erinnerung an diese Opfer; sie wissen es, daß die Beamten allesammt sich zu diesem Recht mit lauter Stimme bekannt haben, daß sie selber die Werthschätzung dieses Gutes von den Beamten gelernt und empfangen haben; nun wollen sie erfahren, ob diese Männer des Wortes, da an sie die Probe kommt, ihr Wort auch mit der That beweisen, ob sie sich und ihre Existenz auch daran setzen und daran wagen und sich mit Allem, ohne Vorbehalt, in das Heiligthum des gottgegebenen und gottgeordneten Rechtes flüchten können." Sodann kommen in Betracht unsere Freunde, die vielen Tausende von deutschen Brüdern, die seit 1846 mit Rede und Schrift, mit Blut und Leben für uns gekämpft haben. Wir haben ihnen immer gesagt, unser Recht steht nicht bloß auf alten Pergamenten geschrieben, es ist ein lebendiges und gegenwärtiges Recht. „Jetzt sollen die Beamten des Landes den Beweis für das Recht des Landes führen, nicht aus Collegienheften oder Büchercitaten, sondern mit der That; ja wahrlich mit der That, denn sie wissen, daß sie von der einzigen kleinen Macht unseres Landes, von unserem Heer verlassen und von der Statthalterschaft lediglich auf ihr Gewissen gestellt sind, sie wissen, daß es auf dem großen Weltschauplatz keine mächtigen Gönner für unser Recht mehr giebt, wohl aber namhafte große Feinde." „Wenn nun unsere Beamten, obwohl bedroht in der Nähe und in der Ferne, getreulich zu den Rechten des Landes halten, dann sehen unsere Freunde mit der größten Evidenz, daß es sich hier um etwas geschichtlich Gewordenes und von Gott Gegebenes handelt und nicht um ein von einer kleinen oder großen Partei Erdachtes und Gemachtes". „Endlich drittens haben wir unsere Gewissensfrage auch unseren Feinden gegenüber in Erwägung zu ziehen." „Soll unser Standpunkt der des Gewissens sein, so müssen wir auch die Ruhe haben, uns der ganzen Schärfe des feindlichen Urtheils entgegen-

zustellen. Die Dänen und die pietistischen Reactionäre in Berlin wollen uns das Brandmal des Meineides aufdrücken." „Diesem entsetzlichen Vorwurf gegenüber nöthigt uns die dringendste Rücksicht auf, angesichts unserer Feinde und Dränger keinen Schritt zu thun, ohne allen Ernstes das Gewissen zu Rathe zu ziehen und dann getrost auf diesem Wege, der mit Gewissen gepflastert ist, ohne rechts noch links zu sehen, fortzuwandeln".

Meine kleine Schrift fand viele Anerkennung, sie ist am 23. September durch den Generalsuperintendenten Nielsen dem König von Preußen überreicht worden, und der Statthalter Graf Fritz Reventlov beehrte mich mit einem Danksagungsschreiben.

Indessen die „Landesverwaltung" in Flensburg ließ sich durch Nichts abhalten, ihren unheilvollen Weg weiter zu verfolgen. Unter dem 17. September cassirte sie 14 provisorisch erlassene Gesetze und verbot unter Anderem die Fürbitte für den Landesherrn, wie die provisorische Regierung dieselbe angeordnet hatte. Die ganze Rechtsfrage spitzte sich ja zu in dem Gegensatz des Königs und des Herzogs. Nun war schon 1726 der dänische Königstitel in der kirchlichen Fürbitte von den Dänen in dem Streben nach Incorporation Schleswigs in Dänemark gemißbraucht worden. Um dem Rechtsbewußtsein zu genügen, hatte die provisorische Regierung der kirchlichen Fürbitte die Form gegeben: „Segne unseren Fürsten und alle Obrigkeit." Diese Fürbitte wurde von der im Namen des Königs Friedrich VII. regierenden Landesverwaltung am 17. September verboten. Mit diesem Erlaß nimmt die „Landesverwaltung" der gesammten Geistlichkeit des Herzogthums Schleswig gegenüber eine bestimmte politische Stellung an, und diese kann ihrerseits nicht länger umhin, gleichfalls ihre gewissenhafte Stellung jener Regierung gegenüber zu behaupten. Die genannte Verfügung war recht eigentlich eine Probe für die Festigkeit der Gewissensstellung, zu welcher sich die Geistlichen öffentlich bekannt hatten. In dem Acte der kirchlichen Fürbitte steht der Prediger recht eigentlich in der Pflege seines Amtes, denn die Fürbitte für den Fürsten ist nach apostolischer Vorschrift ein Theil des ordentlichen Gottesdienstes. Es ist aber nicht bloß das Gewissen der Geistlichen als solches bei dieser Sache betheiligt, sondern auch das Gewissen der Gemeinden, deren Sprecher und Repräsentant der Geistliche ist in dem Gebet vor dem

Angesichte Gottes. Der genannte Erlaß war ein öffentlicher Angriff auf den allerzartesten Punkt unserer gemeinsamen Gewissensstellung. Die Heiligkeit der Fürbitte sollte gemißbraucht werden, um die Fälschung des Rechtes einzuleiten.

Der große Ernst der Sache bewog mich, den drohenden Conflict öffentlich zu besprechen. Mit dem Motto: „Werdet nicht der Menschen Knechte, denn ihr seid theuer erkauft!" veröffentlichte ich die Broschüre: „Die verbotene Fürbitte und die schleswigschen Prediger und Gemeinden." (Schleswig bei Bruhn, 1849.) In dieser Schrift suchte ich den Rechtspunkt klar zu machen, sodann zu zeigen, daß ein völlig indifferenter Standpunkt, den man uns als christlich hat empfehlen wollen, unter den obwaltenden Umständen eine Unmöglichkeit war, und drittens suchte ich die Schriftlehre über Volksthum und Staatswesen im Gegensatz zu der politischen Weltanschauung in einigen Grundzügen darzulegen.

Ich führte am Schlusse meiner Schrift aus, daß wir, da die „Landesverwaltung" mit ihrem Verbot am 17. September in unser Heiligthum eingegriffen, es dieser hohen Behörde schuldig sind, offen zu erklären, daß hier die Grenze unseres Gehorsams aufgerichtet sei damit die hohen Herren erkennen, daß es mit allen unseren Worten in unserer ersten Erklärung ein ganz bitterer Ernst gewesen ist. Und ich schloß damit: „auch vor unseren Gemeinden ist ein offenes Verfahren in dieser Sache von unserer Seite pflichtmäßig. Wir müssen jetzt unseren Gemeinden mit der That beweisen, daß unser Gewissen keine Wetterfahne ist, sondern dem Felsen gleicht, dem alle Wetter und Wogen Nichts anhaben, den auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen können."

Wir Geistliche in Schleswig standen nunmehr vor dem Ausbruch der Gewalt, denn die Inhaber der Gewalt hielten uns jetzt mehr denn je für meineidige Rebellen. Wir aber hatten nicht bloß ein gutes Gewissen, sondern auch ein gutes Zeugniß. Das Jahr 1848 hatte eine tiefe Kluft zwischen Geistlichen und Gemeinden offen gelegt. In Schleswig-Holstein hatte die Geistlichkeit seit August 1849 in dem Kampf für das Recht die geistige Führerschaft übernommen und genoß das allgemeinste Vertrauen. Das Herzogthum Schleswig lebte in einem ganz abnormen Zustand; die rechtmäßige Regierung war außerhalb des Landes; die gewalthabende

Regierung waltete unter einem rechtswidrigen Titel, und dennoch herrschte Ruhe und Ordnung; Polizei und Criminalgericht hatten Muße. Es kamen zu uns hochgestellte Männer aus Deutschland, um eine Anschauung von unseren Zuständen zu gewinnen, und sie konnten nicht umhin, uns das beste Zeugniß auszustellen. Wir, die Geistlichen des Herzogthums, namentlich die in der Stadt Schleswig, wußten, daß der Zorn der Gewaltigen vornehmlich gegen uns gerichtet war. Wir hielten uns deshalb verpflichtet, das Aeußerste aufzubieten, um unsere gerechte Sache auf offenem Plan zu vertheidigen, und um unsere Unschuld darzuthun. Unser Vorgesetzter, der erste Geistliche des Landes, war der Generalsuperintendent Nielsen, ein Mann, in ganz Deutschland bekannt als ausgezeichneter Prediger und Seelsorger, als ein entschieden christgläubiger und milder Theologe. Dieser machte sich persönlich auf nach Berlin. Er wandte sich zunächst an einen angesehenen Verkläger der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, den Consistorialrath und Hofprediger Otto von Gerlach, mit dem er seit 22 Jahren in christlicher Gemeinschaft gestanden, und da er ihn zu Berlin abwesend fand, richtete er am 19. September ein sehr herzliches und bewegliches Schreiben an ihn, in welchem er ihn bat, uns nicht ungehört zu verurtheilen, und wenn wir geirrt und gefehlt, uns zu belehren und zurecht zu weisen. Mit derselben christlichen Bitte wandte sich Nielsen am 24. September an die sämmtlichen Herren Geistlichen der Stadt Berlin; nachdem er vorher mit dem Geheimrath Stahl und Anderen mündlich verkehrt hatte. Auch wurde ihm verstattet, eine Zuschrift an den König persönlich zu überreichen.

Dazu kam im October eine schriftliche Verhandlung zwischen Nielsen und dem Grafen Eulenburg, dem preußischen Mitglied der Landesverwaltung. In dieser Verhandlung begann der preußische Regierungs-Vicepräsident mit folgendem Satz: „Um Gottes und des Gewissens willen Aufruhr zu predigen, kann ich nicht anders auffassen, als Christus zum Sündendiener machen.“ Damit hat sich dieser Herr von vornherein auf den pietistischen Verdammungsstandpunkt gestellt, wie derselbe von Hengstenberg aufgestellt worden war. Wenn nun derselbe hohe Herr seine Verwunderung ausspricht, daß die schleswigschen Geistlichen nicht ebenso unbedenklich

für den dänischen König beten können, wie die Geistlichen in dem Herzogthum Pommern für den König von Preußen beten, so verräth er damit seine totale Unwissenheit in der brennenden Rechtsfrage. Ein solcher Mann war als Vertreter des deutschen Rechtes dem dänischen Kammerherrn von Tillisch gegenüber eine vollständige Null!

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die denkwürdige Deputation von sieben evangelischen Gemeinden unter Führung des Pastors Schmidt an den König von Preußen. Diese sieben deutschen Gemeinden waren durch eine Demarkationslinie von dem südlichen Herzogthum abgeschnitten, sie fürchteten daher, was sich später auch als begründet herausstellte, daß sie sollten von nun an als dänisch redend angesehen und behandelt werden. Die Deputation erhielt beim König Audienz in Potsdam am 23. September, und Pastor Schmidt hielt eine sehr beredte und orientirende Anrede, in welcher er nicht bloß den nächsten Anlaß der Beschwerde, sondern den allgemeinen Nothstand der Herzogthümer darlegte und insbesondere gegen den Vorwurf des Aufruhrs in der Kreuzzeitung feierlich protestirte. Der König antwortete: „Ihr Vortrag hat mich sehr interessirt. Sie haben mir viel Neues mitgetheilt, das ich früher noch niemals, oder doch nicht auf die Weise, gehört habe." Nach geendigter Audienz ward diese Deputation auf Befehl des Königs zur königlichen Tafel geladen.

Am 13. October ward zu Schleswig von uns Geistlichen auf meinen Vorschlag eine von mir entworfene Erklärung gegen den Erlaß über die Fürbitte unterzeichnet und von allen Predigern des Herzogthums, mit Ausnahme von 13, angenommen. Hier heißt es: „Geben wir die bisherige Fürbitte auf, so verwerfen wir vor Gott und unseren Gemeinden unseren bisherigen politischen Standpunkt, in Bezug auf welchen wir doch öffentlich bezeugt haben, daß wir uns „ein gutes Gewissen bewahrt"; lassen wir diese Fürbitte fallen, so „verwirren wir die Gewissen" unserer Gemeinden, wovor wir uns alles Ernstes hüten zu wollen feierlich gelobt haben." Der Schluß lautet: „nun ein Wort an Euch, theure Mitbürger, mit welchen zusammen wir diese ernste Zeit durchkämpfen. Lasset Euch, wie bisher, so auch nicht durch die gegenwärtige Trübsal, irre machen in Eurer Ueberzeugung. In derselben harret von einer

Nachtwache zur anderen (Ps. CXXX, 6) bis nach unserem frommen schleswig-holsteinischen Liede „ein schönerer Morgen tagt", der Morgen, da erfüllt wird das Wort: „Recht muß doch Recht bleiben, und demselben werden alle frommen Herzen zufallen." (Ps. XCIV, 15). Haltet Eure Hände rein von Ungerechtigkeit und Gewaltthat, damit Ihr heilige Hände aufheben könnt ohne Zorn und ohne Zweifel (1 Tim. II, 3) zu dem Herrn Zebaoth, so wird er zu seiner Zeit sein gnädiges Antlitz uns wiederum zuwenden."

Die Gewaltthaten der „Landesverwaltung" ließen nicht lange auf sich warten. Der erste Schlag traf Pastor Haak an der ältesten christlichen Kirche des Landes[1]). Wahrhaft erschütternd wirkte sodann die Absetzung des Generalsuperintendenten, Propsten und Hauptpastors Rehhof in Apenrade, den seine vielgeprüfte Gemeinde als einen geistlichen Vater mit kindlicher Liebe umgab.

Das war nun die offenbare Gewalt, unter deren Macht und Hand wir schleswigschen Prediger sämmtlich gestellt waren. In dieser sehr ernsten Lage traten wiederum diejenigen zusammen, welche von Anfang her das Panier des Gewissens erhoben hatten. So unmittelbar bedroht war unsere Stellung noch nie gewesen; die schönen Worte von Berlin waren uns ein schwacher Trost, denn mächtiger gebot, als Friedrich Wilhelm der Kaiser Nikolaus, und mehr Einfluß hatte Dr. Stahl, als Minister von Schleinitz. Bereits hatte Tillisch bewiesen, daß seine Gewalt vor keiner geistlichen und rechtlichen Instanz zurückwich. Andererseits war es unbedingt geboten, daß, wollten wir anders unseren Gewissensstandpunkt behaupten, wir öffentlich zeigten, daß die Furcht keine Macht über uns habe. In diesem Sinne verfaßte ich eine dieser Lage entsprechende Erklärung, legte meinen Entwurf vor, derselbe wurde angenommen und zunächst am 20. Januar 1850 von dem südlichen Generalsuperintendenten und drei Pröpsten unterschrieben und sodann von 75 Predigern weiter unterzeichnet. Wir konnten hier „mit hoher Freude und mit innigem Dank aussprechen, daß unser vielgeplagtes Volk gewürdigt worden sei, im Angesichte von ganz Deutschland ein leuchtendes Beispiel einer in unerschütterlichem Rechtsbewußtsein ruhenden Abwehr der in einem gewaltthätigen rechts- und gewissens-

---

[1] Haddeby.

losen Regimente für die öffentliche Sittlichkeit enthaltenen Anfechtungen gegeben zu haben.“ Wir mußten aber fortfahren: „Da indessen die „Landesverwaltung“ nicht bloß für diese gewaltige Sprache des Rechts und Gewissens völlig unempfänglich geblieben ist, sondern auch auf ihrer unheilvollen Bahn immer weiter fortschreitet, so dürfen wir nicht aufhören, öffentlich dagegen zu zeugen, und dieses umsoweniger, da die meisten Schritte der „Landesverwaltung“ nicht bloß gegen das Recht des Landes, sondern auch gegen die Rechte und Güter der Kirche gerichtet sind.“ Der Schluß dieser unserer dritten Erklärung lautet:

„Als Diener der Kirche Christi erheben wir förmlich und feierlich Protest, namentlich gegen alle Maßnahmen, durch welche Gemeinden in ihren heiligsten Interessen aufs Gröblichste verletzt, in ihren theuersten Gütern gekränkt, Geistliche und Lehrer aus ihren Aemtern widerrechtlich und gewaltsam vertrieben und Andere wiederum in ihre Stellen gesetzt werden, durch welche Gotteshäuser verödet, Schulen geschlossen sind und die Jugend der Verwilderung preisgegeben ist, durch welche überhaupt die ganze kirchliche Verwaltung des nördlichen Schleswigs gestört und unmöglich gemacht wird, und müssen umsomehr gegen die Rechtsgültigkeit aller dieser Gewaltmaßregeln Verwahrung einlegen, als zwei Mitglieder der „Landesverwaltung“ nicht einmal unserer Confession angehören.“ Zum Zeugniß, daß die Bevölkerung des Herzogthums mit unserer Auffassung der Nothlage genau übereinstimmte, führe ich an eine an des preußischen Königs Majestät gerichtete, von 24 höchst angesehenen Männern, an deren Spitze der Landrath von Ahlefeld, unterschriebene Advise, die mir abschriftlich vorliegt und folgenden Inhalt hat: „Möchten Eure Majestät die geeigneten Schritte thun, zur schleunigen Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes im Herzogthum durch Entfernung der Landesverwaltung.“

Die Gewaltthätigkeit der Landesverwaltung ging immer weiter vor, die Aussichten für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Rechts wurden durch die in Deutschland wachsende Reaction immer trüber. Immer stärker und immer allgemeiner erwachte in der Bevölkerung des Herzogthums das Bewußtsein, daß wenn das Recht durch weitere Verhandlungen nicht gerettet werden könne, das Letzte gewagt werden müsse. Am 5. November 1849 traten in Kiel 154

Männer aus allen Theilen des Landes zusammen; es waren angesehene Männer, viele Deputirte und mit Vollmachten versehene, Alle bereit, mit ihrem Namen öffentlich hervorzutreten. Es wurde beschlossen, eine Adresse zu verfassen und zu unterschreiben, welche an die Statthalterschaft und an die in Kiel tagende Landesversammlung zu richten sei. Diese Adresse erklärte die Bereitwilligkeit, jeder Anforderung zu genügen, „die zu den bereits gebrachten Opfern unsere rechtmäßigen höchsten Staatsgewalten an uns stellen werden, und wenn daher keine gegründete Aussicht, auf Grundlage des Rechtes den Frieden zu erlangen, vorhanden sei, werde gebeten, möglich schleunigst den Krieg wieder aufzunehmen."

Die Versammlung beschloß, die namentlich unterschriebene Adresse durch eine Deputation von 12 Mitgliedern der Statthalterschaft überreichen zu lassen und mich zu ihrem Sprecher zu ernennen. Da die ganze Sachlage und Stimmung so ernster Natur war, daß ein christgläubiger Prediger auf ein geneigtes Ohr rechnen durfte, so habe ich umsoweniger Bedenken gehabt, diese mir angetragene Function zu übernehmen, da ich bei der ganzen Berathung mich vollkommen passiv verhalten hatte. Meine beiden Reden an die Statthalterschaft und an die Landesversammlung sind sofort veröffentlicht worden, und ich habe wiederholt geprüft, ob ich wohl in der drangvollen Lage jener Zeiten hie und da einen falschen Ton angestimmt habe. Ich habe, Gott sei Dank, weder früher noch auch jetzt etwas entdecken können, das ich zu bereuen hätte. In dem Vorwort zu meiner Schrift: „Die Ueberreichung der schleswig-holsteinischen Adresse am 5. November 1849" (Kiel, in der Universitätsbuchhandlung, 1849) heißt es: „Weil wir an unserem Rechte nicht verzagen, so wollen wir es wagen, auch ohne Fürstenhülfe, wir wollen es wagen auf Gott, den Herrn." Vor der Statthalterschaft habe ich gesagt: „Wenn unser theures Recht auf friedlichem Wege nicht mehr kann gewahrt werden, so lautet das Wort, das wir Ihnen bringen, auf Krieg. Nachdem wir ihn mit eigenen Augen gesehen haben, nachdem wir seine Leiden und Lasten selber und persönlich getragen haben, scheuen wir und fürchten wir uns allerdings vor diesem grausamen Ungethüm, aber diese unsere Scheu und Furcht ist doch nicht so groß, daß sie nicht von einer anderen Furcht und Scheu überwunden würde, nämlich der, das theuere Recht, das

Gott uns geschenkt hat, und das wir unseren Kindern und Kindeskindern zu erhalten und zu bewahren haben, durch Weichlichkeit und Feigheit zu verwahrlosen und zu veruntreuen.“ Der Statthalter Graf Reventlov sprach aus bewegtem Herzen der Deputation und ihren Auftraggebern seinen Dank aus und erklärte, erst wenn die Hoffnung auf friedliche Lösung schwinden sollte, werde die Statthalterschaft sich zur Erneuerung des Krieges entschließen können.

In meiner Anrede an die Landesversammlung begann ich folgendermaßen: „Allerdings dürfen wir sagen, daß die beste und edelste Kraft des Landes hinter uns steht, aber dennoch ist der Inhalt unserer Sendung ein so großer und gewaltiger, daß unsere Namen und Personen sammt dem ganzen Gewicht derer Aller, die an unserer Sache Theil haben, die Wucht dieses Inhaltes aufzuwiegen weitaus nicht im Stande sind. Wir kommen nämlich, um als ein letztes Auskunftsmittel zur Lösung der uns umfangenden Verwickelungen den Krieg zu bezeichnen. Die Herren aber und Götter der Erde wollen den Frieden, und die Völker ringsumher sind des Treibens und der Unruhe müde. Und wir, ein kleines Völklein, ein geringes Häuflein, einsam und verlassen, gewarnt und bedroht, wir wollen den Krieg für unser verfehmtes Recht. In der That, äußerlich angesehen, ist dieses Beginnen mehr als tollkühn zu nennen. Aber eine innere geistige, sittliche Nothwendigkeit ist es, die uns bewegt und treibt, und weil unsere Sache diesen tiefen und ernsten Hintergrund hat, weil der Angelpunkt unseres Antrags in dem sittlichen Bewußtsein unseres Volkes begründet ist, so habe ich mich auf die gegebene Veranlassung und Aufforderung mit Freuden zum Dolmetsch und Fürsprecher dieser Sache hieher gestellt.“

Weiter habe ich gesagt: „Wir wissen zwar, was es heißt, Opfer bringen für das Recht, und wären der weiteren Opfer gern überhoben, aber wenn uns unsere Güter geschont werden, und unsere Jugend hinter dem Heerde bleiben kann, dafür aber unser Recht gekränkt werden soll, so sagen wir: „verflucht ein solcher Tausch.“ — Ist ein klares, baares Recht aufgegeben, so bleibt im Volksleben nichts Gesundes übrig, und das Staatswesen verliert allen sittlichen und religiösen Inhalt, und die Kirche, welche das Salz des Staates ist, würde sich nicht bloß nur aller organischen Verbindung mit

einem solchen Staat, dessen Seele Gewalt und Lüge ist, loswinden, sondern auch mit allen Kräften gegen ein solches Weltreich zu Felde ziehen." „Einige hoffen auf eine künftige Revolution. Hinweg mit dieser feigen und faulen Hoffnung! Wenn wir jetzt unser Recht vor der Reaction verlassen, so sind wir nicht werth, es durch Revolution wieder zu gewinnen." Als wir unseren Kampf begannen, da schauten und bauten wir auf Menschen und Fürsten. Es ist uns ergangen, wie die Schrift sagt. Wenn wir jetzt trotz der Menschen und der Fürsten an unserem Rechte halten, so werden wir lernen, auf den zu schauen und zu bauen, welcher der höchste und letzte Hort unseres Rechtes ist, nämlich der lebendige Gott. In dem Maße, als wir noch auf menschliche Kraft und Hülfe gebaut haben, ist auch unser Kampf noch nicht aus der ganzen vollen Tiefe des Volksgewissens geführt, der ganze heilige Ernst eines um sein Bestes ringenden Volkes ist auf dem Angesicht unseres öffentlichen Lebens noch nicht zu erkennen gewesen; es war noch viel zu viel Bequemlichkeit und Ueppigkeit, viel zu viel Leichtsinn und Geschwätz zu spüren, dagegen fehlte den Gemüthern für eine solche Zeit viel zu sehr die Sammlung, die Stille und das Gebet." Ich schloß meine Ansprache wie folgt:

„Wir fühlen es lebendig, es ist eine große Entscheidung, welche in diesen Tagen in die Hand unserer hohen Landesversammlung gelegt wird, eine Entscheidung, die sie nicht blos vor unseren Kindern und Kindeskindern, sondern auch vor dem Richterstuhl Gottes zu verantworten haben wird, aber nachdem wir unseren Sinn ausgesprochen haben, legen wir unsere Adresse mit guter Zuversicht in die Hand der Versammlung und übergeben sie ihrem weisen Ermessen mit getrostem Vertrauen."

Der Präsident der Landesversammlung antworte mit einer angemessenen Rede.

Am 13. Juli 1850 rückte die schleswig-holsteinische Armee in das Herzogthum Schleswig ein und am 25. Juli erfolgte die Schlacht bei Idstedt, in welcher die Dänen die Schleswig-Holsteiner schlugen und nunmehr ihr Regiment bis an die Eider ausdehnten. 100 Prediger und viele deutsche Lehrer wurden ihrer Aemter entsetzt. Damit war die schwerste Probe über uns verhängt.

So unchristlich war nun freilich nicht leicht Jemand, zu sagen,

daß mit der Niederlage von Idstedt die Rechtsfrage entschieden sei. Die Frage, ob wir Geistliche meineidige Aufrührer oder gottesfürchtige Vertheidiger des öffentlichen Rechtes seien, diese Frage ist durch Idstedt nicht entschieden, aber allerdings noch viel dringlicher geworden, als vorher. Für diese Frage gab es eine Instanz, die höher war, als das Schwert auf dem Schlachtfeld. Es wurde bekannt, daß der dritte evangelische Kirchentag, der nach Stuttgart ausgeschrieben war, das Verhalten der Christen, insbesondere der Geistlichen, in Bezug auf die politischen Dinge auf seine Tagesordnung gesetzt, und Professor Dorner, einst Professor in Kiel, das Referat über dieses Thema übernommen habe. Was bei dem freundlichen Verhältniß, das zwischen Dorner und der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit bestand, nicht anders zu erwarten war, es wurde bekannt, daß Dorner sein Thema an dem jüngsten Verhalten dieser Geistlichkeit exemplificiren werde. Man hätte nun erwarten dürfen, daß diejenigen, welche wegen unseres Verhaltens Bedenken hatten, es als eine sehr ernste Gewissenssache betrachten würden, sich recht genau und gründlich um den Fragepunkt zu bekümmern. Wir hatten es doch an vollständiger Information über unsere Beweggründe nicht fehlen lassen. Wir hatten nicht im Winkel, sondern auf offenem Plan gehandelt, und hatten nie ermangelt, unsere innersten Gedanken und Absichten darzulegen. Zwei von uns waren nach Berlin gereist, haben persönlich Zwiesprache gehalten mit unseren einflußreichen Anklägern, sind bis zum Königsthron vorgedrungen und haben durch ihre eindringliche Vorstellung dem einsichtsvollen Monarchen eine neue Anschauung über unsere Sache eröffnet. Nach diesem Allen verfaßte Nielsen, unser treuer und vielgeliebter Oberhirte, Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit. (Schleswig 1849, Bruhn.) Diese Schrift enthält eine aktenmäßige Darstellung dessen, was die schleswig-holsteinische Geistlichkeit vom April 1848 bis October 1849 in der Landessache gethan hat; sie ist namentlich gerichtet an die, welche in Deutschland über uns ähnlich urtheilen, wie O. v. Gerlach, insbesondere an den Professor und Hofprediger Martensen in Kopenhagen. Die herzliche Bitte Nielsens geht dahin, unsere Sache und unser Verhalten gewissenhaft zu prüfen, und wo wir gefehlt haben, uns christlich zu belehren.

Wenn man nun bedenkt, daß Viele von denen, welche so ernst und dringlich an die deutschen Mitchristen appelliren, seit August 1849 ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gejagt waren, die beiden Oberhirten Rehhof und Nielsen voran, so kann es doch nicht leicht eine Sache geben, welche das christliche Herz und Gewissen deutscher Kirchenmänner so anspricht, so aufruft, wie diese Appellation.

Vor einer sehr gespannten Versammlung hielt Dorner am 11. September 1849 in der Hospitalkirche in Stuttgart seinen angekündigten Vortrag, dessen Glanzpunkt die richtige Erklärung der so viel gemißbrauchten Stelle Röm. XIII, 1—5 war. Dorner verdient noch heute unseren Dank dafür, daß er nachwies, wie Paulus hier nicht auf die Personen, die Obrigkeit, sondern recht eigentlich auf die in den Personen repräsentirten göttlichen Ordnungen das entscheidende Gewicht legt. Als nun aber der wackere Redner auf die schleswig-holsteinische Sache übergehen wollte, ward er von dem Präsidenten unterbrochen, da die Rechtsfrage außerhalb des Bodens der Versammlung liege. Bethmann-Holweg fürchtete offenbar den Widerspruch von Hengstenberg und Stahl und in Folge davon ein Schisma. Nach wenigen Jahren kam dieses Schisma doch zum Ausbruch, und zwar unter viel ungünstigeren Umständen. Man hätte es getrost auf diesen Widerspruch und eventuell auf ein Schisma ankommen lassen sollen, denn es zeigte sich offenbar, daß das, was die Berliner, Graf Schlippenbach und Dr. Stahl, vorbrachten, Nichts enthielt, als abstracte reactionäre Redensarten ohne die geringste Kunde von der eigentlichen Sachlage. Diese kalte, herzlose Ausrede über eine brennende Frage, bei welcher seit zwei Jahren Hunderttausende deutscher Brüder Gut und Blut eingesetzt, für welche 400 evangelische Geistliche ihr Gewissen verpfändet und hundert Geistliche bereits Amt und Brot verloren, dieses Räsonnement wie über eine Doctorfrage ist wahrlich nicht mehr menschlich, geschweige denn christlich. Es darf nicht vergessen werden, daß Hengstenberg in seinem Referat über den Kirchentag 1850 sich so weit vergaß, daß er erklärte, wäre die Versammlung in Stuttgart günstiger zusammengesetzt gewesen, dann würde er den Antrag gestellt haben, die ganze Versammlung wolle sich wie ein Mann ein-

müthig erheben, um die irrenden Brüder, nämlich die schleswig-holsteinische Geistlichkeit, ihres Irrthums zu überführen (E. K.-Z. 1851, S. 16.). Wie entsetzlich kalt ist das Feuer dieses Eifers!

Auf besondere Aufforderung ergriff der Generalsuperintendent Nielsen das Wort. Die liebenswürdige und demüthige Erscheinung dieses Mannes war eine lebendige Appellation an das christliche Gewissen der Versammlung. Er hat in jener Versammlung ein Wort gesprochen, welches damals nicht verstanden wurde, welches aber in der Kirche der Zukunft wieder aufleben wird. Nielsen sagte: „Erweiset uns die brüderliche Liebe und forschet. Wir sind in diesen Monaten und Jahren zu der Gewißheit gekommen, die Frage, wie sich ein Christ, ein Geistlicher verhalten soll in politischen Dingen, die kann in nächster Zeit die Frage werden, welche durch ganze Länder und Völker kreiset. Diese Frage will der Herr jetzt von seiner Kirche beantwortet haben. Wird sie recht gelöst, so wird aus all' dem Gewirre das Reich Gottes aufsteigen in einer neuen schönen Gestalt."

Durch das Veto des Präsidenten war der ganzen Verhandlung die Spitze abgebrochen. Die Abstimmung über die von Dorner vorgeschlagenen Resolutionen wurde abgelehnt. Die Antwort auf Nielsens flehentliche Bitte, welche der Präsident vorschlug, war ohne Saft und Kraft, war weder Ja noch Nein, oder Beides zugleich, und selbst diese Antwort wurde nur mit überwiegender Mehrheit angenommen!

Vielen Mitgliedern des Kirchentags erschien doch dieses Ergebniß im Lichte der Sachlage allzu kläglich, um sich dabei zu beruhigen. Es wurde eine Privatversammlung veranstaltet, in welcher eine Adresse an die schwergeprüften Brüder in Schleswig-Holstein beschlossen und von 116 größtentheils Professoren und Pastoren unterschrieben wurde. In dieser Adresse wurde gesagt: „Uns ist es Pflicht, uns zu Eurer Sache zu bekennen. Ihr dient deutscher Nation und Art durch Eure Treue und Ausdauer. Ihr habt uns aufgestellt ein hochherziges, selbstaufopferndes Beispiel dafür, daß auch schwere christliche Bürgertugenden noch nicht ausgestorben sind in der evangelischen Kirche Deutschlands. Ihr zeigt uns, daß der Christ, gerade weil er in Christo das höchste Gut gefunden hat,

nicht kann müßig bleiben, noch gleichgültig sein gegen das irdische Vaterland."

Das war ja nun ein schönes tröstliches Zeugniß für uns, aber wenn man bedenkt, daß diesem Zeugniß die Majorität des Kirchentages kalt und unentschieden gegenüber stand, daß „die kleine, aber mächtige Partei"; welche auch auf dem Kirchentag einstweilen dominirte, uns für meineidige Rebellen erklärte, und die Dänen in ihren fortgehenden Gewaltthaten ermunterte und unterstützte, dann hatten die 116 die christliche Verpflichtung, ihren Standpunkt zu vertreten und die Gegner zu bekämpfen und ihrer unchristlichen Herzensthätigkeit zu überführen. Sind sie dieser Verpflichtung nachgekommen?

Der nächste Kirchentag in Elberfeld, September 1851, kam allerdings wieder zurück auf die schleswig-holsteinische Noth, aber die Frage, ob unser Verhalten christlich oder frevelhaft sei, die große Hauptfrage, ward weder gestellt, noch discutirt. Daß Preußen in Olmütz das Königswort vom 24. März 1848 vernichtet, sich mit Oesterreich verbündet, die schleswig-holsteinische Armee zu entwaffnen und die Herzogthümer den Dänen zu überliefern, von dieser Action der hohen Politik, die im vollen Einverständnisse mit Stahl, Hengstenberg und Kreuzzeitung arbeitete, nimmt der Kirchentag keine Notiz. Der Kirchentag hat offenbar nicht den Muth, den wirklichen Factoren, welche die Situation beherrschten, in's Angesicht zu schauen, deshalb sind seine Beschlüsse über die Anstellung schleswigscher Geistlichen und über den Schutz der deutschen Kirchen- und Schulsprache in Schleswig von vornherein mit Ohnmacht geschlagen.

Wir wollen aber dieses Kapitel von dem Kampf der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit für das Recht nicht schließen mit der trüben Erinnerung an den dritten Kirchentag und an Olmütz, sondern mit der Erinnerung an eine kräftige Kirchenstimme, welche sich weder durch Idstedt, noch durch Olmütz hat dämpfen lassen. Am 24. Sonntag nach Trinitatis 1850, wenige Monate nach Idstedt und in den Tagen von Olmütz, hielt Klaus Harms in Kiel, der wegen Erblindung sein Amt niedergelegt hatte, auf besonderes Bitten der Gemeinde eine politische Predigt. Auf die Frage: „was soll gepredigt werden in diesen Tagen?" antwortete er: „1. kühnes Wagen, 2. kein Verzagen, 3. kräftig Tragen." Bald darauf, am 8. März 1851, schrieb Klaus Harms einen offenen Brief an Professor

Hengstenberg, der also beginnt: „Sie haben mich hineingebracht in Ihre „evangelische Kirchenzeitung" und zwar auf eine Weise, daß ich dawider schreiben und dasjenige, was Sie von mir sagen, eines=theils leugnen, anderntheils mir verbitten und darnach Sie noch besonders ermahnen muß." „Zuerst leugne ich, wenn Sie in Ihr der Sache zu wenig kundiges Wort mich hineinbringen als einen Mann, der sich bei der Erhebung der Herzogthümer in keiner Weise betheiligt hätte. Das habe ich gethan, habe mich der provisorischen Regierung unterworfen in der Ueberzeugung, daß diese Recht thäte und alle Einwohner der Herzogthümer im Recht wären, wenn sie sich derselben unterwürfen." — „Sie zeihen mich der Sünde, daß ich geschwiegen hätte, denn daß Sie mich entschuldigen mit meiner verschwundenen Manneskraft, kann ich nimmer gelten lassen, weil ich mir bewußt bin, ich würde vor 20 und vor 30 Jahren in einer solchen Sache, wie die vorliegende ist, ganz ebenso, wie gegenwärtig, gehandelt haben. Verbitten muß ich mir, wenn Sie mich als einen Mittelpunkt der Geistlichkeit darstellen. In einem solchen Verhält=nisse zu mir steht diese Geistlichkeit nicht, das muß ich Namens ihrer verbitten und für mich selbst verbitten, daß ich denken könne, als eine solche Autorität ihr zu gelten. Gelte ich vielleicht bei Ihnen als eine gewisse Autorität, so werde es versucht, in nach=stehenden Ermahnungen an Sie gerichtet. Stellen Sie sich doch nicht als eine solche Autorität vor die schleswig=holsteinische Geist=lichkeit, daß die Herzogthümer und die ganze Geistlichkeit Aufrührer und Rebellen wären, während sie selbst glauben, daß ihre Erhebung ein rechtmäßiges Thun gewesen sei. Die zweite Vermahnung: stehen Sie doch davon ab, mit Gotteswort vielen Tausenden dar=thun zu wollen, daß sie Aufrührer und Rebellen seien, und über=haupt luxuriren Sie nicht mit den vielen Schriftstellen, wir haben die Bibel auch, wir haben den Geist Gottes auch zum Auslegen. Die dritte Vermahnung: lassen Sie doch nicht aus e i n e m Brunnen Süßes und Bitteres quillen: ein Süßes: „unsere Brüder," „christ=lich gesinnte Männer;" ein Bitteres: „keine energische, unbedingt und grundkräftig im Worte Gottes gewurzelte Persönlichkeit," ein Süßes: „irren ist menschlich," ein Bitteres: „im Irrthum beharren, ist teuflisch," und demnach schreibe ich, ein Teuflischer, an Sie; ein Süßes: „schwere Versuchung hätte uns betroffen," ein sehr

Bitteres: „sollte nicht das unsere Brüder in Schleswig-Holstein stutzig machen, daß ihre Hoffnungen stets vergehen, wie eine Morgenwolke?“ Lautet das doch wie ein Verdammungsurtheil, und wer, Mann, hat Sie berufen, ein solches über uns auszusprechen? Die Dänen werden aus einem solchen Worte Kugeln gießen.“ Dieser Brief an Hengstenberg war nach Harms Ansicht zugleich genügende Antwort an Rudelbuch, der mit einer dänischen Parteischrift sich an Harms gewendet hatte. Uebrigens wurde Harms gewarnt, nichts gegen Hengstenberg zu schreiben, die Dänen würden ihm seine Pension nehmen. Aber Harms wollte vor der dänischen Gewalt keine größere Sicherheit haben, als Nielsen und Rehhof.

XII. Katheder und Kanzel in Rostock.

Am Tage der Schlacht von Idstedt flüchtete ich mit den Meinen auf einem Bauernwagen aus Schleswig nach Holstein. Ich konnte meiner Gemeinde Nichts mehr nützen, da die Dänen mich ohne Zweifel sofort gefangen genommen und weggeführt hätten. Aber wie viel glücklicher war ich, als meine Amtsbrüder! Fünf Tage vor der Schlacht von Idstedt hatte ich meine Berufung nach Rostock als Nachfolger meines theueren Freundes Delitzsch in Händen. Allerdings war der Sieg der Dänen ein harter Schlag auch für mich, er verdunkelte meine Hoffnung für mein engeres, wie für mein weiteres Vaterland. Meine Flucht vor den Dänen war ein Abschied von der Stadt Schleswig auf 14 Jahre. Ich hatte, um meiner Gemeinde keine Furcht zu verursachen, nicht wie Andere Vorsorge für einen Nothfall getroffen. Als nun die Nachricht von der verlorenen Schlacht und dem Vorrücken der Dänen kam, war Fuhrwerk nicht zu bekommen, da war es meine entschlossene Ingeborg, welche einen Bauernwagen requirirte. Dieser brachte uns mit den beiden Kindern von 2½ und einem Jahr bis an die Eider. Junge Bauernburschen aus meiner Gemeinde halfen uns über die Eider. Zwei Stunden nach Mitternacht rasteten wir in Dithmarschen, um am anderen Morgen nach Kiel zu fahren. Wohin wir kamen, entsetzte man sich über die schreckliche Nachricht von der

verlorenen Schlacht. An diesem Tage, an welchem wir durch das völlig ruhige Herzogthum Holstein fuhren, sollten wir inne werden, welch' tiefen Eindruck Kriegsaffairen auf das menschliche Gemüth machen. Die ganze Landschaft war still und friedlich, die Luft vollkommen ruhig, wir waren vom Kriegsschauplatz weit entfernt, wußten außerdem, daß der Kampf zu Ende war; desungeachtet hörten Ingeborg und ich fortwährend Kanonendonner, wir waren gewiß, daß es Täuschung sei, waren aber nicht im Stande, uns gegen diese Täuschung zu wehren. Das war die Wirkung des dreijährigen Krieges auf unseren Organismus. Die Schlacht bei Schleswig am ersten Ostertage 1848 sahen und hörten wir in unmittelbarer Nähe, am 5. April, Gründonnerstag 1849, klirrten die Kirchenfenster von Sct. Michaelis von dem Donnern der dänischen Schiffskanonen. Während ich predigte, am Tage der Schlacht bei Idstedt, 25. Juli 1850, wurden wir Morgens $3^1/_2$ Uhr von den Kanonen geweckt und als wir in unseren Garten kamen, hörten wir das Gewehrfeuer. Drei Brüder meiner Ingeborg waren während der ganzen Kriegszeit in der schleswig-holsteinischen Armee. Der Eine war im Jahre 1848 Gefangener auf Dronning Mcria, derselbe fiel vor Friedericia am 6. Juli 1849, und liegt begraben in dänischer Erde. Der Zweite kam am Tage der Schlacht bei Idstedt im Laufe des Vormittags verwundet in unser Haus, und von dem Dritten kam zur selben Zeit die Nachricht, daß er verwundet im Lazareth läge. Wir durchsuchten in dem Kriegsgetümmel die Lazarethe, konnten ihn aber nicht finden. Dieses Alles kam zusammen, um den Kanonendonner in unseren Ohren am 26. Juli 1850 zu erzeugen.

Eine düstere Wolke stand an unserem Horizont, aber Gottes Sonne warf ihre Strahlen in das Dunkel und erzeugte den schönen Bogen des Friedens. Der herbe Schmerz ward wundervoll gemildert durch die herrliche Aussicht auf meinen neuen Beruf! Akademische Jugend in das Heiligthum der göttlichen Urkunden, in das Mysterium des Reiches Christi einzuweihen, in den gehobensten Augenblicken meines Lebens war das mein Ideal. Aber mir war längst alle Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen, vergangen.

Von Schleswig nach Rostock, von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg, wer baut eine Brücke über den Abgrund? Zwar

war der Großherzog Friedrich Franz II. persönlich mit dem mecklenburgischen Contingent in Schleswig-Holstein gewesen, und hatte Theil genommen an dem ersten Kriege gegen die Dänen, aber inzwischen war die schleswig-holsteinische Bewegung erstarkt, während Mecklenburg in seiner Sympathie zurückgegangen war. Der treue, für mich begeisterte Freund Delitzsch ist es gewesen, der die Brücke gebaut hat. Er selber war nichts weniger als einverstanden mit meinem Verhalten in der schleswig-holsteinischen Sache, ebenso hatte der Cultusminister von Schröter die schwersten Bedenken gegen meine Berufung. Delitzsch hatte aber großes Vertrauen zu meiner christlichen Gesinnung und zu meiner biblischen Theologie. Er veranlaßte mich, ein ostensibles Schreiben zu verfassen, in welchem ich die Motive zu meinem öffentlichen Verhalten in der schleswig-holsteinischen Landessache darlegte. Nachdem er dieses Schreiben erhalten, schrieb er mir aber: jetzt wäre alle Aussicht auf meine Berufung geschwunden. Mir ist diese Aeußerung immer tröstlich gewesen, weil sie beweist, daß ich in meinem Verhalten zu dem officiellen Mecklenburg von allem Anfang her offen und ehrlich zu Werke gegangen bin. Man hat mich später beschuldigt, daß ich bei meiner Berufung hinsichtlich meines politischen Verhaltens Versprechungen gemacht habe, die ich nachher nicht wahr gemacht. Nicht bloß hat Herr von Schröter mir solchen Vorwurf gemacht, auch Hengstenberg hat es nachgesprochen. Das beruht auf einem nachweislichen Irrthum. Ich habe gesagt, daß mein politischer Rechtsstandpunkt im Gegensatz stehe zu allem Demokratismus und Radikalismus und daß ich mich demgemäß auch in Zukunft verhalten werde. Und Niemand wird mir in meinem mecklenburgischen Leben etwas Anderes nachweisen können. Freilich merkte ich bald, daß man hoffte, ich würde in Mecklenburg meine schleswig-holsteinische Vergangenheit, wenn nicht offen verleugnen, doch stillschweigend begraben. Ich habe aber von vornherein gesagt, auf diese Hoffnung müsse man verzichten. Wie es möglich geworden ist, daß trotz jener hoffnungslosen Antwort von Delitzsch die Zustimmung des Großherzogs und demnächst das Gewährenlassen des Cultusministers erreicht worden ist, das habe ich niemals erfahren. Genug, es war im Himmel beschlossen, ich sollte nach Mecklenburg. Die Thatsache stand fest, die Berufung nach Rostock, aus dem Pastorat zur Pro-

fessur, war in meiner Hand, und darum war unsere Flucht unter dem schrecklichen Kanonendonner von Idstedt und unter dem unbeschreiblichen Tumult des Rückzugs einer geschlagenen Armee zwar armselig und traurig anzuschauen, doch nach unserem innersten Dankesgefühl über unseres Gottes gnädige Führung eine wunderherrliche Fahrt.

Von meiner Sct. Michaelisgemeinde konnte ich auf andere Weise nicht Abschied nehmen, als daß ich in einer öffentlichen Aufforderung um Gaben bat, die Noth der armen Bauern von Idstedt, welche in der Schlacht Schaden gelitten, zu lindern. Meine Ansprache hatte guten Erfolg, namentlich, was mir sehr lieb war, in meiner neuen mecklenburgischen Heimath, und ich bat einige Freunde in der Stadt Schleswig, welche in meiner Landgemeinde bekannt waren und Vertrauen besaßen, sich der Vertheilung der Gaben anzunehmen.

Meine Betheiligung an der schleswig-holsteinischen Sache ruhte; das Moderamen der kirchlichen Conferenz, dessen Mitglied ich war, hatte für eine Versammlung bereits eine Tagesordnung festgesetzt; Idstedt machte diesem Allen ein Ende. Ich vergaß, was hinter mir war, und streckte mich nach dem, was vor mir lag. O, mit welcher Sehnsucht und Freude schaute ich aus nach dem schönen Arbeitsfeld, das mir eröffnet war! Die theologische Facultät in Kiel erfreute und beehrte mich mit ihrem Doctordiplom und gab mir für meinen Eintritt in die akademische Corporation in Rostock ein ehrenvolles Zeugniß auf den Weg.

Die mir noch übrigen bis zum Wintersemester freien Monate benutzte ich in Kiel, um mich auf meinen neuen Beruf auszurüsten. Der Herr Cultusminister hatte meine Aufgabe bezeichnet, als Betheiligung an dem „Auf- und Neubau der Landeskirche“. Dieses hohe Wort belebte und begeisterte mich. Es war mir nicht unbekannt, was in Mecklenburg meiner Anschauung und meinen Zielen entgegenstand. In meinem Pastorate in Schleswig las ich „den Norddeutschen Correspondenten,“ die Zeitung der mecklenburgischen Ritterschaft, deren erster Redacteur Franz von Florencourt bald katholisch wurde, deren zweiter Redacteur Fr. Maaßen gleichfalls bald denselben Rückweg antrat und sich in jüngster Zeit in Wien sehr bemerklich gemacht hat. Dem „Norddeutschen Correspondenten“

war die schleswig-holsteinische Sache, mit Allem, was daran hing, ein Dorn im Auge. Es war außerdem bekannt, wie man in Rothenmoor über die Schleswig-Holsteiner zu Gericht saß. Aber ich war zu sehr meiner guten Absicht, all' meine Kraft für den Auf- und Neubau der mecklenburgischen Landeskirche aufzubieten, bewußt, um mich durch diese Wolken mecklenburgischer Reaction stören zu lassen.

Ich hatte in meinem Pastorate aus Mecklenburg, und zwar ehe ich eine Ahnung davon hatte, daß es mich persönlich angehen könnte, auch Anderes, als den „Norddeutschen Correspondenten" gelesen. In dem Jahre 1848 sah ich mit Trauer und Kummer, wie einst Theophilus Großgebauer in Rostock, die Verwüstung Zions, und nirgends konnte ich einen gesunden Ansatz gewahren, um dieser kirchlichen Wüstheit aufzuhelfen. Die größte evangelische Landeskirche Deutschlands erschien wie ein Schiff ohne Steuer und Compaß auf stürmischer See. Da las ich eines Morgens, daß, ehe das stürmische Jahr zu Ende ging, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Doctor Kliefoth berufen habe, in das landesherrliche Kirchenregiment einzutreten. Diese Nachricht war mir in trüber, stürmischer Nacht ein Hoffnungsstern. Ich kannte Kliefoth als einen christgläubigen begabten Theologen und hatte die Hoffnung, daß er im Stande und Willens sein werde, innerhalb der kirchlichen Verwirrung einen gedeihlichen Anfang zur heilsamen Weiterentwickelung zu gründen. Ich wurde in dieser Hoffnung bestärkt durch die „Akten der in Schwerin September 1849 stattgehabten kirchlichen Conferenz," die ich kannte, ehe zwischen mir und Mecklenburg eine Verhandlung stattfand. Als ich im Juli 1856 mit Kliefoth in dem Schweriner Schloßgarten spazieren ging, als bereits allerlei Spannung zwischen uns Statt gehabt, habe ich Kliefoth mit bewegtem Herzen erzählt, mit welcher Freude ich aus der Ferne die Nachricht von seinem kirchenregimentlichen Anfang begrüßt habe.

Ich konnte mir nicht verhehlen, daß die inneren Kämpfe und äußeren Unruhen mich in meinem theologischen Studium aufgehalten und gestört hatten. Von dieser Störung kann man sich einigen Begriff machen, wenn ich sage, daß vom März 1848 bis Juli 1850 unser Haus nie lange von Einquartierung frei gewesen ist, 24 Mann Dänen, ein Arzt und ein Kapitän haben 14 Tage

lang mein Haus dermaßen belagert, daß für mich selber, nachdem meine Familie nach Holstein gebracht war, kaum ein Plätzchen übrig blieb, zwei Schlachten innerhalb meiner Gemeinde, ein Lazareth in meiner Nachbarschaft, und die innere, die Seele aufregende Seite von allen diesen Tumulten war die Gefahr des Vaterlandes und die Verwirrung der Kirche. Natürlich nahm ich mir vor, jetzt Alles, was mich aufhalten und stören konnte, bei Seite zu schieben und mich ganz in meinen Büchern und Studien zu begraben. Aber dieser Vorsatz konnte doch jenen Mangel nicht aufheben, und ich würde daher meiner neuen Aufgabe gegenüber ein gedrücktes Gewissen gehabt haben, wenn ich nicht mir bewußt war, daß ich aus dem, was mich in meinen Studien gestört, Etwas gelernt hatte, was die Bücher nicht lehren, was aber dem jungen Theologen vor Allem in dieser Zeit viel nöthiger ist, als alle Bücherweisheit.

Ich kam nach Mecklenburg mit einem Schatz von Erfahrung desjenigen praktischen Christenthums, auf welches die Signatur und Noth der Zeit uns hinwies. Die Mehrzahl meiner Standesgenossen in Deutschland hatte bereits begonnen, die Erlebnisse des Jahres 1848 zu vergessen; weil man die Bitterkeit dieser Erlebnisse nicht als eine heilsame Arznei erkannte, so bemühte man sich, am liebsten nicht daran zu denken, und wenn man nicht umhin konnte, davon zu reden, so schmähte man das Volk und verlästerte seine Führer, die edlen wie die unedlen. Der nothgedrungenen Selbstanklagen der hohen Kirchenmänner, welche wir vernommen haben, schämte man sich und ließ sich nicht gern daran erinnern.

Mir ging es umgekehrt. Mir kam jene schmachwürdige Rathlosigkeit, diese tief beschämende Niederlage und Ohnmacht der kirchlichen Führer niemals wieder aus dem Sinn. Noch heute, indem ich dieses schreibe, kann ich nicht ohne Scham und Kummer an jene Schmach der leitenden Kirchenmänner denken. Ich konnte darüber nicht wieder zur Ruhe kommen, bis ich die Ursache dieser traurigen Erscheinung erkannt und die Hülfe dieser tiefen Kirchennoth im Geiste geschaut hatte. Der Geist Gottes brauchte die äußeren Umstände und Drangsale, welche uns Jahre lang umfingen, um mich zu Selbstbesinnung zu bringen und um mich in diejenigen Geheimnisse der heiligen Schrift hineinzuführen, welche ich bisher noch nicht verstanden hatte. In dieser hohen Schule erkannte ich, daß

ich mir in dem heiligen Lande der göttlichen Urkunden bisher einen Fußsteig bemerkt hatte, um Licht und Kraft für mein individuelles Seelenbedürfniß zu finden, daß ich aber die großen und herrlichen Aussichten und Fernsichten hüben und drüben ganz außer Acht gelassen. Da ich nun zugleich einsah, daß diese bornirte Einseitigkeit weit verbreitet war, so hatte ich einen Hauptgrund jener schmählichen Niederlage unseres Kirchenthums gefunden, und zugleich Rath und Hilfe, wie wir schleswig-holsteinische Geistliche in unserem kleinen Lande ähnlichen Nothständen vorbeugen konnten. Wenn wir nun auch für das Betreten unserer mit Gewissen und Schriftzeugniß gepflasterten Bahn bei unseren deutschen Berufsgenossen wenig Verständniß und noch weniger Zustimmung gefunden hatten, die Thatsache stand trotzdem fest, daß, während der Riß zwischen Geistlichen und Gemeinden in dem deutschen Protestantismus allenthalben klaffte und gähnte, in Schleswig-Holstein die Gemeinden unter schweren Drangsalen festes Vertrauen zu ihren geistlichen Führern hatten. Daß ich diese Thatsache gesehen und erlebt hatte, und selber dabei betheiligt gewesen war, das war eine tröstliche Beruhigung und kräftige Stärkung auf dem Wege aus dem Pastorat in die Professur.

Eine mir sehr werthvolle Thätigkeit war das Examinationsgeschäft, zu welchem ich als Mitglied der theologischen Prüfungskommission verpflichtet war. Ich werde später auf diese Thätigkeit ausführlicher zurückkommen müssen.

Ich beharrte dabei, mit Rücksicht auf meine nächsten Pflichten, die Betheiligung an den Werken der freien kirchlichen Thätigkeit abzulehnen. Die Betheiligung an dem städtischen Armenwesen konnte ich nicht ablehnen, da ich von der Universität zum akademischen Mitglied der Armenordnung gewählt war. Anders stand es mit dem freiwilligen Betreten der Kanzel. In dem Verkehr mit meinen Zuhörern kam oft die Rede auf die Predigt. Seit 1843 hatte mich die Frage nach der Bedeutung und Stellung der christlichen Predigt viel beschäftigt, und immer mehr war ich zu der Ansicht gekommen, daß der gedeihliche Fortschritt der kirchlichen Entwicklung wesentlich bedingt sei von einer gründlichen Reform der Predigt. Diese Gespräche über die Predigt veranlaßten meine Schüler zu der Bitte, daß ich die Kanzel besteigen möge, um ihnen

durch mein Beispiel meine Gedanken über die rechte Predigt zu veranschaulichen. Ich konnte diese Bitte nicht wohl abschlagen. Gesagt hatte ich ihnen: „Die heilige Idee der Predigt muß den angehenden Theologen ergreifen und die innerste Seele seines Lebens und Forschens werden, und sie allein ist geeignet, wie nichts Anderes, ihn immerdar ebenso sehr zu demüthigen, wie zu erheben, ihn ebenso sehr zu heiligen, wie zu begeistern. Wer durch den unverwandten Blick auf dieses hohe und heilige Ziel der Predigt so gestimmt und gesinnt ist, der ist recht aufgelegt und geschickt für das theologische Studium." Ich erfüllte die Bitte meiner Schüler und habe in allen Kirchen Rostocks, mit Ausnahme der Petrikirche, wiederholt gepredigt.

Bei diesen Predigten war es mir zugleich Bedürfniß, den Mitbürgern meiner neuen Heimath, mit denen ich sonst keine Berührung hatte, nach meinem innersten Wesen und Wirken mich darzustellen. Aus diesem Grunde habe ich auch einmal in der Nähe von Rostock in einer Dorfkirche gepredigt. Ja, aufgefordert von einem der strengsten Pastoren der Landeskirche, von Pastor Plaß, habe ich in der Kirche zu Serrahn zwei Vorträge gehalten über den Propheten Jona und über den Christusjünger Natanael. Diese meine Vorträge sind gedruckt unter dem Titel: „Natanael und Jona. Zwei biblische Lebensbilder. Braunschweig 1855." Gleichfalls ließ ich meine Predigten drucken unter dem Titel: „Zeugniß des Glaubens in Predigten, für die Gemeinde der Gegenwart. Braunschweig 1856."

Ich habe mich aber bei dieser Veröffentlichung ausdrücklich vor dem Mißverständniß verwahrt, als wollte ich Musterstücke liefern, in denen die Aufgabe, wie gepredigt werden müsse, gelöst worden sei. Das kann und will ich nicht wehren, daß man den von mir aufgestellten Maßstab an meine Predigten anlege, aber den Wahn will ich nicht aufkommen lassen, als bildete ich mir ein, ich sei der Mann für die Predigt der Zukunft. Von der Predigt der Zukunft, wie von der Kirche der Zukunft, habe ich einen sehr hohen Begriff. Ich habe bei der Veröffentlichung meiner Predigten nichts weiter im Sinn, als für das große Werk einer, will's Gott, baldigen Zukunft an meinem geringen Theile einen kleinen Beitrag zu liefern, und die schönste Frucht meiner Arbeit würde mir die sein,

daß Einer, durch meinen Versuch angeregt, in Kraft des heiligen Geistes in seiner eigenen, von der meinigen ganz verschiedenen und wirksameren Weise das Wort der Predigt zu führen unternehmen wollte.

XIII. Die Apostelgeschichte.

Im Jahre 1852 veröffentlichte ich meine erste größere Schrift während meiner Professur unter dem Titel: „Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom. Ein biblisch-historischer Versuch. Braunschweig. 2 Bände. 2. Auflage 1859.“ Viele wünschten, daß ich lieber meinen theologischen Commentar zum Alten Testament fortgesetzt hätte. Eigentlich lag mir ja auch diese Fortsetzung am nächsten. Aber ich hatte aus meinen letzten Erfahrungen in den Herzogthümern erkannt, daß ein Commentar über die alttestamentlichen Geschichtsbücher für die dringenden Bedürfnisse der gegenwärtigen Kirche wenig fruchtbar sein würde, daß ich viel besser meine Erfahrungen verwerthen könnte, wenn ich versuchte, die Kirche der Gegenwart durch die Anschauung der apostolischen zu belehren und zu berichtigen. Ich hatte von den lieben Freunden, welche mich lieber mit den kritischen Schwierigkeiten der Bücher Josua, Richter, Könige u. s. w. beschäftigt sahen, den Eindruck, daß sie vor Allem wünschten, ich möchte mich von den aufregenden Kirchenfragen ferne halten. Dieser Wunsch stimmte nicht mit der Stimme meines Gewissens: Sollte ich, was mir der Herr an Licht über die Noth und Hilfe seiner Kirche geschenkt hatte, unter den Scheffel stellen, jetzt, wo er mich berufen hatte zum Auf- und Neubau einer Landeskirche? Mit dem Jahre 1848 war in dem öffentlichen Leben unter uns eine Veränderung eingetreten, welche die gewissenhafte Beachtung der Kirche herausforderte. Die Tagespresse und die parlamentarische Debatte begann, zum Theil aus Zwang, von den kirchlichen Dingen mehr oder weniger ausführlich, mehr oder weniger ernstlich oder oberflächlich Notiz zu nehmen. Diese Sache hatte zwei Seiten, eine für die Kirche günstige und eine nachtheilige. Die Zuwendung

der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Dinge gewährte der Kirche Anknüpfungspunkte, um ihre Geheimnisse auch solchen Kreisen verständlich zu machen, die sonst für kirchliche Mittheilung verschlossen waren. Aber andererseits schauten nun auch die Unkirchlichen, die Zweifler, die Spötter, die Juden und die Heiden in die kirchlichen Zustände und Bewegungen hinein, und diese hatten einen scharfen Blick für die Gebrechen und Schwächen, für die Sünden und Aergernisse der Kirche. Im Anfang der fünfziger Jahre war noch der kirchliche Acker in weitem Umfang vorbereitet und aufgepflügt, und man konnte mit guter Hoffnung den heiligen Samen hineinstreuen. Zu derselben Zeit hatte aber auch der Feind sein Unkraut gesät. Man begann, und am wirksamsten unter scheinheiligen Vorwänden, die heilsamen Keime und Ansätze einer Erneuerung der Kirche aus ihrem ewigen Geiste zu unterdrücken und zu ersticken. Im Jahre 1852 traten zum erstenmal die evangelischen Kirchenregimentsconferenzen in Eisenach zusammen; es war die Ausführung eines kirchlichen Gedankens von König Friedrich Wilhelm IV. Hier war nun zum erstenmal mit dem Corpus Evangelicorum eine officielle Zusammenfassung der evangelischen Landeskirchen vorhanden. Sollte nun dieses Institut seinem wirklichen Namen entsprechen, dann war hier nicht bloß die Gelegenheit, sondern auch die sittliche Nothwendigkeit gegeben, daß dieses neue Organ die seit 1848 brennende Kirchenfrage mit christlichem Muth und Verständniß auf die Tagesordnung setzte und nicht eher wieder losließ, bis ein wirkliches Ergebniß gefunden war. Es war dies um so dringender, da seit 1848 die katholischen Bischöfe und Laien die neuen Freiheiten benutzten, um in großartigen Versammlungen die Einheit und Kraft der römischen Kirche vor der Welt darzustellen, und daraus ein großes Instrument zur Verführung der Seelen zu bereiten. Aber dazu gehörten Männer, in denen die Erinnerung an die Wartburg eine lebendige und kräftige Gegenwart ist. Doch solche Männer haben sich 1852 in Eisenach nicht eingefunden und sind überall bis heute in den dortigen Conferenzen nicht erschienen. Es hat dort starke und schwache Männer gegeben; die Starken waren solche, welche rückwärts schauten und rückwärts trieben, die Schwachen waren solche, deren besserer Sinn und Geist von jenen sich unterjochen ließ. So ist denn das Gute,

was dort zu Stande kam, sehr wenig und dazu gering. Dagegen ist das, was im guten Sinn sich kirchlich regte und bewegte, dort meistentheils gedämpft, geschwächt und begraben. Kein Wunder, daß man sich um diese Conferenzen wenig bekümmerte, sowohl kirchlich, als politisch. In welchem Grade diese Gleichgültigkeit vorhanden ist, zeigt sich auf eine wahrhaft klägliche Weise darin, daß das Organ dieser Conferenzen, das „Allgemeine evangelische Kirchenblatt", immer nur mit großer Mühe und Noth seine Existenz fristen kann. Im Allgemeinen, wie gesagt, bekümmerte man sich nicht um dieses neue kirchliche Institut; soviel ich weiß, ist nur einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf dasselbe hingelenkt worden, und bei der Gelegenheit zeigte sich ein entschiedenes Mißtrauen. Im Juni 1858 wurde in der würtembergischen Kammer in dem Etat des Kirchen- und Schulwesens eine Forderung von 3400 fl. für Reise und Umzugskosten gestellt. Die Commission beantragte die Bewilligung von nur 3000 fl. mit dem Anfügen, daß für Reisen zum Besuch der evangelischen Conferenzen in Eisenach nichts verausgabt werden dürfe. Für diesen Antrag traten auf Schnitzer, Mohl, Schott, Hölder (jetzt Minister), Fetzer, indem sie ausführten: die Conferenz sei nicht bloß nutzlos, sondern auch schädlich, ihre Richtung sei hierarchisch und katholisch; zur Begründung berief man sich auf Mecklenburg. Obwohl die Prälaten von Mehring, von Moser, von Oettingen eifrig für die Forderung eintraten, wurde der gegen Eisenach gerichtete Commissionsantrag, die Streichung von 400 fl., angenommen.

In dem Jahre der Eröffnung der Eisenacher Conferenzen schrieb und veröffentlichte ich mein Buch über die Apostelgeschichte. Ich hegte bei dieser Arbeit eine zwiefache Hoffnung, einerseits hoffte ich, daß von der durch die heftigen Stürme des öffentlichen Lebens aufgeregten Empfänglichkeit für die höchsten Fragen noch ein gut Theil vorhanden sei, andererseits war meine Hoffnung, daß man den Anfängen der unbußfertigen Rückwärtsbewegung noch mit Erfolg entgegentreten könne. Die Kirchenfrage war es, die mich beschäftigte Tag und Nacht: wie wird die Kirche errettet aus ihrer gegenwärtigen Verwirrung und Ohnmacht, wie wird sie erneuert, gereinigt, belebt, wie wird sie wiederum sieghaft der Welt und der Hölle gegenüber? Das ist nicht bloß eine Angelegenheit der Theo-

logen und Pastoren, sondern aller Christen, die Kirchenfrage muß Gewissensfrage aller Getauften werden. Wo finden wir nun Licht und Recht von oben für diese heilige Angelegenheit? Wo anders, wo eher, wo besser als in der heiligen Urkunde über die Origines (Ursprünge) der Kirche Christi. Denn es ist ein anerkannter Grundsatz, der auch hier seine volle Geltung hat: ein Institut wird nur erhalten durch dieselbe Kraft, die es geschaffen hat. Also hineingeschaut in das Geheimniß dieser heiligen Gründungen und Anfänge, dann werden wir uns orientiren können über unsere Gegenwart und über die Ziele und Wege der Zukunft. Gewöhnlich denkt man sich die Anwendung der apostolischen Normen so, daß man sich die fertigen Ordnungen, Thatsachen, Organe der apostolischen Kirche construirt und dann der Gegenwart die Aufgabe stellt, diesen fertigen Vorbildern soweit als möglich nahe zu kommen. Dabei übersieht man, daß die Apostelgeschichte es gar nicht darauf anlegt, uns die fertigen Dinge mitzutheilen, sondern immer auf das Werden und Entstehen der Dinge das Hauptgewicht legt. Der Inhalt der Apostelgeschichte ist nicht ein Verzeichniß apostolischer Lehren und Antiquitäten, sondern ein heiliges Drama, welches die Bewegung der apostolischen Kirche von Jerusalem nach Rom durch die beiden Stationen Antiochia und Korinth beschreibt. Und nach diesem großen Schema des Gesammtinhalts richtet sich auch die Erzählung der Einzelheiten, nicht das W a s des Seins, sondern das W i e des Werdens ist das stetige Augenmerk dieses heiligen Buches.

Diese innere Bewegung des großen Drama war es, was mich begeisterte, und die Anschauung desselben wollte ich meinen Lesern vermitteln. Darum wollte ich keinen Commentar schreiben. Ja, waren noch solche Commentare üblich, wie die von Luther zum Galaterbrief oder zur Genesis, die den Leser förmlich festhalten und ihn nicht loslassen, bis er das, was in dem Schreiber sich bewegt hat, vollständig angeschaut. Aber da jetzt der Commentar in den Banden der Kritik und der Schultheologie liegt, konnte ich für meine Arbeit diesen Titel nicht brauchen.

Fragt man nun, welches ist die innerlich bewegende und treibende Kraft dieser Geschichte, so kann die Antwort keine andere

sein, als: diese Kraft ist der heilige Geist, dessen Name in keinem biblischen Buch so oft und mit solchem entscheidenden Nachdruck genannt wird, wie in der Apostelgeschichte. In der That ist die Apostelgeschichte der thatsächliche Beweis für die Erfüllung der Verheißung des Paraklets im Johannesevangelium, und ist das Verständniß und die Beherzigung dieses Buches die einzige und ausreichende Schutzwehr gegen alles montanistische Wesen.

Der heilige Geist, der sich hier als persönliche Gottheit offenbart (XIII, 2), ist die bewegende Kraft in diesem heiligen Drama, aber nicht auf mechanische oder magische Weise, er wirkt auf die handelnden Personen und macht sie zu seinen frei persönlichen Organen, mit der Gewißheit göttlicher Wahrheit und göttlicher Führung sie gegenwärtig erfüllend. Der Gang des Dramas wird wie in der Geschichte Jesu, so auch in der Geschichte der Apostel, durch die Sünde der Welt zwar nicht abgebrochen, aber verändert, aus der geraden Linie wird eine krumme Linie.

Der Auferstandene hat den Aposteln, den auserwählten Werkzeugen seines Geistes, den zwölf Patriarchen des neuen Israels, die Bahn für den Lauf seines Reiches vorgeschrieben, sie geht von Jerusalem durch Judäa, Samaria bis an der Erde Ende. Petrus eröffnet in seinen ersten Reden dem ganzen Israel die unverhüllte Aussicht auf das ganze Erbe der göttlichen Verheißung; der Frevel an dem Blut des Heiligen ist vergeben, sobald Israel Buße thut. Aber es zeigt sich bald, daß die geistliche Obrigkeit Israels sich verhärtet gegen die evangelische Bußpredigt. Der bisherige Abfall verhärtet sich zu einem „neuen Widerstreben gegen den heiligen Geist“, zu einer nationalen Blutschuld an den Zeugen Christi. Dieser verschlimmerte Abfall Israels wird offenbar nicht an einem Apostel, sondern an einem Mann aus der Gemeinde. Auch die nächste Verbreitung des Christenthums nach der ersten Station von Jerusalem, die Verbreitung nach Samaria, geschieht nicht durch Einen der Zwölf, sondern durch Philippus, einen von der Gemeinde erwählten Diakonus. Und was noch mehr sagen will, die Verbreitung des Christenthums in die große Welt hinein, auf dem Wege nach den Enden der Erde, geschieht weder durch einen Apostel, noch durch einen Diakonus, sondern durch amt- und namenlose Männer aus der Gemeinde. Ja, diese schlichten und

einfachen Glieder der Gemeinde gründen in der Weltstadt Antiochia, dem nächsten Gegenpol von Jerusalem, die erste heidenchristliche Gemeinde, und diese Gründung ist in so normaler Weise erfolgt, daß Barnabas, der Abgesandte der Apostel, nichts zu ändern und zu bessern fand, sondern lediglich Gott zu danken Ursache hatte. In Folge des neuen Abfalls der Juden gestaltet sich also der Gang der Kirche derartig, daß die zwölf Apostel des neuen Israels einstweilen in Jerusalem verbleiben, und ohne sie der Lauf des Evangeliums bis an die Enden der Erde von Männern nicht des apostolischen Amtes, aber von Männern des heiligen Geistes eingeleitet wird. Hier, in dieser Thatsache, liegt seine große Lehre für alle Zeiten der christlichen Kirche. Daß Israel sich verstockt gegen die Predigt der zwölf Apostel, etwas Traurigeres und Niederschlagenderes für den christlichen Geist kann es gar nicht geben. Und doch, um aus diesem allerschlimmsten Abfall ein neues Heil zu bereiten, bedarf es nicht eines neuen Wunders, die Kraft und Einwohnung des heiligen Geistes in namen- und amtlosen schlichten Christenmenschen ist ausreichend, um aus dem Hemmniß das Thor einer neuen Zukunft zu bereiten. Darum soll jede Kirchennoth eines neuen Tages Morgenroth bedeuten. Aber um diesen formlosen Anfang organisch in den universalen Gang einzufügen, wird ein dreizehnter Apostel berufen vom Himmel her und dann von der Gemeinde bestätigt. Was bei den Zwölfen die persönliche Gemeinschaft mit dem Herrn bedeutet, das muß bei dem Dreizehnten das außerordentliche Maß der Gemeinschaft des heiligen Geistes ersetzen. Dieses außerordentliche Maß des Geistes kommt darin am offenbarsten zum Vorschein, daß während die Stimmen des Geistes in den Gemeinden allenthalben den Paulus abmahnen von seinem letzten Gang nach Jerusalem, er dagegen ihnen erklärt, daß er im Geiste gebunden sei, nach Jerusalem zu gehen, und wenn es sein Blut kosten sollte. Und dieser von dem Geiste vorgeschriebene Gang des Apostels nach Jerusalem wurde ein Gang nach Rom, wo Paulus zwei Jahre das Evangelium lehren konnte ungehindert (Apostelgesch. XXVIII, 31), während er in Jerusalem, wo er im Tempel sich dem jüdischen Ritus unterwarf, in äußerster Gefahr war, von den Juden zerrissen zu werden. Durch diesen pneumatischen Apostel wird das von den einfachen Christen aus Cypern

und Cyrene begonnene Geisteswerk fortgeführt, und die universale Heidenkirche gegründet, deren Ziel das Eingehen der Fülle der Heiden ist, und diese Vollendung der Heidenkirche wird, wie Paulus weissagt, die Herzenshärtigkeit und Verstocktheit Israels brechen, so daß jenseits der Heidenkirche der Name des Paulus schwindet und die Namen der Zwölf wieder zum Vorschein kommen (Apostelgeschichte XXI, 14).

Diese durch die Apostelgeschichte für alle Kirchzeiten enthüllte und veranschaulichte Autonomie der Heiligen durch Einwohnung des heiligen Geistes wird uns am leichtesten verdeutlicht durch einen Blick auf unsere kirchliche Gegenwart. Die Kirche der Gegenwart leidet seit lange unter dem drückenden Bewußtsein, daß ihr ordnungsmäßiges Werk, Predigt, Sacrament und Seelsorge, dem hohen Beruf, den die Kirche erfüllen soll, bei weitem nicht entspricht. Diesen Mangel will man nun ausfüllen durch ein außerordentliches Wirken, welches man nennt: äußere und innere Mission. Man weist hin auf die entsetzlichen sittlichen Nothstände mitten in der Christenheit, man zählt außerdem die Hunderte von Millionen, welche noch immer sitzen in der Finsterniß und dem Todesschatten des Götzendienstes und des Heidenthums. Hier, ruft man nun, ist himmelschreiende Noth, hier muß geholfen werden, also man fasse an, und so beginnt die innere und die äußere Mission, und durch diese Werke tröstet man sich über den Todesschlaf der Gemeinde, man feiert Missionsfeste mitten unter den Lügen und Greueln im Heiligthum.

Und nun schaue man in die Apostelgeschichte hinein. Hier ist auch innere Mission, das leiseste Murren der Hellenisten über die Benachtheiligung ihrer Wittwen setzt die Apostel und die ganze Gemeine in Bewegung, und in Folge dieser inneren Bewegung wird aus dem Geiste und Leben der Gemeinde die Hülfe geschaffen. Auch hier ist Heidenmission. Aber die Männer von Cypern, Paulus und Barnabas, nehmen das Werk in die Hand, während die Apostel, an welche der Befehl Christi zur Bekehrung der Völker unmittelbar gerichtet ist, vorerst in Jerusalem bleiben und stille sitzen. Hier gehen diese Werke hervor nicht aus dem bloßen Bewußtsein der Noth und der Pflicht, oder eines gesetzlichen Buchstabens, sondern aus der Fülle der Kraft des heilgen Geistes, welcher der Gemeinde

gegenwärtig innewohnt. Der erste Mangel an Liebe in der apostolischen Gemeinde wird ersetzt durch die Diakonie, die erste Lüge im Heiligthum wird gerichtet durch das Wort des Geistes. Das ist die innere Mission der ersten Christenheit. Das große Wunderwerk, die erste Gründung der Heidenkirche, war die That armer Exulanten, welche ohne Anweisung, ohne Vorbild thaten, was ihnen der Geist eingab, als könnte es gar nicht anders sein. Und die erste Aussendung von Heidenboten ist das Werk des Geistes, in Folge der überflüssigen Fülle geistlicher Kräfte. Das ist apostolische Heidenmission. Der heilige Geist ist es, der diese Werke treibt, und darum werden sie erzählt schlicht und recht, als könnte es nicht anders sein. Ueber diese stillen Wunder geht man hinweg und sucht auszurechnen, ob die Apostelgeschichte sich mehr für Petrus oder für Paulus interessirt!

Wir kommen aus dem faulen Sumpf unserer kirchlichen Nothstände nicht eher heraus, als bis wir unsere kirchliche Gegenwart in dem Lichte der Apostelgeschichte anschauen lernen, und dazu wollte ich durch mein Buch Anleitung geben. In der Literatur über dieses heilige Buch habe ich Nichts gefunden, was die Apostelgeschichte für unsere Gegenwart so fruchtbar macht, wie die 12 Predigten Schleiermacher's über die Apostelgeschichte, welche Sydow in dem 10. Band der Predigten Schleiermacher's im Jahr 1856 herausgegeben hat.

Wenn übrigens Engelhardt, weiland Professor in Erlangen, urtheilt, daß ich in meiner Bearbeitung der Apostelgeschichte ein neues Princip der Kirchengeschichte aufgestellt, so kann ich nur wünschen, daß man in der Kirchengeschichte mit diesem Princip Ernst machen möge, damit wir endlich über die Signatur der gegenwärtigen Kirche zur Klarheit und Gewißheit kommen.

XIV. Die Nachtgesichte Sacharja's.

Da ich mit meinen Zuhörern fleißigen Verkehr unterhielt, so hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, wie weit sie mich verstanden und in welchem Grade sie meine Lehre in sich aufnahmen. Dabei

ist mir erinnerlich, daß, als ich eines Tages in meiner Vorlesung die Bedeutung des prophetischen Wortes für die Gegenwart der Kirche auseinandersetzte, diese Erörterung auf meine Zuhörer einen merklich fördernden Eindruck machte. Diese Thatsache legte mir den Gedanken nahe, zu versuchen, ob nicht durch Auslegung und Anwendung des prophetischen Wortes in die große Kirchenfrage eine heilsame Bewegung einzuleiten sein möchte. Was Schleiermacher in den zwanziger Jahren den „faulen Sumpf" genannt, das drohte sich durch die kirchenpolitische Reaction in Berlin in den fünfziger Jahren zu wiederholen und noch zu verschlimmern. Sollte denn in diesem Nothstand nicht das, was noch übrig ist an freikirchlichem Sinn und Muth, durch die starke Posaune des prophetischen Wortes aufzuwecken und zusammenzufassen sein, um dem Versinken in den Abgrund kräftig und erfolgreich zu wehren? Wenn man frägt, was ist denn das, was immerdar und bis heute die christlichen Gedanken von Autonomie der Kirche kreuzt und entkräftet, so antwortet man: es ist der Staat mit seiner hemmenden Omnipotenz. Wenn man nun weiter frägt, worauf setzt ihr denn eure Hoffnung, daß es einmal besser werden wird, dann antwortet man: wenn die staatliche Omnipotenz der kirchlichen Autonomie ihre Gunst zuwendet. Und diese Kirche will der ewige Bau sein auf dem Felsen, den auch die Höllenmächte nicht zerstören können! Wenn ihr keine bessere Hoffnung und keinen besseren Rath für die Kirche wißt, dann solltet ihr nur ganz auf den hohen Namen der Kirche verzichten. Es ist ja gewiß, daß die Kirchenfrage wesentlich durch den Staat in ihrer heillosen Stagnation festgehalten wird. Aber gibt es denn keine Macht und keine Möglichkeit, auf den Staat einzuwirken, daß er sich selbst überzeuge, daß die Autonomie der Kirche zu seinem eigenen Heile diene?

Hier begegnet uns nun das prophetische Wort. Das in Babel gefangene Volk Israel kehrt zurück in sein Land und baut den neuen Tempel Jehovah's und hat damit einen Boden gewonnen, auf welchem die weitere und endliche Erfüllung der großen Verheißungen Israels sich vollziehen kann. Aber die Selbständigkeit unter dem eigenen König ist dahin, das davidische Königthum ist verschwunden, Serubabel ist zwar ein Führer der israelitischen Colonie, aber er ist ein in Babel geborener Vasall des Perserkönigs;

die Rückkehr Israels nach Jerusalem geschieht auf Erlaubniß und Befehl des Koresch, der auch den Befehl zum Tempelbau erlassen hat. Die Abhängigkeit der neuen Ansiedlung wird nun den Israeliten dadurch besonders empfindlich und fühlbar, daß ihre Neider und Feinde, die Samariter, einen Stillstand des Tempelbaues durch die persische Weltmacht bewirken können. Ohne Vorbehalt haben die Israeliten sich auch in diese Lage gefunden und eingelebt, indem sie ungeachtet der Rückkehr sich dennoch den demüthigen Namen: „Kinder der Gefangenschaft" beilegen. Und dennoch erwies sich diese Colonie in dieser abhängigen und gedrückten Lage als das heilige Volk Gottes, als den heiligen Samen der Kirche Christi.

In diesen scheinbar „geringen Tagen" zeigt sich eine Kraft und eine Reinheit der bußfertigen, gläubigen und heiligen Gesinnung, wie sie in den besten Zeiten nicht besser zu Tage kommt, eine Tiefe und Innigkeit, wie sie vorher nie erschienen ist. Woher kommt diese wunderbare Erscheinung? „Nicht durch Kraft und Gewalt," sagt Sacharja, „sondern durch Jehovah's Geist" (IV, 6). Und worin anders offenbart sich dieser Gottesgeist, als in dem Wort der Propheten? Die Propheten Haggai und Sacharja sind es, welche den durch die Weltmacht inhibirten Bau des Tempels wieder in Gang brachten, indem sie den Israeliten den Muth einflößten, den Großbeamten der Weltmacht ins Angesicht zu sagen: „Wir sind Knechte Gottes des Himmels und der Erde und bauen das Haus, das ein großer König in Israel einst aufgerichtet" (Esr. V, 1—11). Nun hat der Prophet Sacharja über die Bedeutung dieser Zeit und wie die Anfänge und Ansätze dieser bedeutungsvollen Zeit sich erfüllen und vollenden werden, geheimnißvolle Aufschlüsse empfangen in acht Nachtgesichten. Sacharja hat diese Nachtgesichte verzeichnet und mit einer Einleitung und einem Schluß versehen (Cap. I—VII), offenbar weil die Gegenwart nicht fähig war, den ganzen Gehalt dieser Visionen zu verstehen, welche erst in der Zukunft völlig verstanden werden können. Wenn nun Paulus sagt: „Was immer vorhergeschrieben ist, das ist zu unserer Belehrung geschrieben, damit wir durch Geduld und den Trost der Schrift die Hoffnung haben" (Röm. XV, 4); sollte da nicht die genannte Schrift Sacharja's die göttliche Bestimmung haben, uns in unserem kirchlichen Nothstand Rath und Hülfe zu gewähren? Die Sama-

riter, welche ein ihnen nicht zustehendes Recht an dem Tempelbau in Anspruch nahmen, und die Großbeamten des Weltreichs, welchen alle Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete verdächtig ist, haben gegen den Auf- und Neubau der Kirche ein Inhibitorium ausgewirkt. Dieses durch List und Gewalt der Welt ausgewirkte Inhibitorium ist überwunden durch den Geist des prophetischen Wortes. Sollte da nicht die Prophetenstimme Sacharja's, wenn man sie aus dem Grabe des Buchstabens erweckt, auch uns, wie einst den Knechten Jehovah's in Jerusalem, von oben her weltüberwindenden Muth und Verstand einflößen? Als mir ein solcher Gedanke aufleuchtete, schrieb ich an den Mann, dessen theologisches Urtheil für mich das meiste Gewicht hatte, an Hofmann in Erlangen, und fragte ihn, ob er es nicht gerathen fände, Sacharja's Nachtgesichte mit dem erwähnten praktischen Zweck zu bearbeiten?

Als Hofmann mir zustimmte, habe ich mich an diese Arbeit gemacht. Da ich für den Gesichtspunkt, unter welchem ich meine Arbeit auffaßte, in der Literatur wenig Hülfe fand, mußte ich mir meinen eigenen Weg bahnen. Vor Allem mußte ich mir Mühe geben, in des Propheten Gesichtskreis, Denkart, Gemüth und Gewissen einzudringen. Im Einzelnen kann ich mich in der Enträthselung der geheimnißvollen Bilder und Sätze des Propheten leicht vergriffen haben, im Ganzen aber habe ich die beruhigende Ueberzeugung, daß ich durch meine ernstliche und völlige Hingabe und Vertiefung in den großen Gegenstand den Sinn des Propheten nicht ganz verfehlt haben könne. In gehobener Stimmung und in raschem Zuge habe ich geschrieben: „Die Nachtgesichte Sacharja's. Eine Prophetenstimme an die Gegenwart. 1. Hälfte 1854. 2. Hälfte 1855."

Die Schrift ist gerichtet an die Gegenwart, diese Gegenwart ist bereits über 30 Jahre alt, aber da ich die Schrift jetzt nach reichlich 30 Jahren zum ersten Mal wieder durchgesehen habe, finde ich, daß die Gegenwart in Bezug auf das, worauf es hier ankommt, in allem Wesentlichen noch dieselbe geblieben ist. Die Schrift fand theilweise begeisterte Leser, weil damals die Hoffnung auf Erweckung der Kirche noch nicht ganz untergegangen war. Da aber diese Hoffnung weder den Muth des Wortes, noch den Muth der That erweckte, ward die Kluft zwischen meinem Buch und der Gegenwart immer größer, man fand das Buch von Tag zu Tag unpraktischer,

man legte es bei Seite. Es gab aber auch solche Leser, die sich nicht so kühl und gleichgültig mit dem Buche abfanden; ihr Zorn war entbrannt, weil ich mich nicht gescheut hatte, die Zustände und Thatsachen der kirchlichen Ohnmacht und Verderbtheit in dem Lichte des prophetischen Wortes zu beleuchten, und dieser Zorn ruhte nicht, bis er wider mich und mein Buch einen Bannfluch auswirkte. Ich meinerseits wage desungeachtet, meinem Buche noch eine Zukunft zu versprechen und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil dasselbe von Anfang an so schnöde gemißhandelt, so scheinheilig verlästert worden ist.

Ich habe gesagt, die kirchliche Gegenwart sei im Wesentlichen noch dieselbe, wie vor 30 Jahren, und daher habe auch Sacharja's Prophetenstimme für uns noch dieselbe Bedeutung und Geltung, wie ich vor einem Menschenalter versucht, diese Stimme für Rath und Hülfe in unseren kirchlichen Nothständen zu verwerthen. Ich will dies zunächst durch ein merkwürdiges Beispiel beweisen. Ich habe vor 30 Jahren in meinem Sacharja (II, 353 ff.) hingewiesen auf die heillosen Folgen des staatskirchlichen Zwanges für die Taufe der Kinder, für die Einsegnung der Katechumenen, für die Einsegnung der Ehen und für die christlich confessionelle Eidesformel. Dieser Zwang ist recht eigentlich die eiserne 1500jährige Klammer, welche Staat und Kirche zusammenschmiedet.

Zwanzig Jahre nachdem ich auf Grund des prophetischen Wortes die Aufhebung dieses Zwanges zum Heil und Segen der Kirche gefordert, ist durch das Civilstandsgesetz und durch das Justizgesetz dieser vierfache Zwang im deutschen Reiche aufgehoben. Zuvörderst sieht man hier also, daß wenn Einer vollen Ernst macht mit dem prophetischen Wort, mit dem Wort uralter Offenbarung und Weisheit, derselbe sich keineswegs in der Welt verirrt, sondern eher als Andere erkennt, was in der Welt Noth thut, daß ein Solcher vielmehr vorher das als dringendes Bedürfniß ausspricht, was nach Jahren die Welt als Recht und Gesetz verkündigt.

Hat denn nun nicht das prophetische Wort in der genannten Beziehung sein Werk gethan, so daß die kirchliche Gegenwart in diesem Punkt, sozusagen, auf eigenen Füßen steht und daher keiner Prophetenstimme mehr bedarf? Nichts weniger als das! Das Verhalten der protestantischen Geistlichkeit dieser staatlichen Auf-

hebung des Zwanges zu kirchlichen Handlungen gegenüber gehört zu den traurigsten Scandalgeschichten der evangelischen Kirche. Keine Spur von wahrer Freude über die Befreiung von einem 1500jährigen Joch! Dagegen, welch' ein Zetergeschrei über das Ende dieser großen Lüge des „christlichen Staates“! Welche Sophistereien, um Zweideutigkeiten, ja offenbare Ungesetzlichkeiten in die heiligen Handlungen einzuführen! Welch' ein Treiben des moralischen Zwanges, um die Unwilligen in das Heiligthum hineinzubringen! Welch' ein massenhafter thatsächlicher Widerspruch gegen die lautere evangelische Lehre vom opus operatum! Von allen diesen beklagenswerthen, schmachwürdigen Thatsachen unserer Geistlichkeit hat die Welt Act genommen, denn sie sind geschehen auf dem Plan der großen Oeffentlichkeit. Es wird ein großer Gerichtstag kommen über diese Missethaten, und dann wird die Kirche vollen Ernst machen müssen mit dem Prophetenwort, dann wird ihr Ohr geöffnet sein für Sacharja's Prophetenstimme an die Gegenwart.

Ein holsteinischer Prediger hat gesagt, mein Buch über Sacharja wäre 50 Jahre zu früh geschrieben. Hätte man auf mein Buch nur achten wollen, dann war es nicht zu früh geschrieben, und der Kirche wäre große Schande erspart geblieben. Nach jenem holsteinischen Dictum hätte mein Sacharja noch 20 Jahre zu warten, dann stünden wir im Anfang des 20sten Jahrhunderts.

Am Anfang dieses Jahrhunderts hat Schleiermacher die Kirchenfrage gestellt; nicht bloß in seinen Reden, in denen er den bekannten scheinbar unheiligen Wunsch ausgesprochen, sondern auch in dem Brief über das „Sendschreiben der jüdischen Hausväter“ (1792), und in den Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens (1804). In jenem Briefe schreibt er, daß die, welche ein Christenthum ohne Christus wünschen, sich dieses Wunsches schämen sollten; er selber habe den Wunsch, daß der größte Theil seiner Freunde aus der Kirche austreten möchte. In dem Gutachten heißt es: „Es ist der Schrei des Schmerzes, den ich ausstoße. Wozu ist die Luft? Wozu hat der Mensch eine Stimme und seine Brüder Ohren? Und wer hat mehr Recht zu rufen, als der, dem das Herz brechen will?“ Es ist der Schmerz über den traurigen Stand der Geistlichkeit und des ganzen Kirchenwesens. Scharf hat Schleiermacher im Anfang des Jahrhunderts die Kirchenfrage hingestellt,

und er hat die große Kraft seiner Persönlichkeit und seiner Arbeit darangesetzt, diese Frage offen zu halten, und man kann wohl sagen, daß der weitere Gang der Thatsachen in unserem Jahrhundert diese größte Frage immer dringlicher und immer brennender auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es wäre nun wohl möglich, daß das folgende Jahrhundert die göttliche Bestimmung hätte, endlich mit der Lösung dieser Frage Ernst zu machen.

Jedenfalls gehört es zu der inneren Geschichte meines kirchlichen Kampfes, wenn ich zeigen kann, daß das, was ich vor 30 Jahren in den Nachtgesichten Sacharja's gefunden und ans Licht gestellt habe, auch unseren heutigen kirchlichen Bedürfnissen und Nothständen gegenüber volle praktische Gültigkeit hat. Es gilt, dieses in einzelnen bedeutsamen Zügen hier darzustellen.

Dem ersten Gesichte: „Der Reiter unter den Myrten oder der Stand der Gemeinde Gottes in der Welt", entspricht das achte Gesicht: „Die vier rossebespannten Wagen oder der Friede im Kriege". Der Zustand der Welt ist in diesen beiden Gesichten entgegengesetzt: in dem ersten Gesicht antworten die Boten Jehovah's: „Wir sind umhergezogen auf der Erde, und siehe, die ganze Erde sitzt still und ruhig." Die Mächte, welche die Welt regieren und den äußeren Zustand der Welt bestimmen, gebieten Ruhe und Stillstand; es darf und kann sich Nichts regen und bewegen, Alles, was den Frieden liebt um jeden Preis, ist verjüngt und gedeiht in dieser Weltschwüle. Die ganz entgegengesetzte Gestalt der Welt erscheint in dem achten Gesicht: die rossebespannten Kriegswagen, unter denen die Erde bebt, fahren von Abend und von Morgen durch die Welt, und alle Ruhe ist hin, Furcht und Schrecken herrscht an allen Enden.

Die Menschen, auf sich selbst gestellt, sind abhängig und geknechtet in dieser entgegengesetzten Weltgestalt, die in der Weltschwüle Lebenden erschlaffen und versinken in die Lust der Welt, die unter den Schrecken des Krieges verkommen in Angst und Zagen. Wo aber bleibt in solchen entgegengesetzten Zuständen der Menschheit die Gemeinde der Heiligen, das Reich Gottes, die Menschheit des Geistes? Nicht dadurch sind die Menschen Gottes vor dieser schmählichen Abhängigkeit geschützt, daß sie etwa abgestumpft wären gegen diese Zustände der Welt. Nein, es sind Menschen von wachen Sinnen und tiefen Gefühlen. O, wenn sie merken, daß über den

Sumpf des Weltlebens kein frischer Hauch mehr streicht, dann ist es, als ob ihre Seele verschmachten sollte. Und bis ins innerste Leben hinein fühlen sie andererseits die grausamen Greuel des Krieges. Sollen also die Menschen Gottes unabhängig sein von diesen entgegengesetzten Weltzuständen, so müssen sie außerhalb der Welt einen festen Halt und Grund besitzen. Auf diesen außerweltlichen Halt weist hin das prophetische Wort. Das aus Babel zurückgeführte Israel bleibt unter der Oberherrschaft des Weltreichs, ist dadurch verflochten in den Zustand der Welt. Alle wahren Israeliten sehnen sich aus Herzensgrund, daß der Tempel ausgebaut, daß die Thore und Mauern Zions hergestellt werden. Aber Erlaubniß und Macht dazu ist nicht in Jerusalem, sondern jenseits des Wassers, in Susan und Babel. Aber die Boten berichten: Die ganze Erde ist ruhig, der Herr des Weltreiches gestattet keine Bewegung, aller heiß ersehnter Fortschritt muß ruhen. Dieses empfindend, klagt der Prophet vor Jehovah: „Wie lange willst du dich nicht Jerusalems erbarmen?" Und Jehovah gibt tröstliche Antwort (I, 13). Mitten in dem sengenden Brand jener alles Leben einengenden und beklemmenden Weltschwüle schaut der Prophet die „Myrte im Thal". Das ist das Bild Israels. Durch das Prophetenwort von Haggai und Sacharja ermannt, nennen sich die Israeliten vor den persischen Großbeamten „Knechte Gottes" und etwas später zeigt sich, welch' eine Tiefe ernster Bußgesinnung in dem ganzen Volke waltete. Als nämlich Esra eine feierliche Vorlesung des Gesetzes veranstaltete, brach das ganze Volk in Thränen aus, so daß die Priester und Leviten sie mit dem wunderherrlichen Wort: „Bekümmert euch nicht, denn die Freude an Jehovah ist eure Stärke" (Neh. VIII, 9. 10) zu trösten suchen. Das ist die Myrte im Thal, welche grünet, während von den Höhen der Welt her die sengende Schwüle alles wahre Leben erstickt.

Aber geschrieben ist dieses Nachtgesicht von der Myrte im Thal, weil dasselbe nicht bloß für die damalige Zeit Wahrheit hatte, sondern eine mahnende Bedeutung auch für ferne Zeiten in sich schließt, und keine Zeit geht diese Bedeutung näher an, wie die Zeit der Heidenkirche, in welcher das neue Israel wie jene Kinder der Gefangenschaft unter die Herrschaft der Weltmacht gestellt ist. Diese Zeit dehnt sich aus durch Jahrhunderte und zeigt dadurch

eine große Mannigfaltigkeit von kirchlichen Zuständen, leider aber auch Gegensätze, welche alle als kirchlich gelten wollen, sich aber einander ausschließen und beschämende Schwankungen hervorragender Kirchengrößen, je nach dem Stand der Weltlage hervorbringen. Beide Erscheinungen beweisen, daß die Heidenkirche das prophetische Wort nicht gebührend gewürdigt haben kann, denn der Geist des prophetischen Wortes schafft wohl mannigfaltiges Leben, aber kein gegensätzliches, und wer in dem prophetischen Wort seinen Stand hat, der wird von dem Winde der Weltveränderungen nicht hin- und hergeschaukelt, sondern zeigt jeder Weltgestalt gegenüber wesentlich und erkennbar denselben Charakter, das „semper idem velle et idem nolle“ (immer dasselbe wollen und immer dasselbe nicht wollen) des Seneca.

So wie nun die Weltschwüle, von dem prophetischen Wort beleuchtet, das frische Wachsen und Gedeihen der heiligen Gemeinde nicht stört, so wird die Kriegsgewalt, angeschaut in dem Geiste des prophetischen Wortes, die innere Klarheit und Ruhe des Volkes nicht aufheben. Denn nach diesem Wort kommen die Kriegswagen von Jehovah und sie machen „ruhen seinen Zornspruch im Lande der Mitternacht“. Die gewaltigen und grausamen Kriegswagen sind also Gottes Werkzeuge, welche seinen Willen in der Welt zur Ausführung bringen. Wer das fest glaubt und sich daran hält, dessen Seele bleibt mitten in der Weltunruhe im tiefsten Grunde in Frieden. Sind die Kriege Gottes Werkzeug, dann gibt es auch gerechte Kriege, nennt sich doch Jehovah selbst einen Kriegsmann (Exod. XV, 3), und die beiden silbernen Trompeten blasen ebensowohl zur Schlacht, wie zur heiligen Festversammlung (Num. X).

Auf Grund dieser prophetischen Anschauung vom Kriege habe ich vor 30 Jahren den schleswig-holsteinischen Krieg gerechtfertigt (Nachtgesf. Sachar. II, S. 19), welcher Krieg 1848 durch ein Königswort sanctionirt war, dagegen 1851 in Berlin mit dem Fluch des Aufruhrs und Meineids behaftet stand, jetzt wiederum durch ein offenes Schreiben des deutschen Kaisers zum ehrenden Andenken an den jüngst verstorbenen ehemaligen schleswig-holsteinischen Statthalter Besler legitimirt worden ist. Wer auf dem Felsen des prophetischen Wortes ruhend über die Gegenwart sein Urtheil fällt,

der bleibt auch mitten in der Kriegsunruhe ungestört und bleibt sich gleich, mag die Welt ihn schmähen oder verherrlichen.

Das zweite Nachtgesicht: „Die vier Hörner und die vier Schmiede oder das Thier und der Mensch“ (II, 1—4) zeigt einen Gegensatz, der durch die ganze Schrift von Genesis bis Apokalypse hindurch geht und daher auch für alle Zeiten, insbesondere für die Gegenwart, von großer Bedeutung ist. Obwohl die Bibel den Gegensatz von Mensch und Thier in großen Zügen verdeutlicht, ist der Kirche das Bewußtsein über diesen Gegensatz ganz verdunkelt und fast abhanden gekommen. Dieser Mangel an Bewußtsein muß als ein bedenkliches Zeichen dafür gelten, daß die Kirche auch in ihrem Verhalten und in ihrem Zustande nicht ohne wesentliche Verfehlung geblieben sein wird. In der That hat die Kirche in dieser ihrer Bewußtlosigkeit nach den beiden Seiten jenes Gegensatzes hin vielfach und in schlimmster Weise gefehlt, indem sie nämlich einestheils sich dessen, was die Schrift als das thierische Wesen der Weltgeschichte hinstellt, nicht mit heiliger Scheu enthalten und anderntheils dessen, was die Schrift als das Menschliche auszeichnet, sich nicht mit der ganzen vollen Hingebung befleißigt hat. In diesem großen biblischen Gegensatz erhält die Mißgestalt des Staatskirchenthums eine neue Beleuchtung. In dem Staat ist Beides, menschliches und thierisches Wesen; menschlich ist die göttliche Ordnung, vermöge welcher das Volk seiner selbst und seines Bodens mächtig wird, thierisch dagegen ist die erbsündliche Lust, die Gewalt als unverantwortliche Macht zu brauchen. Ein so geschichtskundiger Mann, wie Berthold Niebuhr, hat gesagt: „Wo Gewalt ist, da wird sie gemißbraucht, das lehrt jedes Blatt der Geschichte.“ Die Kirche, als Organ des heiligen Geistes, hat den Beruf und die Kraft, das Göttlich=Menschliche im Staat zu reinigen, zu heben und zu fördern, das thierische Gelüste dagegen zu bekämpfen und zu dämpfen. Um Beides zu können, muß die Kirche frei sein und ihrer selbst mächtig. Wird nun aber die Kirche mit dem Staat zusammengejocht, dann wird ihre Kraft und Wirkung nach beiden Seiten hin geschwächt.

Den ganzen Reichthum von Lehren und Mahnungen, welche in den Nachtgesichten Sacharja's für die kirchliche Gegenwart enthalten sind, hier darzulegen, ist weder nöthig, noch thunlich. Aber

auf einen wichtigen Punkt hier hinzuweisen, wird darum dienlich sein, weil derselbe in der heutigen Gegenwart noch mehr in den Vordergrund gestellt ist, als in der Gegenwart vor 30 Jahren.

Das sechste und siebente Nachtgesicht wollen die Nothwendigkeit und Thunlichkeit der Selbstreinigung des Volkes Gottes veranschaulichen. Es soll eine Stätte geben in der Völkerwelt, wo das Gesetz Gottes nicht bloß gelehrt, sondern auch gethan wird; die sündige Menschheit soll nicht bloß das göttliche Wort vom Himmel hören, sondern dasselbe auch in offenkundigen, unzweideutigen Thaten anschauen, und aus diesem Schauen soll erst das Verständniß des Gehörten hervorgehen. Zwar ist die Stätte der Heiligen keineswegs geschützt vor dem Ausbruch der Sünde, ja, neben dem Heiligthum Gottes baut der Teufel seine Kapelle. Aber wenn das Böse in der Gemeinde der Heiligen faßbar zum Vorschein kommt, dann muß es gerichtet werden, entweder es bekehrt sich, oder es wird hinausgestoßen. Geschieht das nicht, geschieht weder das Eine, noch das Andere, dann verliert das gehörte Wort seine Kraft und Bedeutung. Wenn die Kirche die Marksteine zwischen Gutem und Bösem nicht hell und hoch aufrichtet an der Landstraße der Menschheit, dann verwischt sich der Gegensatz zwischen Gutem und Bösem im Gewissen, in Gedanken und Leben der Menschen. Die Kirche ist es den Sündern schuldig, gegen das offenbare Böse thatsächlichen Ernst zu machen, gegen die Hohen, wie gegen die Niedrigen.

Sacharja schaut den Fluch des Heiligthums gegen die Sünde in der Gemeinde. Dieses Nachtgesicht hat seine Verwirklichung in der apostolischen Gemeinde; die bloße Enthüllung und Aufdeckung der scheinheiligen Lüge in der Christenversammlung genügte, um dem Wort der ungeschminkten Wahrheit richterliche Kraft zu verleihen. In der durch die Reformation erneuerten Kirche erwacht aufs Neue die Forderung der Selbstreinigung der Kirche. Aber Luther erwartet die Ermöglichung derselben von der starken Predigt. Als nach öder, unfruchtbarer Kirchenzeit in unserem Jahrhundert neues Leben erwachte, treten Schleiermacher und sein Freund Gaß mit dem vergessenen und befremdlichen Wort „Kirchenzucht“ auf. Aber eine Wahrheit ist dies Wort nicht geworden. Jetzt nachdem das Reichsgesetz und die Selbst-Emancipation des modernen Bewußtseins auf dem kirchlichen Gebiet allerlei Freiheiten ermöglicht hat, haben die

Kirchenregimente allerlei kleine Dämme aufgeworfen, um den Boden des Heiligthums vor den wilden Wassern zu schützen. Aber diese Kleinwerkerei schafft keinen Nutzen in einer großen Angelegenheit, die den allertiefsten und entschlossensten Ernst erfordert.

Das fünfte Nachtgesicht zeigt den goldenen Leuchter und die beiden Oelbäume; damit ist aufgewiesen die göttliche Urquelle aller Kraft, die auf sich selber ruht und daher die Welt überwinden und bewegen kann. Die unabweisbare Forderung der kirchlichen Selbstzucht wird so lange eine peinliche Selbstanklage in dem Gewissen der Gläubigen und Heiligen bleiben, bis die Kirche rein auf den weltlichen Zwang und Schutz verzichtend, sich wiederum ohne Vorbehalt auf den Grund des Geistes stellt. Esra schämte sich, für seine gefahrvolle Reise von dem König Geleit und Reiter zu fordern, weil er sich vor dem König auf Gottes Hülfe berufen hatte (Esr. VII, 21). Dieser Esra ist es, der, sich ganz einhüllend in das prophetische Wort, durch seine tiefe Selbstdemüthigung die ganze Gemeinde Israel zu einem großen Selbstreinigungsact bewogen hat (Esr. IX. X).

Vor 30 Jahren habe ich geschrieben: „Ein hochgestellter Prälat des Auslandes, der aber in den deutschen theologischen und kirchlichen Kreisen einen guten Namen hatte, hat, da es sich um die Einsegnung einer wider Christi Ordnung geschlossenen Ehe eines gekrönten Hauptes handelte, zuerst sich nach Kräften geweigert, endlich aber, weil der Fall die höchste geistliche Macht und Ehrenstelle betraf, seine gerechten Bedenken beseitigt und sich zum Diener einer auf der höchsten Höhe des Reiches und Landes geschehenen Verletzung christlicher Zucht und Ordnung herabgewürdigt, und damit seine theologische und kirchliche Ehre unaustilgbar befleckt“ (Sacharja II, 363). Der hier erwähnte Prälat ist der Bischof Mynster, der erste Geistliche in Dänemark. Der König Friedrich VII. war zweimal verehelicht mit königlichen Prinzessinnen und zweimal geschieden, das Gerücht sagte, wegen Mißhandlungen. Nun wollte der König sich mit der Demoiselle Rasmussen, später Gräfin Danner, vermählen. Hätte sich der König mit einem Civilact begnügt, so wäre die Sache kirchlich unanstößig gewesen; aber da der König für diese Vermählung die Einsegnung im Namen des dreieinigen Gottes verlangte, so begreift es sich, daß der Bischof sich sträubte. Die anfängliche Wei-

gerung des Bischofs, der sein Gewissen beschwichtigte, als er mit dem Verlust seines Amtes bedroht wurde, macht das Aergerniß in den Augen der Christen um so größer. Sein Nachfolger, der Bischof Martensen, hat ihn in einer Predigt in der Schloßkirche zu den „Wahrheitszeugen" gezählt. Martensen ist von Sören Kierkegaard wegen dieses Lobes öffentlich angegriffen worden. Ob Kierkegaard bei diesem Angriff auch auf jenen erwähnten Fall Bezug genommen, ist mir nicht bekannt. Aber unbezweifelt ist es, daß jene Thatsache mit dem öffentlichen Lobe eines christlichen Wahrheitszeugen im Widerspruch steht. Man mochte denken über die neue Vermählung des Königs wie man wollte, aber ohne Zweifel erkannten die Christen in Dänemark, daß der Bischof in der Wahrheit stand und handelte, wenn er sich weigerte, Angesichts des ganzen Volkes das heilige Siegel Gottes auf diese Vermählung zu drücken. Wenn man nun aber nachher erfuhr, daß der Bischof desungeachtet, weil bedroht von der höchsten Gewalt, den Namen des dreieinigen Gottes auf diese Verbindung gelegt hat, so kann das christliche Gewissen nicht umhin, in diesem Widerspruch einen offenbaren Verrath an der erkannten Wahrheit zu finden. Bischof Martensen hat in seiner vortrefflichen, sehr lehrreichen Selbstbiographie sich ausführlich über Mynster's Verdienste verbreitet, jene Thatsache hat er nicht gerechtfertigt, nicht entschuldigt, sondern verschwiegen. Wahrlich, es ist nicht gut, daß wir die Rüge solcher Aergernisse den Profanen und den Jesuiten überlassen. Wie viel Sünde und Schande dieser Art ist an protestantischen Fürstenhöfen ungerügt und ungestraft hingegangen, seit das Scandalum der Bigamie Philipp I. von Hessen unter dem Schutz unserer Reformatoren zugedeckt ist. Nicht die Urheber solcher Aergernisse in den hohen Regionen sind die schlimmsten Sünder, sondern die, welche den Beruf haben, das heilige Strafamt zu üben, aber stillschweigen oder wohl gar mit scheinheiligen Gründen die Sünde entschuldigen. Wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, „das Gericht beginnt am Hause Gottes". Die Kirche muß sich ermannen, wie Nathan dem König David, wie Ambrosius dem Kaiser Theodosius, auch den höchstgestellten Uebertretern ins Angesicht zu sagen: „Du bist der Mann".

Die kirchlichen Stimmen der Gegenwart klagen so oft und so

laut über den wachsenden Materialismus, der die Grenzsteine zwischen Gut und Böse, zwischen Geist und Fleisch, Gott und Welt niederreißt, aber die tiefste Wurzel dieses Uebels nennen und berühren diese Stimmen nicht, diese Wurzel ist das feige Verstummen der Kirche vor den offenbaren Sünden der im Reich der Macht und der im Reich des Geistes Gebietenden. Wir leben in einer Zeit der emsigen Detailforschung, welche, was verborgen und heimlich gewesen ist, ans Licht zieht. So ist denn auch in den letzten Jahren ein hieher gehöriges großes Beispiel ans Licht gekommen: „Das Tagebuch 1810 von Goethe". (Karlsbad 1880.) Hier wird die ganze Wollust des stattgehabten Ehebruchs behaglich in schönen Stanzen von dem großen Dichter beschrieben. Aber der Dichter sagt: „gerettet ist die Tugend" und seine Verehrer finden in dem Vorgang „Sittlichkeit", und zwar Beides wegen eines Zufalls, der nicht näher beschrieben werden kann. Es thut mir in der Seele wehe, den großen Genius unserer Nation in den Tagen der schrecklichsten Zertretung unseres vaterländischen Bodens als einen solchen erbärmlichen Sclaven der Sinnlichkeit zu schauen, ohne daß das Gewissen sich regt. Aber viel größer ist mein Kummer, wenn ich in dem Lichte dieser traurigen Thatsachen den Zustand unserer Kirche anschaue. Wie dringlich hat unser heiliger Hohepriester in seiner letzten Nacht den Vater angefleht, daß die Seinen vor der Vermischung mit der Welt bewahret bleiben sollten. Aber das Staatskirchenthum ist seit Jahrhunderten eine solche verweltlichte Kircheneinrichtung, daß es stillschweigende und unantastbare Voraussetzung ist, daß, was hoch ist in der Welt, der Censur des heiligen Geistes nicht unterliegt. Davon verbreitet sich die Vorstellung, daß es überall mit der strengen Scheidung von Sünde und Heiligkeit kein voller Ernst ist, und das sittliche Urtheil unterliegt einer argen Fälschung. Unser Dichter hat unleugbare Empfänglichkeit für das Göttliche und Heilige; wäre ihm die Kirche nicht nur mit dem Titel, sondern auch mit einer erkennbaren Wahrheit als Gemeinde der Heiligen entgegengekommen; warum sollen wir nicht hoffen, daß er von jener dämonischen Fälschung, einen offenbaren Sündenfall „die Rettung der Tugend" zu nennen, bewahrt geblieben wäre. Welchem Christen also dieses Aergerniß jenes „Tagebuches" in der Seele brennt, der helfe und ringe, daß wir auf Grund und in Kraft des prophetischen

Wortes, erlöst von dem Bann des verweltlichten Kirchenthums, zu einer freien christlichen Volkskirche gelangen, in welcher „das Weib im Epha", die offenbare und vollendete Sünde, hinausgeworfen wird an den Ort, wo sie ihren Ursprung hat.

Eine gehässige Recension meines Sacharja von Professor Hitzig gab mir Anlaß zu einer „theologischen Nothwehr" (Braunschweig 1855), in welcher ich Gelegenheit fand, mich über mein inneres Verhältniß zu meiner Arbeit über die Nachtgesichte Sacharja's auszusprechen: „Die himmlische Stimme des Propheten Sacharja offenbarte mir nicht nur die unheimlichen Tiefen unserer Gegenwart, sie zeigte mir auch den einzigen sicheren Ausgang, auf welchem wir aus diesen Abgründen, die unser Aller Füße verstricken, wiederum zu den lichten Höhen eines gewissen und ewigen Fortschreitens gelangen mögen. Ich kann es nicht beschreiben, welch' eine Fülle von Freudigkeit, Zuversicht, Muth und Friede bei dem tiefen Gefühl meiner eigenen Verschlungenheit in die tausendfachen Stricke und Netze der Gegenwart meinen Geist überströmte. Die himmlische Prophetenstimme tönte mir fortan Tag und Nacht in das Ohr, und ich stehe noch heute nicht bloß in derselben, sondern in immer zunehmender Freude über das Licht, das sie mir für meinen Gang durch Zeit und Welt immer aufs Neue gewährt. Durfte ich nun, konnte ich nun etwas Anderes thun, als den Versuch wagen, den reichen Gewinn, den mir die Betrachtung der Nachtgesichte Sacharja's eingetragen hatte, für meine Zeitgenossen, so weit ich es vermochte, allgemein zugänglich zu machen? Aus solchem innersten Lebensgrunde und Lebensdrange ist mein Werk über die Nachtgesichte Sacharja's hervorgegangen.

XV. Die kirchen-politische Reaction.

Die Reaction setzt voraus eine Action; die Gegenwirkung ist gerichtet gegen eine im Vollzug begriffene Hauptwirkung. Seit der Sohn Gottes in die Menschheit eingetreten ist, steht es fest, daß

eine göttlich-menschliche Wirkung in der Welt vorhanden ist, welche unaufhörlich weiter treibt und ihres endlichen Hingelangens an das Ziel der Vollendung gewiß ist. Im Centrum zusammengefaßt ist diese auf das Ziel gerichtete Wirkung in den Tagen, als der Herr im Fleisch auf Erden wandelte. Von der Geburt in Bethlehem bis zur Auffahrt vom Oelberg, das ist die kurze Spanne, in welcher sich die Alles vollendende Wirkung vollzieht.

Alles Weitere ist die in der Menschheit sich vollziehende Ausbreitung dieses centralen Werkes der Vollendung. Jene centrale Action ist aber nicht zu verstehen ohne Verständniß der sich erschöpfenden Reaction. Diese Reaction besteht darin, daß sich das Widergöttliche in der Welt verbündet mit der höchsten Gewalt unter dem Schein der Heiligkeit. Dieses scheinheilige Bündniß der vollendeten Argheit mit der höchsten Gewalt hat Christus an's Kreuz geschlagen und hat seinem Wirken ein Ende gemacht. Aber indem der Herr diese vollendete Macht des Widergöttlichen ohne Vorbehalt über Leib und Seele ergehen läßt, ist die Macht des Bösen auf seinem eigenen Grund und Boden gerichtet und geschlagen. Hier ist das Licht zum Verständniß des weltgeschichtlichen Dramas; wer dieses Licht in sich aufnimmt zum Heile seiner Seele, der wird in den Wüsten und Labyrinthen der Welt sich nicht verirren. Dieses Licht ist Christi Kreuz, welches das Diesseits und das Jenseits, welches alle Zeiten und Räume beleuchtet und hell macht. In der wunderbar allgemein für jede aufrichtige Seele verständlichen Wirklichkeit und Geschichte des Kreuzes sind die unverfälschbaren Grundzüge, welche sich im Wesentlichen immer wiederholen und über die jedesmalige Signatur der Weltbewegung die Gläubigen orientiren.

Das römische Cäsarenreich bildete sich mehr und mehr aus zu einer mit dem Schwert der Weltmacht bewaffneten Confiscation aller geistigen Freiheit und Bewegung. Der Cäsarcultus gestaltete sich zu einem mit der Weltmacht ausgerüsteten Verbot der göttlichen Action in der Menschheit. Da haben die Märtyrer Christi, wie Minutius Felix sagt, gegen die fürstliche Gewalt die am Boden liegende Freiheit wieder aufgerichtet und die Reaction gebrochen. Und als die Reaction durch die Verweltlichung der Kirche wiederum weltbeherrschend geworden war, ist sie abermals gebrochen

nicht durch die Kaisermacht, nicht durch den Humanismus, sondern durch den Glauben und durch die Kreuzestheologie eines Mönches. Die gegenwärtige Reaction, dieses kirchenpolitische, mit dem Schein der Frömmigkeit geschmückte Erzeugniß unseres Jahrhunderts, wird auch nicht anders überwunden werden. Der heutige Liberalismus ist viel zu schwach, ihm fehlt Geschichte, ihm fehlt Religion, er ist viel zu wenig fromm, um den Vorwurf der Unfrömmigkeit ertragen zu können. Wenn daher das scheinheilige Bündniß des modernen Kirchenthums mit der politischen Macht seine Blitze schleudert, dann verstummt dieser Liberalismus, oder er redet irre.

Ich habe die Geschichte der gegenwärtigen Reaction genau verfolgt, ich bin ein regelmäßiger Leser der Kreuzzeitung, ich habe es im Jahre 1878 für nützlich gehalten, durch die Erinnerung an den Unfug der Reaction in zwei Zeiten unserer jüngsten Vergangenheit eine Warnungstafel aufzurichten, welche alle gesunden und lebensfähigen Kräfte der Gegenwart beschwört, so lange es noch nicht zu spät ist, das Ihrige zu thun, damit nicht noch eine dritte Periode der kirchlichen Reaction über unser Vaterland herein breche. (Lutherus Redivivus oder die kirchliche Reaction, ihre Gefahr und ihre Ueberwindung. Frankfurt a. M. 1878.) Meine Warnung ist bis dahin wirkungslos verhallt, seit Leo XIII., seit der meistens nur papiernen Feier des Lutherfestes ist die kirchenpolitische Reaction im Steigen.

Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meinem Lutherus Redivivus (57—65) ausgeführt habe, um die gegenwärtige Reaction thatsächlich zu veranschaulichen. Ich will nur ein paar Punkte hervorheben, weil diese einer besonderen Beachtung werth sind. Ich rechne es mir zum Verdienst an, daß ich auf das erste höchst bedeutsame Symptom der in Berlin auftretenden Reaction, vielmehr auf die mit dem Zeichen des modernen Kirchenthums empfohlenen Denunciation des Geheimrath Schmalz aufmerksam gemacht habe. Daß ich ferner mit Recht die Sache der sieben Göttinger als ein Zeichen der Zeit betont habe, beweist unsere Gegenwart; denn mit Recht vermißt man in der jüngsten Grimmfeier die volle moralische Würdigung jener Professorenthat, und mit der bevorstehenden Feier Dahlmann's wird es auch nicht viel besser

gehen[1]. Die heutigen Universitäten leben und wohnen im Schatten der mächtig herrschenden Reaction, es könnte sonst auch eine solche moralische Zierde wie Professor Schweninger in den akademischen Kreisen nicht vorkommen. Das vornehmste Scandalum für ein christliches Gewissen ist und bleibt aber die Kreuzzeitung, dieses pastorale Organ, welches das Kreuz Christi verfälscht und die christliche Sprache vergiftet. Ich habe nachgewiesen, daß diese Zeitung dreimal auf das Allernachdrücklichste öffentlich ermahnt worden, in sich zu gehen und Buße zu thun. Aber wie „eine taube Otter vor der Stimme des Beschwörers" geht sie mit steifem Nacken weiter ihres Weges, fährt fort, aller Welt Buße zu predigen, und häuft, ohne selbst Buße zu thun, Sünde auf Sünde.

XVI. Feudalistische Anfechtungen.

In Mecklenburg erhielt die kirchenpolitische Reaction einen eigenthümlich geschärften Charakter. Mecklenburg-Schwerin bekam in Folge der Bewegung im Jahre 1848, gleich den übrigen deutschen Staaten, eine Volksvertretung. Die zwischen Landesherrn und Volksvertretung vereinbarte und von dem Großherzog Friedrich Franz II. durch feierliches Gelübde vollzogene Verfassung wurde aber plötzlich wieder aufgehoben, nicht so sehr in Folge des Freienwalder Schiedsspruches, als wegen der fanatischen Bekämpfung dieser freiheitlichen Verfassung als eines Abfalls zum Antichristenthum. Pastor Kliefoth in Dambeck, ein Bruder des Oberkirchenraths, verkündigte folgende Bannflüche über den neuen Staat: „Der Staat ist zum Gottesleugner geworden, seine Herzensmeinung ist, daß er selbst Gott sei." „Wer durch den Civilact ehelich ge-

[1] Die Feier Dahlmann's ist inzwischen geschehen, aber die kräftige Stimme dieses sittenstrengen Mannes gegen das politisch gefälschte Christenthum ist, soviel ich gesehen, nicht gewürdigt worden. Eine Zusammenstellung der dahin gehörenden Urtheile Dahlmann's findet sich in meinem „Stöcker's gefälschtes Christenthum. 1881. S. 9. 18."

worden, der hat durch diese Verbindung dem Christenthum abgesagt." „Der Staat zwingt alle seine Angehörigen, entweder ehelos zu bleiben, oder dem Götzendienste zuzuschwören." Wenn ein solcher Fluch über eine bestehende Staatsverfassung in einem officiösen Kirchenorgan vor den höchsten kirchlichen Autoritäten des Landes, wie Krabbe und Karsten, ausgesprochen und nicht energisch zurückgewiesen, im Gegentheil öffentlich belobt wird, dann sind die Tage einer solchen Verfassung gezählt[1]. Nach einer kurzen Freiheitsprobe sank Mecklenburg wieder zurück in den Feudalismus, und es kamen bald Männer an seine Spitze, welche diesen Zustand für normal hielten. Als ich nach Mecklenburg kam, war diese Veränderung bereits vollzogen, und ich habe ohne Vorbehalt den factischen Zustand anerkannt, ja ich kann versichern, hätten meine Widersacher die Institutionen der alten landständischen Verfassung so loyal anerkannt und befolgt, wie ich es gethan, so stände ich heute noch auf meinem Katheder in Rostock. Aber die Paladine von Alt-Mecklenburg verlangten mehr von mir, als mecklenburgische Loyalität, sie verlangten die Verleugnung meiner gewissenhaften Vergangenheit.

Der nächste Anstoß war kirchlicher Natur. Der einflußreiche Landrath v. Maltzahn-Rothenmoor gehörte zu den strengen Lutheranern; er veranstaltete von Zeit zu Zeit kirchliche Conferenzen auf Rothenmoor, die einen ausgeprägten Charakter des schroffsten Confessionalismus hatten. Dieser Landrath war eng verbündet mit dem Herrn Minister von Schröter. Das Ideal dieser beiden vielvermögenden Männer war die Herstellung einer reinen, nach ihrer Anschauung normal lutherischen Universität als Musteranstalt für Deutschland. Mich störte dieser Plan insofern nicht, weil auch mein Ideal das Lutherthum war, nur nicht das Lutherthum des Buchstabens, sondern das Lutherthum des Geistes. Ich hatte mein Lutherthum von Kindesbeinen her in dem Katechismus der Dorfschule gelernt, nächst den heiligen Propheten und Aposteln war

[1] Professor Dieckhoff in Rostock, der angesehenste Theologe des Landes, behauptet, daß der Act der Civilehe gegen das christliche Gewissen ist. In Folge dieses scheinheiligen Wahnes ist neulich ein mecklenburgisches Brautpaar nach Schweden gereist, um dem unchristlichen Civilact zu entgehen und eine „christliche Ehe" zu begründen.

Luther mein Meister, an dem ich mit begeisterter Verehrung hing, und zu den Bekenntnissen der lutherischen Kirche stand ich mit voller freudiger Zustimmung. Also dieser Plan eines normalen Lutherthums ist mir ganz recht, und wenn Etwas unter diesem Namen sich geltend machen sollte, was nach meiner Ansicht nicht lutherisch ist, so bin ich im Stande, dieses im Namen des richtig verstandenen Lutherthums abzuweisen. Auf den Rath des Herrn Ministers besuchte ich den Herrn Landrath, derselbe erwiderte meinen Besuch, es kam zu keinem ausgesprochenen Dissensus, wohl aber fühlte ich eine gegenseitige Reserve heraus. Es stand bevor eine kirchliche Conferenz in Rothenmoor, und ich durfte eine Einladung erwarten; ich fragte Krabbe, meinen Collegen, um Rath, wie ich mich dabei verhalten sollte. Da nun Krabbe mir sofort seinen Entschluß mittheilte, seinerseits eine etwaige Einladung nach Rothenmoor nicht anzunehmen, so freute ich mich, ihm mich anschließen zu können. Die Einladung kam richtig an uns Beide; Krabbe lehnte ab unter irgend einem Vorwand, ich erklärte ehrlich und offen, nach dem, was ich über die kirchlichen Conferenzen in Rothenmoor erfahren, müßte ich befürchten, daß ich mit dem in jenen Conferenzen vertretenen formalen Kirchenbegriff nicht einverstanden sein könnte. Bei diesem Bewußtsein eines Gegensatzes schiene es mir unbillig und unrecht zu sein, eine freundliche und gastliche Einladung anzunehmen. Hofmann schrieb mir, daß er mir gratuliren müsse, daß ich so rasch und glatt mit diesem lutheranisirenden Landrath aus einander gekommen wäre, ihm wäre es nicht so gut geworden.

Von nun an war der Landrath von Maltzahn mein Widersacher, freilich im Verborgenen, aber desto gefährlicher. Bald darauf, nachdem Philippi nach Rostock gekommen, erfuhr ich, daß der genannte Landrath im engeren Ausschuß mich verdächtigte und verketzerte und auf meine Entfernung aus der theologischen Prüfungscommission hinarbeitete, freilich alles im Verborgenen. Als aber diese Dinge ruchbar wurden und zur Kunde der Studenten kamen, mußte ich in dieser heimlichen Intrigue eine Schädigung meiner akademischen Wirksamkeit erkennen, ich forderte deshalb den Herrn Landrath öffentlich auf, mit seinen Anklagen gegen mich offen hervorzukommen. Als die Aufforderung keine Wirkung hatte, wieder=

holte ich dieselbe, hinzufügend: „Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden; wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht" (Joh. III, 20, 21). Als aber auch das nicht wirkte, wandte ich mich an den Beichtvater des Landraths, der auch der meinige war, und forderte ihn auf, mit Verweisung auf Matth. V, 2. 3. 24 meinen geheimen Verkläger auf seine Christenpflicht aufmerksam zu machen. Auch dies war vergeblich. Ich mußte also die Erfahrung machen, daß in diesem mecklenburgischen Lutherthum ein Hauptvertreter desselben es über sich ergehen ließ, öffentlich als ein Verächter des Wortes Christi bekannt zu sein.

Sollte ich nun etwa aus dieser Erfahrung die Regel abstrahiren, daß ich es unter solchen Umständen mit der Anwendung des göttlichen Wortes auf die Gegenwart weniger streng nehmen dürfte? Mir nichts von dem! Im Gegentheil, ich entnahm aus diesem Verrath an Christi Wort für mich eine um so strengere Verpflichtung, an meinem Theil das Heiligthum zu schützen. Zumal da ich zu gleicher Zeit erfuhr, welch' ein verderblicher Geist der Feigheit in einigen Studenten wohnte. Es war mir ein Anliegen, meinen Zuhörern das Studium Schleiermacher's zu empfehlen, nicht um bei ihm stehen zu bleiben, sondern um durch ihn weiter gefördert zu werden. Darauf wurde unter den Studenten der Gedanke angeregt, einen Verein zum Studium Schleiermacher's zu gründen. Dagegen wurde von Einem, der es seitdem ziemlich weit gebracht, das Bedenken erhoben: man möchte davon abstehen, weil ihnen ein solches Unternehmen verdacht würde, und ihnen in ihrer späteren Beförderung hinderlich sein könnte. Dem gegenüber war es meine beschworene Amtspflicht, durch mein thatsächliches Verhalten zu zeigen, daß eine solche selbstsüchtige Feigheit den Untergang alles Christenthums und aller Theologie bedeute.

Inzwischen theilte mir mein College Krabbe mit, daß der Landrath Maltzahn die Vertheidigung des schleswig-holsteinischen Krieges als Aufruhrempfehlung und Widerchristenthum, was er in meinem Buch über die Nachtgesichte Sacharja's wollte gefunden haben, anklage und daraufhin meine Entfernung aus der Prüfungscommission beantrage. Krabbe erzählte mir nämlich, der Landsyndicus Dittmar habe ihn unter der Hand gefragt, ob in

meinem Sacharja ein wirklicher Grund zu jener Anklage gegeben sei. Krabbe habe darauf erwidert, daß diese Anklage auf Mißverständniß beruhe, und damit ist der Angriff des Landraths für dieses Mal beseitigt worden. Wir müssen uns aber das Votum Krabbe's bei diesem Anlaß merken, weil wir später sein sehr entgegengesetztes Votum kennen lernen werden.

Ich wußte nun, was dem mecklenburgischen Feudalismus vor Allem an mir am meisten anstößig war, und ich wurde nachdrücklich erinnert an den unheimlichen Gruß, den mir der Norddeutsche Correspondent in's Haus schickte, nachdem ich noch nicht lange in Rostock warm geworden. Mein Amtsvorgänger Hofmann und ich wurden nämlich mit einander des Meineids bezüchtigt, ich, weil ich in Schleswig-Holstein für das Recht der Erhebung gegen die dänische Revolution gekämpft hatte, Hofmann, weil er gegen Hengstenberg, der den dänischen Standpunkt theilte, die schleswigholsteinische Sache vertheidigt hatte. Ich erklärte, daß einer solchen entsetzlichen Anklage gegenüber eine Discussion unmöglich sei, ich forderte den Norddeutschen Correspondenten auf, genau auf mein Verhalten Acht zu geben, denn in meinem Verhalten müsse sich entweder die Bestätigung dieser schrecklichen Beschuldigung ergeben, oder auch die Widerlegung derselben.

Nachdem die Herzogthümer den Dänen übergeben waren, zeigte es sich, wie viel Grund die schleswigsche Geistlichkeit gehabt hatte, gegen die Landesverwaltung Protest zu erheben, denn nunmehr begannen die dänischen Gewaltthaten gegen die deutsche Sprache in Kirche und Schule des mittleren Herzogthums. Hengstenberg's Evangelische Kirchenzeitung und die Kreuzzeitung mußten diese dänischen Missethaten zugeben, aber was wir als Christen zu fordern hatten, daß nämlich diese Organe, welche christlich sein wollen, ihren über uns öffentlich ausgesprochenen Fluch öffentlich widerrufen sollten, das leisteten sie nicht, und somit blieb an unserem christlichen Namen und Thun ein Makel, und die deutsche Christenheit gab der Welt ein großes Aergerniß zur Unehre unseres Herrn und Heilandes.

Diejenigen von uns, welche unter die Herrschaft der Dänen gestellt waren, sahen sich auf Schweigen und Dulden angewiesen, um so mehr mußten wir, über welche die Dänen keine Macht

hatten, die fort und fort angefochtene Gerechtigkeit einer öffentlichen Sache gegen Lügen und Verleumdungen vertheidigen. Auch ich durfte mich dieser Pflicht nicht entziehen. Zwei an mich herantretende Aufforderungen veranlaßten mich jedesmal in einer Broschüre, mich der nothleidenden Sache öffentlich anzunehmen.

Im Jahre 1855 schrieben die beiden Oberjuraten meiner ehemaligen Landgemeinde, daß das von den Dänen eingesetzte Kirchenvisitatorium von ihnen die Zurückzahlung der Summe von 1320 Thalern Pr. C., welche sie 1849 zum Behuf der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe unter Billigung der Oberbehörde aus der Armenkasse verliehen hatten, verlange. Ich wandte mich an das genannte Kirchenvisitatorium und stellte die Ungerechtigkeit dieser Forderung vor, da die Oberjuraten völlig loyal gehandelt hätten. Antwort: „Es bleibt bei dem Decret, und auch ein Recurs an das Ministerium in Kopenhagen wird nichts ändern.“ So hatte ich denn eine unmittelbare Kunde von den dänischen Gewaltthaten in Schleswig, deren Gerücht damals in weiten Kreisen erscholl. Daneben beharrten die beiden christlichen Organe in Berlin, die Evangelische Kirchenzeitung und die Kreuzzeitung, in ihrer Verurtheilung der schleswig-holsteinischen Erhebung, insbesondere des Verhaltens der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit. Unter diesen Umständen hielt ich es für meine Pflicht, mich der „von den Göttern verlassenen Sache“ öffentlich anzunehmen. Ich schrieb: „Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache. Eine theologische Appellation an das deutsche Volk.“ Mit der Widmung: „Meinen geliebten ehemaligen Amtsbrüdern in Schleswig-Holstein, zum Zeichen inniger und unvergänglicher Gemeinschaft“ (Braunschweig 1856).

Die Reaction war im vollen Zuge. Seit Olmütz war Preußen beschimpft und Oesterreich verherrlicht, Pius IX. schloß mit Oesterreich ein Concordat, zu dem Stahl in der Kreuzzeitung im Wesentlichen seine Zustimmung gab. In solchen finsteren Tagen war es ein sittliches Bedürfniß, daß das Andenken an das, was wir erlebt hatten, gerettet würde. Unter den schleswig-holsteinischen Geistlichen, welche in den Jahren 1848—1850 an der Spitze der Bewegung standen, bin ich gegenwärtig meines Wissens der Einzige, der noch am Leben ist. Die Verurtheilung der schleswig-holstei-

nischen Sache von einem reactionären Kirchenthum ist eine offene Wunde geblieben. Es werden aber Tage kommen, in denen das Verhalten der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit in jenen Jahren als ein zwar nur kleiner, aber gesegneter Anfang einer gewissenhaften, wahrhaft christlichen Betheiligung an dem öffentlichen Leben in stürmischer Zeit erkannt und gewürdigt wird. Ich freue mich, daß ich im Jahre 1855 den mir gebotenen Anlaß benutzt habe, um unser Bündniß öffentlich zu erneuern, und daß es mir jetzt nach 30 Jahren noch vergönnt ist, noch einmal auf jene unsere gemeinsame Sache hinzuweisen, und zwar in derselben Gesinnung und Stimmung, wie am 29. August 1849 auf dem Rathhaus zu Schleswig.

Ich habe in der Widmung der genannten Schrift meine Amtsbrüder in der Stadt Schleswig daran erinnert, wie in jener verhängnißvollen Stunde der Berathung am 29. August 1849 „ein finsterer, unheimlicher Geist des Schweigens durch den Saal schlich, und sich Stimmen der Furcht und des Verzagens bemerklich machten". „Nicht minder aber," habe ich geschrieben, „wird Euch noch erinnerlich sein, wie in dieser Versammlung das Wort von dem Gewissen und dem alleinigen und heiligen Herrn des Gewissens nicht bloß sich Gehör verschaffte, sondern auch eine Anregung hervorrief, die zu einer festen Entscheidung und Erklärung der Geistlichkeit führte, welche seitdem zu einem Mittelpunkt wurde, um den sich die ganze Beamtenschaft des Landes wie um eine feste Phalanx schaarte." Je mehr das Verhalten der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit verdächtigt und verlästert wird, desto wichtiger ist es, eben die Zeit der letzten Probe in guter Erinnerung zu behalten. Der Zustand in dem Herzogthum Schleswig war vollständig abnorm; die Gewalt war in den Händen einer unrechtmäßigen Regierung, die rechtmäßige Regierung war außerhalb Landes und ohne Gewalt. Drei Staatsmänner haben zu der Zeit in höherem Auftrag dieses Land besucht und unsere Zustände in Augenschein genommen, der General von Rauch, der Herr von Usedom und der Präsident Vollpracht, und alle drei haben das Resultat ihrer Beobachtungen dahin ausgesprochen, daß im ganzen Lande sich ein bewunderns-würdiger Geist der Ordnung und der Gesetzlichkeit kund gebe. Der

Bericht des Letztgenannten ist veröffentlicht in der Schrift: „Schleswig-Holsteins Gegenwart im März 1854 S. 19—32."

Ich durfte vor 30 Jahren schreiben und darf es wiederholen: „Brüder, dieses Blatt der Geschichte unseres Volkes soll uns Niemand entreißen, und wenn Alles, was wir für unser Volk und Land jemals gehofft und erfleht haben, für alle Erdenzeit verloren sein sollte, dieses beschriebene Blatt der Geschichte halten wir fest, und es soll uns bleiben zu einem dauernden Zeugniß, daß das Gewissen, für dessen Heiligkeit wir unser Wort erhoben haben, auch in nationalen und politischen Dingen, und zwar nicht bloß vor Zeiten, sondern auch in diesem gegenwärtigen Geschlecht, immer noch eine entscheidende und wirksame Macht ist trotz aller scheinheiligen und unheiligen Sophisten unserer Tage!"

Unsere Widersacher und Verlästerer verschrieen uns als Solche, die ihres heiligen Berufes uneingedenk in Politik und Demokratie begraben wären. Diese kannten uns nicht, denn wie hätten wir sonst schreiben dürfen: „O, ihr theuren Mitgenossen in dem Kampfe für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche Jesu Christi, war es nicht eine schöne und unvergeßliche Zeit, in der uns manche finstere Hüllen, welche die himmlische Klarheit unseres großen Gottes und Heilandes und seines wunderbaren Reiches verdeckten, vor den Augen des Geistes hinweggethan wurden, und wir mit heiliger Begeisterung und unaussprechlicher Sehnsucht hinausschauten auf eine innere, durchgreifende Erneuerung der Gemeinde des Herrn aus ihren göttlichen Anfängen und Urquellen, von welcher Erneuerung wir die ebenso gewisse Ueberzeugung hegten, daß sie nothwendig sei, als die sichere Hoffnung, unser Herr und Heiland werde dieselbe schaffen und vollbringen so oder so?"

Aber leider gilt auch heute noch, was ich vor 30 Jahren über die vorhandene Kirchennoth geklagt habe. „Es ist so gar anders geworden, als worauf wir uns gefaßt gemacht hatten, ja, in das gerade Gegentheil von dem, was damals der Anschein darbot, ist der Entwicklungsgang der kirchlichen Dinge zurückgebogen worden, nicht bloß in unserer lieben Heimath, sondern allenthalben." „Sagt mir doch im Vertrauen," habe ich damals weiter geschrieben, „wie gefällt Euch dieser neueste Kirchenbau, der nun nichts Dringlicheres und Eiligeres zu thun weiß, als diejenigen Stützen, deren Gebrech-

lichkeit, deren theils zweideutige, theils fleischliche Natur wir damals mit einander so klar erkannt haben, nur fester und sicherer zu stellen, um ihnen nur noch mehr aufzubürden, als was sie schon vor jenen Erschütterungen zu tragen verweigert haben? Ich will Euch vertrauen, wie es mir damit geht, da ich Grund habe zu vermuthen, daß es Euch im Wesentlichen nicht anders erscheinen wird. Mein Herz will mir oft brechen vor Weh und Leid, und meine Augen füllen sich nicht selten mit Thränen, wenn ich das ansehe und betrachte, was man jetzt so laut als das nöthigste und richtigste Werk der Kirchenbesserung preist und mit so übergroßer Eile und Vielgeschäftigkeit treibt und vollbringt."

Nachdem ich somit 1855 vor meinen geistlichen Kampfgenossen und Leidensgefährten mein Herz ausgeschüttet, habe ich versucht, in meiner theologischen Appellation die Bedeutung des Christenthums für die nationale Entwicklung darzulegen, insbesondere drei namhaften theologischen Anklägern ein Wort in's Gewissen zu reden. In Bezug auf das Erstere will ich mich nur mit Rücksicht auf meine feudalistischen Verketzerer darauf berufen, daß ich mitten in meinem schleswig-holsteinischen Kampf meinen Glauben bekennen konnte, wie folgt: „Von Kind auf habe ich die heilige Schrift gelernt, und was man den Zweifel und Unglauben der neuen Zeit nennt, hat nie in meiner Seele gehaftet, die Untrüglichkeit des geschriebenen Gotteswortes, die ewige Gottheit unseres Heilandes und die Versöhnungskraft seines heiligen Todes ist mir zu keiner Zeit meines Lebens zweifelhaft gewesen" (S. 54).

Den dänischen Bischof Martensen habe ich in meiner theologischen Appellation aufgefordert, in der großen Streitfrage über die deutsche Sprache in Kirche und Schule des Herzogthums Schleswig sein Wahrheitszeugniß für den Schutz der deutschen Sprache abzulegen. Martensen, ein geborener Flensburger, war mit deutscher Wissenschaft und Cultur sehr vertraut. Ihm war der Bischofsstuhl in Schleswig angeboten, nachdem er sich aber die Verhältnisse persönlich angeschaut, lehnte er ab. Aber das verlangte und schuldige Wahrheitszeugniß hat er damals nicht abgelegt, jetzt nachträglich bekennt er in seiner sehr lesenswerthen Selbstbiographie, daß er das schleswigsche Bischofsamt darum abgelehnt, weil er sich überzeugte, daß die dänische Verwaltung der deutschen Kirche und Schule

in Schleswig ungerecht sei. Hätte Martensen damals, als ich ihn aufforderte, dieses Zeugniß abgelegt, dann hätte sein Wort einen großen Werth gehabt, jetzt hat es nicht viel zu bedeuten. Die Dänen sind freilich über dieses nachträgliche Bekenntniß gegen Martensen sehr aufgebracht, woraus zu ersehen ist, daß Martensen im Jahre 1855, falls er mit seiner Ueberzeugung hervorgetreten wäre, sehr viel gewagt hätte. Der Christ soll aber ebensowenig dem souveränen Volk gegenüber die Wahrheit verleugnen, wie einem souveränen Fürsten gegenüber.

Ich habe sodann den Dr. Rudelbach, damals in Kopenhagen, einen Theologen, der fast zwei Jahrzehnte mit einem Pastorate und einer Superintendentur im Herzen von Deutschland betraut gewesen war, aufgefordert, für die bedrängten deutschen Gemeinden in Schleswig öffentlich aufzutreten. Ich durfte Rudelbach um so eher an diese Christenpflicht erinnern, da ich im Jahre 1844, als ich ihn in Glauchau besuchte, seine Klagen über die dänische Propaganda vernommen, da ich seine Abhandlung gegen „Grundvigt'sche Vermischung von Christenthum und Nationalität" gelesen hatte. Aber Rudelbach hatte im Jahre 1851 eine Broschüre veröffentlicht, die man nur als eine dänische Parteischrift charakterisiren konnte. Indessen, als nun die Consequenzen der dänischen Casinorevolution in der Vergewaltigung der deutschen Sprache in Kirche und Schule des Herzogthums Schleswig zum Vorschein kamen, hätte ein christlicher Theologe die Pflicht gehabt, in sich zu gehen und ohne Menschenfurcht der Wahrheit die Ehre zu geben. Allein auch Rudelbach hielt es für gerathener, in Kopenhagen nichts zu verlautbaren, was nach deutscher Sympathie klingen mochte. Zwar hat Rudelbach in der lutherischen Conferenz in Leipzig zuweilen über dänischen Chauvinismus geklagt, aber von seiner dänischen Parteischrift hat er sich nicht losgesagt. Schlimmer, viel schlimmer aber als dieses Verstummen zweier Theologen in Kopenhagen war die Schrift eines deutschen Theologen in Berlin, welche in Hengstenberg's Evang. K.-Z. erschien und als eine Vertheidigung des dänischen Standpunktes und als eine Verurtheilung der Schleswig-Holsteiner in Kopenhagen nachgedruckt wurde. Hengstenberg mußte später allerdings einräumen, daß die Dänen ihre Gewalt in Schleswig mißbrauchten. Aber obwohl wir dies voraussahen und

nichts Anderes gethan hatten, als zur rechten Zeit dagegen öffentlich Protest zu erheben, beharrte er immer dabei, uns zu verdammen. Unlängst hatte er in der Evang. K.-Z. erklärt: „Der Aufstand in Schleswig-Holstein entbehrte eines jeden auch nur scheinbaren Vorwandes aus heiliger Schrift.“ Somit war wiederum das schreckliche Gericht über uns ergangen: wir Geistlichen hätten im klaren und bewußten Handeln das Heiligste, was es auf Erden giebt, Eid, Predigtamt, heilige Schrift, zum Dienst einer großen offenen Sünde verwendet. So richtete und verdammte uns dieser Theologe, dem Unzählige unversehens beistimmten, dessen Autorität so groß ist, daß sein Spruch über uns noch heute bei Vielen entscheidet. Diese Sache mußte ich in meiner Appellation sehr ernst nehmen, und dieser Ernst gilt heute noch und so lange, bis diese offene Wunde geheilt sein wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß sehr viele Geistliche aus Schleswig, und namentlich diejenigen alle, welche in der Bewegung an der Spitze gestanden, nunmehr durch ganz Deutschland zerstreut seien und, in öffentlichen Aemtern stehend, auf ihr sittliches Verhalten beobachtet werden könnten. Ich habe demnach am Schlusse meiner Appellation Hengstenberg und und seine pastoralen Parteigenossen öffentlich angesprochen wie folgt: „Nachdem Ihr uns so schwer und so laut beschuldigt habt, bleibt Euch nur Eins von Beidem übrig: entweder Ihr müßt uns aus unserer Gegenwart den Zusammenhang mit jenem angeblichen Frevel nachweisen, nämlich das Brandmal des Meineids und Aufruhrs, oder wenn Ihr andere Zeichen in unserer Gegenwart wahrnehmet, als Ihr nach Eurer Voraussetzung nothwendig erwarten müßt, so müßt Ihr daraus erkennen, daß wir auch nicht Diejenigen können gewesen sein, als welche Ihr uns bei der Gemeinde Christi verurtheilt habt, dann aber seid Ihr uns eine Abbitte schuldig, die ebenso laut und öffentlich ist, wie Eure Anklage gewesen ist. In der gegenwärtigen Schwankung und Schwebe kann und darf die Sache nicht bleiben, sondern „während wir noch mit einander auf dem Wege sind“ muß sie nach der einen oder nach der anderen Seite in's Reine und Klare gebracht werden. Nachdem Ihr es einmal gewagt habt, ein so furchtbares Urtheil über uns zu fällen, giebt es zwischen Euch und uns kein Mittleres mehr; entweder in Eurem Sinne oder auch in dem unsrigen muß es klar und offenbar

werden, was geschrieben steht: „Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen.“

Ich übersandte diese meine Appellation an Professor Hengstenberg, meinen verehrten Lehrer, und schrieb ihm, mein Glaube wäre derselbe wie damals, als ich an seinen Lippen hing. Mit Bezugnahme auf den Schluß meiner Appellation schrieb ich, es müßte ihm jetzt ein Leichtes sein, zu erfahren, wie die aus den Herzogthümern vertriebenen und nunmehr in Deutschland angestellten Geistlichen sich jetzt zeigten, ob als Männer mit Brandmalen im Gewissen, oder auch als treue, gewissenhafte Hirten. Als Christ wäre er verpflichtet, die Streitsache aus einem neuen Gesichtspunkte zu behandeln, entweder müsse er jetzt aus der Nähe die verheerenden Wirkungen des Meineids und Aufruhrs in dem Verhalten jener Geistlichen aufweisen, oder aber, er müsse seinen verdammenden Spruch öffentlich bereuen und zurücknehmen. Hengstenberg lehnte die neue Untersuchung, deren christliche Pflicht ich nachgewiesen, kurzweg ab und erklärte, wenn Paulus unter Nero die Christen zum Gehorsam verpflichtet, Röm. XIII, dann hätten wir keinen Grund gehabt, der dänischen Regierung den Gehorsam zu verweigern!! Wie sehr berechtigt war der Vorwurf von Klaus Harms, daß Hengstenberg der ganzen Sache zu wenig kundig sei. Und auf so unsolidem Grunde stehend, wagt es dieser Mann, uns nicht etwa nur auf Sünde, sondern auf Teufelei öffentlich anzuklagen. Und über diese himmelschreiende Thatsache geht die deutsche Theologen- und Pastorenschaft trockenen Fußes hinweg!

Eine zweite Aufforderung, mich des kirchlichen Nothstandes in Schleswig anzunehmen, kam mir im Jahre 1857 aus der Schweiz. Die evangelische Alliance hatte die Absicht, 1857 in Berlin zu tagen. Der deutsche Zweig der Alliance hatte eine Zuschrift an den britischen Zweig gerichtet und eine Verhandlung über den kirchlichen Nothstand in Schleswig beantragt. Um diesen Antrag zu fördern, wandte sich der Doctor Marriot in Basel, Herausgeber von „Der wahre Protestant“, an mich mit der Aufforderung, über diesen Gegenstand ein offenes Schreiben an den Grafen von Shaftesbury zu richten, er versprach mir, mein deutsches Schreiben in’s Englische zu übersetzen, und sodann an die Adresse zu befördern. Ich habe geglaubt, diese dargebotene

Gelegenheit, einer guten und heiligen Sache einen Dienst zu thun, nicht versäumen zu dürfen. Ich wandte mich an den hochangesehenen Earl, der in christlichen Kreisen als Vertreter kirchlicher Interessen einen europäischen Ruf besitzt. Abgesehen von dem Interesse für einen kirchlichen Nothstand, welches ich bei meinem hohen Adressaten voraussetzen durfte, machte ich auf zwei Momente aufmerksam, welche geeignet waren, die Theilnahme eines Engländers für diese Angelegenheit zu erhöhen. Ich schrieb: „Der Weg, auf welchem ich zu Ihnen komme, Herr Graf, ist derselbe, auf welchem in grauer Vorzeit die Kielschiffe der Angeln, Sachsen und Friesen die britische Insel besucht und bevölkert haben. Angeln heißt noch heute derjenige Theil des Herzogthums Schleswig, in welchem das Joch dänischer Gewalt auf der Kirche Christi am schwersten lastet. Wie darf England dabei gleichgültig bleiben? Sodann ist in Ihrer Hauptstadt, Herr Graf, derjenige Tractat unterzeichnet, der dem dänischen Gewaltsystem gegen die Christen in Schleswig eine Art von europäischer Garantie verschafft hat. So lassen Sie mich, edler Herr Graf, dessen hochgefeierten Namen ich als eine Adresse christlicher Liebe bezeichnen darf, schließlich die Hoffnung aussprechen, daß, so gewiß mein Wort keinen anderen Ursprung hat, als den Geist des Erbarmens und des Glaubens, dasselbe nicht verhallen oder leer zurückkommen, sondern wie eine Gottessaat in einem guten Lande Frucht bringen möge für meine gefangenen und verlassenen Brüder in Schleswig."

Mein Schreiben wurde veröffentlicht in „Der wahre Protestant" und außerdem in einem Separatabdruck. Allerdings kam die schleswigsche Angelegenheit an die Alliance heran, aber die hohe Politik übte einen so drückenden Einfluß aus, daß diese Sache nur bei verschlossenen Thüren in Berlin verhandelt werden konnte. Da auch die Dänen sich an die Alliance gewandt hatten, so gab dies Anlaß zu einer sehr guten deutschen Erwiderung, welche später in der „Neuen evang. K.-Z. 1865 Nr. 5" abgedruckt worden ist, und ist wohl diese Vertheidigung als das einzige, wenn freilich sehr ungenügende Ergebniß der deutschen Appellation an die Alliance zu betrachten.

Eine dritte Broschüre, in welcher gleichfalls die Würdigung des Menschenthums und Volksthums, vom Standpunkt des Christen-

thums, eine hervorragende Bedeutung hat, ist „Ein Denkmal für Klaus Harms. Braunschweig 1855“. Diese Schrift verdankt ihren Ursprung nicht einer äußerlichen Veranlassung, sondern dem inneren Motiv der Pietät. Am 1. Februar 1855 hatte ein stiller, sanfter Tod, wie ihn Harms sich oft laut und im Verborgenen gewünscht, den allgemein anerkannt Ersten der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit abgerufen. Vor wenigen Monaten hatte ich ihn in einem befreundeten Hause und in seiner eigenen Wohnung gesehen, gesprochen und mich an seiner frommen Freudigkeit und Frische erbaut. Meine persönliche und vertraute Bekanntschaft mit ihm begann im Jahre 1832 und erreichte ihre Höhe kurz vor seinem Ende, als er erblindet und amtlos mich an seinem heiteren Feierabend Theil nehmen ließ. Auf der Kanzel und im Beichtstuhl war er mein geistlicher Vater gewesen. „Gedenket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach“ (Hebr. XIII, 7). Dieses apostolische Wort war für mich eine Mahnung, dem theuren Manne, dem ich so viel verdanke, nach dem Maß meiner persönlichen Kunde von ihm, ein öffentliches Denkmal zu setzen. Mit weit größerem Rechte als den Bischof Mynster kann man Klaus Harms zu den christlichen Wahrheitszeugen zählen. Seinen kirchlich-christlichen Charakter hat er in der Kirchengeschichte den Herzogthümern eingegraben. In der Erneuerung der Thesen war Luther „sein irdischer Hauptmann, Rathgeber und Warner“; sein Wahlspruch ist und bleibt das Paulinische Wort: „und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi“, und der Inbegriff seines Glaubens war der „süße Jesusname“. Dieser Christuszeuge, dieser Kirchenmann, war zugleich ein richtiger Mensch und ein volksthümlicher Charakter, nicht obgleich er Geistlicher war, sondern weil er es war, und damit ist er ein warnendes und lehrendes Zeichen für Gegenwart und Zukunft der Kirche. So wie Luther sagt: „Wenn wir nur alle fromme Heiden wären,“ so hat Harms oft nachdrücklich hingewiesen auf die Tugenden Derer, welche nicht den Christenglauben bekennen zur Beschämung der gläubigen Christen. Das Wort von Novalis: „Durch ihn (Christus) bin ich erst Mensch geworden,“ habe ich oft aus seinem Munde gehört. Seine „Vermischten Aufsätze publicistischen Inhalts“ ließ er kurz vor

seinem Tode auf's Neue veröffentlichen mit dem bekannten Spruch in erweiterter Fassung: „Nihil humani et nihil quod civis est a me alienum esse putavi.“ Dieses Motto erinnert an das Epitaphium von Paul Sarpi, von dem gesagt wird: „Religiosum hominem, dum patriae servit, haud a Deo separari existimans.“ Das Menschenthum, welches Klaus Harms vertrat und selbst übte, offenbarte sich am deutlichsten in seiner Volksthümlichkeit. Noch ehe Harms nach Kiel kam, in seiner dithmarschen Heimath stehend, trat er in seiner Predigt: „Der Krieg nach dem Frieden“ für das Volk auf, indem er einen ungerechten und gefürchteten Oberbeamten öffentlich anzugreifen wagte und endlich besiegte. Bei dem Jubiläum von Harms, 1841, zeigte es sich deutlich, daß dieser schleswig-holsteinische Kirchenvater ein Volksmann war, dem alle Schichten des Volkes ihre Anerkennung darbrachten. Die Dänen haben in Grundtvig einen volksthümlichen Kirchenmann, wir Deutschen haben außer Klaus Harms, der jedoch nur einem kleinen Theil von Deutschland angehört, keinen anderen. Wenn man nun fragt, was ist es gewesen, was die schleswig-holsteinische Geistlichkeit in ihrem Verhalten 1848—1850 geleitet und gestärkt hat, so ist es einestheils die Nothlage gewesen, in welche die Dänen sie gebracht haben, anderntheils der Geist von Klaus Harms. Ein solches klägliches Verhältniß zwischen Harms und der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, wie sich Hengstenberg ausgedacht, hat niemals existirt. Harms hat uns nach Schleswig keine Anweisung geschickt, wie wir uns verhalten sollten, aber der Geist Gottes, dessen Walten wir in Harms erkannten und verehrten, hat uns an unserem Orte geleitet, so daß unser Verhalten und sein öffentliches Thun unter einer höheren Hand frei und selbständig zusammenstimmten. Als der König Christian VIII. im Herbst 1846 auf dem Schloß zu Plön wohnte, hat Harms nicht unterlassen, vor dem König seine Ueberzeugung von der Widerrechtlichkeit des „Offenen Briefes“ auszusprechen. Harms hat am Bußtage 1848 in seinem Bußtagsgebet sich vor Gott knieend zu dem Rechte der Herzogthümer bekannt, Harms hat die Eröffnung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung am 15. August 1848 durch seine Predigt geweiht. Harms hat in seinem zornigen Brief an Hengstenberg vor ganz Deutschland seine Zustimmung zu dem Verhalten

9*

der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit ausgesprochen; Harms hat mir kurz vor seinem Ende gesagt: „Wenn ich sehend und jünger wäre, würde ich sofort gegen die dänische Volksquälerei in der gewaltsamen Einführung dänischer Münze und dänischer Geldrechnung in die Herzogthümer eine Fehde eröffnen."

Ein Demokrat im Sinne der damaligen Zeit bin ich nicht, und werde ich nimmer sein, das habe ich versprochen, ehe ich nach Mecklenburg kam, und das habe ich gehalten bis heute, aber ebenso fest habe ich ausgesprochen: meine schleswig-holsteinische Ueberzeugung und Vergangenheit kann ich nicht ableugnen, auch in Mecklenburg nicht. Da nun diese meine Ueberzeugung und Vergangenheit hier wie in Berlin fortwährend verlästert wurde, war es meine Christenpflicht, meinen gewissenhaften Standpunkt zu vertheidigen und zugleich mich des in Schleswig vorhandenen Nothstandes anzunehmen. Ich habe dies gethan in den drei genannten Schriften, indem ich meinen angefochtenen Standpunkt als in christlicher Wahrheit und Gerechtigkeit begründet mit neuen Argumenten nachgewiesen.

Aber die schleswig-holsteinische Sache war und blieb für den mecklenburgischen Feudalismus ein unleidliches Aergerniß, und meine Vertheidigung diente nur dazu, den Verfolgungsgeist gegen mich zu wecken. Ein Landrath von Gewicht intriguirte, wie wir gesehen, mit lichtscheuen Verdächtigungen gegen mich, ein anderer gleichfalls einflußreicher Landrath trat mit offenem Visir gegen meine „Theologische Appellation" auf den Kampfplatz. Josias von Plüskow veröffentlichte in dem Norddeutschen Correspondenten zwei Artikel, in welchen er wegen der genannten Schrift „eine Art Bußpredigt wegen meiner Vergangenheit, und eine Art Verwarnungsrede wegen meiner Zukunft" abhandelte. Ich entgegnete in zwei Artikeln der Rostocker Zeitung diesem Herrn, daß er selber offenbar die ganze in Rede stehende Sache nicht richtig verstehe, und daß Alles, was er gegen mich vorbringe, von den Dänen entlehnt sei.

Daß ich nun diesen feudalistischen Anfechtungen gegenüber allein und einsam gelassen wurde, während doch die Mehrzahl und die Intelligenz der Mecklenburger in dem Feudalismus nicht ohne Beschämung einen Anachronismus erkannten, das war mir allerdings ein bedauerliches und trauriges Zeichen.

XVII. Orthodoxistische Anfeindungen.

Orthodox, rechtgläubig, bin ich auch, und nicht Viele wird es geben, welche so wie ich durch Gottes Gnade vor der Seuche der Zweifel und der falschen Aufklärungen bewahrt geblieben sind. Klaus Harms pflegte aber zu fragen, wenn von Rechtgläubigen die Rede war: Auf welcher Silbe liegt der Ton, auf der ersten oder auf der zweiten? In meiner Studienzeit war noch ein gutes Stück von dem Ernst des alten Pietismus übrig; wir achteten sehr darauf, daß Leben und Wandel stimmte mit dem Bekenntniß, wir scheuten uns nicht, die Rationalisten Ungläubige zu nennen, aber hegten große Scheu, den Gläubigen, wenn es auch Handwerker waren, zu nahe zu thun; Harms verkehrte im Geiste gern mit Spener und Francke. Aber die Welt ist inzwischen eine andere geworden, seit Kliefoth es gewagt hat, Spener ein „exotisches Gewächs" zu nennen, seit der Cultus der Objectivität emporgekommen, seit das officielle Christenthum in eine politische Parteifarbe eingetaucht worden ist. Ich habe in dem Jahre 1855 diese Veränderung auf dem kirchlichen Gebiete in folgenden Sätzen beschrieben: „Das fixe und fertige Kirchenthum ist immer mehr ein Idol geworden. In eilfertiger Weise will man die Kirche der Reformationszeit wieder gewinnen und wiederherstellen. — Wir erleben es alle Tage, daß Einer aus der Philosophie zur Orthodoxie, aus der Union zur Confession übergeht, und diesen Zug zu immer handfesterer Positivität gewahren wir von den eben immatriculirten Studenten an bis zu den Kirchenräthen hinauf, und kein Mensch erfährt, wie es innerlich und eigentlich damit zugegangen" (Denkmal für Harms S. 40). Eine höhere Stufe dieser Cultur der Objectivität ist es, wenn Einer sich nicht entblödet, seine Bekehrung von Neander zum Lutherthum in der Art zu erzählen, wie Pastor Rathsack, Herausgeber des Mecklenburgischen Kirchenblattes, in einem Schreiben an Krause, Herausgeber der P. K.-Z., gethan hat. Diese Bekehrung ist eine überwiegend verstandesmäßige, ja, man möchte sagen, mechanische Operation, mit deren Hilfe man fast ebenso gut beim vaticanischen Papstthum landen kann, wie das

ein anderer mecklenburgischer Pastor, der bereits verstorbene Pastor Hager, zu Stande gebracht hat. Vor 30 Jahren habe ich geschrieben, wie schon bemerkt, die unheimliche Bewegung zu immer festerer Positivität beginne von den eben immatriculirten Studenten an. In diesen Tagen höre ich von einem mecklenburgischen Gymnasiallehrer, daß diese Wandelung bereits in den Gymnasialklassen zu bemerken ist.

Je theurer mir nun das Kleinod meines Glaubens und meines Bekenntnisses, welches ich von Kindheit her durch Gottes Gnade empfangen hatte, war, desto eifriger mußte ich mich bemühen, dasselbe vor Verderbung und Verfälschung durch den erwähnten Cultus der sogenannten Objectivität zu bewahren. Der Glaube der Kirche hat sich im Lauf der Jahrhunderte durch das Wort in einem festen Buchstaben für das kirchliche Innenleben, wie auch der Welt gegenüber kundgethan. Wer nun zu diesem Buchstaben des Bekenntnisses sich lediglich abweisend verhält, kann auch ein Mitglied der Kirche nicht sein. Ebensowenig ist aber auch der ein gesundes Glied der Kirche, dem der Buchstabe des Bekenntnisses Alles ist. Mein ganzes Bestreben ging dahin, meine Schüler zu warnen vor Verachtung des Bekenntnisbuchstabens, wie auch vor Ueberschätzung desselben, indem man den Buchstaben mit dem Geiste identificirt. Das Wesen des Bekenntnisses beruht auf dem Ergriffensein von der jedesmaligen Gegenwart Christi.

Christus, der als die persönliche und lebendige Wahrheit durch die Zeiten und Länder geht, verbürgt den ununterbrochenen Zusammenhang der Kirchenzeiten, und seine allmächtige, geschichtliche die Welt überwindende Bewegungskraft verbürgt den Fortgang und wehrt der Erstarrung der Kirche. Wer also das große Bekenntniß der Augsburgischen Confession verstehen will, muß dasselbe auffassen in dem Sinn und Geiste Luther's, und Luther schaut in Augsburg einen großen unvergleichlichen weltgeschichtlichen Act, und der Urheber desselben ist der gegenwärtige Christus, welcher den gläubigen Fürsten und ihren Theologen Muth und Kraft verleiht, dem Papst und dem Kaiser gegenüber das verfälschte Evangelium in seiner Reinheit und Klarheit darzustellen. Wer sich von der Gewißheit und Heiligkeit dieser Action erleuchten, begeistern und erheben läßt, der wird dann auch die Acte, die geschriebene Confession

verstehen und verehren, ohne durch den Buchstaben sich sclavisch fesseln zu lassen.

Denen, welche leicht geneigt sind, den Bekenntnißbuchstaben zu überschätzen, konnte meine auf den Geist und die Erfassung der ewig lebendigen Wahrheit Christi gerichtete Thätigkeit bedenklich erscheinen. Ich habe auch schon in dem vorigen Capitel bemerkt, daß die Führer des mecklenburgischen Feudalismus in meiner Vertheidigung der schleswig-holsteinischen Sache Ketzereien glaubten entdeckt zu haben. Da aber diese Verdächtigungen entweder nicht wagten, an das Licht zu kommen, oder, wenn sie sich öffentlich zeigten, gar zu gehaltlos erschienen, so machte ich mir nicht viel daraus. Um so weniger, da die theologischen Autoritäten in Mecklenburg, wenn sie auch mit meiner auf kirchliche Freiheit und Wahrheit dringenden Thätigkeit nicht ganz einverstanden waren, in den ersten Jahren niemals wagten, auch nie Miene machten, meinen christlichen Glauben oder mein kirchliches Bekenntniß anzutasten. Ich habe sogar Beweise, daß diese bisherigen theologischen Führer mich anfänglich, als die Verketzerungen gegen mich von anderswo herkamen, in Schutz genommen haben.

Von anderswo her kam die orthodoxistische Anfeindung. Das ist aber so traurige Geschichte, daß ich der Erwähnung derselben gerne überhoben wäre, weil sie in mir das Andenken an das Schmerzlichste, was ich erlebt habe, wach ruft. Indessen da in dieser Geschichte eine sehr ernste und höchst heilsame Mahnung für die Kirche der Zukunft enthalten ist, so darf ich nicht verschweigen, was ich erlebt, sondern muß mir Zwang anthun, zu erzählen, was nur ich wissen und sagen kann, da mein Ankläger durch wiederholte öffentliche Aufforderungen nicht zu bewegen gewesen ist, über das, was er mir angethan hat, zu berichten und Rechenschaft zu geben. Um so mehr bin ich schuldig, hier zu reden, da Professor Schulze, der Nachfolger Krabbe's, sich nicht gescheut hat, noch während meiner Lebzeiten, ja, unter meinen eigenen Augen, die Wahrheit, die doch viele Leute hier in Rostock noch kennen, öffentlich in einer Broschüre zu verfälschen. (S. Friedrich Adolf Philippi, Ein Lebensbild aus der lutherischen Kirche der Gegenwart von Dr. Ludwig Schulze. 1883.)

Als im Jahre 1851 die Professur für neutestamentliche Exegese

an der Universität Rostock vacant geworden und die theologische Facultät aufgefordert wurde, Vorschläge zu machen, brachte ich meinen von Berlin her vertrauten Freund Philippi, damals Professor in Dorpat, in Vorschlag. Mein Vorschlag ward angenommen, und Philippi wurde berufen und trat Ostern 1852 in sein hiesiges Lehramt ein. Ueber mein Verhältniß zu Philippi und dessen jähen Abbruch habe ich mich bereits dreimal öffentlich und ausführlich ausgesprochen. (Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg, Leipzig 1861, S. 18—20, 48. Mein kirchlicher Kampf in Mecklenburg. Kiel 1865, S. 15—17. Das Lutherfest in der mecklenburg-schwerinschen Landeskirche, Rostock 1883, S. 40—60.) Ich werde jetzt diese drei Berichte ergänzend zusammenfassen und dabei die Fälschungen des Professor Schulze aufweisen. Wie hoch nöthig es ist, auf meine genannten Berichte zurückzukommen, muß daraus Jedem einleuchten, daß Professor Schulze in seinem erwähnten Lebensbild bei seiner Schilderung des „Kampfes" zwischen Philippi und mir von dem, was ich darüber veröffentlicht habe, nicht einmal Notiz genommen hat und sich damit von vorherein als einen blinden Parteimann hinstellte.

Ueber die zwischen Philippi und mir in Berlin angeknüpfte Freundschaft ist schon Cap. IV. berichtet. Hier sei nur noch erwähnt, daß Philippi zum bleibenden Andenken an unsere christliche Freundschaft, seine Schrift: „Ueber den thätigen Gehorsam Christi" mir übersandte mit der eigenhändigen Widmung: „Seinem theuren Freunde Baumgarten mit innigem brüderlichen Gruße, der Verfasser". Professor Schulze spricht von Kampf und Sieg Philippi's über mich; von der Thatsache dieses christlichen brüderlichen Verhältnisses zwischen uns schweigt er nicht bloß, sondern gibt unwahre Andeutungen, welche das Gegentheil dieser Thatsache besagen. „Ohne sein Zuthun," so berichtet der Nachfolger Krabbe's, „kam 1851 an Philippi der Ruf nach Rostock." Wollte dieser Biograph getreu berichten, dann dürfte er nicht verschweigen, daß ich es gewesen, der für die durch Professor Bauermeister's Tod entstandene Vacanz den nicht vergessenen Freund in Dorpat in Vorschlag brachte. Aber dieser Umstand paßt sehr schlecht zu dem Pragmatismus der fälschenden Verherrlichung, darum mußte er verschwiegen werden. Ich meinerseits freute mich von ganzem Herzen über das Kommen Phi-

lippi's nach Rostock, und er mußte es aus meinem herzlichen Gratulationsbrief und an seinem Empfang in meinem Hause merken, daß meine Freude aufrichtig war. Wir hatten uns in 13 Jahren nicht gesehen, hatten Beide viel erlebt und erfahren; ich war sehr bereit, in alter Weise meine Erfahrungen mitzutheilen und die seinigen entgegen zu nehmen. Auf meinen Brief antwortend, schrieb mir Philippi: „Dein Brief hat mir Deine Person wieder so lebendig vor die Seele geführt und mein Herz so bewegt, daß ich am liebsten sogleich zu Dir geeilt wäre, um in Dein treues Auge zu blicken und Deine kräftige nordische Hand zu schütteln." „Das Band der alten Liebe und Treue, des gegenseitigen ungeschwächten Vertrauens, ist eine sichere Basis und gibt mir die feste Zuversicht, daß wir auch fernerhin unsere Amts- und Studiengenossenschaft in lieblicher, gottgesegneter Harmonie fortführen werden." So hat Philippi Anfang 1852 an mich geschrieben.

O, wie ist es möglich, daß ein so schöner Anfang ein so entsetzliches Ende nehmen kann! Zu einem herzlichen Austausch, wie wir es in Berlin gewohnt waren, ist es in Rostock zu meinem tiefen Leidwesen niemals gekommen. In Rostock fühlte Philippi, daß er, wie er selber sagt, in Dorpat verwöhnt worden; sein hiesiges Gehalt schien ihm nicht ausreichend; mit Krabbe, der es ungern sah, daß Philippi Symbolik und Polemik las, konnte er sich nicht recht stellen; „daß ich hochmüthig bin, weiß ich," sagte er, „aber Krabbe ist noch zehnmal hochmüthiger, als ich". Die Zahl seiner Zuhörer war ihm zu klein; mir gegenüber wurde er immer verschlossener, ohne den Grund anzugeben. So fühlte er sich, wie er sich selbst wiederholt ausspricht, isolirt (Schulze 83, 86, 88, 125). Die erste Erleichterung dieses drückenden Gefühls fand er nicht in seinem akademischen Beruf, sondern, wie er selbst bekennt, in Bibelstunden, die er vor einem „engeren hörbegierigen Publicum" hielt. Dieser Umstand ist sehr charakteristisch. Der Kern dieses Publicums bestand aus einem kirchlich gesinnten vornehmen Kreise, in welchem Lutherthum mit Feudalismus verquickt war. Ich war durch hervorragende Persönlichkeiten aufgefordert, mich diesem Kreise anzuschließen, mußte aber ablehnen, weil ich mit dem dort fixirten Kirchenbegriff in Conflict kommen würde. Es ist schon die Rede gewesen von dem Landrath von Maltzahn und von seinen heimlichen

Intriguen gegen mich. Wo war unsere Freundschaft, unser gegenseitiges Vertrauen, als Philippi sich an Landrath von Maltzahn anschloß, ohne mir ein Wort darüber zu gönnen? Ein weiterer bedenklicher Schritt war seine Verbindung mit Otto Mejer, unserem damaligen Collegen, jetzigem Consistorialpräsidenten in Hannover. Er kam aus Königsberg und zunächst aus Greifswald nach Rostock. In Königsberg hatte er sich, wie ich später erfahren, an die Reformirten gehalten. In Rostock schien es ihm opportun, sich so straff wie möglich an das Lutherthum anzulehnen. Er machte sich an mich heran, um von mir das Lutherthum zu lernen. Als ich aber bald merkte, daß es ihm nicht um das Lutherthum zu thun war, machte ich mich von ihm los. Bald darauf bestand zwischen Philippi und Mejer ein intimes Verhältniß. Auch mit Wetzel, unserem damaligen Collegen, jetzigem Minister des Innern, ward Philippi bald vertraut. Es dauerte nicht lange, so galt Philippi durch die Empfehlung des Landraths von Maltzahn bei dem Minister von Schröter als der normale Lutheraner; es war nunmehr für den normalen Bau einer lutherischen Universität der Grund- und Eckstein gefunden. Dieses alles geschah hinter meinem Rücken, aber die Wirkungen dieser geheimen Alliance entgingen mir nicht. Das Eifern der beiden Landräthe wider mich hatte keine große Wirkung; aber unter der Autorität der berühmten lutherischen Theologen verbreitete sich in den kirchlichen Kreisen das Gift der Verketzerung. Krabbe und Kliefoth hatten bisher nie gewagt, mich zu verketzern; auch in den ersten Zeiten des neuen Gestirns der Rechtgläubigkeit hielten die beiden genannten Autoritäten sehr an sich, denn Philippi war ihnen von Haus aus durchaus nicht sympathisch. Obwohl nun im Anfang dieser neuen Wendung Krabbe und Kliefoth mir ihren Schutz noch angedeihen ließen, wurde mir doch die in den kirchlichen Kreisen gegen mich veränderte Stimmung sehr bemerklich.

Natürlich war es mir eine sehr kränkende Wahrnehmung, daß mein einst vertrauter Freund, dem ich sozusagen die Thür nach Mecklenburg aufgethan, damit begann, sich mit meinen Anklägern und Verketzerern zu verbünden und ihnen für ihre Intriguen Material zuzuführen, und dieses Alles im Verborgenen und Geheimen. Aber so tief mich das kränkte, blieb ich doch Philippi gegenüber völlig offen, war bereit, jeden Augenblick über Alles, was ich vor-

hatte, ihm Rechenschaft zu geben, schenkte ihm meine Bücher und erwartete sein Urtheil. Anstatt der schönen Harmonie, von welcher Philippi 1851 geschrieben, gab es nach 2—3 Jahren ein einsilbiges, stummes Nebeneinander, und dieser armselige Rest von Freundschaft ward sodann eines Tages plötzlich von meinem christlichen Freunde vermittelst eines Wortes, das kalt und scharf wie Eisen war, vernichtet. Eines Tages nämlich bringe ich meinem Freunde einen Beitrag für den Bau einer lutherischen Kirche, für welchen er collectirte. Ich hatte Eile, denn die Stunde meiner Vorlesung war auf den Schlag. In diesem drängenden Augenblick alter Unbefangenheit meinerseits, erklärte Philippi in einem ganz herzlosen und dabei völlig abschließenden Ton, er habe aus meiner Schrift über die Nachtgesichte Sacharja's, welche ich ihm geschenkt, ersehen, daß ich meinen früheren Glauben an die Versöhnung aufgegeben, und das komme daher, weil ich mich nicht mehr als Sünder erkenne. Ich entsetzte mich vor diesen Worten meines bisherigen Freundes und Bruders in Christo nicht so sehr wegen ihres verletzenden Inhaltes, sondern vornehmlich deshalb, weil sie ganz in der Form einer fertigen Verabschiedung ausgesprochen wurden. Es zeigte sich auch, daß diese Form genau und ganz dem Sinn und Willen ihres Urhebers entsprach. Ich faßte mich und sagte zu Philippi, ich hätte jetzt nur wenige Minuten Zeit und könnte mich daher gegen seine entsetzliche Anklage nur kurz erklären; ich betheuerte ihm sodann vor dem heiligen Angesichte Gottes, daß er mich ganz und gar nicht verstanden habe, meine Sündenerkenntniß hätte noch nie in meinem Leben eine solche Tiefe und einen solchen Ernst gehabt, wie jetzt, und eine andere Ruhe und einen anderen Trost wisse meine Seele nie und nirgends, als in dem versöhnenden Blute Jesu Christi. Als ich ihn darauf bat, er möchte doch zu mir kommen, damit wir ein so trauriges Mißverständniß heben möchten, ich wäre bereit, ihm über Alles Aufschluß zu geben, da antwortete mein gewesener Freund, er habe jetzt keine Zeit, in den Ferien, d. h. nach mehreren Wochen, wolle er zu mir kommen. Ich traute meinen Ohren kaum und ging mit zerrissenem Herzen in meine Vorlesung. Ich erinnere mich lebhaft, wie ich es gar nicht fassen konnte, daß mein einstiger Freund die Sonne untergehen ließ, ohne zu mir zu eilen; ich konnte es nicht begreifen, wie er sich schlafen legen

konnte, nach einer solchen Abweisung meiner christlich berechtigten Bitte. Ueberhaupt, wie konnte er zu einer solchen Anklage des Abfalls kommen, ohne mit mir, ich möchte sagen, bis aufs Blut gerungen zu haben. Und niemals hatte er auch nicht einmal versucht, mit mir über meinen Glauben und Christenstand zu sprechen! Ehe er ein so ein entsetzliches Wort über mich aussprechen durfte, hätte er mich doch aufmerksam machen, mich ermahnen, mich warnen müssen. Und nun weiter gibt es etwas Schmerzlicheres, Traurigeres, Erschütternderes als Abfall eines christlichen Freundes vom Glauben? Kann man das denken, kann man das sprechen ohne bittere Thränen? Nichts von Allem! Philippi hatte es nicht einmal für nöthig gehalten, zu mir zu kommen und mir mein Urtheil zu sprechen und unseren Bund aufzukündigen. Gelegentlich und beiläufig wurde dieser Act vollzogen, und ich selber mußte mir mein Endurtheil abholen. Ja, mit allen Zeichen vollkommener Theilnahmslosigkeit stieß Philippi mich von sich!

Das über mich ausgesprochene Anathema galt in den höchsten Regionen als ein Sieg des wahren Lutherthums und befestigte das die kirchliche Situation beherrschende Ansehen Philippi's. In den akademischen Kreisen machte diese resolute Verketzerung zunächst den entgegengesetzten Eindruck. In einer Professorengesellschaft trat ein College, der dem Christenthum völlig skeptisch gegenüberstand, aber einen scharfen psychologischen Blick besaß, an Philippi heran und sagte: „Nun, Philippi, von wem lassen Sie sich nun schon wieder verehren? Sie wollen ein großer Christ sein, aber ich muß Ihnen sagen, Sie verstehen das Christenthum noch gar nicht richtig. Ein wahrer Christ, der muß sein wie ein Kind, gar nicht nach Ehre und Herrschaft verlangend, so sind Sie nicht.“ Auf diese Rede hat Philippi kein Wort erwidert. Und was die Studenten anlangt, so wurde ich aus der theologischen Prüfungscommission entlassen und Philippi an meine Stelle gesetzt; es machte das aber nicht den beabsichtigten, sondern den entgegengesetzten Eindruck: ich hatte in den beiden Semestern nach dieser Veränderung nicht bloß mehr Zuhörer, als bisher, ich hatte alle theologischen Studenten in meinen Vorlesungen.

Da Philippi, wie ich ihn dringend gebeten, nicht zu mir kam, so ergriff ich, als wir uns einmal an einem dritten Orte

trafen, die Gelegenheit, ihm zu sagen, daß ich in seinem Verhalten zu mir jede Spur von christlicher Liebe vermisse. Darauf antwortete er: „Nun, dann sind wir ja quitt; Du sprichst mir die Liebe ab, und ich Dir den Glauben.“ Das ist, soviel ich mich erinnere, das letzte Mal, daß ich mit meinem gewesenen vertrauten und christlichen Freund in dem Diesseits gesprochen habe. Seine Antwort auf meine Mahnung an seine Pflicht zur Christenliebe klang wie die Abfertigung eines Handelsgeschäftes und war in der That ein Attentat auf die höchste Pflicht, welche Christus seinen Gläubigen auferlegt hat.

Ich habe mich seitdem Tag und Nacht mit Philippi in meinen Gedanken beschäftigt, ich konnte immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß er noch vor seinem Ende zur Besinnung kommen müßte. Ich habe ihn öffentlich zur Buße gerufen, ich habe unser Verhältniß und seinen jähen Abbruch öffentlich zur Kunde gebracht. Er war verpflichtet, falls ich falsch berichtet, mich zu corrigiren. Er hat Nichts von sich hören lassen. Philippi wurde sodann öffentlich als intellectueller und heimlicher Urheber der wider mich hereinbrechenden Verfolgung zur Rede gestellt. Es wurde ihm nachgewiesen, daß seine wider mich erhobene Verketzerung vollkommen grundlos und falsch sei. Er war es mir schuldig, er war es der Rostocker Gemeinde schuldig, er war es seinen Collegen schuldig, er war es seinen Zuhörern schuldig, sich frei und offen über das, was ihm zur Last gelegt wurde, auszusprechen, und konnte er sich nicht rechtfertigen, dann mußte er christlich widerrufen. Für sein Stillschweigen gibt es weder im Himmel noch auf Erden eine Entschuldigung. Desungeachtet wagt Professor Schulze, dieses Stillschweigen, das gewiß nach Luther's Sprachgebrauch ein silentium impium war, als „Geduld und Ergebung“ zu rechtfertigen und rühmt sogar an Philippi „ein Leiden um des Bekenntnisses willen“. Wenn man das, was Schulze Kampf, Leiden und Sieg Philippi's nennt, und mit christlichen Prädicaten verherrlicht, in schlichtem und richtigem Deutsch ausdrücken will, dann muß man es nennen das Unternehmen, welches in Verbindung mit hohen Gönnern heimlich eingeleitet und vorbereitet wurde, um schließlich durch ein williges Organ mir das Katheder zu verschließen und Philippi hinein zu setzen. Und weil dieses Ding von Anfang bis zu Ende das Licht

absolut nicht verträgt, darum hat Philippi so beharrlich stillgeschwiegen. Am meisten aber setzt mich in Erstaunen, die unerhörte Neuerung Schulze's, von einem Leiden Philippi's um des Bekenntnisses willen zu reden. Also das ist ein Leiden um des Bekenntnisses willen, wenn ein theologischer Professor einen Collegen, der ein größeres Vertrauen bei der akademischen Jugend genießt, als er selber, mundtodt macht und dann mit Rang- und Gehaltserhöhung und mit Orden geehrt wird, während der Andere, weil er die Dinge mit dem rechten Namen nennt, im akademischen Carcer sitzen muß! Dieser absolut neue Sprachgebrauch von Leiden um des Bekenntnisses willen verdient als ein charakteristisches Zeichen des mecklenburgischen Lutherthums bemerkt zu werden.

Ich habe immer gesagt, so lange man nicht Ernst macht, was hier an der Universität durch Lüge und Ungerechtigkeit im Namen der Landeskirche gesündigt ist, zu bereuen und wieder gut zu machen, so lange wird diese Sünde immer neue Sünden gebären. Das zeigt sich aufs Neue in dem „Lebensbild Philippi" von Professor Schulze, dem Nachfolger Krabbe's und dem Fortsetzer seiner Sünde. Bekanntlich hatte Philippi einen Kampf mit dem Erlanger Hofmann, der die Stellvertretung Christi leugnete. Ich stand in diesem Streit auf Seiten Philippi's gegen Hofmann, obwohl ich sonst ein Verehrer der geschichtlichen Methode des Letzteren bin. Ich habe diesen meinen Discensus von Hofmann nicht bloß offen ausgesprochen, ich habe ihn auch ausführlich begründet. Kommt nun der Professor Schulze her und behauptet einen Discensus des „theologischen und kirchlichen Standpunktes zwischen Philippi und mir" (S. 86). Nun ist aber hier immer nur die Rede von dem Kampfe Philippi's gegen die Theologie Hofmann's (S. 80—89). Demnach muß der Leser annehmen, daß meine Theologie mit der von Hofmann identisch ist, trotzdem ich das Gegentheil nicht bloß behauptet, sondern ausführlich nachgewiesen habe. Das ganze Verhältniß zwischen Philippi und mir, welches von mir klar und offen dargelegt worden, ist von Schulze von Anfang bis zu Ende verfälscht. Ich habe diesem Biographen Philippi's einen öffentlichen Protest gegen seine Fälschung zugehen lassen mit der Erklärung: „Herr Professor Schulze ist verpflichtet, entweder die Beweiskraft der von mir in meiner Schrift: „Das Lutherfest in der mecklenburg-schwerinschen Landeskirche"

(S. 40—60) angeführten Thatsachen zu berichtigen, oder seine offenbaren Fälschungen öffentlich zu widerrufen." Inzwischen ist mehr als ein ganzes Jahr verstrichen, ohne daß Professor Schulze das Geringste hat von sich hören lassen!

Ich habe in der Ueberschrift dieses Capitels angedeutet, daß die wider mich gerichtete Anfeindung ihren Grund hat in dem Orthodoxismus. Nun weiß ich zwar wohl, daß Philippi bei seinem Antritt in Dorpat sich unter Anderem auch gegen den Orthodoxismus erklärt hat. Aber „es sind nicht Alle frei, die ihrer Ketten spotten". Ich weiß für das thatsächlich nachgewiesene Verhalten Philippi's gegen mich keinen besseren Namen. Wir brauchen ja diesen Namen auch für die leidenschaftliche Polemik der Eiferer des 17. Jahrhunderts. Ich muß aber gestehen, daß jener alte Orthodoxismus vor dem heutigen einen Vorzug hat, nämlich die Tugend der Offenheit und Ehrlichkeit.

XVIII. Parchim, oder des Friedens Ende.

Was in meinen Kräften stand, habe ich gethan, um den heimlichen, aber wirksamen Verketzerungen zu begegnen. Den Superintendenten Karsten in Schwerin, der ein großes Ansehen im ganzen Lande hatte, bat ich bei seiner Anwesenheit in Rostock, mich zu besuchen. Karsten kam zu mir und brachte seinen Freund, den Consistorialrath Krabbe, mit; beiden Herren setzte ich meine Lage auseinander und fragte sie um ihren Rath. Sie waren der Meinung, ich möchte vorläufig das Weitere abwarten. Karsten bat ich dann, meinen Sacharja auf die im Lande schleichenden Verketzerungen wider mich zu prüfen. Er hat meine Bitte erfüllt und mir geschrieben, er habe Nichts gefunden, was einem theologischen Professor zu lehren nicht frei stehe.

Da es mir darum zu thun war, auch unter meinen Mitbürgern den Verdächtigungen gegenüber ein gutes Gewissen zu behaupten, betrat ich in Rostock die Kanzel. Ich habe, wie schon erwähnt, in allen vier Kirchen, mit Ausnahme der Petrikirche, gepredigt.

Unter dem Titel: „Zeugniß des Glaubens“ gab ich 7 Predigten heraus (Braunschweig 1856) mit einem Vorwort, in welchem ich offen erklärte, daß dieses Zeugniß meines Glaubens auch die Bestimmung habe, die „seltsamen und wunderlichen Urtheile der letzten Jahre über meinen christlichen und theologischen Stand zu berichtigen“.

Im Juni 1855 beabsichtigte Pastor Plaß in Serrahn, einer der eifrigsten Pastoren in Mecklenburg, eine Theologenconferenz und ein Missionsfest zu veranstalten. Derselbe forderte mich auf, für den ersten Tag eine Bibelstunde und für den zweiten einen Missionsvortrag zu halten. Ich glaubte, der dringenden Bitte dieses Pastors mich nicht versagen zu dürfen. Ich hielt die beiden erbetenen Vorträge und veröffentlichte sie sodann unter dem Titel: „Natanael und Jona. Zwei biblische Lebensbilder in zwei öffentlich gehaltenen Vorträgen“ (Braunschweig 1855). In dem Vorwort bezog ich mich auf den Wunsch Spener's, daß zwischen Theoretikern und Praktikern der Kirche eine fruchtbringende Gemeinschaft eingeleitet und gepflegt werden möchte, mußte aber hinzufügen: „Nicht ohne die schmerzlichste Empfindung können wir daran denken, daß nun bald 200 Jahre verflossen sind, seit dieser Zeuge Christi seinen Herzenswunsch in den Schoß der Kirche niedergelegt hat, wenn wir uns daneben vergegenwärtigen, wie wenig noch heute davon in Erfüllung gegangen ist.“ Ich konnte aber meine Befriedigung und meine Freude aussprechen, daß mir in Serrahn die dargebotene Gelegenheit einer persönlichen Berührung mit einer Anzahl mecklenburgischer Pastoren und Candidaten wohlgethan habe. Dazu kam noch, daß mein College Krabbe, dem ich meine beiden in Serrahn gehaltenen Vorträge geschenkt hatte, mir seine Befriedigung über dieselben aussprach.

Das war im Sommer 1855, knapp ein Jahr vor der Pastoralconferenz zu Parchim, 2. Juli 1856. Die beiden Tage in Serrahn waren ein freundliches Idyll im Vergleich mit den Vorboten einer Geisterschlacht an dem Tage von Parchim. Die Conferenz zu Parchim hatte eine ernste Vorgeschichte. Die Verketzerungen Philippi's gegen meine Versöhnungslehre schlichen, obwohl sie vollkommen grundlos waren, im Lande umher und erregten in mir den lebhaften Wunsch nach einer Gelegenheit, bei welcher ich durch persönlichen Verkehr mit der Geistlichkeit des Landes den grundlosen,

vollständig blinden Irrthum meines gewesenen Freundes berichtigen könnte. Nun wurde von Schwerin aus die mecklenburgische Pastoralconferenz zum 2. Juli 1856 angesagt, und ich meldete beim Superintendenten Karsten einen Vortrag an über die praktische Behandlung der Passionsgeschichte, ein Thema, bei welchem die Rechtgläubigkeit oder die Ketzerei meiner Versöhnungslehre an den Tag kommen mußte. Wem es bei den umlaufenden Verdächtigungen gegen mich um Wahrheit zu thun war, der mußte wünschen, daß ich mit dem angebotenen Vortrag ans Licht kommen möchte. Ich mußte lange vergeblich auf Antwort warten. Ich schrieb an Karsten und erfuhr, daß mein Anerbieten nicht angenommen sei. Ich wollte den Grund wissen, es hieß, weil mein Vortrag nicht die Form von Thesen habe. Diese Angabe war eine Unwahrheit, denn das angenommene Thema: „Ueber das Verhältniß der Pastoren zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung“ hatte ebenso wenig eine Thesenform. Außerdem konnte die Thesenform mit leichter Mühe nachträglich hergestellt werden. Aus der Abweisung meines Vortrags mußte ich abnehmen, daß Kliefoth, von dem in Schwerin Alles abhing, nicht bloß gegen meinen Vortrag war, sondern überhaupt nicht wollte, daß ich auf der Conferenz zum Worte kommen sollte. Von einem Gegensatz Kliefoth's zu mir hatte ich bisher keinen Beweis. Uebrigens konnte diese Unfreundlichkeit mich nicht bestimmen, den Besuch der angekündigten Conferenz aufzugeben. Erst vor einem Jahr hatte ich mich öffentlich ausgesprochen über den mannigfachen Segen der Gemeinschaft und des Verkehrs zwischen den Theoretikern und Praktikern der Kirche. Nun sollte ich vor einer mir ganz unerklärlichen Zorneswolke eines hohen Kirchenmannes zurückweichen und den Gewinn, den ich erhoffen konnte von einer Begegnung mit der Geistlichkeit und auch mit dem hohen Oberkirchenrath selber, preisgeben? Ein solches Zurückweichen wäre gegen alle meine Grundsätze gewesen.

Mein Entschluß, nach Parchim zu gehen, mußte aber vor Allem eine harte Probe bestehen. Als die Conferenz herannahte, kam Krabbe zu mir, bat und flehte mich an, nicht nach Parchim zu gehen. Er hat später auf diese an mich gerichteten Mahnungen ein großes Gewicht gelegt, hat darin eine heilige Pflichterfüllung gegen mich gesehen und gerühmt. Ich meinerseits habe mich durch

alle dringenden Vorstellungen nicht bestimmen lassen können. Ich habe soeben (1886) die ganze Verhandlung in Parchim wieder durchgelesen. Ich weiß ja jetzt, was alles daraus hervorgegangen ist, ich habe ja in diesen 30 Jahren getragen an der Last der Schmähungen, Lästerungen und Verfolgungen, welche aus diesem Anfang erwachsen sind. Hätte ich von Anfang an übersehen können diese Unsumme der Kränkungen und Leiden, die über mich und meine Familie ergangen sind, dann hätte es mir wohl an Kraft gefehlt, in dieses Meer von Trübsalen hinabzusteigen. Aber allmählich bin ich hineingeführt, und nachdem ich soweit Alles mit Gottes Hülfe überstanden habe, bin ich froh und dankbar gegen Gott, daß ich von allem Anfang an nicht gefolgt bin den versuchlichen Stimmen schwächlicher Freunde. Ich bin noch heute ganz und gar einverstanden mit dem Bericht, den ich vor 27 Jahren über mein Verhalten gegenüber jenen Vorstellungen Krabbe's veröffentlicht habe. Und weil meine Auffassung der ganzen Sache auch heute noch meiner damaligen Darstellung völlig entspricht, so gehört es zu meiner inneren Geschichte, die Hauptpunkte hier zu wiederholen. Wenn Delitzsch behauptete, ich hätte nicht nach Parchim gehen sollen, weil ich nicht dazu verpflichtet war, habe ich entgegnet: „Allerdings lag eine amtliche Verpflichtung nicht vor, aber wer alles Handeln in vorgeschriebene Amtspflichten bannen will, versteht vom Reiche Christi nichts". Habe ich denn nicht Krabbe nachgewiesen, aus meinem Leben und Gewissen, daß ich die akademische Wirksamkeit nur im engsten und innigsten Zusammenhang mit der Landesgeistlichkeit zu denken vermöge? Habe ich ihm nicht gesagt, daß ich es deshalb immer von meinem Privatdocententhum in Kiel her so gehalten habe, daß ich die freien Zusammenkünfte der Pastoren besucht und auch an ihnen mich thätlich betheiligt habe? („Schild und Schwert", Leipzig 1858, S. 47.) In meinem offenen Sendschreiben an Krabbe, Leipzig 1858, habe ich mich ausführlich über meine Verhandlung mit Krabbe, in Betreff meiner Absicht, nach Parchim zu gehen, ausgesprochen (S. 23—29). Ich sagte unter Anderem: „Daß ich gegen die allgemeine Verdächtigung meiner Theologie, welche meiner Wirksamkeit ein größeres Hinderniß bereite, nichts Besseres zu thun wüßte, als unter den Pfarrern persönlich zu erscheinen und unbefangen mit ihnen zu reden und zu verkehren."

Endlich sagte ich: „Aus dem Bescheid über meinen angebotenen Vortrag müßte ich freilich leider wohl abnehmen, daß einigen Herren in Schwerin mein Erscheinen in Parchim nicht gerade lieb sein würde, aber ich könne diese Herren nicht für competent erachten, zu bestimmen, wer auf der Conferenz erscheinen solle und wer nicht; übrigens hätte ich jenen Herren gegenüber ein völlig gutes Gewissen, ich könnte mit ihnen trotz der vorhandenen Störung, deren Grund und Ursache ich nicht kenne, ganz ruhig und unbefangen verkehren, und so könne sich vielleicht auf diesem Wege auch jenes Mißverständniß erledigen." „Alles dies setzte ich Ihnen auseinander," so habe ich in meinem offenen Sendschreiben an Krabbe geschrieben, „aber es machte gar keinen Eindruck auf Sie, auf Nichts gingen Sie ein, sondern hatten weiter Nichts zu entgegnen, als immer nur die einzige Bitte, ich möchte nicht hingehen, ich möchte doch auf Ihre bittende und flehende Stimme hören. Ich bat Sie, Sie möchten mir die Gründe nennen, warum ich nicht hingehen sollte, und die Sie zu solcher inständigen Bitte bewögen, ich konnte aber schlechterdings Nichts aus Ihnen herausbringen." Endlich sagte ich: „Ich glaube zu wissen, was Sie bestimmt, so in mich zu dringen, ich denke, Sie fürchten einen Conflict. Nun hatten wir es heraus, eben das war es, und zu diesem Wort bekannten Sie sich. Als wir nun jetzt das bitterböse Wort zwischen uns hatten, erklärte ich Ihnen unumwunden, meine Stellung zu diesem gefürchteten und leidigen Ding, ich sagte Ihnen, daß ich ein Mensch wäre, der in der Schule seines Gottes gelernt hätte, unter Umständen einen casus belli zu setzen, und daß ich glaubte, es stände wesentlich besser um unsere Theologie und Kirche, wenn unsere Theologen etwas muthiger und tapferer wären; allein Sie müßten nicht glauben, daß ich darauf ausginge, Conflicte und Händel zu suchen, meine Regel sei, überall den mir gewiesenen Weg zu verfolgen, ohne rechts noch links zu sehen, und ich wollte schlechterdings nichts Anderes, als auf dem mir von Gott bezeichneten Wege rüstig und fröhlich fortwandeln, und gönnte dabei Jedem das Beste, und wäre zu sehr in mir zufrieden und fröhlich, um Jemandem gram zu sein, und hätte darum auch keinen Kitzel nach Streit und Lärm auf dem Wege. Aber wenn mir auf meinem Wege ein Conflict vor die Füße geworfen würde, so wiche ich demselben niemals aus, weil mir dies

10*

als eine Untreue gegen die göttliche Leitung erschiene, sondern in diesem Falle nähme ich den Conflict getrost auf und wüßte, daß der Kampf meine nächste Aufgabe wäre. Würde ich zum Streit genöthigt, so würde ich wohl meinen Mann stehen, auf keinen Fall könnte aber die Furcht vor der Möglichkeit eines Streites mich abhalten, meinen Weg zu verfolgen. Das war doch eine deutsche verständige Rede, aber sie machte auf Sie nicht den allergeringsten Eindruck, ja, ich sehe jetzt", habe ich weiter geschrieben, „daß Sie mein Deutsch gar nicht verstanden haben. Denn jetzt sagen Sie, Sie wüßten nunmehr die „Tendenzen", mit denen ich nach Parchim gegangen sei, und hätten jetzt den Schlüssel zu meinem Parchimer Streit („Krabbe über das Consistorialerachten." Schwerin 1858. S. 32—34). Sie kamen in jener Unterredung immer wieder lediglich auf Ihre Bitte zurück, unter Hinweisung auf den möglichen Conflict, und als ich darauf nichts Anderes zu erwidern hatte, als was ich schon gesagt, wurden Sie empfindlich und sagten: Sie sähen wohl, daß Ihr Wort kein Gewicht mehr bei mir hätte, und ich sei ein hartnäckiger Mensch." Darauf wurde ich etwas ernsthafter und nachdrücklicher und sagte: „Wenn Sie verlangen, daß ich auf Ihr Wort und auf Ihre Bitten Gewicht legen soll, dann müssen Sie auf meinen Standpunkt eingehen und mir für Ihre Vorstellungen Gründe angeben; das können und dürfen Sie von meinem Gewissen nicht fordern, daß ich Etwas thun oder lassen soll, bloß weil Sie mich darum bitten; ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie so handeln sollen, wie ich es für pflichtmäßig erachte, aber dann müssen Sie auch von mir nicht fordern, daß ich handeln soll, wie Sie es für recht halten; jedenfalls müssen Sie für Ihr bittendes Wort mir sachliche Gründe angeben, und da Sie das nicht thun, so dürfen Sie mein Nichteingehen nicht hartnäckig schelten. Als Sie nun wieder mit der drohenden Wolke eines möglichen Conflictes kamen und dann mit dunkeln Worten ein Aeußerstes und Schrecklichstes in Aussicht stellten, sagte ich: „Sind die Dinge bereits so angethan, was ich nicht weiß und glaube, daß man die Differenzen nicht mehr anrühren und besprechen darf, dann ist es eben Zeit, daß sie ans Licht kommen, und wenn dazu mein Gang nach Parchim dienen soll, wird er auch so heilsam sein, ich bin mir bewußt, daß ich nicht den Unfrieden suche, aber ich weiß auch, daß Christus ge-

sagt: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert,“ und daß der Prophet schreibt: „Die Wind säen, werden Sturm ernten.“ Das Schlußwort unserer damaligen Unterhaltung haben Sie zu berichten vergessen. Ich will es nachtragen. Als wir Beide nichts mehr zu sagen wußten, und Sie an meinem Ofen standen, ging ich ganz ruhig und freundlich auf Sie zu und legte meine Hand auf Ihre Schulter und sagte: „Sie verstehen mich nicht, weil Sie nicht in mein innerstes Herz, das ich Ihnen so gerne aufschließe, hineinschauen wollen, und Sie gaben mir das zu, daß Sie mich nicht verständen. Ich kann Ihnen thatsächlich beweisen, daß ich mich in Parchim gerade so verhalten habe, wie ich es Ihnen aus meinem Inneren heraus dargestellt hatte, nicht aber, wie Sie meine Gedanken mißverstanden und gemißdeutet haben.“ Trotz dem Allen schreibt Krabbe: „Mir persönlich war zur Genüge bekannt, in welcher Absicht und zu welchem Zweck B. nach Parchim gegangen war“ („Ueber das Erachten“ S. 75).

So habe ich die Vorgeschichte von Parchim in meinem offenen Sendschreiben an Krabbe erzählt. Krabbe selbst hat auch einen Bericht über seine Unterredung mit mir in Betreff der Parchimer Conferenz veröffentlicht („Ueber das Consistorialerachten“, Schwerin 1858, S. 30—33). Ich will nur bitten, daß man diesen Bericht in dem Lichte der Thatsachen, welche bald folgen sollten, verstehen und auffassen möge. Wenn übrigens Krabbe Grund gehabt hätte, meinen Bericht über jene Unterhaltung zu berichtigen, so hatte er dazu Gelegenheit in seiner Schrift: „Das lutherische Bekenntniß“, Schwerin 1859, in welcher er sich vielfach mit meiner sittlichen Persönlichkeit beschäftigt; er ist aber auf jene Verhandlung nicht wieder zurückgekommen.

Ich machte mich also auf nach Parchim, von wo ich eine freundliche Einladung zum Logiren erhalten. Ich war über die Tagesordnung nicht unterrichtet, was mich übrigens nicht störte, weil es mir hauptsächlich um die persönliche Berührung mit den Theilnehmern an der Conferenz zu thun war. Ich wurde aber bald und auf eine interessante Weise in die Tagesordnung eingeweiht. Auf der Post von Schwerin nach Parchim kam ich zusammen mit Pastor Brauer von Ribnitz. Dieser Herr hatte vor einiger Zeit einen langen Brief an mich geschrieben, nämlich eine

warme Danksagung für meine Apostelgeschichte. Es war mir ja also interessant, bei dieser Gelegenheit diesen Herrn persönlich zu sehen und zu sprechen. Von demselben erfuhr ich nun, daß als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stand das Thema „Ueber das Verhältniß der Pastoren zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung", und weiter, daß er selbst, der Pastor Brauer, der Referent über dieses Thema sei. Da war also für unsere Unterhaltung im Postwagen aufs Beste gesorgt. Ich fragte natürlich meinen Begleiter, wie er seinen Gegenstand zu behandeln gedenke. Er entwickelte nun seine Gedanken, aber nicht völlig so abstoßend wie am folgenden Tage auf der Conferenz. Ich konnte aber doch nicht umhin, ihm meinen principiellen Dissensus auszusprechen und zu begründen. Ich sagte ihm offen, wenn er auf der Conferenz dieselben Gedanken vortragen würde, dann wäre ich genöthigt, gegen ihn das Wort zu nehmen. Aus dieser Verhandlung im Postwagen hatte ich den Eindruck, daß Pastor Brauer am folgenden Tage seinen Vortrag etwas mäßigen würde. Darin hatte ich mich aber vollständig geirrt. Pastor Brauer verkündigte ungescheut einen Judaismus, wie ich ihn in dem Munde eines lutherischen Pastors und dazu in einer lutherischen Pastoralconferenz schlechterdings für unmöglich gehalten hatte. Es ist ein Glück, daß die Verhandlungen auf dieser Conferenz ziemlich ausführlich und recht getreu in dem Mecklenburgischen Kirchenblatt von Pastor Rathsack veröffentlicht sind. Ich habe von diesem Referat einen Abdruck aufgenommen in dem ersten Theil von „Protestantische Warnung und Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer in unserer mecklenburgischen Landeskirche" (Braunschweig 1857).

Pastor Brauer begann mit der Erklärung, daß bei seinem Thema alle Principienfragen ausgeschlossen seien, weil „unsere Kirche ihre Ordnung bereits fixirt habe in dem, was der Landeskatechismus im dritten Gebot enthalte". Dort sei ausdrücklich gesagt, „der Christ muß am Feiertag in die Kirche gehen und den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zubringen". „Das dritte Gebot sei das eigentliche formale Centralgebot, in welchem das das materielle Centralgebot bildende erste Gebot erst zu seinem Recht kommt." „Die Pastoren sollen mit ihrem Hause ein Vorbild sein, so daß wir Allen voran selbst den ganzen Tag mit solchen heiligen Uebungen zu=

bringen, wie der Katechismus sie aufführt, selbst auch für unser Haus strenge allen gesellschaftlichen Verkehr am Sonntag meiden und aller und jeder Art von Arbeit mit den Unsrigen uns enthalten, selbst das Stricken, Nähen u. dgl. nicht ausgeschlossen." „Wir müssen die Schäden unserer Zeit aufdecken, die Entheiligung des Sonntags als die schwerste Sünde darlegen." „Wir müssen im Beichtstuhl besonders auch die Forderung stellen, daß die Beichtenden geloben sollen, nicht mehr den Sonntag zu entheiligen, und von dieser Forderung auch da nicht abstehen, wo gewisse bürgerliche Verhältnisse eine Ausnahme von der Regel machen zu müssen scheinen." So lehrte und verkündigte Pastor Brauer. Wenn ein einzelner evangelischer Pastor sich zu solchen gesetzlichen Irrthümern verirrt, so ist das traurig, aber wenn eine ganze Pastoralconferenz mit dem ersten Geistlichen in ihrer Mitte diese Sätze anhört und nicht vor Allem und Jedem ab zu einem einmüthigen Protest gegen solchen Abfall von der Reformation sich ermannt, dann ist die Gefahr einer Verdunkelung des Evangeliums vor der Thür.

Nachdem ich diese Rede des Pastors Brauer gehört, war mir das Schweigen unmöglich. Ich bekämpfte zu allererst die Abweisung der Principienfrage, ich bemerkte, die beiden Principien der Reformation, das formale wie das materiale, um bei dem hergebrachten Ausdruck zu bleiben, kommen hier in Betracht, sie sind beide von dem Referenten preisgegeben. Wie kann man den mecklenburgischen Landeskatechismus von vornherein bei der Frage der Sonntagsheiligung als unantastbare Norm aufstellen? Der mecklenburgische Landeskatechismus stimmt weder mit dem kleinen Katechismus Luther's, und noch weniger mit dem großen. Somit sind wir unabweislich auf die einzige absolute Normalität der heiligen Schrift verwiesen, nach dem Anfang der Concordienformel.

Sodann drücken die unerhörten Behauptungen von dem dritten Gebot als dem formalen Centralgebot von der Entheiligung des Sonntags als der schwersten Sünde, von dem absoluten Verbot jeder Beschäftigung am Sonntag, von dem judaistischen Joch im Beichtstuhle, alle diese neuen Gesetze drücken dem Christenthum den Stempel der Knechtschaft auf, sie verleugnen die Gerechtigkeit aus dem Glauben und die Freiheit des Christenmenschen. Die Conferenz muß, das war meine Forderung, die beiden Säulen der lutherischen

Kirche, welche der Vortrag des Pastors Brauer umgestürzt hat, angesichts des ganzen Landes wieder aufrichten.

Der Oberkirchenrath Kliefoth stimmte mir darin bei, daß die Principienfrage nicht zu umgehen sei, er hat nur leider Nichts gethan, um die Principienfrage zur Geltung zu bringen. Im Gegentheil, wenn er für den mecklenburgischen Landeskatechismus unweigerliche Anerkennung verlangt, ohne die sehr erheblichen Instanzen, namentlich gegen die Auslegung des dritten Gebotes, zu beseitigen, so ist das gegen den ersten Grundsatz der Concordienformel. Es fehlte nun zwar nicht an Stimmen, welche die äußersten Kraßheiten Brauer's für „zu weit gehend" erklärten, aber solche Halbheiten sind nicht mehr angebracht, wenn die Principien angetastet sind.

Als ich nun mit meinem protestantischen Widerspruch einsam dastand, als Niemand mir beitreten wollte, da berief ich mich auf meine Erfahrung, die es mir zur Todsünde macht, wenn ich schweigen wollte, wo ich die Freiheit, welche uns Christus erworben hat, gefährdet sehe.

Mit dieser Berufung auf meine innerste Erfahrung erreichte ich nichts, im Gegentheil, die Pastoren Brauer und Räthjen enthielten sich nicht, rohe und frivole Bemerkungen darüber zu machen.

Ich allein bin es gewesen, der die beiden großen Grundgedanken der Reformation in Parchim vertheidigt hat. Aber vor meines Geistes Augen senkte sich eine dichte Finsterniß über das ganze Land, und der Kummer darüber brach aus in einen Strom von Thränen.

Da ich nun von mehreren mir ganz unbekannten Seiten schriftlich und mündlich für mein protestantisches Bekenntniß Zustimmung erhielt, glaubte ich fürs Erste in dieser Augelegenheit das Meinige gethan zu haben und nahm mir vor, meinerseits den hervorgetretenen Gegensatz auf sich beruhen zu lassen. Die Lage änderte sich aber, da der Herausgeber des Mecklenburgischen Kirchenblattes seinem Referat über die Pastoralconferenz einen Artikel hinzufügte, in welchem er mein Auftreten als einen Kampf nicht gegen falsche Ordnung, sondern gegen kirchliche Ordnung überhaupt, und mich selber als einen Gegner der kirchlichen Ordnung darzustellen und somit öffentlich anzuklagen unternahm. Auf diesen öffentlichen An=

griff durfte ich nicht schweigen, schon meiner amtlichen Stellung wegen nicht.

Ich eröffnete also in dem Kirchenblatt eine Correspondenz über dieses Mißverständniß. Wenn ich diese Correspondenz jetzt wieder lese, dann muß ich mich wundern über die Herablassung, mit der ich mit einem eingebildeten, sehr unerleuchteten Pastor über die kirchliche Frage verhandelt habe. Es ist mir aber nicht leid, daß dieses Denkmal meiner Herablassung existirt, man wird in der Zukunft sich daraus überzeugen, daß die Vorwürfe einer ordnungswidrigen Agitation und Aggression, unter denen ich habe leiden müssen, eine sehr verbreitete geistige Blindheit beweisen. Ich habe die Correspondenz mit Pastor Rathsack bis zu dem Punkt fortgeführt, wo die Möglichkeit eines Verständnisses sich als erschöpft erzeigte. Pastor Rathsack verschärfte seine Anklage gegen meine Ordnungswidrigkeit schließlich dahin, daß er mich auf die Symbole verwies, welche „eine Einschränkung meines Standpunktes, die ich mir gefallen lassen muß," bedeuten. Dieser Verdächtigung und Bedrohung gegenüber schloß ich mit folgendem Wort: „Wer hat sich in Parchim gegen eine falsche Gesetzlichkeit auf die Augsburgische Confession und auf den großen Katechismus berufen? Ich bin es gewesen und außer mir Niemand. Wer hat sich in Parchim einem falschen Traditionalismus gegenüber auf den Anfang der Concordienformel, auf das protestantische Schriftprincip berufen? Ich bin es gewesen und außer mir Niemand."

Dieser Schluß meiner Correspondenz mit Pastor Rathsack zeigte noch deutlicher, als die mündliche Verhandlung in Parchim, daß in weiten Kreisen der Landeskirche die reformatorischen Grundsätze verdunkelt und verzerrt sein mußten. „Zum Auf- und Neubau der mecklenburgischen Landeskirche" war ich berufen. In meinen Vorlesungen suchte ich nach Kräften dafür zu wirken. Aber diese meine Wirksamkeit auf die akademische Jugend war gefährdet und bedroht durch die weit verbreitete Verfinsterung der großen reformatorischen Gedanken in der Oeffentlichkeit. Unter diesen Umständen hielt ich es für meine Pflicht, eine gründlich theologische Erörterung derjenigen Momente der Reformation, welche durch Parchim gefährdet waren, durch eine Reihe von Druckschriften zu versuchen. Es entstand in mir der Plan zu meiner „Protestantischen Warnung und

Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer in unserer mecklenburgischen Landeskirche". Der erste Theil hat zum Inhalt: „Der Anlaß und die persönliche Verhandlung", die Verhandlung in Parchim und meine Correspondenz mit Pastor Rathsack (1857). Zweiter Theil: „Die Rechtfertigung aus dem Glauben und die kirchliche Ordnung" (1857). Dritter Theil: „Die heilige Schrift und der Landeskatechismus." Erste Abtheilung (1857). Als ich mich anschickte, die zweite Abtheilung des vierten Theiles auszuarbeiten, wurde Gewalt über mich verfügt. Die Drohung, die seit Parchim über mir schwebte, ward zur That, und meine Kampfesstellung ward durch das Eintreten der Gewalt verändert.

In dem Vorwort zu dem ersten Theil habe ich mich über diesen meinen schriftstellerischen Plan folgendermaßen ausgesprochen: „Die Wahrnehmung, daß die Kirche der Gegenwart auf dem heilsamen Wege der Selbstbesinnung auf die eine Zeitlang verdeckten und fast verlorenen Schätze ihrer Vergangenheit einer großen Gefahr ausgesetzt ist, hat sich mir bereits seit vielen Jahren aufgedrängt. Es ist die Gefahr, das, was wesentlich geistig ist, zu verbuchstaben, das, was wesentlich innerlich ist, zu veräußerlichen. Daß diese Gefahr keine Einbildung ist, lehrt die Geschichte: der Judaismus der apostolischen Zeit, der Hierarchismus und Scholasticismus des Mittelalters, der Orthodoxismus des 17. Jahrhunderts sind drei so gewaltig redende Zeugen, daß kein Zeitalter der Kirche und kein Glied der Gemeinde Christi jemals wähnen darf, der hier liegenden seelenmörderischen Versuchung entronnen zu sein. Was nun unsere Zeit anlangt, so ist mir eben die Sicherheit, in welcher sie in Ansehung dieses Feindes einhergeht, eins der allerbedenklichsten Zeichen, daß sie am Rande dieser Versuchung und dieses Falles steht. Jüngst ist mir aber das Drohen dieser Gefahr aus unmittelbarster Nähe so stark zum Bewußtsein gebracht, daß es mir als unverantwortliche Pflichtversäumniß erscheinen würde, wenn ich dazu stillschweigen wollte. Die Landesuniversität hat nach dem ersten Paragraphen ihrer Statuten die Bestimmung, „die reine Lehre der heiligen Schrift zu bewahren und zu verbreiten", und in Uebereinstimmung damit hebt unsere revidirte Kirchenordnung als den Hauptzweck unserer Hochschule hervor, daß „der Verstand der Propheten und Apostel erhalten werde". Nun aber sind jene Ver-

irrungen, deren Gefahr uns bedroht, wesentlich nichts Anderes, als Verdunkelungen des rechten Verstandes der prophetischen und apostolischen Schriften. Wie darf demnach diese Erscheinung einem Mitglied der Universität, wenn es zumal für die Erklärung der alt- und neutestamentlichen Schriften berufen ist, unbekannt und gleichgültig bleiben? Ich habe es auch schon seit Jahren erfahren, daß es nicht viel fördert, der akademischen Jugend den rechten Verstand der Propheten und Apostel aufzuschließen, wenn man nicht zugleich den Muth hat, den herrschenden, diesen Verstand verdeckenden Irrthümern ins Angesicht zu widersprechen. Indem ich nun hier durchaus nichts Anderes beabsichtige, als durch das Licht der göttlichen Schrift gewisse unsere kirchliche Gegenwart bedrohende Irrthümer und Verkehrtheiten in ihrer wahren Natur aufzuweisen, trete ich damit so wenig aus dem Kreise meiner amtlichen Wirksamkeit heraus, daß ich nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung es mir vielmehr ein wesentliches Stück der mir obliegenden Amtspflicht zu versäumen scheinen würde, wenn ich nicht an meinem Theile versuchen wollte, jener Gefahr und Versuchung frei und öffentlich entgegenzutreten" (30. Oct. 1856).

In dem Vorwort zu dem zweiten Theil, vom 11. Januar 1857, habe ich gesagt: „Der wider mich erhobenen Anklage gegenüber, als sei ich ein Feind und Störer der kirchlichen Ordnung, hatte ich versprochen, mein theologisches Verhältniß zu der Ordnung des Kirche unumwunden und ausführlich darzulegen, dieses mein Versprechen habe ich hier gelöst. Wenn man nun zu dieser Schrift meine Arbeiten über die Apostelgeschichte und die Visionen des Sacharja hinzunimmt, so kann sich jeder Theologe von meiner Stellung zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der kirchlichen Ordnung eine bestimmte und vollständige Vorstellung bilden. Da meine Gegner, ungeachtet meiner Bitte und Warnung, sich nicht haben abhalten lassen, ihr übereiltes Urtheil öffentlich als eine Anklage gegen mich auszusprechen, so verlange ich von ihnen, daß sie nunmehr, nachdem sich Jeder überzeugen kann, daß ich kein principieller Gegner kirchlicher Ordnung bin, diese ihre völlig grundlose und ungerechte Anklage öffentlich widerrufen."

Auf zwei Punkte, die in diesem zweiten Theile meiner „Protestantischen Lehre und Warnung" besprochen sind, muß ich hier

aufmerksam machen, weil sie für meinen kirchlichen Kampf von Bedeutung sind. Es ist schon erwähnt, daß zwischen Hofmann und Philippi ein Lehrstreit über die Versöhnung zum Ausbruch kam, in dem Philippi die satisfactio vicaria behauptete, Hofmann dagegen sie bestritt. Da ich nun als ein Verehrer der Hofmann'schen Theologie bekannt war, so imputirte man mir auch die Hofmann'sche Versöhnungstheorie, und man war in dieser Meinung um so sicherer, da es bekannt wurde, daß Philippi mir den Glauben an die Versöhnung durch die Stellvertretung Jesu Christi abgesprochen. Dieser Irrthum spielt in dem bekannten Consistorialerachten eine große Rolle und ist überhaupt so hartnäckig, daß Professor Schulze, wie bereits erwähnt, noch im Jahre 1883 daraus eine offenbare Fälschung bereitet, mittelst welcher er Philippi von seiner himmelschreienden Versündigung an mir zu absolviren sucht. Um, wo möglich, diese gewissenlose Fälschung endlich aus der Welt zu schaffen, will ich eine Stelle aus dem zweiten Theil meiner „Protestantischen Lehre", also ein längst vor dem Consistorialerachten geschriebenes Wort hier hersetzen: „So sehr ich mit dem geschichtlichen Wege Hofmann's einverstanden bin und denselben für den einzig biblischen und christlichen halte, muß ich doch bekennen, daß ich auf diesem Wege nicht zu dem Resultat Hofmann's gelange, sondern vielmehr finde, daß der Heiland Jesus die Sünde der Welt dadurch getragen, gebüßt und gesühnt hat, daß er ihre Strafe ohne Abzug und Milderung auf sich selbst genommen hat, indem sein Tod der Tod der Gottverlassenheit (Matth. XXVII, 46), der Tod ohne Gott (Hebr. II, 9)[1], demnach aber der Tod gewesen ist, den Gott von Anfang her gedroht hat (Gen. III, 17), der aber noch von Niemand erduldet worden war, weil die voraufgehenden Zeiten unter göttlicher Langmuth standen (Röm. IV, 25. 26)." (II, 32.)

In Parchim kam auch auf Kirchenzucht die Rede. Pastor Brauer hatte den Beichtstuhl in die gesetzliche Sonntagsheiligung hineingezogen, und Kliefoth sprach sich in Bezug auf Uebertretungen der Sabbathsgesetze sehr schroff aus. Von meinem Standpunkt aus konnte ich natürlich zu diesen Censuren keine Stellung nehmen, und mein Schweigen konnte bei dem Mißverständniß über mein

[1] Alte Lesart: Χωρὶς ϑεοῦ = ohne Gott.

Princip als eine Bestätigung der Anklage wegen meiner Ordnungswidrigkeit aufgefaßt werden. Ich habe nun in dem zweiten Theil meiner „Protestantischen Lehre“ meine Stellung zu der Frage der Kirchenzucht ausführlich entwickelt (II, 113—138). Ich habe meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß ich die Kirchenzucht für ein nothwendiges Requisit der wahren Kirche halte, aber christlichen Ernst für dieses Werk der kirchlichen Selbstreinigung erst dann für möglich halte, wenn die Kirche sich wiederum auf dem Boden der Freiheit aufbauen und bewegen wird.

In dem Vorwort zu der ersten Abtheilung des dritten Theiles vom 30. April 1857, als man bereits 14 Tage im Verborgenen an dem Consistorialerachten arbeitete, lautet der Schluß: „Es giebt doch, Gott Lob, noch Theologen im Lande, denen nicht, wie Hamann einmal sagt, „greuelt vor allem Geist und Leben, wie die Rabbiner vor allem Blut“, und diese sind es doch, welche Beruf hätten, über die gegenwärtigen Streitfragen unter uns ihre Stimme zu erheben. Mögen sie nun für oder wider mich streiten, das soll mir gleich sein, aber daß doch nur einmal etwas wirklich Ursprüngliches und Frisches zum Vorschein käme, und es nicht den Anschein gewönne, daß nur die Traditionarier, die sich keinen Gedanken gestatten, der nicht schon irgendwo einmal gedruckt steht, und zwar bei Einem, der für einen Lutheraner gilt, die eigentlichen Theologen seien! Es ist doch eine beklagenswerthe Sache, daß Diejenigen, die am wenigsten wissen und deshalb am wenigsten Beruf haben, die Lautesten sind, dagegen Diejenigen, die wohl Etwas zu sagen hätten, stille sitzen und ihren Schatz vergraben. Wahrlich, das muß ein Ende nehmen, wenn nicht unser theologischer Stand und unsere heilige Wissenschaft ein Spott der Leute werden soll! Der Herr, unser Gott, wolle es bessern, und zwar bald, damit wir schlimmeren Zeiten, auf welche wir uns gefaßt halten müssen, bessere Kräfte und hellere Einsicht entgegensetzen können.“

Die Berufenen beharrten in ihrem Verstummen, die Zeloten ließen sich hören wie die Frösche, und während dieses Concertes nahmen die Gewaltthaten ihren Anfang.

XIX. Die erste Gewaltthat.

Eine That auf dem heiligen Boden der Kirche ohne Gründe, ohne Rechenschaft, lediglich basirt auf den Besitz der Gewalt, das ist ein schreckliches Ding, gegen welches Alle, die es sehen, sich einmüthig sofort erheben sollten. Der Urheber dieser gegen mich gerichteten kirchlichen Gewaltthat ist der Oberkirchenrath Kliefoth, der Mann, in welchem die gesammte Kirchengewalt unseres Landes seit 14. December 1848 concentrirt ist. Dieser Mann war mir mit einer großen Freundlichkeit entgegen gekommen. Ich hatte ihm den ersten Band meiner Arbeit über die Apostelgeschichte geschickt. Er ertheilte dieser meiner Arbeit ein ganz überschwengliches Lob, von dem er wünschte, daß „seinem Urtheil mehr Bedeutung zukäme, damit es mich freuen könne". In seinem Brief an mich vom 23. Juni 1852 schreibt Kliefoth: „Ich habe, zwischen zwei Reisen stehend, die ersten 100 Seiten Ihres ersten Bandes über die Apostelgeschichte mit der schuldigen Sammlung und gebührenden Hingebung gelesen, mit herzlichem Dank gegen Sie und den, der es Ihnen gegeben hat. Wollte ich mit der üblichen Formel sagen, Sie hätten mir aus der Seele geschrieben, so wäre das eine Anmaßung, vielmehr habe ich viel aus jenen hundert Seiten gelernt, wovon meine Seele nichts wußte, aber das glaube ich nach objectiver Beurtheilung sagen zu können, daß Ihre Leistung Alles, ohne Ausnahme Alles, was seit den letzten zwei Jahrhunderten über Apostelgeschichte und apostolische Zeit gedacht und geschrieben ist, sehr weit hinter sich läßt." Dieser Brief enthielt zugleich eine Aufforderung zu gegenseitiger Gemeinschaft und gemeinsamer Arbeit. „Lassen Sie uns," schrieb Kliefoth, „nachdem wir dem Herrn in seinem Hause dienen, in herzlicher, brüderlicher Liebe und gutem Vertrauen mit einander arbeiten." Was konnte mir für meine Stellung und Thätigkeit in Mecklenburg erwünschter sein, als dieses Anerbieten zu einer brüderlichen, vertrauensvollen Gemeinschaft in dem Dienst im Hause des Herrn von Seiten des Mannes, dessen kirchliches Amt ich in meinem Pastorat zu St. Michaelis in Schleswig mit großer Freude begrüßt hatte? Seit dieser schönen Einleitung einer

brüderlichen Gemeinschaft bis Parchim waren 4 Jahre vergangen, aber aus unserer Gemeinschaft war nicht viel geworden; außer einer flüchtigen Berührung in Bätzow im Herbst 1852 hatten wir uns, soviel ich mich erinnere, nie gesprochen. Kliefoth war in Rostock gewesen, ohne mich zu besuchen, worüber ich mein Befremden seinem Freunde Krabbe nicht verhehlen konnte. In diesem Vermeiden meines Hauses konnte ich nur eine im Stillen sich vollziehende Erkaltung unserer Freundschaft erkennen. Wenn ich gehofft hatte, diese Störung in Parchim durch gegenseitiges Aussprechen vielleicht heben zu können, so war das Gegentheil eingetreten. Die Gegnerschaft Kliefoth's gegen mich war in Parchim in Worten und ohne Worte offenbar geworden, und die Dreistigkeit, mit welcher einige Zeloten gegen mich auftraten, wußte sich gedeckt durch Kliefoth's offenbar werdende Opposition gegen mich. Mit dieser Erfahrung reiste ich von Parchim nach Rostock zurück. Es war meine Absicht, den Streitpunkt vorläufig öffentlich nicht weiter zu verfolgen, aber in Ansehung des offen hervorgetretenen Mißverhältnisses zwischen Kliefoth und mir glaubte ich mich nicht beruhigen zu sollen. Ich schrieb sofort von Rostock aus an Kliefoth, da wir Beide den Namen hätten, dem Herrn in seinem Hause dienen zu wollen, so wäre der zwischen uns in Parchim offenbar gewordene Gegensatz ein öffentliches Aergerniß, welches zu heben wir der Gemeinde des Herrn schuldig seien. Ich müßte glauben, daß mein Freund Etwas gegen mich hätte, ich bäte ihn daher um eine freundschaftliche Zusammenkunft, ich wäre bereit, zu ihm nach Schwerin zu kommen, er möchte mir die Zeit bestimmen, welche ihm passend wäre. Darauf bekam ich eine freundliche Einladung, welcher ich mit der besten Hoffnung Folge leistete.

Ich eröffnete nun Kliefoth mein Befremden über das offenbare Meiden meines Hauses, ich müßte ja annehmen, daß er Etwas gegen mich hätte, ich hielte es für Christenpflicht, dieses offen zu sagen und nicht stillschweigend ein Freundschaftsverhältniß abzubrechen, er möchte also nunmehr mir offen mittheilen, womit ich ihn beleidigt hätte. Kliefoth erwiderte darauf, daß ich in „meinem Denkmal für Klaus Harms" mich sehr anklagend über die schnelle Bekehrung zu einem fertigen Kirchenthum ausgesprochen, und diese Krankheit als weit verbreitet von den eben immatriculirten Stu-

denten bis zu den hohen Kirchenmännern hinan dargestellt habe; in dieser Anklage „sei eine ganz persönliche Beziehung und Deutung sehr nahe gelegt". Ich konnte Kliefoth feierlich erklären, daß er in meiner Schätzung zu hoch stände, um ihn in diese Gesellschaft gelegentlich einzuschließen. Um ihn völlig zu beruhigen, sagte ich, daß ich allerdings bei den hohen Kirchenmännern an eine persönliche Beziehung gedacht hätte, mir wäre dabei im Sinn gelegen der Consistorialrath Otto Mejer, von dessen eiliger Bekehrung von der Union zum Lutherthum ich genau unterrichtet wäre. Das ist der einzige concrete Punkt, über den wir verhandelt haben, und ich mußte annehmen, daß Kliefoth meiner Versicherung in Betreff dieses Anstoßes Glauben schenkte. Dann knüpfte ich daran die Mahnung, daß, wenn ihm wieder einmal Etwas an mir anstößig wäre, er nach Christenpflicht es mir offen aussprechen möchte. Es wird sich zeigen, daß diese meine Mahnung an seine Christenpflicht nicht ganz vergeblich gewesen ist.

Nachdem somit der Hauptanstoß erledigt war, lud Kliefoth mich ein zu einem gemeinschaftlichen Mahle in seinem Hause, und nachher haben wir uns auf einem gemeinschaftlichen Spaziergang unterhalten. Dabei kam nun Manches zu Tage, was Kliefoth an mir nicht gefiel: meine Vielschreiberei, meine, wie er meinte, aus dem Jahre 1848 stammende kirchenpolitische Freisinnigkeit u. s. w. Ich entgegnete, in solchen Dingen müsse ein lutherischer Theologe Freiheit haben, so lange er sein Thun und Wesen als christlich rechtfertigen könne. Um nun aber diese Ausstellungen gegen meinen modus vivendi eine Grenze zu setzen, fragte ich Kliefoth, was er an meiner Theologie auszusetzen habe. Darauf sagte er, „das könne er mir nicht sagen, dazu wäre er nicht genug in der heiligen Schrift bewandert". Aus diesem Wort glaubte ich abnehmen zu dürfen, daß Kliefoth, so lange er so stehe, nicht den Muth haben könne, meine Theologie zu verurtheilen. Außerdem deutete Kliefoth hin auf Bedrohungen und Gefahren, die über meiner Existenz schwebten. Er stellte aber diese Anfechtungen immer dar als ausgehend von höheren Regionen, also, wie ich sehr wohl verstehen konnte, von dem Herrn Cultusminister und dessen theologischem Rathgeber, meinem Collegen Philippi. Ich blieb dieser dunklen Wolke gegenüber sehr ruhig und zuversichtlich, weil ich wußte, daß,

ehe mir Etwas geschehen könne, ich nach den beiden landeskirchlichen Grundgesetzen gehört werden müsse, und ich nicht anders als ex graecis et hebraeis fontibus beurtheilt werden dürfe. Als nun Kliefoth das Wort aussprach: „man werde sich in dem Vorgehen gegen mich aus dem Geschrei von ganz Deutschland nichts machen,“ so wurde ich sehr ernst und sagte: „Da Sie das Kirchenregiment in Händen haben, so mache ich Sie dafür verantwortlich, daß mir in meiner amtlichen Stellung nichts geschehen darf, bevor ich gehört und nach der heiligen Schrift gerichtet bin.“ Das Ende dieser Conferenz bestand darin, daß Kliefoth mich zum Bahnhof begleitete und sich von mir mit einem Kuß verabschiedete.

Ich hatte gethan, was in meinen Kräften stand, um den angehenden Brand zu ersticken, und mußte glauben, daß meine Bemühung nicht vergeblich gewesen. Konnte ich denn anders, als den Kuß zum Abschied nach einer so ernstlichen Verhandlung als ein Zeichen des Friedens ansehen? Da ich wußte, daß Kliefoth bald nach Rostock kommen würde, und ich nach unserer christlichen Vereinbarung voraussetzen durfte, daß er diesmal mein Haus nicht meiden würde, so hatte ich mit meiner Frau beschlossen, daß wir Kliefoth zu Ehren eine Gesellschaft geben wollten.

Allerdings, Kliefoth kam nach Rostock und besuchte mich, er erfüllte seine Christenpflicht, aber nur mit seiner leiblichen Gegenwart, mit seinem Körper saß er neben mir auf meinem Sopha, doch seine Seele war 1000 Meilen entfernt. Was war denn geschehen? Von meiner Seite war nichts geschehen, außer daß ich in der Nothwehr gegen die fortgehenden Schmähungen des mecklenburgischen Kirchenblattes mich zu vertheidigen suchte. Aber auf Kliefoth's Seite war etwas geschehen, was mit jenem Friedenskuß in schreiendem Mißverhältniß stand. Kliefoth hatte im December 1855 eine Aeußerung in meinen Examensvoten, auf die er durch einen mir feindlichen Candidaten aufmerksam gemacht worden war, dem Cultusministerium offenbar als staatsgefährlich denuncirt. Das Ministerium forderte mich zu einer verantwortlichen Erklärung über diese meine Aeußerung auf, welche Erklärung ich sofort sehr ausführlich und gründlich dem Ministerium unterbreitete, indem ich „meinem tiefen Schmerz über das in dieser Denunciation enthaltene

Mißtrauen des Oberkirchenraths“ Ausdruck gab. Das Ministerium hat mir darauf nichts erwidert, mußte also doch wohl in der denuncirten Aeußerung nichts Staatsgefährliches gefunden haben. Nun nahm der Oberkirchenrath die Sache selbständig auf, erließ am 29. Juli 1856, also zwischen dem Kuß und dem Besuch, ein Schreiben an mich, in welchem jene von mir vertheidigte und gerechtfertigte Aeußerung wie mein ganzes Examinationsgeschäft in der Weise abgestraft wurde, wie ein Schulmeister eine schlechte Schülerarbeit zurückgiebt. Dieses Schreiben hatte ich soeben erhalten, als Kliefoth neben mir auf meinem Sopha saß. Ich konnte natürlich nicht umhin, ihn an unsere eben stattgehabte Verhandlung in Schwerin zu erinnern; ich erinnerte ihn daran, daß er in seinem früheren Verdacht gegen mich sich im Irrthum befunden, daß er ein Eingehen auf meine Theologie wegen seines Mangels an Schriftvertrautheit abgelehnt, ich erinnerte ihn an meine Bitte, hinfort nichts über mich festzusetzen, bevor er mit mir gesprochen. Ich bemerkte, daß das soeben erhaltene, mich von oben herab verurtheilende Schreiben in Widerspruch stehe gegen unsere ernste Friedensverhandlung in Schwerin. Darauf sagte Kliefoth: „Das ist amtlich, davon kann ich hier nicht sprechen.“ Vor diesem Amtsbegriff erstarrte ich. Denn ich denke, amtliches Urtheilen und Handeln setzt den höchsten Grad von Gerechtigkeit voraus, Gerechtigkeit aber beruht auf gewissenhafter Erkenntniß der betreffenden Persönlichkeit, wie ist nun diese Erkenntniß sicherer zu erlangen, als durch gegenseitiges persönliches Aussprechen? Wenn ich nun Kliefoth Gelegenheit gab, mit mir über die fragliche Angelegenheit zu verhandeln, und er diese Gelegenheit abwies, so gab er damit zu erkennen, daß es ihm bei seinem amtlichen Urtheilen und Handeln, in dessen Nimbus er sich einhüllte, nicht mehr um Wahrheit und Gerechtigkeit zu thun war, sondern um etwas Anderes. Ich machte mich an eine gründliche, sehr ernst gehaltene Widerlegung des Schreibens vom 29. Juli 1856, und weil ich den letzten Funken der Hoffnung auf Verständigung nicht auslöschen wollte, überwand ich mich, Kliefoth meinen Gegenbesuch zu machen, mit welchem Gegenbesuch unser durch ihn am 23. Juni 1852 angeknüpftes Verhältniß seine Endschaft erreichte.

Es wurde mir klar, daß zwischen Kliefoth und mir ein Gegen-

satz mußte vorhanden sein, weit tiefer, als er in Parchim hervorgetreten, weit tiefer, als ich denselben durch den Austausch in Schwerin glaubte ausgeglichen zu haben, ja der Gegensatz mußte tiefer sein, als Kliefoth selber ihn dachte und fühlte beim Abschied auf dem Bahnhof zu Schwerin. Da ich mir nun keines Bruches bewußt war, so mußte in Kliefoth mindestens seit Juni 1852 eine große Veränderung und Wandelung vorgegangen sein. Veränderung und Wandelung der Theologen unserer Zeit ist eine häufige Erscheinung und bildet ein sehr ernstes Kapitel unserer kirchlichen Gegenwart. Nächstens sind es 100 Jahre, seit in die europäische Culturwelt eine ungeheure Gährung und Umwälzung eingetreten ist, und auf den stürmischen Wogen dieses Meeres schwimmt auch die Barke Christi mit ihren Führern und ihrer Mannschaft. Daß nun in solcher Weltlage Veränderungen und Wandlungen in den theologischen Führern der Kirche vor sich gehen, ist natürlich, ja unvermeidlich, und ebenso unvermeidlich ist es, da die Theologie in diesen Zeiten der öffentlichen Bewegung aus den engen Räumen der Schule hinausgetreten ist, und da die kirchlichen Fragen mit den politischen und nationalen Bewegungen eng verflochten sind, daß die Wandelungen der kirchlichen Führer zur öffentlichen Kunde kommen. Soll nun die Menschheit in dem Wirbel und Strudel der Bewegung nicht untergehen, dann muß es mitten in der Bewegung einen festen Halt geben, das ist die Kirche Christi, welche als Säule und Veste der Wahrheit gepriesen wird (1. Timoth. III, 15). Ist nun die Kirche die Säule, durch deren unwandelbare Festigkeit das Gut der Wahrheit für das Menschengeschlecht verbürgt ist, dann müssen Diejenigen, welche vor Anderen die Kirche repräsentiren, diese Festigkeit mindestens dadurch beweisen, daß, wenn in ihnen Wandelungen vorkommen und bekannt werden, sie sich verpflichtet halten, nachzuweisen, daß ihre Wandelung nicht ein Stück der weltlichen Unbeständigkeit ist, sondern ein Theil der unwandelbaren Wahrheit, daß ihre Veränderung aus dem Gewissen stammt und nicht aus der Klugheit und Feigheit der Weltkinder.

Als der Oberhofprediger Ammon die „Bittere Arznei wider die Glaubensschwachheit" schrieb, da erklärte ihm Schleiermacher in einem offenen Sendschreiben seine Verwunderung über die in ihm stattgehabte Veränderung. An sich wollte Schleiermacher diese Ver-

änderung nicht tadeln, aber zu rügen fand er, daß Ammon bei der hohen Stellung, welche er in dem öffentlichen Leben besaß, diese Veränderung so stillschweigend fertig gemacht und dieselbe nun heimlich einzuschmuggeln versuchte. Gegen diese heimliche Einschmuggelung stattgehabter Veränderungen in der theologischen Lehre legte Schleiermacher Protest ein, und die spätere Geschichte des sächsischen Oberhofpredigers hat diesen Protest bewährt. Wie viel besser stände es mit unserer Theologie und Kirche, wenn man die in dem Sendschreiben Schleiermacher's an Ammon enthaltene Weisheit verstanden und beherzigt hätte! Aber wer kennt dieses Sendschreiben, und wer richtet sich nach demselben? Und welche Wandelungen in den kirchenpolitischen Lehren und Tendenzen unserer Kirchenmänner seit 1848, seit 1858, seit 1866, seit 1870, seit 1881, seit 1883! Und meistens treten diese Veränderungen auf, ohne daß über den inneren Grund derselben Rechenschaft gegeben wird, wobei immer der Verdacht entsteht, daß dieser Grund das Licht nicht verträgt. Wie soll die arme, dem Mißtrauen, dem Zweifel und Unglauben preisgegebene Menschheit bei einem solchen Zustand wiederum Vertrauen zur Kirche gewinnen? Das ist für mich die Grundfrage der Theologie seit 43 Jahren. Ich bescheide mich gern, den meisten meiner Berufsgenossen an Wissenschaft und Gelehrsamkeit nachzustehen, aber dem Ernste jener Grundfrage verdanke ich es, daß meine öffentliche Stellung zur Welt seit reichlich einem Menschenalter dieselbe geblieben ist, und wenn eine Modification eingetreten, ich darüber Rechenschaft gegeben und noch jeden Augenblick zur Rechenschaft darüber bereit bin.

Was nun Kliefoth anlangt, so stellt sich im Vergleich mit dieser meiner Eigenthümlichkeit der möglichst stärkste Gegensatz heraus. Nach der zweiten gegen mich verübten Gewaltthat veröffentlichte ich in der „Augsburger Allgem. Zeitung" 1858 (Beilage zu Nr. 56) eine vorläufige Erklärung, in welcher ich mehrere Thatsachen namhaft machte, welche die in Kliefoth vorgegangene Veränderung beweisen. In einer Gegenerklärung vom 8. März 1858 ist das Wesentliche, daß Kliefoth einestheils die von mir angeführten Thatsachen verschweigt, anderntheils dieselben leugnet. Nun, das ist das Allerschlimmste; das Leugnen einer stattgehabten Veränderung ist das beharrliche Nichtwollen einer gewissenhaften

Erklärung und Rechtfertigung der Veränderung. Anstatt nun auf diesen verschweigenden und leugnenden Zeitungsartikel einzugehen, will ich lieber mich sofort auf anderweitig kundbare und unzweifelhafte Thatsachen berufen, welche den Abfall Kliefoth's von seinen früheren Gedanken unwiderleglich beweisen.

Ich habe schon oben bemerkt, daß auch Kliefoth zu denjenigen Kirchenmännern gehört, welche durch die Erschütterungen im März 1848 über die Unhaltbarkeit manches Herkommens einen heilsamen Eindruck gewannen. Auf der Conferenz der Lutheraner in Leipzig im August 1848 übernahm es Kliefoth, die Befreiung der evangelischen Gemeinden von der hergebrachten Unmündigkeit, über welche schon Spener vor 200 Jahren geklagt, zu begründen, und seine in diesem Sinne gestellten Thesen wurden einhellig angenommen, und in Nr. 6 des von Karsten, Kliefoth, Krabbe, Delitzsch herausgegebenen Zeitblatts (1848) wurde diese Thatsache der mecklenburgischen Landeskirche kund gemacht. Inzwischen wurde die neuernannte Kirchencommission, deren wichtigstes Mitglied Kliefoth war, aufgegeben, „unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen, um eine Landessynode herbeizuführen". Die sodann berufene, gleichmäßig aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Vorsynode beschloß, daß „das Institut einer Landessynode aus inneren und äußeren Gründen nothwendig sei, und daß die Kirchencommission, mit Kliefoth an der Spitze, die Bedingungen zur Landessynode sofort in Angriff zu nehmen habe". Dabei ward officiell hinzugefügt (was nicht vergessen werden darf), daß „es mit der Synode ehrlich und ernstlich gemeint sei, und Niemand dem Mißtrauen Raum zu geben habe" (Acten der kirchlichen Conferenz. Schwerin 1849. S. 61. 64. 160. 163). Nachdem nun die Vorsynode beschlossen, „daß das Institut einer Landessynode zur Vollendung des Organismus unserer Landeskirche aus inneren und äußeren Gründen nothwendig sei", ist durch einen oberbischöflichen Erlaß vom 19. December 1849 der Oberkirchenrath als ständige Oberbehörde für die „weitere Ausbildung des Organismus der Kirche" eingesetzt. Kliefoth, als vornehmstes Mitglied dieser Oberbehörde, hat demnach das Mandat übernommen, für die „weitere Ausbildung des landeskirchlichen Organismus" zu wirken, das heißt also zu allererst, die Berufung der aus inneren und äußeren Gründen

nothwendigen Landessynode herbeizuführen. Man übersehe nicht: die Landessynode ist „aus inneren Gründen nothwendig“, wenn also auch nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes die äußeren Gründe wegfallen sollten, so bleiben desungeachtet die inneren Gründe von Bestand. Ich wiederhole die von der Vorsynode in das Land hineinrufende Mahnung: „es ist mit der Synode ernstlich und ehrlich gemeint, und Niemand hat dem Mißtrauen Raum zu geben“ (Acten S. 156). Nach diesen ernsten Vorgängen und feierlichen Worten hat Kliefoth das Mandat zur weiteren Ausbildung des landeskirchlichen Organismus übernommen. Ich weiß in der That keine Landeskirche, in welcher die Zeitwende des Jahres 1848 so gründlich verstanden und so ernstlich behandelt worden ist, wie hier in Mecklenburg. Das alles war mir bekannt, ehe ich nach Mecklenburg berufen wurde. Wie schön stimmte mein Mandat „zum Auf- und Neubau der Landeskirche“, das mir der Cultusminister ertheilte, mit dem Mandat, welches Kliefoth am 19. December 1849 von dem Großherzog empfangen hatte.

Dieses Mandat lebte auch noch in Kliefoth auf der mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Malchin 1851. Auf dieser Conferenz enthüllte Kliefoth auf der Kanzel die Schäden der Landeskirche, während in diesem Jahre ein anderer Mecklenburger in Frankfurt am Main die tiefen Schatten der socialen Verhältnisse in Mecklenburg zur Sprache brachte. Vor reichlich 200 Jahren schrieb Theophilus Großgebauer, Pastor an der Jacobikirche in Rostock, seine „Wächterstimmen aus dem verwüsteten Zion“, und er meinte vor Allem Mecklenburg, und 1851 predigte Kliefoth in Malchim: „Jerusalem liegt wüste“, und er meinte dasselbe Mecklenburg. Welche Hilfe bietet nun Kliefoth in dieser Kirchennoth? In einer feierlichen Apostrophe an die versammelten Geistlichen der mecklenburgischen Landeskirche wendet er sich an Diejenigen, welche in dem „Wahn“ befangen sind, daß sie denken und sagen: „Nun ist es gut, wir haben nun das alte Recht des Bekenntnisses, wir haben nun den alten gesetzlichen Boden wieder, wir haben nun die alte Ordnung der Kirche wieder, nun ist es gut, nun lasset uns festhalten — damit ist's genug, und nun ist es gut.“ „Es ist meine Sorge und meine Furcht,“ fährt Kliefoth fort, „daß der bleierne Schlaf eines falschen und faulen Friedens sich auf unsere

Glieder, auf die Glieder der Besten gelegt hätte." „Darum hebe ich meine beiden Hände zum Himmel auf und beschwöre Euch und frage Euch mit Nehemia: Was hilft's, daß der Tempel Gottes wieder dasteht, wenn doch die heilige Stadt umher wüste liegt?"

Mögen meine Leser ihren Blick richten nach Malchin und im Geiste schauen, wie Kliefoth am 9. September 1851 auf der Kanzel seine beiden Hände zum Himmel erhebt und die mecklenburgischen Pastoren insgesammt beschwört, sich nicht dem Wahne hinzugeben, daß „man das Böse niederhalten könne mit äußerlicher Macht", daß es sich vielmehr darum handle, das „Haupthinderniß des seelensuchenden Wortes", „das in allen Herzen stehende Mißtrauen" zu überwinden, daß daher „die neue Zeit neue Mittel erheische, die Gnadenmittel an die Menschen zu bringen".

Kliefoth schreibt in der oben bezeichneten Gegenerklärung vom März 1858: „Was ich in der auf der Pastoralconferenz zu Malchin im Jahre 1851 gehaltenen Predigt gesagt habe, ist noch heute meine Meinung." Eine wahrhaft erstaunliche Vermessenheit! Entweder weiß Kliefoth im Jahre 1858 nicht mehr in sich selber Bescheid, oder er hält auch sein Publicum für entsetzlich unwissend. Aber wir wollen uns hier nicht mit einem Zeitungsartikel in Streit einlassen, wir wollen in steter Erinnerung an das von Kliefoth 1849 übernommene Mandat „zur weiteren Ausbildung des landeskirchlichen Organismus" und an die Predigt in Malchin (1851) die weiter folgenden Thatsachen, in denen sich die kirchliche und theologische Eigenthümlichkeit Kliefoth's ausprägt, reden lassen.

Das Großherzogliche Rescript vom 6. Januar 1858 behauptet, daß ich seit dem Jahre 1854 auf gefährliche Lehren und Grundsätze gerathen bin. Aber eine im Jahre 1854 in mir vorgegangene Veränderung ist eine reine Fiction, welche die kirchlichen Rathgeber des Landesherrn willkürlich erdacht haben. In mir hat das Jahr 1854 nichts verändert, wohl aber liegen drei Thatsachen aus dem Jahre 1854 vor, welche einen Kliefoth zeigen, dessen Identität mit dem Kliefoth von den Jahren 1848, 1849 und 1851 ein finsteres Räthsel ist. Im Jahre 1854 eröffnete Kliefoth mit Otto Mejer, dem jetzigen Consistorialpräsidenten in Hannover, die „Kirchliche Zeitschrift", welche von 1854—1864 in 9 Bänden erschienen ist. Der erste Band vom Jahre 1854 enthält ein offenes Sendschreiben

an die theologische Facultät zu Göttingen, in welchem Kliefoth die Absicht hat, diese Facultät über das wahre Lutherthum zu belehren. In diesem Sendschreiben tauchen folgende Behauptungen auf: „In der Zeit vor der Wartburg ließ Luther sich in ungezügelter Subjectivität gehen, ging zusammen mit allen subjectivistischen oder humanistischen und politisch-liberalen Elementen, und war noch ein Mann des Volkes"; „der Anfang des Reformatorischen bewegt sich in der erst anfänglichen, noch ungeläuterten, in subjectivistischen Extravaganzen sich herumwerfenden Persönlichkeit und Gebahrungsweise"; „erst die spätere Zeit ist die rechte Geburtszeit unserer Kirche." Hätte Kliefoth vor oder in dem Jahre 1848 sich vermessen, diese frivolen, des großen Reformators Heroenzeit verdammenden Sätze auszusprechen, niemals wäre ihm ein kirchenregimentliches Amt anvertraut worden. In demselben Jahre 1854 erschienen ferner „Die acht Bücher von der Kirche", erster Theil. Hier wird Folgendes gelehrt: „Dem Kirchenregiment steht zunächst gegenüber die regierte Kirche als formlose Menge, als zu gestaltender Rohstoff, als die Fülle mannigfaltigen Lebens und reichster von dem Herrn dargereichter Kräfte und Güter, welche des Kirchenregiments warten muß, um von demselben geschieden und verbunden, zusammengegliedert und so in zusammengreifende, geordnete und auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit gesetzt zu werden;" „die Heilsordnung wäre wirkungslos und todt, wenn nicht, man verzeihe den Ausdruck, die Maschinerie der Kirchenordnung da wäre, um die Heilsordnung in geregelte und sichere Action zu setzen;" ferner: „Die Presbyterial- und Synodalverfassung ist auf kirchlichem Gebiet in derselben Weise eine Lüge, wie der Constitutionalismus auf politischem Gebiet eine Lüge ist." Es ist klar, daß diese Sätze von dem Rohstoff der Gemeinden, von der Lüge der Synodalverfassung nicht bloß mit dem von Kliefoth übernommenen Mandat nicht stimmen, sondern dasselbe brandmarken. Wäre Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit in dem obersten Kirchenregiment, dann hätte Kliefoth vor dem Jahr 1854 sein Mandat dem Großherzog zurückgeben oder sich wenigstens öffentlich von diesem Mandat entbinden lassen müssen.

Aber Kliefoth dachte nicht an Abdankung, er ließ das Jahr 1854 nicht zu Ende gehen, ohne eine wirkliche Gewaltthat zu voll-

bringen. Es erfolgte in diesem Jahre die Amtsentsetzung des Pastors Bartholdi („Meine Amtsentsetzung actenmäßig 1854“). Ende des Jahres 1852 befahl der Oberkirchenrath, die in vielen Gemeinden in Abgang gekommene Taufformel wieder einzuführen. Dagegen erklärte Pastor Bartholdi, ein treuer Schüler Schleiermacher's, sein Gewissen verbiete ihm, diese Formel buchstäblich zu gebrauchen, und erinnerte an das Versprechen der Synode, durch deren Einführung allein das vorhandene Mißtrauen in den Gemeinden gehoben würde. Das Ende war, daß Bartholdi, weil ihm nicht gestattet wurde, für die vorgeschriebene Formel: „entsagest du dem Teufel“ zu sagen: „entsagest du dem Bösen“ seines Amtes entsetzt wurde. Durch diese That war die Predigt von Malchin, welche „neue Mittel für die neue Zeit“ forderte, vernichtet.

Am 8. December 1854 wagte Pius IX. die unerhörte Neuerung, daß er in Anmaßung eigener Machtvollkommenheit das neue Dogma von der Sündlosigkeit der Maria decretirte und damit der gesammten römischen Kirche ein neues Joch der Knechtschaft auferlegte. Der König Friedrich Wilhelm IV. hatte unter Zustimmung von Bunsen die Hoffnung, daß die evangelische Kirche, wenn der Papst mit dieser angedrohten Anmaßung und Neuerung Ernst machen würde, durch dieses neue Attentat auf die Ehre Christi aufwachen und sich zum Schutz der evangelischen Wahrheit ermannen würde. Aber weit gefehlt! Die Antwort der evangelischen Kirche auf das päpstliche Dogma von 1854 waren die papistischen Lehren und Werke Kliefoth's im Jahre 1854! Denn dieser Papismus Kliefoth's ist leider nicht ein bloß individueller Abfall, sondern das Zeichen einer Gesammtschuld. Denn fragen wir, was ist es gewesen, was Kliefoth diesen bedenklichen Muth zu dieser jähen Verwandlung in den „Wahn“, in den „bleiernen Schlaf“ verliehen hat, dann werden wir auf Eisenach verwiesen. Die Rolle, welche Kliefoth in Eisenach spielt, vom Jahre 1852 bis zur Gegenwart, ist eine höchst bedeutsame Signatur unserer Zeit. Formell bezeichnet Kliefoth seine in Eisenach hervortretende Eigenthümlichkeit mit folgenden Sätzen: „Der Kampf ist nicht mehr durch Wort und Wissenschaft zu führen; man soll und kann zur That schreiten“ (Liturgische Abhandlungen VIII, 287. II, 500). Mit diesem Muth zur

That trat Kliefoth auf in Eisenach, und mit diesem Muth imponirte er sofort auch Denen, welche ihm an Wissenschaft und Frömmigkeit weit überlegen waren, dem Kanonisten Richter, den Theologen Nitzsch, Harleß, Dorner ꝛc. Indem Kliefoth gleich in der ersten Sitzung zur Separation der lutherischen Conferenzen in Dresden, in denen er sofort, wie Jörg sagt, Spiritus familiaris wurde, durchsetzte, prägte er diesem Institut von Friedrich Wilhelm IV. einen reactionären Charakter auf. Ich habe aus den Protokollen dieser Conferenzen zu Eisenach und Dresden nachgewiesen, daß kein Mitglied derselben einen so dominirenden Einfluß besitzt, wie Kliefoth (Protestant. K.-Z. 1872 Nr. 21. 22). Und dieser bezaubernde Einfluß besteht bis heute noch, wie sich dies zur Beschämung der herrschenden Kirchenparteien noch später zeigen wird. Was der würtembergische Landtag im Jahre 1857, wie oben erwähnt, über diese Kirchenconferenzen urtheilte, daß das Ende ein consistoriales Papstthum werden würde, wie es sich in Mecklenburg zeige, hat sich im Ganzen und Großen bestätigt.

Dieser Rückhalt der großen Autorität, welche man ihm in Eisenach und Dresden zuerkannte, ist es gewesen, was es Kliefoth ermöglichte, in so jäher Weise seine eigene bessere Vergangenheit zu verleugnen. Meine ganze Thätigkeit hielt sich in der Bahn des von Kliefoth übernommenen Mandates in der Richtung, für welche Kliefoth in Malchin seine beiden Hände zum Himmel empor gehoben. Da nun aber Kliefoth entschlossen war, seinen reactionären Weg weiter zu verfolgen, so war ihm meine ganze Thätigkeit eine höchst fatale Gewissensmahnung, die ihn entweder zur heilsamen Umkehr bewegen mußte, oder welche er mit aller Macht zu ersticken suchen mußte. In der achtstündigen Conferenz, welche ich mit ihm in Schwerin hatte, kamen einzelne Gewissensregungen zum Vorschein, aber diese wurden bald ertödtet, wie sich gleich nachher zeigte, durch die Gesammtrichtung seiner hierarchischen Gesinnung. Diese Gesinnung gab ihm den Plan, mir einen Schlag zu versetzen, der vielleicht der ganzen unbequemen Gewissensmahnung ein Ende machen könnte. Er fand allem Anschein nach, angeleitet durch einen mir feindlichen Candidaten, der eben aus dem Tentamen gekommen war, in meinen Tentamenacten das Wort von einer Schriftlehre über eine berechtigte gewaltsame Revolution. Es war die

Zeit der finsteren kirchenpolitischen Reaction, welche der Prinzregent, der jetzige Kaiser (Wilhelm I.) am 8. October 1858 gebrandmarkt hat. In dieser Zeit ein solches Wort! Kliefoth denkt: „Wart', da haben wir ihn in flagranti!“ „Das ist ja die baare Staatsgefährlichkeit; wie schön trifft es sich, ich brauche mir die Finger nicht zu verbrennen, wir übergeben die Sache ganz still an das Ministerium, Herr von Schröter, wird schon das Nöthige besorgen.“ Herr Oberkirchenrath, was für ein heimliches Geschäft betreiben Sie da auf Ihrem kirchenregimentlichen Thron? Das Denunciren ist selbst den Heiden ein verwerfliches Werk gewesen, und Sie wollen daraus ein christliches Werk machen? Denn Sie sprechen in diesem Handel von „der Pflicht gegen die Kirche“ („Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission. Braunschweig 1857.“ S. 23). Kam Ihnen meine Aeußerung staats- oder kirchengefährlich vor, so waren Sie schuldig, sich an mich zu wenden und mich um Erklärung zu ersuchen. Das waren Sie jedem theologischen Professor schuldig, und mir erst recht, da Sie mir Ihre brüderliche Freundschaft angeboten, und ich mir bewußt war, diese Freundschaft durch nichts verletzt zu haben. Aber es war Ihnen offenbar nicht um die Kirche zu thun, sondern meiner Stellung und Thätigkeit einen tödtlichen Schlag zu versetzen, darum wählten Sie diesen Schleichweg der Denunciation. Diese Denunciation war geschehen im Jahre 1855 vor Parchim und blieb verschwiegen in der achtstündigen Conferenz, blieb in Kraft trotz des Abschiedskusses!

Ich hatte nun über meine denuncirte Aeußerung und über mein ganzes Examinationsgeschäft ein so gutes und reines Gewissen, daß es mir eine rechte Freude war, bei dieser Gelegenheit mein ganzes Verhalten in dieser Sache ausführlich vor dem Ministerium, welches von mir eine Erklärung verlangte, darzulegen. Und es ist mir heute noch eine große Genugthuung, daß Herr von Schröter, der, durch Philippi beeinflußt, über mich bereits sehr verstimmt war, durch meine offene Darlegung überzeugt, in meinen denuncirten Acten, soviel ich erfahren habe, nichts Staatsgefährliches entdeckt hat.

Das Ministerium schickte meine verantwortliche Erklärung an den Oberkirchenrath zurück. Durch diesen Ausgang beschämt, hätte Kliefoth die Sache im Stillen begraben sollen. Aber er hatte sich

schon zu tief in diese Angelegenheit eingelassen; er konnte nicht zurück, er mußte vorwärts. Anfang Juli 1856 war in Parchim der Streit ausgebrochen, und wenige Tage darnach hatte ich die achtstündige Conferenz mit Kliefoth, die mit einem Abschiedskuß geendet hatte. Dieser Monat Juli ging aber nicht zu Ende, ehe der Oberkirchenrath mir ein Schreiben zugehen ließ in Betreff des denuncirten Satzes. Dieses Schreiben vom 29. Juli 1856 enthüllt den Geist des Kliefoth'schen Kirchenregiments in einer Nacktheit zum Erschrecken. Der Oberkirchenrath zeigte mir zunächst an, daß das Ministerium meine Erklärung ihm mitgetheilt habe; da dies ohne weitere Bemerkung berichtet wird, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das Ministerium sich nicht veranlaßt gesehen hat, der Denunciation weitere Folge zu geben, mit anderen Worten: durch meine Erklärung über den scheinbar anstößigen Satz beruhigt worden sei. Der Oberkirchenrath bemerkt nun, daß er in meiner Erklärung keine „Entschuldigung oder Rechtfertigung gefunden habe". Der Oberkirchenrath hat also meine Erklärung gelesen, mag er nun meine Erklärung für ungenügend, ja für irrig und falsch gehalten haben, das Eine konnte ihm nicht entgehen, daß ich bis dahin der Anklage gegenüber ein völlig gutes Gewissen hatte. Nun schreibt der Oberkirchenrath, „es wäre ihm lieber gewesen, wenn ich mein Unrecht als solches offen bekannt hätte". Was denkt, was redet hier der Oberkirchenrath Kliefoth? Ich soll ein Unrecht offen bekennen, während er aus meiner Erklärung weiß, daß ich über das, was er Unrecht nennt, ein gutes Gewissen habe! Wenn er meine Erklärung beanstandet, dann ist er mir schuldig, zu sagen, worin ich gefehlt habe, und meine Sache wird es sein, auf diese Censur zu antworten. Aber ohne diese Specificirung Widerruf zu verlangen, das heißt mein Gewissen auslöschen, das heißt einen Professor der Theologie zu einem Sclaven des Kirchenregimentes machen. Oder soll das eine Angabe von Gründen sein, wenn von „an sich verwerflichem und von den Anschauungen der lutherischen Kirche stets verworfenem Inhalt" die Rede ist? Diese vage dictatorische Behauptung hat für mich keine Bedeutung, nachdem ich mich deutlich über das Verhältniß meiner Aeußerung zu der lutherischen Kirche ausgesprochen habe (S. 14—16).

Außerdem läßt sich das oberkirchenräthliche Schreiben über

mein ganzes Examinationsgeschäft aus und findet Anlaß zu ernstlichem Bedenken, indem es in meinen letzten Voten „das wissenschaftlich-theologische Element" vermißt. Außerdem wird mir Parteilichkeit vorgeworfen. Kliefoth spricht hier von diesem meinem Geschäft als wie ein Schulmeister einen faulen Buben ausschilt. Mit einem solchen Hochmuth erhebt sich dieser Mann hier über mich, nachdem er mir soeben im Schweriner Schloßgarten bekannt hatte, daß er, um über meine Theologie zu urtheilen, nicht genug mit der Bibel vertraut sei!

Das Schreiben vom 29. Juli 1856 hat mich wahrhaft entsetzt. Wäre ich einem natürlichen Triebe gefolgt, so hätte ich das Mandat für die theologische Prüfung dem Oberkirchenrath sofort vor die Füße geworfen. Aber ich wollte, soviel an mir lag, den Riß vermeiden, ich bezwang mich und verfaßte eine ausführliche Antwort auf jenes schnöde Schriftstück. Das Examinationsgeschäft war mir von allem Anfang sehr wichtig und lieb gewesen. Das Examiniren wird ja leicht geistlos und mechanisch. Ich gab mir die äußerste Mühe, dieses Geschäft geistig zu beleben und fruchtbar zu machen, und meine Mitexaminatoren und die Candidaten haben mir wiederholt bezeugt, daß es mir immer mehr gelang, in das Fragen und Antworten Leben und Bewegung hineinzubringen und dadurch, was an theologischer Bildung in den Examinanden gefördert war, offenbar zu machen. Nachdem ich dem anklagenden und verdammenden Oberkirchenrath gegenüber mein Gewissen gründlich durchforscht, habe ich sodann dargelegt, aus welchem Grunde und in welchem Sinne ich das beregte Thema (2. Kön. XI, 4—16. 2. Chron. XXIII, 1—15) gestellt habe, und habe darauf angedeutet, daß ich die schriftgemäße Berechtigung zu dem gewaltsamen Sturz der Atalja darin erkenne, daß die zur Ermordung der Königin treibende revolutionäre Bewegung ihren Halt gefunden in dem Vorhandensein des jungen Königssohnes Joas. Und aus meiner ganzen Darlegung geht hervor, daß ich im Sinne habe die Parallele der englischen Revolution vom Jahre 1688, die selbst Stahl für legitim hält. Was endlich den schändlichen Vorwurf der Parteilichkeit anlangt, so habe ich denselben durch detaillirte Vorführung meiner Voten über zwei Candidaten entgegengesetzter Richtung vollständig vernichtet.

Gott weiß es, daß ich das mir übertragene Amt der theologischen Prüfung gewissenhaft verwaltete, und Jeder, der meine beiden Erklärungen, wie sie jetzt offen vorliegen, liest, wird den Eindruck gewinnen, daß ich mit heiligem Ernst diese beiden Eingaben verfaßt, und daß es wahr ist, was ich hier vortrage und versichere. Und was antwortet der Oberkirchenrath, nachdem er meine aus meinem tiefsten Innern geborenen Erklärungen gelesen hat? Weil aus meiner Erklärung auf das Schreiben vom 29. Juli erkannt worden, daß ich diejenigen Voraussetzungen, unter welchen allein mein Verbleiben in der Prüfungscommission zulässig erschienen, zu entsprechen nicht gemeint sei, so werde ich meiner Functionen enthoben. Aus dieser Antwort vom 6. November wird es vollends deutlich, daß das Schreiben Kliefoth's vom 29. Juli 1856 eine förmliche Bedrohung gewesen ist, auf welche keine andere Antwort für zulässig gehalten wurde, als absolute Unterwerfung unter den hohen Befehl. Wenn Kliefoth sich erlaubt, einen solchen Despotismus einem theologischen Universitätsprofessor gegenüber herauszukehren, wie mag er dann erst mit Pastoren und Candidaten verfahren! Es kann mir leid sein, daß ich einem solchen geistlichen Oberen gegenüber mein ganzes Herz ausgeschüttet habe; er ist einer solchen christlichen Begegnung gar nicht würdig. Wehe einer Landeskirche, in welcher ein solcher Geist an hoher Stelle ungestört sein Wesen treiben darf! Ich habe die Acten dieser traurigen Geschichte herausgegeben als „Einen urkundlichen Beitrag zur Charakteristik der kirchlichen Gegenwart". Die Kirchenmänner jener Zeit hätten aus diesen Acten etwas lernen können, unter Anderem war hier eine urkundliche Illustration zu den Thaten Kliefoth's vom Jahre 1854 vorgelegt, was für jedes Mitglied der Kirchenregimentsconferenzen ein sehr nützliches Studium war.

Einstweilen ist von diesem Studium nichts zu merken, aber kommen wird der Tag, an dem man das Versäumte nachholen wird. Denen aber, welche es für Sünde halten, daß ich das zweideutige Wort Revolution gebraucht habe, sage ich: es ist gut, daß es geschehen ist, damit die Herzenstücke Derer offenbar werde, welche nicht rechtschaffen sind vor Gott, sondern denken Arges wider ihren Nächsten und sinnen darauf, ihren Bruder zu Fall zu bringen.

XX. Die zweite Gewaltthat.

Ich habe schon bemerkt, daß die erste Gewaltthat, welche mich aus der theologischen Prüfungscommission entfernte und Philippi an meine Stelle einsetzte, insofern ihren Zweck verfehlte, als dieselbe den Besuch meiner Vorlesungen noch steigerte. Auch machte es auf meine Gegnerschaft einen störenden Eindruck, daß ich die Acten über jene meine Entlassung veröffentlichte. Das Materielle jener Acten konnte man nicht antasten, es zeugte zu deutlich für mein gewissenhaftes Verhalten in der Sache und gegen die unchristliche Willkür und Gewaltsamkeit Kliefoth's. Man prüfte die Acten genau, der Inhalt zeugte für mich und gegen Kliefoth, aber in der Form fand man ein Haar; ich hatte meine Schrift einen „urkundlichen" Beitrag genannt, ein Anonymus des Norddeutschen Correspondenten, dem das Archiv des Oberkirchenraths zu Gebote stand, wollte in meiner Veröffentlichung einige Abweichungen von dem eingelieferten Original gefunden haben. Ich hatte nämlich nur die Kladde meiner beiden Eingaben zur Hand, und hatte aus derselben die Veröffentlichung beschafft. Da der Anonymus in den wenigen, ganz unbedeutenden Abweichungen schlechterdings nichts gefunden, was den Inhalt alteriren könnte, so beweist diese klägliche Mikrologie weiter nichts als den Aerger, daß aus diesen Acten kein Material gegen mich zu gewinnen sei. Daß nämlich der Anonymus in dem Norddeutschen Correspondenten es auf meinen Untergang abgesehen hat, beweist die nicht undeutliche Bedrohung am Schluß seines Artikels. In der Lage, in welcher ich mich befand, war es unabweisliche Pflicht, diesem Anonymus zu antworten. Die Beilage der Rostocker Zeitung, 18. Februar 1857, brachte meine Antwort unter der Ueberschrift: „Erklärung einer Thatsache". Nachdem ich dem Anonymus in seinen Einzelheiten gefolgt bin, fahre ich fort: „Ich hasse von Grund der Seele alle krummen und schleichenden Wege, und bemühe mich auf's Aeußerste, all' mein Streben und Verhalten in der Naturfarbe ungeschminkter Schlichtheit und Aufrichtigkeit erscheinen zu lassen. Dadurch habe ich es erreicht, daß auch meine Widersacher mir den Titel der Ehr-

lichkeit und Wahrheit lassen müssen, und in diesen schlichten Titel setze ich meine Ehre, die ich mir von Niemand rauben lasse. Noch neulich habe ich einen Gegner, der Miene machte, diese meine Ehre anzutasten, genöthigt, seine Anklage öffentlich zurückzunehmen. Darum darf ich auch der hier vorliegenden Anklage gegenüber mich auf diesen meinen öffentlichen Charakter berufen. Was der Anonymus redet von „verschiedenem Licht", von dem Bestreben, „Spitzen abzubrechen, Gravirendes zu beseitigen", sind mir gänzlich fremde und unzugängliche Dinge. Schließlich aber will ich doch den Schluß meines Herrn Anonymus nicht übersehen haben. Derselbe lautet: „Es schien aber angemessen und diensam, vorläufig diese Thatsache an diesem Orte mitzutheilen." Es klingt das geheimnißvoll und, fast möchte ich sagen, bedrohlich. Soll ich diese Verkündigung so verstehen, daß der Berichterstatter nächstens seinen formalistischen und bureaukratischen Standpunkt verlassen und auf die Sache selber eingehen wird, so wird mir dieses, wie schon gesagt, recht lieb und erwünscht sein. Meint er aber noch etwas Anderes, so bin ich so frei, der Ansicht zu sein, daß er die Stellung eines theologischen Lehrers in unserer Landeskirche ebensowenig versteht, wie er sich offenbar von einer theologischen Thatsache keine rechte Vorstellung macht. Denn so lange es noch eine lutherische Landeskirche in Mecklenburg giebt, darf ein hiesiger Theologe, der nicht aus der heiligen Schrift eines beharrlichen und unverbesserlichen Irrthums überwiesen ist, an dem Schutz der hohen Landesbehörden für seine ungefährdete Stellung und seine gesicherte Wirksamkeit keinen Zweifel hegen." Diese meine Erklärung erschien in der Rostocker Zeitung an dem Sterbetage unseres einzigen lieben Sohnes, am 18. Februar 1857. Während der aufregenden Verhandlungen über mein Examinationsgeschäft erkrankten unsere beiden Kinder am Scharlach, sie waren beide dem Tode nahe, und der siebenjährige Knabe ging hinüber mit festem Glauben an seliges Wiedersehen. Es war eine schwere Zeit im Amt und im Hause. Ich danke meinem Gott, daß er uns verlieh, nach beiden Seiten hin meiner Pflicht nicht untreu zu werden. Ich will aber doch nicht unerwähnt lassen, daß der Abschied der Mutter von unserem Kinde sehr schmerzlich war.

Aus dem Schlusse der erwähnten öffentlichen Erklärung vom

18. Februar 1857 mußten meine Gegner erkennen, daß meine Ruhe, welche ich allen Anfechtungen entgegensetzte, sich gründete auf meine loyale Stellung zu den beiden Grundgesetzen der lutherischen Landeskirche. Nach der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1552 ist festgestellt, daß ein akademischer Theologe, über dessen Lehre Zweifel entstehen, gehört werden muß, und im Nothfall eine Synode berufen werden kann, und die mecklenburgische Consistorialordnung vom Jahre 1570 hat mit großer Deutlichkeit und mit seltenem Nachdruck verordnet, daß die Lehrstreitigkeiten entschieden werden sollen nicht nach eines Menschen Autorität, selbst Luther's nicht ausgenommen, sondern ex graecis et hebraeis fontibus. Dessen war ich gewiß, daß, so lange diese beiden Grundgesetze der Landeskirche in Geltung blieben, man meiner Lehrthätigkeit nichts anhaben könne. Davon hatte ich im Jahre 1857 noch keine Ahnung, daß man es wagen könne, diese beiden Gesetze zu brechen und an die Stelle derselben einen Gewaltact zu setzen. In dieser unschuldigen Ahnungslosigkeit geschah es, daß, als ich im Jahre 1857 auf dem Bahnhof zu Bamberg eine flüchtige Begegnung hatte mit meinem Freund Delitzsch, und derselbe in seiner gutmüthigen Aengstlichkeit mir von möglicher Absetzung sprach, ich mich des Lachens nicht erwehren konnte. Auch heute, nach 30 Jahren, reut mich dieses Lachen nicht, denn es war das Lachen eines guten Gewissens.

Und ehe dieses gute Vertrauen auf die Landesgesetze und deren Handhabung zertrümmert wurde, sollte mir noch eine anderweitige Beruhigung zu Theil werden. Auf dem erwähnten Spaziergang im Schweriner Schloßgarten hatte ich Kliefoth gefragt, was er gegen meine Theologie habe, derselbe hatte mich unter Bezugnahme auf seine nicht ausreichende Schriftkenntniß an Krabbe verwiesen, der hätte mit ihm über meine Theologie gesprochen. Ich bin dieser Weisung Kliefoth's nachgekommen, ich habe mich gedemüthigt und bin zu meinem Collegen Krabbe gegangen, um seine Bedenken über meine vermeintlichen Häresien in Empfang zu nehmen. Ich muß aber den Leser bitten, über diesen meinen Gang und die darauf folgende Verhandlung mit Krabbe, der Erzählung Krabbe's sich nicht zu vertrauensvoll hinzugeben. Die ganze Erzählung Krabbe's über sein Verhalten zu mir („Ueber das Consistorialerachten" S. 15—41) ist in hohem Grade tendenziös. Er will

nicht mein Freund gewesen sein, er will Jahre lang mein Warner, mein Mahner, mein Strafprediger gewesen sein, natürlich, damit der Gegensatz zwischen seinem Verhalten mir gegenüber von 1856 bis 1857 und seiner Verdammung meiner Theologie und meiner Persönlichkeit im September 1857 etwas verdeckt würde. Er will nicht mein Freund gewesen sein, aber die Thatsache steht doch fest, daß Krabbe uns zu dem Tauffest seiner jüngsten Tochter eingeladen, und meine Frau auf seine Bitte die Stelle einer abwesenden Gevatterin vertrat. Das nennt man doch unter Christen Freundschaft. Er will mich brüderlich gestraft, will mit mir so ernst wie mit keinem anderen Menschen geredet haben. Ich muß das für eine offenbare Selbsttäuschung erklären. Ich habe in den Unterredungen, von denen er schreibt, immer den wahren Ernst und die christlichen Gründe vermißt, wie ich das von der Unterredung vor Parchim dargelegt habe. Theologisch bedeutsam war unser Gespräch, als Krabbe im Jahre 1855, von Schwerin kommend, mir offenbar im Auftrag mittheilte, daß der Cultusminister Anstoß nehme an meinem Sacharja und von antisymbolischen Lehren gesprochen hätte. Bei der Gelegenheit sprach Krabbe von „meiner schönen und gesegneten Wirksamkeit" und drang in mich, daß ich doch diese Wirksamkeit nicht gefährden möchte. Ich müßte ja eine verwerfliche Gefühllosigkeit pflegen, wenn ich nicht diese freundliche Bitte mit dankbarer Erkenntlichkeit gewürdigt hätte. Ich entgegnete, daß ich meine hiesige Stellung für ein theures Kleinod erachte, für dessen Erhaltung ich alles Mögliche zu thun bereit sei. Jedoch gegen mein Gewissen könnte ich nichts thun, und ich könnte nicht zugeben, daß ich mit meinem Sacharja etwas Unrechtes gethan und etwas zu bereuen hätte. Was aber die Verweisung auf die symbolischen Bücher anlange, so sei ich ja zunächst auf die heilige Schrift und demnächst erst auf die symbolischen Bücher verpflichtet, und damit sei ja gegeben, daß eine gesetzlich buchstäbliche Auffassung der Symbole unevangelisch sei. Und damit richtete ich meine Appellation an Krabbe's eigenes theologisches Gewissen, und er stimmte mir zu; wir waren also im Punkte der Verpflichtung auf die Symbole einverstanden. Daß dieses Gespräch durchaus freundlich und friedlich verlief und abschloß, dafür habe ich den thatsächlichen Beweis,

daß wir Krabbe und seine Frau auf den folgenden Tag zu Tische einluden. Ich füge noch hinzu, daß diese friedliche und freundliche Begegnung stattfand, nachdem Krabbe meine beiden Bände über Sacharja von mir empfangen und in Händen hatte.

Nach dieser Begegnung und Auseinandersetzung war mir die Mittheilung Kliefoth's, daß Krabbe mit ihm über meine Lehrabweichungen gesprochen, nicht wenig befremdend. Freilich hatte ich inzwischen zwei Unterredungen mit Krabbe gehabt über das „nothgedrungene Wort" in einer schleswig-holsteinischen Sache und über Parchim, aber in diesen Unterredungen war von theologischen Lehren nicht die Rede, und es bleibt dabei, was ich in meinem Sendschreiben an Krabbe behauptet habe, daß das durch Kliefoth veranlaßte das einzige theologische Gespräch zwischen Krabbe und mir gewesen ist. Die oben erwähnte Unterredung im Jahre 1855 war Zeuge des noch nicht gestörten Verhältnisses.

Als ich nun Krabbe mittheilte, daß ich eine Verhandlung mit Kliefoth gehabt, worin mir dieser gesagt, Krabbe habe mit ihm von meinen theologischen Lehrabweichungen gesprochen, und ich möchte mich dieserhalb an Krabbe selbst wenden, ich sei nun gekommen, um ihn zu fragen, was das für Lehrabweichungen seien, die er in meiner Theologie finde, wurde Krabbe durch diese meine Frage ganz aufgeregt: „Wie ich dazu käme, ihn in meine Sache zu verwickeln." Zum erstenmal hörte ich dieses Wort und wußte nun also, daß es hinter den Coulissen so etwas gab, was man mit meinem Namen bezeichnete, mußte also annehmen, daß dieses unheimliche Ding schon ziemlich weit entwickelt sei. Ich sagte zu Krabbe, seine Aufregung sei mir unbegreiflich, er möchte bedenken, daß ich lediglich bewogen durch seinen Freund Kliefoth zu ihm gekommen sei, um das zu fragen, weshalb Kliefoth mich an ihn gewiesen habe. Er möchte mir ruhig seine Bedenken gegen meine Theologie mittheilen, wenn er aber das nicht könne oder wolle, würde ich ihn nicht weiter stören. Seine darauf erfolgte nothgedrungene Erklärung beschränkte sich darauf, mir vorzuwerfen, daß ich in meinem Sacharja Christum nicht die zweite Person der Gottheit genannt hätte, daß ich keine stellvertretende Versöhnung lehre, daß endlich meine Theologie einen antichristlichen Zug habe. Auf eine theologische Begründung seiner Anklagen ließ Krabbe sich so

wenig ein, daß ich ihm versicherte, daß er sich gänzlich irre, wenn er meiner Versöhnungslehre das Moment der stellvertretenden Strafe und Genugthuung abspreche, und ich sei bereit, ihn auf der Stelle aus meinem Sacharja zu überzeugen. Krabbe lehnte dieses ab und sagte, wenn dem so wäre, so sei es gut. Dieses theologische Gespräch war in einer Viertelstunde abgethan. Aus dem Stillschweigen und aus dem Concediren mußte ich abnehmen, daß Krabbe's theologische Bedenken einstweilen beschwichtigt seien, und ich verabschiedete mich daher mit der Bitte, wenn ihm wiederum Bedenken wegen meiner Theologie aufsteigen sollten, so möchte er sich doch zuerst an mich selber wenden. Krabbe hat meine Bitte nicht erfüllt, er ist nicht wieder zu mir gekommen, obwohl er hinterher seine damalige Anklagen nicht bloß wieder aufgenommen, sondern dieselben durch eine ganze Reihe anderer und schwererer Anklagen vermehrt hat.

Die „Sache Baumgarten" existirte, das hatte Krabbe verrathen, und die treibende Kraft, welche dieselbe zum Abschluß bringen sollte, war stärker, als das Hinderniß der beiden Kirchengesetze, stärker als das Hinderniß der Zugeständnisse, welche ich Kliefoth und Krabbe abgerungen hatte. Mein Untergang war beschlossen, die Zeit war günstig, die Reaction blühte in Wien und in Berlin, der angesehenste Freiheitskämpfer in Mecklenburg saß im Gefängniß, Würtemberg und Baden schlossen Concordate mit Pius IX., das Ideal der Herren v. Schröter und v. Maltzahn, die normal-lutherische Universität läßt sich durch einen kräftigen Reinigungsact herstellen, Kliefoth und Krabbe haben sich Philippi genähert, ja, es ist allem Anschein nach schon soweit gekommen, daß, wenn Kliefoth und Krabbe sich nicht selbst verdächtig machen wollen, sie sich genöthigt sehen müssen, den Schutz, den sie zuweilen für mich aufgeboten haben, aufzugeben und zu dem Angriff gegen mich überzugehen. Das Consistorium in Rostock sollte den großen reformatorischen Reinigungsact vollziehen. Zu dem Ende sollte seine Competenz über die Angehörigen der Universität erweitert werden. Im Dienst des Herrn von Schröter veröffentlichte der Consistorialrath Mejer eine Abhandlung, welche diese Potenzirung des Consistoriums einleiten sollte. Aber der mecklenburgische Landtag lehnte diese Neuerung zweimal ab. Nun konnte man das Consistorium

öffentlich nicht gebrauchen, aber im Stillen konnte es einen Dienst thun, um dem Großherzog den gegen mich intendirten Gewaltact mundgerecht zu machen. Denn aus sicherer Quelle ist mir zur Kunde gebracht, daß der Großherzog gegen meine Ankläger Widerstand leistete. Dieser Widerstand des Großherzogs wurde durch das verborgene Werk des Consistoriums gebrochen, wofür aber das Gerechtigkeitsgefühl des Landesherrn dahin reagirte, daß er das Consistorialerachten, welches dem Licht der Oeffentlichkeit entzogen bleiben sollte, zu veröffentlichen befahl.

Im April 1857 erging an das Consistorium in Rostock ein Ministerialrescript, welches das Consistorium zu einem Erachten über meine Doctrinen aufforderte. Am 2. Juni wurden die betreffenden Acten dem von dem Collegium in dieser Sache ernannten Referenten, dem Consistorialrath Krabbe, übergeben. Mit diesem Anfang beginnt sofort die Schuld dieser ganzen Procedur. Der Consistorialdirector Martini konnte mit Sicherheit voraussehen, daß das Referat und nicht bloß das, sondern auch die Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Consistorialrath Krabbe zufallen mußte. Der einzige Theologe in diesem Collegium neben Krabbe war der Consistorialrath Wiggers. Meine Gegner wissen es, daß ich nicht zu denen gehöre, welche das Verdienst dieses damals 89jährigen Seniors der Universität zu verkleinern suchen, aber das ist doch allgemein zugestanden, daß seine Entwickelung und sein Standpunkt einer hinter uns liegenden Vergangenheit angehört und kein Verständniß hat für die uns jetzt bewegenden kirchlichen und theologischen Fragen; ja noch mehr, Niemand wird nachzuweisen im Stande sein, wie die Namensunterschrift dieses Theologen unter dem Consistorialerachten mit der gesammten theologischen Vergangenheit desselben irgendwie rationell zusammenhange. Außerdem war der Consistorialrath Wiggers in jener Zeit durch die grausame Verfolgung, welche über seine beiden Söhne verhängt war, tief gebeugt und auch deshalb noch um so weniger im Stande, in der vorgelegten Frage ein selbständiges Urtheil abzugeben und zu vertreten. Der Consistorialdirector Martini wußte demnach von allem Anfang her, daß, wenn das Consistorium sich mit der angedeuteten Aufgabe befaßte, die Entscheidung in der Hand eines einzigen Mannes liegen würde. Außerdem wußte Martini von dem theologischen Verhältniß zwischen

Krabbe und mir soviel, daß er ein unparteiisches Urtheil über meine Theologie von Seiten Krabbe's unmöglich voraussetzen konnte. Wir Beide waren eines Abends bei Martini in Gesellschaft, es kam die Rede auf Sonntagsheiligung, und es trat zwischen Krabbe und mir ein schroffer Gegensatz zwischen evangelischem und gesetzlichem Standpunkt zu Tage. Ein andermal kamen Martini und ich zusammen aus dem Universitätsgottesdienst, wo Krabbe gepredigt hatte, ich begleitete den mit mir befreundeten Consistorialdirector auf dem Wege zu seiner Wohnung; wir kamen auf die gehörte Predigt zu sprechen, ich erklärte meinem Begleiter, daß ich nicht im Stande wäre, mich an Krabbe's Predigt zu erbauen, und er mußte von sich dasselbe bekennen. Wie sehr übrigens in dieser meiner Stellung zu Krabbe's Predigt der theologische Abstand zwischen uns zum Vorschein kommt, das wurde mir zu meiner Ueberraschung aus der oft erwähnten Conferenz mit Kliefoth klar. Ich bekannte Kliefoth, daß ich mich auf keine Weise an Krabbe's Predigt erbauen könne, mir sei das aber so drückend, daß es mir zuweilen als eine Pflicht erschiene, mit ihm im Vertrauen darüber zu sprechen. Darauf sagte Kliefoth, er könne mir dazu nicht rathen, denn Krabbe habe die Vorstellung, daß er der eigentliche Prediger der wahren Christen in Rostock sei; ihn in dieser Vorstellung zu stören, das wage er, Kliefoth, selber nicht. Kurz, es konnte Martini nicht entgehen, daß Krabbe nicht im Stande sei, ein unparteiisches Urtheil über meine Theologie zu fällen. Unter diesen Umständen mußte Martini dem Ministerium die thatsächliche Lage offen darlegen und erklären, daß das Consistorium damals nicht in der Verfassung sei, eine so singuläre und schwere Aufgabe übernehmen zu können. Krabbe erzählte, daß Martini allerdings die Frage, ob annehmen oder ablehnen, erwogen habe, er habe aber schließlich auf das Bestimmteste erklärt, daß das Consistorium der demselben überantworteten Aufgabe sich nicht entziehen könne. Wäre Krabbe der gewissenhafte Mann, für den er von Vielen gehalten wird, dann hätte er Martini erinnern müssen, daß es noch eine höhere Instanz gebe, als ein Ministerialrescript. Martini's Name steht nicht unter dem Consistorialerachten. Als Martini bereits sich mit dem Consistorialerachten befaßt und das Referat am 2. Juni 1857 eingeleitet hatte, haben wir, ohne daß

wir die geringste Ahnung hatten, daß unter seinem Directorium mein Todesurtheil ausgefertigt würde, ihn mit einem damaligen Collegen, jetzt sehr hochstehenden Herrn, zu Tisch geladen. Wenige Tage darauf, am 20. Julius 1857, an demselben Tage, an welchem ich vor 37 Jahren den so hoch erfreulichen Ruf nach Rostock empfing, traf und tödtete den Consistorialdirector Martini in seinem Garten der Schlag.

Wenn schon Martini vollen Grund hatte, die dem Consistorium zugemuthete Aufgabe unter bewandten Umständen abzulehnen, so war für Krabbe noch weit mehr Ursache der Ablehnung vorhanden. Er spricht von seiner Pflichterfüllung, von seiner Pflicht gegen die Kirche, gegen seinen Landesherrn, und wie viel Schweres er damit für sich übernommen habe. Nun, wenn er wirklich eine Pflicht übte, dann kam ja nicht in Betracht, ob sie schwer oder leicht war. Aber die große Frage war, ob hier für ihn eine Pflicht vorlag. Krabbe stellte von vorn herein die Alternative falsch, indem er schreibt: Entweder Gehorsam gegen den Oberbischof, oder Rücksicht auf einen „jeder Verständigung, Mahnung und Warnung unzugänglichen Collegen, der sich gegen Lehre und Bekenntniß unserer Kirche in den offenbarsten Widerspruch gesetzt hatte" (Krabbe: „Ueber das Erachten" S. 45). Mich wundert nur, daß Krabbe nicht erschrocken ist, als er buchstäblich diese Alternative hingeschrieben hat. Denn hier spricht er ja von allem Anfang her, vor aller amtlichen Untersuchung das Verdammungsurtheil über mich unumwunden aus. Krabbe weiß nun, daß sein Votum das Urtheil des Consistoriums ist, es ist ihm nicht verborgen, wohin die Intentionen des Ministeriums zielen, er weiß, daß das Ministerium sein Urtheil executiren wird, es ist ihm also unverhohlen, daß mein ganzes Schicksal, das Schicksal eines Collegen und seiner Familie, in seine, des einzelnen Mannes, Hand gelegt ist. Außerdem steht er in der Voraussetzung, daß sein Votum nicht an das Licht kommen, sondern, nachdem es seinen Dienst bei dem Landesherrn gethan hat, im geheimen Archiv begraben wird. Kommt denn diesem Manne gar kein Bedenken, ob er auch eine solche Last der Verantwortung auf seine Schultern nehmen dürfe, kommt ihm denn gar nicht die Möglichkeit in den Sinn, daß er sich doch vielleicht über mich irren könne? Hat er doch mir einmal gestanden, daß er mich nicht ver-

stehe, ist er doch einmal verstummt vor meinen Protesten gegen seine Beschuldigungen. Endlich ist doch Krabbe nur ein Mensch, und zwar, wie ich und Andere deutlich erkannt haben, der Ehrsucht weit mehr ausgesetzt, als es den Anschein hat. Nun bestand seit Jahren die Thatsache, daß das Vertrauen der Studenten zu mir in steigendem Zunehmen, zu Krabbe dagegen in fallendem Abnehmen begriffen war. Nun war es Krabbe in die Hand gelegt, mich heimlich zu beseitigen. Ich sage nicht, daß ihm diese Situation in diesem Lichte klar vor Augen stand. Aber „führe uns nicht in Versuchung!“ Nicht die Rücksicht auf mich, sondern die gewissenhafte Rücksicht auf sich selber war es, was dem aus Schwerin kommenden Mandat entgegenstand. Krabbe liebt es sehr, mir eine große Selbstüberschätzung beizumessen, ich gestehe aber, daß ich mir niemals die Kraft zutrauen würde, mich einer solchen Aufgabe zu unterziehen, wie er sie übernommen hat; ich würde an seiner Stelle ruhig und fest erklärt haben, eine solche Last von Verantwortlichkeit und eine solche Last von Versuchung sei ich nicht im Stande, auf mich zu nehmen.

Die höchst bedenkliche Uebernahme des Referats in dieser Angelegenheit ist der böse Anfang, der eine endlose Reihe von Irrthümern, Verkehrtheiten und Sünden im Gefolge gehabt. Gleich in der Einleitung der ganzen Verhandlung stoßen wir auf ein bedenkliches Versäumniß Krabbe's. Aus dem Schluß des Consistorialerachtens erfahren wir, daß dem Consistorium fünf meiner Schriften als Gegenstand der Untersuchung überreicht worden sind. Diese Auswahl meiner Schriften ist von vornherein parteiisch, was man freilich dem Ministerium nicht so hoch anrechnen kann, aber Krabbe mußte von vornherein diesen Fehler corrigiren. Es fehlen nämlich aus der verdächtigten Periode meiner Schriftstellerei folgende Schriften: 1. Eine theologische Nothwehr, 1855; 2. Natanael und Jona, 1855; 3. Ein Zeugniß des Glaubens in Predigten, 1856. In diesen drei Schriften sind positive Momente enthalten, welche Beschuldigungen des Consistorialerachtens vernichten. In der theologischen Nothwehr habe ich meinen biblischen Glaubensstandpunkt gegen den Rationalismus Hitzig's vertheidigt. Die beiden biblischen Lebensbilder Natanael und Jona hat Krabbe selbst sich veranlaßt gesehen, anzuerkennen und zu loben. Die Predigten habe ich, wie

ich in dem Vorwort ausdrücklich erklärt habe, herausgegeben, um den wider mich umgehenden Verdächtigungen durch unumwundene Darlegung meines Glaubens entgegenzutreten. Alle drei Schriften enthalten positive Entlastungen gegen die entsetzlichen Anklagen des Consistorialerachtens. Wollte Krabbe unparteiisch zu Werke gehen, so mußte er darauf bestehen, daß diese Schriften zu dem Substrat der Untersuchung nachträglich mit herangezogen würden. Daß das nicht geschehen ist, daß Krabbe dieses Versäumniß auch hinterher nicht einmal entschuldigt hat, beweist einen unverantwortlichen Mangel an Gerechtigkeit in einer so verhängnißvollen Angelegenheit.

Ferner war von Anfang her die Form der Aufgabe, welche das Ministerium dem Consistorium stellte, mit einem wesentlichen Fehler behaftet, und das Consistorium war vermöge seiner Grundordnung von 1570 verpflichtet, diesen Fehler zu verbessern, und falls es diese Verbesserung von dem Ministerium nicht erreichen konnte, amtlich gar nicht in der Lage, der Anforderung des Ministeriums zu entsprechen. Aus dem Anfang des Consistorialerachtens ersieht man, daß in dem Anschreiben des Ministeriums der Zweifel ausgesprochen war, „daß meine neueren Schriften nicht mit dem Inhalt der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen". Und dem zu Folge wird das Consistorium zum Erachten darüber aufgefordert: „ob und inwieweit die von dem Prof. D. B. in seinen Schriften vorgetragenen Lehren ohne alle Neuerung mit dem Inhalt der symbolischen Bücher unserer Landeskirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen oder nicht".

Hier wird also von dem Ministerium als Norm für die entscheidende Prüfung meiner Schriften der Inhalt der symbolischen Bücher und der Kirchenordnung aufgestellt. Das ist falsch, das ist unevangelisch, das ist römisch-katholisch. Denn die Concordienformel, welche zu den symbolischen Büchern unserer Landeskirche gehört, beginnt mit folgendem Satz: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die einzige Regel und Norm, nach welcher alle Dogmen und Lehrer geschätzt und beurtheilt werden müssen, keine andere ist, als die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments." Damit stimmt der Eid der theologischen Professoren an der Universität Rostock; dieselben werden eidlich ver-

pflichtet „auf die Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes". Erst nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes werden die symbolischen Bücher genannt, diese bilden eine norma normata und keine selbständige Norm, was in der evangelischen Kirche die allerschlimmste Neuerung wäre. Die mecklenburgische Consistorialordnung vom Jahre 1570 hat diesen protestantischen Grundsatz von der alleinigen Norm der Bibel und der davon abhängigen und dadurch bedingten Geltung der Kirchenschriften mit einer wahrhaft mustergültigen Klarheit und Nachdrücklichkeit dargelegt und die Consistorialräthe durch einen strengen Eid auf die Handhabung dieses Grundsatzes verpflichtet. Wäre das Consistorium eingedenk dieses Eides gewesen, dann hätte es von allem Anfang an das Ministerium berichtigen müssen. In dem vorliegenden Falle kam nun noch hinzu, daß meine Aufgabe Exegese ist und die am meisten verdächtigte Schrift Bibelauslegung ist. Das Consistorium hat aber, uneingedenk seines Eides und eingehend auf die falsche Fragestellung des Ministeriums, ein geheimes Vehmgericht über meine Theologie gehalten in einer Schrift von fast 15 Druckbogen, in welcher von der Forderung der eidlich beschworenen Consistorialordnung ex hebraeis et graecis fontibus auch nicht ein Schimmer zu entdecken ist. Es ist dies um so unverantwortlicher, da ich im Jahre 1855 mit Krabbe über den Mißbrauch und die Ueberschätzung der symbolischen Bücher verhandelt, und er sich daher sehr wohl erinnern mußte, daß ich auf Grund der Concordienformel gegen diesen Mißbrauch Protest erhoben und er selbst damals mit mir darüber einverstanden gewesen.

Der Gerechtigkeit von Friedrich Franz II. verdanke ich, daß das Consistorialerachten an's Licht gekommen ist. Ein so trauriges Zeichen für die Kirche der Gegenwart dieses Actenstück ist, so ist für mich persönlich ein Stück Genugthuung darin, daß es ist, wie es ist. Es ist nicht meine Absicht, das Consistorialerachten hier eingehend zu besprechen, es liegt mir nur daran, die Hauptanstöße, durch welche dasselbe das christliche Bewußtsein verletzt, bemerklich zu machen. Delitzsch, der uns Beide, Krabbe und mich, kannte, urtheilt, daß Krabbe von seinem Standpunkt nicht fähig war, meine Theologie zu würdigen. Es ist wohl richtig, daß zwei Theologen der Gegenwart, auf verschiedenem Standpunkt stehend, sich gegen-

seitig nicht gerecht werden können. Soweit nun diese Gebundenheit es Krabbe erschwert, meine Lehren richtig zu taxiren, mag dieses hingehen und ruhig ertragen werden, Krabbe kann und mag denselben Anspruch an mich erheben. Soweit aber diese beiden verschiedenen Standpunkte auf Christlichkeit Anspruch machen, soll und darf doch die Differenz nicht zur Verdammung ausarten, sollen doch die beanstandeten Lehren der Gegner nicht als grundstürzende, hartnäckige Irrlehren gebrandmarkt werden. Das ist aber das Ende, in welchem das Consistorialerachten im Ganzen und im Einzelnen mündet.

Ich habe, sobald das Consistorialerachten bekannt wurde, meine Lehren vor diesem Inquisitionstribunal zu vertheidigen gesucht (Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg. Braunschweig 1858. S. 78 bis 91. Sendschreiben an Krabbe. Leipzig 1858. S. 70—207). Ich berufe mich ferner auf die Widerlegungen des Consistorialerachtens: Beleuchtung von Dr. v. Hofmann. Nördlingen 1858. Gutachten der theologischen Facultät zu Göttingen. Gotha 1859. Gutachten der theologischen Facultät zu Greifswald. Leipzig 1859. Löwe: „Luther, Schleiermacher und die mecklenburgische Kirche". Gotha 1858. Diese vier Schriften führen mit soliden Argumenten den Beweis, daß meine Lehren mit Unrecht als fundamentale Häresien verurtheilt sind.

Wenn nun Krabbe schreibt, daß das Consistorialerachten zu dem gegen mich innegehaltenen Verfahren nur Materialien dargeboten (Ueber das Erachten S. 59), so muß man doch gewiß die Bedeutung des Consistorialerachtens höher anschlagen. Soweit ich in den Hergang hineinschauen kann, muß ich sagen: Ohne Consistorialerachten überhaupt und ohne ein solches Anathema in diesem Erachten hätte der Großherzog zu meiner Beseitigung sein Wort nicht gegeben. Das Consistorialerachten ist nicht ein Stück Literatur, sondern der entscheidende Hauptact in der wider mich ausgeführten Gewaltthat. Das Wesen dieses Schriftstücks wird daher auch erst dann recht verstanden, wenn man dasselbe als verhängnißvolle That vom allgemein sittlichen und christlichen Standpunkt aus betrachtet.

Man könnte ja denken, das Consistorium hätte vorausgesetzt, daß, nachdem es sein Votum über mich abgegeben, dann mir das

Nothrecht aller Verklagten und Verfolgten, das Recht des Gehörs und der Vertheidigung eröffnet werden würde. Daß das nicht geschehen ist, auch jetzt nach so vielen Jahren nicht, das weiß die Welt. Wenn nun aber Krabbe nicht bloß sein Votum vertheidigt, sondern auch noch das opus superogationis hinzufügt und auch „das Verfahren“ rechtfertigt (Ueber das Erachten S. 47—59), also sein Einverständniß mit der Versagung des Gehörs und der Vertheidigung erklärt, dann steigert er die Verantwortlichkeit des Consistorialerachtens noch um ein Bedeutendes. Er fühlt es also nicht zu schwer, in der Hauptsache und im Wesentlichen über mein Schicksal das Endurtheil niederzuschreiben.

Es macht nun einen höchst befremdlichen Eindruck, wenn Krabbe in einem Schriftstück von fast 15 Druckbogen unaufhörlich von einem Professor Dr. Baumgarten redet. Dieser Name steht hier gedruckt als kalte Ziffer für ein gänzlich fremdes Subject. Und doch hat dieser Mann mit ihm collegialisch, gesellig und freundschaftlich verkehrt, hat ihn zuweilen in sein häusliches Leben und in sein Herz schauen lassen, hat ihm doch hie und da Anerkennung abgerungen. Um diese kalte Abstractheit zu Stande zu bringen, muß Krabbe sich wirklich Zwang anthun, damit bei Nennung meines Namens die Vergegenwärtigung meiner Selbst ihn nicht störe oder verwirre. Er hält diesen Zwang offenbar für amtsmäßig in seinem heimlichen Gericht. Es frägt sich nur, ob eine solche erzwungene Seelenverfassung geeignet ist, nicht bloß die Lehren und Handlungen eines christlichen Theologen zu verstehen und zu beurtheilen, sondern auch über die Persönlichkeit desselben zu Gerichte zu sitzen. Krabbe's Gefühl muß sehr erstarrt sein, davon habe ich viele Beweise, aber das ist doch seinem Gefühl nicht entgangen, daß er mit seinem richtenden Wort weit über sein consistoriales Mandat hinausgegangen ist. Ich hatte mich beschwert, daß er nicht bloß mein Lehren verurtheilt, sondern auch über meine Persönlichkeit den Stab gebrochen und meinen Charakter gebrandmarkt habe. Dadurch, daß er diese Thatsache zu leugnen und abzuschwächen sucht, beweist er augenscheinlich, daß er das, was er gethan, nicht zu vertheidigen vermag. „Es ist eine grundlose Behauptung,“ schreibt er, „daß auf seinen Charakter ein Makel geworfen worden sei“ (Ueber das Erachten S. 62, vgl. S. 65). „Es konnte nicht umgangen werden, einige

Mal auf die Persönlichkeit des P. B. Bezug zu nehmen, was indessen nur andeutungsweise geschehen ist" (S. 60). Eine große Verlegenheit muß vorhanden sein, daß ein Consistorialrath eine solche Ausrede hinzuschreiben wagt, während er wissen muß, daß man ihm mit seinen eigenen Worten den Gegenbeweis vor die Augen stellen kann. In der Schrift über das Erachten S. 170 werde ich geschildert „als eine durch und durch häretisch sich darstellende, weil theoretisch in ganz revolutionären Tendenzen gegen die bestehende Kirche, sowie gegen jede Kirche überhaupt befangene Persönlichkeit"; S. 179: „P. B. ist eine Persönlichkeit, gegen deren systematisch zerstörendes Treiben auf kirchlichem Gebiet von kirchlicher Seite eingeschritten werden mußte."

Und welches ist das Ergebniß des Consistorialerachtens? Dieses Erachten schließt förmlich und feierlich mit folgendem buchstäblichen Anathema über meine Persönlichkeit: „Es ist der P. B. nicht nur selbst mit fast allen objectiven Factoren des kirchlichen und staatlichen Lebens theoretisch zerfallen, sondern er versucht auch rückhaltlos seine destructiven Tendenzen in der Sphäre des kirchlichen Lebens zur Geltung zu bringen, so daß diese kräftigen Irrthümer ganz geeignet sind, irre zu führen und zu verführen, wenn es ihnen je gelänge, sich Eingang und Einfluß zu verschaffen."

Und zur Brandmarkung meines Charakters hat Krabbe in dem Consistorialerachten Folgendes geschrieben: „Eine menschliche Ueberhebung und Ueberschätzung seiner selbst, die sich in einer Alles überbietenden, beispiellos sich wiederholenden Anpreisung des eigenen Ich's an den Tag legt" (C.-E. S. 75). „Luther sinkt ihm als Autorität weit unter diejenige herab, die er glaubt in sich als geistgewirkter Persönlichkeit aufstellen zu können" (C.-E. S. 77). „Das ist der innerste Kern des spiritualistischen, das Subject auf den Thron Gottes setzenden Antinomismus des P. B., daß er alles, was ihm recht dünkt, thun will, nicht aber die Gebote und die Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, vollbringen mag" (C.-E. S. 175). In dem Luther'schen Bekenntniß, Berlin 1859, S. 173. 174 vergleicht Krabbe mich mit dem zügellosen Allwill Jakobi's, von dem der Autor urtheilt: „so wie er ist, kann er vielleicht dem Scharfrichter in die Hände fallen." In dem Consistorialerachten S. 179 heißt es in Bezug auf meine Lehre: „Hier leidet das Wort Luther's

eine Anwendung: schämen müssen sich Solche, welche wie Hunde und Säue aus dem Evangelium nichts entnehmen als eine träge, schädliche und schändliche Freiheit des Fleisches."

So verhält es sich mit der Leugnung Krabbe's, meine Persönlichkeit und meinen Charakter nicht verurtheilt zu haben. Es geht hier nach dem Grundsatz: si fecisti nega, aber die Lügen haben sehr kurze Beine.

Uebrigens habe ich in Bezug auf die letzten Schmähungen, welche auf geheime oder offenbare Zuchtlosigkeit hinweisen, Krabbe und alle meine sonstigen Widersacher öffentlich aufgefordert, sie sollten aus meinem Leben irgend etwas Gesetz- oder Ordnungswidriges namhaft machen, ich gebe dazu die unbedingteste Freiheit; wenn sie aber dies nicht könnten, wären sie schuldig, eine solche schnöde Verdächtigung und Beschimpfung meines Charakters zurückzunehmen. Weder Krabbe, noch sonst Jemand hat sich darnach gemeldet, aber auch zur Zurücknahme dieser Anschwärzung ist Niemand bereit gewesen.

Ich habe mich weiter darüber beschwert, daß dieses Erachten, eine Druckschrift von fast 15 Bogen, die sich von Anfang bis zu Ende mit mir beschäftigt, nicht einen einzigen Satz zu meinen Gunsten enthält, vom ersten bis zum letzten Satz lautet dieses Erachten wie der Ton der letzten Posaune (Krisis S. 69). Es ist geradezu unmenschlich. Krabbe spricht oft davon, wie schwer ihm diese Arbeit geworden; man wird das doch so verstehen müssen, daß es ihm schwer wird, einem Collegen so wehe thun zu müssen. Aber wenn ihm dieses schwer würde, so müßte man dieses doch daran merken, daß er da, wo es irgend geht, mir etwas zu Gute kommen ließe; hat er doch einmal von meiner schönen, gesegneten Wirksamkeit gesprochen, und es ist doch nicht leicht ein Mensch so verderbt, daß, wenn man ein Gesammturtheil über ihn fällen soll, man sich nicht bewogen findet, einen Rest von Menschlichkeit anzuerkennen. Bei mir ist nach diesem Consistorialerachten Alles, meine Lehren und mein Thun, eine reine Teufelei. Wie rechtfertigt man eine solche Monstrosität? Delitzsch hat gemeint, der Kummer über diese Angelegenheit habe Krabbe zu einer solchen Härte veranlaßt. Ich habe aber noch Keinen gefunden, der an diese Psychologie Glauben hätte. Was sagt denn Krabbe zu dieser Ungeheuer-

lichkeit? Krabbe sagt: „Ja, wenn dieses Consistorialerachten ein Erkenntniß wäre, dann wären Milderungsgründe am Platz gewesen, nun aber war das Consistorialerachten ein wissenschaftliches Votum, da wären solche Erwägungen ganz ungehörig gewesen" (Ueber das Erachten S. 67). Wenn man so etwas nicht gedruckt liest, sollte man es nicht für möglich halten. Offenbar waren Krabbe bei seiner geheimen Arbeit etwaige zu meiner Entschuldigung und Empfehlung dienende Thatsachen störend, daher mußten dieselben schlechterdings verschwiegen werden.

Krabbe wußte sehr wohl, daß politische Verdächtigungen in jener Reactionszeit sehr wirksam waren. Er unterließ nicht, die Vertheidigung des schleswig-holsteinischen Krieges, die ich in meinem Sacharja versucht hatte, weil die Betheiligung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit an der Landessache immerfort verlästert wurde, auf die Anklagebank zu setzen als „offene Auflehnung, Empörung und Sanctionirung des blutigen Krieges gegen den rechtmäßigen Landesherrn" (C.-E. S. 235. 236). Aber dies ist, selbst abgesehen von der Gehässigkeit einer politischen Denunciation, ein sehr garstiger Fleck in dem Consistorialerachten. Ich muß zurückgehen auf eine Thatsache, die ich schon früher berührt habe. Vor Jahren hatte der Landsyndicus Dittmar Krabbe mitgetheilt, daß der Landrath von Maltzahn auf dem Landtag den Antrag auf meine Enthebung von der theologischen Prüfungscommission gestellt habe, weil ich in meinem Sacharja den Aufruhr vertheidigt hätte; der Landsyndicus wünschte von Krabbe ein Gutachten über diese Sache. Krabbe selbst hat mir diese Thatsache mitgetheilt und hinzugefügt, daß er Dittmar geantwortet habe, diese Beschuldigung des Landraths beruhe auf Mißverständniß. Der geneigte Leser übersehe nicht, Krabbe theilt mir sein dem Landsyndicus gegebenes Votum dahin mit, daß jene Anklage wider mich auf Mißverständniß beruhe. Nach 2 Jahren soll Krabbe amtlich, aber geheim, über meinen Sacharja urtheilen. Jetzt findet er, daß Maltzahn Recht hat, in der allerschärfsten Form wiederholt er die Anklage Maltzahn's, indem er die betreffende Stelle aus meinem Sacharja mit fetter Schrift drucken läßt. Dieses Citat hat aber den e i n e n Fehler, daß der den Krieg begründende Satz meines Sacharcha's: „denn zwischen ihm und uns lagerte ein feindliches Heer", daß dieser be-

gründende Satz in dem Citat des Consistorialerachtens von Krabbe einfach gestrichen worden ist!!

Zwei Anklagen des Consistorialerachtens sind so empörender Natur, daß, nachdem ich sie wiederholt analysirt und vernichtet habe, ich mich gegenwärtig damit begnüge, sie lediglich anzuführen, um den bösartigen Charakter dieser Kirchenschrift darzulegen. Es wird mir vorgeworfen „bittere Polemik" gegen die Kirchenlehre von der Versöhnung der Menschheit durch Christi Tod am Kreuz. „Diese Polemik steigert sich," so lautet die Anklage, „zu einem hier bis in's Einzelne nicht zu verfolgenden Hohne auf die Kirchenlehre" (C.=E. S. 116). „Er (Baumgarten) beweist allerdings durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und Schutzwehr gegen die maßlosesten Extravacanzen und Ordnungswidrigkeiten giebt, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und geflissentlich gebrochen werden können" (C.=E. S. 185). Wenn in dem gegenwärtigen Provisorium der Kirche, das nicht weit von kirchlicher Anarchie absteht, ein Theologe einem andern Eidbruch zum Vorwurf macht, so erweckt das jedesmal einen starken Verdacht des Zelotismus, aber was hier vorliegt, halte ich für ein im neunzehnten Jahrhundert unerhörtes Novum des Fanatismus. Ungescheuter und geflissentlicher Eidbruch ist die ausgesprochene Teufelei!

So schmerzlich es ist, so kann ich doch nicht umhin, schließlich auf einen bedeutungsvollen Umstand aufmerksam zu machen. Am 18. Februar 1857 starb unser einziger Sohn, ein Knabe von 7½ Jahren. Obwohl unser Verhältniß zu Krabbe bereits empfindlich gestört war, überwand ich mich doch, Krabbe zu bitten, die Bestattung durch eine Rede am Grabe zu weihen. Zu dem Ende theilte ich ihm mit, daß dieses Kind uns niemals einen Kummer gemacht, daß der Knabe, obwohl äußerst lebensfroh, tagelang heiter dem Tode in's Angesicht geschaut, laut betend, getragen von den biblischen Bildern und Kräften der Auferstehung, hinübergegangen sei. Nachdem Krabbe seine Rede am Grabe gehalten, hat er sich hingesetzt, um das Haupt der Familie, in welcher dieser Knabe erzogen und ein frommes Ende genommen, vermittelst einer Druckschrift von fast 15 Bogen dem Haufen der Gottlosen zu überweisen. Im October 1857 besuchte meine Frau und ich Krabbe, um ihm für seinen Dienst am Grabe unseres Sohnes eine kleine Erkennt=

lichkeit zu überreichen. Wir hatten natürlich keine Ahnung davon, daß Krabbe bereits am 15. September 1857 mein Todesurtheil unterschrieben hatte.

Wenn dieses so beschaffene Consistorialerachten dem Landesherrn vorgelegt wurde, so konnte die Wirkung nicht ausbleiben. Krabbe galt allgemein für einen sehr gerechten, milden, demüthigen, innig frommen Theologen. Ohne Zweifel theilte der Großherzog diese landläufige Ansicht von dem Verfasser des Consistorialerachtens. Wenn nun ein solcher Mann ein solches vernichtendes Urtheil über mich fällte, so konnte der Landesherr wohl irre an mir werden und mich preisgeben. Er glaubte der Gerechtigkeit zu genügen, wenn er die Veröffentlichung des Consistorialerachtens befahl, und damit dieses Actenstück der Kritik überantwortete. Als die Bedenken gegen das Consistorialerachten sehr laut wurden, hat der Großherzog gesagt: „Die es eingebrockt haben, mögen es auch aufessen.“ Das Schlimme war nur, daß auf Grund des Consistorialerachtens sofort im Namen des Großherzogs gehandelt wurde. Hätte der Großherzog nur der Gerechtigkeit zu Ehren einen kleinen Schritt weiter gethan, hätte er nur befohlen, daß, ehe weiter gegen mich vorgegangen würde, mir Gehör und Vertheidigung zu eröffnen sei, so wäre Alles gut gegangen, es wäre mir ein Leichtes gewesen, mich gegen meine Ankläger zu vertheidigen. Aber eben weil sie dieses fürchteten, haben sie es zu verhindern gewußt.

Ahnungslos war ich meinen Weg gewandelt, hatte ein so gefülltes Auditorium, wie noch nie, und rüstete mich am 12. Januar 1858 auf meine Vorlesung über den Apostel Paulus; da brachte mir die Post das Großherzogliche Rescript vom 6. Januar, welches mich meines Amtes entsetzte, die Fortzahlung meines Gehaltes unter die Bedingung des Wohlverhaltens stellte, meine Einnahmen um das Collegienhonorar verkürzte, und dieses alles unter der öffentlichen Brandmarke der grundstürzenden Ketzerei und der offenbaren Ruchlosigkeit.

Die beiden landeskirchlichen Grundgesetze, auf deren Schutz ich mich am 18. Februar 1857 berufen, waren gebrochen. Meine Seele schrie zum Himmel über diesen Gewaltact!

XXI. Eine kirchliche Krisis.

Die gewöhnliche und zwar wohlwollende Vorstellung von der ungewöhnlichen Lage, in welche ich durch den eben beschriebenen Gewaltact versetzt war, ist die folgende: Zunächst sei es meine Aufgabe, mich gegen die schweren Anklagen zu vertheidigen, und zwar wird mir darin ein weiter Spielraum verstattet, auch werden einige Härten und Schärfen verzeihlich gefunden, man ist mit meinen drei Schriften: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg", „Schild und Schwert", „Sendschreiben an Krabbe" im Ganzen einverstanden, ist ferner befriedigt durch die anderweitigen Widerlegungen des Consistorialerachtens von den beiden theologischen Facultäten Göttingen und Greifswald, findet die Vertheidigungsversuche von Rudelbach und Dieckhoff schwach, von Münkel, Brömel und Rätjen gänzlich zu schweigen. Nach diesem allen ist man der Ansicht, ich könne mich befriedigt erachten, und könne und müsse das Weitere ruhig abwarten, darüber dürfe ich mich freilich nicht täuschen, daß ein Act, der durch das Siegel eines souveränen Fürsten bestätigt ist, nur durch ganz ungewöhnliche und ganz außerordentliche Gegenwirkungen, auf welche nicht zu rechnen sei, wieder aufgehoben werden könne. Es bleibe mir demnach nichts übrig, als außerhalb Mecklenburgs eine neue Wirksamkeit zu suchen, und es sei daher das Beste, was man mir wünschen und etwa für mich thun könne, daß mir die Thür zu einer anderweitigen Thätigkeit eröffnet werde; das Schwere, was für mich immerhin in meinem Schicksal übrig bleibe, müsse ich als Christ im Stillen zu tragen suchen.

Mit dieser Ansicht wohlwollender Gönner und Freunde habe ich mich niemals vertragen können, und jetzt, da ich am Ende meiner Laufbahn stehe und meinen ganzen Gang überschauen kann, danke ich Gott, daß er mir die Kraft verliehen, meiner gewissenhaften Anschauung von dem gegenwärtigen Stande der Kirche und von der mir in meiner Lage aufgezeichneten Christenpflicht nicht untreu zu werden. Ehe an mich selber die Frage herankam, ob gehen in ein anderes Land, wo ich auf besseres Vertrauen rechnen konnte, oder bleiben, wo mir die officielle Verlästerung über dem Haupte

schwebte, hatte ich oft nachgedacht über die herrschende Neigung meiner Berufs- und Standesgenossen, schwierige Posten mit leichteren zu vertauschen, und hatte mich so oft geärgert, daß man einen kirchlichen Kampf beginnt, aber wenn man ihn eine Weile fortgesetzt, dann ihn abbricht, ohne daß eine Entscheidung erzielt wird. Nachdem mir nun widerfuhr, daß drei angesehene mecklenburgische Kirchenmänner, Philippi, Kliefoth und Krabbe, sich offenbar Angesichts der Christenheit gegen Christi Majestät und Reichsgesetz versündigt, da stand es mir fest: entweder muß diese Sünde an und in dem Hause Gottes gesühnt werden, oder diese Sünde frißt wie ein Krebsschaden an dem Leben dieser Landeskirche und dem deutschen Protestantismus. Ich stehe in Gottes Hand, ich kann und darf mir nicht einen Wirkungskreis wählen, sondern muß thun und leiden, was Gott mich heißt. Es ist Gottes Wille und Führung gewesen, daß ich jene in Heiligkeit gekleidete Sünde, jene Ungerechtigkeit und Gewalt im Heiligthum habe werden und vollenden sehen, und damit bin ich berufen zum Zeugen für jenes Entweder — Oder, und wenn ich mit diesem Zeugniß ganz allein stehe und bleibe in der ganzen Welt, so wird mein letzter Hauch eine Bestätigung dieses Zeugnisses sein.

Zehn Jahre bevor, ehe Pater Hyacinth von der unergründlichen Krisis, durch deren Tiefen die Kirche der Gegenwart hindurchschreiten muß, gesprochen, habe ich das Vorhandensein einer kirchlichen Krisis in Mecklenburg bezeugt. Ich habe ausgeführt, daß die Rostocker Gemeinde der nächste Schauplatz ist, auf dem die Krisis sich entwickeln muß. Ist die Rostocker Gemeinde nicht im Stande, die an dem Heiligthum haftende Sünde zu sühnen, dann geht die Aufgabe an die Landeskirche. Und ist auch diese nicht kräftig genug, um das Heiligthum von der offenbaren Befleckung zu reinigen, dann muß die deutsche protestantische Gesammtkirche in die Action eintreten, oder sie selber wird in tiefere Verderbniß hineingestürzt. Da bis heute die Sünde nicht gesühnt ist, so sind auch diese traurigen Folgen der Krisis nicht ausgeblieben, wie sich später zeigen wird. Diejenigen, welche am lautesten schrieen über mein falsches Prophetenthum, haben das Meiste dazu beigetragen, meine Weissagung zu erfüllen.

Gleich nach der Katastrophe hatte ich eine Probe zu bestehen

für die Auffassung der kirchlichen Lage und meiner Aufgabe. Im Jahre 1837 war ich in Berlin, wie ich schon angedeutet, bekannt und innig vertraut geworden mit dem damaligen Candidaten, späteren langjährigen Missionsinspector Josenhans. In demselben Augenblick, in dem ich diesen mir theuren Namen niederschreibe, kommt mir zur Hand: „Inspector Josenhans. Basel 1885.“ Von unserer Gemeinschaft will ich nur das Eine bemerken, daß ich nie einen Menschen so herzlich beten gehört habe, wie diesen damals 25jährigen Candidaten. Wir hatten nun seit 21 Jahren keine Berührung mit einander gehabt. Noch heute ist es mir eine Erquickung, daß Josenhans unmittelbar nach meiner Entlassung an mich schrieb und mich, den Verlästerten und Geächteten, aufforderte, in die Indische Mission zu treten; alles, was ich für mich und meine Familie für den Fall meiner Annahme brauchen würde, sollte mir dargereicht werden. Dieses große Vertrauen von diesem in der christlichen Welt hochverdienten Manne war mir hoch erfreulich, aber ich konnte diesem Ruf deshalb nicht Folge geben, weil mir nach gewissenhafter Prüfung ein anderweitiger Beruf angewiesen war. Ich schrieb an meinen Freund, so überaus wohlthuend mir in meiner jetzigen Lage das mir von ihm geschenkte Vertrauen sei, so müßte ich sein außerordentlich freundliches Anerbieten ablehnen, weil ich jetzt darauf angewiesen wäre, gegen die tiefen Schäden und großen Sünden des Staatskirchenthums Zeugniß abzulegen, damit nach der Selbstreinigung der einheimischen Kirche von ihrer Verweltlichung die volle und ganze Kraft Gottes zur Bekehrung der Heiden offenbar werde. Josenhans ließ mich aber nach dieser Absage nicht los. Er gestand mir, daß er in demselben Gegensatz zu dem Staatskirchenthum stehe, in welchem er mich finde, er sei aber der Meinung, daß der Kampf, welchen ich unternehmen wolle, nicht ohne Verbitterung geführt werden könne. Ich mußte ihm entgegnen, daß ohne schweren Kampf der Fehler des fünfzehnhundertjährigen Staatskirchenthums nicht geheilt werden könne; ich sei ihm aber dankbar, daß er mich auf die Gefahr und die Versuchung eines solchen Kampfes aufmerksam gemacht habe. Natürlich habe ich von Anfang an diese Versuchung erkannt und gefühlt, ich habe aber meinen Gott, der mich in den Kampf hineingeführt, ernstlich und anhaltend angerufen, daß er

mein Herz vor Haß, Neid und Verbitterung bewahren möchte. Ich habe nun zwar nicht immer mich von leidenschaftlichen Regungen dieser Art frei erhalten können, aber vor einer verbitterten Stimmung hat Gott mich und die Meinigen bewahrt, denn zu verschiedenen Zeiten meines Kampfes habe ich Solche, die mich kennen und beobachten, gefragt, ob sie uns in verbitterter Stimmung fänden, und das haben sie jedesmal verneint.

Die Verleumdung und Verlästerung meiner Person und Lehre hatte sich mit der Staatsgewalt verbündet, und hatte dadurch eine officielle Macht und Sicherheit gewonnen. Wenn mir auch die Tragweite dieser Macht, die trotz aller Anläufe heute nach 30 Jahren noch mit dem Staatsschutz umschanzt ist, nicht bekannt sein konnte, so war mir doch bewußt, daß mein Kampf durch eine weitverbreitete und tiefgewurzelte Schwäche der gegenwärtigen Kirchenmänner sehr erschwert würde. Dadurch, daß die protestantische Kirche sich in die Leitung und in den Schutz der höchsten Staatsgewalt ergeben, hat sie den angeborenen Adel ihrer Initiative in allen geistlichen Angelegenheiten und Fragen eingebüßt. Trotzdem daß Schleiermacher mit großer Klarheit und Energie gezeigt hat, daß das Christenthum nicht zunächst Lehre, sondern zuerst Leben ist, wird doch die Staatskirche immer wieder von diesem Wahn umfangen, hält Irrlehren und Irrthümer für ihre gefährlichsten Feinde und glaubt mit Lehren, Reden und Schreiben das Antichristenthum besiegen zu können. Wenn nun aber das Widerchristliche sich mit der höchsten Gewalt verbündet hat, dann ist diese Kirche ganz ohnmächtig, ihr Lehren, Reden und Schreiben hat keine Macht, die Gewalt zu brechen. Paulus schreibt, daß die Wahrheit aufgehalten wird durch Ungerechtigkeit (Röm. I, 18). Wenn also die Wahrheit soll frei gemacht werden, dann muß die Ungerechtigkeit gebrochen werden. Dazu gehört aber eine überlegene Kraft, welche in der Staatskirche gefangen gehalten wird. Denn wenn auch der staatskirchliche Doctrinärismus zuweilen einen Anlauf zum Handeln wider die böse Gewalt unternimmt, so fehlt diesem Anlauf die Nachhaltigkeit, vor welcher allein die Gewalt der Ungerechtigkeit sich beugt. Unsäglich ist durch diese Schwäche mein kirchlicher Kampf erschwert worden, aber diese Erschwerung konnte mich darum nicht irre machen, weil nichts so sehr, wie die Wahrnehmung dieser

Schwäche, mich immer auf's Neue von der Nothwendigkeit meines Kampfes überzeugte. Anstatt der kirchenregimentlichen Missethat in's Angesicht zu schauen und der scheinheiligen Gewalt christliches Handeln entgegenzusetzen, kam immer wieder die Neigung empor, die ganze Angelegenheit als eine theologische und juristische Doctorfrage zu behandeln. Davon war die weitere Folge, daß Viele die Sache für einen Theologenzank hielten, wie man ihn hundertfach und zum Ueberdruß erlebt und gelesen hatte. Indessen traten doch bald Thatsachen zu Tage, welche auf den Ernst einer Krisis hindeuteten.

Gleich nach der Katastrophe entsandte die Rostocker Studentenschaft eine Deputation aus den vier Facultäten an mich, um mir ihre Verehrung auszusprechen. Dankend für diese mir wohlthuende Anerkennung machte ich die Jünglinge auf den Ernst der allgemeinen Lage aufmerksam. Ich bemerkte, daß der vorliegende Gewaltact das Symptom einer tiefen geistigen Krankheit sei, deshalb möge die Jugend sich rüsten mit Muth und Charakterstärke, um in dem bevorstehenden Kampf mit den bösen Mächten fest zu stehen und den Sieg zu erringen.

Eine hohe Freude war mir „das öffentliche Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit", welches mir meine Schüler darbrachten (Magdeburg 1858). Meine Schüler schreiben: „Wie sollten wir nicht versuchen, der entstellten Gestalt des uns theuren Mannes gegenüber das Bild dieses Mannes zu zeichnen, wie er unser Lehrer war, den wir kindlich lieben und verehren, dem wir am meisten nächst Gott unsere Freude an unserem hohen und heiligen Beruf verdanken?" „Nichts Anderes hat uns so mit Professor B. verbunden und unsere Ohren geöffnet für sein belehrendes Wort, sei es, daß wir während unseres akademischen Lebens, sei es, daß wir nach demselben zu ihm kamen, als das gewisse Schauen seines festen Glaubens an die allein seligmachenden Thatsachen der Erlösung durch unseren Heiland Jesum Christum." „Keine Stunde des Tages war Professor B. zu werth für den heiligen Dienst an unserem inwendigen Leben, und darum konnte Jeder, so oft er den Faden göttlicher Erkenntniß nicht zu finden vermochte, zu ihm eilen, der in herzgewinnendem Eingehen Schwächen und Mängel nie verachtete, wo er ernstes Streben nach der Festigkeit des Herzens gewahrte, und freudigen

Muth und Stärke zu beleben suchte, so oft einer sich bedrängt fühlte auf dem dornenvollen Wege des inneren Wachsthums in der Gnade und Erkenntniß Gottes. Ja, wir müssen es dankbar bekennen, weil es verkannt ist, daß unser großes Vertrauen zu P. B. auf der genauen Wahrheit dessen ruht, was er von seinem Verhältniß zu uns an mehreren Orten, z. B. Entlassung aus der Prüfungscommission S. 36, ausgesagt hat: „Es erscheint mir allemal als Frevel, wollte ich darauf ausgehen, ihnen mein Bild aufzuprägen, nein, meine Hauptsorge ist es, ihnen das Bild unseres einigen Herrn und Meisters einzuprägen."

Was meine lieben Schüler hier im Drange ihres Herzens von mir rühmen, kann ich nicht so, wie sie es aussprechen, hinnehmen und gelten lassen. Was sie als Wirklichkeit aussprechen, ist das gewesen, was mir wohl immer als Ideal vor meiner Seele stand, was ich aber bei Weitem nicht, wie ich es zu meiner tiefen Beschämung hier bekennen muß, erreicht habe. Aber soweit darf ich dieses Zeugniß meiner Schüler für mich geltend machen, daß es ausreicht zu beweisen, daß die drei mecklenburgischen Theologen, die mich verlästert haben, sich nicht etwa nur in diesem oder jenem über mich geirrt haben, sondern daß sie von keinem guten Geist getrieben mich gerichtet haben. Dieses Zeugniß meiner Schüler hat um so mehr Werth, da einzelne von ihnen bald nach diesem Zeugniß öffentlich mit ihrem Namen gegen die mir widerfahrende Mißhandlung aufgetreten sind und dafür haben büßen müssen. Drei von ihnen sind wegen vermeintlicher Beleidigung von Kirchenbehörden Jeder zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, und Einer, der bereits im geistlichen Amte stand, wurde wegen der gleichen Ursache mit Strafe bedroht.

Die Rostocker Gemeinde, in welcher ich sieben Jahre gelebt und in der letzten Zeit öfter gepredigt hatte, wurde durch die öffentlich über mich ausgesprochene Verketzerung und Verlästerung aufgeregt. Von öffentlichen Demonstrationen sah man ab, aber ein geschlossener Kreis meiner Zuhörerschaft erfreute mich unter Bezugnahme auf meine Predigten mit einem silbernen Pokal. Von anderer Seite ward eine Adresse an den Großherzog beschlossen, in welcher 100 Gemeindeglieder erklären, daß sie mich nach meinem Wandel und nach meinen Predigten, von denen sie ein Exemplar

beilegen, für einen rechtgläubigen Lehrer halten, daß sie durch meine Predigten im Glauben an Christum, den Sohn Gottes, und an die durch sein Blut vollbrachte Versöhnung befestigt seien. Die Unterzeichner bitten den obersten Bischof des Landes, diese die Gemüther der Besten verwirrende Angelegenheit einer kirchenordnungsmäßigen Untersuchung unterwerfen zu wollen. Der Landesherr nahm diese Adresse der Rostocker Gemeinde, welche zuvor mehreren Predigern vorgelegt und von ihnen gebilligt war, huldvoll entgegen und versprach, die Sache weiter zu erwägen.

Wäre nur nicht in Schwerin eine so starke Gegenwirkung vorhanden gewesen! Der Oberkirchenrath Kliefoth war einst Lehrer und Instructor des regierenden Großherzogs und war jetzt seit 1852 durch die Eisenacher und Dresdener Kirchenregimentsconferenzen zu einer Kirchensäule ersten Ranges erhoben. Dieser Mann war durch die Veröffentlichung der Acten über meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission in eine schreckliche Aufregung gegen mich versetzt worden. Der Candidat Sellin veröffentlichte eine Schrift: „Zur Enthüllung des mecklenburgischen Papstthums. Leipzig 1862". Diese Schrift, die nie widerlegt, ja nicht einmal angefochten worden, enthüllt eine actenmäßige Darstellung von dem Verfahren Kliefoth's wider die jungen Theologen, welche sich gedrungen fühlten, ihren Widerspruch gegen die mir widerfahrene Verketzerung an den Tag zu legen. Sellin erzählt, daß Kliefoth noch vor meiner Amtsentlassung in einer Versammlung von Theologen, völlig uneingedenk der vor kurzer Zeit zwischen uns stattgehabten Verhandlung, sich die rohesten Ausfälle gegen mich erlaubt habe (S. 14). Die ganze Gewalt des Widerstandes gegen die in dem Landesherrn etwa auftauchenden Bedenken enthüllt sich in dem von Sellin berichteten Worte Kliefoth's: „Wie können Sie glauben, daß, nachdem B. mir und Krabbe das gesagt, was er gesagt, noch an seine Zulassung zur Verantwortung zu denken sei? So lange ich den Kopf noch oben habe, wird B. zur Verantwortung nicht zugelassen" (S. 37. 103). Es giebt ein altes Sprichwort: vox damnati nihil valet. Darin steckt ein Geheimniß der Bosheit, welches Kaiphas und Hannas kannten. Als sie erreicht hatten, daß der Gerechte und Heilige öffentlich als der wegen Gotteslästerung Verurtheilte dargestellt wurde, da fiel das

Volk von ihm ab, und selbst seiner Jünger Herz erkaltete, als die Ungerechtigkeit sich an ihm vollendete. Ein Stücklein dieser bitteren Erfahrung habe auch ich zu schmecken bekommen, freilich daß dasselbe so bitter sein würde, wie es sich gezeigt hat, das habe ich im Anfang nicht gewußt. Aber die unheimliche Macht, die in dieser geheimen Bosheit steckt, die merkte ich von Anfang an; wollte ich mir daher treu bleiben, dann mußte ich mich vom 12. Januar 1858 an rüsten gegen diese unheimliche Macht, mußte also darauf gefaßt sein, daß, wo die Ungerechtigkeit überhand nimmt, die Liebe der Meisten erkalten würde (Matth. XXIV, 62).

Daß ich nun von Anfang an mich in geistlicher und christlicher Weise gegen die mir widerstehende Gewalt gerüstet habe, dafür berufe ich mich auf mein Vorwort zu „Schild und Schwert" vom 4. August 1858. Hier heißt es: „Es hat mir neulich Jemand den Rath gegeben, die scharfen Waffen meiner Selbstvertheidigung opferwillig daran zu geben und zur Ehre Gottes still zu leiden. Der gute Mann versteht offenbar weder das Kämpfen, noch das Leiden. Sind Jemandes Waffen auch scharf, so steht es nicht bei ihm, sie ruhen zu lassen, sondern er ist verpflichtet, sie zu brauchen, wozu sie da sind. Dieses Kämpfen schließt aber das stille Leiden so wenig aus, daß es dieses vielmehr zur nothwendigen Voraussetzung hat. Wer nicht dieses stille Leiden im tiefsten Seelengrunde versteht und übt, dessen Waffen sind auch entweder schartig oder stumpf. Andererseits wird, wer wahrhaft leidet um Unrecht, durch dieses Leiden selber zur Selbstvertheidigung innerlich getrieben, so lange er mit seinen Waffen noch Bollwerk der Ungerechtigkeit zu zerstören hoffen darf. Es giebt freilich ein hehres und herrliches Beispiel des Verstummens im Leiden, aber man übersehe nicht, daß dieses Verstummen das furchtbare Gericht über die Verstocktheit der Welt gewesen ist. Verlangt man von mir jetzt das Verstummen, so spricht man sich selber das Urtheil, daß nämlich Bosheit und Lüge jede Empfänglichkeit bereits vernichtet haben. Freilich giebt es Solche, welche meinen, seit die Zeitungen und die Broschüren für mich reden, könnte ich mich leicht trösten, und könnte Alles auf sich beruhen lassen. Die Guten vergessen, daß bei alledem das Gewicht eines mir und in mir der Landeskirche angethanen Unrechtes fortwährend auf meiner ganzen Existenz lastet,

und daß es deshalb, was auch Andere für mich sagen mögen, immer Manches giebt, was nur ich aussprechen kann, weil es Keiner so kennt und fühlt, wie ich selber. Darum „Schild und Schwert", und ich hoffe zu Gott, daß es mir gelingen soll, auch in dieser kriegerischen Rüstung zu beweisen, daß ich nicht meine Ehre suche, sondern in dem strengen Dienst der Wahrheit stehe."
„Der kirchliche Friede hat unter uns einen tiefen Riß erhalten, und es ist dies für alle ernsten Gemüther eine schreckliche Sache. Das bloße Seufzen und Klagen über den Unfrieden ist aber weibisch und nutzlos, wer den Frieden wirklich liebt und sucht, der fasse sich den Muth und forsche der Wurzel des Unfriedens nach, und was er im ernsten, gewissenhaften Forschen erkannt hat, dafür stehe er ein männlich und fest, dann hat er schon mitten im Kampf einen Vorgeschmack der Freuden, und trägt an seinem Theil bei, den Riß zu heilen und den Frieden wiederherzustellen. Denn Nichts kann uns helfen und schützen, als das feste, unwandelbare Stehen zu der Wahrheit, vor der alle Hohen und Niedrigen sich beugen müssen. Gott, der Herr, gebe uns allen erleuchtete Augen und reine Herzen, daß wir seine heilige und selige Wahrheit schauen und ihr anhangen allein und unverrückt!"

Es ist mir ein Trost, daß ich im Laufe meines kirchlichen Kampfes bekannt geworden bin mit der Schrift eines geistvollen Juristen, der den „Kampf um's Recht" vom sittlichen Standpunkt aus auffaßt und darstellt, und demnach den „Kampf um's Recht" für heilige Pflicht eines Jeden gegen die allgemeine Wohlfahrt erklärt. Die Schrift von R. v. Ihering, „Der Kampf um's Recht", Wien 1884, Siebente Auflage, ist ein frischer Morgenwind, der die bösen Dünste, welche über den Sumpf der allgemeinen Schlaffheit und Mattheit des Rechtsbewußtseins brüten, vertreibt und eine Luftreinigung bewirkt. Ihering verkündigt: „Recht und Gerechtigkeit gedeihen in einem Lande nicht schon dadurch allein, daß der Richter in Bereitschaft auf seinem Stuhle sitzt und die Polizei ihre Häscher ausschickt, sondern Jeder muß für seinen Theil dazu mitwirken. Jeder hat den Beruf und die Verpflichtung, der Hydra der Willkür und der Gesetzlosigkeit, wo sie sich hervorwagt, den Kopf zu zertreten. Jeder, der die Segnungen des Rechts genießt, soll auch für seinen Theil dazu beitragen, die Macht und das An-

sehen des Gesetzes aufrecht zu erhalten, kurz, Jeder ist ein geborener Kämpfer im Interesse der Gesellschaft" (S. 51). Ihering kennt aber die Welt gut genug, um zu wissen, daß diese seine Lehre eine Predigt in der Wüste ist, und daher Derjenige, der es ernstlich nimmt mit dieser Pflicht, oftmals in dieser Welt einen schweren Stand hat. Er schreibt: „In solchen Verhältnissen gestaltet sich das Loos der Wenigen, welche den Muth haben, das Gesetz zur Anwendung zu bringen, zu einem wahren Martyrium, ihr energisches Rechtsgefühl, welches ihnen nicht verstattet, der Willkür das Feld zu räumen, wird für sie geradezu zum Fluch. Verlassen von allen Denen, die ihre natürlichen Bundesgenossen wären, stehen sie ganz allein der durch die allgemeine Indolenz und Feigheit großgezogenen Gesetzlosigkeit gegenüber, und ernten, wenn sie mit schweren Opfern wenigstens die Genugthuung erkauft haben, sich selber treu geblieben zu sein, statt Anerkennung regelmäßig nur Spott und Hohn" (S. 50).

Ein wackerer Prediger und Theologe stimmt zu meiner Freude mit diesem Juristen überein. Heinrich Ziegler in Liegnitz schreibt: „Den Triumph des Unrechts ruhig mit anzusehen, so lange man noch ein Glied rühren, ein Wort sprechen kann, ist Feigheit oder Trägheit. Und wenn man bedenkt, wie leicht und schnell das unbequeme Bewußtsein eines ungesühnten öffentlichen Unrechts verschwindet, wie rasch das herrschende Unrecht in der Meinung der Menschen zum Recht wird, so erkennt man, daß ein unentwegtes und zähes Eintreten für das eigene Recht im Interesse des allgemeinen Rechtszustandes den größten Dank verdient" („Deutsch-evangelische Blätter 1884. S. 851").

XXII. Vor dem mecklenburgischen Landtag.

Eine Druckschrift war über mich veröffentlicht, die ich ihrem Hauptinhalt und ihrem Grundton nach nicht anders bezeichnen kann, als eine Verleumdung und eine Verlästerung meiner Lehre und meiner Person, und auf Grund dieser öffentlichen Druckschrift

war mir der Mund geschlossen. Wer einer solchen Situation gegenüber sich still oder gleichgültig verhält, der begeht nach Hieronymus eine Gottlosigkeit, oder er bestätigt die über ihn verhängte Verurtheilung. Ich mußte meine Feder rühren, und sie mußte zeigen, daß in mir ein heiliges Feuer brannte. Die erste Nöthigung zum Schreiben kam mir durch einen aus Schwerin datirten Artikel (in der A. A. Z.), der unter dem Schein genauer Sachkunde, die in dem wider mich verübten Gewaltact enthaltenen Blößen zu verdecken suchte. In einer vorläufigen Erklärung (A. A. Z. Nr. 56, Beilage. 1858) stellte ich diesem anonymen tendenziösen Artikel eine Reihe factischer Berichtigungen gegenüber und schloß mit folgendem Bekenntniß: „Nachdem ich sieben Jahre für die hiesige lutherische Landeskirche mit aller Hingebung und Treue gearbeitet habe, ist mir jetzt das Loos beschieden, für dieselbe zu leiden. So wie Gott mir für Jenes Kraft und Muth verliehen hat, so verleiht er mir jetzt für Dieses Freudigkeit und Geduld." Die nächste Aufgabe war, eine ehrerbietigst unterthänige Repräsentation an das Cultusministerium mit der Bitte, meine mit den theuersten Rechten der Landeskirche und der hiesigen Akademie auf's Engste verknüpfte Angelegenheit noch einmal in gewissenhafte Erwägung zu ziehen und für die Erledigung dieser hochwichtigen Sache ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren einzuleiten.

Diese Eingabe habe ich geschrieben, nachdem ich das Consistorialerachten in Händen hatte. Meine Nerven zitterten noch von dem Eindruck der entsetzlichen Dinge, welche mir hier zur Last gelegt werden, während meine Seele aus tiefstem Grunde eben diese mir hier imputirten Dinge verabscheut. Wie konnte es mir in den Sinn kommen, diesen wegen scheinheiliger Lüge empörten Seelenzustand vor dem hohen Ministerium verbergen zu wollen? Handelte es sich doch nicht etwa nur um meine Individualität, sondern um meine amtliche Stelle, um das Recht der Universität, um das Gedeihen der Landeskirche. Meine Schlußsätze sind folgende: „Mit dem reinen und heiligen Feuer des Hasses und Abscheues gegen alles Unreine und Ungöttliche, das in mir lodert und flammt Tag und Nacht, spreche ich hiermit den ewigen Fluch aus über den Grundsatz, den dieses Erachten mir anzudichten sich unterfangen hat." „Allerdings ist es nichts Geringes, daß mir meine amtliche

Thätigkeit genommen ist, und zwar unter dem öffentlichen Makel eines gewissenlosen Mannes. Aber es handelt sich hier nicht bloß um eine individuelle Angelegenheit, sondern um eine Angelegenheit unserer Landeskirche. Wenn das gegen mich eingehaltene Verfahren Bestand gewinnt, dann ist es um den lutherischen Charakter der Landeskirche geschehen, dann hat diese reich gesegnete Landeskirche ihre Krone weggeworfen und ist in den längst überwundenen Rechtszustand der Herrschaft menschlicher Satzung und Willkür über die Seelen und Gewissen zurückgesunken, wovor Gott das mecklenburgische Volk und Land in Gnaden bewahren wolle."

Wer im Stande ist, sich nicht bloß in meine Lage zu versetzen, sondern auch die Tragweite der Sache, um welche es sich hier handelt, zu übersehen, der wird meines Erachtens diesen Stil meiner Eingabe dem Ernst der Sache entsprechend finden. Das Ministerium urtheilte anders, dasselbe rescribirte: „Ihre Repräsentation gegen das Entlassungsrescript kann Ihnen wegen der in ihr enthaltenen unangemessenen Schreibart nur hieneben retradirt werden." Weil ich glaube, daß dieses Urtheil des Ministeriums nicht unparteiisch ist, so habe ich die Veröffentlichung meiner Eingabe nicht unterlassen zu sollen geglaubt. Außerdem habe ich nicht ermangelt, sofort eine andere, kürzere Eingabe mit der Bitte um „Einleitung eines lutherisch-kirchlichen Verfahrens" einzureichen. Die Begründung lautet: „In dem Allerhöchsten Rescript vom 6. Januar d. J. ist die Verurtheilung meiner ganzen Theologie wegen fundamentaler Häresien öffentlich vollzogen. Dieses Todesurtheil eines Theologen ist über mich ergangen, ohne daß auch nur im Geringsten eine Vernehmung oder Erklärung meinerseits stattgefunden hat." „Ein solches Verfahren steht aber sowohl mit dem anerkannten Grundsatz des gemeinen kanonischen Rechtes, als auch mit der gesammten von jeher in Mecklenburg bestandenen Praxis in offenbarem und handgreiflichem Widerspruch." „Das Verfahren, auf dessen Einleitung meine Bitte gerichtet ist, habe ich absichtlich mit einem allgemeinen Ausdruck „ein lutherisch-kirchliches" genannt, um dem Ministerium volle Freiheit in Ansehung des Modus zu lassen." Aber nichtsdestoweniger antwortete das Ministerium sofort: „Ihrem Antrag kann nicht gewillfahrt werden."

Die Bezeichnung „lutherisch-kirchliches Verfahren" in meiner

zweiten Eingabe ist deshalb gewählt, weil bekannt wurde, daß in dem Cultusministerium die Ansicht herrschte, daß es ein „kirchenordnungsmäßiges Verfahren“ in akademischen Lehrstreitigkeiten, auf welches meine erste Eingabe sich bezogen hatte, überall in Mecklenburg nicht gebe. Die in Schwerin erschienene Broschüre: „Das Verfahren wider Dr. Baumgarten. Geschichtlich und rechtlich“ wurde allgemein und unwidersprochen für officiös gehalten. Diese Schrift bemüht sich, zu beweisen, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, welche früher zur Erledigung von akademischen Lehrstreitigkeiten in Geltung gewesen, im Laufe der Zeit abrogirt seien. Dieser Beweis dient sodann zur Unterlage der Behauptung, daß in dem Verfahren wider mich lediglich eine Administrativmaßregel enthalten sei, die Regierung also in souveräner Vollmacht gehandelt habe. Nach dieser Auffassung mußte ich mich in die Widernatur ergeben, das ganze mein Rechtsbewußtsein empörende Verfahren stillschweigend über mich ergehen zu lassen. Zu meiner Freude ist ein streng lutherischer Jurist, der sich als einen Freund der mecklenburgischen Regierung bezeichnet, mit ganzer Entschiedenheit gegen diese Vertuschung der vorliegenden Rechtsverletzung aufgetreten. Professor Dr. A. v. Scheurl in Erlangen hat eine juristische Beleuchtung über die Sache des Prof. Dr. B. veröffentlicht („Die Sache des Prof. Dr. B., theologisch und juristisch beleuchtet von Delitzsch und Scheurl. Erlangen 1858.“ S. 49—92). v. Scheurl behauptet in dieser seiner Beleuchtung: „Daß der objective und subjective Thatbestand eines Verbrechens in der Handlungsweise des Professor B. vorliege, spricht der Eingang des Rescriptes vom 6. Januar 1858 als Gewißheit aus; da vom Versuch, den Boden der Landeskirche auf das Tiefste zu erschüttern, die Rede ist, so „setzt ein Versuch dieser Art Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und bösliche Absicht voraus; es wird unzweideutig erklärt, Professor B. sei des Verbrechens der Häresie nach dem Begriff der Kirchenordnung für schuldig befunden; das Wesen einer Verurtheilung, der Ausspruch, daß er eines Verbrechens für schuldig befunden worden, ist in dem Rescript enthalten; was man gemeinhin unter Meineid versteht, die Sünde des Meineids, die ehrenrührige Handlungsweise eines Meineidigen, ist in dem Rescript dem Professor B. unleugbar vorgeworfen; die Entlassung des Professors B. ist nicht eine honeste,

sondern eine ignominiose missio, denn das Recht des Staatsdieners auf Ehre ist ebenso unverletzbar, als das Recht auf sein Diensteinkommen; in der That ist P. B. seine Besoldung als Gegenstand eines wohlerworbenen festen Rechtes entzogen" (S. 57—63).

Das Schlußurtheil dieses Kanonisten lautet: „Rechte Lehrfreiheit ist auch eine wichtige Bedingung für rechte Lehrwirksamkeit. Denn nur in dem Maße wirken Lehrer auf die Jugend, ja auf die Mitwelt überhaupt, in welcher der Glaube daran unerschüttert ist, daß sie aus freier Ueberzeugung heraus lehren. Darum thut auch da, wo obrigkeitliches Einschreiten gegen eine wirklich die Grenzen rechter Lehrfreiheit überschreitende Lehrweise geboten erscheint, die sorgfältigste Rücksicht auf alle Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, die umsichtigste Vermeidung auch des geringsten Scheines von Ungerechtigkeit Noth. Und deshalb eben betrübt es mich tief, daß in der Baumgarten'schen Angelegenheit eine Regierung, deren Gewissenhaftigkeit und deren Eifer für das Wohl der Kirche ich hochschätze, ein Verfahren eingeschlagen hat, von dessen Rechtmäßigkeit ich mich nicht zu überzeugen vermag, das ich vielmehr unbedingt für eine Verletzung der Lehrfreiheit erklären muß, die Theologie des Dr. B. mag beschaffen sein, wie sie will."

So urtheilt ein streng lutherischer Kanonist über die vorliegende Gewaltthat und deren nothwendige Folgen. Ich wundere mich nur, daß ein so christlicher Mann nicht mit ganzem Ernst die Sühne der geschehenen Missethat verlangt und zeigt, wie die verderblichen Folgen abgewendet werden müssen. Was mich anlangt, so habe ich, nachdem mir die Missethat gegen die heiligsten Güter zur Kunde und zum Gefühl gekommen, niemals daran gezweifelt, daß in einer evangelischen Landeskirche Mittel und Wege müßten vorhanden sein, ein solches Unrecht am Heiligthum wieder gut zu machen. Nachdem das Ministerium mich in schroffster Weise abgewiesen, nachdem auch das Wohlwollen des Landesherrn für mich durch den leidenschaftlichen Haß Kliefoth's, welcher erklärt hatte, daß er meinen Namen nicht mehr nennen könne, erkaltet zu sein schien, war ich darauf angewiesen, lebensfähige Momente innerhalb der Geschichte und Verfassung unserer Landeskirche aufzusuchen und nachzuweisen, welche geeignet wären, durch ihre Widerstandskraft ein vorhandenes Unrecht in der Kirche aufzuheben. Ich machte

mich sofort an dieses Studium, und meine Bemühung war nicht vergeblich. Noch vor Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1858 veröffentlichte ich meine Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg", in welcher ich nachwies: 1) die Grundsätze der lutherischen Kirche in Mecklenburg in Betreff theologischer Thätigkeiten und die nachweisbare Anwendung solcher Grundsätze in dieser Kirche; 2) daß das über mich verhängte Urtheil in dem Consistorialerachten über meine angeblichen Lehrabweichungen mit jenen Grundsätzen in Widerspruch steht; 3) daß die kirchliche Competenz der Landstände das geordnete Mittel zur Lösung dieser Verwickelung ist. v. Scheurl findet zwar an dieser reichen Nachweisung mancherlei auszusetzen, er meint, daß die mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 und 1602 und die Consistorialordnung von 1570 keineswegs in der Gegenwart eine so glatte Anwendung zuließe, wie ich angenommen, am meisten Anstoß nimmt er aber an meiner Behauptung der kirchlichen Competenzen der Landstände. Seine Einwendungen haben mich nicht irre gemacht. Denn wenn, wie Scheurl verlangt, in der Anwendung der kirchlichen Grundsätze auf die Gegenwart formale Correctheit absolute Bedingung ist, so ist eine ruhige Weiterentwicklung unserer kirchlichen Zustände unmöglich, dann muß man sich entweder in den unvollkommnen status quo indifferentisch ergeben, oder auf einen gewaltsamen Abbruch hoffen. Beides ist falsch und wird nur dadurch vermieden, daß man nach dem Grundsatze: kirchliche Dinge müssen geistlich gerichtet werden, in den unvollkommnen Formen den kirchlichen Sinn und Geist zu erkennen sucht und, an dieses wahrhaft Innere und Wesentliche anknüpfend, zur Vollkommenheit fortschreitet. Nach diesem Grundsatz wird man finden, daß in der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1602 und in der mecklenburgischen Consistorialordnung von 1570 die wahrhafte Grundordnung für den Bestand, für die Entwicklung der hiesigen Landeskirche gegeben ist, sowie aber auch, daß diese Grundordnung in dem vorliegenden Falle auf das Flagranteste verletzt worden ist, daß daher schließlich die Wiederaufrichtung dieser Grundordnung das dringendste Bedürfniß dieser Landeskirche sei. Wenn man nun weiter fragt: wo ist denn die Instanz, welche, nachdem Landesherr und Ministerium vergeblich angerufen sind, für die Wiederherstellung der umgestürzten Grundordnung einzutreten hat,

so werden wir nach der in Mecklenburg bestehenden Verfassung und nach § 483 der G.-G.-E.-V. auf die wirkliche Competenz des Landtags geführt. Diese wirkliche Competenz ruht ihrem letzten Grunde nach auf dem protestantischen Princip der Laienrichter in Kirchensachen. So lange wir in Folge des hierarchischen Absolutismus Kliefoth's eine anderweitige Vertretung der kirchlichen Landesgemeinde nicht haben, ist an diesem Laienrecht des Landtages festzuhalten. Für das Gegentheil beruft sich v. Scheurl auf Eichhorn. Diesem modernen Staatsrechtslehrer setze ich den altehrwürdigen ebenso formalen als rechtsgelehrten Johann Jacob Moser entgegen. Da in Mecklenburg die altlandständische Verfassung im Wesentlichen noch derselbe Zustand ist, den dieser vor Augen hat, so muß diese Autorität um so mehr respectirt werden. In dem 5. Kapitel von den Rechten und Pflichten der Landstände in Religions- und Kirchensachen überhaupt („Von der Landeshoheit im Geistlichen. 1773. S. 53") stellt Moser folgende Behauptung voran: „Gleichwie alle und jede teutsche Unterthanen keine orientalischen Sclaven seind, also haben dieselbige in denen evangelischen und katholischen Landen und auch insbesondere in Religionssachen ihre gewisse und zwar ansehnliche Gerechtsamen und resp. Pflichten." Daraus folgert Moser in § 14: „Schließlich seind in denen Landen, wo Landstände vorhanden seind, dieselbige die Wächter über die Landesfreiheiten überhaupt, mithin auch insbesondere in Religions- und Kirchensachen. Diese ihre Pflichten theilen sich nun in zweierlei Gattungen ab, nämlich: 1) daß sie möglichst vorbauen und verhüten, damit Nichts dem Religions-, Kirchen- und Schulwesen Nachtheiliges vorgehe, sodann 2) daß, wenn wirklich etwas dergleichen vorgegangen ist, selbiges wiederum ab- und die Sache auf den kirchen- oder landesverfassungsmäßigen Fuße hergestellt werde."

Auf diesem Wege bin ich um so sicherer vorgegangen, da außer von Scheurl ein zweiter höchst angesehener Kanonist der Gegenwart sich meiner Sache angenommen und mir in der Auffassung der kirchenrechtlichen Lage meiner Angelegenheit Recht gegeben hat. E. Herrmann hat ein von mir ebetenes „Rechtsgutachten über die Entlassung des P. Dr. B." veröffentlicht. Im Gegensatz zu v. Scheurl und der offiziösen Schweriner Deduction behauptet Herrmann, daß die wesentliche Anschauung der Kirchenordnung in meinem Falle ge-

setzliche Gültigkeit habe und daß demnach in dem wider mich innegehaltenen Verfahren „eine Gesetzesverletzung liege, durch welche auch meine individuellen Rechte gekränkt seien“ (§ 21). Das Endurtheil Herrmann's lautet: „daß die Amtsentlassung des Dr. B. durch den Mangel des Gehörs und der Vertheidigung an einem wesentlichen Mangel leide und eine dem Dr. B. zugefügte Rechtsverletzung enthalte“. Es sei gestattet, zwei für das allgemeine Rechtsbewußtsein besonders faßliche Momente dieses Rechtsgutachtens hervorzuheben. Herrmann findet, daß der Ton des Consistorial-Erachtens offen zeigt, „daß eine leidenschaftlich erregte, gegen Dr. B. persönlich aufgebrachte, zu unbefangener Auffassung und besonnenem Urtheil nicht geeignete Stimmung bei Abfassung des Gutachtens mitgewirkt hat“. Herrmann hat, um diese schwere Anklage gegen die Unparteilichkeit des Consistorial-Erachtens zu beweisen, sich einzelne Belege citirt (S. 25—28). Sodann hat Herrmann zu dem, was v. Scheurl über die rechtskränkenden Bedingungen, denen die Fortzahlung meines Gehaltes unterstellt ist, bemerkt hat, noch hinzugefügt, daß „bei einem Professor und Fakultätsmitglied der Besoldungsbetrag nicht sein Diensteinkommen erschöpft“ (S. 30).

Nachdem ich in meiner Schrift über die Krisis die Competenz der Landstände in meinem Fall bewiesen hatte, habe ich mich in meiner Schrift: „Schild und Schwert“ öffentlich, frank und frei an die mecklenburgischen Landstände gewandt. Meine Appellation lautet auszugsweise folgendermaßen: „Ich wende mich an Euch, Ihr Ritter und Herren dieses Landes, und bitte Euch, mir ein freies, offenes Wort zu gestatten. Daß ich nicht zu schmeicheln und zu heucheln verstehe, wisset Ihr und ich darf daher vertrauen, daß Ihr meine Rede gerade so aufnehmen werdet, wie sie lautet. Es ist mir nicht unbekannt, daß man mich, namentlich bei den Einflußreichsten unter Euch, zu verdächtigen gewußt hat: als einen Unruhestifter in Staat und Kirche hat man mich geschmäht. Ich ersuche Euch auf einen Augenblick um ruhiges Gehör. Was meine Vergangenheit anlangt, so gehöre ich meinem Ursprung nach dem freien Bauernstande an; mit diesem Stande stehe ich noch heute in stetem und innigem Verkehr. Es ist anerkannt, daß dieser Stand sich am kräftigsten der allgemeinen und tiefen Corruption der Neuzeit erwehrt hat. Man hat Euch gesagt, der schleswig-holsteinischen

Aufrührer Einer sei ich. Den Dänen hat man diese Rede abgelernt. Man sollte sich scheuen, meine schleswig-holsteinische Vergangenheit in meine jetzige Sache hineinzuziehen. Doch nicht so meine ich das, als ob ich mich dieser Vergangenheit zu schämen hätte. Ist nicht das historische Recht unter allen Umständen das festeste Bollwerk gegen die Revolution? Darum, wenn ich einigemal der Vertheidigung dieses historischen Rechtes meine öffentliche Stimme geliehen habe, so habe ich damit eine heilige Pflicht geübt. Denn soll ein lutherischer Pastor nicht ein klerikaler Pfaffe werden, so muß er von Gott und Amtswegen in seiner geistlichen Stellung ein Volksgenosse und Staatsbürger bleiben. Man hat Euch gesagt, ich sei ein Mann der Ordnungswidrigkeit. Ich bitte Euch, fragt doch einmal nach bei Männern, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, an der Universität, in der Bibliothekkommission, in dem Examinationsgeschäft, in dem städtischen Armencollegium, fragt diese, ob sie Euch eine Ordnungsstörung von mir berichten können; ich weiß, sie werden Euch bezeugen, daß ich mich allenthalben und jederzeit nach dem, was Rechtens und Herkommens war, gehalten habe. Fragt nach, ob ich im socialen Leben jemals Scenen herbeigeführt habe; fragt die Rostocker Bürger, unter denen ich gelebt habe, ob sie etwas Anderes aus meinem Leben und öffentlichem Wort haben entnehmen können, als was erbaut und der Zerstörung entgegenwirkt; fragt meine Schüler, denen ich mein Innerstes aufgeschlossen habe, ob ich sie je anders als zu strenger und gewissenhafter Ordnung angeleitet habe. Aber ein Ketzer soll ich sein. Allein, warum haben sich denn meine Ankläger scheu zurückgezogen, wenn ich Auge in Auge von ihnen Grund und Ursache ihrer Verketzerung verlangt habe? Warum können sie meinen Blick nicht ertragen? Warum wagen sie sich bis heute auch nicht einmal im literarischen Kampf auf den offenen Plan? Diese lichtscheue Natur und Manier meiner Verketzerer ist ein Argument, das man auch verstehen kann, wenn man auch nicht Theologe ist. Nicht meine Person ist der Hauptpunkt, sondern meine Sache, eben deshalb, weil sie nicht sowohl meine Sache als die Sache der Landeskirche ist. Nicht um mein verletztes Privatinteresse, nicht um mein persönliches Privatrecht handelt es sich hier. Auf das, was ich als Individuum bin, kommt wenig oder nichts an, aber alles kommt

auf das an, was ich vorhabe. Daß in der lutherischen Kirche das Wort Gottes, geschrieben durch die heiligen Propheten und Apostel, in letzter Instanz Alles beherrsche und entscheide, daß unter uns keinerlei menschliche Satzung und Auctorität eine auf sich selbst beruhende Herrschaft zur Knechtung der Gemeinden und der Gewissen üben dürfe, dafür habe ich gearbeitet und gekämpft gemäß dem von mir übernommenen Amtseide, und um dieser meiner Pflichterfüllung willen ist mir mein Amt genommen, ist mir mein Mund geschlossen und bin ich unter Euch wie ein Geächteter und Gebannter. In meiner „Krisis" habe ich gezeigt, daß unsere Landeskirche eben auf der Grundlage, für deren Bestand ich arbeite, kämpfe und leide, auferbaut worden ist und darum ist es eine innere Nothwendigkeit, daß jenes Urtheil nur so über mich verhängt werden konnte, daß zugleich die Grundgesetze unserer Landeskirche gebrochen werden mußten. Das ist eine äußerste Noth und Gefahr, deren Gedanke jeden ernstgesinnten Mecklenburger erschüttern muß, und wie viel mehr Euch, Ihr bestellten Vertreter und Hüter der landesverfassungsmäßigen Ordnung in Staat und Kirche. An Euch ist es, Ihr dermaligen Seniores plebis ecclesiasticae (Väter des christlichen Volkes), Eure gewichtigen Stimmen im Namen der Landesgemeinde an den Thron gelangen zu lassen und unseren durchlauchtigsten Oberbischof zu ersuchen, das, was gegen die kirchlichen Grundgesetze unseres Landes über mich verhängt worden ist, aufzuheben und nach Seiner Weisheit ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren einzuleiten. Ein Großes ist in Eure Hand gelegt, Ihr edlen Ritter und hochgeehrten Herren der Landschaft. Gott wird einst Rechenschaft von Euch verlangen, wie Ihr es verwaltet habt. Die treuen Glieder unserer Landeskirche, Jeder, der ein Herz hat für die hohen unveräußerlichen Güter des Rechtes, der Wissenschaft, der Gewissensfreiheit und der Ordnung, sie Alle richten ihren Blick auf Euch, täuschet ihre Hoffnung, ihr Vertrauen nicht und sorgt dafür, daß dem Teufel, den Jesuiten und Spöttern ihre Freude an unserer Kirchenkrisis gründlich verdorben werde."

Mit diesem öffentlichen Wort habe ich mich an die mecklenburgischen Landstände gewendet und nachdem ich somit meine Appellation an den Landtag vorbereitet, habe ich unter dem 1. November 1858 an die hohe Landesversammlung zu Malchin ein

ehrerbietig gehorsamstes Gesuch um Vertretung wegen Rechtsverweigerung im Punkt öffentlicher Beschuldigung der fundamentalen Häresie gerichtet. Dieses mein Gesuch lautet:

„Hohe Landstände wollen sich bei unseren allerdurchlauchtigsten Landesherrn und Oberbischof dahin verwenden, daß mir das Recht eines kirchenordnungsmäßigen Verfahrens in meiner Angelegenheit und einer auf protestantischen Grundsätzen ruhenden Würdigung meiner Theologie wiederum restituirt werden möge."

Mein Vertretungsgesuch wurde in der Landtagssitzung am 28. November 1858 durch eine ansehnliche Majorität dem Justizcomité zur Berichterstattung überwiesen. Inzwischen hatte ich von Professor Dr. E. Herrmann, nachherigem Präsidenten des Oberkirchenraths in Berlin, ein Gutachten erhalten und verfehlte nicht, dasselbe dem hohen Landtag nachträglich zu übersenden und ist auch dasselbe dem Justizcomité mitgetheilt worden. Der Bericht der Majorität des Justizcomités vom 14. December 1858 erklärt: „man muß anerkennen, daß die Beschuldigung der Häresie wie für jeden Christenmenschen eine schwere, so für einen Professor der Theologie eine so drückende ist, daß es wohl begreiflich ist, wenn sie dem Herrn Beschwerdeführer als ein Todesurtheil erscheint." Desungeachtet kommt die Majorität des Justizcomités zu dem Schluß: das kirchenordnungsmäßige Verfahren ist durch spätere Gesetzgebung unausführbar geworden und kann daher die Versagung dieses Verfahrens dem Herrn P. B. nicht zur Beschwerde gereichen. Hiernach dürfte dem Herrn P. B. durch den engeren Ausschuß zu erwidern sein, daß Stände seinem Gesuch nicht hätten Folge geben können.

Eine Minorität von 4 Mitgliedern des Justizcomités stellt unter dem 15. December 1858 den Antrag:

„der löbliche engere Ausschuß möge beauftragt werden, bei Sr. Königl. Hoheit, dem Allerd. Großherzog, mit Anträgen darauf hervorzugehen, daß, unter einstweiliger Beiseitesetzung des Entlassungsrescripts vom 6. Januar 1858, das in der Kirchenordnung vorgeschriebene Verfahren zur Ermittelung und Feststellung von Lehrabweichungen der bei der Landesuniversität angestellten Professoren, soweit dasselbe nach erfolgtem Wegfall der Consistorial-

competenz noch von Bestand geblieben, dem Dr. B. eröffnet werde."

Auf dem mecklenburgischen Landtage zu Malchin wurde am 15. Dezember 1858 das Votum der Majorität des Justizcomités mit 84 gegen 47 Stimmen verworfen, dagegen das Votum der 4 Mitglieder des Comités mit 72 gegen 48 Stimmen angenommen.

Es war mir eine nicht geringe Genugthuung, daß ein mecklenburgischer Landtag mit so großer Majorität für das verletzte Recht sein Ansehen aufbot. Aber ich machte dabei eine bittere Erfahrung, die sich nachher noch oft wiederholt hat. Es wurden nachher verschiedene Versuche gemacht, den Landtag zur ernsten Verfolgung seines Beschlusses vom 15. December 1858 zu bewegen, diese Versuche sind immer erfolglos geblieben. Es zeigte sich hier gleich im Beginn meines kirchlichen Kampfes, daß eine einmalige Zustimmung zu dem verletzten Recht keine Wirkung hat. Ein Unrecht, das mit dem Staatssiegel bestätigt ist, eine solche Thatsache ist ein schwerer, harter Felsblock, der nur durch eine in dem lebendigen Glauben an Gott ruhende Macht bewegt werden kann. „Wer glaubet, der fleucht nicht." Die Schwierigkeit des Kampfes gegen das mächtig gewordene Böse ermattet, schwächt und schreckt die schwachen Seelen, aber eben dieses Nachlassen der Schwachen ist den Starken ein immer neuer Antrieb, nicht zurückzuweichen, sondern vorwärts zu gehen.

Da die mancherlei Schwachheiten der mir Wohlgesinnten mich niemals irre gemacht, sondern mir nur immer den Blick in die Tiefe der Krisis erweitert haben, so bin ich im Stande, die Bitterkeit dieser Erfahrungen zu überwinden und auch die schwachen Hülfen ihrem Werthe nach zu würdigen; so erscheint mir immer der Beschluß des mecklenburgischen Landtages vom 15. December 1858 gegen Hierarchismus und Absolutismus als ein Zeichen an meinem Wege, das noch einmal volle Wahrheit werden muß.

XXIII. Vor dem evangelischen Kirchentage in Hamburg.

Der evangelische Kirchentag hatte zum Herbst des Jahres 1858 seine Generalversammlung nach Hamburg ausgeschrieben. Hamburg, nahe an der Grenze von Mecklenburg, kein Wunder, daß diejenigen Mecklenburger, welche eine Ahnung hatten von der vorhandenen Kirchenkrisis, ihr Augenmerk auf den bevorstehenden Kirchentag richteten. Der am Grabe Luthers 1848 erstandene evangelische Kirchentag hatte in den kirchlichen Kreisen des protestantischen Deutschlands ein nicht geringes Ansehen. Bedeutende Theologen und Kirchenmänner bildeten den Stamm seiner Versammlungen und Verhandlungen. Da die Kirchenregiments-Conferenzen in Eisenach und Dresden nur ein geringes Vertrauen besaßen, so konnte man den evangelischen Kirchentag als den Versuch betrachten, eine freie Repräsentation der deutschen evangelischen Kirche herzustellen. Diese Anschauung von dem Kirchentag bewog einige Mitglieder der Rostocker Gemeinde, sich an den bevorstehenden Kirchentag mit dem Gesuch zu wenden, derselbe möge sein kirchliches Ansehen aufbieten, um für das in meiner Verketzerung ohne Gehör und Vertheidigung umgestürzte Recht protestantischer Freiheit und Wahrheit mit seinem gewichtigen Votum einzutreten.

Diese Appellation einiger Protestanten in Rostock wurde auf das Kräftigste unterstützt durch zwei Druckschriften von dem Licentiaten der Theologie Anton Löwe in Hamburg. Dieser bereits gestorbene Theologe ist nur von Wenigen gekannt und von noch Wenigeren gewürdigt worden. In seinem kleinen und kränklichen Körper wohnte ein tiefes Gemüth und ein feiner und scharfer Verstand. Ich kannte ihn nur sehr wenig, als aber die Verketzerung und Verfolgung über mich hereinbrach, näherte er sich mir. Die Sache bewegte ihn tief, rasch bemächtigte er sich des Materials und gründlicher und geistvoller hat sich Niemand über den Kern der Sache ausgesprochen, als Löwe. Er verfaßte und veröffentlichte die bereits erwähnte Schrift: „Luther, Schleiermacher und die mecklenburgische Krisis. Gotha 1858". Diese Schrift widmete er freimüthig ehrfurchtsvoll dem deutschen evangelischen Kirchentage. Schon der Titel

sagt, daß hier meine Lehre und meine Persönlichkeit in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und in dem Lichte ihres Werdens erfaßt und dargestellt werden soll. Das ist durchaus nach meinem Sinn, denn mir ist es innerstes Bedürfniß, meine Lehre und meine Persönlichkeit in ihrer geschichtlichen Genesis zu verstehen. Ein großer Theil der ungeheuren Mißverständnisse und Mißdeutungen in dem Consistorial-Erachten hat seinen Grund in der Unfähigkeit, Christum und seine Kirche in der geschichtlichen Bewegung ihres ewigen Wesens zu erkennen. Und weil Löwe die mecklenburgische Katastrophe als den Conflict der wahren und falschen Potenzen der kirchlichen Geschichte anschaut, darum lebt in ihm und kommt zur Erscheinung die kräftige Forderung einer Sühne und Erledigung des geschehenen Unrechtes. Löwe sieht in dem Consistorial-Erachten nicht sowohl einen literarischen Irrthum, als vielmehr das Erzeugniß eines verderblichen Geistes und darum verlangt er eine That, welche die geschehene Missethat wieder gut macht.

Löwe schreibt in in dem Vorwort zu seinem angeführten Buche: „So viel auch in Bezug auf die Sache B.'s für oder wider schon geschrieben ist, die Sache selbst ist noch kaum angerührt. Zum Erstaunen und Erschrecken muß man sich das gestehen, denn eine klarere, einfachere Sache ist seit lange nicht vorgekommen. Und doch hört man darüber kaum anders, selbst von Kundigen und Wohlmeinenden reden, als wären wir Traumwandelnde oder tief Schlafende. Unser kirchlicher Zustand wie der politische muß wohl der Art sein, daß er wie ein nächtlicher Alp auf uns liegt, wie einst die „Last" auf dem Herzen der Propheten lag, wenn wir anders auch ein Herz und ein Gewissen haben für Kirche, Volk und sittliches Wohl und Wehe desselben. Wehe uns, wenn wir diesen ungeheuren Druck empfinden. Das ist eine Last nicht von gestern, sondern von mehr als tausend Jahren her, und an diese Last der Jahrhunderte hat B. einmal wieder zu erinnern gewagt. Das ist allein sein Verbrechen. Wofür B. in den Bann gethan ist, ist die Ueberzeugung und das Bekenntniß der Ueberzeugung, die all' seinem Wirken zum Grunde liegt und lebendig innewohnt: ein Christenmensch müsse in seinem Innern die göttliche Gewißheit suchen und finden, von der Knechtschaft der Sünde selbst erlöst zu sein durch den Sohn, der uns wesentlich frei macht. Alles Kirchen-

thum ist todt und tödtend, so bald es diese selbst erfahrene innerliche Gewißheit und damit den Glauben selber und die Erlösung von der Sünde in den Gewissen hemmt oder bindet oder zu ersetzen sucht, es sei wodurch es sei, sobald es die heiligen Schriften und die Einsetzungen Christi in anderem Sinne auslegt und verwaltet, als daß sie dies göttlich-menschliche Geheimniß himmlischer Freiheit in irdischer und geschichtlicher Offenbarung enthalten und den aufrichtig Suchenden unbedingt mittheilen. Vor Gott und Menschen muß es für Unwahrheit erklärt werden, daß B. im Wesentlichen etwas Anderes gewollt, daß er eine andere Freiheit gelehrt hätte, als die himmlische, uns von Gott geschenkte, durchs Evangelium von Jesu Christo nach der Schrift und den Bekenntnissen der Reformation. Alle mündigen Glieder der evangelischen Gemeinde, die da wissen, an wen sie glauben, sind in B. mitgekränkt in ihrem heiligsten Rechte und müssen seine ehrenvolle Schmach und sein Märtyrerthum mittragen als das ihrige. Die Thatsache schreit laut und wird so lange schreien, bis Sühnung erfolgt ist vor Gott und Menschen. Niemand verstecke sich hinter den Vorwand, daß er entweder B.'s Schriften nicht kenne, oder daß er nicht Alles theilen, nicht einmal Alles verstehen könne, was darin steht. Davon ist gar nicht die Rede. Auch nur ungeschickte Vertheidiger lassen sich auf Nebenfragen ein, ehe der Hauptpunkt entschieden ist. Es handelt sich bloß darum, ob die von B. bezeugte Freiheit in den Grundzügen diejenige des Evangeliums ist, oder etwa eine andere, z. B. die eines Schwärmers, welcher Schrift und Kirche verachtet oder die Freiheit der modernen Aufklärung, welche Christum verwirft und das Evangelium in mangelhaftes Menschenwerk umwandelt. Sobald dies beantwortet ist, und dazu genügt die erste beste von ihm gehaltene Predigt, sobald ist der Act seiner Verdammung als eines gefährlichen Irrlehrers und Gegners Christi als von Grund aus unwahr und seine Absetzung als gewaltthätig dargethan."

Was den Verfasser dieser mir sehr wohlthuenden Schrift betrifft, so bekennt er am Schluß des Vorwortes von sich: „der Verfasser darf erwähnen, daß seine Liebe zur evangelischen Freiheit nicht von gestern her ist, noch von irgend welcher Strömung herrührt, mithin auch nicht von der gerade jetzt so „mächtigen Geisteswelt der

Luft" (Eph. II, 2), sondern daß er schon seit länger, als 20 Jahren, seit er zu Schleiermacher's und Neander's Füßen gesessen, diese großen Fragen in sich trägt und bewegt und daß er schon vor 16 Jahren eine Schrift darüber hat ergehen lassen: „die Offenbarung und die Frage der Zeit." Das Vorwort schließt: „wo Gottes eigene Sache geführt wird, bedarf es keiner äußeren Hülfe, er wird's hinausführen zum Heil der Welt und zur Ehre seines Namens."

Es genügte Löwe nicht, seine größere Schrift dem Kirchentage zu widmen, er schrieb unmittelbar Angesichts des Kirchentages ein „fliegendes Blatt" unter dem Titel: „Der bevorstehende Kirchentag und die Baumgarten'sche Sache. Hamburg 1858. Nolte." Löwe beweist hier aus dem Ursprung und aus der Geschichte des Kirchentags, daß seine Aufgabe nach zwei Seiten hin gerichtet ist, das hohe Kleinod der himmlischen Freiheit des Evangeliums zu schützen, sowohl gegen den heidnischen und griechischen Charakter einer vermeintlichen Weltweisheit, als gegen den jüdischen und judaistischen Gegensatz. Satzungsheiligkeit, Schultheologie, Kirchenthumsabgötterei, Gewissenzwang bedrohen uns eben so sehr, als Zuchtlosigkeit und frivoles, weltliches Gelüsten in der Kirche. In Hamburg, sagt Löwe, herrscht noch der Rationalismus; wenn nun der Kirchentag den hamburgischen Boden betritt, dann muß er sein Recht, gegen den Rationalismus zu zeugen, dadurch beweisen, daß er auch die Kehrseite des Rationalismus, das falsche Kirchenthum, bekämpft. Dazu bietet sich nun dem bevorstehenden Kirchentag dar „die Baumgarten'sche Sache, welche recht eigentlich zur cause celebre der neuesten Kirchengeschichte zu werden bestimmt ist". „Diese Sache wird nur deshalb so außerordentlich schlecht von allen Seiten begriffen, von der Protestantischen Kirchenzeitung nicht besser, als von der Evangelischen, weil man nicht einsehen will, daß ein so ungeheures Aergerniß, wie die Bannung und Absetzung eines von evangelischer Wahrheit und Freiheit durchdrungenen Lehrers, wofür ihn noch bis jetzt außerhalb Mecklenburgs jeder ordentliche Theologe hält, unter dem Schein und Vorwand eben desselben Evangeliums, für das er kämpft und leidet, nicht von ferne möglich wäre ohne lange fortgesetzte Irrwege aller Parteien zugleich. Es ist zum Erstaunen und Erschrecken, was für eine seichte Oberfläch-

lichkeit gründliche deutsche Professoren an den Tag legen. Jener, heißt es wohl, hat etwas zu viel gethan im Opponiren und dieser etwas zu wenig im Concediren, beide aber zu viel in der Heftigkeit und zu wenig in der Sanftmuth. Das nennt man einen Handel schlichten wollen, bei dem zwar nicht Dr. Luther und Dr. Eck in Person, aber doch ihre geistigen Nachkommen betheiligt sind." „Freilich wissen diese Ankläger nicht, was sie thun, aber um so dringlicher ist die Pflicht, daß endlich einmal der Sonnenstrahl eines evangelischen Wahrheitszeugnisses der entschiedensten Art, ein Kirchen- und Gemeindezeugniß in diese Labyrinthe hineinfalle, in denen jetzt Hunderte und Tausende der besten und reinsten Gemüther sich müde hetzen und andere Hunderte und Tausende sich selbst belügen und betrügen, während die Massen der Menschen immer tiefer sich in den Ingrimm gegen Alles, was Kirche und kirchliche Ordnung heißt, hineinwühlen und Sophisten aller Farben hohnlachen und Drachensaat säen. Wahrlich, ein furchtbarer Zustand und eine furchtbare Verblendung gerade derer, welche am meisten Herr, Herr sagen und so wenig den Willen ihres himmlischen Vaters erkennen und thun." Aber, sagt man, der Kirchentag kann nichts thun ohne genaue Kenntniß der Acten. „Und," erwidert Löwe, „in dieses stumme, unergründliche, papierne Grab will man diese Sache zur Ruhe betten, die so durchdringend einfach und klar ist, wie seit lange keine Sache gewesen ist. Ein Kirchentag, der in solchem Ankertau des Unrechtes und der Gewalt den rothen Faden des Rechtes nicht zu finden wüßte, der müßte abdanken, er taugte nicht zum Organ der deutschen Christenheit und zum Zeugen des Evangeliums." — „Hier gilt es, das heilige Gewissensrecht jedes, auch des einfachsten Christen, die Schrift selbstständig zu erforschen und darnach seinen Mund aufzuthun über die Verhältnisse von Staat und Kirche. Hier kann Jeder urtheilen, der auch nur eine Schrift B.'s oder auch nur eine seiner Predigten gelesen hat und weiß, daß aus ihm der lebendige Glaube in jedem Athemzuge bezeugt, wo allein Heil und ewiges Leben zu finden sei"; „und der soviel von dem Erachten und dem Verfahren gegen ihn kennen gelernt hat, daß er sagen kann, hier wird Bann und Acht geübt gegen einen Bekenner des Evangeliums und zwar ohne Verhör und rechtliches Verfahren." „Trifft der Bannstrahl des Erachtens jeden

selbstständig forschenden Christen, so ist vollends durch die Art des Verfahrens, welches jeder rechtlichen Form entbehrt und die geistigste aller Angelegenheiten in die Willkür eines einzelnen Theologen und schließlich eines Ministers stellt, zunächst die mecklenburgische Landeskirche mit ihren sämmtlichen Gemeinden unter das Joch der drückendsten menschlichen Willkür gestellt. Wo aber ein Glied leidet, zumal um des Evangeliums willen, da leiden alle Glieder mit. Es muß hier die Verpflichtung des Kirchentages sich erfüllen, wonach er Darstellung sein will, „der wesentlichen Einheit der evangelischen Kirche", Pflege der Gemeinschaft und des brüderlichen Sinnes üben, gegenseitigen Rath und Beistand leisten will." — „Der kirchliche Terrorismus in Mecklenburg fordert die ganze evangelische Christenheit zum entschiedenen Widerstande auf, damit Schaden und Schande davon nicht auf die Gesammtheit und schließlich auf das Evangelium selbst zurückfalle."

„Wir dürfen erwarten," schreibt Löwe schließlich in seinem fliegenden Brief, „daß man der Versammlung des Kirchentags, als freiem Schwurgericht, die Fragen vorlege: ob sie Dr. B. als lebendiges Glied der evangelischen Christenheit und ihren Bruder anerkenne und aufnehme, ob das Rostocker Erachten zu billigen sei, sofern es B.'s evangelischen Glaubensgrund völlig in Abrede stellt, ob das Verfahren gegen ihn hinreichende Garantie darbiete gegen eine Unterdrückung der evangelischen Gewissensrechte des freien Forschens und Bekennens und ob nicht demgemäß auf eine rechtliche Untersuchung der ganzen Maßnahme mit Zuziehung deutscher Fakultäten bei der mecklenburgischen Landesregierung anzutragen sei?"

Der Kirchentag bestand nicht bloß aus Theologen und Pastoren, das Laienelement war in ihm stark vertreten. Es waren ja auch Laien, welche sich von Rostock an den Kirchentag in Hamburg gewandt hatten. Dieser Laienappellation an den Kirchentag kam es zu Gute, daß außer der Stimme des Theologen Löwe eine gewichtige Laienstimme bereits im Februar 1858 meine Angelegenheit mit großem Ernst behandelt und namentlich zum Handeln wider das Unrecht aufgefordert hatte. Der Professor der Philosophie in Basel, Th. Steffensen, schrieb in Gelzer's protestantischen Monatsblättern einen Artikel unter dem Titel: „Professor B.'s Absetzung von seinem theologischen Lehramt." Unter der Ueberschrift das „Per-

sönliche“ sagt St.: „Hier ist eine durchaus kernhafte und strenge Natur, die nicht in Menschengefälligkeit oder Menschenfurcht, sondern in der Furcht Gottes ihre Wege wandelt. In schweren Zeitläuften, die über die Heimath kamen, hat B. treu und fest zum Recht gestanden und auch später mutig und beharrlich, unermüdlich das Wohl derer, denen er angehört hatte, auf dem Herzen getragen und vertreten. Er hat den Mantel nicht nach dem Winde gehängt, nicht den Mächtigen geschmeichelt, sondern ist frisch gegen den Strom geschwommen, wo ihm das Pflicht schien. Nicht bei etlichen Hofpredigern der letzten Jahrhunderte, sondern bei den Propheten der alten Zeit hat er gelernt, was Gottes und was der Fürsten ist. Wir sind überzeugt, daß wir keinen schlechten Lehrer vertheidigen, sondern einen solchen, in dem Wort und Mann Eins sind.“ Sodann schreibt Steffensen über das Rechtliche: „Wo ein Ehrenmann vergewaltigt wird, da sollen seine Genossen zu ihm stehen, um so mehr, je weniger der gewöhnliche Rechtsschutz um der besonderen Umstände willen ausreicht. Ein Unrecht dieser Art liegt hier vor. Nur Wenige werden so niedrig denken, daß ihnen das Unrecht geringfügig erscheint, weil man dem Manne sein Einkommen gelassen. Nicht daß er satt zu essen und zu trinken hat, macht das irdische Glück eines redlichen Mannes, wohl aber ein liebes schweres Amt, in dem er nach heiliger Ordnung seinen Nebenmenschen nützlich ist. Dieses zu einem Spiel der Laune und Willkür in den Händen der Machthaber herabzuwürdigen, ist eine frivole und schändliche Theorie. Vielmehr sollen die Formen, unter denen eine Entziehung desselben stattfinden dürfe, auf's Strengste innegehalten werden. Die Gesundheit unseres nationalen Lebens hängt davon ab.“ „Ueber die Wissenschaft“ heißt es unter III.: „In den Schriften B.'s spricht sich ein Theologe aus, der in dem Sinn des allerentschiedensten Bibelglaubens wirksam sein will, der seine Seele, wie Hamann von sich sagt, aus der Quelle der heiligen Bücher berauscht und der zugleich der geschichtlich gewordenen evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses aufrichtig und innig zugethan ist. Es ist doch wirklich eine Sache, die uns zu Herzen gehen soll, daß, wenn Prof. B. vom Lehrstuhl der Theologie entfernt wird, dann ganz notorisch von allen unseren evangelischen Theologen Deutschlands, wenn gegen sie in dem gleichen Sinne

verfahren würde, wohl kaum ein Dutzend im Amte bliebe.“ Viertens „die Kirche“. „O, daß Luther vor diese Rostocker Consistorialräthe hintreten könnte, wie würde er sie andonnern! Sie aber, wenn sie vom ersten Schrecken sich etwas erholt hätten, würden ihm entgegnen: Herr Doctor, so spricht man nicht zu seinen kirchlichen Vorgesetzten; dann würden sie ihn absetzen, ihm jedoch seinen Gehalt auszahlen lassen, bis er etwa durch sein späteres Betragen als solcher Gnade unwürdig erfunden werden sollte.“

So lautet die Aufforderung zum Handeln von diesem akademischen Philosophen: „Es liegt hier vor ein kecker und roher Angriff einer beschränkt fanatischen und daher nach dem Gesetz der Natur von Heuchlern umstellten Partei, auf die besten Güter, deren wir uns in Deutschland noch erfreuen, auf die ernste und redliche Forschung und auf die gesunde Frömmigkeit. Ist aber dies, dann ist es nöthig, daß Alle, denen unsere Zukunft am Herzen liegt, hier zusammenstehen, daß die Berufenen ihre Stimme erheben und daß es hier als ernstlicher Wille allen ehrlichen und urtheilsfähigen deutschen Protestanten und allen Lehrern der Wissenschaft offenbar werde, solche Schmach und Schande im Namen der evangelischen Kirche dieser selbst angethan und solche Beschränkung der Lehrfreiheit nicht gleichmüthig zu dulden, sondern dagegen in Waffen zu treten, wie nur immer möglich und zulässig ist. Da darf Niemand gleichgültig bleiben, weil er von solchen Widrigkeiten sich nicht bedroht fühlt. Das wäre eben so unedel als thöricht. Es muß wohl Etwas in unserer geistigen Atmosphäre sein, was dem pfäffischen Wesen Muth macht und Hoffnungen erregt. Sind wir träg und sorglos genug, nicht den Anfängen mit allem Ernst entgegenzutreten, so werden bald wohl noch viel höhere Güter uns gegefährdet sein, als selbst die Frische unseres wissenschaftlichen Lebens. Aber ich hoffe, dieses Ereigniß wird uns zum Besten ausschlagen. Es wird wecken und aufmerksam machen und Manchen veranlassen, sich die Frage vorzulegen, wohin solche Bestrebungen, wie die, welche hier zu Tage treten, uns wohl zuletzt führen möchten.“

Obwohl nun diese Mahnung vom 24. Februar 1858 an den Kirchentag im September noch nicht ausgesprochener Maßen gerichtet sein konnte, so lag es doch den leitenden Männern des Kirchentages

nahe genug, diese in dem angesehenen Organ der protestantischen Monatsblätter erschollene gewichtige Laienstimme zu beherzigen.

Da es meine Freunde waren, welche sich an den Kirchentag gewandt und da es meine Angelegenheit war, welche sie auf die Tagesordnung gesetzt wünschten, so schien es mir pflichtmäßig, daß ich versuchte, an dem Kirchentage mich thatsächlich zu betheiligen. Ich wandte mich an das Präsidium und bat, daß mir eine Predigt in den Abendgottesdiensten zugewiesen würde. Dies ist geschehen und so habe ich am 17. September 1858 in der Waisenhauskirche zu Hamburg über Matth. 16, 13—20 „das Geheimniß die Kirche Christi" gepredigt, welche Predigt auch gedruckt worden ist.

Welches ist nun der Erfolg gewesen von dieser so ernstlichen directen und indirecten Vorbereitung, welche den Kirchentag zu einem entscheidenden Votum in meiner Sache veranlassen wollte? Wir haben schon einmal die Verlegenheit des Kirchentages kennen gelernt, als er sich über das Verhalten der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit entscheiden sollte. Er konnte in Stuttgart zu keiner Entscheidung über die kirchenpolitische Gewissensfrage kommen, weil er ein Schisma fürchtete. In Hamburg ging es nicht besser. Zwar waren hier Hengstenberg und Stahl nicht zugegen, aber doch Anhänger derselben waren vertreten; man fürchtete, wenn man einen entschiedenen Tadel über das mecklenburgische Kirchenregiment aussprechen würde, diese Mitglieder der äußersten Rechten zu verletzen und abzustoßen. In dem engeren Ausschuß war eine starke Minorität gegen jede Verhandlung über den Antrag der Rostocker Gemeindeglieder; jedoch wurde per majora beschlossen, daß nach Statut und Praxis des Kirchentages man Männern, welche sich in einer so ernsten Angelegenheit vertrauensvoll an den Kirchentag wandten, ein Zeugniß nicht versagen könne. Nachdem nun bevorwortet war, daß Discussion und Amendements ausgeschlossen seien, wurde folgende Kundgebung vorgeschlagen: „Der Kirchentag sieht sich weder ermächtigt, noch im Stande, über die Lehre des Dr. B. ein theologisches oder über die Gesetzmäßigkeit des gegen ihn eingehaltenen Verfahrens ein juristisches Urtheil auszusprechen, aber als Versammlung evangelischer Christen beklagt er tief, daß ein so schriftgläubiger und im akademischen und Gemeindeleben gesegneter

Lehrer seiner Thätigkeit entrissen ist, und ist überzeugt, daß in diesem und ähnlichen Fällen, wenn durch Waffen des Geistes, Gebet und brüderliche Unterredung u. s. w. gekämpft wird, solche schmerzliche, die Kirche selbst am meisten verletzende Schritte vermieden werden können." Die Versammlung wurde aufgefordert, die Zustimmung durch Erhebung der Hände zu erklären. Die Majorität erhob die Hände, Andere riefen, wir enthalten uns der Abstimmung, die verlangte Gegenprobe zeigte eine ansehnliche Minorität.

Nachdem die evangelische Christenheit Jahrhunderte lang in dem finstern Schatten des Staatskirchenthums gelebt hat, ist ihr, wo es sich um ein durch höchste Gewalt gethanes und geschütztes Unrecht handelt, die mannhafte Freimüthigkeit abhanden gekommen. Der Kirchentag brauchte kein juristisches Urtheil über das gegen mich eingehaltene Verfahren abzugeben, sondern es genügte das Votum des schlichten und einfachen Gewissens gegen die über mich ohne Gehör und Vertheidigung verhängte Verketzerung. Die Gewalthat des mecklenburgischen Kirchenregiments, Verdammung eines akademischen Professors ohne jegliches rechtliches Gehör, lag vor, wie der helle Tag, gegen diese Thatsache konnte und sollte der Kirchentag seine menschliche und christliche Entrüstung beschließen und kundgeben. Dagegen hätte kein Mitglied des Kirchentages einen Finger aufheben können. Der Kirchentag brauchte weder seine theologische, noch seine juristische Incompetenz auszusprechen; er hatte nicht nöthig, mir irgend ein Lob zu ertheilen. Aber um so nachdrücklicher hätte dieses kirchliche Schwurgericht über die geschehene, jedes Rechtsgefühl empörende That sein Verdict abgeben können und müssen. Es hätte dem Kirchentag wohl geziemt, zu erklären, daß er im Namen der christlichen Wahrheit und Freiheit von dem mecklenburgischen Kirchenregimente die Restituirung von Gehör und Vertheidigung für mich verlange und daß der Kirchentag diese Forderung so lange stellen werde, bis ihr Genüge geschehe.

Löwe hatte gesagt, wenn der Kirchentag nicht Ernst macht mit dieser Sache, dann dankt er ab. Der Kirchentag hat sich zu einem mannhaften Ernst in dieser Angelegenheit nicht entschließen können und es vergingen reichlich zehn Jahre, da ist der Kirchentag ohne Sang und Klang vom Schauplatz abgetreten.

XXIV. Hamburg. Geschichte Jesu.

Es war wohl die Folge von der Befassung des Kirchentages 1858 mit meiner Angelegenheit, daß der angesehene, auch in kirchlichen Kreisen hochgeschätzte Senator Dr. Th. Hudtwalker an mich die ehrenvolle Aufforderung richtete, meine unfreiwillige Muße während des Winters 1858/59 zu Vorträgen für ein gebildetes Publicum in Hamburg zu verwenden. Ich bin auf diese Aufforderung gerne eingegangen und wählte zum Thema meiner Vorträge die Geschichte Jesu. Ich fand einen aufmerksamen und dankbaren Kreis von Zuhörern und Zuhörerinnen und habe versucht, den unvergleichlich großen Gegenstand in 27 Vorträgen meinem Publicum zur Anschauung zu bringen. Diese Arbeit gehört recht eigentlich zur inneren Geschichte meines kirchlichen Kampfes. Das Thema war für mich ein neues, ich hatte bisher weder in Vorlesungen, noch in Schriften mich an diese große Aufgabe gemacht. Ich mußte eben meine Kräfte zusammenfassen, um einigermaßen dieser Aufgabe gerecht zu werden. Außerdem war die Lage, in welcher ich diese Arbeit zu übernehmen hatte, von ungewöhnlicher Neuheit. „Meine Seele war aus ihrem Frieden gerissen", mußte ich mit Jeremias klagen. Aus meiner mich im höchsten Grade befriedigenden amtlichen Thätigkeit war ich hinausgestoßen, meine glückliche Häuslichkeit war plötzlich und auf unabsehbare Zeit zerstört. Ich wohnte mit meiner Familie in der Herberge auf fremdem Boden und wo ich keine zweite Heimath gefunden, sondern alle officiellen Mächte und Auctoritäten in feindlicher Stellung gegen mich und die Meinen. Wir fanden zwar in Hamburg und Altona eine sehr freundliche und wohlwollende Aufnahme, aber für das, was uns widerrechtlich und gewaltsam geraubt worden, war alles Wohlwollen der Gönner und Freunde ein geringes und mit Bitterkeit gemischtes Surrogat. Die tiefste Wunde meines Herzens war der Sieg der Ungerechtigkeit und Lüge im Heiligthum Gottes, die Entheiligung des Evangeliums und der Kirche im Dienste menschlicher Herrschaft, Willkür und Gewalt. Die Verwüstung der Seelen, welche ausgeht von dem Greuel an heiliger Stätte, lag mir auf dem Herzen Tag

und Nacht. Und diese Last mußte ich alleine tragen; wenn ich versuchte, die Freunde zu bewegen, mit unter diese Last zu treten, dann fand ich eine kühle Aufnahme, man wollte in der Hinweisung meines Fingers auf die öffentliche und schreiende Gewaltthat eine Hartnäckigkeit, auch wohl etwas Selbstsucht und Hochmuth erkennen und ich mußte denn meinen tiefsten Schmerz hinunterwürgen und mußte es ertragen, daß man mein Bestes und Heiligstes nicht verstand. Mitten unter den wohlwollenden Freunden fand ich mich schließlich immer einsam und verlassen. Aber dieser Schmerz war eine hohe Schule für meine Seele, immer neue Tiefen eigener Sündhaftigkeit und Verderbtheit lernte ich kennen, immer tiefer schaute ich hinein in den Abgrund der Weltsünde, immer deutlicher ward mir das Bedürfniß des Weltheilandes und die Nothwendigkeit eines solchen Heilandes, der in das Fleisch gekommen und in den Tagen seines Fleisches die verlorne Menschheit wieder hergestellt hat, vermittelst eines geschichtlichen Processes, in welchem allein alle Kraft und jeder Nerv von Allem, was geschichtlich ist und heißt, enthalten ist. Dieser ist das A und das O aller Geschichte, er ist die ewige Wahrheit, indem er der Weg und das Leben ist, er ist das ewige Ziel, indem er die die Zeit erfüllende Selbstbewegung ist. Die Schrift bringt uns dieses wunderbare Geheimniß nahe, indem sie schlicht und einfältig sagt: „das Leiden ist seine Schule gewesen“ (Hebr. V, 8). O, wie ist mir das süß und tröstlich, daß mein Heiland fortgeschritten ist in der Erkenntniß und zwar auf dem Wege und durch das Mittel der Leiden! Das ist die wahre Himmelsleiter, auf deren Stufen auch ich hinanklimmen kann aus der Tiefe in die Höhe. So ist denn die Neuheit meiner äußeren und inneren Lage mir eine Hülfe geworden, die Geschichte Jesu besser, denn bisher zu verstehen und dieses Geheimniß auch anderen Seelen nahe zu bringen.

Ich möchte nun gerne meinen Lesern Etwas mittheilen von der Frucht dieser meiner Arbeit und Erfahrung. Zu dem Ende werde ich sie mit demjenigen Abschnitt der Geschichte Jesu bekannt machen, in welchem sich der göttliche Charakter seiner menschheitlichen Geschichte am anschaulichsten ausprägt. Es ist dies der 25. Vortrag mit der Ueberschrift: „Das Kreuz“.

„So sind wir denn, verehrte Männer und Frauen, auf unserem gemeinsamen Wege bis zu jener stillen heiligen Höhe gelangt, wo Gott der Dreieinige den Thron der Offenbarung seiner Liebe aufgeschlagen hat; offen und frei steht dieses Heiligthum mitten in der Welt, kein Vorhang, kein Vorhof hält die Ungeweihten und Profanen ab, aber die inwohnende Strenge ist wie ein Cherub mit flammendem Schwert, und nichts Unreines darf sich nahen, aber für die aufrichtigen Gemüther und geraden Seelen liegt hier eine Anziehungskraft von unvergleichlicher Feinheit und Stärke, nirgends lieber weilen sie als in diesem schmucklosen Heiligthum, hier finden sie Balsam für die tiefsten Wunden, friedliche, ungestörte Rast nach schwerer Arbeit und großer Erschöpfung, hier schmecken sie die Kräfte der zukünftigen Welt, daß sie mit neuem Muth und festem Schritt ihrem hohen Ziele rastlos entgegenstreben können. Sei uns denn gegrüßt, du heiliges Kreuz, du für die ganze Welt verhüllter, aber für das Geistesauge der Gläubigen aufgedeckter Thron des ewigen Sieges und der himmlischen Kraft, auf dem sich niedergelassen der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, um uns Alle nach sich zu ziehen (s. Joh. XII, 32), damit wir gereinigt von dem Staube der Erde im Himmel unser Bürgerrecht haben (s. Phil. III, 20) und trachten nach dem, was droben ist, und tödten unsere Glieder, die auf Erden sind (s. Kol. III, 1. 5); sei uns gesegnet du theures Kreuz, du einfachstes, verständlichstes und lebendigstes Gotteszeichen, faßlich und begreiflich dem menschlichen Bewußtsein, wenn es erwacht und wenn es erlischt, dem forschenden Auge, welches einfältig ist, eine unergründliche Himmelstiefe mit Milchstraßen von Gedankensternen, den Selbstweisen aber und Selbstgerechten eine unleidliche und ewig quälende Thorheit. O, daß es mir gelingen möchte, das Kreuz richtig zu zeichnen, dann werden alle Schiefheiten und Unvollkommenheiten meiner sonstigen Darstellung vergeben und gut gemacht. Dagegen gelingt mir dieses nicht, so mag alles Uebrige noch so gut gerathen sein, es fehlet doch das Beste. Wer das Kreuz falsch zeichnet, wer das Kreuz verfälscht, der verrückt den äußersten Markstein, an dem allein das sich selbst abhanden gekommene Denken und Leben der Menschheit sich wieder orientiren soll, der vergiftet die Muttermilch der himmlischen

Weisheit, der arbeitet in der Werkstatt derjenigen Lüge, welche den zweiten Tod gebiert. Darum verflucht sei jede Sicherheit und Leichtfertigkeit, trete sie nun auf frivol oder scheinheilig, welche sich vermißt, diese einige und ewige Brücke zwischen Himmel und Erde zu behandeln, wie ein Ding dieser Welt! Je verbreiteter in unserer Zeit diese ärgste aller Täuschungen ist, die Verfälschung des Kreuzes, desto nöthiger ist es, sich an das Vorbild zu erinnern, welches der Apostel Paulus mit seinem eigenen Beispiele für alle Zeiten aufgestellt hat. Paulus schreibt an die galatischen Gemeinden, daß ihnen Jesus Christus so vor Augen gestellt gewesen sei, als wäre er unter ihnen gekreuzigt (s. Gal. III, 1). Die galatischen Christen waren heidnische Götzendiener, als Paulus den gekreuzigten Christus predigte, sie wohnten außerdem von dem Schauplatz der heiligen Geschichte weit entlegen. Wie bringt der Apostel diesen geistig und räumlich so fernstehenden Menschen das Leiden Christi so nahe, als ginge es unter ihren Augen vor? Erreicht er dieses vermittelst seiner lebhaften Phantasie in Verbindung mit seinem beredten Wort? Abgesehen davon, daß die Erwähnung von körperlichen Leiden, welche ihn bei seiner Thätigkeit unter den Galatern gehemmt hätten (s. Gal. IV, 13. 14), den Gedanken an solche Vorzüge seiner Verkündigung nicht sehr begünstigt, so würde eine so erzeugte Anschauung von dem Kreuze Christi jedenfalls nur ein rasch vorübergehender Eindruck gewesen sein und Paulus hätte nicht Ursache gehabt, dieses Eindruckes als einer besonderen Höhe ihres christlichen Standes Erwähnung zu thun. Außerdem wissen wir auch, daß Paulus, vornehmlich, wenn er von dem Kreuze redet, sich recht sorgfältig aller Kunst und alles Schmuckes enthält, damit der Glaube, wie er sagt, nicht beruhe auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft (s. 1. Kor. II, 4. 5; vgl. V. 13). Die Wirkung des wunderbaren Eindrucks, den Paulus mit seiner Verkündigung von dem Leiden Christi unter den Galatern erreicht, liegt in einer weit innerlicheren und persönlicheren Kraft, als jenen Gaben des Geistes und Mundes. Paulus sagt von sich, daß er das Sterben Jesu, daß er die Wundenmale des Herrn an seinem Leib trage (s. 2. Kor. IV, 10; Gal. VI, 17); damit bezeichnet er die Aehnlichkeit mit Christi Leiden, in welche er in Kraft und Folge seines Glaubens an den Gekreuzigten eingetreten sei, und diese

Aehnlichkeit ist die Grundlage seines Standes in Christo. Das Leiden Christi war ihm nicht eine ferne Begebenheit, die er sich vermittelst eines besonderen Denkens und einer besonderen Anstrengung seines geistigen Anschauungsvermögens ihm nahe zu bringen nöthig hatte, sondern diese Thatsache war geistig und leiblich eine Gegenwart, ja die Grundlage seines inneren und äußeren Lebens. Diese Gegenwart, diese Wiederholung des Leidens Christi in Kraft des heiligen Geistes ist die Macht, welche dem Worte des Paulus unter den heidnischen Galatern eine solche Anschaulichkeit und Nachdrücklichkeit verliehen hat. Und darnach soll sich ein Jeder, der das heilige Kreuz unter den Menschen aufrichten will, ernstlich und gewissenhaft prüfen. Wer von dieser Gegenwart des Leidens Christi in sich und an sich selber Nichts weiß, der spare nur seine kunstreichen Reden, er kann doch immer nur seine eigenen oder fremden Gedanken über das Kreuz vorbringen, das Kreuz selber, dieses dürre, unschöne Holz, welches aber der Baum des Lebens ist, wird durch sein Wort Niemand zu schauen bekommen, und dann gerathen jene Gedankenverzierungen sehr leicht zur Verfälschung des wahren Kreuzes. Ich würde mich nicht unterfangen, Ihnen das Kreuz darzustellen, wenn ich nicht das Zeugniß in mir hätte, daß ich die Kraft dieses Kreuzes erfahren habe und alle Tage aufs Neue erfahre. Ich weiß, daß ich von dem Banne meiner Sünde und meines Todes einzig und allein durch das heilige Blut dieses Kreuzes befreiet bin, und weil ich in diesem Glauben lebe und wirke und mich durch nichts Anderes bestimmen lasse, als durch dieses heilige Zeichen des Kreuzes, so muß ich auch die Schmach des Kreuzes tragen, welche Schmach ich mir aber zur Ehre anrechne. Weil mir der Geist der Wahrheit dieses Zeugniß bestätigt, so darf ich hoffen, daß es mir gelingen wird, das rechte und wahre Kreuz, an welchem unser Heiland gehangen, zu zeichnen, und nicht ein eingebildetes, falsches, verführerisches.

Unsere heutige Betrachtung führt uns in die eigentliche Tiefe des Leidens Jesu hinein. Es kommt dabei eine Reihe von äußeren Momenten zur Erwägung: die Menschheit handelt und die Natur giebt ihre begleitenden Zeichen, aber diese Aeußerlichkeiten werden erst verständlich in dem Verhalten des Herrn selber. Dieses Verhalten ist das Selbstlicht seiner Liebe in seinem wunderbarsten

Glanze und in seiner höchsten Kraft. Diese blutende und sterbende Liebe ist der ewige Magnet geworden, der Alles, was in der erstarrenden und erstorbenen Welt sich zur Liebe erwecken lassen will, anzuziehen und mit belebender Gotteskraft in die Gemeinschaft seiner Seligkeit aufzunehmen die Macht hat, Alles hingegen, was dieser höchsten Liebesmacht widersteht, in die ewige Finsterniß und Gottesferne hinauszustoßen.

Die Schädelstätte, der Ort der Kreuzigung, war außerhalb der Stadt, denn Johannes schreibt, Jesus ging hinaus (s. XIX, 17 ff., vgl. Hebr. XIII, 11. 12). Auf dem Wege von dem Richthause nach dem Ort des Todes, der allerdings kein langer war (s. Joh. XIX, 20), trägt Jesus das Werkzeug seines Todes selber, wie Johannes ausdrücklich berichtet (s. Joh. XIX, 17). Da nun die Synoptiker erzählen, daß man den Simon, einen Kyrenäer, der eben vom Lande in die Stadt hinein will, gezwungen habe, Jesu das Kreuz voranzutragen (s. Matth. XXVII, 32, Mark. XXV, 21, Luk. XXIII, 26), so hat man dieses von Alters her so aufgefaßt, daß Jesus von all der erschöpfenden Anstrengung der letzten Tage und Stunden unter der Last des Kreuzes erlegen sei. Dieser Zustand der Erschöpfung hindert Jesum aber nicht, den ihn auf seinem Todeswege beklagenden und beweinenden Weibern von Jerusalem seine volle Aufmerksamkeit und Theilnahme zuzuwenden. Obwohl nämlich der Herr schon feierlich von seinem Volke und namentlich von der Stadt Jerusalem Abschied genommen hat, thut er hier auf seinem letzten Gange noch einmal den Mund auf vor seinem Volk, vor den Töchtern Zions, nicht als ob das Verhalten der klagenden und weinenden Weiber ihm als eine Umkehr von der allgemeinen Verkehrtheit erschienen wäre, im Gegentheil er tadelt ihr Verhalten und bestätigt sein letztes Urtheil über Jerusalem. Und dennoch muß es als etwas Großes angesehen werden, daß er die Töchter Jerusalems anredet (s. Luk. XXIII, 28), und es wäre dieses undenkbar, wenn nicht Jesus in dem Benehmen der Weiber einen Anknüpfungspunkt für das Wort seines bereits verstummten Mundes erkannt hätte. Allerdings nun ist das, was die Weiber äußern, Nichts als das natürliche und allgemeine Mitleiden des weiblichen Gemüthes mit dem tragischen Geschick eines jungen Mannes, der seinem blutigen Verhängniß entgegengeht. aber obgleich Jesus

auch solchen natürlichen Gefühlsäußerungen durchaus keinen entscheidenden Werth beilegt, so ist er doch weit entfernt von derjenigen Verachtung solcher Gefühle, welche man neuerdings im Namen des Christenthums zu predigen sich unterfängt. Offenbar erkennt er in den Klagen und Thränen der jerusalemischen Weiber eine Aufgeschlossenheit des menschlichen Sinnes, welche ihn im Gegensatz zu der allgemeinen Herzenshärtigkeit wohlthuend berührt. Jedenfalls ist es ein Eingehen Jesu in die Gefühlsäußerungen der jerusalemischen Frauen, welches sein Schweigen bricht, aber weiter will er für jetzt mit seinem Worte Nichts erreichen, als den Gefühlsäußerungen der Angeredeten eine andere Richtung zu geben. Nicht über ihn sollen sie weinen, sagt er ihnen, sondern über sich selbst und über ihre Kinder, und dann beschreibt er ihnen, eingehend auf ihren weiblichen Standpunkt, die Noth der kommenden Tage. Wir sehen aus dieser Wendung, daß auch jetzt, wo Leib und Seele Jesu in das bitterste Gefühl des Selbstlebens versenkt sind, Nichts als die Liebe das Herz Jesu erfüllt. Das drohende Verhängniß Jerusalems beschäftigt ihn innerlich so sehr, daß er den ersten sich ihm irgendwie darbietenden Anlaß gebraucht, um die traurige Gewißheit des Unterganges seines Volkes auszusprechen, daß er die erste Möglichkeit, seinen Kummer über Jerusalem auszuschütten, sofort ergreift. Und fragen wir, woher es kommt, daß ihm dieses Schicksal der jüdischen Hauptstadt gerade jetzt das Herz so erfüllt, daß der Mund davon übergehen muß, so kann es nur in dem begründet sein, was ihm eben jetzt widerfährt. Er weiß es, daß er der letzte Hüter und Hort seines Volkes gewesen ist, nun aber hat ihn sein eigenes Volk an die Heiden überantwortet, und die Heiden führen ihn eben aus den Thoren Jerusalems hinaus an den Ort des Todes. Damit ist nun, und das ist es, was mächtig und unaufhaltsam auf sein Gemüth eindringt, die letzte Schutzwehr niedergerissen und die feindlichen Gewalten, welche schon lange drohen und lauern, können ungehindert hereinbrechen. Davon nun keine Spur, ebenso wenig wie vor einigen Tagen auf dem Oelberge, als Jesus über Jerusalem weinte, daß diese schrecklichen Gewalten von Jerusalem Nichts fordern können und wollen, als sein eigenes unschuldig vergossenes Blut. Das ist die Liebe, die ihrer selbst vergißt, das ist die Liebe auf ihrem Todesgange. Diese

Liebe ist die einzige Macht, welche die Welt retten kann, nachdem das Volk Gottes, dieses Erstgeborene unter den Völkern der Erde (s. 2. Mosis IV, 22), nichts Besseres mehr hervorbringen kann, als unverständige Klagen und blinde Thränen einiger Weiber.

Das Kreuz Christi wird nicht bloß an der richtigen Stelle, an dem Orte der Missethäter, aufgerichtet, sondern diese Stelle wird durch einen eigenen begleitenden Act eben zur Charakterisirung der Kreuzigung Jesu für alle Zeiten gekennzeichnet. Zwei Räuber werden gleichzeitig mit Jesu gekreuzigt, einer zur Rechten und einer zur Linken, und Jesus in ihrer Mitte (s. Joh. XIX, 18). Von dem Knechte Jehova's steht geschrieben: er wird unter die Missethäter gerechnet (s. Jes. LIII, 12). Niemand konnte sich vorstellen, daß diese Weissagung in einer so schrecklichen Buchstäblichkeit sich erfüllen würde, wie es an Jesu geschehen ist (s. Luk. XXII, 37. Mark. XV, 28), und nachdem es geschehen ist, soll dieser Umstand dazu dienen, uns immer auf's Neue zu vergegenwärtigen, in welcher furchtbaren Rückhaltslosigkeit und Nacktheit Strafe und Schmach über den Heiland der Sünder verhängt worden ist. Den Act der Kreuzigung selber beschreiben die Evangelisten nicht, sie erwähnen ihn nur als Thatsache, und deshalb wollen auch wir unsere Phantasie nicht anstrengen, um bei diesem gräßlichen Vorgange zu verweilen. Aber das wollen wir nicht unbeachtet lassen, wofür die Kreuzigung eines Menschen angesehen wurde. Nach dem römischen Recht war die Kreuzigung der schimpfliche und grausame Martertod für die schwersten Verbrecher der verachteten Menschenklassen. Zu dieser heidnischen Schätzung des Kreuzes kam nun noch die jüdische: nach dem göttlichen Gesetzesbuchstaben ist jeder Gehänkte verflucht (s. 5. Mosis XXI, 23). Da wir nun von vornherein vorausgesetzt haben, und diese Voraussetzung unzählig oft bestätigt gefunden haben, daß Jesus voller und richtiger Mensch gewesen ist, so dürfen wir an unserer Stelle nicht übersehen, daß er diese heidnische und jüdische Ansicht vom Kreuze nicht bloß kennt, sondern auch ohne Rückhalt fühlt, daß er insonderheit das Gesetzeswort von dem Holze des Fluches nicht bloß als ein Volksurtheil, sondern als ein Gottesurtheil auffaßt und hiermit und demnach das, was Paulus schreibt: „er ist für uns ein Fluch geworden" (s. Gal. III, 10), eben in seinem Kreuze getragen und gefühlt hat. Wir müssen voraussetzen,

daß dieses Gefühl die Grundstimmung seiner Seele ist in diesen Stunden, und in diesem Gefühl die eigentliche innere Wahrheit seiner Kreuzigung ruht. Denn das ist überall die Wahrheit dieser heiligen Lebensgeschichte, daß jede Aeußerlichkeit die entsprechende Erscheinung eines Inneren ist und hier somit alle Täuschung, die jedem, auch dem besten Menschen anhaftet, schlechthin überwunden ist. Wir werden auch erfahren, daß Jesus eben dieses Gefühl als sein tiefstes und mächtigstes aussprechen wird. Doch ehe wir den siebenfachen Laut seines göttlichen Mundes während seines Todesleidens vernehmen, wollen wir zuvor die äußeren begleitenden Umstände als den dunkeln Hintergrund, auf dem diese ewigen Strahlen des himmmlischen Lichtes ruhen, erwägen.

Das Kreuz führt eine Inschrift, einen Titel, wie Johannes sagt (s. Joh. XIX, 19. 20). Pilatus ließ in den drei Hauptsprachen der damaligen Welt über dem Kreuze Jesu schreiben: „Jesus aus Nazareth, der Juden König" (s. Luk. XXIII, 38). Wie Kaiphas als Hohepriester Israels die Wahrheit sprach, ohne daß er es wußte und wollte (s. Joh. XI, 49—52), so schreibt Pilatus, der Beamte des römischen Reiches, die Wahrheit, ohne daß er es weiß, was er thut. Wir befinden uns hier auf einem Punkte der Geschichte, wo Alles, auch das Kleinste, bedeutsam wird, weil das, warum es sich hier handelt, die Axe ist, um welche alle Menschheitsgeschichte sich bewegt. Darum macht derselbe Johannes, der uns das weissagende Wort des Kaiphas berichtet hat, auf den Umstand aufmerksam, daß Pilatus, der den Juden gegenüber sich sonst so schwächlich und feige benimmt, in Ansehung jenes Titels keine Aenderung, welche die Juden so sehr wünschen, zugeben will, und sie mit den Worten abweist: „Was ich geschrieben, das habe ich geschrieben" (s. Joh. XIX, 22).

Die römischen Kriegsknechte, welche das über Jesum gefällte Urtheil vollstrecken, thun nach ihrer Sitte und nach ihrem Recht, sie vertheilen unter sich die Kleider Jesu, und über sein Gewand, welches nach Art der Priesterkleider ungenäht war (s. Joh. XIX, 23), werfen sie das Loos (s. Matth. XXVII, 35). Auch diese wissen nicht, was sie thun, sie erfüllen die Worte, welche David einst in seiner Todesnoth gesprochen hat (s. Ps. XXII, 19). David sah bereits, als kein Entrinnen aus der Hand seiner übermüthigen

und grausamen Feinde mehr möglich schien, seine Kleider in den Händen seiner Widersacher. Er aber ward durch Jehovah's Fügung errettet. Sein Sohn aber, in welchem sich Alles verwirklicht und vollendet, was in ihm vorbildlich war, kommt nicht bloß in die äußerste Gefahr, sondern er muß in der überströmenden Fluth der Gefahr versinken; an ihm erfüllt sich auch das Letzte, er wird entkleidet und muß die letzte und dürftigste Habe, welche er von der Erde hatte, zurückgeben und den Händen seiner Mörder überlassen; mit ihm wird so scharf und rücksichtslos verfahren, daß das für die sündige Menschheit gegebene Gesetz, nach welchem wie Einer nackt zur Welt kommt, er nackt von hinnen gehen muß (s. Hiob I, 21. 1. Tim. VI, 7), an ihm sich buchstäblich erfüllen muß. Aber nicht bloß das ergeht über ihn, was in der nun einmal über ihn verhängten Nothwendigkeit der obwaltenden Verhältnisse lag, weit über das Maß eines Verbrechertodes geht hinaus, was ihm angethan wird. Wenn sonst einem Sünder sein Recht gethan wird, so fühlt sich das menschliche Bewußtsein befriedigt und wendet sich wohl zum Mitleiden mit dem Schuldigen. Hier ist es der Unschuldige, der als Sünder leidet, und sein blutiges Todesleiden wird ihm noch verschärft durch den empfindlichsten Spott, der ihn von allen Seiten umgiebt. Nachdem die Kreuzigung vollzogen und die Kleider vertheilt waren, sitzen die römischen Krieger und bewachen ihn, den an's Kreuz Genagelten (s. Matth. XXVII, 35). Jesus hängt an dem Pfahl der Marter, der Schmach und des Fluches, und sein Blut strömt zur Erde. Dieser Anblick ist ein Schauspiel für die Juden; in Massen sind sie hinausgeströmt (s. Joh. XIX, 26. Luk. XXIII, 48). Die Juden, anstatt nun über das strömende Blut, das sie auf ihr und ihrer Kinder Haupt herabgerufen haben (s. Matth. XXVII, 25), zu erschrecken, haben offenbar Wohlgefallen an diesem Todesleiden, wie später Saul von Tarsus sich an dem Tode des Stephanus weidete (s. Apostelgesch. VIII, 1). In dieser Stimmung wird ihnen die unnatürliche Grausamkeit möglich, daß sie den in marternden Todesleiden Schwebenden verspotten, indem sie sein Heiligstes dem Gelächter preisgeben; wobei freilich der Erklärungsgrund nicht zu übersehen ist, daß sie sich für die früheren überwältigenden Eindrücke, die sie so oft von seinem Reden und Handeln empfangen haben, zu entschädigen

suchen. Ueberlegter noch und boshafter ist der Spott der Volksobersten (s. Matth. XXVII, 41—43). Sie sprechen: „Anderen hat er geholfen und kann sich selber nicht helfen.“ Unverhohlen räumen diese Widersacher hier die landkundige Wunderthätigkeit Jesu ein, denn sie glauben einen Beweis in Händen zu haben, der alle Folgerungen, die man aus den Wundern Jesu ziehen könnte, von vornherein vernichtet: nämlich seine eigene Hilfslosigkeit, die nunmehr vor Augen ist. Ehe sie aus dieser Hilfslosigkeit Jesu einen solchen Beweis gegen ihn formiren konnten, mußten sie sich an seinem Leiden zuvor recht gefreut haben. Es ergeht aber den Meistern Israels hier wie Allen, welche über göttliche und heilige Dinge nach dem Augenschein urtheilen. Da sie die handgreifliche Gegenwart für sich zu haben meinen, fühlen sie sich so sicher, daß sie seine wunderthätige Vergangenheit dreist erwähnen, aber das entgeht ihnen, daß Jesus in seiner gegenwärtigen Noth jede Aushilfe verschmäht, davon haben sie keine Ahnung, daß es ein heiliges Band giebt, welches seine wunderthätige Kraft und Wirkung und seine sterbende Ohnmacht zu einer Einheit verknüpft, nämlich die Liebe, welche sich versenkend in den Zustand der Leiden Wunder wirkt und dadurch Einigen hilft, welche sich versenkend in den Zustand der Sünde der Menschheit in den Tod geht und dadurch Allen hilft. Ebenso blind aber auch, ebenso verletzend ist die weitere Spottrede: „Wenn er König Israels ist, so steige er nun von dem Kreuze und wir werden an ihn glauben.“ Sie wissen nicht, daß das Ertragen des Kreuzes, welches Jesus anstatt der ihm vorliegenden Freude erwählet (s. Hebr. XII, 2), der ewige Grund ist, auf welchem sein Königthum ruht, und daher wer um dieses Grundes Willen nicht glauben will und kann, überall den heiligen Namen des Glaubens gar nicht in seinen Mund nehmen sollte. Uebrigens müssen diese Pharisäer auch hier Zeugniß geben, daß sie sehr wohl wissen, worauf es Jesus abgesehen, daß er nämlich Israels König sein will und von Allen den Glauben verlangte. Endlich sagen diese vornehmen und giftigen Spötter: „Er hat auf Gott vertrauet, der errette ihn nun, wenn er Gefallen an ihm hat, denn er sagte: ich bin Gottes Sohn.“ Auch hier müssen sie Jesu wider Willen ein gutes Zeugniß stellen. Das Lob des Gottvertrauens, welches diese Feinde Jesu ihm hier ertheilen, ist

unendlich viel richtiger und besser, als der Preis der Weltregierung, den manche Dogmatiker Jesu zuerkannt haben. Uebrigens wollen die Spötter das Lob des Gottvertrauens wiederum durch die Hinweisung auf die gegenwärtige Gottverlassenheit Jesu vernichten und lächerlich machen. Bei alledem merken diese Schriftgelehrten in ihrer blinden Leidenschaft nicht, daß sie selber mit ihrem Spott über Jesum die heilige Schrift (s. Ps. XXII, 7—9) an ihm in Erfüllung bringen. Als nun die vorübergehenden Juden und selbst die Volksobersten in solcher rohen Herzenshärtigkeit sich über ihren leidenden und blutenden Volksgenossen auslassen, da enthalten sich auch die Soldaten des Spottes nicht länger (s. Luk. XXIII, 36). Die unnatürlichste Bosheit, wenn sie erst eine gewisse Verbreitung gefunden, wirkt wie eine Epidemie. Hier ist es nun vollends, als ob die Hölle ihre schlimmsten Geister ausgelassen, um den Hügel des göttlichen Leidens mit ihren Greueln zu umlagern. Als sich die Ströme des bittersten und unmenschlichsten Spottes über das Haupt des unschuldig Leidenden ergießen, erfrechen sich selbst die Schächer, die neben Jesu hangen, oder, wie es Lukas genauer erzählt, der Eine der beiden mitgekreuzigten Räuber, in diesen Spott mit einzustimmen. Selbst das am Hochgericht verendende Verbrechen reckt seine Zunge aus gegen den göttlichen Heiligen, weil all' seine Heiligkeit in das Gewand der Sünden und all' seine Herrlichkeit in das Kleid der Schmach eingehüllt ist. Wenn aber der Räuber am Kreuzespfahl höhnet, wem ist es dann noch verwehret? Ist denn Niemand vorhanden, der diesem alle Schranken der Menschlichkeit überflutenden Strome der Verderbtheit einen Damm entgegensetzen kann? Wo sind denn die Getreuen, die Vertrauten, die Verwandten? Petrus, der kühne Führer und Vorredner, ach, er sitzt in seiner einsamen Höhle und weinet seinen Kummer aus, die meisten der Jünger haben sich von ihrem ersten Schrecken über die Verwandlung der ganzen Weltscene noch lange nicht erholt. Allerdings sind Bekannte Jesu zugegen, unter Anderen Johannes und Maria, die Gebenedeiete, aber Lukas sagt von Allen: „sie standen von ferne" (s. XXIII, 49). Sie wagen sich also nicht nahe herzu, und wenn allerdings Maria und Johannes einmal so nahe waren, daß Jesus zu ihnen reden konnte, so haben sie vermuthlich diesen Stand nur eine kurze Weile be-

hauptet. Das Entsetzen über das, was geschieht, ist bei Allen so groß, daß ihr Herz erstarrt und ihr Mund verstummet. Schwerlich dürfen wir auch nur die Zeichen des lebhaften Schmerzes, welche die Kunst ihnen andichtet, als geschichtlich gelten lassen. Auch die Bekannten Jesu, mit welchem offenbar gewählten Ausdruck Lukas an der eben genannten Stelle die Nächsten des Herrn bezeichnet, stehen unter der Macht der entsetzlichen Finsterniß, welche über Juden und Heiden, welche über die Welt gekommen ist. Und versetzen wir uns in das Gemüth des Heilandes, so ist wohl schwer zu sagen, was sein Herz mehr durchbohrt hat, das Anhören der höhnenden Zungen seiner Widersacher und Scharfrichter, oder der Anblick der erstarrten und stummen Angesichter seiner Geliebtesten, jedenfalls ist gewiß, daß er in dem Einen wie in dem Anderen die Macht der Sünde und die Gewalt des Fürsten dieser Welt erkannte und fühlte. Ueber diese Scenen der vollendeten Sünde der Welt verbreitet sich nun eine dreistündige Finsterniß. Um 9 Uhr des Morgens wird Jesus an das Kreuz geschlagen (s. Mark. XV, 25) und von 12 bis 3 Uhr verfinstert sich die Sonne und das ganze Land wird drei Stunden in Dunkel gehüllt (s. Matth. XXVII, 45. Mark. XVIII, 33. Luk. XXIII, 44). Hier ereignet sich, was ein lebhaftes Gefühl eines großen Schmerzes oder Unwillens so oft als eine innere Nothwendigkeit empfindet. Bei einer lebhaften Aufregung über eine schreiende Disharmonie in der Menschenwelt nämlich wundern wir, ja wir entsetzen uns über die Theilnahmlosigkeit der Natur; wir können und mögen es schwer begreifen, daß die Ordnung der Natur ihren festen, ruhigen Gang fortgeht, während in der Menschenwelt, dem eigentlichen Mittelpunkt, um den die ganze Naturordnung kreist, Alles aus den Fugen reißt. Hier nun findet dieses Gefühl seine volle Befriedigung: die Natur selber giebt diesen nächtlichen Scenen der Menschenwelt durch Verfinsterung des mittäglichen Sonnenlichtes das richtige Colorit.

Jetzt ist es Zeit, daß wir uns dahin wenden, von wo allein das Licht wiederum aufgehen kann. Die Sonne verliert ihren Schein, weil in der Menschenwelt der letzte Strahl des Lichtes von der Macht der Finsterniß verschlungen ist. Das Licht kann demnach nur dadurch wieder aufgehen, daß innerhalb der Menschheit die Macht der vorhandenen und vollendeten Finsterniß gebrochen

wird. Johannes bezeugt von dem Worte, das im Anfang war, daß in ihm das Leben war, und dieses Leben sei das Licht der Menschen (s. Joh. I, 4). Dieses Leben geht jetzt in den Tod, aber indem es in den Tod geht, beweist es sich als das ewige Wort, und dieses Wort ist das Licht, welches den neuen Tag der Welt heraufführt. Die Liebe lauscht auf die Worte der Sterbenden und gräbt sie als das letzte Vermächtniß in die Tafeln bleibender Erinnerung. Gleicherweise hängt die glaubende Gemeinde an den Lippen des sterbenden Heilandes, sie hat aber nicht nöthig, womit sonst die Liebe sich sehr abmüht, in die Worte des Sterbenden mehr hineinzulegen, als darin enthalten ist. In den Worten des sterbenden Jesus ist das ewige Licht, welches alle Finsterniß der Herzen vertreibt und endlich auch die äußere Welt mit einem neuen unvergänglichen Licht erleuchten wird, und immer neue Strahlen dieses unerschöpflichen Lichtes schauet die anbetende Gemeinde."

XXV. Die Consacramentalen (Mitzeugen).

Der Apostel Johannes weist allen Christen den hohen Beruf zu, Gehilfen der Wahrheit zu werden (3. Joh. 8). Diese Christenpflicht kommt dann vornehmlich zur Geltung, wenn die Wahrheit Noth leidet. Gar nicht selten versteht man den Satz: die Wahrheit wird siegen, so, daß man sich selbst von dieser christlichen Mithilfe dispensirt. Die Wahrheit wird immer nur so den Sieg gewinnen, daß sie sich lebendige Vertreter und Gehilfen erwirbt, solche Seelen, die mit ihr Eins werden und in ihr das höchste Gut erkennen, und deshalb für sie Alles einzusetzen sich getrieben fühlen. So hat die Wahrheit durch das Blut der christlichen Märtyrer Juden- und Heidenthum besiegt, so hat die Wahrheit durch die Ritterschaft der evangelischen Zeugen das in der verweltlichten Kirche verdunkelte Christenthum wieder an's Licht ge-

bracht. Wie nun die Wahrheit des Christenthums in der Welt gegründet und wie die Wahrheit der evangelischen Kirche zum Siege gekommen ist, so und nicht anders muß Beides auch erhalten werden. Wenn also die Wahrheit in der Gegenwart Noth leidet, dann muß sie durch den Kampf der christlichen Seelen, welche für das hohe Gut der Wahrheit ihre Existenz einsetzen, erhalten und wiederum zum Siege geführt werden. Nun ist in dem Consistorialerachten und in dem Entlassungsrescript die Wahrheit in dem Heiligthum öffentlich und unzweifelhaft preisgegeben und vernichtet. So weit nun in der geschehenen öffentlichen Verdammung meiner Lehre und Person die Wahrheit unserer Kirche Noth leidet, ist es meine Christenpflicht, gegen dieses Attentat auf die Wahrheit mit ganzem Ernst aufzutreten, welcher Pflicht ich auch redlich nachgekommen bin.

Nun gab es im Mittelalter ein Institut, nach welchem Einer, der in der Lage war, ein feierliches Zeugniß abzugeben, dieses sein Zeugniß durch Berufung auf seine glaubwürdigen Freunde und Bekannte verstärken und bestätigen konnte.

In meinem Falle haben sich solche Freunde gefunden, welche durch ihr Zeugniß das Gewicht meines Selbstzeugnisses erhöht haben. Mein offenes Sendschreiben an den Consistorialrath Krabbe habe ich geschlossen wie folgt: „Ich verlange nicht, obgleich ich glaube, einigen Grund dazu zu haben, daß Sie die Rechtfertigung meiner Theologie, wie ich sie versucht habe, sollen sofort gelten lassen und öffentlich anerkennen, aber um so bestimmter stelle ich folgendes Verlangen: „Die beiden Anklagen, von denen Jeder, der auch nur einigen Eindruck von meiner Persönlichkeit hat, er mag Christ sein oder nicht, urtheilen muß, daß sie alles Maß und alle Gebühr überschreiten, die beiden Anklagen, daß ich „ungescheut und geflissentlich meinen Eid gebrochen", daß ich „die kirchliche Lehre von der Versöhnung der Sünde durch Christi Blut mit Feindschaft, Verbitterung und Hohn verfolge", diese beiden Anklagen sollen Sie, wie Sie dieselben nun schon zweimal öffentlich vorgebracht, öffentlich zurücknehmen."

Ich habe gesagt, es falle mir schwer, gegen die Beschuldigung dieser beiden Teufeleien mich noch erst vertheidigen zu müssen, aber es würden Andere kommen, welche mir diese Last abnehmen würden, und sie sind gekommen. Nach dem Schlusse meiner Hamburger

Vorträge über die Geschichte Jesu erfreute mich eine Deputation meiner Zuhörerschaft durch Ueberreichung eines schönen Bildes und anderer werthvoller Geschenke mit der folgenden Adresse:

„Unterzeichnete, in denen Sie, verehrter Herr Professor, Zuhörer Ihrer Vorlesungen über die Geschichte Jesu erkennen werden, können Sie nicht scheiden sehen, ohne Ihnen ihren Dank auszusprechen für den geistlichen Genuß nicht nur, sondern für die Förderung im geistlichen Leben, welche sie Ihnen verdanken. Sie haben uns auf dem Grunde unseres allerheiligsten Glaubens erbaut und tiefer in das Bekenntniß Matth. XVI, 16 eingeführt, mit welchem Sie in Ihrer hier gehaltenen Predigt zuerst zu uns traten. Wir haben in jeder Ihrer Vorlesungen den Ernst erkannt, von welchem der Apostel 1. Joh. IV, 2 schreibt: „Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen, ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott;" wir wissen uns in diesem Geiste mit Ihnen verbunden und unterlassen nicht, anderen Behauptungen gegenüber dies auszusprechen mit dem Wunsch, daß es Gott gefallen möge, Ihnen bald wieder die Thür zum ordentlichen Lehramt aufzuthun. Als Zeichen unseres Dankes werden Sie das beifolgende Geschenk freundlich aufnehmen. Möge es beim Anblicken Sie oftmals an die in christlicher Gemeinschaft hier verlebten Stunden erinnern."

Unter dieser Adresse stehen 40 Namen, unter denen 12 Geistliche. Der Licentiat Löwe, von dessen gründlichem und christlichem Verständniß der vorliegenden Sache wir uns überzeugt haben, veranlaßte, daß fünf Theologen, die mich persönlich und meinen früheren Lebensgang kannten, öffentlich gegen die Schmähungen des Consistorialerachtens und für mein christliches Bekenntniß und Leben eintraten. Unter dem Titel: „Zeugniß älterer Freunde in der Sache des Prof. Dr. B. Hamburg 1858" veröffentlichte Löwe fünf theologische Kundgebungen des bezeichneten Inhalts. Löwe bemerkt in dem Vorwort: „Diese Zeugnisse schließen sich an das treffliche Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit von B.'s Schülern an und sollen das Wort eines Gegners, B. scheine nur unter dem jüngeren Geschlecht Freunde zu haben, zu Schanden machen." Löwe bemerkt weiter in dem Vorwort: „Durch die in dem Sendschreiben B.'s an Krabbe gestellte Forderung auf Widerruf der beiden ent-

setzlichen Beschuldigungen ist die ganze Frage in eine klare und gemeinfaßliche Spitze gebracht und damit überhaupt in ein neues, sittlich abschließendes Stadium hinübergeführt worden. Von diesem Augenblick an ist keine Unklarheit, kein Schwanken mehr möglich über den Kern des Streites. Ein sittliches Entscheidungsurtheil ist gefordert von allen Urtheilsfähigen. Wehe über uns und unsere lutherische Kirche, wenn ein solches frevelhaftes Gebahren, einen hochgesegneten Lehrer des Evangeliums zum wissentlich Meineidigen und zum ruchlosen Spötter des Heiligsten zu stempeln, nicht so laut und so nachdrücklich von allen Seiten gestraft würde, wie nur jemals ein Frevel am Heiligthum gestraft worden ist. Bliebe ein solches Beginnen ungeahndet, dann freilich wären wir unter ein weit härteres Joch gerathen, als wovon Luther sich und uns erlöst hat, als er die Bannbulle Leo's X. feierlich den Flammen übergab. Es giebt Männer an dem Sitz der mecklenburgischen Landesregierung und des Oberkirchenrathes, die selber in hohen kirchlichen Würden stehen, und von denen es thatsächlich constatirt ist, daß sie mit dem Erachten im Ganzen und Einzelnen von Anfang her in entschiedenem Widerspruch stehen. Mögen diese Trefflichen endlich einsehen, daß jetzt oder nimmer der Zeitpunkt einer sittlichen That für sie erschienen ist, daß, wenn sie sich nicht dem Verlangen nach einem öffentlichen Widerruf anschließen, alsdann auch sie ihr Gewissen unheilbar beschweren und als Mitschuldige erscheinen eines ketzerrichterlichen Verfahrens, über welches das Gericht nicht ausbleiben wird."

Voran steht das Zeugniß von A. Decker, einem übereifrigen Lutheraner, der als Pastor von Thumbye im Herzogthum Schleswig kürzlich gestorben ist. Derselbe schreibt: „Seit 1839 bin ich mit Dr. B. sehr innig und nahe verbunden. In seiner Arbeit und Mühe, als Privatdocent in Kiel, in dem Kampf und Segen seines Pfarramtes habe ich ihn nicht etwa nur von ferne gesehen, in meinem Hause, in seinem Hause, in unseren kirchlichen Conferenzen, in dem Amt und Werk eines Jeden von uns am Reiche Gottes, habe ich mit ihm gelebt. Diese genaueste Kunde der brüderlichsten Freundschaft ließ mich die absolute Unmöglichkeit erkennen des Eidbruchs und der Verhöhnung der Versöhnungslehre von Seiten des Dr. B. Er hat auf der Kanzel in Schleswig dieselbe Versöh-

nungslehre zum Trost und zur Erweckung Vieler gepredigt, die er in Rostock soll verhöhnt haben. So müßten wir, seine Freunde, ich weiß, daß Alle, die B. bei uns näher gekannt haben, mir beistimmen, den Anschuldigungen des Consistorialerachtens gegenüber geurtheilt haben, auch wenn B.'s letzte Schrift, das Sendschreiben an K. nicht erschienen wäre. Dieselbe bringt dessen Bekenntniß so unumwunden und so einfach, daß weder Krabbe noch sonst Jemand im Zweifel sein kann. Es ist Krabbe's heiligste Pflicht, nach rein menschlicher Gerechtigkeit und nach allen Forderungen des Christenthums die beiden genannten gräßlichen Beschuldigungen öffentlich zu widerrufen."

Es folgt „Ein Zeugniß in Baumgarten's Sache" von Arps, einem Schul- und Universitätskameraden, der vor Jahren als Pastor in Neumünster gestorben ist. „O, es ist ein mit Wehmuth erfüllendes Zeichen unserer Zeit, daß sie so bereit in ihrem Schweigen in dem Handel, wie der Baumgarten'sche ist, sein kann. Oder dürfen wir den Prof. B. etwa des Hochmuths zeihen, wenn er mit männlichem Muthe seinen ganzen Abscheu gegen das Kirchenthum ausspricht, das den göttlichen Organismus der Kirche zu einer politischen Anstalt, die himmlisch Freie zu einer Magd herabsetzt? Das sei ferne; wir werden es ihm danken müssen, daß er den Mund geöffnet hat, und wir fühlen ihm an, daß sein durch die Erniedrigung der Kirche gemartertes Gewissen es ist, das ihm den Mund geöffnet hat. Es ist die unverschämteste Buchstäbelei der ordinärsten und doctrinärsten Symbolknechtschaft, als einen geflissentlichen Eidbruch wider das Symbol, als Hohn wider die Heiligthümer unserer lutherischen Kirche zu brandmarken, was das treue, gewissenhafte Zeugniß eines Mannes ist, dem kein Ansehen der Person gilt, der als der wahrhafte Erlöste aus Liebe zu seinen Miterlösten kein Brandmal auf sein Gewissen hat laden wollen dadurch, daß er schwiege zu dem, was er als die offenen Schäden unserer Kirche erkannt hat."

Ausführlich ist das „Zeugniß eines älteren Freundes in der Sache des Dr. B." von Piening, der, soviel ich weiß, noch am Leben ist als Pastor von Hyrup in Schleswig. Dieser, wie ich, ein Kind der Elbmarsch, hat mich von dem Gymnasium an beobachtet und ist in vielfache Berührung mit mir gekommen. Da

er über sich selbst sehr offenherzig spricht, so hat vielleicht sein Zeugniß um so mehr Glaubwürdigkeit. Wenn er hie und da des Lobes zuviel macht, so muß ich das seiner Liebe für mich und seiner Entrüstung wider meine Verlästerer zu Gute halten. Dieser mich anredend schreibt: „Du sagst uns die Wahrheit. Zum Dank dafür will ich Dein edles und ritterliches Bild, welches die Gegner bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben, mit meinem Zeugniß an meinem Theil aus der Carricatur wieder herstellen. Ich fühle mich dazu berufen, da ich von Anfang unserer Studienjahre an manche Zeit mit Dir zusammen gewesen, als Dein Mitpilger bald mit Dir Hand in Hand, bald neben Dir hergewandelt bin. Aber auch viel und oft in weiter Ferne von Dir verstehe ich Dich heute noch, wie ich Dich früher erkannt habe, den alten Baumgarten, den gesunden und starken Mann, den ehrlichen Deutschen, der allezeit in unbedingter Redlichkeit seine Ueberzeugung ausgesprochen und nach Kräften geltend gemacht hat. Ich darf mir wohl erlauben, ein Bild von diesem Manne öffentlich auszustellen auf dem Markte des Lebens, wie es heimlich in meinem Herzen lebt, so oft ich seiner Persönlichkeit gedenke, damit aber zugleich ein Zeugniß zu geben in seiner Sache, welche ja nicht bloß die seine ist, eine rein persönliche, auch nicht bloß eine Angelegenheit der mecklenburgischen Landeskirche, sondern die Sache der evangelisch-protestantischen Kirchen Deutschlands, im Grunde die Sache der Gemeinde des Herrn Jesu Christi auf Erden. Ueber B.'s Verhältniß zu Harms brauche ich nichts auszuführen, da es in seinem „Denkmal" der Welt klar vor Augen liegt. Ich kann nur sagen, daß es genau nach der Wahrheit wiedergegeben ist. Auf der Universität war B. in seinen Sitten untadelig nach dem Gesetz, ja ein Muster von Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, wie er es von Kindesbeinen an und als Schüler gewesen war. Er ging einen festen und sicheren Gang auf lutherischen Straßen. B. war orthodox, er stand noch in dem alten Glauben, in dem Glauben seiner Kindheit, und lebte diesem Glauben gemäß in allen Gesetzen und Ordnungen der Kirche. Das Sendschreiben B.'s an Krabbe machte auf mich den wohlthuendsten Eindruck, ich sah, wie wenig ich mich beim Lesen der Schriften meines alten Freundes und Landsmannes in der Festhaltung seines Bildes als eines echt lutherischen Theologen und seiner Gestalt als eines

wahren Christen im lutherischen Sinne des Wortes geirrt hatte. Dr. B. ist zu den beiden Forderungen, die er am Schlusse seines Sendschreibens an den Consistorialrath Krabbe stellt, durchaus und vollkommen berechtigt. Die beiden Anklagen auf „geflissentlichen und ungescheuten Eidbruch" und „Verhöhnung der kirchlichen Lehre von der Versöhnung" muß Consistorialrath Krabbe um des Gewissens willen öffentlich zurücknehmen, und so nach Kräften wenigstens das B. zugefügte schwere Unrecht wieder gut zu machen suchen an seinem Theil, wenn er anders noch auf den Namen eines lutherischen Theologen und Christen Anspruch machen will. Im Namen Jesu Christi sollte eine jede evangelisch-lutherische Landeskirche dem Consistorialrath Krabbe als seine Pflicht und Schuldigkeit erklären, den beiden Forderungen B.'s nachzukommen. Das kann und muß jede lutherische Landeskirche thun, die ihre altchristliche Devise: „Groß' Macht und viel List sein grausam Rüstung ist" noch nicht in das Antichristenthum verkehrt hat. Das walte Gott."

Endlich hat sich auch der Hauptpastor Dr. theol. Rehhoff in der vorliegenden Angelegenheit gegen Krabbe und für mich ausgesprochen. Er empfiehlt mein offenes Sendschreiben an Krabbe, weil es die Lösung bietet zu dem Räthsel, wie Krabbe habe dahin kommen können, in Mecklenburg ganz das Gegentheil von dem zu sagen und zu thun von dem, was er früher in Hamburg gelehrt und gethan habe. „B. hat," so schreibt Dr. Rehhoff, „in allen drei Theilen seines Sendschreibens auf eine so eingehende, überzeugende Weise Krabbe bekämpft, daß jeder Unbefangene die Ueberzeugung gewinnen wird, daß das von ihm gewählte Motto: „Wir vermögen Nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit" (1. Kor. XIII, 8) kein Aushängeschild ist, sondern Ausdruck der innersten Gesinnung eines Mannes, der berechtigt ist, die Forderung zu stellen, welche B. am Schlusse seiner Schrift dem Consistorialrath Krabbe gestellt hat. Indem ich diese Forderung eine völlig berechtigte nenne, ist damit die Erwartung ausgesprochen, daß Herr Consistorialrath Krabbe um des Gewissens willen nicht unterlassen werde, sie zu berücksichtigen, wie sie es verdient, eine Erwartung, die, wenn ich nicht irre, fast allgemein getheilt wird. Möge sie nicht getäuscht werden!"

Dergestalt haben diese fünf gläubigen Theologen für mein

Recht, für meine Glaubwürdigkeit und für meine an Krabbe gerichtete Forderung ihr öffentliches Zeugniß abgegeben. Ich kann aber auch noch von einer anderen Seite als Nothwehr für meine von Krabbe verlästerte Persönlichkeit ein öffentliches Zeugniß beibringen.

Während meines Aufenthaltes in Hamburg kündigte sich ein Comitée an „zur Förderung der Gewissensfreiheit". In der öffentlichen Versammlung, welche zur Vorbereitung eines Vereins für Gewissensfreiheit gehalten wurde, war ich zugegen, weil mich die Sache sehr interessirte. Der Doctor Anton Rée hielt einen Vortrag, in welchem er zur Gründung eines Vereins für Gewissensfreiheit auf dem Standpunkt des Nichtglaubens aufforderte. In diesem Vortrag sprach der Redner den ernstlichen Wunsch aus, daß in den öffentlichen Versammlungen, in welchen die Sache der Gewissensfreiheit verhandelt werden sollte, auch der Standpunkt des Glaubens zur Empfehlung und Förderung der Gewissensfreiheit zu Wort kommen möchte. Da ich der Meinung bin, daß die Gewissensfreiheit recht eigentlich ein Erzeugniß des christlichen Glaubens ist, so sah ich in jenem öffentlich ausgesprochenen Wunsch eine Herausforderung, welche an die Gläubigen in Hamburg gerichtet war, und die im Interesse des Glaubens nicht überhört werden dürfe. Ich theilte diese meine Ansicht den hamburgischen Geistlichen mit und suchte sie zu bewegen, jene Aufforderung als eine Gelegenheit zu ergreifen, um vor einer Versammlung, die größtentheils aus Anhängern des Nichtglaubens bestehe, die das Gewissen allein befreiende Macht des christlichen Glaubens zu verkündigen und zu bezeugen. Ich fand mit dieser Mahnung bei den Pastoren keinen Anklang. Als nun das genannte Comitée den nahen Schluß seiner vorbereitenden Versammlungen ankündigte und sich kein Pastor bereit zeigte, jene Herausforderung anzunehmen, wurde aus den christlichen Kreisen die Aufforderung an mich gerichtet, in diese Lücke einzutreten. Ich erklärte, wenn keiner der hamburgischen Geistlichen, welche ich für zunächst verpflichtet halte, durch diese offene Thür in das Reich des Nichtglaubens eintreten will, so will ich es wagen, zur Ehre unseres gemeinsamen Glaubens. Eine nicht geringe Sorge und Aengstlichkeit entstand in den christlichen Kreisen wegen meines Anerbietens, weil man nicht wußte, wie ein Bekenntniß des christlichen Glaubens in einer Ver-

sammlung von 2500 Menschen des Nichtglaubens aufgenommen werden würde. Ich vertraute auf die Güte meiner Sache und auf die Hilfe meines Gottes. Ich ging zu Dr. Rée und erinnerte ihn an den von ihm ausgesprochenen Wunsch, einen Vertreter des Glaubens in Sachen der Gewissensfreiheit zu hören. Ich sei bereit, diesen seinen Wunsch zu erfüllen, müsse aber im Voraus betonen, daß ich meinen Glauben unumwunden aussprechen würde. Dr. Rée war höchst erfreut über mein Anerbieten, änderte die schon festgesetzte Tagesordnung und gab meinem Vortrag die Priorität. So habe ich denn am 31. Januar 1859 in der Tonhalle zu Hamburg meinen nachher gedruckten Vortrag: „Der Glaube und die Gewissensfreiheit" gehalten. Ich habe gezeigt, daß der gegenwärtig herrschende Sprachgebrauch, nach welchem Diejenigen, welche vorzugsweise den Glauben betonen, gegen Solche Front machen, deren Parole die Gewissensfreiheit ist, und umgekehrt die Letzteren in der Regel den Standpunkt des Glaubens als einen fremden entschieden abweisen, auf einer tiefen Verirrung und Verwirrung beruht. Ich habe gezeigt, daß der Raum, in welchem diese beiden feindlichen Lager mit einander kämpfen, vor Allem von den finsteren und unsauberen Geistern gereinigt werden muß. Solche finstere und unsaubere Geister giebt es nämlich auf beiden Seiten, um einige zu nennen: der hierarchische Hochmuth, der intellectualistische Hochmuth, der scheinheilige Fanatismus und der frivole Fanatismus, die Feigheit und Trägheit hüben wie drüben. Dem gegenüber habe ich bewiesen, daß der wahre Glaube die Gewissensfreiheit erzeugt, und daß die Gewissensfreiheit in dem christlichen Glauben ihre Kraft und Wahrheit hat. Geschlossen habe ich meinen Vortrag mit dem folgenden Bekenntniß: „Auch ich habe mit der Gewissensfreiheit gerungen unter vielen Kämpfen und Wehen, jetzt besitze ich sie und lebe in ihrem heiligen Genusse, und weder Welt noch Teufel können mich darin stören. Soll ich Euch den Namen nennen, welchem allein und ausschließlich ich dieses Kleinod verdanke? Es ist ein Name, den ich kannte von meiner Kindheit her, dessen heiliger Glanz mir aber lange Zeit durch finstere Hüllen und Vorhänge verdeckt war. Der Name heißt Jesus von Nazareth, der Christ und der eingeborne Sohn des lebendigen Gottes. Ihr erkennet ihn nicht, aber er kennet Euch, Ihr suchet ihn nicht, aber

er suchet Euch, möge es Euch zu Theil werden, daß Ihr auf Eurem Wege den erkennet, der gesagt hat: „So Euch der Sohn frei macht, so seid Ihr wesenhaft frei," und das sei das Ziel Eures Weges." Mein Vortrag wurde nicht bloß mit schweigender Aufmerksamkeit, sondern mit Zeichen des Beifalls aufgenommen, und die Männer jenes Comitées hatten ein solches Vertrauen zu mir, daß sie, als sie in die Berathung über das Statut ihres Vereins nicht einig werden konnten, mich als Schiedsmann einluden. Ich habe ihnen meinen Rath nicht vorenthalten.

XXVI. Die Rostocker Gemeinde.

Es ist nicht ein Theologenstreit, um den es sich in der vorliegenden Sache handelt, sondern ein Kampf um die höchsten Güter der protestantischen Kirche, also ein Kampf, bei dem alle Protestanten betheiligt sind, also in erster Linie die Rostocker Gemeinde, welcher die Vorkämpfer in diesem Streite angehörten. Es stellte sich dieses von Anfang an dadurch thatsächlich heraus, daß 100 Mitglieder der Rostocker Gemeinde sich in dieser Angelegenheit an den Großherzog wandten. Ich habe sodann vor der Rostocker Geistlichkeit und vor der Rostocker Gemeinde die drei Consistorialräthe, welche die über mich verhängte Lästerung unterzeichnet haben, auf Grund des Wortes Christi, Matth. V, 23. 24, verantwortlich gemacht. Ich habe damit von vornherein angekündigt, daß ich die vorliegende Streitsache beurtheile und behandele nach der heiligen Schrift, vornehmlich nach dem Worte Christi, Matth. XVIII, 15—17. Das ist das Fundament, auf dem ich in dieser Angelegenheit stehe und handele, indem ich behaupte, daß unsere Berufung auf das protestantische Bekenntniß zum Schriftprincip eine leere Spiegelfechterei ist, wenn wir nicht in einem gegebenen Fall, wie der gegenwärtige, mit dieser unserer Berufung thatsächlichen Ernst machen. Gleichwie einst die Zeiten der Unklarheit und Unwissenheit über die Gerechtigkeit aus dem Glauben ein Ende hatten, und die Christenheit durch den Geist Gottes zur klaren Entscheidung über das Kleinod des Paulinischen Evangeliums genöthigt wurde,

so wird jetzt die protestantische Kirche durch die Zeichen der Zeit am Himmel angewiesen, aus der Halbheit und Bequemlichkeit ihrer Stellung zur heiligen Schrift herauszutreten und in ihrer Stellung zu den hindernden Weltmächten die Grundzüge der heiligen Schrift zur thatsächlichen Wahrheit zu machen. Gleichwie es dem römischen Papstthum ergangen ist in der großen Krisis der Reformationszeit, so muß und wird es dem Staatskirchenthum in der mit Schleiermacher beginnenden Krisis der Gegenwart ergehen.

Soll es nun in der vorliegenden Angelegenheit mit Matth. XVII, 15—17 Ernst werden, dann ist vor Allem aber an mir die Pflicht, zu handeln. Von Kliefoth erfuhr ich, daß Krabbe meine Theologie angeklagt hatte, daß er also nach meiner Ueberzeugung sich an mir versündigt hatte. Ich bin nach Christi Wort zu ihm gegangen und habe ihm über seine Verketzerung zur Rede gestellt. Nach dieser Unterredung mußte ich annehmen, daß Krabbe durch meine Vertheidigung und Erklärung befriedigt sei, er also die wider mich erhobene tödtliche Anklage habe fallen lassen. Als ich nun aber das Consistorialerachten in die Hand bekam, mußte ich zu meinem Entsetzen mich überzeugen, daß Krabbe nicht bloß die drei Anklagen, welche ich glaubte durch meinen Besuch bei ihm erledigt zu haben, wiederholt, sondern in unglaublicher Weise verschärft und außerdem noch unzählige andere Beschuldigungen hinzugefügt hatte.

Ehe ich nach Hamburg ging, übersandte ich an Krabbe mein offenes Sendschreiben, in welchem ich seine Verketzerungen widerlegte und von ihm auf Grund meiner Vertheidigung die Zurücknahme der beiden maßlosesten Anklagen forderte. Krabbe lehnte meine Forderung ab, und ich kam von Hamburg nach Rostock, ohne daß Etwas zur Erledigung des Gegensatzes geschehen war. Da nun auch von Hamburg, von seiner Geburtsheimath aus, von Seiten Solcher, deren Urtheil er nicht verachten konnte, Krabbe öffentlich Unrecht gegeben wurde, so glaubte ich, daß meine Rückkehr nach Rostock ein günstiger Zeitpunkt sei, an welchem ich meine zweite persönliche Ansprache an Krabbe, nach Christi Befehl, nicht ohne Hoffnung richten könnte.

Ich bringe nunmehr an dieser Stelle die zwischen Krabbe und mir in der Osterwoche stattgehabte Correspondenz in Erinnerung. (Siehe „Eine Criminaluntersuchung gegen Sechshundert. Hamburg 1860. S. 57—61".)

Diese Actenstücke beweisen durch ihre thatsächliche Existenz mehr wie alles Reden und Schreiben den traurigen Stand des officiellen Kirchenthums in Mecklenburg. Ein Professor der Theologie und ein Consistorialrath wird zweimal hingewiesen auf eine ihm nach dem Worte Christi obliegende Pflicht, derselbe wird hingewiesen auf sein Gewissen, auf sein Seelenheil, auf den letzten und höchsten Richterstuhl. Und was antwortet derselbe? Er behauptet, daß Matth. XVIII weder in formeller noch materieller Beziehung auf die vorliegende Sache eine Anwendung leidet. Krabbe behauptet dies, wie er so Manches ohne Beweis behauptet, was hier aber um so unverantwortlicher ist, da es sich hier recht eigentlich um eine persönliche Angelegenheit ernstester Art handelt. Dieser hohe Kirchenmann, angesprochen auf die höchsten und heiligsten Instanzen des christlichen Gewissens, macht zweimal ohne Schamröthe sein Verhalten abhängig von der Entscheidung eines Vorgesetzten; derselbe lehnt es ab, über einen Gegenstand zu verhandeln, weil derselbe amtlich verhandelt sei, als ob nicht durch die Amtlichkeit eines Handelns die Pflicht der Verantwortlichkeit gesteigert würde. Ein höchst bedenklicher Zusatz in den beiden Briefen Krabbe's ist die Versicherung „der Geneigtheit zur Versöhnung" und „der Verzeihung für alles, was ich ihm Leides gethan ohne Groll und Haß im Herzen". Da Krabbe hier jede Verhandlung, auch die von Christus gebotene, ablehnt, so ist das die stärkste Form, in welcher er seine himmelschreiende Anklage gegen mich als einen bewußten Meineidigen und ruchlosen Spötter aufrecht hält. Da er thatsächlich auf diesem Standpunkt mir gegenüber steht und beharrt, so käme er der christlichen Wahrheit näher, wenn er den Muth hätte, zu sagen, daß er einen solchen scheinheiligen Teufel nur hassen und verabscheuen könne. Die gegentheilige Versicherung, welche durch das thatsächliche Verhalten vernichtet wird, ist nicht bloß ohne Werth, sondern höchst verdächtig. Es gab zwei angesehene Theologen, welche mit Krabbe und mit mir befreundet waren; diese Beiden beeiferten sich, die Heiligkeit des göttlichen Wortes zur Geltung zu bringen. Ich wandte mich an sie und bat sie, sie möchten herüber kommen, um durch ihr persönliches Erscheinen dem Aergerniß zu wehren. Aber Hofmann und Delitzsch lehnten ab und fuhren fort, an ihren großen Büchern weiter zu arbeiten!

Die zweite Stufe in dem Reinigungsacte einer christlichen Gemeinde, den der Herr vorgeschrieben, hatte ich beschritten, aber ohne Erfolg. Ich stand jetzt vor der dritten und letzten Stufe. „Sag' es der Gemeinde," spricht Christus, „und wenn er die Gemeinde nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner." Der Gemeinde wird also in dem Fall einer tiefen Störung und Zerrüttung der christlichen Einigkeit und Brüderlichkeit die letzte Entscheidung zugesprochen. Unserem kirchlichen Denken, Reden, Sein und Thun ist fast nichts so fernliegend, so fremd und widerstrebend, wie diese Erhebung der Gemeinde. Aber es stehet geschrieben! Als unserem Reformator Luther die Herrlichkeit Christi aufleuchtete, da schaute er auch die Herrlichkeit der Gemeinde, da hat er auch das Werk der Selbstreinigung durch Entscheidung der Gemeinde als ein wesentliches Merkmal der wahren Kirche gepriesen und gefordert. Als man aber die Kirche, diese vorbereitende Gestalt des Reiches Christi, wiederum mit der Weltmacht in causale Verbindung brachte, da hat es Luther erkannt und ausgesprochen, daß wahre und gedeihliche Kirchenzucht zur Unmöglichkeit geworden. Die nachfolgenden frommen Eiferer für Kirchenzucht haben dies Urtheil Luther's schließlich bestätigen müssen („Protestantische Lehre und Warnung II, 104—128"), und so ist es bis zum heutigen Tage. Die neuen Ansätze, welche man nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1871 für nöthig gehalten hat, sind von vornherein mit dem Bann der Ohnmacht geschlagen. Die protestantische Kirche lebt in einer Verfassung, in welcher sie die Vorschrift Christi, Matth. XVIII, nicht zur Ausführung bringen kann, und deß ungeachtet behauptet diese Kirche, das schriftmäßige Bekenntniß zu besitzen. Es ist dies ein kranker Zustand, in welchem die Kirche schon Jahrhunderte lang ihr Dasein hinschleppt. Woher soll Genesung kommen? Daß die Genesung nicht von Denen kommen kann, welche den Gegensatz zwischen Wirklichkeit und Idee nicht fühlen oder ihn vor sich und Anderen zu vertuschen suchen, das ist klar. Ebensowenig bringen uns Diejenigen die Genesung, welche den Gegensatz so tief empfinden, daß sie die Hoffnung auf wirkliche Besserung aufgeben. Feststehen muß unwandelbar, daß Christus sein Wort hält, in dem er verheißt, bei uns zu bleiben alle Tage bis an der Welt Ende, und daß Gott, der heilige Geist, wohnt und waltet in den Tiefen der

Gläubigen. In diesem unwandelbaren Glauben an die Gegenwart der Kirche bei allen Sünden und Finsternissen ist es mir schon seit lange wahrscheinlich, daß auf dem Wege der Thatsachen jener Gegensatz in so drastischer Weise zum Ausbruch kommen wird, daß eine gründliche Reform der Kirchenverfassung nach der Norm der heiligen Urkunde erfolgen muß. Ich überzeugte mich, daß hier ein solcher Fall vorlag, in welchem die Gemeinde mit genügender Erkenntniß und Zuversicht nach dem Worte Christi handeln konnte.

Es kam zunächst darauf an, die Führer der Rostocker Gemeinde über den vorliegenden Fall christlich zu verständigen. Die Rostocker Gemeinde ist eine einheitliche Abendmahlsgemeinschaft. Nach den 13 Paragraphen der Statuten des Rostocker Ministeriums kann ein Excommunicirter nur dann wieder zugelassen werden, wenn die Gesammtheit der acht Geistlichen sich von der Reue des Betreffenden überzeugt hat. Nachdem ich bereits in der Schrift über die Krisis die Rostocker Geistlichkeit auf das diese kirchliche Abendmahlsgesellschaft störende Aergerniß hingewiesen (S. 83—84), übersandte ich am 11. November 1858 dem geistlichen Ministerium mein Sendschreiben an Krabbe mit der Bemerkung, daß das Ministerium hier zum kirchlichen Handeln in Sachen des vorliegenden Aergernisses berufen sei. Als nun aber bei meiner Rückkehr von Hamburg von Seiten des geistlichen Ministeriums nichts geschehen war, entschloß ich mich, nach eingehender Rücksprache mit vier Mitgliedern des Ministeriums, zu einer schriftlichen Eingabe am 18. April 1859, in welcher ich die ganze Angelegenheit in die amtliche Beantwortung der Frage nach meiner Abendmahlsbefähigung zusammenfaßte. Ich empfing darauf die vertrauliche Mittheilung, daß das geistliche Collegium in einer abgehaltenen Sitzung die Frage über meine Abendmahlsbefähigung einstimmig bejaht habe. Damit war ja die Verlästerung, welche das Consistorialerachten über meinen christlichen Namen verhängt hatte, von der Rostocker Geistlichkeit aufgehoben. Aber dieses Urtheil der Geistlichkeit war mir nur vertraulich mitgetheilt, das Anathema über meine christliche Persönlichkeit war eine officielle und in ganz Deutschland notorische Thatsache. Ich meldete einem Geistlichen meine Absicht, zum bevorstehenden Pfingstfeste das heilige Abendmahl zu empfangen. Derselbe war auch völlig bereit, mir das Heiligthum darzureichen. Ich mußte aber bemerken,

daß ich nicht Willens sei, mich heimlich in die christliche Gemeinde wieder einzuschleichen, nachdem ich thatsächlich durch das Consistorialerachten öffentlich hinausgewiesen bin. Ich müßte also von meinem Beichtvater verlangen, daß er mich nicht bloß privatim absolvire, sondern auch öffentlich, also öffentlich erkläre, daß die öffentlich und amtlich wider mich erhobene Anklage auf geflissentlichen bewußten Eidbruch und auf Verhöhnung der kirchlichen Versöhnungslehre falsch seien. Aber zu einer solchen That reichte der Muth dieses Geistlichen nicht aus. Somit konnte ich mein sehnlichstes Verlangen nicht stillen.

Inzwischen verlautete, daß die Rostocker Geistlichkeit beschlossen habe, vermittelst einer Deputation aus ihrer Mitte Krabbe zu vermahnen, die anathematisirenden Anklagen wider mich zu widerrufen. Gleichzeitig wurde aber auch bekannt, daß der Oberkirchenrath, also Kliefoth, gegen jedes amtliche Vorgehen der Rostocker Geistlichkeit in der beregten Sache ein Inhibitorium erlassen habe. Da nun von Seiten der Geistlichkeit nichts geschah, so mußte man vermuthen, was sich dann auch immer gewisser herausstellte, daß die Geistlichkeit durch dieses Inhibitorium sich hatte einschüchtern lassen. In dieser Lage verfaßte und veröffentlichte ein Mitglied der Rostocker Gemeinde, welches sich viel mit der Kirchenfrage beschäftigt hatte, „einen Laienbrief an Herrn Dr. Kliefoth. Hamburg 1859". Dieser Laienbrief enthält, unter Anlage A S. 12—19, einen längeren Passus, vor dem Kliefoth mit tiefer Schamröthe verstummen muß. Dieser Passus bringt nämlich 18 Citate aus einer Schrift Kliefoth's, ipsissimis verbis, welche sein gegenwärtiges Verhalten gegen die Rostocker Geistlichkeit als unchristlichen und hierarchischen Terrorismus verurtheilen. In seinen „Liturgischen Abhandlungen", Band II 1856, verpflichtet nämlich Kliefoth die Geistlichen, Beichte und Absolution wiederherzustellen; in Fällen des öffentlichen Aergernisses sollen die Pastoren darauf halten, daß die Gemeinde durch öffentliche Beichte versöhnt werde, „es ist dies ein Stück ihres Amtes, mit dem die Pastoren nicht zu zögern brauchen; das Kirchenregiment wird die Pastoren in der Ausübung dieses Amtes schützen müssen, das ist aber das Einzige, was das Kirchenregiment dabei thun kann, Hand anlegen müssen die Pastoren". Genau nach dieser Vorschrift wollten die Rostocker Pastoren ver-

fahren, sie wollten den Urheber eines öffentlichen Aergernisses vermahnen, und mußten also glauben, nach jenen Lehren Kliefoth's in diesem Amtswerke des Schutzes von Seiten des Kirchenregimentes sicher sein zu dürfen. Die Sache hatte aber einen Fehler, der Urheber des Aergernisses war nicht ein Handwerker oder ein liberaler Advocat, sondern ein gefeierter Consistorialrath. Darum ist das, was vor 3 Jahren kirchlich, lutherisch und christlich war, jetzt eine strafbare Anmaßung, die eine kirchenregimentliche Rüge verdient!

Der Laienbrief des Rentiers Dethloff war aber auch zugleich eine Mahnung an die Rostocker Geistlichkeit, dahingehend, daß die Pastoren ihr geistliches Amt brauchen sollten, um das öffentliche Aergerniß in der Rostocker Abendmahlsgemeinschaft zu erledigen. In demselben Sinne und im Anschluß an den Laienbrief wandten sich 30 Gemeindeglieder an die Rostocker Geistlichkeit. Da aber die Geistlichkeit weder antwortete, noch handelte, so befestigte sich immer mehr die Meinung, daß die Geistlichkeit inzwischen, in Folge des Inhibitoriums von Schwerin, ihren früheren pastoralen Standpunkt aufgegeben, daß also die Furcht vor Kliefoth im Jahre 1859 sich mächtiger erwies, als die Folgsamkeit gegen den christlich lehrenden Kliefoth des Jahres 1856. Die Hoffnung, daß die Rostocker Geistlichkeit sich ermannen würde, um in christlicher Anwendung der Schlüsselgewalt die gestörte Ordnung wieder aufzurichten, schwand im Laufe des Sommers 1859 immer mehr, und man konnte nichts Anderes mehr erwarten, als was schließlich am 19. December 1859 zu Tage kam. Der Director Ministerii schrieb mir am gedachten Tage, daß die Geistlichkeit jedes Eingehen auf meine Eingaben ablehne, und erklärte diesen Bescheid „als das Resultat der gewissenhaften Erwägungen und umfänglichen Verhandlungen, die sich über Jahr und Tag hingezogen haben". Das freilich that sehr nöthig, daß dieser definitive Bescheid sich durch Berufung auf die „gewissenhaftesten Erwägungen" zu decken suchte. Warum sagen diese Prediger nicht die einfache Wahrheit, die Jedermann in Rostock weiß, daß sie aus Furcht vor Kliefoth ihr Amt, Krabbe an seine Christenpflicht zu mahnen, nicht verwalten können?

Also die amtlichen Führer der Gemeinde lehnen es ab, ihr geistliches Amt zur Hebung des öffentlichen Aergernisses nach der Vorschrift Kliefoth's im Jahre 1856 in Uebung zu bringen. Wie ist es

denn mit der Gemeinde selber, welcher Christus die letzte Entscheidung überwiesen hat? Während meines Aufenthaltes in Warnemünde 1859 verkehrte ich mit zwei älteren geachteten Mitgliedern der Rostocker Gemeinde. Da ich mit der Absicht umging, nach dem Worte Christi den letzten Schritt zu thun, so lag mir daran, mir darüber Klarheit zu verschaffen, daß meine Ansprachen an die Gemeinde ebensowenig unverstanden verhallten, als auch eine ungeordnete tumultuarische Bewegung hervorrief. Ich fand bei den erwähnten Beiden für meine christliche Absicht ein erfreuliches Verständniß. Als ich sodann dem Rentier Dethloff meine Absicht kund gab, meinte derselbe, es müsse in einem kleinen Kreise versucht werden, ob für den Ernst dieser Sache genügendes Verständniß vorhanden sei, er sei bereit, zu dem Ende eine Zusammenkunft von 15 bis 16 ehrenwerthen und ernsten Männern zu veranlassen, ich möge sodann dieser Versammlung meinen Gedanken auseinandersetzen, dann werde sich die Vorfrage entscheiden lassen. Dem so zusammengesetzten Kreise theilte ich mein Vorhaben so ernstlich und eindringlich wie möglich mit, und da ich den Eindruck erhielt, daß diese Männer mich verstanden und mein Wort mit Ernst und Verstand an die Gemeinde zu bringen entschlossen waren, übergab ich meine Ansprache dem Druck. So ist meine Schrift: „Ein Weg zum Frieden. Oeffentliche Ansprache an die christliche Gemeinde der Stadt Rostock. Braunschweig 1859" entstanden.

Ein kurzer Abriß dieser meiner aus dem tiefsten Ernst geborenen Schrift gehört zur inneren Geschichte meines Kampfes. „Es ist mein ernstlicher Wille und mein inbrünstiges Gebet," so habe ich meine geehrten Mitbürger und geliebten Mitchristen angeredet, „daß dieses mein Wort, welches ich hier an Euch richte, von Euch in Herz und Gewissen aufgenommen werde. — Zuerst will ich Euch zeigen, daß ich eine solche Sache, von welcher Jesus Matth. XVIII, 15—17 spricht, wider Einen in Eurer Mitte habe, sodann will ich berichten, was ich und Andere zur Erledigung dieser Sache bisher gethan haben, endlich werde ich darthun, daß, da alles Bisherige vergeblich gewesen, es jetzt der Gemeinde obliege, in dieser Sache zu handeln. I. Die christliche Gemeinde ist betheiligt, wenn ein öffentliches Urtheil eines Mitgliedes christlichen Stand in Zweifel zieht oder gar in Abrede stellt. Eine Gemeinde,

die dabei gleichgültig bliebe, müßte als eine erstorbene angesehen werden. Der bezeichnete Fall liegt hier vor. Das Consistorial-erachten Krabbe's behauptet, daß ich meinen Amtseid geflissentlich und ungescheut gebrochen habe, und als der Consistorialrath Krabbe auf diese entsetzliche Anklage angeredet worden, hat er in seiner Privatschrift diesen Vorwurf durch den Zusatz der Bewußtheit noch verschärft. Wir geloben und schwören mit den Worten: „so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum". Wer nun seinen Eid bricht ungescheut, geflissentlich und bewußt, der entsagt mit Wissen und Willen der Hilfe Gottes und der Gnade Jesu Christi, der fällt mit Wissen und Willen ab von dem lebendigen Gott, der entsagt mit voller Klarheit seiner Sinne der Gnade, die ihm in seiner Taufe verheißen ist, er wirft weg mit hellem und wachem Bewußtsein allen Antheil an der durch Christi Blut erworbenen Versöhnung, er verriegelt sich auf ewig die Thür des Himmels, und mit fester, entschlossener Hand öffnet er sich das Thor, welches die Inschrift führt: „Hier hat die Hoffnung ein Ende". Diese Sünde ist, wie ich in meinem Sendschreiben an Krabbe gesagt, nicht mehr menschlich, sondern teuflisch. Ein Mensch, von dem dies gilt, hat mit frevler, ruchloser Hand die letzte Gottesspur seines Menschenthums in sich getilgt, er hat das Band, das ihn mit Gott verknüpft, in teuflischer Raserei zerrissen, er hat sich dem Reich des Argen verkauft und überliefert, sein Fuß, der über die Erde wandelt, ist mit Ketten der Finsterniß gebunden, seine Zunge ist von dem Feuer der Hölle entzündet, und verpestet die Luft mit jedem Hauch, ein solcher Mensch ist ein Abschaum der Schöpfung, ein ewiger Greuel und Scheusal vor Gott und allen Creaturen. Als einen solchen Menschen hat der Consistorialrath Krabbe mich gezeichnet, einmal vor meinem Landesherrn, und dann vor der deutschen Christenheit, er hat mir öffentlich meinen christlichen Namen geraubt, und hat ihn in die Hölle geworfen, und nachdem er dies entsetzliche Stück in seinem amtlichen Votum vollbracht, hat er dasselbe, obwohl er von mehreren Seiten gewarnt worden war, noch einmal, und zwar mit noch schärferen Worten wiederholt.

II. Was das zweite Stadium der christlichen Vermahnung nach Matth. XVIII anlangt, so habe ich durch die mit Krabbe geführte Correspondenz, welche ich oben mitgetheilt habe, dem Worte Christi

genügt. Ergänzend will ich hier nur darüber ein Wort hinzufügen, daß mein Verkläger in seinem zweiten Antwortschreiben sich beschwert, daß ich ihm in meinen Streitschriften viel Leides gethan. Ich bin mir nicht bewußt, daß ich in meinen Vertheidigungsschriften etwas Anderes gethan habe, als Den, welcher mir durch sein amtliches Votum mein Amt und meine christliche Ehre bis auf den letzten Rest genommen hatte, auf sein schweres Unrecht hinzuweisen. Dieses habe ich allerdings mit ganzem Ernst und vollem Nachdruck gethan, ich glaubte dies nicht bloß mir und der christlichen Gemeinde, sondern auch ihm selbst schuldig zu sein, damit er nämlich sich demüthigen, in sich gehen und Buße thun möchte. III. Alles, was bisher zur Aufhebung des öffentlichen Aergernisses geschehen, ist vergeblich gewesen, weil alle Bemühungen gescheitert sind an der Hartnäckigkeit des Consistorialraths Krabbe und an dem unerlaubten Schutz, den seine Sünde an einer höheren Autorität gefunden hat. Nun tritt das ein, was Christus befiehlt: „Sag' es der Gemeinde." In diesem Sagen nach Christi Befehl bin ich hier begriffen. Ein Mitglied dieser Gemeinde hat zweimal öffentlich behauptet, daß ich meinen Eid ungescheut und geflissentlich gebrochen habe, und hat sich damit an meinem Christennamen öffentlich und gröblich versündigt. Dieses sage ich Euch Allen insgesammt und Jedem insonderheit, und wie ich Euch dieses in Christi Namen sage, so begehre ich von Euch, daß Ihr dieses mein Wort als Christen aufnehmet. Christus hält es nicht für nöthig, eigens anzusagen, was eine Gemeinde in solchem Falle zu thun habe. Er fährt nämlich fort: „Höret er die Gemeinde nicht". So sehr ist es ihm Selbstverstand, daß die Gemeinde in dem erwähnten Fall die Anzeige der Sünde eines Mitgliedes sich zu eigen macht, und in ihrem eigenen Namen dem Beleidiger seine Sünde vorhält. Das ist es also, was Christus von Euch verlangt, daß Ihr Euch meiner Klage öffentlich annehmen und meinem Beleidiger seine Sünde zu Gemüth führen sollt. Ich begehre von Euch keinerlei Urtheil über theologische Fragen, aber über das Unrecht, meinen Namen in die Gemeinschaft des Teufels und seiner Engel zu werfen, darüber kann jeder mündige Christ in Eurer Mitte mit vollkommener Sicherheit entscheiden. Zwei Ausnahmen lasse ich gelten: erstlich dispensire ich von dieser Christenpflicht Diejenigen, welchen Christus

und sein Wort gleichgültig oder verächtlich ist, zweitens Diejenigen, wenn es solche giebt, die der Meinung sind, daß Krabbe in dem Vorwurf des bewußten Eidbruches Recht hat. Alle Uebrigen sind durch Christi Befehl verpflichtet, dem Herrn Consistorialrath Krabbe in einer geordneten Weise seine schwere Sünde zum Bewußtsein zu bringen. Der Herr verbietet, für einen Sünder die Hoffnung aufzugeben, so lange nicht das letzte und höchste Mittel der Gewissensbewegung, die züchtigende Stimme der Gemeinde, an ihm versucht worden ist. Lange genug ist das Aergerniß unter uns vorhanden, lange genug haben Diejenigen, denen es von Amtswegen zukommt, zu handeln, still geschwiegen; jetzt ist die Stunde gekommen, in welcher die Gemeinde das ihr von dem Herrn aller Herren übergebene Grundrecht für ihr eigenes Hauswesen in Ausübung zu bringen hat."

In der oben erwähnten Versammlung fand diese meine Ansprache an die Gemeinde Verständniß und Zustimmung, und die Anwesenden erklärten sich bereit, in dem Sinne dieser Ansprache zu wirken, sobald die Schrift: „Ein Weg zum Frieden" veröffentlicht sein werde.

Von den Männern jener Versammlung wurde nun folgende Adresse verfaßt und zum Unterschreiben vorgelegt:

„Wir unterzeichnete Glieder der hiesigen Gemeinde finden uns in Folge der soeben erschienenen Schrift: „Ein Weg zum Frieden" veranlaßt, dem Herrn Verfasser der öffentlichen Anklage:

„Der Dr. B. habe seinen Amtseid ungescheut und geflissentlich (bewußt) gebrochen,"

hiermit zu erklären, daß wir denselben bei seiner Christenpflicht für gebunden erachten, diese öffentliche Beschuldigung zurückzunehmen.

Rostock, October 1859."

Nachdem diese Adresse in wenigen Tagen 603 Unterschriften gefunden hatte, ist sie in beglaubigter Abschrift durch einen Notar am 8. Oct. 1859 mit der Aufschrift: „An den Consistorialrath Professor Dr. Krabbe" in dessen Wohnung zur Insinuation gebracht. Der Consistorialrath Krabbe hat das ihm vom Notar überreichte Packet dem Cultusministerium zugesandt, dieses Ministerium hat das-

selbe unerbrochen an den Rostocker Magistrat mit dem Befehl eingesandt, „sämmtliche Betheiligte nachdrücklich zu bestrafen“. Die Schrift: „Ein Weg zum Frieden“, wurde verboten, und das Polizeiamt eröffnete sofort eine Untersuchung des ganzen Vorganges. Der Consistorialrath Krabbe, anstatt die christliche Mahnung seiner Mitchristen zu Herzen zu nehmen, denuncirt dieselbe als ein Verbrechen der höchsten Behörde, und nun wird der ganze Apparat des brachium saeculare (weltlicher Arm) gegen ein Werk, das mit heiligem Ernst und brünstigem Gebet nach dem Worte Christi vorbereitet und ausgeführt ist, aufgeboten. Vom 8. October 1859 an sind 2 Jahr und 4 Monat lang zur Verfolgung und Bestrafung dieser christlichen That folgende Staatsbehörden in Action gesetzt: das Cultusministerium, der Rostocker Magistrat, das Rostocker Polizeiamt, das Judicium mixtum, bestehend aus 2 Professoren und 2 Senatoren, das Oberappellationsgericht, die Güstrower Justizcanzlei und die Schweriner Justizcanzlei. Sechs Behörden haben in jener christlichen Zuschrift ein strafwürdiges Verbrechen theils indicirt, theils constatirt gefunden, bis endlich die siebente Behörde die Finsterniß, welche 28 Monat lang unser Land überschattete, mit ihrem Spruch verscheucht, indem sie die 600 Betheiligten freisprach und den Fiscus in die Kosten verurtheilte. Die Untersuchungen und Verhöre, welche in dieser Sache angestellt sind, haben ergeben, daß die Veranstalter der Adresse nicht bloß nicht ungesetzlich gehandelt, sondern auch das in Anklage gesetzte Werk mit sittlichem Ernst und christlichem Verständnisse angefangen und ausgeführt haben. Ich habe zum Belege dafür einige Actenstücke aus diesen Verhandlungen veröffentlicht und außerdem über die betreffenden Vorgänge an die Freunde in Hamburg öffentlich berichtet („Eine Criminaluntersuchung gegen Sechshundert. Hamburg 1860. S. 16 bis 55.“ „Mittheilungen aus der Rostocker Gemeinde. Hamburg 1859.“). Nach dem, was sich aus den amtlichen Verhandlungen über die verfolgte Adresse ergab, konnte ich den Hamburger Freunden am 16. October 1859 schreiben: „Schon lange trage ich den Gedanken in mir, daß die christliche Wahrheit der Gemeindezucht durch einen einzelnen Fall, über dessen Natur das sittliche Urtheil der Gemeinden, wie sie dermalen sind, sich klar und unzweifelhaft aussprechen könne und werde, zuerst zur allgemeinen Anerkennung

kommen werde. Nach meinem Dafürhalten ist der gegenwärtig vorliegende Fall ein solcher, der unter dem Beistand des göttlichen Geistes zu einer solchen Bedeutung gedeihen könnte, zumal da er zugleich so angethan ist, daß der hierarchische Hochmuth, diese Erbsünde der Theologen, das wichtigste Hinderniß aller Gemeindezucht, durch die hier vorliegenden Thatsachen gezüchtigt wird.

Da sich die Verfolgung der incriminirten Adresse in die Länge zog, that ich, was in meinen Kräften stand, um die Wirkung der Adresse zu stärken. Sobald ich das Verbot meiner Ansprache erfahren, wandte ich mich an das hohe Ministerium des Inneren und stellte vor, daß ich mich durch dieses Verbot in der Ausübung meines unzweifelhaften Christenrechtes auf das Empfindlichste verletzt fände und deshalb nicht unterlassen dürfe, um Wiederaufhebung jenes Decretes zu bitten. Außerdem wandte ich mich am 6. Januar 1860 mit einer wiederholten christlichen Bitte und Ermahnung an die Rostocker Geistlichkeit. Ich machte die Rostocker Geistlichen darauf aufmerksam, daß es ihre Pflegbefohlenen seien, welche um ihres christlichen Werkes willen verfolgt würden, und daß diese Laien jetzt auf dem Rathhause das Wort Christi gegen menschliche Willkür und Gewalt vertheidigten und ihnen damit die unabweisliche Pflicht auflegten, auf ihren Kanzeln sich offen und laut zu demselben Worte Christi zu bekennen. Ich schloß meine Bitte mit folgender Mahnung: „In Zeiten des Kampfes gilt für alle Christen, insbesondere für Alle, welche Andere leiten und weiden sollen, als Grundregel das Vorbild unseres guten Hirten, der, da er den Wolf siehet, nicht fleucht wie der Miethling, sondern sein Leben läßt für die Schafe. Ich bitte dieses geistliche Collegium, durch seinen bekenntnißmäßigen Brauch des pastoralen Amtes das viele Hunderte und Tausende störende Aergerniß einer Erledigung nach Anleitung des göttlichen Wortes entgegenzuführen. Zu diesem heiligen Werke wünsche ich dem hochehrwürdigen Ministerium Gottes Beistand und Segen."

Alles umsonst und vergeblich. Die Freisprechung der 600 hätte die Geistlichkeit beschämen sollen; denn nun war es amtlich constatirt, daß die Laien als Christen gehandelt, daß die Laien das Wort Christi wahr gemacht, während die Pastoren auf den Kanzeln das Wort Christi verriethen. Aber die Bannflüche Krabbe's und das drohende Inhibitorium Kliefoth's behaupten das Feld, der arme

Christus mag sehen, wo er mit seinem Worte bleibt; hier in Mecklenburg muß er einstweilen die Verachtung seines Wortes schauen. Am 4. September 1862 hat die mecklenburgische Pastoralconferenz in Gadebusch „dem theueren Konsistorialrath Krabbe, der um des Bekenntnißstandes unserer Landeskirche willen die Schmach Christi getragen hat, ein zustimmendes Zeugniß und einen herzlichen Gruß votirt.“ Diese Conferenz hat sodann durch Aufstehen von den Plätzen den Beschluß gefaßt, für Baumgarten's Bekehrung beten zu wollen. („Lenz, Protest gegen die mecklenburgische Pastoralconferenz 1862. S. 61.“)

Ich habe mich wahrhaft und herzlich gefreut über den christlichen Ernst und Verstand, den die Laienschaft in Rostock gezeigt hat, daß aber dieselbe einem solchen scheinheiligen Trotz der versammelten mecklenburgischen Geistlichkeit auf die Länge nicht gewachsen sein würde, das konnte mich nicht wundern. Einem solchen Trotz des Kirchenregimentes und einer solchen Schwachheit der Geistlichkeit gegenüber reichte die sittliche Kraft des Laienstandes nicht hin, um mit dem ganzen christlichen Ernst die letzte Consequenz von Matth. XVIII durchzuführen. Ist denn etwa dieser ganze Act vernichtet und durch die Erfolglosigkeit gerichtet? O nein! Es ist ein Werk in Gott gethan, welches das Licht nicht gescheut hat. Diese Laienzeugnisse behalten ihren Werth und sind nimmermehr verloren, sie zeigen eine Spur, welche von der Zukunft noch gesegnet sein wird. Aber auch für die Gegenwart hat dieses Zeugenrecht eine unmittelbare Bedeutung. Dieses Zeugenrecht beweist eben durch seine Erfolglosigkeit die abgrundmäßige Macht der Finsterniß des hier herrschenden Kirchenthums. Wer hätte jemals geglaubt, daß innerhalb der lutherischen Kirche menschliche Ungerechtigkeit, Willkür und Gewalt sich gegen Gottes Wort so aufbäumen, so hartnäckig empören könnte, wenn es nicht hier durch actenmäßige Thatsachen aufgezeigt worden wäre? Diese Erfahrung ist unsagbar schmerzlich, aber ein Schritt vorwärts auf der Bahn zum Lichte. Denn macht was Ihr wollt, um dieses Schandblatt der mecklenburgischen Kirchengeschichte vergessen zu machen, Ihr kommt nicht vorwärts, ehe Ihr in wahrer Reue und Buße rückwärts geschaut habt; haltet Feste für innere und äußere Mission, als könntet Ihr schöpfen aus einer Fülle von geistlichen Kräften, Ihr werdet schon

inne werden, daß die ganze geistliche Vielwerkerei leer und hohl ist, so lange Ihr Euch nicht lossagt von den hier am Hause Gottes geschehenen Missethaten, so lange Ihr nicht das verrathene Wort Gottes wiederum einsetzet auf seinen Thron.

XXVII. Oberkirchenrath Dr. Kliefoth und die Candidaten.

Der Herr, der uns erlöset hat, nennt sich „sanftmüthig“ und „von Herzen demüthig“. Das Werk Christi treiben, sein Wort verbreiten, kann man nur dadurch, daß man ihn selber darstellt, durch Ähnlichkeit mit ihm im Wesen und Wandel ihn selber den Menschen anschaulich macht. Diese persönliche Veranschaulichung Christi muß die Grundlage für alles Lehren, für alles Wirken, für alles Leiden im Reiche Gottes sein. Was man jetzt als christliche Weltanschauung preist, ist nur dann christlich, wenn es die anschauliche Darstellung Christi in der Welt durch persönliche Nachfolge Jesu vermittelt. Darum ist es apostolische Vorschrift, daß, sowie alle Christen große Sanftmuth gegen alle Menschen erweisen sollen (Tit. III, 2), so vor Allem die Bischöfe keine weltliche Herrschaft üben sollen (2. Kor. I, 24. 1. Petr. III, 3), wie denn auch die Christen sich nicht sollen zu Menschenknechten erniedrigen lassen (1. Kor. VII, 23). Die Verwerfung der Herrschsucht an den Bischöfen und die Empfehlung der Sanftmuth wird dadurch verdeutlicht, daß die geistlichen Vorsteher Gehülfen der Freude und Vorbilder der Herde sein sollen. Dadurch nämlich, daß sie Vorbilder sind, und selber das darstellen, was sie von den Christen verlangen, wird all' ihr Lehren und Mahnen nicht eine drückende Last, sondern eine erhebende, begeisternde und belebende Kraft, und dadurch gereicht die Ueberlegenheit der geistlichen Führer den Christen schließlich zur Freude. Während die weltliche Ueberlegenheit durch Herrschaft das Untergeordnete in Abhängigkeit und Ungleichheit festhält, will die geistliche Ueberlegenheit durch Selbstherablassung das Untergeordnete zur Gleichheit erheben. Der Herr, vor dem sich alle

Kniee beugen werden, entäußert sich seiner Herrschergewalt, um uns alle aus der Tiefe zu sich als freie Gotteskinder emporzuziehen.

Im offenbaren Gegensatz zum Neuen Testament lehrt Kliefoth in seinen Büchern von der Kirche, daß wegen der in der Kirche vorhandenen Sünde die Lebensordnung der Kirche in rechtlicher Form, in Form des Gesetzes erscheinen muß, („Acht Bücher von der Kirche I, 28. 376. 378. 380"), als ob die Sünde in der Kirche durch das Gesetz und nicht durch die Gnade überwunden werden sollte. Mit solcher Lehre wird die Grundordnung Christi und seine Kirche umgestürzt, was um so unverantwortlicher und unbegreiflicher ist, nachdem der Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Regiment im 28. Artikel des Augsburger Bekenntnisses bestimmt und klar an's Licht gestellt ist. Wenn nun Einem, der im Kirchenregiment sitzt, das himmlische Bild der Sanftmuth und Demuth Christi so verdunkelt ist, wie in dieser falschen Lehre Kliefoth's, dann ist zu befürchten, daß ein Solcher jene christlichen Eigenschaften, welche die Apostel von den geistlichen Vorstehern verlangen, in seinem kirchlichen Handeln vermissen lassen wird. Wie ich keinen Theologen der Gegenwart kenne, der so unchristlich Gesetz und Evangelium in einander wirrt, wie Kliefoth, so ist mir auch kein Inhaber des Kirchenregiments bekannt, der in seinem Wesen und Handeln so klar das traurige Gegenbild der Sanftmuth und Demuth Christi darstellt, wie der Oberkirchenrath Kliefoth. Jahre bevor, ehe ich sein despotisches Gebahren und Regieren in der Nähe zur Anschauung bekam, war mir sehr anstößig, zu bemerken, daß auch Diejenigen, die ein näheres befreundetes Verhältniß zu ihm hatten, immer mit einer gewissen Scheu von ihm sprachen. Meine beiden Collegen in dem Examinationsgeschäft, der jetzige Oberhofprediger Jahn und der verstorbene Pastor Rabe, standen mit Kliefoth im befreundeten Verhältniß. Wenn nun unter uns die Rede kam auf anstößige und ärgerliche Dinge in der Landeskirche, bei denen das Kirchenregiment seine Hand im Spiele hatte, oder haben sollte, und ich jenen Herren, welche öfter mit Kliefoth in Berührung kamen, anmuthete, mit Kliefoth über diese Dinge zu sprechen, dann war es mir jedesmal befremdlich und störend, daß sie das direct oder indirect ablehnten, ja wohl geradezu sagten, daß sie nicht wagen dürften, Kliefoth auf solche Dinge anzureden.

Am alleranstößigsten wurde mir diese despotische Isolirung und Abwehr Kliefoth's auf dem Thron seines „Gnadenmittelamtes" bei folgendem Anlaß. Die englische Bibelgesellschaft hatte in Mecklenburg eine Agentur, welche vom Pastor Renecke in Dargen verwaltet wurde. Derselbe hatte einen Colporteur engagirt, der mich regelmäßig zu besuchen pflegte. Dieser Mann schien mir recht geschickt zu sein für dieses Geschäft. Eines Tages kam er zu mir ganz bestürzt und erzählte, daß ihm von Schwerin seine Colportage mit englischen Bibeln verboten sei, ohne daß ihm Gründe angegeben seien. Er sei darauf nach Schwerin gereist, um den Grund dieses Verbotes zu erfahren, er sei aber von Kliefoth barsch abgewiesen und habe keinen Grund jenes Verbotes erfahren. Zugleich erfuhr ich, daß die englische Bibelgesellschaft 400 Bibeln an Mecklenburg geschenkt habe zur Vertheilung in Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w., daß aber dieses Geschenk in Schwerin abgelehnt worden sei, gleichfalls ohne Angabe des Grundes. Mich empörte dieses Verfahren mit dem Worte Gottes in einem protestantischen Lande, und ich sprach mit Krabbe über diese Sache; Krabbe schien meinen Unwillen zu theilen, und ich bat ihn, da er im Begriff war, nach Schwerin zu reisen, mit Kliefoth über diese unheimliche Sache zu sprechen. Aber ich habe nie Etwas über diese Angelegenheit erfahren, muß vermuthen, daß selbst Krabbe nicht in solchem Verhältniß zu Kliefoth stand, um ihn über Angelegenheiten des Kirchenregimentes zu interpelliren. Habe ich ja doch auch von Kliefoth selbst erfahren, daß er nicht wagte, mit Krabbe über seine Predigt zu sprechen. Aber über diese Kluft zwischen Beiden reichten Kliefoth und Krabbe sich die Hände, wenn es galt, den absolutistischen Charakter des Kirchenregimentes zur Geltung zu bringen. Der erwähnte Pastor Renecke, weiland Erzieher der Herzogin Helene von Orleans, hatte es gewagt, Krabbe brieflich wegen seiner Sünden in dem Consistorialerachten zu ermahnen. Dafür wurde der ehrwürdige Pastor vor das Consistorium citirt und ihm ein Verweis ertheilt.

Der mecklenburgische Landtag ist nicht dafür bekannt, Liebhaber und Schutzherr für protestantische Freiheit zu sein. Es will daher Etwas sagen, wenn dieses mittelalterliche Institut sich genöthigt sieht, gegen Kliefoth's Kirchenregiment Verwahrung einzu-

legen. Am 24. November und am 13. December 1862 hat der mecklenburgische Landtag ernstlich protestirt „gegen Neuerungen, welche sämmtlich darauf ausgehen, das protestantische Moment der Gemeinde zu beseitigen, dagegen das clericale Amt in unevangelischer Ausschließlichkeit zur Geltung zu bringen; und es ist nicht abzusehen, wo die Grenze solcher wirklicher Uebergriffe sein möchte. Der Kirche selbst wird dadurch der größte Schaden zugefügt."

Das ganze Land Mecklenburg bekam mehr und mehr die deutliche Vorstellung, daß auf dem kirchenregimentlichen Stuhl ein Mann saß, der nicht nach dem Vorbild des sanftmüthigen und demüthigen Christus, sondern nach dem Muster eines Papstes, wie Gregor VII., seines Amtes waltete. Pastoren, Professoren, Richter und Amtleute fühlten den straffen Zügel der kirchenregimentlichen Hand, aber eine Reihe Mecklenburger gab es, welche vor allen Anderen den gewaltsamen Charakter der Kirchenleitung zu erproben hatten, das waren die theologischen Candidaten. Diese sind so eben aus den Tagen der akademischen Freiheit und Unbefangenheit hervorgegangen und ihr Blick beginnt sich auf den Ernst und die Sorge des Lebens zu richten. Diese stehen da ohne Recht und ohne Rang, sind mit Gegenwart und Zukunft völlig dem Kirchenregiment unterstellt und preisgegeben. Wenn man sich nun erinnert an die schrecklichen Worte Kliefoth's in den Büchern von der Kirche, von den Gemeinden als dem „Rohstoff" und von der kirchlichen „Maschinerie" als dem Bewegungsinstrument der Heilsanstalt, dann kann man sich vorstellen, wie dieser Nachwuchs des geistlichen Standes, der in eine kirchliche Ordnung noch nicht eingefügt ist, den gewaltigen Arm des Kirchenregiments zu fühlen bekommen muß. In dem Verhältniß und dem Verhalten Kliefoth's zu den Candidaten schaut man diesen Kirchenregenten in seiner wahren Gestalt und Action. Vieles bleibt natürlich verborgen; er selber, obwohl er erklärt hat, daß Worte und Schriften nicht mehr genügen, daß man zu Thaten schreiten müsse, wird doch dieser Thaten, die auf das Erschrecken und Einschüchtern der armen Candidaten gerichtet sind, sich nicht rühmen, die Betheiligten aber, wenn sie nicht den Muth haben, ihre Existenz einzusetzen, werden die Scenen, welche sie in dem Cabinet von Kliefoth erlebt haben, verschweigen. Aber glücklicherweise ist genug an den Tag gekommen, um Kliefoth's kirchenregi-

mentliche Theorie und Praxis als ein abschreckendes Beispiel hinzustellen.

Der Candidat Sellin hat seine mehrjährigen Erfahrungen mit Kliefoth in einer Schrift niedergelegt, welche in Mecklenburg unbeanstandet und unwidersprochen und unwiderlegt geblieben. Die Schrift führt den Titel: „Zur Enthüllung des mecklenburgischen Papstthums. Eine Gewissensstimme an die mecklenburgische Landeskirche. Leipzig, 1861.“ Die Erzählung dieser Schrift ist genau und gründlich; die wichtigsten Thatsachen sind nach sofortiger Aufzeichnung mitgetheilt, Manches ist actenmäßig dargestellt. Die Schrift macht einen durchaus zuverlässigen Eindruck, und da sie viele schwere Anklagen gegen hohe Personen enthält, so ist der Umstand, daß sie nicht verfolgt, ja nicht einmal bekämpft worden ist, ein starkes Zeugniß für ihre Glaubwürdigkeit. Wir werden auf den Inhalt näher eingehen müssen. Zuvor aber erwähne ich drei Thatsachen, welche in dieses Capitel einschlagen. Die Verfolgung der Candidaten unter dem Kirchenregiment beginnt bald nach der Katastrophe in Rostock. Einen anerkannt ernsten und kenntnißreichen Candidaten hat man wegen Hofmann- und Baumgarten'scher Anschauungen durch das erste Examen fallen lassen (Antikritik gegen Kliefoth. Hamburg 1859. S. 21). Ich habe einen anderen Schüler, der mit Kliefoth über meine Theologie eine Unterredung gehabt hatte, unmittelbar nach dieser Unterredung gesehen und gesprochen. Der junge Mann kam bei mir an starr und stumm, als hätte er das Gorgonenhaupt erblickt. Kliefoth hielt natürlich den Candidaten für verstrickt in schwere Irrthümer. Aber ist das ein christliches Verfahren, irrende junge Gemüther durch Schrecken zu belehren und zu bekehren? Ein anderer Candidat hat mir ausführlich seine Conferenz mit Kliefoth erzählt, wie der mächtige Kirchenregent sich herabgelassen, seine Standhaftigkeit durch Schmeicheln und Locken zu biegen.

Wir kommen zurück auf Sellin. Dieser, ein kenntnißreicher, mit scharfem Verstande, energischem Willen begabter Candidat, hatte das erste Examen hinter sich, besaß damit die licentia concionandi (die Erlaubniß zu predigen) und war angestellt an einer Schule in Schwerin, und dadurch in der Lage, den Gang der kirchlichen Ereignisse in unmittelbarer Nähe zu beobachten. Seine Erlebnisse

mit dem Kirchenregiment verlaufen dramatisch, sie beginnen leise und enden mit der Katastrophe der Heimathlosigkeit. Seine erste aufregende Berührung mit Kliefoth hatte er in einer Versammlung, in welcher Kliefoth auf die gehässigste Weise meine 8stündige Conferenz mit ihm carrikirte, indem er natürlich das bekannte testimonium paupertatis spiritualis (das geistliche Armuthszeugniß) und den Abschiedskuß verschwieg. Dann erfolgte meine Entlassung aus der Prüfungscommission, in welchem Act Sellin einen ausgeprägt hierarchischen Charakter erkannte. Seine desfälligen Aeußerungen im vertrauten Kreise wurden Kliefoth zugetragen, und die Folge war, daß ihm die Erlaubniß zum zweiten Examen versagt wurde. Sellin wandte sich sofort persönlich an Kliefoth, um den Grund dieser Maßregel zu erfahren. Es wurde ihm gesagt: der Grund sei seine bekannt gewordene Opposition gegen das Kirchenregiment. Als Sellin nun bemerkte, daß er in dem mecklenburgischen Kirchenblatt, welches Kliefoth offen begünstigte, das Prinzip des Protestantismus gefährdet sehe, folgte eine Fluth leidenschaftlicher Ergüsse über seinen Hochmuth. Sellin vertheidigte sein protestantisches Bekenntniß und erreichte so viel, daß das Inhibitorium zurückgenommen wurde. Nach einem Vierteljahr erschien das Consistorialerachten, in welchem dieser Candidat eine entsetzliche Verzerrung meiner Theologie und Persönlichkeit erkannte. Als sich nun zeigte, daß selbst solche Geistliche, wie der Oberhofprediger Jahn und der Superintendent Karsten, obwohl sie aus ihrer Mißbilligung des Consistorialerachtens kein Hehl hatten, nicht den Muth eines öffentlichen Zeugnisses hatten, entschloß sich Sellin, mit seinen Freunden „das Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit“ zu veröffentlichen. Darauf wurde das Inhibitorium gegen das Examen erneuert. Sellin fragte brieflich nach dem Grunde, die Antwort war: „Das Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit.“ Sellin rechtfertigte darauf den christlichen und kirchlichen Charakter der Candidatenschrift; darin hieß es, wenn die Verfügung noch nicht getroffen wäre, so müßte sie nun erfolgen. Darauf begab sich Sellin persönlich zu Kliefoth, um die Bedingungen zu erfahren, unter denen er zum Examen zugelassen werden solle. Der Bescheid lautete: Sellin soll erklären, daß er einen Act des Ungehorsams begangen, und das thue ihm leid; zweitens, daß Baumgarten's Theologie mit der Schrift und dem Bekenntnisse im funda-

mentalen Widerspruch stehe und er sich von derselben lossage. Sellin erwiderte: er könne weder das Eine, noch das Andere erklären, denn Beides sei gegen sein Gewissen. Auf die Begründung dieses seines Gewissensstandpunktes bekam er zu hören, „ihn plage nur der Hochmuth, er wolle die Kirche von innen heraus sprengen, er verkehre nur noch mit Jahn und Karsten." Sellin kam fast betäubt zu Hause und hatte den Eindruck, daß eine „finstere Macht in Kliefoth's Seele die einfachen Grundlinien christlichen Glaubens und Lebens getrübt habe." Nach 8 Tagen ist Sellin wieder bei Kliefoth, um sich gegen die ihm gestellten Bedingungen zu vertheidigen. Sie haben zwei Stunden conferirt, und Kliefoth hat den Candidaten für einen haereticus pertinax (hartnäckigen Ketzer) erklärt, ihn aber entlassen mit dem Bescheid, daß sein ganzer Dusel daher komme, daß er sich überwiegend mit dem Studium der heiligen Schrift abgegeben; er solle nur einmal den Chemnitz durchnehmen, dann würde er zur Besinnung kommen." Wir verdanken es der Standhaftigkeit Sellins', daß ein solches finsteres Stück neuester Rechtgläubigkeit an's Licht gekommen ist. Sellin bat nun um schriftliche Formulirung der ihm von Kliefoth gestellten Bedingungen. Als ihm dies verweigert wurde, reichte er auf Grund seiner Erinnerung einen Protest ein. Die Folge dieses Protestes war, daß ihm nun auch die licentia concionandi genommen wurde und damit die Basis seines Schulamtes vernichtet war. „Es war mir nun," schreibt Sellin, „ohne Angabe irgend eines Unrechts, ein wohlerworbenes Recht durch einen Federstrich geraubt; meine Zukunft in Mecklenburg war zertrümmert, ohne daß mir ein Unrecht namhaft gemacht war. Einer so empörenden Mißhandlung gegenüber konnte und durfte ich nicht schweigen. Ich bat in einer ernsten Vorstellung um Namhaftmachung meines angeblichen Unrechts, erhielt dieselbe zurück wegen unziemlicher Schreibart; ich wiederholte in einer kürzeren Eingabe meine Bitte und ward beschieden, die Gründe des Verfahrens gegen mich könne ich mir selber sagen." Sellin wendet sich nun an den Großherzog und bittet um Untersuchung. Darauf läßt der Staatsminister von Schröter Sellin kommen und sucht ihn zu bewegen, eine Ausgleichung mit dem Oberkirchenrath zu versuchen. Sellin, um nicht den Schein der Starrköpfigkeit auf sich zu laden, wendet sich an den juristischen Oberkirchenrathsdirector Kaysel. Es

kam in der That ein Compromiß zu Stande, bei welchem Sellin seinen ganzen protestantischen Standpunkt darlegte und für die Freiheit desselben die unumwundene Zusicherung Kaysel's erhielt. Darnach ward Sellin und seinen gleichgesinnten Freunden die Zulassung zum Examen wieder hergestellt.

Durch seine unerschütterliche Beharrlichkeit hatte Sellin sich zum zweiten Mal die Bahn freigemacht. Er hatte aber bei dem ganzen Compromiß die Ueberzeugung, daß, obwohl Kaysel seinem Bekenntniß Freiheit gestattet, das Kirchenregiment von seiner hierarchischen Tendenz innerlich nicht losgelassen habe und daher die finstere Macht der Verführung immerdar auf der Landeskirche ruhen blieb. Sellin hätte sich ja nun beruhigen können, und es wäre für seine individuelle Existenz das Beste gewesen. Er hat diesen bequemeren Weg nicht gewählt, er betheuert, „dem Triebe seines Gewissens gefolgt zu sein, bei dem klaren Bewußtsein, daß er als Protestant zu einem neuen Vorgehen Recht und Pflicht habe, den Erfolg seines Wortes in Gottes Hand stellend, dessen Wort und Gebot er für sich habe.“ Wenn Sellin behauptet, jetzt konnte fast Niemand bisher als ich nach mehrjähriger unmittelbarer Erfahrung und Berührung wissen, wie sehr die, welche die Augen unseres Kirchenleibes sein sollten, durch irdischen Staub geblendet und verdüstert waren, sodaß sie den Weg nicht mehr erkannten, der ihnen in Christo vorgezeichnet und gewiesen war,“ so ist das keine Uebertreibung, sondern die einfache Wahrheit. Wenn nun ein solcher Mann erklärt, daß er in seinem Gewissen keine Ruhe habe, wenn er nicht an seinem Theile thue, was er für das höchste Bedürfniß der sittlichen Wohlfahrt der Landeskirche halte, so ist Niemand berechtigt, ihn darüber zu richten. So ist denn Sellin dazu gekommen, von seinem protestantischen Recht, welches ihm Kaysel zugestanden, Gebrauch zu machen und eine Vorstellung an den Großherzog und den Oberkirchenrath zu richten, in welcher die Einleitung einer commissarischen Untersuchung über die vorhandene Kirchenkrisis ersucht wird. Kaysel hatte versprochen, daß der Oberkirchenrath auf jede protestantische Vorstellung mit Gründen antworten werde. Auf die eben erwähnte Vorstellung Sellin's antwortete der Oberkirchenrath mit der Denunciation des Verfassers wegen Injurien bei der Justizcanzlei in Schwerin. Die Justizcanzlei beschämte den Ober-

kirchenrath dadurch, daß sie auf die Denunciation nicht einging. So trat denn abermals zwischen Oberkirchenrath und Sellin Verhandlung ein, welche damit endete, daß Sellin sofort aus seinem Schulamt entlassen wurde, und Gleiches widerfuhr dem Candidaten Schulenburg, der die protestantische Haltung gegen die kirchenregimentliche Hierarchie mit seinem Freunde Sellin theilte.

Das Urtheil Sellin's über den mecklenburgischen Kirchenregenten geht nun dahin, daß die verrufenen Eiferer des 16. und 17. Jahrhunderts im Vergleich mit diesem weit respectabler, mannhafter und ehrenhafter gewesen sind.

In dem zweiten Theil seiner Schrift wendet sich Sellin in einer christlichen Apostrophe an die drei Oberkirchenräthe und an die beiden Hauptgeistlichen der Residenz und macht dieselben vor der christlichen Gemeinde verantwortlich für das wachsende Unheil in der Landeskirche, an welchem die Einen durch ihr Handeln, die Anderen durch ihr Versäumen betheiligt seien.

Diese Schrift des Candidaten Sellin ist und bleibt eine kirchengeschichtliche Urkunde hohen Ranges, hier werden nicht kirchliche Theorien und Doctrinen verhandelt, von Anfang bis zu Ende stellt sich eine ununterbrochene Reihe von mannhaften Thaten eines jungen Theologen den Gewaltthaten eines gefürchteten und mächtigen Kirchenregenten entgegen; sie zieht den Vorhang hinweg, und wir schauen hinein in das Werk der kirchlichen „Maschinerie", mit welcher Kliefoth arbeitet, nicht in der Kraft des heiligen Geistes, sondern getrieben von den unheiligen Geistern der Herrschsucht und der Gewaltthätigkeit. Diese Schrift veranschaulicht und bestätigt für jeden denkenden Menschen das, was die Göttinger Facultät über das Consistorialerachten geurtheilt hat: „in diesem Vorgang kann die ganze Theologie nicht anders, als eine Frage an sich selbst, an die Möglichkeit ihrer Existenz gerichtet sehen; hier ist eine Wunde geschlagen, die als offene viele Lebenskräfte des Glaubens und der Theologie verzehren wird!" (S. 184. 198.)

Aber was hat man denn gethan, um diese offene Wunde an dem protestantischen Gesammtkörper zu heilen? Man hat sich eine kurze Weile mit der Sache schriftstellerisch beschäftigt, dann hat man die Wunde sich selbst überlassen. Wahrlich, nicht bloß Kliefoth hat sich an Sellin versündigt, auch die außermecklenburgische

Theologie, welche den Nothschrei, der in der Enthüllung des mecklenburgischen Papstthums seine Stimme erhebt, nicht zu Herzen genommen hat.

Sellin verließ nach einigem vergeblichen Warten auf Hülfe seine Heimath; er hat sich in das Lehrerfach geworfen und ist seit einiger Zeit ein angesehener Gymnasialprofessor in Hamburg. Aber sein kirchlicher Eifer ist ermattet, er sucht Licht bei den Spiritisten. Diese Verirrung wird nicht ohne eigene Schuld sein, aber der deutsche Protestantismus trägt einen großen Theil Mitschuld. Hoffen wir, daß der Tag der neuen kirchlichen Aera, welcher kommen wird, nicht zu lange ausbleibt, um den wackeren Zeugen aus seinem gegenwärtigen Schlaf zu wecken und ihn wiederum in das Vordertreffen der Armee Christi zu stellen.

XXVIII. Erbauliches.

„Bei dem Blute, seligem Gute
Fleh' ich, bei der Wunden Pein,
Bei dem herben Kreuz und Sterben,
Laß' mich deinen Krieger sein.
Du verhehle meine Seele,
Wie ich kämpf', im Herzen dein,
Wie verborgen, trüb' von Sorgen,
Eine Taub' im hohlen Stein."

So habe ich oft gefleht mit dem Dichter der animae piae desideria. Es ist mein Sehnen, mein Verlangen und Streben gewesen, während des langen Kampfes auf offenem Plan immerdar eine geheime Zuflucht zu haben für meine innersten Gedanken, Empfindungen und Absichten, und diese Zuflucht war die Nähe, die Gegenwart und die Gemeinschaft meines Herrn und Heilandes. Und wenn sich auf diesem Wege Etwas in mir gestaltete, wovon ich hoffen konnte, daß ich auch Anderen nützlich sein könnte, dann habe ich es veröffentlicht. Die Erwähnung und Besprechung dieser auf Erbauung gerichteten Veröffentlichungen gehört recht eigentlich zur inneren Geschichte meines kirchlichen Kampfes.

Eine Passionsbetrachtung, „Vater nicht mein, sondern dein Wille geschehe," veröffentlichte ich in dem Hamburger Volksblatt für Stadt und Land. Nachbar Nr. 11—16. A. 1857. Separatabdruck. Leipzig, 1858. Diese Betrachtung ist nicht ein Gemachtes, sondern ein Erlebniß; sie ist mir Stütze und Stab gewesen, als nicht Menschenhand, sondern Gottes heilige Macht dem vollen und schönen Glück meines Hauses einen schweren Schlag versetzte, und für das unaussprechlich bittere Loos ist mir diese Betrachtung der einzige lindernde Balsam geblieben. Um nun auch Andern, welche in Ansehung eines theuren Gutes den leidvollen Widerstreit des eigenen und des göttlichen Willens erfahren müssen, an meinem Theil einen christlichen Dienst zu leisten, habe ich diese Erwägungen veröffentlicht. Das bittere Ereigniß war der Tod unseres einzigen geliebten Sohnes, und dieser Schlag von Gottes Hand traf in gleicher Zeit zusammen mit dem ersten Gewaltact der Ungerechtigkeit gegen meine amtliche Thätigkeit und Ehre. Ich wurde durch das heilige Gebet Jesu in Gethsemane eingeweiht in den Kampf eines ganzen Menschenalters, in welchem ich mich üben sollte, meinen auf die Herstellung des Rechtes und der Wahrheit im Heiligthum gerichteten Willen dem Willen meines himmlischen Vaters zu unterwerfen. Soweit ein Christ die Güter seines Lebens in Gott weiß, besitzt und gebraucht, darf er um sie sorgen und fürchten und braucht sich dieser Sorge und Furcht eben so wenig zu schämen, wie unser Heiland, ja er darf sein Bitten und Flehen um das Bedrohete und Gefährdete ebenso hinaufsteigen lassen, wie wir es von Jesu lesen. Aber freilich muß der Mensch auch darin dem Heiland folgen, daß er schließlich seinen Willen dem hohen, allgewaltigen, aber doch väterlichen Willen Gottes unterordnet. Und auch dem Christen begegnet es nicht selten, daß dieser göttliche Wille jenem menschlichen Willen scharf widerstreitet und darum diesen letzteren zu einem reinen fehllosen und freudigen Opfer verlangt. Ich habe in meinem Kampf dieses Opfer oft bringen müssen, ich habe mich jedesmal bemüht, dieses Opfer als ein fehlloses darzubringen, und ich darf bezeugen, daß in diesem Bemühen der kräftige Beistand meines Heilandes mir nicht gefehlt hat. Wochenlang habe ich gerungen um das Leben des lieben Kindes, und oft voller Hoffnung, aber Gottes Wille war meinem Willen entgegengesetzt, und anstatt die

Genesung zu erleben, schaute ich, wie die kindliche Seele, mit heroischem Muthe Tod und Grab überwindend, davon ging, und in dieser verklärten Gestalt lebt der Knabe in meinem Gedächtniß. Jahre lang habe ich gearbeitet und gelitten, damit das gebrochene Recht im Heiligthum wiederhergestellt werde. Gottes Wille war ein anderer. In meinem oft gebrochenen Willen habe ich Gottes heiligen Willen erkannt, der mich fördern wollte in der Erkenntniß der Wege Gottes und in der Heiligung.

Als der Kampf heißer geworden war, veröffentlichte ich meine „Christlichen Selbstgespräche" (Rostock 1861). In dem Vorwort, 29. August 1860, heißt es: „Was hier geboten wird, ist recht eigentlich die Summe dessen, was ich seit Jahren mit mir selbst zu reden pflege, der wesentliche Gehalt meines Selbstbewußtseins, entkleidet sowohl von allem Zufälligen, als auch von demjenigen Antheil der Individualität, der allgemeinerem Verständniß verschlossen bleibt. Daß dieses geheime Selbstgespräch hier als offenes Selbstbekenntniß auftritt, will nicht als etwas Besonderes angesehen sein, sondern als Erinnerung an eine allgemein gültige Regel, welche zum großen Nachtheil alles menschlichen Gemeinwesens nur zu sehr dem Bewußtsein entschwunden ist. Es sollte Niemand eine Stelle in dem öffentlichen Leben und Kampf einnehmen, der sich nicht verpflichtet und bereit fände, bei jedem gegebenen Anlaß sein innerstes Selbstbewußtsein unumwunden darzulegen; in der christlichen Gemeinde vollends ist dies so sehr Voraussetzung, daß so leicht es Niemand über sich nehmen wird, das Gegentheil auszusprechen. Das Grundübel, an welchem gegenwärtig alle Gemeinschaft, insonderheit auch die christliche, tödtlich leidet, ist das Siechthum des allgemeinen Mißtrauens. Diese Seuche kann nur geheilt werden, wenn man wiederum mit jener Cardinalregel voller Wahrheit und Treue gründlichen und vollen Ernst macht. In der Ueberzeugung, der Oeffentlichkeit den besten Dienst zu leisten, dessen ich überall fähig bin, ist es mir inneres Bedürfniß gewesen, an meinem Theil dieser heiligen Pflicht ein Genüge zu thun.

Der Inhalt dieses Selbstgespräches ist folgender: I. Die Einkehr, II. Christus in der Welt, III. Christus in uns, IV. Die Gemeinde, V. Die Welt in Christo, VI. Die Arbeit im Weinberg, VII. Das Kreuz, VIII. Das Sterben in dem Herrn. Ich will

den Inhalt hier nicht wiederholen, ich will die Hauptgedanken hier in freier Wahl reproduciren. Seit vielen Jahren ist es mein tiefster Schmerz und Kummer, die Gemeinde Christi, wie sie sich in unserer Zeit darstellt, in großer Unklarheit und Ohnmacht sehen zu müssen. Gott weiß es, wie lange und wie sehnlich meine Augen ausschauen und nach oben wenden, um zu entdecken, wo Einer sei, der den großen und heiligen Beruf des christlichen Namens mit ganzer Selbstverleugnung und voller Hingabe erfaßt und ausübt, der in der wirren Zeit seinen Weg unwandelbar verfolgt und sein hohes Ziel niemals aus den Augen verliert. Solche habe ich gesucht, aber nur selten Einen gefunden. Ich wußte, daß Christus in der Welt war, denn ich sah sein Kreuzeszeichen auf den Höhen dieser Erde aufgepflanzt, aber dieser Christus war nicht für mich, sondern gegen mich, denn ich wußte, daß er zwar in der Welt war, aber nicht in mir, sondern außer mir.

Wär' Christus tausend Mal in Bethlehem geboren
Und nicht in dir, so bist du doch verloren.

Es ist mir unabweisliches Bedürfniß, auf die seit lange und besonders gegenwärtig herrschende Verdunkelung des kirchlichen Wesens und Standes hinzuweisen, weil es mir nur unter diesem Hinblick möglich ist, meinen inneren Lebensgang mir selbst und Anderen verständlich zu machen. Unter der Verfinsterung der kirchlichen Gegenwart habe ich schwer gelitten, und eben in dieser meiner Erfahrung habe ich das Recht, ja die Pflicht, auf diesen Mangel hinzuweisen, schon aus dem Grunde, damit nicht ängstliche Gemüther, auf den traurigen Gedanken kommen, es müßten Alle, welche zu einer lebendigen Erkenntniß Christi gelangen wollen, dieselben Wüsten durchpilgern, durch welche mein Irrgang hindurchführt. Nein, so soll es eben nicht sein und bleiben, so wahr Christus lebet und mit seinem Geist in seiner Gemeinde waltet! Daß ich bei aller Klarheit über das, was ich gewesen bin, und über das, was ich gegenwärtig bin, trotz aller Anstrengung den Uebergang aus einem Zustand in den andern nicht zu beschreiben vermag, bestärkt mich in meinem Glauben, daß dieser Uebergang auf nichts Geringerem beruht, als auf einer Gottesthat. Auf dem Wege meines berufsmäßigen Lebens und Thuns ist mir durch Gottes Barmherzigkeit widerfahren, wonach meine schmachtende Seele seit lange vergeblich

ausschaute und sich ausstreckte. Still und unsichtbar wie der nächtliche Thau sich senkt auf das dürre Gras des Feldes, hat es sich in meine Seele eingesenkt. — O, dieser seligsten aller Verwandlungen! Heraufrufen kann ich euch nun, ihr meine Sünden, ihr traurigen Mißgestalten, die ihr mich so oft erschreckt und geplagt habt, wenn nur von ferne meine Gedanken in eure Nähe kamen, die ihr mich getödtet habt, wenn ich genöthigt wurde, in stillen Stunden eine lange Reihe an mir vorübergehen zu lassen und jede einzelne von euch in ihrer Art und Wirklichkeit anzuschauen, heraufrufen kann ich euch nun, und kann euch insgesammt und einzeln betrachten ganz genau, und siehe, euer schreckliches Angesicht ist vernichtet, eure feurigen durchbohrenden Blicke sind ausgelöscht, und eure himmelschreienden Töne sind stumm gelegt. Christus in mir, so jubeln jetzt, alle meine Gebeine, die zerschlagen waren. Eben da, wo meine Wunden brannten, eben da, wo Niemand helfen konnte, offenbart sich mein Heiland, daher weiß ich auch gewiß, daß er sie alle, alle meine Wunden heilen wird. Und unzerstörbar und ewig ist diese selige Gemeinschaft mit meinem Herrn und Gott, denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn.

Immer aufs Neue weidet sich mein inneres Auge an der großartigen Kraft und Methode, mit welcher die Erstlingsgemeinde ihre häuslichen Kämpfe führt und ihre inneren Feinde überwindet. Nicht auf dem Wege einer Formel, nicht auf dem Wege einer festgestellten Autorität, sondern auf dem Wege des Geistes, welcher nicht etwa der Geist der Apostel, sondern der Geist der gesammten Gemeinde wie im Anfang so im Fortgang ist und bleibt. O, wie heiß ist mein Sehnen nach deiner jugendlichen Kraft und Frische, du Erstlingsgemeinde, wenn ich die Zeiten der alternden Kirche bedenke, in denen die Fehler und Aergernisse erst riesengroß wachsen müssen, ehe sie erkannt und gefühlt werden, und dann sind es erst nur einzelne verlorene Stimmen, welche sich dawider vernehmen lassen, dagegen das öffentliche Wort, welches als der freie mächtige Geisteshauch die heiligen Hallen immer durchtönen und erfüllen sollte; das öffentliche Wort berührt alles Andere eher, nur nicht die

großen Hauptfehler und Gebrechen, unter deren Bann alles Leben verkümmern muß! O, wie ist sie doch so wirrig die Kirchenfrage! Wie eng ist auch hier die Pforte, und wie schmal der Weg! Seit dem Concil von Kostnitz liegt die Kirchenfrage der deutschen Nation auf dem Gewissen. Allerdings ist nicht bloß ein Ansatz, sondern eine unwiderrufliche Grundlegung zur Lösung dieser Frage beschafft durch die Reformation der deutschen Christenheit; die Freiheit des Christenmenschen ist durch den Kampf Luther's und seiner Genossen ein= für allemal errungen, aber die Lösung der Kirchenfrage wurde abgebrochen und vertagt. Doch unter dem, was unsere kirchliche Vergangenheit und unsere kirchliche Gegenwart aufzuweisen hat, preise ich es als das edelste Juwel, daß das Bewußtsein über die Nothwendigkeit der Lösung dieser Frage aufgewacht ist. Es ist sehr weise von höherer Hand geordnet, daß die Kirchenfrage mit so unermeßlichen Schwierigkeiten und Hemmnissen umgeben ist, damit es immer klarer werde, diese Frage könne nur dann richtig verstanden und angefaßt werden, wenn sie als eine Frage des christlichen Gewissens erkannt wird. Frei ist Christi Kirche geboren; um ihre hohe Stirn schlingt sich das königliche Diadem himmlischen Adels, mit diesem heiligen Schmuck trat sie in die Welt, als allüberall die letzten Bewegungen der natürlichen Freiheit im Sterben lagen; sie hat dem leer gewordenen Namen der Freiheit wiederum Kraft und Leben eingehaucht, und wäre sie in ihrem innersten Grund und Wesen nicht fortwährend das unnahbare Asyl der wahren Geistesfreiheit, längst wäre alle Erinnerung an die Freiheit vom Erdboden vertilgt. Darum ist es ein himmelschreiender Widerspruch, daß die Erscheinung der Kirche den Elementen dieser Welt dienstbar gemacht ist. Und darum sei dies mein Gelübde, daß ich, so wie ich bisher gethan, fortfahren will, soweit ich das Geheimniß des ewigen Lebens geschaut habe, diese himmlische Offenbarung so rein, kräftig und freudig, als ich es nach bestem Vermögen kann, auszusprechen und darzustellen, ohne rechts oder links zu schauen, ohne mich weder durch Schrecken, noch durch Locken bestimmen zu lassen. Und wenn es noch dunkler werden sollte in der Welt, und noch wirrer in der Kirche, so will ich um so höher steigen und um so lauter rufen; endlich wird kommen der ersehnte Tag, an welchem das Jubelhorn ins Land geht und die errungene Freiheit ankündigt.

Und wenn ich sterben muß, ohne sie geschaut zu haben, die hehre, heilige Himmelsbraut, die befreite Gemeinde Jesu Christi, so soll man mich begraben mit dem Spruch: „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden.“

Ein Jahr nach diesen Selbstgesprächen veröffentlichte ich: „Die Posaunen des Krieges. Eine Schriftauslegung für die ernste Gegenwart des deutschen Volkes“ (Leipzig 1861. Lehmann). Die ernste Gegenwart, welche ich hier im Auge habe, ist die Zeitlage, welche geschaffen wurde, als die Reaktion in Berlin und Wien das brave Schleswig-Holsteinische Volk entwaffnete und den Dänen auslieferte. Ich habe recht gesehen, daß die dadurch entstandene Gewaltthat gegen deutsche Sprache in Schule und Kirche des mittleren Herzogthums Schleswig endlich zum Kriege führen müsse. Nach drei Jahren erfolgte die Kanonade von Missunde und von da an raste der Krieg bis zum Frankfurter Frieden 1871. Der Krieg hat das deutsche Reich und das protestantische Kaiserthum geschaffen, aber der Ernst unserer Lage ist geblieben, das Neugeschaffene schließt in sich eine große weltgeschichtliche Aufgabe, welche wie ein Alp auf dem deutschen Volke liegt.

Die Schrift, welche ich vor 24 Jahren ausgelegt und angewandt habe, ist die Erzählung von der Niederlage Israels in Folge des Bannes und von der Aufhebung dieses Bannes durch Selbstbetheiligung des Volkes. (Josua VII.) Es ist eine sehr ergreifende Geschichte, welche wohl geeignet ist, das Volksgewissen zu schärfen, nämlich das Bewußtsein über die Gesammtschuld, über die Nothwendigkeit der Gesammtbuße zu wecken. Man muß sich nur nicht scheuen, sich in die Tiefen der biblischen Offenbarung zu versenken. In dem Vorwort meiner Schrift heißt es: „Zwischen Kirche und Volk klafft ein großer Hiatus, ein gähnender Abgrund, der sowohl für die nationale, als für die kirchliche Seite verderbendrohend geworden ist. Ist denn gegen diesen drohenden Schlund keine Hülfe zu finden? Werft die Bibel in den gähnenden Schlund, und er wird sich schließen. Der Geist der Propheten und Apostel ist nicht ein semitischer Geist, den man erst in's Japhetische übersetzen müßte, nein, dieser Geist ist der Geist Jesu Christi, des göttlichen Menschensohnes, es ist der Geist, der die Tiefen der Gottheit erforscht, der die Urbilder aller Völker und Sprachen kennet und daher auch alle

Züge ihrer Zerrbilder durchschaut und wieder herzustellen versteht. Aber die dürre Dogmatik und die gelehrte Kritik der Professoren wird dieses Geistes so wenig mächtig wie der rohe Empirismus der Pastoren. Zuvor mußt du getauft sein mit dem Feuer dieses Geistes, ehe du zu dem Heiligthum seines Buchstabens hinanzutreten wagen darfst; trägst du das Zeugniß dieser Feuertaufe nicht in deinem Gewissen, so halte dich ferne, das Feuer des Geistes würde deine Flügel verbrennen und die Macht seines heiligen Buchstabens würde deine Seele tödten."

In dem nächsten Jahr hielt ich in Rostock vier öffentliche Vorträge über Schleiermacher, welche sodann gedruckt worden sind. (Berlin 1862. J. Springer.) Ich habe oben erzählt, daß das zum Andenken an Schleiermacher gestiftete Stipendium mir als dem ersten Stipendiaten ertheilt worden ist. Mir war bei dieser Verleihung die Aufgabe gestellt, die epochemachende Bedeutung der Schleiermacher'schen Theologie zur Anerkennung zu bringen. Ich habe schon mitgetheilt, daß mir im Jahr 1837 das Verständniß Schleiermacher's noch sehr verschlossen war, daß mir aber später auf meinem Wege die große kirchliche Bedeutung dieses Mannes aufleuchtete, dergestalt, daß meine Liebe und Verehrung für ihn, ich muß sagen, noch immer im Wachsen ist. Mein Glaubensleben bewegt sich in den kirchlichen Formen, welche ich von Kindheit her empfangen habe, nur daß ich mir immer auf's Neue der freien und geistigen Aneignung eifersüchtig bewußt bleibe. Daher kann von einer Anlehnung an Schleiermacher's Dogmatik nicht die Rede sein. Aber je mehr ich erfahrungsmäßig nur zu oft Wahrheit, Kraft, Freiheit, Liebe bei denen vermissen muß, welche sich im Betonen der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi nicht genug thun können, desto verehrungswürdiger erscheint mir die Zurückhaltung und das Schweigen dieses Mannes, in dessen Persönlichkeit ich das heilige Bild Christi nicht verkennen kann. Es war mir deshalb inneres Bedürfniß, die Gestalt dieses Theologen vor meinen Mitbürgern nach meiner Auffassung und nach meinem Vermögen darzustellen, damit sie sich daran erbauen möchten. „Schleiermacher als Theologe für die Gemeinde der Gegenwart," das war mein Thema. Ich kenne keinen zweiten Theologen unseres Jahrhunderts, in welchem Beides, Nationalität und Christenthum, in so lebensmäßigem

Selbstbewußtsein gegenseitig durchdrungen ist, wie in Schleiermacher. Folgende Scene beschreibt Gustav Freitag: „Am 14. November 1819 predigte Schleiermacher: „es war ein Irrthum, als wir hofften, nach dem Frieden behaglich auszuruhen. Jetzt ist eine Zeit gekommen, wo nicht selten schuldlose und gute Männer verfolgt werden, nicht nur um ihrer Handlungen willen, sondern auch, weil man bei ihnen Absichten und Entwürfe voraussetzt. Der tapfere Christ aber soll nicht müde werden und trotz Gefahr und Verfolgung der Tugend und Wahrheit treu bleiben." Spione der Polizei schrieben diese Worte auf und vergaßen nicht, ihrem Bericht hinzuzufügen, daß der und der in der Kirche gewesen und daß vier bärtige Studenten nach der Communion am Altar niedergekniet wären und inbrünstig gebetet hätten (Freitag: Neue Bilder S. 541). Wir schauen hier Schleiermacher in seiner Dreifaltigkeitskirche als geistlichen Kämpfer und Vertheidiger für das edelste Kleinod des deutschen Volksthums in den Tagen tiefer Verderbniß. Und derselbe ist an derselben Stelle der begeisterte Herold Christi. Sein christologisches Bekenntniß heißt: „Jeder Athemzug sei ein Lobgesang auf den, der uns hindurch geführt hat durch alles Irdische zur Freiheit der Kinder Gottes" (Predigten X, 321). Kurz nach seinem Tode schrieb Eichhorn an Schelling: „es war ein überwältigendes Gefühl, welches Schleiermacher öfter in seinen Kanzelvorträgen die Stimme erstickte und Thränen aus seinen Augen preßte. Und das war nicht eine beschleichende Schwäche oder eine gesteigerte Reizbarkeit. Es geschah dieses, wenn er von der Liebe Christi sprach, von seinem Leben in uns, von der Nichtigkeit alles Thuns und Wissens, es war dann, als ob er innerlich erbebte, als wenn das Wehen des göttlichen Geistes, des aus Christo sich mittheilenden Geistes der göttlichen Liebe durch die Saiten seiner Seele zog. („Aus Schelling's Leben" III, 83. 84.) Prediger Friedrich Arndt hat mir erzählt, daß man nach solchen erregten Momenten Schleiermacher's Kanzel ganz feucht von Thränen gefunden hat. Diese Thränen, welche still und heimlich der Liebe Christi flossen, sind im Himmel mehr werth, wie viele laute Bekenntnisse zu Christi Gottheit.

Mich ergreift oft eine tiefe Wehmuth, daß 50 Jahre nach Schleiermacher's Tod sein Bild noch so verhüllt ist, daß man noch

so wenig kennt und schätzt, was in ihm das Beste und Heiligste ist, so daß es noch immer Einer wagen kann, das Christusbekenntniß in seinen Predigten für künstliche Accommodation an den populären Standpunkt zu halten, ohne daß wir einen Solchen sofort als einen Profanen behandeln.

Bei meinen Vorträgen über Schleiermacher war mein Hauptabsehen, meine Mitbürger auf den großen Schatz zur Erbauung aufmerksam zu machen, der in den Predigten dieses Theologen enthalten ist, wie ich selber seit Jahren oft an meiner Seele erfahre.

In dem Vorwort zu meinen Vorträgen über Schleiermacher vom 7. December 1861 habe ich auf das am 20. November 1868 bevorstehende Schleiermacherfest hingewiesen. Bekanntlich ist dieses Fest im Jahr 1868 sehr allgemein gefeiert worden, wenn auch, worauf ich im Jahre 1861 hingewiesen, von dem Gedanken eines Denkmales Schleiermacher's in Berlin Nichts zu Tage gekommen ist. Am 25. November 1868 hatte ich die Ehre, in der Singakademie zu Berlin vor einer hochansehnlichen Versammlung die Festrede zu halten. „Wir wollen," so beginnt die Festrede, „der Bedeutung des großen Mannes für das gesammte deutsche Volksleben dankbar und freudig gedenken." „Dem heutigen Feste geziemt es, nicht bei diesem und jenem Verdienst, nicht bei einzelnen Leistungen zu verweilen, sondern zu erwägen, was die ganze Persönlichkeit des Mannes dem Ganzen unseres Volkes zu bedeuten habe." Auch in dieser Rede ist es schließlich auf Erbauung abgesehen. Die Rede schließt: „Schleiermacher hat im Geiste die deutsche Volkskirche geschaut, möge denn dieser theure Name von Jahr zu Jahr mit wachsender Klarheit werden ein allgemein verständliches Zeugniß der ewig neuen Kraft unseres Herrn und Heilands Jesu Christi in der großen einigen deutschen Volksgemeinde." Und so konnte dann diese Festrede ausgehen unter dem Titel: „Schleiermacher, eine ihrer Erfüllung entgegengehende Weissagung der deutschen Volkskirche" (Berlin 1868. Reimer). In der Adventszeit 1861 habe ich vier öffentliche Vorträge gehalten über „David, den König ohne Gleichen" (Berlin 1862. Springer). Ich hielt es für angemessen, in der Adventszeit einen alttestamentlichen Geschichtsabschnitt, welcher die Weihnachtsbegebenheit in einen Zusammenhang bringt, der viel zu wenig beachtet wird, meinen Zuhörern zu vergegenwärtigen.

Der Thron Davids ist das geschichtliche Vorbild für das Königreich Jesu, des Sohnes Davids (Luc. I, 32). Das ist der Zusammenhang Davids mit der Weihnachtsbegebenheit. In dem Vorwort habe ich gesagt: „David ist König desjenigen weltgeschichtlichen Volkes, welchem das Priesterthum für die Menschheit anvertraut ist. Deshalb hat seine Geschichte eine religiöse und eine nationale Seite, und nach beiden Seiten ist diese Geschichte für unsere Zeit wichtig und lehrreich. In unserer kranken Zeit ist Nichts so krank, wie die Frömmigkeit. Aber der ungesunden Frömmigkeit ist Nichts heilsamer zur Genesung, als das Anschauen einer lebensfrischen thatkräftigen Frömmigkeit. Der König David nun ist das wahre Standbild dieser echten Frömmigkeit für alle Zeiten, und darum halte ich die Neubelebung seines Andenkens für ein verdienstliches Werk, besonders in den Tagen des allgemeinen Siechthums der Frömmigkeit. Auch unser Volksleben erscheint, wenn wir auf unsere höchsten Aufgaben blicken, matt und gebrochen. Es giebt keine andere Hülfe, als daß das Volksleben aus der göttlichen Quelle seines Ursprungs getauft werde. Gediegene und lebendige Frömmigkeit war die Urkraft, durch welche David ein siechendes und sterbendes Volkswesen zu einer höheren Stufe seines Daseins erhob. Je weniger diejenigen, denen es um Herstellung und Erhebung unseres volksthümlichen Gemeinwesens ernstlich zu thun ist, die volksthümliche Kraft der wahren Religion kennen, desto dringender möchte ich dieselben einladen, den „Mann nach dem Herzen Jehovah's" auf seinem königlichen Stuhl recht genau zu betrachten, ob es ihnen nicht einleuchten sollte, daß alles öffentliche Wirken die höchste Weihe und die nachhaltigste Kraft aus der frommen Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott empfängt. Aber versenken muß man sich in Davids Geschichte. Man muß ihn begleiten in den Wüsten und Wäldern, in den Tiefen und auf den Höhen, man muß mit ihm gehen über den Bach Kidron und den Oelberg, vor allen Dingen muß man verstehen das Saitenspiel dieses königlichen Herzens in dem unvergleichlichen Reichthum seiner Empfindungen und Töne. Nur wer diesem königlichen Herzen und Leben, in welchem Gottes- und Volksbewußtsein sich durchdringen, auf den Grund geht, erschaut den geschichtlichen Zusammenhang zwischen David und seinem göttlichen Sohn, und der gewinnt den Eingang

zu dem Geheimniß, wie das höchste Ideal aller Geschichte sich mit den Gesetzen und Bedingungen der geschichtlichen Realität verbunden hat, in welches Geheimniß hineinzuschauen die Wissenschaft wie das Leben unserer Zeit das höchste Interesse hat.

Eine eigenthümliche Bewandtniß hat es mit: „Eines christlichen Veteranen Neustes Zeugniß von der Nachfolge Christi. Berlin 1864, Springer. II. Aufl. 1874.“ Anfang der sechziger Jahre eröffnete der am 22. Juli 1870 heimgegangene lutherische Prediger an den bürgerlichen Gefängnissen in Straßburg, Michael Diemer, eine Correspondenz mit mir über christliche Fragen und beiderseitige persönliche Angelegenheiten. Dieser briefliche Verkehr interessirte mich, weil ich hier verbunden fand, was mir sonst zu meinem Kummer weit getrennt erscheint: festen lutherischen Glauben und reges Interesse und christliches Verständniß für viele große Fragen des öffentlichen Lebens. Diemer schickte mir nun im Lauf der Zeit ein massenhaftes Manuscript, in welchem Keime gesunder und kräftiger Gedanken enthalten waren, aber in einer ungenießbaren Form von unbeholfenen Versen. Der Verfasser wünschte, daß ich ihm zur Veröffentlichung seines Manuscripts einen Verleger verschaffen möchte. Aber obwohl ich nun selber den Wunsch hatte, daß, was hier an gutem und wahrlich nicht verächtlichem Material geboten war, nicht umkommen möchte, so war doch an die Veröffentlichung des Manuscripts, so wie es war, absolut nicht zu denken. Ich machte nun folgenden Vorschlag: es möge mir verstattet sein, die gegebene Form zu zerschlagen, die werthvollen Elemente des Manuscripts unter den einheitlichen Gesichtspunkt der Nachfolge Christi zu bringen und auf dieser Grundlage eine Erbauungsschrift umzuarbeiten. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und so ist dieses neue Zeugniß von der Nachfolge Christi entstanden. In der Einleitung, von der ich meine Hand fast ganz zurückgehalten habe, hört man die kräftige Stimme des frommen Elsässers. In 45 Kapiteln und 5 Büchern mit folgenden Ueberschriften: Adam, Christus, das Christwerden, das Christsein, das Beharren bis ans Ende, habe ich das neue Zeugniß der erbauungsuchenden Gegenwart darzustellen gesucht. Es gelang mir, für die so entstandene Arbeit, an der ich meinerseits das Beste, was ich vermochte, gethan habe, einen Verleger zu finden. Für

den Urheber und Grundleger des Erbauungsbüchleins ein Honorar zu erreichen, ist mir erst bei der zweiten Auflage gelungen.

XXIX. Vor Gericht.

Die literarische Vertheidigung des Consistorialerachtens, dieses corpus delicti, hatte bald ein Ende; für den Kampf des Geistes mußten die Gerichte eintreten mit Gefängniß- und Geldstrafen. Sieben Preßprocesse wurden über mich verhängt: in einem wurde ich von der Instanz absolvirt, in einem anderen erfolgte Freisprechung nach 28monatlicher Verhandlung, einer verjährte, in vier Preßprocessen wurde ich verurtheilt zu 6, 15, 18 und 1 Wochen Gefängniß und zu 1500 Rthlr. Strafgeld. Wenn ein Zeitungsredacteur zum Gefängniß verurtheilt wird, so ist das eine häufige Vorkommenheit und wird eben wegen dieser Häufigkeit leichter ertragen, aber anders ist der Fall, wenn ein im Dienst der Kirche ergrauter Professor und Doctor der Theologie, der Familie hat, 40 Wochen in carcere academico sitzen muß. Mein Forum war das akademische Gericht, bestehend aus meinen Collegen, mit denen ich gesellig und freundschaftlich verkehrt hatte. Die, welche mich nach der Kirchenordnung vom J. 1552, die unter Kliefoth's Regiment 1855 aufs Neue eingeschärft war, in Schutz nehmen sollten, setzten sich auf den Richterstuhl und mich auf die Anklagebank. Am 20. Juli 1861 wandte ich mich an die Universitätscorporation um Vertretung für mich, den ungehört Verurtheilten. Der Rector, jetziger Minister Wetzelt, antwortete (23. November 1861), das Reverendum concilium sei incompetent. 14 Tage nach dieser Incompetenzerklärung hielt sich das akademische Gericht für competent, mich wegen 2 Streitschriften, die unter Anderm deswegen nöthig geworden waren, weil die Universität nicht den Muth besaß, in ihrer eigenen Sache zu handeln, zu 6 Wochen Gefängniß und 150 Rthlr. zu verurtheilen. (S. „Zeitschrift für historische Theologie 1862. S. 625—639.") Bitter ist diese Erfahrung, aber größer ist die Freude, daß wir das alles überwunden haben und dessen gewiß

sind, was auch noch kommen mag, daß wir es ebenso unter unsere Füße bringen werden. Die Wahrheit ist mein einziges Verbrechen, die Wahrheit, die ich aussprechen mußte ohne klug verschwiegenen Rest, weil sie immer wieder von der Lüge verdunkelt wurde. Ich halte es für nützlich, daß ich über meine Verhandlungen mit den Gerichten an diesem Orte kurzen Bericht erstatte. Denn der Kirche stehen noch viele Kämpfe bevor, in denen die Staatsmacht unter dem Schein der Gesetzlichkeit die Wahrheit zu unterdrücken trachtet. Einem, der Aehnliches zu bestehen haben wird, können meine Erfahrungen dienlich werden.

Es steht nicht immer so schlimm, wie es mir beschieden war. Ich war einem Preßgesetz unterworfen, welches in der schlimmsten Zeit der Reaction gemacht war, welches eine geringere Strafe als eine Woche Gefängniß und 30 Rthlr. Geldbuße, und zwar nicht alternativ, sondern cummulativ, überall nicht kannte. Das Verfahren des akademischen Gerichtes ist der schriftliche Inquisitionsproceß. Diese Methode ist für einen gewissenhaften Schriftsteller eine wahre Tortur. Ein rechtschaffener Schriftsteller hat doch über Alles, was er geschrieben, ein gutes Gewissen. Nun kommt das Gericht und stellt eine ganze Reihe von Sätzen unter Anklage, weist höchstens hin auf einen Gesetzesparagraphen, gegen den man gesündigt haben soll. Der Inquisitor spricht zu mir und frägt mich, als ob er einen ganz fremden Menschen vor sich hätte, den ich gar nicht kenne. Ich werde nun in Kraft dieser Vertauschung zweier Personen, die innerlich gar Nichts von einander wissen, angeredet auf Sünden, denn jede Injurie ist nach dem corpus juris ein dolus, ja sogar ein dolus mutus; also, Sünden soll ich gethan haben, wo in meinem Gewissen eine heilige Pflichtübung verzeichnet steht, ich soll Jemand beleidigt und verleumdet haben, wo ich mir bewußt bin, ihm den höchsten und heiligsten Liebesdienst erwiesen zu haben. So lange ich in diesem meinem gewissenhaften Selbstbewußtsein verharre, verstehe ich von Allem, was der Inquisitor mir aufbürden will, nicht eine Silbe. Ich habe aber Geduld, ich bin aus mir herausgegangen, habe mich in jenen fremden Menschen, meinen Doppelgänger, einen Augenblick versetzt und, nun begreife ich einigermaßen, was der Richter wohl meinen könnte. Sodann bin ich wieder auf mein eigenes Selbstbewußtsein zurückgegangen und habe

aus demselben jenen ganz falschen Argwohn zu zerstören gesucht. Aber nun entsteht eine neue Noth. Ich war nämlich des guten Glaubens, daß meine Richter, die sämmtlich meine Collegen waren, und wußten, daß man sich auf mein Wort verlassen kann, mich sehr leicht verstehen würden, wenn ich nur meine rechten Gedanken und Absichten ausspräche und somit jener wunderlichen und mir ganz unbegreiflichen Verwechselung ein Ende machte. Aber zu meinem Schrecken habe ich erfahren müssen, daß dieses Inquisitionsverfahren seine eigene Grammatik, Logik und Psychologie hat. Nämlich der Richter hat sich das Bild jenes fremden Menschen bereits ganz fest eingeprägt, diesen hat er fortwährend im Auge, für diesen hat er sein Fragsystem eingerichtet, hat ihn auch mit seinem Netz so eingesponnen, daß er ihm schwerlich entrinnen kann. Mit diesem seinem fertigen System sitzt nun der Herr Richter sehr wohlverwahrt auf seinem Stuhl. Wollte er nur einen Augenblick heruntersteigen, dürfte ich mit ihm sprechen auf gleichem Boden, bald wollte ich ihm sein Spinngewebe zerstören. Das große Hemmniß des Verstehens ist und bleibt immer das Trugbild jenes Malefikanten, dessen Grundzüge alle jene argen Gedanken sind, die man sich im Voraus zusammengefügt hat und deren Linien in den Inquisitionsfragen verzeichnet sind. Die niedrige Stellung eines Inculpaten ist in den meisten Fällen viel zu ohnmächtig, um solche officielle Skizzen auslöschen zu können (Vergleiche „Sendschreiben an H. Krause, Herausgeber der Prot. A. Z. Der kirchliche Kampf in Mecklenburg. Berlin 1862. Springer. S. 47. 48.“). Ich bin überzeugt, hätte ich jetzt nach den Justizgesetzen des deutschen Reichs meine Preßprocesse zu bestehen, ich würde jedesmal freigesprochen werden. Jetzt kommt mir zu Hülfe einestheils die Oeffentlichkeit, vor welcher in der Rostocker Gemeinde eine Anklage und Beschuldigung gegen mich gar nicht ausgesprochen worden wäre, anderntheils schützt mich § 193 des Strafgesetzes, der die Wahrnehmung berechtigter Interessen für straffrei erklärt, außerdem § 186, der den Beweis der Wahrheit zuläßt.

Diese Criminalistik meines Kampfes ist eine harte Probe für den sittlichen Charakter meiner Streitliteratur. Die Gerichte haben zweimal von meiner Erbitterung gesprochen, aber die Gerichte irren sich. Da ich die Gerichte niemals habe bewegen können, den wahren

Hauptgegenstand meines Kampfes auch nur mit seinem Namen zu bezeichnen, so fehlt den Gerichten gänzlich der Maßstab für meine innere Stimmung; weil die Gerichte den cardo causae, den Angelpunkt des Streites, nicht anzurühren wagen, so erscheinen ihnen meine Sätze zuweilen überspannt, während sie eben nur der Schwere des ungeheuren Aergernisses in unserer Landeskirche entsprechen. Als ich das erste Mal vor dem akademischen Gerichte stand, habe ich gesagt: „ich arbeite und streite, und wenn es sein soll, leide ich um der Wahrheit willen. Die Wahrheit kennt keinen Haß, keinen Neid, keine Rache, sie reinigt das Gemüth von all' diesen bösen Geistern der Finsterniß, sie versüßt ihrem Freunde auch mitten im Leiden um ihrer willen alle Bitterkeit, und ich kann es bezeugen, daß ich in dem gegenwärtigen Augenblick, da ich um der Wahrheit willen angeklagt bin, nichts sehnlicher wünsche, als das überströmende Gefühl der Seligkeit, mit welchem das Bewußtsein der Wahrheit mein Herz erfüllt, allen meinen Anklägern und Widersachern mittheilen zu können. Bei all' meinen Verhören hat mich niemals das ruhige Bewußtsein verlassen, daß ich um keinen Preis der Welt den Platz mit meinen Richtern hätte tauschen mögen. Ich habe mir bei meinem ersten Preßproceß viele Mühe gegeben, mit Berufung auf John Milton's Areopagitica (A. D. Weber), und auf den weisen Vorgang des Proconsuls Gallio das akademische Gericht dahin zu bewegen, daß es den durch das Consistorialerachten mir aufgenöthigten Kampf seiner inneren Entwickelung und Erledigung überlassen möge. Das akademische Gericht glaubte sehr gelinde mit mir zu verfahren, weil es mich von der Instanz freisprach, aber da dieses Gericht in der thatsächlich frischen Voraussetzung handelte, als ob in der mecklenburgischen Landeskirche nach dem offenbaren Bruch der beiden landeskirchlichen Grundgesetze res integra wäre, so wurde dieser Anfang verhängnißvoll. Da die Gerichte durch all' meine Ausführungen niemals dahin zu bringen waren, jene falsche Voraussetzung, als ob eine Landeskirche, deren beide Grundgesetze gebrochen waren, in einem normalen Zustand sich befinde, aufzugeben, so mußten nothwendig die Gerichte in steigender Progression sich verirren und die Wahrheit verfehlen. Eine kleine Besserung trat ein bei meinem letzten Preßproceß wegen meines „Antikliefoth oder der gefährlichste Reichsfeind" (Berlin

1875. Hobel). Zwar wurde ich wegen dieser Broschüre von dem akademischen Gericht, wie ich daran schon gewöhnt war, verurtheilt, aber nur zu einer Woche Gefängniß. Daneben aber ward in dem Erkenntniß ein Passus meiner Schrift gegen Kliefoth's Papstthum für straffrei erkannt, und Kliefoth, dem das Recht zugesprochen war, das Erkenntniß auf meine Kosten zu veröffentlichen, hat sich gescheut, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ich darf mir schmeicheln, daß ich durch meinen beharrlichen gewissenhaften Widerstand gegen ein solches Kirchenthum diesen kleinen Sieg errungen habe, nach welchem man von einem mecklenburgischen Papstthum sprechen kann, ohne in Strafe zu fallen. Uebrigens war dieses letzte Urtheil des akademischen Gerichtes zugleich eine Verurtheilung der früheren Urtheile.

Zur heilsamen Belehrung für künftige Zeiten sind die wichtigsten Actenstücke meines kirchlichen Kampfes vor den Gerichten veröffentlicht worden. I. Mein Preßproceß nach den Acten. Leipzig 1859. Lehmann. II. Zweierlei Maß oder der Consistorialrath Professor Dr. Krabbe und der Professor Dr. Baumgarten vor dem akademischen Gericht in Rostock. Eine nothgedrungene Appellation an das deutsche Rechtsbewußtsein. Kiel 1865. Homann." Darin ist enthalten 1. „Denunciation wider den Consistorialrath Dr. Krabbe wegen öffentlicher Injurien und falscher Anklagen an das akademische Gericht." S. 1—24. 2. „Injurienproceß, Klage des Professors Dr. M. Baumgarten wider den Consistorialrath Dr. Krabbe, Beklagten, wegen fortgesetzten Injurien und Verleumdungen." S. 25 bis 80. 3. „Wider den Professor Dr. Baumgarten, Preßproceß wegen der beiden Schriften: Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg. Ein fliegender Brief an die deutsche Christenheit. Leipzig 1861. Lehmann. Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen? Ein dringlicher Antrag an die Hochwürdige Kirchenkonferenz in Eisenach. Leipzig 1861. Lehmann." 4. „Die gerichtlichen Urkunden der jüngsten Verurtheilung des Professors Dr. Baumgarten, herausgegeben mit einer Vorrede von H. Ewald. Göttingen 1864. Dietrich." 5. „Das Rostocker Universitätsgericht vor dem Gerichte der Oeffentlichkeit. Worte an die Gemeinden der mecklenburgischen Landeskirche von H. Ewald. Göttingen 1866. Dietrich."

Als mir zuerst die Kunde wurde, daß wegen meiner nothge-

drungenen Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg,“ mir ein Preßproceß drohe, war ich außerordentlich überrascht; ich konnte mir gar nicht denken, daß meine Widersacher sich nicht scheuten, einen solchen Weg mit mir einzuschlagen. Aber mein Staunen mußte sich in die nüchterne Wirklichkeit ergeben, ich mußte Bekanntschaft machen mit dem mecklenburgischen Preßgesetz vom 4. März 1856, welches auch das kleinste Preßvergehen mit Gefängniß und Geld bestrafte, ich mußte mich in den Gedanken finden, daß man meine genannte Schrift unter die Strafbestimmungen dieses Gesetzes zu bringen versuchte. Diese Situation nöthigte mich über den Begriff der Injurie nachzudenken. Ich beschäftigte mich, mit der einschlägigen Literatur und wurde sehr überrascht durch die Wahrnehmung, daß zwei Bestimmungen des Corpus juris über die Injurie einen sittlichen Gehalt bekunden, welcher der gegenwärtigen Jurisprudenz, so viel ich zu urtheilen vermag, ganz abhanden gekommen zu sein scheint. Es sind die folgenden Sätze: facere injuriam nemo potest, nisi qui scit, se injuriam facere (C. 3. § 1. D. de inj. — Eine Injurie kann Niemand begehen, als wer es weiß, daß er eine Injurie begeht). Eum, qui nocentem infamaverit, non esse bonum et aequum ob eam rem condemnari, peccata enim nocentium nota esse et oportere et expedire (C. 17. § 18. D. de inj. — Es ist nicht recht und billig, daß derjenige verurtheilt wird, der einen Gemeinschädlichen der Schande Preis gegeben, denn daß die Sünden der Gemeinschädlichen bekannt werden, ist gut und nützlich.) Ich war außerordentlich froh über den Fund dieser Sätze in dem römischen Gesetzbuch, denn ich hatte die feste Ueberzeugung, daß ich unter dem Schutz dieser Sätze meine stärksten und scheinbar anstößigsten Worte nicht bloß entschuldigen, sondern vollständig rechtfertigen konnte. Nach dem ersten Satze kann mir eine Injurie nicht etwa entfallen, ich muß darum wissen. Dann kann man mir keine Injurie imputiren, wenn ich nachweisen kann, daß ich nicht bloß von der Injurie Nichts weiß, sondern daß ich von dem, was etwa den Schein der Injurie hat, das Gegentheil weiß und nachweisen kann. Demnach ist der vollständigste Beweis, daß kein animus injuriandi vorhanden ist, der Nachweis, daß das Gegentheil des animus injuriandi in bewußter Weise stattgefunden hat. Das ist nun eben mein Fall. Ich habe

ein klares Bewußtsein, eine bestimmte Absicht gehabt bei den Aeußerungen, denen der Schein der Injurie aufgebürdet wird, aber dieses Bewußtsein, diese Absicht war das große Gegentheil der injuria, es war der sittlich und ernste Wille, den von mir getadelten Kirchenbehörden ihr jus widerfahren zu lassen, es war mein Wille und meine Absicht, dieselben zum Bewußtsein ihrer Schuld zu bringen, sie wegen ihres mir und der Kirche des Landes angethanen Unrechts zu beschämen, sie in ihrem Hochmuth zu demüthigen und sie, soweit es an mir liege, zu der ihnen so nöthigen und heilsamen Buße zu führen. Ich habe also das Bewußtsein, den hohen Kirchenbehörden vor Gott und der Christenheit einen wichtigen und heiligen Dienst geleistet zu haben. Was nun den zweiten Satz betrifft, so wird als Grundsatz ausgesprochen, daß es ein verdienstliches Werk ist, einen Gemeinschädlichen öffentlich zu bezeichnen, selbst wenn man ihn auch dem Abscheu bloßstellen müßte. Hier ist also die öffentliche scharfe Kritik gegen alle Gemeinschädlichen ohne Ansehen der Person nicht bloß erlaubt, sondern empfohlen. Giebt es nun etwas Gemeinschädlicheres, als hohe Kirchenämter, wenn sie nicht der Wahrheit, sondern der Lüge dienen?

Es giebt in meiner ganzen Streitliteratur keinen Satz, kein Wort, das nicht durch diese beiden Rechtssätze des römischen Alterthums vollkommen geschützt würde. Ich habe diese Sätze meinen Herren Richtern oft zu Gemüth geführt, ich habe aber nicht ein einzig Mal die Genugthuung gehabt, daß auch nur von dieser meiner Berufung Notiz genommen wurde. Das Gemeinsame jener beiden Bestimmungen über Injurie ist dieses, daß Injurie als entschiedene Unsittlichkeit aufgefaßt wurde. Nun sollte man denken, daß Christenthum und Protestantismus diese römische Auffassung noch schärfen mußten. Was ich aber in meinen Erfahrungen mit den Gerichten erkannt habe, ist dieses, daß die heutige Jurisprudenz die Injurie nicht nach sittlichen, sondern nach conventionellen Begriffen auffaßt. Nach dieser Anschauung ist das Christenthum die große injuria publica der Weltgeschichte, denn das Princip des christlichen Gewissens bricht die conventionelle Tradition der Jahrtausende, es verkündigt den von den Juden und den Heiden Gekreuzigten als den Heiland der Welt, und die Reformation ist diese injuria publica in zweiter Potenz, denn sie bricht mit der Convention der

Weltkirche. Ich habe in meinen 10jährigen Erfahrungen mit den Gerichten einen starken Eindruck bekommen von dem Abfall der gegenwärtigen Jurisprudenz von dem christlich protestantischen Princip. Bei der gegenwärtig herrschenden Theorie und Praxis in Bezug auf Injuria wäre weder das Christenthum, noch die Reformation möglich geworden.

In meiner Schrift über die kirchliche Krisis in Mecklenburg hatte ich gesagt, daß wenn das kirchliche Aergerniß nicht in der Rostocker Gemeinde, auch nicht in der mecklenburgischen Landeskirche gehoben werde, dann die Aufgabe an die deutsche protestantische Kirche übergehe. Im Jahre 1861 zeigte sich, daß durch das widergesetzliche Inhibitorium Kliefoth's und durch das Eingreifen der Polizei und Justiz in die kirchliche Bewegung die Rostocker Geistlichkeit und Gemeinde lahm gelegt war und die verderblichen Folgen des Aergernisses an den Tag traten. Damit war für mich die Aufgabe gestellt, die Angelegenheit der mecklenburgischen Kirchenkrisis dem deutschen Protestantismus ans Herz zu legen. In zwei Schriften habe ich dieses ausgeführt. I. „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg. Ein fliegender Brief an die deutsche Christenheit. Leipzig 1861. Lehmann.“ II. „Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen? Ein dringlicher Antrag an die Hochwürdige Kirchenconferenz zu Eisenach. Leipzig 1861. Lehmann.“ Die erste Schrift schließt: „Ihr sorget für arme Gemeinden in der Diaspora, hier ist eine evangelische Landeskirche, welche Hülfe begehrt, Ihr bringt den Verwahrlosten und Verbrechern das Wort Gottes, hier wird mit dem Worte Gottes officieller Mißbrauch getrieben. Silber und Gold begehren wir nicht, sondern nur Euer christliches Wort und Gebet. Wenn Ihr thut, was wir von Eurer Liebe bitten, so zweifeln wir nicht, daß der Thron eines falschen Prophetenthums in Mecklenburg fallen muß und solchen Sieg der Wahrheit eine heilsame Reinigung der gesammten geistigen Atmosphäre in ganz Deutschland zum Gefolge haben wird.“

Den Männern von Eisenach habe ich mit Thatsachen den Tiefpunkt unserer Kirchennoth aufgewiesen: „Die Absolution ist eine Lüge geworden, und das heilige Mahl ist profanirt. Das ist eine himmelschreiende Noth, da heißt es: Competenz hin, Competenz her. Noth bricht Eisen.“ Die Zuschrift schließt: „Nur ein ge-

ringes Almosen ist es, was wir begehren, was wir bitten um Christi willen, sendet uns erleuchtete Männer, um unsere brennenden Todeswunden zu besehen."

In den Entscheidungsgründen der Verurtheilung meiner Schrift: „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg," heißt es: „War das Bewußtsein von dem ehrenverletzenden Charakter der in Rede stehenden Aeußerungen vorhanden, so erscheint es gleichgültig, was den Angeschuldigten zur Herausgabe der fraglichen Schriften bewogen hat und ob dieselben, wie Angeschuldigter behauptet, aus demselben Geiste hervorgegangen sind, aus welchem die Reformation geboren ist." Ich muß sehr bezweifeln, daß das akademische Gericht sich die nöthige Ruhe genommen hat, die Tragweite dieses seines Satzes gebührend zu erwägen. Schon der erste Theil des angezogenen Satzes beruht auf einer sehr mangelhaften ethischen Grundanschauung. Es wird der injuriöse Thatbestand innerhalb gewisser Schriften angenommen, ganz abgesehen davon, welche Absicht diesen Schriften zu Grunde liegen möge. Ist denn die Injurie ein materielles Ding, das man mit Händen greifen kann? Oder ist die schriftstellerische Persönlichkeit ein Aggregat atomistisch neben einander liegender und sich gelegentlich auch gegenseitig aufhebender Willensacte? Aber weit deutlicher ist die Sprache in dem zweiten Theil des angeführten Satzes; hier führt die ethische Incorrectheit in dem materialistischen Begriff der Injurie und in der Gleichgültigkeit gegen das Wesen der handelnden Persönlichkeit bei der Imputation eines Verbrechens zu einer ausgesprochenen Lossagung von dem Geiste der Reformation, hier offenbart sich nicht nur ein Mangel an ethischer Durchbildung der juristischen Argumentation, sondern ein revolutionäres Princip gegen den Geist und gegen den gesammten Bestand unserer öffentlichen Zustände. Es wird nämlich die Möglichkeit zugestanden, daß meine Schriften, wie ich behauptet habe, aus dem Geiste der Reformation hervorgegangen sind; es ist damit als eine Möglichkeit zugestanden das Nächste, was ich überall verlangen kann. Obgleich nun aber das Gericht diese Möglichkeit zugesteht, belegt es dennoch meine Schriften mit den schwersten Strafen. Das Gericht setzt voraus und behauptet die Wirklichkeit krimineller Thatsachen neben der Möglichkeit des Geistes der Reformation innerhalb derselben Schriften. Die Annahme von wirk-

lichen Verbrechen in Schriften reformatorischen Geistes ist nur möglich auf dem Standpunkt eines antireformatorischen Geistes. Diese Annahme hat wirklich eine geschichtliche Vergangenheit und Gegenwart, aber in demjenigen Lager, welches mit der Reformation in erklärtem Kriegszustande sich befindet. Indem nun das akademische Gericht behauptet, der Geist meiner Schriften möge immerhin reformatorisch, also der Thatbestand meiner incriminirten Aeußerungen möge immerhin eine protestantische Opposition sein gegen vorhandene Verderbnisse gewisser Autoritäten unserer Landeskirche, es bleibe dabei, jener Thatbestand sei ein Complex sehr strafwürdiger Handlungen, durchstreicht und verurtheilt diese Behörde eine 300jährige Geschichte.

Wenn nun dem akademischen Gericht das protestantische Bewußtsein so sehr abhanden gekommen ist, daß es sich an dem Geiste der Reformation versündigt, ohne es zu merken, so ist es freilich eine Selbstfolge, daß dieses Gericht außer Stande ist, mich in meinem gegenwärtigen Kampfe zu verstehen. Ich bin kein Reformator, aber durch Gottes Gnade bin ich ein treuer Schüler und Nachfolger unserer großen Reformatoren, und ich verlange, daß das Gericht, welches im Namen einer protestantischen Universität das Recht verwaltet, meinen Sinn und mein Streben verstehen muß, ehe es ein Urtheil über mich ausspricht. Ich habe keine göttliche oder menschliche Ordnung verletzt, habe mich allewege in Sitte und Herkommen geschickt, habe Jedem seine gebührende Ehre gelassen, offen und ehrlich bin ich umgegangen mit Jedermann, alles heimliche Wesen und Parteitreiben ist mir stets ein Greuel gewesen, niemals habe ich nach Gunst, Ehre, Herrschaft oder Geld getrachtet; obwohl ich von Anfang an in Mecklenburg vielfach gekränkt und gereizt worden bin, habe ich mich nie zu Haß und Feindschaft verleiten lassen, und gegen diejenigen, die mich jetzt des Hochmuths anklagen, habe ich weit mehr Demuth und Selbstverleugnung bewiesen, als sie verdienten. Nachdem ich nun thatsächlich erfahren, daß diejenigen, welche unsere kirchlichen Dinge leiten, nicht wie sie vorgeben, kirchliche Lehre und Ordnung vertheidigen, sondern scholastische Satzungen und hierarchische Tendenzen, ist mir die Gefahr und Noth unserer Landeskirche zu Herzen gegangen, und ich habe als Doctor der Theologie, der zu der Fahne Christi geschworen hat,

das Schwert des Geistes gezogen. Ich kämpfe nicht wie man mich verleumdet für meine Person und Existenz, im Gegentheil, seit 5 Jahren setze ich meine Person, meine Ruhe, meine Ehre ein für die Sache Christi, meines Herrn und Königs, und in diesem Kampfe beharre ich, bis ich den Sieg gewinne. Das ist mein gegenwärtiger Kampf, und das ist der Sinn meiner verurtheilten Schriften.

So lange nun das akademische Gericht auf seinem rein äußerlichen und formalistischen Standpunkt beharrt, versteht es von diesem allem keine Silbe; ich habe dieses dem Gericht mehrmals in's Angesicht sagen müssen, und nun liegt das totale Mißverständniß meines Kampfes in den genannten Entscheidungsgründen offen zu Tage. Wiederholt habe ich mich über den Geist meiner Schriften ausgesprochen. Was macht das Gericht mit meiner Berufung auf den Geist der Reformation? So verächtlich geht das hohe Gericht über den Ernst meiner Worte hinweg, daß es mir fast leid thut, mein Herz vor diesem Gericht so weit ausgeschüttet zu haben. Was soll die limitirende Aussage über die mögliche Absicht meiner Schriften? Ich behaupte, es war die Pflicht des Gerichtes, der klar ausgesprochenen Absicht meiner Schriften grade ins Angesicht zu schauen. Ich bin überzeugt, es würde dann dem Gericht bedenklich geworden sein, hinterher den Thatbestand eines animus injuriandi in meinen Schriften zu behaupten.

Das Gericht rechnet es mir als Milderung an, daß ich „offenbar in erbitterter Stimmung geschrieben". Ich muß mir diese Gunst verbitten. Schriebe ich in erbitterter Stimmung, dann wäre der Geist meiner Schriften gerichtet. Es ist aber Gott Lob nicht wahr, daß ich in erbitterter Stimmung schreibe. Schriebe ich in offenbar erbitterter Stimmung, dann wäre ich in diesem fünfjährigen Kampf längst verloren, dann müßte es meinen zahlreichen und mächtigen Widersachern ein Geringes sein, mich zu ertappen, das ist aber noch niemals gelungen, und was insbesondere die verurtheilten Schriften anlangt, so hat keiner der von mir angeklagten Männer Etwas gegen mich vorzubringen gewußt.

Als die christliche Ansprache von 600 Gemeindegliedern polizeilich und gerichtlich verfolgt wurde, entstand die Frage, ist denn die Justiz nicht auch für uns vorhanden? Hat denn Krabbe bloß gegen Christus gesündigt, hat er nicht auch das bürgerliche

Gesetz übertreten? Drei Mitglieder der Rostocker Gemeinde richteten am 26. November 1859 eine Denunciation wider den Consistorialrath Krabbe wegen öffentlicher Injurien und falscher Anklagen an das akademische Gericht. Bald darauf am 29. December 1859 bevollmächtigte ich einen Rechtsanwalt zu einer Injurienklage gegen Krabbe, wegen fortgesetzter Injurien und Verleumdungen, gerichtet an das akademische Gericht. Was diese meine Anklage betrifft, so ist mir eine Stelle des mosaischen Gesetzes, die mir immer sehr wichtig gewesen, maßgebend gewesen. Levit. XIX, 17. 18, wird dem beleidigten Israeliten aufgegeben, nicht Rache zu üben, sondern sich an das Gericht zu wenden und damit dem sündhaften Beleidiger einen brüderlichen Dienst zu erweisen. Es ist dies die alttestamentliche Parallele zu Matth. XVIII, 15 bis 17. Den alttestamentlichen Weg habe ich versucht, ob nicht das Gericht zu der Höhe der göttlichen Ordnung sich erheben würde, um dem Strom der Ungerechtigkeit einen Damm entgegenzusetzen und die Hauptschuldigen zur Besinnung zu bringen.

Beide Anrufungen des Gerichtes haben den erwünschten Erfolg nicht gehabt, aber insofern haben sie einen Werth, als sie dazu beitragen, den rechtlosen Zustand noch deutlicher zu illustriren. Die Denunciation der drei Rostocker wegen Calumnie gegen Krabbe ist von dem akademischen Gericht ohne Weiteres ad acta gelegt. Was meinen Injurienproceß anlangt, so sind einzelne Merkwürdigkeiten dabei an den Tag gekommen. Das akademische Gericht hat es nicht einmal für nöthig gehalten, Krabbe zu citiren und ihn wegen der angeklagten Sätze zu vernehmen. Das Gericht hat auf eigene Hand die angeklagten Sätze so interpretirt, daß Alles straffrei hervorgeht. Krabbe hat ferner in drei Privatschriften den mir gemachten Vorwurf „des ungescheuten geflissentlichen Eidbruchs“ wiederholt und durch den Zusatz „bewußt“ noch gesteigert. Das akademische Gericht erklärt vermittelst einer künstlichen Interpretation diese Verlästerung meines Charakters für eine erlaubte Censur. Krabbe hatte in seiner Schrift: „Das lutherische Bekenntniß“, mich verglichen mit dem Eduard Allwill in dem bekannten Roman von F. H. Jakobi. Die Anklage betonte, daß dieser Allwill von dem Verfasser so charakterisirt wird: „Sieh, dieser Allwill — der Unglückliche! muß unstät und flüchtig sein; er ist verflucht auf Erden,

aber gezeichnet mit dem Finger Gottes, daß kein Mensch Hand an ihn zu legen wagt — so wie er ist, kann er vielleicht dem Scharfrichter in die Hände fallen.“ Mit diesem Allwill vergleicht Krabbe meine „Persönlichkeit“. Das akademische Gericht findet diese Vergleichung unschuldig!

Diese Injurienklage kam auf dem Wege der Querel (Beschwerde) an das Oberappellationsgericht, welches die Querel abwies und dabei zwei merkwürdige Urtheile fällte. Es wird ausgesprochen, daß gegen das Consistorialerachten, weil es ein amtliches Actenstück sei, eine Klage nicht erhoben werden könne. Unter diesen Schutz eines bedenklichen Privilegiums werden aber sogar auch solche Schriften gestellt, welche zur Vertheidigung der Staatshandlungen von dem Urheber derselben geschrieben werden, falls sie außer der Vertheidigung nicht selbständige Zusätze enthalten!

Alle meine Mühe, meine schriftstellerische Nothwehr vor Strafe zu schützen, alle Mühe, den Urheber des Consistorialerachtens, dieses geschriebenen Hauptärgernisses, zur Rechenschaft zu ziehen, war vergeblich. Ich saß in carcere academico, und inzwischen erfolgte eine neue Verfolgung gegen das „Panier der Rettung oder protestantische Thesen, von einigen mecklenburgischen Theologen (Berlin 1862. Springer“); wofür zwei meiner Schüler jeder mit 14 Tagen Gefängniß bestraft und ein Dritter in seiner amtlichen Stellung bedroht wurde. Der Schrecken regierte in der mecklenburgischen Landeskirche. Die Ungerechtigkeit nahm überhand, und die Liebe Vieler erkaltete. „Das Panier der Rettung“ sollte zeigen, daß der protestantische Geist in unserer Landeskirche noch nicht ganz erstorben war; ich selber, versenkt wie Jeremias in die Grube, hatte die Pflicht, zu beweisen, daß die ungerechte Gewalt keine Macht hat, mich zu beugen. Das ist der Ursprung meiner Schrift: „An die Freunde aus dem Gefängniß. Berlin 1862. Springer.“ Meine Freunde, aber auch meine Feinde, sollten erfahren, wie mir zu Muthe war in dieser, wie das Gericht richtig gesagt hatte, für mich sehr empfindlichen Lage. Der Sinn dieser Schrift aus dem Gefängniß ist ausgesprochen in dem Worte Luther's, welches ich als Motto derselben vorgesetzt habe: „Mein Fels, auf den ich baue, steht fest, wird mir auch nicht wanken und sinken, obgleich alle höllischen Pforten dawider streiten; des alles bin ich gewiß.“

Ich habe in der Schrift aus dem Gefängniß summarisch nachgewiesen, daß die mecklenburgischen Gerichte, welche in Anlaß der Kirchennoth gehandelt haben, — es sind deren nicht weniger als zehn, das akademische Gericht immer voran, — einestheils das Princip der Reformation verleugnen, anderntheils nicht den Muth haben, den wahren Anfang und Ursprung der mecklenburgischen Kirchenkrisis mit seinem wahren Namen zu nennen. Dieser zwiefache Mangel hindert die Gerichte, über mich in Gemäßheit der Gerechtigkeit und Wahrheit zu richten.

Indem ich somit um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen leide, kann ich und muß ich auf dieser in strengem Stil erbauten Kanzel meine Predigt halten über das wahre Kreuz Christi, welches durch das herrschende Staatskirchenthum nur allzu sehr verdunkelt ist. „Das altbewährte Panier der Christenheit, die heilige Fahne des Kreuzes muß wieder entfaltet werden und muß wiederum flattern in freier Luft vor den Augen der Gläubigen und Ungläubigen, dann bekommt das christliche Wesen wiederum seine eingeborene Kraft, seinen richtigen Stand und seinen naturgemäßen Gang, dann werden die Verirrten erleuchtet, die Schwachen und Matten getröstet und gestärkt, die unsauberen Geister aber, welche für die gemalten und gefälschten Kreuze eine große Vorliebe haben, sie werden geschreckt, sobald das wahre Kreuz sich blicken läßt, und wir werden erlöst von dem Geschmeiß der offenbaren Heuchelei und von dem Aussatz des Aberglaubens.“

Hätten die Gerichte den Geist meiner Schrift aus dem Gefängnisse zu Herzen genommen, so würden sie vor dieser Schrift Halt gemacht haben. Anstatt dieses machten sie eben diese Schrift zu einem neuen Gegenstand der Verfolgung. Das akademische Gericht, welches sich für beleidigt erklärte, übergab die Sache an die Justizcanzlei zu Rostock, welche am 3. December 1862 mich vor ihre Schranken citirte. Ich richtete an dieses hohe Gericht eine Vorstellung, in welcher ich die Richter als meine christlichen Brüder warnte, einen neuen Schritt auf der unheilvollen Bahn zu thun. Die Antwort auf diese christliche Ansprache war ein Verweis wegen „constitutionswidriger Schreibart“. Dies war der Anfang einer neuen Verfolgung, und das Ende war das Erkenntniß vom 30. Januar 1864: 15 Wochen Gefängniß und Geldbuße 150 Thaler Courant.

Professor H. Ewald hat unter dem Titel „Die gerichtlichen Urkunden der jüngsten Verurtheilung des Professors Dr. M. Baumgarten. Göttingen 1864. Dietrich,“ die sich über ein Jahr hinaus erstreckenden Verhandlungen dieses Preßprocesses veröffentlicht. Diese Urkunden zeigen den Gegensatz zwischen biblischem Sprachgebrauch und moderner Jurisprudenz in seiner äußersten Spannung. Schon jetzt ist der hier urkundlich vorliegende Streit zwischen zwei Stilarten interessant und lehrreich, aber es wird der Tag erscheinen, an dem man diese Urkunden studiren wird zum Behuf des weltgeschichtlichen Kampfes der christlichen Wahrheit gegen die Gewalt des Weltreiches. Ich verzichte darauf, hier diese Urkunden näher zu analysiren, muß aber meine Freude darüber aussprechen, daß dieselben veröffentlicht vorliegen. Freilich hat diese Veröffentlichung mir einen großen Preis gekostet, nämlich 18 Wochen Gefängniß und 200 Thaler Geldbuße. Ich war ganz erstaunt, daß man die Veröffentlichung dieser Urkunden unter Strafe stellte; ich hatte mir gedacht, daß die Gerichte von ihren Urtheilen und Entscheidungsgründen ein so gutes Gewissen haben müßten, daß es ihnen ganz erwünscht wäre, wenn der Vorhang von dem geheimen Inquisitionsverfahren hinweggezogen würde, zumal den Gerichten doch jedesmal das letzte Wort zu Gebote steht. Ich hatte mich geirrt, die Gerichte fühlten sich beleidigt, und das akademische Gericht fällte ein rigoröses Urtheil. Aber wie gesagt, ich habe den hohen Preis gerne bezahlt, weil ich der Hoffnung lebe, daß diese Urkunden einer Zeit nützen werden, die mehr als unsere Gegenwart den Muth der Wahrheit besitzt, um zu wirklichen Entscheidungen auf den hohen Plan des öffentlichen Lebens zu gelangen.

XXX. Schleswig-Holstein zum zweitenmal.

Trotz all' meiner kirchlichen Kämpfe und Leiden in Mecklenburg kam mir meine liebe angestammte Heimath nicht aus dem Sinn. Hatte ich doch einst meine Existenz eingesetzt gegen den dänischen Landesfeind, und konnte ich daher auch jetzt nicht taub

sein gegen die Seufzer und Klagen über die dänische Gewaltthätigkeit in dem gesegneten Lande Angeln. Seit der Kirchentag in Stuttgart 1850 sich von Hengstenberg und Stahl hatte einschüchtern lassen und die schleswig-holsteinische Deputation ohne Trost und Hilfe entließ, war seine Haltung der Noth der schleswigschen Kirche gegenüber immer matter geworden, und als er in Hamburg, in der Nachbarschaft dieser Nothstände, tagte, wagte er nichts weiter zu thun, als die nothleidenden schleswigschen Christen in sein Gebet einzuschließen, ohne auch nur ein freimüthiges Wort zu wagen. Unter dem Schutz des Londoner Protokolls gingen aber die Gewaltthätigkeiten der Dänen immer weiter, und im März 1863 standen die Dinge so, daß man nächstens die Incorporation von Schleswig erwarten mußte. In dieser Sorge schrieb ich an Propst Versmann in Itzehoe und stellte ihm vor, er möchte sich mit einigen angesehenen holsteinischen Pastoren vereinigen, um gemeinschaftlich der deutschen protestantischen Geistlichkeit und Christenheit die Kirchennoth der schleswigschen Gemeinden an's Herz zu legen. Aber Versmann hatte durch seine Stellung in der holsteinischen Ständeversammlung seine frühere Haltung zu der Gewissensfrage mehr und mehr zu einer gewissen diplomatischen Temperatur herabgestimmt. Versmann ließ mein dringendes Schreiben unbeantwortet. Die weitere Folge dieses Schweigens war seine Unsicherheit, als am 15. December 1863 eine klare Entscheidung nothwendig wurde. Als Versmann schwieg, sandte ich an eine süddeutsche Zeitung einen Artikel in dieser Nothsache, in welchem ich hinwies auf die in Lübeck bevorstehende Generalversammlung des Gustav-Adolfvereins. In Lübeck könne dieser zur Rettung des deutschen Protestantismus gestiftete Verein die Klagetöne der benachbarten deutschen Protestanten in Schleswig nicht überhören. In der That fand dieser Nothruf in Süddeutschland Anklang; würtembergische Pastoren stellten an die Generalversammlung in Lübeck den Antrag, diese Versammlung möge sich mit ihrer gewichtigen Fürsprache der Noth der schleswigschen Gemeinden annehmen. Es waren nicht so sehr Competenzbedenken, es waren leider holsteinische Pastoren, die diesen Antrag aus Zaghaftigkeit zu Fall brachten. Damit war alle Aussicht auf Menschenhilfe zu Ende. Aber ehe das Unrecht sich vollenden konnte, trat Gott der Herr

dazwischen. Am 15. December 1863 starb der dänische König Friedrich VII., und mit dessen Tode trat das Recht, welches Christian VIII. und nachher die europäische Pentarchie durch das Londoner Protokoll vernichten wollte, in Activität. Es zeigte sich nun, daß in der großen Mehrheit der deutschen Geistlichkeit ein Umschwung in der Anschauung von dem Widerstand der schleswig-holsteinischen Pastoren in den Jahren 1848—1850 stattgefunden. Zwar erwachte auch auf's Neue die freiheitsfeindliche, volksverachtende kirchenpolitische Reaction in Berlin und säete Argwohn und Haß gegen das erneute und verstärkte schleswig-holsteinische Rechtsbewußtsein. Es trat aber jetzt in der Haltung des deutschen Protestantismus eine merkwürdige Wendung ein, welche man wohl als eine Nachwirkung des Kampfes der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit in den drei Kriegsjahren ansehen muß. Im Jahre 1850 beherrschte die kirchenpolitische Reaction den evangelischen Kirchentag, jetzt wendete sich die öffentliche Stimme der deutschen protestantischen Geistlichkeit mit scharfer Kritik gegen das reactionäre Hauptorgan, gegen die Kreuzzeitung. Voran ging die theologische Facultät in Kiel. Dieselbe erklärte unter dem 25. Januar 1864: „Unter dem Zeichen des Kreuzes fährt die Neue preußische Zeitung in Berlin fort, das legitime Recht zu bekämpfen. Das Kreuz wird benutzt, um den Rechtsbruch, der Nichts ist als eine Revolution von oben, im Rathe der Könige durchzusetzen. Die Unterzeichneten protestiren feierlichst gegen diesen erschütternden Mißbrauch des Kreuzes ihres Friedensfürsten, der sich die Wahrheit nennt, und der sie ist. Sie fordern die Gleichgesinnten durch ganz Deutschland hin auf, insbesondere die Vertreter der Theologie und die geistlichen Brüder, gegen diesen Mißbrauch des Kreuzes Christi mit ihnen Zeugniß abzulegen."

Ich saß in jenen Tagen im Gefängniß, aber das hinderte mich nicht, dem Kieler Zeugniß mit folgender öffentlichen Erklärung (Rostock, 2. Februar 1864) beizutreten: „Die beiden christlichen Organe, die Kreuzzeitung und die evangelische Kirchenzeitung, haben sich seit Jahren den Beruf beigelegt, den Fürsten und Völkern Buße zu predigen, jetzt muß sich zeigen, ob sie wie Reinecke Fuchs bloß fremde Sünde zu beichten verstehen, oder ob sie den heiligen Ernst der Buße auch gegen sich selber üben. Hengstenberg hat den

schleswig-holsteinischen Pastoren das schreckliche Wort zugerufen: „Irren ist menschlich, aber im Irrthum beharren teuflisch," ist aber auf den christlichen Brief von Klaus Harms die Antwort schuldig geblieben. Jetzt hat die Stunde geschlagen, in welcher die deutsche Christenheit wie Ein Mann auftreten und an jene beiden christlichen Organe die Forderung richten muß: 1. daß sie ihr dem schleswig-holsteinischen Volk und insbesondere der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit angethanes schweres Unrecht frei und unumwunden, wie es reuigen Sündern unter dem Kreuze Christi geziemt, öffentlich bekennen; 2. daß sie ihren Schmerz über ihre Mitschuld an dem Jammer Schleswig-Holsteins öffentlich und glaubwürdig kund thun, und was sie geschädigt haben an ihrem Theil gut zu machen geloben."

Es erfolgten nun aus allen Gegenden Deutschlands zahlreiche und angesehene Zustimmungen zu dem Kieler Zeugniß (s. Acten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der schleswig-holsteinischen Landessache II. Abtheilung: Die Erklärungen betreffend die Kreuzzeitung. Herausgeber Prof. Fricke. Kiel 1865. Homann). Das Kieler Zeugniß gegen die Kreuzzeitung wurde vertreten und begründet in zwei Broschüren von Pastor Rendtorf in Preetz und von Prof. Dr. Ebrard in Erlangen. Die von Fricke gleichfalls veröffentlichten Erklärungen für die Kreuzzeitung (S. 117) beweisen allerdings, daß das Kieler Zeugniß nicht ganz unwidersprochen geblieben ist, aber jedenfalls erhellt aus diesen Acten, daß die Stimmung der deutschen Theologen- und Pastorenschaft in Bezug auf Schleswig-Holstein seit 14 Jahren sich wesentlich geändert hatte.

Es kam aber für das Weitere sehr auf die Haltung der holsteinischen Geistlichkeit an. Im Ganzen und Großen erkannten die holsteinischen Pastoren, daß die Bevölkerung, in welcher mit dem 15. Decbr. 1863 die fromme Begeisterung der Jahre 1848—1850 wieder erwachte, von ihr eine kräftige Leitung und Weisung in der nun eingetretenen Wendung erwartete. Aber die innere Continuität zwischen 1850 und 1864 war in der holsteinischen Geistlichkeit, von der schleswigschen nicht zu reden, vielfach geschädigt. Verlassen und verrathen von den großen Mächten, preisgegeben an dänische Willkür und Gewalt, hatte man sich in Bezug auf die öffentlichen

Angelegenheiten einem gewissen Indifferentismus hingegeben; waren doch auch die früheren Führer sämmtlich aus dem Lande verbannt. Da mir dieser Mangel sehr bekannt war, so ließ die Sorge um meine Heimath mir in meinem Gefängniß keine Ruhe; außer der Zustimmung zu dem Kieler Zeugniß veröffentlichte ich drei fliegende Blätter an die holsteinische Geistlichkeit und Christenheit. „An meine ehemaligen holsteinischen Amtsbrüder" (Rostock 1863. Kuhn) schrieb ich: „Es brennt in meinem Innern wie heiliges Feuer, und ich muß Euch ein offenes Wort hinüber senden. Sind wir ja auch doch dazu in so schöner Gemeinschaft mit einander verbunden, daß wir uns gegenseitig stärken sollen in dem Kampf, der uns verordnet ist." Bald darauf schrieb ich: „Die schleswig-holsteinische Burg, eine Predigt aus der Ferne" (Rostock 1864. Kuhn). „Eure Landesfestung ist nicht mehr," heißt es hier, „die alte Reinoldsburg ist von feindlicher Hand zerstört, jetzt, wo ihr sie am nöthigsten brauchtet, steht Ihr schutzlos da. Ich will Euch nun zeigen, wie Ihr Euch eine Burg erbauen könnt, welche stärker ist denn jene, denn kein Feind kann sie zerstören, und in derselben könnt Ihr die ganze Welt bekämpfen und besiegen. Wie Jerusalem drei Thürme hatte, welche der zerstörenden Gewalt der Heiden Widerstand leisteten, so hat auch Eure Burg drei unbezwingliche Thürme, das Gottvertrauen, das Gewissen und das Manneswort." „Wohlan denn, meine Brüder," so schließt diese Predigt aus der Ferne, „Ihr habt die Hand an den Pflug gelegt, schauet nicht zurück, sondern vorwärts, dann werdet Ihr, das ist meine christliche Hoffnung, so wie Ihr jetzt mit Gebet und Flehen sieget, dereinst mit Lob und Dank jubeln: „Eine feste Burg ist unser Gott." Amen."

Nach meiner Entlassung aus dem Gefängniß siedelte ich mit meiner Familie auf ein Jahr nach Schleswig-Holstein hinüber. Der zwingendste Grund dazu war die bevorstehende Confirmation unserer Tochter. Nachdem die Rostocker Geistlichkeit sich vor der offenbaren Lüge des Consistorialerachtens und vor der Gewalt Kliefoth's gebeugt hatte, war die Wahrheit der Absolution und die Heiligkeit des Sacramentes in der Rostocker Abendmahlsgemeinschaft zerstört und war es uns unmöglich, innerhalb dieser kirchlichen Verwüstung unsere Tochter confirmiren zu lassen.

Als in Kiel promovirter Doctor der Philosophie und Theo-

logie hatte ich nach landesüblicher Sitte das Recht, an der Universität Vorlesungen zu halten. Meine Absicht war, für das Wintersemester 1864—1865 von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Der preußische Bevollmächtigte, Herr von Zedlitz, vernichtete dieses mein jus quaesitum, und war auch durch Vorstellungen der schleswig-holsteinischen Kirchenconferenz und der Universität Kiel nicht zu bewegen, sein Inhibitorium zurückzunehmen; ich war genöthigt, auf Bitten der Studenten in einem Privatlocal über die Psalmen und Schleiermacher's theologische Encyklopädie Vorlesungen zu halten.

Ich hatte nun Gelegenheit, meine angestammte Heimath in der neuen kritischen Lage aus der Nähe zu beobachten. Der Geist der Jahre 1848—1850 war allerdings nicht verschwunden, aber nachdem der Mehlthau der kirchenpolitischen Reaction auch über die Saat der schleswig-holsteinischen Erhebung gefallen war, erschien dieser Geist gedämpft und geschwächt, obwohl er seit dem 15. December 1863 aufgefrischt worden war. Ueber die schleswig-holsteinische Geistlichkeit war, nachdem die Herzogthümer mit Gewalt den Dänen ausgeliefert waren, ein Verweis wegen ihres Verhaltens in den Jahren 1848—1850 verhängt und ihr anbefohlen, den Huldigungseid zu erneuern, als hätten sie den früher geleisteten gebrochen. Die ganze Geistlichkeit ist, so viel ich weiß, dieser zwiefachen, sehr demüthigenden Anforderung bis auf eine einzige Ausnahme nachgekommen. Nachdem die Geistlichkeit sich dieser Demüthigung unterzogen hatte, war ihr natürlich unmöglich, mit derjenigen Kraft und Einmüthigkeit, die sie in den Jahren der schleswig-holsteinischen Erhebung entwickelt hatte, die sittliche Führung des Volkes zu übernehmen. Die Schwäche zeigte sich sofort bei dem Regierungswechsel. Der größere und kräftigere Theil der Geistlichkeit verweigerte dem dänischen Könige den Huldigungseid, dagegen eine ansehnliche Minorität von weniger festeren Mitgliedern der Pastorenschaft entschloß sich, den vom König Christian IX. mit zwingender Eile geforderten Eid zu leisten. Der Bischof Kropmann, der erste Geistliche, wandte sich in gänzlicher Haltlosigkeit nach Kopenhagen um Verhaltungsmaßregeln! Selbst Propst Versmann war in den ersten Tagen nach dem 15. December 1863 unschlüssig.

Der inneren Schwäche kam in diesem zweiten Stadium der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine zwiefache Hilfe von außen. Um das ungerechte, in den Tagen der Reaction unter dem Drucke des Kaisers Nicolaus entstandene Londoner Protokoll zu vernichten, wandte sich Adolf von Warnstedt an sämmtliche deutsche Juristenfacultäten um Beweisung und Darlegung des schleswig-holsteinischen Rechtes, und alle diese Facultäten erklärten sich für die von Friedrich Wilhelm IV. am 24. März 1848 anerkannten Grundsätze des schleswig-holsteinischen Rechtes, mit Ausnahme der Universität Rostock[1]. Eine zweite Hilfe und Stütze der schleswig-holsteinischen Gesinnung war der oben bemerkte Umschwung in der Stimmung der deutschen protestantischen Theologen- und Pastorenschaft. Während in den Jahren 1848—1850 die schleswig-holsteinische Geistlichkeit in dem deutschen Protestantismus fast gar kein Verständniß fand, im Gegentheil auf allgemeine Verurtheilung stieß, erhebt sich jetzt aus der Mitte der deutschen Theologen und Pastoren ein energischer Protest gegen die falschen Ankläger der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit. Aus diesem Chor der Protestirenden tritt ein eminent ausgezeichneter Schriftgelehrter hervor, der durch das Gewicht seiner theologischen Persönlichkeit und durch seine Wissenschaft und Gelehrsamkeit eine ganze Universität in Bewegung setzte und durch seine Reden weite Kreise des deutschen Volkes für das schleswig-holsteinische Recht begeisterte. Es war K. von Hofmann, Professor der Theologie in Erlangen. Derselbe hatte schon in dem ersten Stadium der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Streitschrift gegen Hengstenberg's undeutsche danisirende Broschüre veröffentlicht. Hofmann's begeisterte Reden wurden als Flugblätter für Schleswig-Holstein verbreitet.

Die rohe Manier, mit welcher Kliefoth diese patriotische Thätigkeit seines früheren Freundes verhöhnte, diente schließlich nur dazu, daß auch die übrigen Glieder der theologischen Facultät in Erlangen mit ihrem Namen für den Patriotismus Hofmann's und

---

[1] Der damalige Staatsrechtslehrer in Rostock, Otto Mejer, war durch seine Unterschrift des berüchtigten Consistorialerachtens genöthigt, die Berechtigung der schleswig-holsteinischen Erhebung zu leugnen, da das Consistorialerachten die schleswig-holsteinische Erhebung als Aufruhr verdammt hatte.

somit für Schleswig-Holstein öffentlich eintraten. Kliefoth hatte seine mit O. Mejer begonnene, mit Dieckhoff fortgesetzte Zeitschrift mit dem Artikel: „Zwei politische Theologen" (Schenkel und Hofmann) geschlossen. Nachdem Kliefoth an Schenkel seinen Muth gekühlt, kommt er auf Hofmann, der sein Hauptwerk, den „Schriftbeweis", „seinem herzinnig geliebten Freunden Karsten, Kliefoth, Krabbe zum Gedächtniß einer glücklichen Zeit gemeinsamen Wirkens" gewidmet hat. Dieser „herzinnig geliebte Freund" Kliefoth schreibt: „Schenkel," der mit einem Trödeljuden verglichen wird, „hat seinen Lauf vollendet, Hofmann ist unterwegs." Hofmann wird wegen seiner patriotischen Reden mit dem Gerber Kleon verglichen, sein von dem Beifall der Versammlung begleitetes Auftreten für das schleswig-holsteinische Recht wird illustrirt durch das Erscheinen einer beliebten Tänzerin auf dem Podium. Der Freundschaftsbund zweier christlichen Theologen wird hier zum allgemeinen Aergerniß mit roher Faust zerrissen.

Dieser Angriff feudalistischer Reaction auf die Ehre eines höchst verdienten Theologen brachte die fünf Specialcollegen Hofmann's, Thomasius, Delitzsch, Harnack, Schmid, Frank, auf den Plan. Die offene Erklärung dieser fünf Theologen auf die von dem Oberkirchenrath Dr. Kliefoth veröffentlichte Abhandlung (Erlangen 1865) bezeichnet die Polemik Kliefoth's „als eine sittlich nicht zu rechtfertigende und einem Christen nicht anstehende". Diese Lutheraner erklären ihre Entrüstung über ein solches sich selbst richtendes Verfahren Kliefoth's. Der feudalistischen Reaction Kliefoth's gegenüber sind diese Theologen bereit, „an ihrem Theil mit gesetzlichen Mitteln für die Aufrechterhaltung der in den Elbherzogthümern bedrohten Heiligthümer des Rechts und der Ehre unseres Vaterlandes und Volkes mitzuwirken". „Die nationalen Güter," so belehren sie den Doctor Kliefoth, „dürfen und sollen auch dem Christen nach dem vierten Gebote heilig sein;" sie beschuldigen ihn, daß er „das Vaterland als ein selbständiges Gut aus dem Herzen der Theologen streichen wolle". Es wird „gerechte Entrüstung ausgesprochen über die in manchen Kreisen herrschende Gleichgültigkeit und Lauheit, mehr noch über jenes verwerfliche und unser Volk demoralisirende Gebahren, welchem kein Mittel des Hohnes, der Lüge und der Rechtsverdrehung zu schlecht wäre, um eine klare und

rein nationale Angelegenheit zu verwirren und zu erniedrigen". „Es ist gewiß, daß diejenigen Christen und Theologen den Nothstand verschlimmern helfen, welche ihm keine andere Parole entgegenzusetzen haben, als „sondert euch unter allen Umständen von dem allem", indem sie auch für die berechtigtsten vaterländischen Regungen und Strebungen keinen anderen Namen haben, als „demagogische Umtriebe und revolutionäres Treiben". Schließlich richten diese Theologen ihre ernsteste Mahnung wider Kliefoth's Hauptsünde, gegen seinen Kirche und Staat verderbenden Hierarchismus. Sie schreiben: „Die Entwicklung des christlich-kirchlichen Lebens ist in unsern Landeskirchen bedeutend gelähmt und zersetzt. Die eigentlichen Gründe dieser betrübenden Erscheinung liegen im Innern der Kirche selbst und sind namentlich auch in jenem heillosen, das Wesen und den Bestand unserer Kirche untergrabenden Kirchenpolitismus zu suchen, welcher, Gesetz und Evangelium vermengend, die Kirche zu einem Gesetzesinstitut veräußerlicht und sie darnach behandeln und regieren möchte."

Diese öffentliche Erklärung der Erlanger Facultät gegen den schnöden Freundschaftsbruch und den hierarchischen Kirchenpolitismus Kliefoth's war eine tröstliche Bestärkung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit in ihrem christlich-patriotischen Verhalten.

Ich war bis dahin immer nur auf kurze Zeit in Holstein gewesen, den schleswigschen Boden hatte ich seit 15 Jahren nicht betreten. Ich meinerseits hatte in Mecklenburg meine Erfahrungen gemacht. Ueber Schleswig-Holstein war das zwölfjährige Joch der dänischen Gewalt und Last verhängt, und die darin liegende Verführung für die Volksseele hatte ihre Spuren hinterlassen. Es war mir Bedürfniß, mich den Gemeinden meiner angestammten Heimath darzustellen. Wiederholt habe ich gepredigt in meinem Geburtsort Haseldorf, in Kiel auf Klaus Harms' Kanzel, in Neumünster, im Dom zu Schleswig. Und wie sollte ich mich nicht gedrungen fühlen, das Band heiliger Gemeinschaft, das mich einst so erfreulich und gedeihlich mit meiner angestammten Heimath verknüpfte, wieder anzuknüpfen und wo möglich noch fester anzuziehen. Ich wußte, daß ich im innersten Wesen derselbe geblieben, nur durch Erfahrung etwas reifer geworden. Andererseits war mir bekannt, daß inzwischen mein Bild in der Vorstellung mancher Geistlichen

auch meiner Heimath sehr entstellt worden war. Da wegen des allgemeinen Mangels an innerer Festigkeit und Pflege der Gemeinschaft die äußeren Zeitverhältnisse einen ungebührlichen Einfluß auf die Gemüther üben, so ist es eine häufige Erfahrung unserer Tage, daß zwei Seelen, die sich sehr wohl mit einander verstanden, weil sie eine Zeit lang verschiedenen Verhältnissen unterstellt gewesen sind, wenn sie sich wieder begegnen, sich fremd gegenüberstehen und eine ganz verschiedene Sprache reden. Ich konnte aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch bei Denen, die mir fremd geworden, der unter der Asche verborgene Funke der heiligen Gemeinschaft wieder angefacht werden könne. Als daher eine schleswig-holsteinische Pastoralconferenz in Schleswig, 14. Juli 1864, angesagt worden, beschloß ich, dieselbe zu besuchen; zuvor aber forderte ich Diejenigen, welche Etwas gegen mich oder gegen meine Theologie auf dem Herzen hätten, öffentlich auf, in Schleswig zu mir zu kommen, damit wo möglich ein Einverständniß wiederhergestellt werde. Es ist aber nicht ein einziger Pastor mit irgend welchem Bedenken weder privatim, noch öffentlich hervorgetreten. Die Conferenz beschloß ohne Widerspruch von irgend einer Seite folgende Erklärung: „daß nach ihrer Ansicht in dem bekannten Consistorialerachten dem Professor Dr. Baumgarten Unrecht geschehen sei; daß ihm insonderheit auch Unrecht geschehen sei in den wiederholt wider und über ihn erhobenen Anklagen, als ob er sich fundamentaler Häresien schuldig gemacht. Sie wisse sich daher nach wie vor mit dem Professor B. in der Liebe Christi verbunden und hege den herzlichen Wunsch, daß es ihm bald vergönnt sein möge, auch in amtlicher Wirksamkeit die reichen, vom Herrn ihm verliehenen Gaben und Kräfte für die Kirche zu verwerthen."

Da ich nun thatsächlich erkannte, daß ich in dem Herzen der schleswig-holsteinischen Christenheit immer noch eine Vertrauensstellung besaß, so konnte ich meine Heimath nicht verlassen, ohne zuvor einen „Brüderlichen Rath an die schleswig-holsteinische Geistlichkeit" (Kiel 1865. Schröder) zu veröffentlichen. Mit dem Tode König Friedrich's VII. war ein böses Schisma in der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit entstanden: die Einen hatten dem dänischen König Christian IX. den Huldigungseid geleistet, die Anderen

hatten diesen Eid verweigert und bekannten sich zu dem Herzog Friedrich VIII. Ich habe in jener Zeit viel und ernstlich darüber nachgedacht, wie dieses Schisma zu überwinden sein möchte. Was ich gefunden, habe ich in meinem „Brüderlichen Rath“ mitgetheilt. Ich habe geschrieben: „Ich führe Euch zurück in die schöne Zeit, als wir mit einander einmüthig aus christlichem Gewissen öffentlich für das Recht des Landes auftraten in dem erhabenen Bewußtsein, daß wir als evangelische Geistliche ein großes, aber lang und schwer verkanntes christliches Princip auf unsere Fahne geschrieben hatten. Nun aber kam die Gewalt und die Willkür über das Land. Nach meinem Dafürhalten war es jetzt die unabweisbare Pflicht der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, in irgend einer kundbaren Weise den Standpunkt ihres Gewissens zu wahren; die Geistlichen, welche durch das öffentliche Wort vor ihren Gemeinden und vor der Christenheit gebunden waren, durften den dänischen Verweis und die dänische Forderung der erneuten Eidesleistung auf keinen Fall stillschweigend über sich ergehen lassen. Mit dem stillschweigenden Aufgeben des einmal angenommenen und ausgesprochenen Gewissensstandpunktes war der Faden mit dem schönen und zukunftreichen Anfang dessen, was wir gemeinschaftlich für die Erneuerung der Kirche erstrebten, zerrissen. Seitdem liegt eine Gesammtschuld vor, und Ihr standet sämmtlich unter der Wucht der Gewalt und der Furcht, und darum wurdet Ihr ein wenig gedrückt und verzagt, und in solchem Zustande ist das Herz eng und haftet immer nur am Allernächsten und hat keinen Raum für solche Dinge, die freudigen Muth und weiten Blick verlangen. So ist es geschehen, daß Einige von der Forderung des dänischen Eides im Jahre 1863 überrascht worden sind, daß Andere sich dieses Eides erwehrt haben, aber ohne große Freudigkeit und ohne bahnbrechenden Muth. Demnach haben die Eidweigerer keine Ursache, sich zu rühmen, und die Eidleistenden haben nicht nöthig zu verzagen. Es liegt vor eine Gesammtschuld, an welcher ein Jeder von Euch zu tragen hat, und das Erkennen und Bekennen dieser Gesammtschuld ist die einzige christliche Lösung dieser entsetzlichen und verderblichen Verwirrung und Spaltung, die über Euren schönen Bund gekommen ist. Wie es dem Petrus aus Furcht vor den Juden, so ist es Euch ergangen aus Furcht vor den Dänen, und wie nun

Paulus dem Apostelfürsten über seinen inneren Widerspruch öffentlich Vorstellung machte, so thue ich gegenwärtig an Euch. Ich bitte Euch nun von ganzem Herzen, wie Ihr dem Petrus in dem Einen nachgefolget seid, so thut es ihm auch in dem Andern gleich, nämlich in Demuth, welche Augustinus fast noch mehr bewundert, als die Freimüthigkeit des Paulus. Ein Jeder von Euch gehe in stiller und ernster Stimmung die Erinnerung jener 13 Jahre durch und prüfe sich vor dem Angesichte Gottes, ob er nicht den äußerlichen Rücksichten auf sein öffentliches Thun und Lassen, Reden und Schweigen mehr Einfluß eingeräumt hat, als es die strenge Regel Jesu Christi den Verwaltern des heiligen Amtes in besonders seelengefährlichen Zeiten gestattet. Und wenn Ihr solches befindet, dann eilet in Euer Kämmerlein und bittet mit zerknirschtem Herzen Gott um Vergebung, und wenn Ihr in Einfalt und Demuth bittet, so wird sie Euch gegeben, und dann tretet hervor, da es ein öffentliches Versäumniß betrifft, und bekennt vor Euren Gemeinden Eure Schwachheit und Verfehlung. Wenn Diejenigen von Euch, die am meisten gerechtfertigt dastehen, in diesem Stück vorangehen, dann wird Denen, die unter dem Bann eines falschen Eides stehen, Herz und Mund geöffnet werden, und sie werden in dem offenen Bekennen ihres Fehlers, von dem sie übereilt sind, die einzig gültige Lösung ihres Bannes und zugleich die rechte Thür zu der vollen und ungetrübten Gemeinschaft mit den Brüdern finden."

Aber zu einer solchen gründlichen Buße, zu einer solchen innerlichen Rückkehr zu der hohen Einmüthigkeit in den Jahren 1848 bis 1850 ist es in diesem zweiten Stadium der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht gekommen. Es fehlte daher auch diejenige sittlich-religiöse Kraft, welche allein im Stande war, den Standpunkt des strengen Rechtes zur schließlichen Geltung zu bringen. Hätte die in wahrer Buße und aufrichtiger Liebe wiederum vereinigte schleswig-holsteinische Geistlichkeit mit dem Glaubensmuth des ersten Stadiums die Initiative in der gewissenhaften Vertheidigung des öffentlichen Rechtes ergriffen, so war gegründete Hoffnung vorhanden, daß trotz Londoner Protokoll und preußischer Reaction nicht bloß das stricte Recht zur Durchführung gekommen wäre, sondern auch in dem öffentlichen Leben von ganz Deutschland eine moralische Läuterung erfolgt wäre. Da die Grundkraft

zu dieser Initiative sich als getheilt und brüchig erwies, so nahm die hohe Diplomatie und Politik die Sache in die Hand, und hat mit ihren Mitteln die endliche Entscheidung herbeigeführt. Was jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob die ganze sittlich-religiöse Bewegung des schleswig-holsteinischen Rechtsbewußtseins ohne entscheidende Wirkung geblieben wäre. Ohne diese Wirkung wäre allem Anschein nach das Londoner Protokoll zur Perfection gekommen. Daß Schleswig nicht getheilt ist, daß die Herzogthümer beisammen blieben, daß Schleswig-Holstein los ist von Dänemark und geschützt gegen dänische Gewalt, zu diesem allem hat wesentlich mitgewirkt die nachhaltige moralische und religiöse Manifestation des Rechtsbewußtseins. Ja, hätte wohl die augustenburgische Prinzessin Aussicht auf den deutschen Kaiserthron, wenn nicht in dem schleswig-holsteinischen Rechtsbewußtsein der Kern einer höheren Ordnung enthalten wäre?

Daß die schleswig-holsteinische Pastoralconferenz im Juli 1864 mir in brüderlicher Liebe ihre Zustimmung erklärte, war ein Act schuldiger Dankbarkeit. Der erste und letzte Anstoß, dem mein Verhalten in Mecklenburg begegnete, war meine Vertheidigung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit gegen die wiederholten Anklagen auf Meineid und Aufruhr. Ich kam soeben aus einem mecklenburgischen Gefängniß, und ein neues stand mir bevor. Unter diesen Umständen wäre es ein Verrath an aller christlichen Gemeinschaft gewesen, wenn die Pastoralconferenz dem Verlästerten und Verfolgten nicht ein Wort der Anerkennung zugerufen hätte. Wohl hätte man erwarten dürfen, daß dieses Wort auch von einer nachhaltenden Wirkung begleitet gewesen wäre. Aber es war mit diesem Wort wie mit so manchem anderen Wort, das zu meiner Vertheidigung und Rechtfertigung dienen sollte. Man übersah, daß, nachdem die Ungerechtigkeit sich mit der Gewalt der Verfolgung ausgerüstet hatte, das Wort der Wahrheit und Gerechtigkeit nur dann eine Wirkung haben kann, wenn es mit dem Muth der That bewaffnet ist. Drei Prediger stellten für die kirchliche Conferenz in Flensburg 1865 den Antrag: „Die kirchliche Conferenz wolle an die Geistlichkeit Mecklenburgs ein Schreiben in Betreff meiner Angelegenheit erlassen.“ Der Antrag ward mit großer Majorität abgelehnt.

Es war mir ein großer Trost, daß wenigstens drei Prediger meiner angestammten Heimath sich mit dem bloßen Wort der Anerkennung nicht beruhigen konnten und sich zu dem Muthe der That ermannten.

Dem Pastor Studt in Haseldorf, meinem Geburtsort, theilte ich meinen Wunsch mit, Palmarum 1865 in meiner Heimathsgemeinde mit meiner Frau und Tochter das heilige Mahl zu feiern. Um dieses mit gutem Gewissen zu können, müsse ich aber darüber Gewißheit haben, daß die Gemeinde, in deren Mitte ich das heilige Mahl zu nehmen beabsichtigte, mich für einen wahren Christen halte, mithin sich von dem, meinen Christenstand vernichtenden Verdammungsurtheil lossage. Pastor Studt hat am Sonntag Reminiscere dieses mein Anliegen vor die Gemeinde gebracht. Derselbe schreibt: „Vor Gottes Angesicht haben wir uns männiglich dafür erhoben und mit einem lauten Ja es besiegelt, folgende Erklärung Professor Baumgarten zugehen zu lassen: „Wir evangelisch-lutherischen Christen halten Professor B. nicht nur für würdig, zum Tische des Herrn zu gehen, sondern vor der ganzen evangelischen Christenheit verwerfen wir auch vollständig das über ihn in Mecklenburg durch das dortige kirchliche Gericht ergangene Verdammungsurtheil. In keinerlei Weise schämen wir uns seiner erlittenen Bande und Trübsale, indem wir vor Gott und unserem Gewissen dafür halten, daß ihm dieselbe nicht zu Schimpf und Schande gereichen, vielmehr zur Ehre und Krone, da er sie um Christi willen erduldet. Indem wir mit dieser Erklärung öffentlich hervortreten, erfüllen wir nur eine uns obliegende Christenpflicht. Wir sind auch gesonnen und entschlossen, fernerhin an unserem Theil alle christlichen Wege zu betreten und alle christlichen Mittel anzuwenden, um das mecklenburgische Aergerniß aus unserer evangelischen Kirche beseitigen zu helfen.““

Schon vorher hatte Pastor Studt in der Haseldorfer Kirche Vorträge über meine Sache gehalten, und in Folge dessen waren, wie er schreibt, alle selbständigen und mündigen Glieder der Gemeinde überzeugt, daß es unabweisliche Christenpflicht sei, für Professor B. nunmehr thatsächlich in die Schranken zu treten und die christliche Theilnahme an dem schweren Nothstande unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Mecklenburg nicht bloß mit Worten

und mit der Zunge daheim auszusprechen, sondern sie zur That und Wahrheit werden zu lassen."

Es entstand in drei Gemeinden, Haseldorf, Kiel und Neumünster der Plan, eine christliche Deputation nach Mecklenburg zu entsenden, um christliche Ansprachen an die hohen und höchsten Autoritäten der mecklenburgischen Landeskirche persönlich zu überreichen. Voran ging die Gemeinde Haseldorf, welche eine „Aufforderung an den Herrn Consistorialrath Dr. Krabbe und eine Eingabe an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin" beschloß. „An heiliger Stätte," schreibt Pastor Studt, „hat die Gemeinde diese Eingaben vor Gottes Angesicht ernstlich berathen und einstimmig angenommen." In der Eingabe an Krabbe heißt es: „Seine Heimathsgemeinde, mit welcher Professor B. von Jugend auf in Gemeinschaft geblieben ist, hat ihn stets als einen wahren Christenmenschen erkennen müssen nach all' den Beweisen des Geistes und der Kraft, die er in Wort und That für seinen echt evangelisch-lutherischen Christenstand von jeher ihr gegeben hat. Es ist auch nicht Einer unter uns, dem Etwas bekannt geworden, wodurch Professor B. diesen seinen Christenstand irgendwo und irgendwann sollte zu Schanden gemacht haben; vielmehr hat er uns Allen bis auf diesen Tag durch Lehre und Leben zur nicht geringen Erbauung auf dem Grunde unseres allerheiligsten Christenglaubens gedient. Darum halten wir einmüthiglich dafür, daß Sie an unserem lieben Bruder in Christo, dem Professor B., sich schwer versündigt und damit ein offenkundiges Aergerniß in unserer evangelisch-lutherischen Kirche angerichtet haben. — Im Namen Jesu Christi fordern wir Sie daher hiermit auf, Ihr Verdammungsurtheil über Professor B. öffentlich zurückzunehmen und zum Wiedergutmachen dessen, was Sie an ihm verschuldet haben, gehörigen Ortes alsbald die geeigneten Schritte zu thun, daß von der noch jetzt fortgehenden Verfolgung gegen Professor B. abgelassen und zur Erledigung dieser ganzen Angelegenheit ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren eingeleitet werde."

Die Eingabe an den Großherzog schließt folgendermaßen: „Königliche Hoheit, wir ehrfurchtsvoll Unterzeichnete können nicht anders, als um des Gewissens willen und zur Erfüllung einer unabweislichen Christenpflicht Namens der Heimathsgemeinde des Pro-

fessors B. so ehrerbietigst wie inständigst die Bitte aussprechen, Eure Königliche Hoheit wollen als oberster Schirmherr unserer evangelisch=lutherischen Kirche in Mecklenburg allergnädigst zu befehlen geruhen, daß die gegenwärtig gegen den Professor B. noch fortgehende gerichtliche Verfolgung sistirt und zur Erledigung dieser ganzen Angelegenheit ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren eingeleitet werde."

Zur persönlichen Ueberreichung dieser Ansprachen waren bereit Pastor Studt und zwei bäuerliche Hofbesitzer, J. Wulf und D. Nagel.

Die Gemeinde Neumünster hat gleichfalls eine mit 351 Unterschriften versehene Mahnung an den Consistorialrath Krabbe gerichtet und mit der Ueberbringung derselben den Hofbesitzer Müller von Stowar betraut. In dieser Mahnschrift heißt es: „Die Gemeinde Neumünster, eingedenk des Wortes, wenn ein Glied leidet, so leiden die übrigen mit, hat sich, von ihrem Gewissen gemahnt, entschlossen, nicht länger in ihrem bisherigen Schweigen in der Baumgarten'schen Sache zu verharren. Sie kennt gleich den übrigen Gemeinden der schleswig=holsteinischen Landeskirche den Professor B., sie weiß es, was er dieser Landeskirche gewesen ist und noch immer ist; in seinem Vaterlande hat sich ein festes Bild über seine christlich=sittliche Persönlichkeit gebildet, und dies Bild lebt in den einzelnen Gemeinden in ungetrübter Klarheit. Die Neumünstersche Gemeinde insonderheit hat neuerdings Gelegenheit gehabt, mehrfach den Mann von ihrer Kanzel herab predigen zu hören. Baumgarten ist nach unserer festen Ueberzeugung nicht der Verbrecher, für welchen Sie, hochwürdiger Herr Consistorialrath, ihn ausgeben, und darum können wir nur die wohlbegründete Forderung an Sie stellen: widerrufen Sie Ihre Beschuldigungen wider Baumgarten, Herr Consistorialrath!"

Die Betheiligung der Kieler Gemeinde an diesem Werk christlicher Gemeinschaft und Liebe hat Pastor Schrader in einer besonderen Broschüre: „Meine Mission nach Mecklenburg in Sachen des Herrn Professor Baumgarten. Kiel 1865. Schröder", dargelegt. Pastor Schrader forderte eines Sonntags am Schlusse der Predigt von der Kanzel zum Behuf einer Betheiligung an einer Deputation nach Mecklenburg in Betreff meiner Angelegenheit zu einer Versammlung im Gotteshause auf. Vor den zahlreich Versammelten

legte Schrader den Hauptpunkt meiner Beschwerde dar, nämlich die Verurtheilung auf grundstürzende Ketzerei und geflissentlichen Eidbruch. „Ich glaube," fuhr Schrader fort, „hier liegt eine sehr dringende Veranlassung für alle Christen vor, thatsächlich zu beweisen, daß die heilige Liebe, dies Band der Vollkommenheit, es ist, welches sie unter einander verbindet. Nach drei Seiten hin ist hier eine einfache Christenpflicht zu erfüllen. 1. Gegen irrende Brüder. Als unsere Brüder in Christo betrachten wir die mecklenburgischen Kirchenmänner; daß sie irrende Brüder sind, kann uns in diesem Falle nicht zweifelhaft sein. II. Gegen ein leidendes Glied unserer Kirche. An der mecklenburgischen Landeskirche ist ein schlimmer Schaden offenbar geworden, ein offenbares Aergerniß ist unerledigt geblieben. III. Gegen einen bedrängten Bruder. Herr Professor B. ist ein solcher." Schrader verlas sodann eine Zuschrift an den Consistorialrath Krabbe und eine Eingabe an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Nach zweimaliger Berathung wurden beide Zuschriften am 15. Mai 1865 festgestellt. Pastor Schrader und Bürgerworthalter Kruse wurden beauftragt, in Verbindung mit der Deputation von Neumünster und Haseldorf die beschlossenen Zuschriften persönlich zu überreichen.

Die Deputation traf am 22. Mai 1865 Abends in Rostock ein und übersandte sofort die namentlich unterzeichnete Zuschrift an Dr. Krabbe, in welcher sie den Adressaten ersuchte, am morgenden Tage eine Vormittagsstunde zu einer Besprechung in der Angelegenheit des Professors Baumgarten bestimmen zu wollen. Krabbe ließ sagen: „er wolle die Deputation nicht empfangen." Als Deputation abgewiesen, versuchten die beiden Geistlichen Schrader und Studt, als Amtsbrüder, mit Dr. Krabbe eine Besprechung zu erlangen. Durch seine Tochter ließ Krabbe den beiden Pastoren sagen: „Vater will Sie nicht sprechen." Darauf wandten sich die beiden Pastoren an den Beichtvater Krabbe's, Pastor Serrius, der sich schließlich dazu verstand, die sämmtlichen versiegelten Zuschriften dem Dr. Krabbe einzuhändigen. Nach einigen Stunden wurden die Actenstücke unerbrochen zurückgestellt mit dem Schreiben von Pastor Serrius: „Der Consistorialrath Krabbe hat die Annahme entschieden verweigert."

Man wandte sich nun nach Schwerin und versuchte durch den

Herrn Hofmarschall Freiherr von Stenglin eine Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit zu erlangen, erhielt aber die Antwort, daß der Großherzog die aus den Gemeinden Neumünster, Kiel und Haseldorf entsendeten Deputirten zu empfangen nicht beabsichtige. Darauf wandte sich die Deputation mit einer namentlich unterschriebenen Eingabe schriftlich an den Großherzog. Durch den Herrn Cabinetsrath Flügge wurden sämmtliche Schriftstücke auf „Allerhöchsten Befehl" ohne Weiteres retradirt. Nachdem die übrigen Deputationsmitglieder aus Schwerin abgereist, versuchten die beiden geistlichen Mitglieder bei dem Herrn Oberhofprediger Jahn, Superintendent Karsten und Oberkirchenrath Kliefoth Zugang zu finden, um wo möglich im brüderlichen Gespräch im Sinne der Zuschriften sich mit ihnen zu verständigen. Mit dem Oberhofprediger Jahn haben sie ein wenig befriedigendes Gespräch gehabt, die Herren Dr. Karsten und Kliefoth, obwohl Beide zu Hause waren, bedauerten, „die Herren nicht sprechen zu können".

Pastor Schrader schließt seinen Bericht wie folgt: „Dies ist die Aufnahme, die christliche Brüder bei Solchen fanden, zu denen sie als zu christlichen Brüdern kamen, dies der Empfang einer Deputation evangelischer Gemeinden in einer Angelegenheit der evangelischen Kirche. Es scheint der Versuch mißlungen, die Bemühung eitel, umsonst gewesen zu sein. Es wird an Solchen nicht fehlen, die mit selbstgefälliger Klugheit sagen: „Das Resultat hätten wir euch vorausverkündigen können," auch nicht an Solchen, die mit schadenfrohem Spotte der gelungenen Abfertigung sich freuen. Für Derartiges sind Christen unempfindlich, sie wissen, daß es mit ihnen durch Ehre und Schande, durch böse und gute Gerüchte gehen muß (2. Kor. VI, 8), daß sie Narren um Christi willen sind" (1. Kor. IV, 10). „Ich glaube," schreibt Pastor Schrader, „daß unsere Bemühungen dennoch nicht vergeblich gewesen sind. Wie ich den Herren in Mecklenburg, die sich sprechen ließen, gesagt habe, so sage ich auch jetzt, die Sache wird nicht ruhen, bis sie zum Austrag, bis das Aergerniß aus der Kirche hinweggethan ist. An den Dienern am Evangelium wird es zunächst liegen, der Sache des Evangeliums einen großen Dienst zu leisten oder aber durch Passivität und unchristliche Feindseligkeit ein gefährliches Pseudokirchenthum zu stützen. Denn täuschen wir uns darüber

nicht, bei der fortlaufenden tödtlichen Krankheit auch nur eines Gliedes am Leibe der evangelischen Kirche — und die todtkranke mecklenburgische Landeskirche ist doch ein Glied der evangelischen Kirche — kann der ganze übrige Leib nicht gesund sein oder bleiben. Uns aber ist geboten, wacker zu sein und zu stärken das Andere, das sterben will (Offenb. III, 2)."

Aehnlich hat sich Pastor Studt über die christliche Deputation nach Mecklenburg ausgesprochen. „Wir haben bei unserem Werk," schreibt derselbe, „nicht lange gefragt: was wird daraus werden? Uns war es genug, zu wissen, unser Vorhaben sei ein christliches. Weil wir uns überall nicht mit Fleisch und Blut besprochen hatten, darum stand und steht es uns fest, daß unser Werk, in Gott gethan, nicht ohne Erfolg bleiben werde. Hat man uns die Thüren, an welche wir in Mecklenburg anklopften, auch nicht geöffnet, so giebt es doch noch immer einen Ort, wo unser Anklopfen früher oder später mit desto unwiderstehlicherer Allgewalt widerhallen wird, je hartnäckiger man sich für den Augenblick geweigert hat, demselben Gehör zu schenken. Hat ja doch unsere Deputation schon diesen Erfolg gehabt, daß wir nun selbst aus eigener Erfahrung und Andere mit uns, als aus einer neuen uns vorliegenden Thatsache wissen, wie noch nie zuvor, daß die Verwüstung in der Kirche Mecklenburgs entsetzlich weit um sich gegriffen und sehr tief eingewurzelt ist."

Ueber 20 Jahre sind seit dem christlichen Werk dieser Deputation hingegangen, und noch immer besteht die Lüge des Consistorialerachtens ungesühnt und beherrscht die Gewissen der Pastoren und Gemeinden in Mecklenburg. „Gottes Mühlen mahlen langsam," das wußten die Heiden schon, und uns ist geoffenbart, daß 1000 Jahre vor Gott sind wie ein Tag, ja wie eine Nachtwache. Daß jenes christliche Werk bis jetzt ohne erkennbaren Erfolg geblieben, wird in Gottes wunderbarem Welthaushalt begründet sein. Dieser Glaube an Gottes Weltregierung schließt aber nicht aus die menschliche Verschuldung in der gegenwärtigen Christenheit. „Ihr kommt zu spät, sagte der Oberhofprediger Jahn den holsteinischen Deputirten, ein Wort, das den Sprecher keineswegs rechtfertigt, aber sonst eine Wahrheit enthält.

In der apostolischen Gemeinde war die Ordnung, daß, wo

Schwierigkeiten und Verwickelungen entstanden oder droheten, die persönliche Anwesenheit und Ansprache eingesetzt wurde. Seit Parchim und meiner gewaltsamen Entlassung aus der Prüfungscommission mußte es allen Theologen klar sein, daß meine amtliche Stellung bedroht war. Meine urkundlichen Veröffentlichungen bedeuteten in meinem Sinne eine Appellation an meine amtliche Berufsgenossenschaft. Es war mir eine sehr schmerzliche Erfahrung, daß der Druck der Reaction in den funfziger Jahren dermaßen auf der protestantischen Theologenschaft lastete, daß man den Nothruf aus der mecklenburgischen Landeskirche nicht vernahm, daß Niemand sich gedrungen fühlte, sich persönlich von den hiesigen Zuständen zu überzeugen, obwohl die beginnenden mecklenburgischen Kirchenwirren ungefähr gleichzeitig waren mit dem, was Dorner in Göttingen in seiner Druckschrift eine Krisis zu nennen sich gedrungen fühlte. Als die Verfolgung gegen mich ihr Maß erfüllte, wandte ich mich — ich wiederhole absichtlich die schon einmal erwähnte Thatsache — schriftlich an Hofmann und Delitzsch, die einerseits mit mir, andererseits mit Krabbe und Kliefoth befreundet waren. Diese Beiden waren durch dieses ihr zweiseitiges Verhältniß berufen, den brennenden Conflict durch persönliches Dazwischentreten zu erledigen zu versuchen. Im vollen Vertrauen auf die zwischen uns bestehende christliche Gemeinschaft wandte ich mich an die beiden Theologen und forderte sie auf, herüberzukommen und das entstehende Aergerniß zu heben. Ich war völlig bereit, wenn sie mir etwas Unchristliches nachweisen konnten, ihre Mahnung gewissenhaft anzunehmen und zu befolgen. Wozu sind denn für die Christen die Eisenbahnen, wenn wir sie nicht zu solchem heiligen Zweck in Anspruch nehmen? Beide Theologen weigerten sich, Christo diesen Dienst eines brüderlichen Vermittelungsversuches zu leisten. Hätten diese beiden Männer meinen christlichen Nothruf christlich aufgenommen, dann hätte Jahn keine Möglichkeit gehabt, im Jahre 1865 den beiden holsteinischen Predigern das Wort „zu spät" entgegenzuhalten. Ich muß noch Eins hinzufügen, woraus zu erkennen ist, daß der verhängnißvolle Knoten nur dadurch geschürzt ist, daß die, welche den dringendsten Beruf hatten, zu reden und zu handeln, verstummten und unthätig zuschauten. Ich habe guten Grund, anzunehmen, daß Kliefoth im Sommer 1857, als das Consistorial-

erachten im Finstern gemacht wurde, in Erlangen war und mit Hofmann und Delitzsch über mich gesprochen und ihnen über das mir bevorstehende Schicksal Andeutungen gemacht hat. Wie kam sonst Delitzsch dazu, bei unserer flüchtigen Begegnung auf dem Bahnhof in Bamberg von der Möglichkeit meiner Absetzung zu sprechen? Auf den leisesten Wink Kliefoth's über das, was gegen mich im Werke war, hätten diese beiden Professoren sich ermannen müssen, diesem hierarchischen Kirchenregenten sofort den Standpunkt klar zu machen und ihm anzukündigen, daß sie, sobald etwas Gewaltsames in der mecklenburgischen Landeskirche geschehen würde, mit der ganzen Wucht ihrer protestantischen Theologie ihn öffentlich verantwortlich machen würden. Ja, ganz abgesehen von mir, hatten Hofmann und Delitzsch im Jahre 1857 starken Grund, Kliefoth zur Rede zu stellen über die Wirren in der bairischen Landeskirche, welche Kliefoth durch seine Canones über Kirchenzucht im Jahre 1856 angerichtet hatte. Hätten Hofmann und Delitzsch im Jahre 1857 gegen Kliefoth einigermaßen ihre protestantische Christenpflicht erfüllt, dann wäre die mecklenburgische Kirchenkrisis in der Geburt erstickt.

XXXI. Der Sieg des mecklenburgischen Kirchenthums in Hannover.

Mit dem „offenen Brief" Christian's VIII. 1846 beginnt eine Bewegung, die nicht eher zur Ruhe kommt, als bis sie in dem Frieden von Frankfurt a. M. 1871 dem öffentlichen Leben in Europa eine neue Gestalt gegeben hat. Nicht bloß äußerlich habe ich die großen Veränderungen der Neuzeit erlebt, ich habe sie auch innerlich erlebt, indem es mir ein sittlicher Ernst gewesen, jedesmal zu diesen großen Wandelungen eine Gewissensstellung zu gewinnen. Es ist demnach meine Stellung zu dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine verschiedene und zum Theil entgegengesetzte gewesen. Ich habe in Schleswig für das schleswig-holsteinische Recht meine Existenz eingesetzt, ich habe sodann in

Mecklenburg im Kampf mit dem Feudalismus und Orthodoxismus die verlästerte Erhebung der Herzogthümer und das patriotische Verhalten der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit öffentlich vertheidigt und gerechtfertigt. Im Jahre 1866 habe ich der preußischen Annexion der Herzogthümer zugestimmt, und im Jahre 1871 habe ich mich der Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserreiches von ganzem Herzen gefreut. Lange habe ich der preußischen Annexion innerlich Widerstand geleistet, und ich bin dessen gewiß, daß meine endliche Zustimmung nicht ein Opfer ist, das ich dem Cultus des Erfolges dargebracht. Nicht äußere Thatsachen, sondern sittliche Motive haben mich bestimmt. Die sittliche Höhe der schleswig-holsteinischen Erhebung war das muthige Wagstück des letzten Kampfes auf dem Felde von Idstedt. Seit Olmütz seine finsteren Schatten über Schleswig-Holstein verbreitete, bekam die Glocke der schleswig-holsteinischen Begeisterung einen Riß. Hoffnungslos war der Zustand Deutschlands, die den Dänen preisgegebene Geistlichkeit beugte sich vor den Forderungen der Gewalt, und das Volk gewöhnte sich an die verführerische Fremdherrschaft. Allerdings erwachte mit dem Tode Friedrich's VII. in der Geistlichkeit und in den Gemeinden etwas von der früheren Begeisterung, aber die ungetrübte Einmüthigkeit und die ungebrochene Kraft der Kampfesjahre konnte nicht wieder emporkommen. Schleswig, das früher immer vorangegangen war, begann immer mehr, anstatt sich auf das Recht zu stützen, auf den Schutz des preußischen Schwertes gegen die Dänen zu rechnen.

Außerdem war nicht zu verkennen, daß sich an das Augustenburgerthum das alte Erbübel des deutschen Particularismus heftete. Und als es zum Kriege auf deutschem Boden kam, zeigte sich die Unfähigkeit der deutschen Bundescontingente in sehr auffallender Weise, so daß die Frage laut werden mußte: wer schützt Deutschland in ernster Gefahr von Osten oder Westen, wenn nicht die preußische Armee es thut?

Nachdem ich bei meiner Anwesenheit in Holstein die Schwäche der zweiten schleswig-holsteinischen Erhebung geschaut und die Schutzlosigkeit Deutschlands innerhalb der restaurirten Bundesverfassung erkannt hatte, war ich es zufrieden, daß das Recht, wenn auch nicht in der augustenburgischen, doch in einem nicht undeutschen

Sinn und jedenfalls im Interesse der deutschnationalen Sicherheit zur Geltung kam.

Damit habe ich in der Kürze meine Gewissensstellung zu den großen Veränderungen, die mit dem Angriff des dänischen Königs auf das deutsche Recht ihren Anfang genommen, dargelegt. Eine wesentlich entgegengesetzte Stellung zu diesen Veränderungen gab es innerhalb des mecklenburgischen Kirchenregiments. Ein sehr unvorsichtiges, aber höchst charakteristisches Wort eines Mitgliedes dieses Kirchenregimentes hat diese Stellung der Welt verrathen. Wie ich aus sicherer Quelle weiß, begann dieses Mitglied unmittelbar nach dem Tage von Sedan die Verhandlung in einem pastoralen Convent mit dem lauten Seufzer: „Was soll aus der armen lutherischen Kirche werden, wenn Preußen solche Siege erringt?" Mag aus Deutschland werden, was da will, Preußens Sieg ist des Lutherthums Niedergang, das ist in Mecklenburg kirchenregimentliche Weltanschauung. Auf Grund dieser Weltanschauung sucht man sich gegen die Wirkung der preußischen Siege zu wehren, und das nennt man Lutherthum. So ist die „allgemeine lutherische Conferenz" in Hannover am 1. und 2. Juli 1868 entstanden. In Folge der Einverleibung mehrerer lutherischen Kirchengebiete in die preußische Monarchie traten auf Anregung von Hannover am 30. und 31. October 1867 31 Kirchenväter aus den verschiedenen Landeskirchen zusammen, um unter den deutschen Lutheranern eine ständige Vereinigung zu bilden. Es wird ein Statut entworfen, dessen Unterzeichnung die Beitrittserklärung bedeuten soll, dessen erste und wichtigste Bestimmung folgende ist: „Die allgemeine lutherische Conferenz tritt auf dem Grunde der Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche zusammen und erkennt in denselben die Norm für ihre Verhandlungen." Es wurde sodann ein engerer Ausschuß erwählt aus fünfzehn verschiedenen Landeskirchen, welche durch hervorragende Kirchenregenten, Theologen und Standesherren vertreten wurden, keine jedoch so vollständig wie Mecklenburg-Schwerin, denn diese Landeskirche sitzt mit ihrem gesammten Consistorium, dem kirchlichen Lehrgericht, mit ihrem ganzen Kirchenregiment, mit Ausnahme eines Mitgliedes, mit ihrer ganzen Theologenfacultät, mit Ausnahme eines Professors, in dem engeren Ausschuß. Im Mai 1868 erging die Einladung zur Versammlung in Hannover am

1. und 2. Juli 1868, und das Statut wurde vor und während der Versammlung unterschrieben von etwa 5000 Lutheranern, unter denen etwa 1900 Pastoren sich befinden.

Es ist dies ohne Zweifel eine ansehnliche Repräsentation des gesammten deutschen Lutherthums. Eine hervorragende Signatur dieses allgemeinen Lutherthums ist aber das mecklenburgische Kirchenthum. Nicht bloß ist Mecklenburg vollständiger als irgend eine andere Landeskirche vertreten, sondern auch den bei weitem wichtigsten Gegenstand dieser Conferenz behandelt der Oberkirchenrath Kliefoth. Der Professor von Zezschwitz bezeichnet Kliefoth als „den theuren Mann", als „einen Edlen und oberst Berufenen" (Allgemein-lutherische Conferenz S. 69) und behauptet, „daß während des Vortrages von Kliefoth „ein spürbares Amen durch die Versammlung gegangen sei" (a. a. O.).

Hier ist also das mecklenburgische Kirchenthum auf freiem Plan mitten unter den übrigen lutherischen Kirchenthümern, und zwar als anerkannt vornehmstes Glied. Und diese mecklenburgische Landeskirche ist seit 10 Jahren todtkrank, wofür unter den Mitgliedern des engeren Ausschusses dieser Conferenz folgende Zeugen vorhanden sind: Professor von Hofmann, Professor Delitzsch, Professor Thomasius, Professor von Scheurl, Pastor Decker. Diese fünf Genannten haben in öffentlichen Schriften noch vor 3 Jahren über dieses mecklenburgische Kirchenthum ein schwer anklagendes Urtheil ausgesprochen. Aber es bestätigt sich hier wiederum, was ich von Anfang an behauptet habe. Die mecklenburgische Kirchennoth ist eine allgemeine Krisis; wenn die anderen Landeskirchen nicht Christenpflicht üben, um das kranke und leidende Glied zu heilen, dann werden sie selber von der Krankheit angesteckt, und diese Krankheit tritt in einen Grad der Verschlimmerung. Alles, was man versucht hat, die mecklenburgische Kirchennoth zu heben, von Hofmann's Kritik des Consistorialerachtens an bis zu dem Protest der fünf Erlanger gegen Kliefoth, entbehrte der nöthigen Nachhaltigkeit, um eine mit dem höchsten Staatssiegel versehene Ungerechtigkeit aufzuheben, und mußte daher schließlich dazu dienen, diese Ungerechtigkeit zu befestigen. Entweder mußten sich die übrigen Kirchenthümer in Hannover ermannen, um das mecklenburgische Kirchenthum wegen seiner offenbaren Sünden und Misse-

thaten zur Rechenschaft zu ziehen, oder sie unterlagen dem heimlichen Gerichte Gottes, welches sie mit Blindheit strafte. Die allgemeine lutherische Conferenz in Hannover 1868 ist der Sieg des mecklenburgischen Kirchenthums über seine Ankläger. Anstatt daß das mecklenburgische Kirchenthum in Hannover auf der Bußbank hätte sitzen müssen, hat es die Zügel der neuen Conferenz in seiner Hand. Wie in Eisenach und Dresden, so beugen sich auch in Hannover die übrigen vor Kliefoth's Herrschertalent.

Dieser Sieg des mecklenburgischen Kirchenthums ist zuerst politischer Natur. Obwohl offenbarer- und eingestandenermaßen der Anlaß dieser Conferenz in der politischen Veränderung der öffentlichen Verhältnisse begründet ist, wird von dieser Conferenz die Berührung der Politik ängstlich vermieden (Conferenz S. 26. 58. 71). Diese Scheu beruht darauf, daß man sich eine Politik vorbehält, die man nicht gleich offen bekennen will. So haben nachher die ehemaligen Kurhessen ihr antipreußisches Renitententhum, die hannoverschen Lutheraner ihr Welfenthum und ihr Hospitantenthum im parlamentarischen Centrum behauptet, und die Mecklenburger sind und bleiben Anhänger des Feudalismus. Im Jahre 1868 steckt im schweigenden Hintergrunde eine antipreußische und antideutsche Kirchenpolitik. Hätte man in Hannover 1868 den Muth gehabt, die politische Frage offen zu discutiren, dann hätte möglicherweise viel nachheriges Unheil vermieden werden können. Jedenfalls hätte dann Kliefoth aus seinem Versteck hervortreten müssen. Kliefoth hält die constitutionelle Verfassung für eine Lüge, er fühlt sich am gesichertsten in dem ständischen Feudalstaat, ihm ist die Erschütterung des alten Bundesstaates verhaßt, er spricht nur ironisch von den jüngsten Großthaten. Er, der im Jahre 1851 die beschämende Unzahl der unehelichen Geburten in Mecklenburg beklagte, hätte sich freuen müssen, daß der das feudale Mecklenburg in Etwas befreiende norddeutsche Bund sofort in dieser Beziehung eine Besserung brachte. Kliefoth möchte am liebsten, wie die fünf Erlanger ihm vorwarfen, „das deutsche Vaterland als ein selbständiges Gut aus dem Herzen des Theologen streichen". Als alle protestantischen Landeskirchen ihre Thüren aufthaten, um den aus Schleswig-Holstein vertriebenen Pastoren eine neue Wirksamkeit zu eröffnen, hat Kliefoth nur einen Einzigen dieser Exulanten auf-

genommen, und zwar lediglich weil der Großherzog es ausdrücklich verlangte, da ihm die schleswig-holsteinische Erhebung von Anfang her verhaßt war; konnte doch Kliefoth sich soweit verirren, daß er den „herzinnigen Freund" dem öffentlichen Spott und Hohn preis gab, weil derselbe für diese allgemeine deutsche Angelegenheit begeistert war.

Die innere Stellung Kliefoth's zu der Neugestaltung Deutschlands kam sehr deutlich zum Vorschein, als der Kaiser Wilhelm I. am 31. Mai 1871 eine Verordnung zur Abhaltung eines allgemeinen feierlichen Dankgottesdienstes erließ. Es ist in diesem Erlaß selbstverständlich nicht bloß von den deutschen Siegen die Rede, sondern auch von der Errichtung „des deutschen Reiches, in welchem die deutschen Fürsten und Völker zu gemeinsamer Arbeit vereinigt sind". Für Mecklenburg wurde durch den Oberkirchenrath auf denselben Tag, nämlich den 18. Juli, gleichfalls ein Dankgottesdienst verordnet. Aber in dem desfälligen oberbischöflichen Erlaß steht von der edelsten und erfreulichsten Frucht des schweren Krieges, von der Aufrichtung des deutschen Kaiserreiches, welches am 18. Januar 1871 in Versailles proclamirt und am 16. April 1871 gesetzlich constituirt worden war, n i c h t e i n e e i n z i g e S i l b e.

Wie tief gewurzelt aber und wie weit verbreitet der Haß gegen Preußen und die Neugestaltung Deutschlands in dem mecklenburgischen Kirchenthum war, das sollte durch die fanatische Schrift eines mecklenburgischen Geistlichen und durch das, was mit dieser Schrift zusammenhängt, auf eine solche Weise offenbar werden, daß es entweder gesühnt werden, oder als ein Gift die gesunden Kräfte eines ganzen Volkskörpers anfressen und verderben mußte. In Schneeberg erschien 1870: „Wider Herrn Pastor Dr. Scheele. Eine deutsche Antwort auf eine preußische Frage, von einem mecklenburgischen Geistlichen." Dieser mecklenburgische Geistliche belehrt seine Leser, daß der weiland deutsche Bundestag zwar von einigen Schwächen nicht frei zu sprechen, sonst aber ein Gottes-Segensbau gewesen sei (S. 23), und daß derselbe „das Recht als Panier hochgehalten, Jedermann und den Kleinsten beim Recht erhalten" (S. 31); ferner, daß Oesterreich darum an Siegen und Ehren reich sei, weil an seinem Erbe kein Unrecht klebe und es deshalb Dasjenige habe, woran Alles gelegen, nämlich ein gutes Gewissen

(S. 25. 26); daß dagegen Preußen mit schweren Sünden beladen ist, von denen bis zum Jahre 1866 sieben namhaft gemacht werden (S. 26). Der große Kurfürst, die sittlich und christlich hervorragendste Größe unter den preußischen Fürsten, ist für diesen Pastor nur der sogenannte Große (S. 28). Darnach werden wir belehrt, daß das Streben des deutschen Volkes nach Einheit sündlich sei (S. 29. 33. 36), denn das wahre Leben der deutschen Nation sei nur in den Stämmen, wenn daher die deutsche Nation sich auf sich selber stelle, so morde sie sich selber, und nur um der Sünde willen könne es zu einheitlichen Organen kommen (S. 37). Eine förmliche Sanctionirung des Particularismus! Diese historisch-politische, diese scheinheilige Verschrobenheit setzt sich nun in diesem Anti-Scheele auf den Richterstuhl, um über die Ereignisse seit 1866 ihren Spruch zu verkündigen. Nicht bloß schrecklich lautet dieser Spruch, auch mit verbitterter Leidenschaft wird er vorgetragen. Vier Jahre ist dieser Geistliche, wie er uns erzählt, hingegangen, und nur in der Stille hat er seine Klagen vor Freunden ausgeschüttet. „Diese Lüge hat ihn aber gedrückt, und darum mußte er seine Noth ausschreien und ehrlich sagen, wie es Tausenden und Abertausenden um's Herz ist" (S. 56). Und nun höre man, was dieses geistlichen Mannes Herz erfüllt, was er im Namen vor seinen Tausenden auszuschreien sich gedrungen fühlt. „Preußen hat das Maß seiner Sünden voll gemacht. Preußen hat in seiner wirklichen Alleinschuld (S. 25) Bruderblut in Strömen vergossen, brüderliche Throne gestürzt, brüderliche Völker zertreten (S. 23), ja die deutschen Stämme gemordet in ihren Dynastien, denn deutsch existiren die Völker gar nicht ohne die Fürstenhäuser (S. 45), und mit diesen Verbrechen an Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt[1] (S. 45) hat Preußen auf sich geladen die Schuld, die zum Himmel schreit und des lebendigen, heiligen Gottes Gericht herunterruft" (S. 23). Aber noch Schrecklicheres bekommen wir zu hören. Graf Bismarck hat erklärt: „Zur Noth alliire ich mich mit dem Teufel" (S. 44). Nach dieses Mecklenburgers Urtheil hat dies wirklich stattgefunden; er schreibt wörtlich: „Preußen hat, um seinen

---

[1] Von Schleswig-Holstein nimmt dieser mecklenburgische Geistliche keine Notiz. Das charakterisirt seinen Kliefothismus!

brudermörderischen Zweck zu erreichen, sich mit der Revolution verbündet. Nun ist die Revolution gewiß vom Teufel, so ist die Allianz auch wirklich geschlossen, und das Kind dieser Allianz ist das, was wir heute haben" (S. 44). Wir sitzen also nach diesem pastoralen Spruch in einem Reich, das den Teufel zum Vater hat, was ungefähr mit einem anderen Ausspruch unseres geistlichen Politikers zusammenfällt, nach welchem der centralisirte Staat, wofür er die deutsche Reichsgestaltung ansieht, „das Vorbild und der Ansatz des Antichristenthums ist" (S. 39). „Der sogenannte Reichstag ist eine Maschine, die alles factische Recht der Einzelstaaten zermalmt" (S. 39). „Die neugegründete Staatsordnung ist nur ein vorübergehender Nothstand." „Der norddeutsche Bund," schreibt dieser Mecklenburger, „besteht durch Gottes Zulassung, auf wie lange wissen wir nicht" (S. 3). Lange kann aber dieses Bestehen nach des Verfassers Berechnung offenbar nicht währen. „Abel's Blut schreit zum Himmel, und so auch das deutsche Bruderblut" (S. 24); „verflucht ist, wer seines Nächsten Grenzen engert" (S. 29), und dieser Fluch wird noch einmal wiederholt (S. 56), „über Nichts darf Gras wachsen" (S. 54), „Gott hat Babel umgekehrt, Jerusalem zerstört" (S. 53). Dieser Geistliche ist aber nicht Willens, das über Berlin stehende Gericht Gottes ruhig abzuwarten. Das Gebet erscheint ihm als ein Mittel, dieses Gericht zu beschleunigen. Er weiß, es wird schon jetzt in diesem Geiste gebetet. „Das jetzige Reichsregiment hat hervorgerufen nicht eine Mißstimmung, sondern einen Zorn, einen Haß in den Unterdrückten, der alle Tage vor dem Herrn sein Zeugniß ablegt" (S. 42). „Die Einheit von 1866 ist ein Uebel, über das wir beten: ‚erlöse uns von dem Uebel'" (S. 40). Es wird aber noch nicht genug gebetet um das Kommen des Gerichtes, er will durch seine Mahnung dieses Feuer beleben. Er versichert, daß das Beten um Erlösung von diesem bösen Reiche ein erhörliches sei und daher so lange fortgesetzt werden müsse, bis wir rufen können: „Strick ist entzwei, und wir sind frei" (S. 57). Ist es denn mit dem Beten genug? Das ist offenbar nicht die Meinung. Der Pastor selber ist mit seinen Klagen nicht in seinem Kämmerlein geblieben, sondern er hat nunmehr nach vier Jahren „seine Noth ausgeschrieen", und zwar mit

der erklärten Absicht, daß auch Andere, „die Tausende und Abertausende“ dasselbe thun sollen (S. 56), und wie er in dem Vorwort bekennt, will er ja durch seine Schrift Bundesgenossen werben, an denen „die Hoffnung einer Wiederherstellung des zerbrochenen deutschen Rechtes hängt“, und offenbar soll es eine Wirkung üben, wenn Preußen öffentlich angeredet wird wie folgt: „Gieb wieder, was du genommen, und lasse los, was du gebunden“ (S. 53); über diese Dinge kommt das Gericht, und ihr (Preußen) werdet trinken den Kelch des lauteren und ungemischten Zornes Gottes, wenn ihr nicht wiedergebet, was ihr genommen, und loslasset, was ihr gebunden“ (S. 54. 55). Ja, es wird verlangt, daß diese Urtheile über die jüngsten politischen Ereignisse von der Kanzel sollen verkündigt werden (S. 18). Und wenn nun die Vertreter der Kirche diesem Beispiel folgen und ihre Stimme über das neue Teufelsreich vernehmen lassen, dann ist dieses Reich verloren. „Denn die Kirche allein, das muß so laut wie möglich gesagt werden, giebt endgültige politische Urtheile ab, die Kirche schützt Land und Leute, erhält Thron und Völker oder stürzt sie, so sie nicht hören wollen“ (S. 18).

Der Schluß dieser pastoralen Verkündigung ist ganz in dem hohen Curialstiel päpstlicher Allocutionen und erinnert sehr stark an ein berüchtigtes Wort des Bischofs von Regensburg. Und doch scheint es, als ob das Genannte, das Beten, das Predigen auf der Kanzel, das Aufschreien der Noth in Broschüren, das Verkündigen der endgültigen Verurtheilungen und Verfluchungen diesem mecklenburgischen Geistlichen noch nicht genug thut. Denn wo er von der Wiederherstellung autonomer neuer Stämme spricht, fährt er fort: „Das soll uns denn unvergessen sein, daß wir auch thun und ausrichten“ (S. 53). Und für dieses Thun und Ausrichten wird hingewiesen auf ein Bündniß selbst mit Liberalen und Demokraten, die in dem Gedanken der Errettung Deutschlands, der Wiederherstellung Deutschlands mit einander Eins sind (S. 55). „Man schelte das immerhin eine Coalition,“ heißt es weiter, „nur eine Coalition aber dessen, was noch lebendig ist, kann uns retten, nur in der Coalition, nur in dem einmüthigen Zusammenwirken

alles Lebendigen, welchen Namen es auch habe, ist die Errettung möglich, ist die Errettung denkbar" (S. 56).

In ähnlichem Sinn und Geist wie Anti-Scheele war die Schrift eines anderen mecklenburgischen Pastors, die 1870 in zweiter Auflage in Schönberg i. M. erschienen ist. Die Schrift Anti-Scheele wurde sofort an zwei maßgebenden Stellen als hoch bedeutsam angekündigt. In der officiösen Zeitung der Residenz wurde noch vor dem Erscheinen derselben eine Analyse veröffentlicht. Und die lutherische Kirchenzeitung Luthardt's, die für das mecklenburgische Kirchenthum eine mehr als halb officielle Geltung hat, sagte über die soeben charakterisirte Schrift: „Sie läßt leicht eine der bekanntesten und bedeutendsten Federn der mecklenburgischen Geistlichkeit erkennen," und feierte dieselbe, abgesehen von einer unbedeutenden Ausstellung, „als eine hochwichtige Erscheinung."

Da ich nun mit aller Bestimmtheit in diesem Anti-Scheele Kliefoth's ausgeprägte Denk- und Ausdrucksweise zu erkennen glaubte und mir nicht vorstellen konnte, daß ein mecklenburgischer Pastor sich zu einer solchen Vermessenheit, wie sie hier vorliegt, emporschrauben könnte, so redete ich Kliefoth als Verfasser auf den Inhalt der genannten Schrift öffentlich an und verlangte im Namen der evangelischen Christen Mecklenburgs und der mecklenburgischen Staatsbürger des deutschen Kaiserreiches von ihm eine unzweideutige Erklärung über seine innere Stellung zu dem im Jahre 1871 errichteten deutschen Kaiserreich.

Ich hatte mich geirrt, nicht Kliefoth ist der Verfasser jener fanatischen Schrift, sondern sein intimer Freund, der Pastor Flörke von Toitenwinkel. Indem ich meinen Irrthum Kliefoth abbat, hielt ich mein Urtheil über den Inhalt jener Schrift aufrecht und machte Kliefoth öffentlich bemerklich, daß, so lange er seine öffentlich ausgesprochene Verurtheilung der constitutionellen Staatsform nicht öffentlich zurücknehme, zwischen dem mecklenburgischen Kirchenregiment und dem mecklenburgischen Volk eine unheilbare Kluft bleiben werde.

Diese Verhandlung zwischen Kliefoth und mir erregte natürlich allgemeine Aufmerksamkeit und lenkte nothwendig die Aufmerksamkeit auf die besprochene Schrift hin. Die Schrift war nun-

mehr nicht bloß das Erzeugniß einer „immerhin der bekanntesten und bedeutendsten Federn der mecklenburgischen Geistlichkeit", sie ward jetzt zum Gradmesser für die Herzensstellung des ganzen mecklenburgischen Kirchenthums zu dem neu entstandenen deutschen Kaiserreich. Jeder, der mit Kliefoth's Denkart und Stil vertraut ist, muß zugeben, wenn der Anti-Scheele nicht aus Kliefoth's Feder ist, so ist er doch aus seinem Geist geboren. Kliefoth, von mir auf Anti-Scheele angeredet, that sehr fremd dieser Schrift gegenüber, nun, das war er seiner hohen officiellen Stellung schuldig. Wäre er aber dem Geiste dieser Schrift fremd und antipathisch gewesen, so hätte sich dies bei seiner alldominirenden Gewalt sehr bald zeigen müssen; eine Disciplinaruntersuchung oder ein Preßproceß gegen Pastor Flörke wäre das Geringste gewesen. Es ist aber Nichts erfolgt, ja nicht ein einziger Pastor in Mecklenburg hat sich wider dieses pastorale Attentat gegen das Fundament des gesammten öffentlichen Rechtsstandes öffentlich vernehmen lassen. Nicht als ob nicht unter den mecklenburgischen Geistlichen es solche gab, die die aufrührerische Sprache des Anti-Scheele nicht empört hätte; aber diese wußten, daß Kliefoth heimlich mit Anti-Scheele sympathisirte, und daher schwiegen sie still, denn seit Pastor Bartholdi's Absetzung (1854) war jede Freimüthigkeit der mecklenburgischen Geistlichen Kliefoth gegenüber absolut verstummt. Pastor Flörke ist 1874 in Toitenwinkel gestorben, und in den Mecklenburgischen Anzeigen 1874 Nr. 185 und in der Rostocker Zeitung Nr. 191 ist ihm öffentlich großes Lob wegen seiner Kirchlichkeit und Christlichkeit zuerkannt, ohne daß ein Widerspruch dagegen laut geworden wäre. Was Anderes folgt aus dieser Thatsache als dieses: daß in Mecklenburg eine radical reichsfeindliche Gesinnung mit einem wahrhaft clericalen Zetergeschrei sich öffentlich verlauten lassen durfte, ohne daß aus dieser landeskirchlichen Geistlichkeit eine Stimme sich dagegen erheben durfte, weil der Kirchenfürst dieses Landes mit dieser reichsfeindlichen Gesinnung in geheimem Einverständniß lebte. Was ist das hannoversche Welfenthum, was ist das kurhessische Renitententhum gegen diese entweder über das bestehende Recht zeternde oder das Recht feige verrathende mecklenburgische Landesgeistlichkeit? Anstatt daß die Vertreter der übrigen Landeskirchen in Hannover das durch ein falsches Kirchen-

thum geschützte und gepflegte politische Mißverhältniß Mecklenburgs hätten corrigiren sollen, hat sich Kliefoth's Preußenhaß auf der allgemeinen lutherischen Conferenz dergestalt behauptet, daß im weiteren Verlaufe die Reichsfeindschaft des mecklenburgischen Kirchenthums bei der Enthüllung des Anti-Scheele offenkundig wurde[1].

Aber nicht bloß politisch hat das mecklenburgische Kirchenthum in Hannover 1868 den Sieg davon getragen, auch dogmatisch hat es gesiegt. Seit 10 Jahren galt das Consistorialerachten Krabbe's, abgesehen von den specifisch mecklenburgischen Theologen, als ein abschreckendes Beispiel von lutherischem Orthodoxismus. Unter den Mitgliedern des engeren Ausschusses auf der lutherischen Conferenz nun gab es offene Gegner dieses Consistorialerachtens, welche sich mehr oder weniger entschieden gegen dasselbe öffentlich ausgesprochen hatten, nämlich Professor Hofmann, Pastor Decker, Professor Luthardt im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt 1858 Nr. 13, Delitzsch (Theologische Beleuchtung). Aber der erste Paragraph des vereinbarten und aller Discussion entnommenen Statuts der lutherischen Conferenz ist der Sieg des Krabbe'schen Consistorialerachtens.

Wir müssen uns diesen Paragraphen noch einmal vergegenwärtigen, er lautet: „Die allgemeine lutherische Conferenz tritt auf dem Grunde der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zusammen und erkennt in denselben die Norm für ihre Verhandlungen.“ Der Plural „Bekenntnisse“, sowie die Bestimmung derselben als Norm für ihre Verhandlungen, läßt keinen Zweifel aufkommen, daß die Bekenntnißschriften oder die Symbole der lutherischen Kirche gemeint sind. Ferner ist wohl anzunehmen, daß der Genitiv „der Bekenntnisse“ der Genitiv der Apposition sein soll, mithin die Bekenntnisse als der Grund gelten sollen, auf welchem der Zusammentritt der Mitglieder dieser Conferenz stattfindet. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß die kirchlichen Bekenntnißschriften als Grund des Zusammentretens in einem christlichen Sinn verstanden werden

---

[1] Pastor Flörke von Toitenwinkel, der nach seinem Bekenntniß 1868 bereits zwei Jahre in derselben Stimmung lebte, die er im Anti-Scheele beschrieben, war von Anfang an Mitglied der engeren Conferenz dieser neulutherischen Versammlung in Hannover.

können, nämlich so, daß die gemeinsame Ueberzeugung von der Wahrheit des Inhalts dieser Schriften den Grund abgiebt, auf welchem stehend die Mitglieder der Conferenz mit einander verbunden sind. Aber eine Frage ist es, ob die Bezeichnung der Bekenntnißschriften, als des gemeinsamen Grundes, wenn sie auch einen untrüglichen Sinn zuläßt, der kirchlichen Sachlage im Jahre 1868 angemessen gewesen. Nicht umsonst hat Paulus dem Geiste den tödtenden Buchstaben entgegengesetzt, und waren denn die kirchlichen Bekenntnißschriften, welche der Orthodoxismus Spener und Franke entgegensetzte, etwas Anderes als ein tödtend gewordener Buchstabe? Und kam nun nicht im Jahre 1868 noch das Bedenken hinzu, daß genau genommen kein Theologe vor dem stricten Buchstaben der Symbole bestehen konnte? Wir vermissen in der Bezeichnung der Bekenntnisse als des Grundes der kirchlichen Gemeinschaft diejenige Erleuchtung, welche die kirchliche Gegenwart im Lichte der Vergangenheit versteht, und der Zukunft die Bahn zu brechen geeignet ist.

Aber dieser Mangel an christlicher Erleuchtung in dem ersten Theile dieses statutarischen Paragraphen wird geradeswegs zu einer verderblichen Finsterniß in dem zweiten Theile, welcher also lautet: „Die allgemeine lutherische Conferenz erkennt in denselben (den Bekenntnißschriften) die Norm für ihre Verhandlungen." Staunend und entsetzt stehe ich still vor dieser Thatsache, daß 1900 Pastoren diesen Satz mit ihrem Namen unterschrieben haben. Wie lehrt denn die Concordienformel? Die Epitome (Auszug) beginnt: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die einzige Regel und Norm, nach welcher man alle Dogmen und Lehren prüfen und beurtheilen muß, keine andere ist, als die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments. Die übrigen Schriften, unter welchem Namen sie immerhin kommen mögen, sind den heiligen Schriften auf keine Weise gleich zu achten, sondern sind jenen dergestalt unterzuordnen und aus keinem anderen Grunde aufgenommen worden, als insofern sie Zeugen sind, welche zeigen, daß jene Lehre der Propheten und Apostel in ihrer Reinheit erhalten ist." Gleichlautend

heißt es in der Solida declaratio (Gesammten Erklärung): „Von ganzem Herzen nehmen wir an und umfassen die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments als die reinen und lauteren Quellen Israels und glauben, daß die heiligen Schriften ausschließlich die einzige und gewisse Regel sind, nach welcher man alle Dogmen aufrichten und über alle Lehren und alle Lehrer urtheilen muß.“

Demnach ist jener Paragraph, der als Norm der Verhandlungen nicht wie die Concordienformel die heilige Schrift setzt, sondern die Bekenntnißschriften, welche der heiligen Schrift untergeordnet sind, ein unleugbarer Abfall von dem reformatorischen Schriftprincip und ein Rückfall in den papistischen Traditionalismus. Und diesen Abfall und Rückfall haben 1900 Geistliche mit ihrem Namen bestätigt, und diesen Abfall von der Concordienformel und von Luther's Bekenntniß haben u. A. folgende Theologen mit ihrem Namen unterzeichnet: die Professoren Hofmann, Delitzsch, Thomasius, Kahnis, Luthardt und der Consistorialpräsident von Harleß.

Ist es doch, als hätten diese Männer jenen Paragraphen, der sie alle zu Ketzern macht, im Rausche unterschrieben. Nun, es ist ihnen widerfahren, was Recht ist; weil sie nicht den Muth hatten, die mecklenburgischen Urheber und Vertheidiger des Consistorialerachtens zur Rede zu stellen und zur Rechenschaft zu ziehen, hat das mecklenburgische Kirchenthum sie dogmatisch unterjocht. Denn in Mecklenburg war der offenbare Abfall geschehen. Krabbe war durch seinen Amtseid auf die Consistorialordnung von 1570 hoch und heilig verpflichtet, wenn er über meine Lehre richten wollte, ex hebraeis et graecis fontibus seine Weisheit zu schöpfen. Man braucht aber nur einen Blick in das Consistorialerachten zu werfen, um sich aus jeder Seite zu überzeugen, daß es hier an allem Licht der prophetischen und apostolischen Schriften gänzlich mangelt. Und dieses finstere Actenstück ist das neueste Symbol des mecklenburgischen Kirchenthums, dem kein Candidat, kein Pastor widersprechen darf. Dieses berüchtigte Consistorialerachten beherrschte seit 10 Jahren die mecklenburgische Landeskirche und hatte Alles, was sich an rechtlichen, evangelischen und christlichen Argumenten

dagegen geregt hatte, wie ein Medusenhaupt erstarren gemacht. Mit dieser orthodoxistischen und hierarchischen Kirchenthat erschienen die mecklenburgischen Kirchenmänner in voller Zahl, Keiner aus den übrigen Landeskirchen hat gegen Preußen so kühn und resolut geredet, wie Kliefoth und Krabbe. Wohlan denn, Ihr Anderen, die Ihr an Wissenschaft und Frömmigkeit jenen Beiden überlegen seid, braucht Euer Rüstzeug, um zu beweisen, daß die mecklenburgischen Kirchenthaten das Licht nicht vertragen; könnt Ihr Euch aber dazu nicht entschließen, dann kommt nur heran und unterschreibt mit Eurem Namen das neue mecklenburgische Symbol!

Endlich trägt das mecklenburgische Kirchenthum in Hannover 1868 auch auf dem ethischen Gebiete den Sieg davon. Denn zuerst versündigt sich das mecklenburgische Kirchenthum durch Verrath an der Liebe, sodann durch Verrath an der Wahrheit. In dem mecklenburgischen Kirchenthum, der Aera Kliefoth, ist im grellen Gegensatz zu der mecklenburgischen Theologie vom 17. Jahrhundert (Paul Tarnow, Heinrich Müller, Großgebauer) die Verketzerungssucht und die alte Rabies theologorum vorzugsweise zu Hause.

Von dem, was Philippi, Kliefoth und Krabbe an mir gesündigt, will ich hier schweigen. Philippi, der das Feuer der Verfolgung gegen mich angefacht, beschuldigte in der zweiten Auflage seines Commentars zum Römerbrief den Erlanger Professor von Hofmann der „subjectivistischen Umsetzung der biblisch-kirchlichen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre". Als Hofmann sich gegen diesen Vorwurf vertheidigte, veröffentlichte Philippi eine eigene Schrift unter dem Titel: „Herr Doctor von Hofmann gegenüber der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre. 1856." In dieser Schrift erklärt Philippi, daß die Hofmann'sche Lehre der lutherischen Kirche das Recht des Entstehens und Bestehens abspricht (S. 53) und daß, wenn diese Lehre wahr wäre, Philippi ebenso gern Jude geblieben wäre (S. 56). Darauf schrieb von Hofmann in seiner ersten Schutzschrift: „Ich will das Eisen zur Hand nehmen, um das Dorngestrüpp wegzuschlagen, mit welchem sie mir den Weg der Wissenschaft und Anderen den Zugang zu mir verbauen" (S. 2). „Verhüte Gott, daß ich den mir von Dr. Philippi angebotenen Frieden annehme. Ich kündige allen denen den Krieg an, welche die Denkzettel ihrer Rechtgläubigkeit und die

Säume ihrer Bekenntnißtreue groß machen, um oben an zu sitzen in der Schule" (S. 31). Die Erlanger Professoren Schmid, Luthardt, Thomasius und Harnack suchten diesen Streit zu beschwichtigen; derselbe ward aber von Mecklenburg her aufs Neue angefacht. Hofmann hatte den ersten Band seines „Schriftbeweises" seinen „drei mecklenburgischen herzinnig geliebten Freunden", Karsten, Kliefoth und Krabbe gewidmet. Er hatte aber inzwischen das Verbrechen begangen, daß er das Consistorialerachten Krabbe's widerlegt hatte. In den Jahren 1858 und 1859 schrieb Kliefoth fünf Abhandlungen wider Hofmann's Schriftbeweis und erklärte: „In diesem Buch ist ein fremdes Feuer, welches am Hause Gottes zehrt" (Kirchl. Zeitschrift 1858 S. 710). Als nun Luthardt meinte, Kliefoth werde doch mit seiner Verurtheilung der Hofmann'schen Lehre in seinem kirchenregimentlichen Verhalten nicht Ernst machen, belehrte ihn Kliefoth vom Gegentheil (Kirchl. Zeitschrift 1859, 225). In der Kirchlichen Zeitschrift Kliefoth's erhob sich in dem Jahre des Consistorialerachtens noch ein anderer Theologe gegen von Hofmann, der damalige Göttinger Professor Dieckhoff. Derselbe erklärte: „Die Lehre Hofmann's von der heiligen Schrift sei eine solche, daß die Wahrheit der lutherischen Lehre den allerwesentlichsten Schaden leide" (S. 711). In dieser Abhandlung, die auch für sich gedruckt ist, heißt es weiter: „Es handelt sich hier um principielle Verdrehungen, es gilt der Vertheidigung von Fundamentalsätzen nicht etwa bloß der lutherischen Lehre, sondern des evangelischen Glaubens überhaupt" (S. 714); „die Principien der Theologie des Dr. von Hofmann stehen im schroffsten Widerspruch gegen die Grundprincipien der evangelischen Theologie" (S. 873). Nachdem Dieckhoff sich dann noch in zwei Abhandlungen gegen von Hofmann's „Schmähungen", wie er sagt, in der Zeitschrift Kliefoth's auseinandergesetzt, wurde er zuerst Mitherausgeber der kirchlichen Zeitschrift Kliefoth's und demnächst Professor in Rostock. In dieser Eigenschaft hielt er sodann Gericht über die lutherische Dogmatik von Kahnis. In dem Jahrgang 1861 der genannten Zeitschrift beginnt Dieckhoff seine Verurtheilung jenes Werkes von Kahnis mit folgendem Wort: „In diesem Buch vollzieht Dr. Kahnis seinen freilich schon früher deutlich genug angekündigten Abfall von der Wahrheit des lutherischen

Bekenntnisses" (S. 961). Einige weitere Sätze mögen diese Art von mecklenburgischer Polemik näher charakterisiren: „Der neuerfundene Gegensatz des Dr. Kahnis trifft die allereigentlichste Bekenntnißsubstanz des lutherischen Bekenntnisses" (S. 906); „Dr. Kahnis unternimmt nichts Anderes in seiner Dogmatik, als was Dr. Schenkel in vielfach verschiedener und doch im Wesentlichen gleicher Weise unternommen hat" (S. 912); „Die Theologie des Dr. Kahnis ist im eigentlichen Sinne des Wortes wild geworden und mit ihm auf den Wegen des zeitaltrigen Geistes durchgegangen" (S. 914); „Eine solche Behandlung theologischer Stoffe ist identisch mit der Auflösung theologischer Wissenschaft in loses Geschwätz" (S. 917); „Es ist auffallend, wie Dr. Kahnis auch nicht einmal die einfachsten und bekanntesten Dinge durchzudenken vermag" (S. 936). Kliefoth hatte sich in den Jahren 1858 und 1859 noch etwas gemäßigt, als aber Hofmann in den Jahren 1864 und 1865 sich der allgemeinen deutschen Begeisterung für Schleswig-Holstein hingab, trat Kliefoth alle bisherige Freundschaft und Gemeinschaft mit Hofmann mit Füßen. Kliefoth sieht in der patriotischen Begeisterung Hofmann's nichts als Eitelkeit und Selbstüberhebung („Zwei politische Theologen. 1864. S. 120"), findet, daß Hofmann das Osterfest und den Namen Gottes profanirt (S. 104. 113), droht ihm mit dem Fiskal (S. 123; vgl. Kliefoth's Erwiderung auf die fünf Erlanger S. 15). Aus den leidenschaftlichen und höhnischen Vorwürfen Kliefoth's ergiebt sich für jedes sehende Auge, daß Kliefoth die letzte Faser seines einstigen Verhältnisses zu Hofmann in seinem Herzen muß zerschnitten haben. Er spricht es auch mit dürren Worten aus: „von Hofmann hat jetzt zwischen sich und den geschichtlichen Grundlagen der lutherischen Kirche vor den Augen Aller mit der That die Brücken abgebrochen, und darum wird er seinen Beruf erfüllen" (S. 127). Zweimal betheuert Kliefoth, daß er gegen von Hofmann geschrieben, „nicht seinetwegen, sondern unsertwegen" (S. 125. 127). Mit ihm ist er fertig, noch ehe er geschrieben, alle Hoffnung für den einstigen Freund ist aufgegeben. Als ein charakteristisches Symptom dieser entsetzlichen Verabschiedung eines einst „herzinnig geliebten Freundes" verdient noch Das bemerkt zu werden, daß bei diesem Ende einer brüderlichen Gemeinschaft auch nicht die leiseste Spur eines Schmerzes

zum Vorschein kommt! Und schließlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß diese beiden berühmten Theologen den schrecklichen Riß ihrer öffentlich erklärten Freundschaft und Gemeinschaft vollziehen auf offenem Plan vor den Augen der Welt. —

Die vier Säulen der mecklenburgischen Orthodoxie, Philippi, Krabbe, Kliefoth, Dieckhoff, gebärden sich, als ob die gesammte protestantische Kirche außer Mecklenburg in Apostasie gerathen und Mecklenburg dazu berufen sei, der allgemeinen Kirchennoth die noch mögliche einzige Hilfe zu gewähren, so mahnen, so drohen, so richten diese mecklenburgischen Theologen; der Jüngste aber unter ihnen ist von einem Hochmuth aufgebläht, wie er selbst bei Ketzerrichtern eine Seltenheit ist.

Man hätte nun hoffen können, daß, wenn dieses lieblose, hochmüthige mecklenburgische Kirchenthum einmal außerhalb des Feudalstaates auf offenem Plan sich darstellt, dann in dem übrigen Protestantismus so viel Licht und Geist sein würde, um durch einen geistmächtigen Bußruf dieses abtrünnige Kirchenthum auf die Kniee und in den Staub zu werfen. Aber da es an diesem Lichte und diesem Geiste gebricht, so wird das außermecklenburgische gesundere und bessere Lutherthum von der mecklenburgischen Corruption angesteckt. Kliefoth, ein Meister in der hierarchischen Ausbeutung der Kirchenregimentsfrage, bemächtigt sich der Situation, macht aus der wichtigen Tagesfrage für die deutsche Christenheit im Jahre 1866 eine hierarchisch-confessionelle Kirchenregimentsfrage und bezaubert die Conferenz dermaßen, daß ein Erlanger Professor, den ernsten Bußruf der Erlanger Facultät an Kliefoth im Jahre 1865 gänzlich vergessend, Kliefoth als „den Edlen und von oben Berufenen“ verkündigt und Kliefoth's Vortrag durch „ein spürbares Amen“ der Versammlung bestätigt erklärt. Dieser Vortrag Kliefoth's hat die brennende Frage, den Mangel an der Liebe verdeckt und begraben, und zu dem Mangel an Liebe noch den Mangel an der Wahrheit hinzugefügt.

Schwere öffentliche Sünden liegen hier zwischen Mann und Mann, große Aergernisse liegen hier, die von denen, welche für Säulen der Kirche gehalten werden, der Welt und der Gemeinde Christi gegeben sind. Jeder Christ weiß, daß solche entsetzliche Dinge nicht getilgt werden können, es sei denn durch eine öffent-

liche Buße, durch eine Sühne, der Jedermann anmerkt, daß sie aus dem Herzen kommt.

Ich frage: haben von Hofmann und Kahnis den ihnen von Philippi, Kliefoth und Dieckhoff öffentlich und wiederholt vorgeworfenen Abfall vom kirchlichen Bekenntniß und vom Christenthum widerrufen? Der Domherr Kahnis hat auf der Conferenz von den nicht geringen Gegensätzen in der lutherischen Kirche gesprochen, er hat diese Gegensätze als bestehend und fortgehend bezeichnet (S. 70), das ist kein Widerruf seiner Lehre, sondern eher das Gegentheil. Von Hofmann hat auf der Conferenz keine Silbe gesagt, hat also auch nicht widerrufen. Hat derselbe denn vielleicht seine „profane und unchristliche Einmischung in politische Dinge" bereut? Gewiß nicht, denn er kam eben aus der bairischen Abgeordnetenkammer, wo er einen Antrag auf Religionsfreiheit gestellt und unter Anderem erklärt hatte, daß „das größte Verderben der Kirche in der Heuchelei bestehe". Also einen Widerruf haben diese beiden verketzerten Theologen nicht geleistet. Wie können denn nun die Ketzerrichter Kliefoth, Dieckhof und Philippi mit diesen beiden Ketzern in einem und demselben kirchlichen Ausschuß sitzen? Haben denn etwa die Drei ihre Versündigung an Hofmann und Kahnis bereut? Wie sie öffentlich gesündigt, so müßten sie auch ihre Sünde öffentlich bereuen. Dieckhoff und Philippi haben sich nicht veranlaßt gefunden, irgend Etwas auf dieser Conferenz zu sagen. Kliefoth hat allerdings einen ganzen Vortrag gehalten und in demselben auch den wunden Fleck berührt, aber wie hat er das gemacht? Der mecklenburgische Oberkirchenrath hat gesagt: „Die Abweichung einzelner Theologen in ihren versuchsweise vorgetragenen Privatmeinungen, so lange dieselben das kirchliche Bekenntniß respectiren, ist mit der zu Recht bestehenden Lehre sehr verträglich" (S. 53); „den Gegnern gegenüber sind wir Alle wieder einig" (S. 53). Wie kann dieser Mann solche Worte über seine Lippen bringen, er, der von dem fremden Feuer in Hofmann's Schriften geredet, der unter Spott und Hohn sich öffentlich von seinem Freunde, einem der gläubigsten Schriftgelehrten, lossagt? Wie darf Kliefoth solche Rede führen, er, der laut des Großherzoglichen Rescripts vom 6. Januar 1858 das Consistorialerachten bestätigt hat? Wie können Philippi und Dieckhof Kliefoth beistimmen, daß sie den Gegnern gegenüber mit

Hofmann und Kahnis einig sind, während sie Hofmann und Kahnis öffentlich als Abtrünnige an den Pranger gestellt haben? Diese Conferenz will Einigkeit stiften in den Landeskirchen und ist nicht im Stande, ihren häuslichen Hader, mit dem sie sich vor den Augen der Welt prostituirt hat, christlich zu erledigen! Was hier schaltet und waltet ist schließlich das zelotische und doch wiederum feige und lügenhafte mecklenburgische Kirchenthum; dieses todtkranke Kirchenthum hat der ganzen Conferenz den Stempel aufgedrückt. Diese von dem mecklenburgischen todtkranken Kirchenthum geleitete und vergiftete Conferenz trägt den Stempel der kirchlichen Lüge und Heuchelei an der Stirn. Das mecklenburgische Kirchenthum findet in Hannover nicht Heilung, sondern Verschlimmerung und verbreitet daher den Ansteckungsstoff in weitere Kreise. Zwar hat diese Conferenz nur eine kleine Zahl von Wiederholungen erlebt. Aber als eine bleibende Frucht dieser Saat in Hannover 1868 ist anzusehen die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung", deren Redaction auf Kliefoth's Vorschlag Professor Luthardt in Leipzig, der früher bessere Tage gesehen hat, übertragen wurde. Dieses Organ hat in den folgenden kirchenpolitischen Kämpfen Unheil in großem Maaße gestiftet.

Druckfehlerverzeichniß.

(Band I.)

Seite 23 Zeile 6 und 12 von unten: der statt das Summepiskopat.
" 27 Cap. VII Zeile 2 von oben: Kritik statt Kirche.
" 28 Z. 12 von oben: der statt des Patriarchen.
" 40 Z. 14 von oben: des Schwertes statt der Schwerter.
" 55 Z. 13 von unten: der bekannte St. statt den bekannten St.
" 55 Z. 7 von unten: Hauptanbruch statt Hauptausbruch.
" 59 Z. 10 von oben: den statt dem h. Geist.
" 76 Z. 11 von unten: Adresse statt Advise.
" 85 Cap. XII Z. 10 von oben: Flucht statt Frucht.
" 115 Z. 17 von oben: ließ statt läßt.
" 139 Z. 3 von oben: 1852 statt 1851.
" 157 Z. 14 von oben: den Rabbinern statt die Rabbiner.
" 160 Z. 13 von unten: diesen statt diese.
" 223 Z. 11 von oben: der Kirche statt die Kirche.
" 242 Z. 4 von unten: Dr. B. statt Dr. A.
" 243 Z. 1 von unten: echt statt nicht.